

## Tagesordnung

### Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.08.2020  
**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

---

**Achtung geänderte Uhrzeit und Sitzungsort! Sitzung findet schon um 16:30 Uhr im Sitzungssaal Barfüßerstr. 50 statt, da ab 18:30 Uhr der Bau- und Planungsausschuss dort tagt!**

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung   |              |
| 2   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020  |              |
| 3   | Budget Stadtjubiläum „Marburg800“ im Jahr 2022<br><i>(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Magistrat)</i>   | VO/7524/2020 |
| 4   | Wahl eines neuen Schriftführers / einer neuen Schriftführerin für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder | VO/7531/2020 |
| 5   | Anträge der Fraktionen  |              |
| 5.1 | Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Schul-IT Corona-fest machen – Schulbudgets verdoppeln!                            | VO/7489/2020 |
| 6   | Kenntnisnahmen  |              |
| 6.1 | Zweiter Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg: Beeinträchtigungen, Behinderungen - Teilhabe                 | VO/7267/2020 |
| 6.2 | Marburger Jugendbericht 2019  | VO/7269/2020 |
| 6.3 | Schlussbericht über die 220. Vergleichende Prüfung "Kultur"   | VO/7441/2020 |
| 7   | Verschiedenes   |              |

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport  
und Bäder

**Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder**

Geschäftsführung: Hans Jürgen Etzelmüller  
Telefon: 06421 201-1379  
Telefax: 06421 201-1418  
E-Mail: hansjuergen.etzelmueeller@marburg-stadt.de  
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 11.08.2020

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich)** der  
Stadtverordnetenversammlung am

**Donnerstag, den 20.08.2020, 16:30 Uhr,  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

**Achtung geänderte Uhrzeit und Sitzungsort! Sitzung findet schon um 16:30 Uhr im  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50 statt, da ab 18:30 Uhr der Bau- und Planungsausschuss  
dort tagt!**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020
- 3 Budget Stadtjubiläum „Marburg800“ im Jahr 2022 VO/7524/2020  
*(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den  
Magistrat)*
- 4 Wahl eines neuen Schriftführeres / einer neuen Schriftführerin für VO/7531/2020  
den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
- 5 Anträge der Fraktionen
- 5.1 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Schul-IT Corona-fest machen – VO/7489/2020  
Schulbudgets verdoppeln!
- 6 Kenntnisnahmen

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 6.1 | Zweiter Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg:<br>Beeinträchtigungen, Behinderungen - Teilhabe | <b>VO/7267/2020</b> |
| 6.2 | Marburger Jugendbericht 2019   | <b>VO/7269/2020</b> |
| 6.3 | Schlussbericht über die 220. Vergleichende Prüfung "Kultur"  | <b>VO/7441/2020</b> |
| 7   | Verschiedenes  |                     |

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Gerald Weidemann  
Vorsitzender

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7524/2020</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 23.07.2020
Dezernat:	I
Fachdienst:	10.1 - Allgemeiner Service
Sachbearbeiter/in:	Kariona Kupka-Stavrou

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

### Budget Stadtjubiläum "Marburg800" im Jahr 2022

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der vorläufigen Projekt- und Finanzplanung wird zur Planung und Durchführung des Stadtjubiläums „Marburg800“ im Jahr 2022 ein Gesamtbudget von 1,5 Millionen Euro an städtischen Mitteln für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt. In diesem Gesamtvolumen ist der Haushaltsansatz für 2020 bereits enthalten.

#### Sachverhalt:

Am 16.08.2018 beschloss der Magistrat der Universitätsstadt Marburg den Einstieg in die Planungen zum 800jährigen Jubiläum der Stadt im Jahr 2022. Am 03.12.2018 erging der Magistrateauftrag an Frau Dr. Amend-Wegmann und Dr. Richard Laufner, eine Konzeption für das Stadtjubiläum sowie eine tragfähige Organisationsstruktur zur Planung und Umsetzung des Jubiläums zu entwickeln.

Bis März 2020 wurden in den drei gegründeten Themengruppen „Marburg erinnern“, „Marburg erleben“ sowie „Marburg erfinden, an denen bislang 58 Träger und Institutionen beteiligt sind, eine Vielzahl von Projektideen entwickelt. Hinsichtlich der Planung und Durchführung des Stadtjubiläums wurde beim Fachbereich 7 die Organisationseinheit „Stadtjubiläum“ geschaffen.

Der Einbindung der Politik und der Stadtgesellschaft dienen u. a. der Beirat „Marburg800“ (Magistratsbeschlüsse vom 09.03.2020 und 22.06.2020) und die s. g. „Aufsuchende Beteiligung“, bei der andere städtische Beiräte und andere Bereiche der Stadtgesellschaft (Glaubensgemeinschaften, Wirtschaft etc.) durch das Jubiläumsbüro aufgesucht, über den Planungsstand informiert und deren Anregungen nach Möglichkeit bei der Projektplanung berücksichtigt werden.

Bislang wurden u. a. folgende Projektideen für Großprojekte entwickelt:

#### „1222 – Das Dreh-Buch“

... zum 13. Jahrhundert von Literaturhistoriker und Romanautor Dr. Christoph Becker, der unter dem Künstlernamen Daniel Twardowski den Bestseller „Die von Marburg und die Welt Martin Luthers“ geschrieben hat. Im Vorderteil ist das Dreh-Buch ein historischer Roman über das Marburg im 13. Jahrhundert; um die horizontale Achse gedreht, ist es ein Geschichtsbuch über eben diese Zeit. Der international preisgekrönte Illustrator Vitali Konstantinov wird auch „1222“ illustrieren. **Gesamtkosten: 25.000, Refinanzierungsquote: ca. 20.000 €**

#### Themenweg Marburg800

Wie die mittlerweile sieben anderen Themenwege (Uni, Grimm, Behring, Juden, Blinde, Reformation, Frauen) führt auch dieser achte Themenweg thematisch durch die Altstadt. Schwerpunkt wird das 13. Jahrhundert sein – Querverweise auf „1222 – Das Dreh-Buch“ sind vorgesehen. Autorin ist die Journalistin Gesa Coordes. **Gesamtkosten: 8.000 €**

#### Multimediale Darstellung der Stadtgeschichte

Da im Jahr 2022 die Elisabethkirche saniert wird, wäre eine multimediale Darstellung der Baugeschichte der Elisabethkirche sinnvoll. Da im Rahmen von Marburg800 auch eine multimediale Darstellung der Stadtgeschichte im hochdynamischen 13. Jahrhundert geplant wird sowie ein Animationsfilm zur Bau- und Frühgeschichte des Schlosses, wird derzeit überprüft, ob alle drei Themen gemeinsam in Auftrag gegeben werden können. **Voraussichtliche Gesamtkosten: 15.000 € (Finanzierung durch Sponsor wird angestrebt)**

#### Jubiläumsgala im EPH zur Eröffnung

Am 28. März 2022 lädt MR800 800 zufällig ausgewählte Marburger Bürgerinnen und Bürger ins Erwin-Piscator-Haus zur Eröffnungs-Gala des Stadtjubiläums: ein Fest der Stadtgesellschaft. Es erwartet sie ein buntes „Unterhaltungs-Programm“ mit prominenten (Ex)-Marburgern aus Kultur, Politik, Sport und Gesellschaft. **Voraussichtliche Gesamtkosten: 80.000 € plus Verrechnungkosten EPH: 26.000 €**

#### 3D-Video-Mapping-Projektion

Mit einem 8-Tages- oder besser 8-Abende-Countdown zum Jubiläumstag 28. März 2022 wird der Jubiläumstag visuell opulent und anspruchsvoll eingeleitet: per 3D-Video-Mapping-Projektion auf das Marburger Rathaus. In dieser Projektion wird auch die Geschichte der Stadt Marburg visuell thematisiert. **Gesamtkosten: 65.000 €**

#### „Tischlein-Deck-Dich“ – Geburtstagstafel Statt-Autobahn

Am Pfingstsonntag (5. Juni 2022) soll die Stadtautobahn B3a zwischen Marburg-Süd und Cölbe/Wehrda gesperrt werden. Zwischen Aquamar und Bahnhofsbrücke wird eine Lange Tafel aus 800 Biertischgarnituren aufgebaut für ein gesellig-kreatives Zusammensein. Der „Mehrwert“ besteht in der Verfremdung oder Umwidmung der Schnellstraße für das direkte kommunikative Miteinander, gilt doch die Stadtautobahn als Symbol eines automobilen Zeitgeistes mit seinen ökologischen und separierenden Folgen. Die „Lange Tafel“ für Vereine, Firmen, Organisationen, Kirchengemeinden, Nachbarschaften und Privatpersonen wird begleitet von kulturellen Programmpunkten und auf der gegenläufigen Straße von einem Festival für Mobilität und Klimaschutz. **Voraussichtliche Gesamtkosten: 95.000€**

#### Open-Air-Konzert im Georg-Gassmann-Stadion

Als Standort von Stadion-Open-Airs ist Marburg bisher eher unterbelichtet, sieht man von der MTV-Campus-Invasion ab, die das Kulturamt 2007 zum Elisabeth-Jubiläum nach Marburg holte. Das könnte sich beim Stadtjubiläum ändern – evtl. sogar mehrtägig. Gespräche mit Agenturen als professionelle Partner laufen. **Kosten für die Stadt für Verkehrsplanung, Sicherheitskonzept u. ä.: 50.000 €**

Awarenesskampagne:

Im Rahmen der Themengruppe „Marburg erfinden“ soll die Bevölkerung mittels einer Awarenesskampagne und diversen anderen öffentlichkeitswirksamen Formaten für die Themen von „Marburg erfinden“ (Ökologie, Ökonomie, Stadtplanung, Gesundheit etc.) sensibilisiert und in die Prozesse miteinbezogen werden. **Gesamtkosten: 40.000 €**

Festival der Zukunft

Im Rahmen dieses Festivals soll die vertiefende Auseinandersetzung mit der Zukunft im Vordergrund stehen und den Utopien und Visionen freien Raum gelassen werden. **Gesamtkosten: 15.000 €**

Stadt am Fluss/Zukunftslaboratorien

Die Diskussion zur Neugestaltung einer neuen Marburger Mitte im Bereich Bundesbahn/Main-Weser-Bahn, Philosophischer Fakultät und der Lahn („Stadt am Fluss“) soll mittels Bürger- und Expertenforen auf eine andere Ebene gestellt werden. Dies soll in enger Abstimmung mit der Philipps-Universität Marburg erfolgen. Weitere Themen für die zahlreichen Zukunftslaboratorien werden sein: Zukunft der Arbeit, Gesundheit, Bildung, Digitalisierung etc. **Gesamtkosten: 140.000 €**

Schloss-Aktivitäten in der „Marburg“

Die Leitung des Museums für Kulturgeschichte im Landgrafenschloss wird zum Stadtjubiläum ein Aktivitäten-Trio präsentieren:

- Ausstellung historische Marburg-Darstellungen der Sammlung Schenck zu Schweinsberg
- Stadtgeschichtlicher Pfad mit Marburg-Exponaten im Museum für Kulturgeschichte
- Geschichte des Marburger Schlosses in Justi-Modellen und 3D-Darstellung. **Gesamtkosten: 20.000 €**

HLTM: Die Stadtschreiberin für Marburg will „erinnern“, „erleben“ und „erfinden“

Die Wiener Autorin Anah Filou, in Marburg profiliert durch zwei Uraufführungen, schreibt für das Hessische Landestheater Marburg ein ureigenes Stück zum Stadtjubiläum und ist damit die erste Marburger Stadtschreiberin. Sie orientiert sich an der MR800-Themen-Trias „Erinnern“, „Erleben“ und „Erfinden“. Schon mit der Spielzeit 2020/21 beginnt ihr Prozess des Schreibens, bei dem sie in der Stadtgesellschaft bei Vereinen und Institutionen recherchiert. Ergebnis soll eine große Open-Air-Produktion im Frühsommer 2022 unter Beteiligung der Marburger Bevölkerung sein. **Gesamtkosten: 66.900 €**

Mobiles Stadtteilprojekt von FotoCommunity und Deutschem Sprachatlas

Die FotoCommunity, fotografische Aktionsgruppe von fast 100 Marburger Fotograf:innen, wird zum Stadtjubiläum die Stadtteile Marburgs auf besondere Weise einbeziehen: In einem speziell ausgestalteten Bus will die Community Fotos sammeln, produzieren und präsentieren. Dieses visuelle Projekt wird durch ein sozio-linguistisches ergänzt: Der „Deutsche Sprachatlas“, bundesweit einmalige Institution zur Erforschung von deutscher Sprachgeografie und -geschichte, wird Dialekte und Regiolekte der jeweiligen Stadtteile und der Region Oberhessen präsentieren und auch Sprachaufnahmen machen. Übrigens haben laut Sprachatlas-Prof. Jürgen E. Schmidt die Menschen der Region vor 800 Jahren ungefähr so gesprochen wie der ursprüngliche Dialekt in Einhausen noch heute klingt. **Gesamtkosten: 22.000 €**

VfL Marburg Komposition

Für das Stadtjubiläum soll ein eigens Stück des renommierten Komponisten Otto M. Schwarz (Filmmusik u. a. Apollo 11 Mission to the Moon) komponiert werden. Die Auftragskomposition könnte beispielsweise während der Jubiläumsgala uraufgeführt werden. Dadurch, dass das Stadtjubiläum „Marburg800“ im Untertitel in den gedruckten Noten eines renommierten Musikverlages erscheint, dient das Stück weit über das Stadtjubiläum hinaus als „musikalischer Botschafter“ der Stadt. **Gesamtkosten: 4.800 €**

Spielefest

Insbesondere für Familien soll ein großes Spielefest mit Gesellschafts- und Bewegungsspielen im und vor dem EPH geben. **Gesamtkosten: 7.750 €**

Tagung und Publikation „Skandalgeschichte“

Unter dem Motto „Skandale in Marburg“ wird im Jahr 2021 Marburg-Geschichte als Skandalgeschichte untersucht, organisiert durch das Institut für Hessische Landesgeschichte. Die Tagung beschäftigt sich in 16 Vorträgen mit problematischen, krisenhaften und skandalösen Ereignissen und Entwicklungen im Marburg des 20. Jahrhunderts. Auch hierüber ist eine Buchveröffentlichung zu Jubiläum 2022 geplant. **Voraussichtliche Gesamtkosten: 6.200 €**

„Tag der Stadtgeschichte“ der Marburger Schulen

800 Jahre Marburger Stadtgeschichte von Schüler\*innen für Schüler\*innen heißt es beim Tag der Stadtgeschichte der Marburger Schulen, der im September 2022 in Kooperation von Hessischen Staatsarchiv, Staatlichem Schulamt, Gymnasium Philipppinum sowie sonstigen Schulen mit Sek I und Sek II stattfinden soll. **Gesamtkosten: 4.000 €**

Geschichtenladen

Ausgehend von dem Gedanken, dass Geschichte nicht nur die Geschichte der Mächtigen ist, sondern jeder Mensch eine Geschichte besitzt, die wert ist, erzählt zu werden, soll in der Galerie JPG in Weidenhausen der „Marburger Geschichtenladen“ etabliert werden. Hier soll ein Ort entstehen, in dem die Menschen ihr Geschichte „loswerden“ können, aber sich auch über Marburger Geschichte(n) (künstlerisch) austauschen können. **Gesamtkosten: 10.000 €**

Etat für freie Träger und Beiträge anderer städtischer Fachdienste

Da eine breite Einbindung der Stadtgesellschaft im Rahmen des Stadtjubiläums bezweckt wird und Anträge aus den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Ökologie u.v.m. zu erwarten sind, wurden für den freien Projektetat **200.000 €** einkalkuliert. Für Sonderprojekte anderer Fachdienste, die extra für das Jubiläum entwickelt werden, wurde ein Ansatz von **85.000 €** einkalkuliert.

Die Ausgaben für oben aufgeführte Großprojekte bewegen sich bei **985.650 €**. Insgesamt liegen die Ausgaben (unter Einrechnung des Haushaltsansatzes für 2020 und unter Einbeziehung der Sachkosten) nach derzeitiger Schätzung bei **1.660.016,26 €** ohne Personalkosten. Mögliche Einnahmen durch Verkauf (z. B. „Dreh-Buch“) oder Sponsoring (signalisiert wurden bereits von Sparkasse Marburg-Biedenkopf und Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen 350.000 €) wurden noch nicht einberechnet, reduzieren aber den Ansatz entsprechend., so dass nach Abzug der **350.000 € Sparkassensponsoring** die städtischen Ausgaben bei derzeit **1.310.016,26 €**. Allerdings ist es aufgrund des relativ langen Planungsvorlaufs – insbesondere vor dem Hintergrund möglicher nicht absehbarer Coronaauswirkungen - empfehlenswert, eine Teuerungsrate von 15 % einzuplanen.

Vergleiche mit anderen Kommunen und ihren Jubiläumsfeierlichkeiten haben ergeben, dass mit 1,5 Millionen ein realistischer Ausgabenansatz verfolgt wird. Zum Vergleich: Freiburg900 in 2020: 3 Millionen Euro, davon die Hälfte Personalkosten, die Stadt Fulda hat für ihr 1275jähriges Jubiläum im Jahr 2019 1 Million Euro ausgegeben. Personal und Regelmittel der beteiligten Fachdienste nicht eingerechnet.

Diese Ausgaben rechtfertigen sich wie folgt:

Marburg800 wird ein Jubiläum der ganzen Stadtgesellschaft sein. Stadtjubiläen fördern die Erinnerungskultur und wirken identitätsstiftend. Dabei wird Geschichte als Ausdruck pluraler Erinnerungsfelder verstanden. Es bildet sich eine „Vielfalt in der Einheit und eine Einheit in der Vielfalt“. In der Auseinandersetzung mit der Historie der Stadt wird auch Neubürger\*innen die Möglichkeit gegeben, die Geschichte der Stadt zu reflektieren und diese als Teil der eigenen

Biographie anzunehmen. Darüberhinaus erzeugen Stadtjubiläen Gemeinsamkeiten, in dem Sachkompetenz zusammengeführt und auf ein gemeinsames Ziel hingearbeitet wird. Weiterhin haben sie belebende Effekte für Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel, was insbesondere in der Post-Corona-Periode von Bedeutung sein dürfte. Stadtjubiläen geben aber auch Impulse, sich weiter zu entwickeln und stärken die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Nachhaltige Entwicklungspläne/Strategien können dabei entstehen (bzw. mit bereits bestehenden vernetzt werden) und dabei über das Jubiläum hinauswirken. In nicht wenigen Städten werden die Erfahrungen mit Stadtjubiläen als Grundstein für weitergehende Bewerbungen wie z. B. Bundesgartenschau, Kulturhauptstadt Europas etc. genutzt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:  
Siehe obige Erläuterungen

Anlagen:  
Keine



<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7531/2020</b>		
	Status: öffentlich		
	Datum: 31.07.2020		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>	
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Entscheidung	Öffentlich	

### **Wahl eines neuen Schriftführeres / einer neuen Schriftführerin für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder**

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder wird gebeten einen neuen Schriftführer / eine neue Schriftführerin zu wählen.

#### Sachverhalt:

Der bisherige Schriftführer, Herr Hans-Jürgen Etzelmüller, scheidet zum 30.09.2020 aus dem Dienst der Stadt Marburg aus und steht somit für das Amt des Schriftführers nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß § 61 HGO können zu Schriftführern Stadtverordnete, Gemeindebedienstete oder auch Bürger\*innen gewählt werden. Es wird vorgeschlagen, Herrn Christian Ackermann, Nachfolger von Herrn Etzelmüller im Fachdienst Schule, zum Schriftführer für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit aufgrund der Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

*Marianne Wölk*

Marianne Wölk



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7489/2020</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 25.06.2020
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

### **Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Schul-IT Corona-fest machen – Schulbudgets verdoppeln!**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtversammlung möge beschließen:

1. Die städtischen Schulbudgets werden ab sofort verdoppelt. Hiermit soll sichergestellt werden, dass kurzfristig die IT-Situation an den Schulen in städtischer Trägerschaft verbessert werden. Nur so kann für jede Schule ein passendes Konzept gefunden werden, in dem schulische Cloud-Lösungen, Videokonferenz-Systeme und eine Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde sichergestellt werden kann, die ausfallsicher, wartungsarm und vor allem datenschutzkonform sind.
2. Die Stadtversammlung fordert das Land Hessen in Form von Kultusminister Alexander Lorz auf, neben den Aufwendungen für den Digitalpakt die digitale Infrastrukturen der Schulen ernsthaft zu erneuern. Das Land soll ein Portfolio an Lizenzen und Programmen bereit halten, aus welchem die Schulen nach bedarfsgerecht auswählen können. Darüber hinaus sollen IT-Beauftragte angemessen als Planstellen in die Personalplanung der Schulen integriert werden.

#### Begründung:

In der Zeit der Schulschließungen haben sich große Lücken in der bisherigen – vom Land Hessen bereit gestellten – Hessischen Schulcloud (zur LANiS) offenbart. Es kam zu Ausfällen der vom Land zur Verfügung gestellten Lernplattform wegen Überlastung und viel zu gering bemessenem Speicherplatz. Eine einfache Dateiablage für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer wie wir sie alle von Google, Apple, Microsoft und Co. kennen, steht Schulen nicht zur Verfügung.

Ein datenschutzkonformes Videokonferenz-System für hessischen Schulen wird nicht angeboten.

Die Marburger Gymnasien haben in den vergangenen Wochen Verträge mit kommerziellen Anbietern abgeschlossen (unter anderem Probeabos mit zum Teil hohen Folgekosten) oder selbst Server angeschafft oder von kommerziellen Dienstleistern angemietet und freie Software selbst installiert.

Die von Lehrerinnen und Lehrern für die Bereitstellung und Sicherstellung dieser Dienste aufgewendete Arbeitszeit wird von den staatlichen Schule nicht vergütet.

Bis das Land eine entsprechende Lösung gefunden hat, ist kurzfristig der Schulträger gefragt: Mit der Verdopplung des Schulbudgets können Schulen individuelle Lösungen finden und eine für sie geeignete Software kurzfristig beschaffen. Beispielgebend sei hier die schon viel weiter entwickelte pädagogische Software IServ genannt, die in Gießen (Stadt und Landkreis), dem Landkreis Wetzlar u.a.m. flächendeckend eingesetzt wird. Gleichzeitig bleiben noch genug Finanzmittel übrig um eine Hilfskraft – vorzugsweise studentisch – einzustellen, welche für den Support unterstützt.

Langfristig ist ein Digitalisierungsbudget für jede einzelne Schule zu forcieren.

Das Land ist die Ebene, auf Bildung eigentlich organisiert wird. Durch die über 600.000 Schülerinnen und Schüler in Hessen sind bei Einkäufen von Lizenzen und der auch eigenen Entwicklung von Lernplattformen Synergieeffekte zu erwarten, welche genutzt werden müssen.

Um dem Lehrkollegium neue Lernprogramme näher zu bringen und sie bei der Nutzung der Schul-IT direkt vor Ort zu unterstützen, fordern wir die Schaffung eines Digitalscouts für Schulen, welcher möglichst intern besetzt werden soll. Diese für unsere Schulen wichtige Arbeit auf dem Weg zur Digitalisierung des Lehrens und Lernens kann nicht von einer IT-Beauftragten oder einem IT-Beauftragtem für eine Schule mit bspw. 100 KollegInnen und über 1000 SchülerInnen erwartet werden, wenn man sie bzw. ihn dafür nicht bezahlt bzw. entlastet. Um der Tätigkeit als IT-Beauftragter gerecht zu werden, soll die betreffende Lehrkraft eine angemessene Stundenreduzierung erhalten.

Derzeit werden diese Tätigkeiten von engagierten Kolleginnen und Kollegen unbezahlt und zusätzlich zur normalen Lehrtätigkeit unbezahlt gestemmt (oder auch nicht!) – ein Zustand, den wir beenden müssen zum Wohle der gezielten Modernisierung unserer Schulen.

Vom 06.07. - 14.08.2020 finden die hessischen Sommerferien statt. Daher zeigt sich hier dringender Handlungsbedarf. In den vergangenen Wochen wurden die Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern zu oft alleine gelassen und erlebten das Gegenteil von Planungssicherheit. Die Stadt ist gefragt dringend Abhilfe zu schaffen, um einen seriösen Fahrplan für die technische Ausstattung Marburger Schulen nach den Sommerferien aufzulegen.

**Christoph Ditschler**  
**Lisa Freitag**

**Hanke Bokelmann**  
**Dr. Hermann Uchtmann**

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7267/2020</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 11.02.2020
Dezernat:	I
Fachdienst:	50 - Soziale Leistungen
Sachbearbeiter/in:	Meier, Monique

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Behindertenbeirat	Kenntnisnahme	Öffentlich

## Zweiter Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg: Beeinträchtigungen, Behinderungen - Teilhabe

### Beschlussvorschlag:

Die Gremien werden gebeten, den Zweiten Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis zu nehmen.

### Sachverhalt:

Der Zweite Teilhabebericht ist auf Initiative des Behindertenbeirats und im Auftrag des Magistrats erstellt worden. Der Bericht wurde von der Sozialplanung in Kooperation mit einer Projektgruppe und weiteren zahlreichen Mitwirkenden erarbeitet. In der Zusammenarbeit mit Menschen, die selbst Beeinträchtigungen und Behinderungen erfahren, Institutionen, Vereinen, Selbsthilfegruppen, der Philipps-Universität und diversen städtischen Fachdiensten ist ein umfangreiches Wissen zusammengetragen worden. Die Bestandsaufnahme gibt Einblicke in aktuelle Strukturen und benennt zudem Handlungspotentiale für weitere Entwicklungen. Die Handlungsansätze geben Impulse für politische Diskussionen und sind Grundlage für die zukünftige örtliche Teilhabeplanung.

### Erarbeitungsprozess und Berichtsinhalte

In der Universitätsstadt Marburg wird die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) kontinuierlich durch kommunale Berichterstattung und Teilhabeplanung umgesetzt. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen in allen Lebensbereichen die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten haben und Barrieren jeglicher Art sind weiter abzubauen.

Im Teilhabebericht 2015 wurde erstmalig das breite Angebotsspektrum für Menschen mit Behinderungen in Marburg dargestellt. Bereits diese erste Bestandsaufnahme zeigte Teilhabemöglichkeiten und Verbesserungspotentiale auf, welche im Jahr 2017 in einen Aktionsplan mündeten. In diesem Handlungsplan waren Ziele zur Stärkung der Teilhabe festgelegt worden. Die Umsetzung des Aktionsplanes (2017-2019) hat vielfältige Wirkungen erzielt und zugleich neue Erkenntnisse für eine inklusive Gestaltung der Stadtgesellschaft hervorgebracht.

Der vorliegende Teilhabebericht 2020 führt die kommunale Berichterstattung fort und zeigt auf, wie die bisherige Umsetzung der UN-BRK vor Ort erfolgt ist und aktuell weitergeführt wird. Der aktuelle Bericht bezieht die Entwicklungen der letzten 5 Jahre mit ein. Es werden gesetzliche Änderungen (Bundesteilhabegesetz) und Strukturen dargestellt, wie beispielsweise die neuen Angebote der Teilhabeberatung der Stadt Marburg und die „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung“ des Netzwerks für Teilhabe und Beratung (NTB e.V.). Ausgangspunkt der Betrachtungen sind Begriffserklärungen, statistische Grundlagendaten und Ergebnisse der Befragung „Teilhabe in Marburg“. In Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg ist eigens für den Bericht eine Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen durchgeführt worden. Die Marburger\*innen sind zu ihren Vorstellungen von „Teilhabe“ und Veränderungswünschen für die Stadt Marburg befragt worden (Kapitel 3).

Der Bericht stellt kompaktes Wissen dar und ist für die kommunale Teilhabeplanung unerlässlich. Grundlegende Informationen und die Leitideen der Stadt Marburg sind in den Kapiteln in Leichter Sprache formuliert. Als zentrale Lebensbereiche werden im 2. Teil des Berichtes betrachtet: Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit. Zudem erfolgen Einblicke in die Themen: Gesundheit, Selbsthilfe, Kommunikation, geschlechtsbezogene Gewaltprävention, Unterstützung bei Gewalt und politische Mitbestimmung. Zu den in den Blick genommenen Lebenslagen gehören beispielsweise chronische Erkrankungen und Leben mit Hörbeeinträchtigungen. Als Schwerpunktthemen stehen im Fokus die „Geschlechtersensible Umsetzung der UN-BRK“, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Alter, mit Migrations-/ Fluchthintergrund sowie die Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Darstellungen der Themenbereiche und Strukturen werden durch Erfahrungsberichte und Handlungsempfehlungen ergänzt.

Im Teilhabebericht 2020 werden in den einzelnen Textbeiträgen Verbesserungsideen und Empfehlungen von den Mitwirkenden formuliert. Diese Anregungen stellen die Ausgangsbasis für notwendige Handlungsmaßnahmen und weitere Entwicklungen dar. Alle Beteiligten helfen mit dem Bereitstellen ihres Wissens, einen Einblick in die Gegebenheiten in unserer Stadt zu erhalten, um diese noch besser kennenlernen und weiterentwickeln zu können. Die Gestaltungsideen, Empfehlungen und Impulse der Beteiligten bestimmen die zukünftige Stadtentwicklung mit.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Teilhaberbericht 2020

# Beeinträchtigungen, Behinderungen – Teilhabe

## Zweiter Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg - 2020



Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg  
 Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen



## Impressum

### Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
 Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen  
 Friedrichstraße 36  
 35037 Marburg

### Redaktion und Prozesskoordination

Monique Meier  
 Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

### Titelfotos

- Florian Conrads (Special Olympics - Landesspiele im Georg-Gassmann-Stadion)
- Jana Al-Bkeer (Malek bei einer Veranstaltung von „Inklusion bewegt“)
- Theater GegenStand e.V. und Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Hürdenlauf)
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Seniorenberatung zum DAISY-Player)
- Georg Kronenberg (Marburger Rathaus)
- fib e.V. (Lifter für Barrierefreiheit im Freibad „AquaMar“)
- Bernhard Conrads (Inklusionsworkshop im Kunstmuseum Marburg)
- Theater GegenStand e.V. und Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Hürdenlauf)
- Leben mit Krebs Marburg e.V. (Familientag, „Momentaufnahme“)

### Foto im Grußwort des Oberbürgermeisters

- Fachdienst Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Universitätsstadt Marburg  
 (Porträt von Herrn Dr. Thomas Spies)

### Zeichnungen im Plan

- Lebenshilfe Bonn gGmbH  
 Die Abbildungen wurden inspiriert durch die bikablo® Publikationen und gestaltet von Christina Gummersbach-Lubczyk und Marion Frohn, Agentur für Leichte Sprache, Lebenshilfe Bonn gGmbH.

### Prüfung der Texte in Leichter Sprache auf Verständlichkeit

- Agentur für Leichte Sprache, Lebenshilfe Bonn gGmbH

### Druck

Druckerei Schröder, Wetter

### PDF-Dokument

<https://www.marburg.de/teilhabe>

**Beeinträchtigungen, Behinderungen - Teilhabe**

**Zweiter Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg**

**- 2020 -**



## Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

in der Universitätsstadt Marburg ist uns die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger\*innen ein sehr wichtiges Anliegen. Das Klima in unserer Stadt ist von einem Miteinander auf Augenhöhe geprägt. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen in allen Lebensbereichen die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten haben. Wir wollen Barrieren jeglicher Art weiter abbauen.

Im Teilhabebericht 2015 wurde erstmalig das breite Angebotsspektrum für Menschen mit Behinderungen in Marburg dargestellt. Diese erste Bestandsaufnahme zeigte Teilhabemöglichkeiten und Verbesserungspotentiale auf, welche 2017 in einen Aktionsplan mündeten. In dem Handlungsplan waren Ziele zur Stärkung der Teilhabe festgelegt worden. Die Umsetzung (2017-2019) hat vielfältige Wirkungen erzielt und zugleich neue Erkenntnisse für eine inklusive Gestaltung der Stadtgesellschaft hervorgebracht.



Der Zweite Teilhabebericht 2020 zeigt nun auf, wie die kontinuierliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort erfolgt ist und aktuell weitergeführt wird. Der aktuelle Bericht bezieht die Entwicklungen der letzten 5 Jahre mit ein. Es werden gesetzliche Änderungen (Bundesteilhabegesetz) und neue Strukturen dargestellt. Der Blick des Berichtes ist weit gefasst: Beeinträchtigungen, Behinderungen - Teilhabe. So sind chronische Erkrankungen ein neu aufgenommenes Thema und Schwerpunkte bilden u.a. die geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen und Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Die Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes hat gemeinsam mit zahlreichen Institutionen, Vereinen und Betroffenen die Schwerpunkte festgelegt und auch bisher wenig beachtete Themen beleuchtet. Erfahrungsberichte ergänzen die Darstellungen. Meinungen von Bürger\*innen wurden miteinbezogen. Menschen, die selbst eine Beeinträchtigung haben, wurden durch Studierende interviewt und zu ihren Verbesserungswünschen befragt. Diese Befragung „Teilhabe in Marburg“ ist von der Philipps-Universität Marburg in Abstimmung mit der städtischen Sozialplanung und der Projektgruppe durchgeführt worden. Ein Ergebnis war, dass Menschen mit Beeinträchtigungen auch weiterhin und zunehmend in Entscheidungsprozesse zur Teilhabe und Inklusion in Marburg einbezogen werden wollen (Kapitel 3). Dies werden wir umsetzen.

In allen Textbeiträgen werden wie im ersten Bericht Verbesserungswünsche genannt und Handlungsempfehlungen formuliert. Diese werden aufgenommen und stellen die Ausgangsbasis für Handlungsmaßnahmen und Entwicklungen dar. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden für ihre Beiträge und die Informationen. Die Beteiligten helfen mit dem Bereitstellen ihres Wissens, einen Einblick in die Strukturen in unserer Stadt zu erhalten, um diese besser kennenzulernen und schließlich weiterzuentwickeln.

Der Bericht stellt gesammeltes Wissen dar und ist für die kommunale Teilhabeplanung unerlässlich. Ich danke der Projektgruppe unter Leitung der Sozialplanung für dieses umfassende Werk und das Zusammenbringen unterschiedlichster Blickrichtungen in einem Bericht. Informationen und die Leit-Ideen sind durchgängig in Leichter Sprache formuliert, um Allen das Wissen zugänglich zu machen. Dieses Vorgehen steht für eine Abkehr von Sonderveröffentlichungen und die Umsetzung des inklusiven Gedankens. Der Teilhabebericht 2020 ist richtungsweisend und impulsgebend für weitere Entwicklungen in unserer Stadt.

Ich lade Sie herzlich ein, den Teilhabebericht 2020 zu lesen und sich auch weiterhin aktiv für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt einzusetzen.



Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Zweiten Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg.....	12
<b>I. Grundlagen .....</b>	<b>15</b>
1. Begriffe, Definitionen - einleitende Worte .....	15
1.1 Die Begriffe „Behinderung“ und „Teilhabe“ in Leichter Sprache .....	15
1.2 Einleitende Worte in Leichter Sprache.....	17
1.3 Beeinträchtigung, Behinderung - Teilhabe: eine veränderte Sichtweise.....	19
1.4 Beeinträchtigung, Behinderung und Schwerbehinderung: Erklärung und Abgrenzung der Begriffe .....	20
2. Umsetzung des Aktionsplanes 2017-2019 zur Stärkung der Teilhabe .....	22
2.1 Zusammenfassung in Leichter Sprache .....	23
2.2 Grundlegende Erkenntnisse und neu erkannte Bedarfe .....	24
2.3 Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder und Themen .....	25
3. Eine Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Studierende der Philipps-Universität Marburg .....	29
3.1 Ergebnisse der Befragung „Teilhabe in Marburg“ .....	30
3.2 Was die Befragung gezeigt hat: Handlungsbedarf und Empfehlungen .....	32
4. Statistische Grundlagendaten.....	34
4.1 Personenkreis nach dem Grad der Behinderung.....	34
4.2 Die amtliche Schwerbehindertenstatistik .....	36
4.2.1 Überregionale Schwerbehindertenstatistiken .....	37
4.2.2 Die Marburger Schwerbehindertenstatistik .....	39
4.3 Statistik zu den Beeinträchtigungs- und Behinderungsarten .....	44
5. Gesetzliche Entwicklungen und Strukturen .....	46
5.1 Bundesteilhabegesetz - von der Fürsorge zum modernen Teilhabeanspruch.....	46
5.2 Der LWV vor Ort - Teilhabeplanung und Beratung für behinderte Menschen.....	51
5.3 Die Kooperationsvereinbarung nach § 5 des Hess. Ausführungsgesetzes zum SGB IX zwischen dem LWV Hessen, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg .....	55
5.4 Teilhabeberatung beim örtlichen Träger der Eingliederungshilfe.....	60
5.5 Die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ des Netzwerks für Teilhabe und Beratung e.V.....	62
5.6 Entwicklungen im Betreuungswesen und die Rolle der Betreuungsvereine ...	66
5.7 BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.: Sozialrechtliche Vertretung behinderter Menschen vor Behörden/Pflegekassen/Krankenkassen/Sozialgerichten .....	69

<b>II. Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen .....</b>	<b>72</b>
6. Lernen: Bildung in allen Lebensphasen.....	72
6.1 Leit-Idee „Lernen“ in Leichter Sprache .....	72
6.2 Auf dem Weg zur Inklusion in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Marburg .....	73
6.3 Teilhabe in der Schule .....	77
6.3.1 Inklusives Schulbündnis Marburg .....	77
6.3.2 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus Sicht des städtischen Fachdienstes Schule .....	81
6.3.3 Teilhabeassistenz in der Schule .....	84
6.3.4 Erich Kästner-Schule, inklusive Ganztagsgrundschule und -förderschule... 88	
6.3.5 Teilhabe an der Martin-Luther-Schule Marburg .....	91
6.3.6 Inklusive Beschulung an der Richtsberg-Gesamtschule: Auf dem Weg zu einer „Schule für Alle“ .....	92
6.3.7 Mosaikschule Marburg - eine Förderschule mit inklusiven Gedanken .....	95
6.3.8 Das Bildungskonzept der Bettina-von-Arnim-Schule .....	100
6.3.9 Inklusives Schulangebot an der blista.....	102
6.3.10 Inklusion schafft ein gerechtes und zukunftsfähiges Bildungssystem.....	105
6.4 Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg - Angebote für Alle .....	107
6.5 Familie Bildung Kultur - ein inklusiver Bildungskatalog entsteht .....	110
6.6 Datenerhebung „Beeinträchtigt studieren (best 2)“ - Hochschule für Alle.....	111
6.7 Bildungsteilhabe an der Volkshochschule .....	113
7. Arbeit und Beschäftigung.....	116
7.1 Leit-Idee „Arbeit und Beschäftigung“ in Leichter Sprache.....	116
7.2 Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation: Beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen im Vergleich .....	117
7.3 Die Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in der Universitätsstadt Marburg.....	121
7.4 Entwicklungen und aktuelle Angebote der Agentur für Arbeit.....	124
7.5 Aufgaben und Leistungen des LWV Hessen Integrationsamtes - Teilhabe schwerbehinderter Menschen - Aktiv handeln und gestalten .....	128
7.6 Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben .....	132
7.7 Beratung und Begleitung im Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf .....	135
7.8 Modellprojekt „Bewerbung des Budgets für Arbeit“ .....	138
7.9 Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - „rehapro“ .....	140
8. Wohnen und Mobilität .....	142
8.1 Leit-Idee „Wohnen und Mobilität“ in Leichter Sprache .....	142
8.2 Anregungen von Bürgerinnen zum Wohnen und der Mobilität in Marburg ...	143
8.3 Situationsbeschreibung zum Wohnen und Wohnungslosigkeit in Marburg ..	144
8.4 Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf.....	147
8.5 Besondere Wohnformen, intensiv und ambulant Betreutes Wohnen und Tagesstätte der Sozialen Hilfe Marburg e.V.....	150
8.6 Behindertenfahrdienst der Universitätsstadt Marburg.....	154
8.7 Mobilität im Alter .....	156

9. Freizeit: Kultur und Sport .....	159
9.1 Leit-Idee zu „Freizeit, Kultur, Sport“ in Leichter Sprache .....	159
9.2 Mit dem Rollstuhl unterwegs in Marburg - ein Erfahrungsbericht .....	160
9.3 „Museum für Alle“ - Zur Arbeit der Freunde des Kunstmuseums Marburg e.V. für Inklusion .....	162
9.4 „Kultur für Alle“ - Kulturloge Marburg e.V.....	166
9.5 Die Musikschule Marburg - auf dem Weg zur inklusiven Musikpraxis .....	169
9.6 Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz: „moment!-Gruppe“ und „Tanz-mit-mir!“ .....	172
9.7 Das Handicap-Basketball-Team des Basketball-Clubs Marburg e.V.....	175
9.8 „Hürdenlauf“ - Wir machen die Stadt zu unserer Bühne .....	179
9.9 „Inklusion bewegt!“ - Projekt zur Förderung des Miteinanders aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg .....	183
10. Gesundheit .....	185
10.1 Leit-Idee „Gesundheit“ in Leichter Sprache .....	185
10.2 Psychische Gesundheit / Psychische Erkrankungen .....	186
10.2.1 Einführung „Psychische Erkrankung“ in Leichter Sprache .....	186
10.2.2 Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Marburg .....	187
10.2.3 „Triolog“ - Begegnung auf Augenhöhe.....	191
10.2.4 Medikamenten-Reduktionsgruppe / „Recovery-College“ .....	193
10.2.5 Die Psychiatriebeschwerdestelle .....	195
10.3 Suchterkrankungen: Sucht- und Drogenberatung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf .....	196
10.4 Leben mit chronischen Krankheiten .....	199
10.4.1 Die „unsichtbare chronische Erkrankung“ - ein Erfahrungsbericht.....	199
10.4.2 Leben mit einer chronischen Erkrankung - ein Erfahrungsbericht .....	201
10.4.3 Unabhängige Beratungsstelle für Krebserkrankte und Angehörige .....	204
10.5 „Raus ins Leben“ - Teilhabe durch eine Tätigkeit inmitten der Gesellschaft fördert die Gesundheit .....	206
11. Selbsthilfe .....	210
11.1 Einführung zur „Selbsthilfe“ in Leichter Sprache.....	210
11.2 Prostatakrebs - ein Erfahrungsbericht .....	211
11.3 Die BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg und Umgebung.....	214
11.4 Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg .....	217
11.5 Die Peer-Unterstützer-Gruppe in Marburg.....	219
11.6 Der Wandel der Selbsthilfe .....	221
12. Leben mit Beeinträchtigung des Hörens / des Gehörs .....	225
12.1 Einführende Datengrundlage.....	225
12.2 Hörschädigung - unsichtbar und unterschätzt .....	225
12.3 Der Gehörlosen-Ortsbund Marburg/Lahn 1920 und Umgebung e.V. ....	228
12.4 Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen bei städtischen Veranstaltungen und Kontakt mit der Stadtverwaltung.....	231
12.5 Erfahrungsbericht einer Gebärdensprachdolmetscherin .....	234



13. Kommunikation und Information .....	235
13.1 Leit-Idee „Sich austauschen“ in Leichter Sprache .....	235
13.2 Einfache und Leichte Sprache in der Stadt Marburg: Damit Alle Infos gut verstehen .....	236
13.3 Verständliche Kommunikation und Informationen für Alle – Inklusion durch Einfache und Leichte Sprache in der Stadt Marburg .....	240
14. Unterstützung bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und geschlechtsbezogene Gewaltprävention.....	243
14.1 Leit-Idee „sicher, selbst-bestimmt leben“ in Leichter Sprache .....	243
14.2 Einführung in Leichter Sprache .....	244
14.3 Unterstützung bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen .....	245
14.3.1 Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen.....	245
14.3.2 Drei Jahre Beratung für mich! Beratung vor Ort! - Beratung bei Gewalterfahrungen, endlich inklusiv.....	248
14.4 Unterstützung bei Gewalt gegen Jungen und Männer mit Behinderungen.	251
14.5 Geschlechtsbezogene Gewaltprävention .....	252
14.5.1 AG Freizeit e.V.: Angebote zur Prävention von Gewalt / sexualisierter Gewalt für Mädchen und Frauen sowie für Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen .....	252
14.5.2 Wendo Marburg e.V. - Inklusion von Beginn an .....	256
15. Politische Mitsprache und Mitbestimmung.....	258
15.1 Leit-Idee „Einbeziehen aller Menschen“ in Leichter Sprache.....	258
15.2 „Kommunalwahl 21 - Verstehen und Mitmachen“: Projekt zur politischen Teilhabe von Menschen mit Lernschwächen .....	259
<b>III. Schwerpunktthemen .....</b>	<b>262</b>
16. Geschlechtersensible Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.....	262
16.1 Qualitative Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“.....	262
16.2 Verbesserung der Zugänge zu Informationen über geschlechterspezifische Angebote in Marburg.....	267
17. Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Alter .....	270
17.1 Menschen mit Behinderungen im Alter .....	270
17.2 „Gemeindeschwester 2.0“ in Marburgs westlichen Stadtteilen .....	273
17.3 Rat und Hilfe bei Sehverlust im Alter - Autonomie und Teilhabe erhalten! .	275
17.4 Das inklusive Projekt „Helfende Hände am Berg“ .....	279
17.5 Soziale Teilhabe von älteren Menschen: „In Würde Teilhaben Marburg“ ...	282

18. Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Menschen .....	285
18.1 Migration und Beeinträchtigung .....	285
18.2 Geflüchtete Menschen und Beeinträchtigung .....	289
19. Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen .....	293
19.1 Erfahrungsbericht einer Familie mit einem pflegebedürftigen Kleinkind .....	293
19.2 Belastungssituation durch Demenz - ein Erfahrungsbericht .....	298
19.3 Familienunterstützender Dienst - selbstbestimmte Teilhabe, Entlastung und Beratung.....	300
19.4 „STARKids“ - Starke Kinder von Familienangehörigen mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung .....	303
19.5 „Drachenherz“ - Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien .....	307
19.6 „LöwenMutKids“ - Teilhabe von Kindern mit Eltern mit einer Krebserkrankung .....	310
19.7 Unterstützung und Selbsthilfe für Angehörige von Menschen mit Demenz .....	313
<b>IV. Anhang</b> .....	<b>316</b>
20. Inhaltsverzeichnisse des Teilhabeberichtes 2015 und Aktionsplans 2017 ...	317
21. Gesamtverzeichnis der Mitwirkenden an dem Ersten und an dem Zweiten Teilhabebericht (2015 und 2020) sowie am Aktionsplan (2017).....	324
22. Wörter-Liste in Leichter Sprache .....	331
23. Literaturverzeichnis .....	335

## Vorwort zum Zweiten Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg

*„Mein Traum ist es, dass man sich ergänzt und man nicht sagt: Das ist der Behinderte und das der Normale.“ Zitat aus der Befragung „Teilhabe in Marburg“ (siehe Kapitel 3)*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)<sup>1</sup> verfolgt das Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken. Es geht hierbei um die Förderung der Chancengleichheit und um eine allesumfassende gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft<sup>2</sup>. In der Universitätsstadt Marburg ist im Auftrag des Magistrats und des Behindertenbeirats im Jahr 2015 eine erste Bestandsaufnahme zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen erstellt worden. Aufbauend auf diesem Bericht<sup>3</sup> wurde von einer Projektgruppe und zahlreichen Mitwirkenden der vorliegende Zweite Teilhabebericht erarbeitet. Dieser ist Grundlage der kommunalen Teilhabeplanung mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der inklusiven Stadtgesellschaft zu fördern.

In der Teilhabeforschung gilt noch immer: „Je schwerer die Beeinträchtigungen, desto geringer sind die Teilhabechancen.“<sup>4</sup> Durch die Bestandsaufnahme werden Bedarfe und vorhandene Barrieren identifiziert, um die Strukturen und Lebenssituationen zu verbessern. Zentrale Fragestellungen sind: Wo gelingt Teilhabe bereits gut und wo gibt es Handlungsbedarf? Der Titel wurde von den Beteiligten ganz bewusst gewählt: **„Beeinträchtigung, Behinderung - Teilhabe“**. Teilhabe aller Menschen ist das Ziel.

Der Teilhabebericht 2020 führt die Berichterstattung fort. Neben den Grundlagen, wie beispielsweise den Begriffserklärungen, zeigt er Entwicklungen auf und setzt neue Schwerpunkte. Erkenntnisse aus der Umsetzung des Aktionsplanes 2017 bis 2019 und Ergebnisse einer eigens durchgeführten Befragung leiten den Bericht ein. Dank der Kooperation mit der Philipps-Universität sind Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihren Vorstellungen von „Teilhabe“ und Veränderungswünschen befragt worden. Die Ergebnisse sind sehr aufschlussreich, geben wichtige Anregungen und Denkanstöße (vgl. Kapitel 3). Das obenstehende Zitat steht hierfür stellvertretend.

Für den Zweiten Teilhabebericht wurden sowohl quantitative als auch qualitative Daten zusammengestellt. Das 4. Kapitel „Statistische Grundlagendaten“ gibt einen Überblick über amtliche Statistiken, wie z.B. die Anzahl der registrierten Behinderungsarten in Marburg. Im 5. Kapitel folgt eine Darstellung zu den gesetzlichen Entwicklungen und Strukturen. Neue Angebote, wie die Teilhabeberatung der Universitätsstadt Marburg und die „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) werden vorgestellt.

---

<sup>1</sup> vgl. Kreutz, M./ Lachwitz, K./ Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechts-konvention in der Praxis. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

<sup>2</sup> nach Artikel 15 der Europäischen Sozialcharta sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Menschen mit Behinderungen die wirksame Ausübung des Rechts auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft auf allen Ebenen zu gewährleisten

<sup>3</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Sozialplanung. Marburg

<sup>4</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016a): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. BMAS, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. Bonn, Seite 6

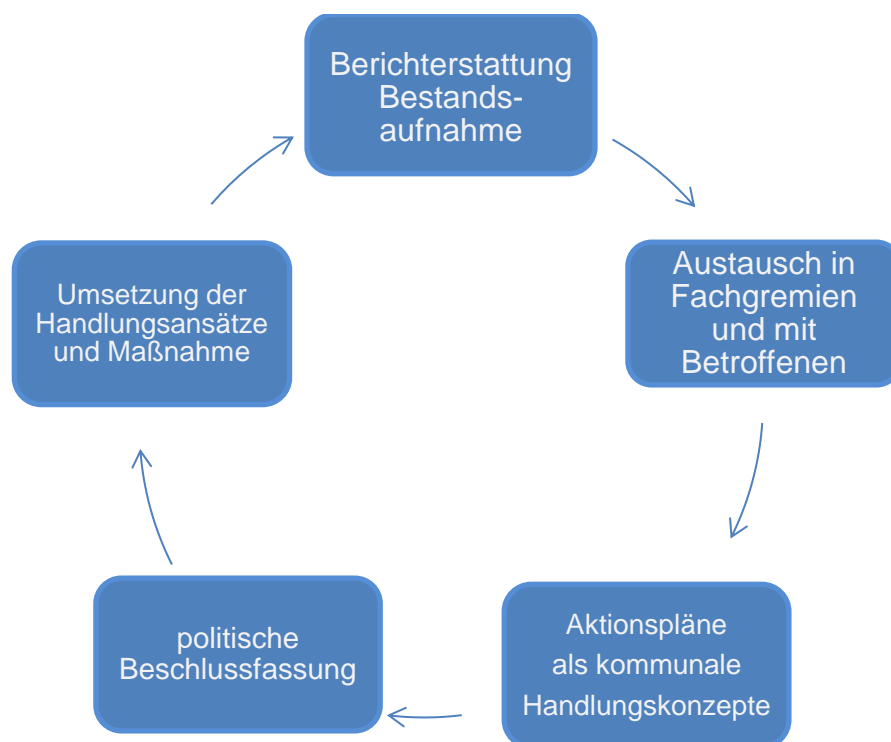
Im Anschluss geben die Kapitel 6 bis 15 Einblicke in verschiedene Lebensbereiche. Zu den Bereichen gehören Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit. Zudem werden folgende weitere Themen betrachtet: Gesundheit, Selbsthilfe, Kommunikation, die geschlechtsbezogene Gewaltprävention, Unterstützung bei Gewalt und politische Mitbestimmung. In den Kapiteln zeigen Leitideen in Leichter Sprache auf, welche Zielrichtung in Marburg gesetzt wird. Diese Ziele sind aus dem Marburger Aktionsplan übernommen worden und nach wie vor übergeordnet und richtungsweisend.

Der aktuelle Bericht ist wesentlich breiter gefasst als der Erste. Beeinträchtigungen, wie beispielsweise chronische Erkrankungen und Hörbeeinträchtigungen werden erstmalig einbezogen. Neugewonnene Kooperationspartner\*innen haben dies ermöglicht, indem sie ihre Arbeit beziehungsweise ihre eigene Situation vorstellen. Individuelle Erfahrungsberichte geben Einblicke in Lebensrealitäten und zahlreiche Impulse für Verbesserungen.

Zu den neuen Schwerpunkten im Zweiten Teilhabebericht gehören insbesondere die geschlechtersensible Umsetzung der UN-BRK und geschlechtsbezogene Angebote. Ebenso stehen im Fokus das Leben im Alter, Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchtete Menschen und Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Angehörigen kommen zu Wort und berichten von ihrer Lebenssituation. Zudem werden auch in diesem Kapitel Angebote vorgestellt und Handlungsempfehlungen gegeben.

Die Vorgehensweise, Bedarfe und Empfehlungen zu benennen, wird im Bericht durchgängig gehandhabt, um strategische Teilhabeplanung umzusetzen (siehe Abbildung).

Abbildung: Prozesszirkel der kommunalen Teilhabeplanung<sup>5</sup>



<sup>5</sup> in Anlehnung an den Prozesszirkel von Rohmann/Schädler/Wissel, vgl.: Schädler (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung, in: Hartwig: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 135, eigene Darstellung der Sozialplanung der Stadt Marburg

Kommunale Teilhabeplanung erfolgt auf der Grundlage der regelmäßigen Bestandsaufnahmen. Die zusammengestellten Strukturdaten und Informationen von Beteiligten bilden die Ist-Situation in Marburg ab. Die Empfehlungen beruhen auf Experten- und Erfahrungswissen von Trägern, Vereinen, Organisationen und Menschen, die selbst Beeinträchtigungen und Behinderungen erfahren. Der Teilhabebericht 2020 greift zudem noch Erkenntnisse aus der Umsetzung des Aktionsplanes auf. Mit der Veröffentlichung wird der Bericht in den politischen Gremien erörtert, um das weitere Vorgehen zu beraten und kommunale Handlungsmaßnahmen zu entwickeln. Der Teilhabebericht leistet hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Stadtgesellschaft. Die zukünftige Teilhabeplanung wird an den Gestaltungsideen aller Mitwirkenden ausgerichtet.

### **Die Grundlage von Planung ist die Beteiligung und Mitwirkung der Menschen**

Der gesamte Prozess der Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes wurde von den Mitgliedern der Projektgruppe intensiv mitgestaltet und zudem eng begleitet. In der Projektgruppe haben Behindertenbeiratsmitglieder, Expert\*innen aus vielgestaltigen Zusammenhängen mit unterschiedlichen Zugängen und Fachverantwortliche der Stadtverwaltung zusammengearbeitet (siehe Mitgliederliste im Anhang). An monatlich stattfindenden Arbeitstreffen der Gruppe nahmen darüber hinaus regelmäßig Gäste teil, um Ideen einzubringen und Sichtweisen zu diskutieren.

In einem engen Austausch mit verschiedenen Vernetzungspartner\*innen erweiterte sich der Kreis der Mitwirkenden stetig. Die umfangreiche Mitarbeit von interessierten Bürger\*innen, Vereinen, Einrichtungen und Institutionen hat die Zusammenarbeit stets sehr bereichert und zu einer großen Vielfalt von Impulsen für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Marburg beigetragen. Anknüpfend an den ersten Bericht seiner Art sind zahlreiche Textbeiträge zu den einzelnen Lebensbereichen und Schwerpunktthemen erarbeitet und zusammengestellt worden. Dem großen Engagement aller Mitwirkenden ist es zu verdanken, dass dieser breitgefächerte und fundierte Bericht entstanden ist (siehe Gesamtverzeichnis der Mitwirkenden im Anhang).

Die Projektgruppe bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten und Mitwirkenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die Textbeiträge. Ohne diese vielfältigen Kooperationen wäre der Bericht in dieser Form nicht möglich gewesen.



Monique Meier  
Sozialplanung/Prozesskoordination

#### Hinweis:

Die Teilhabeberichte 2015 und 2020, der Aktionsplan 2017-2019 und die Protokolle der Projektgruppensitzungen sind über die städtische Homepage zugänglich.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019): Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung Marburg, <https://www.marburg.de/teilhabe>

## I. Grundlagen

### 1. Begriffe, Definitionen - einleitende Worte

#### 1.1 Die Begriffe „Behinderung“ und „Teilhabe“ in Leichter Sprache

##### Behinderung<sup>7</sup>

Ein Mensch hat ein körperliches Problem.

Er sitzt zum Beispiel im Rollstuhl.

Oder ein Mensch hat ein Problem mit der Seele.

Zum Beispiel hat er immer Angst.

Oder ein Mensch hat eine geistige Behinderung  
oder Lern-Schwierigkeiten.

Oder ein Mensch ist blind oder gehörlos.



Dieser Mensch ist aber behindert,

– wenn er dieses Problem für eine lange Zeit hat.

– wenn er deswegen nicht überall dabei sein kann.

Es soll keine Hindernisse geben.

Dann wird kein Mensch behindert.



---

<sup>7</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 95

## Teilhabe<sup>8</sup>

Alle Menschen sollen überall mit dabei sein können.

Und das von Anfang an.

- In der Schule.
- Bei der Arbeit.
- In der Politik.
- In der Freizeit.



Menschen mit Behinderungen brauchen dafür

**Barriere-Freiheit.**

Nur wenn die Barrieren weg sind,

können Menschen mit Behinderungen auch überall teilhaben.

Wenn das gelingt, sagt man dazu **Inklusion.**

### Wichtig

Weitere Wörter und die **Wörter in der grünen Farbe**

stehen in der Wörter-Liste

am Ende des Berichtes.

---

<sup>8</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 100

## 1.2 Einleitende Worte in Leichter Sprache

### Überall dabei sein<sup>9</sup>

Alle Menschen haben das Recht,

- überall dabei zu sein
- überall mitzumachen

Zum Beispiel:

Junge und alte Menschen

Menschen aus Deutschland

Menschen aus anderen Ländern

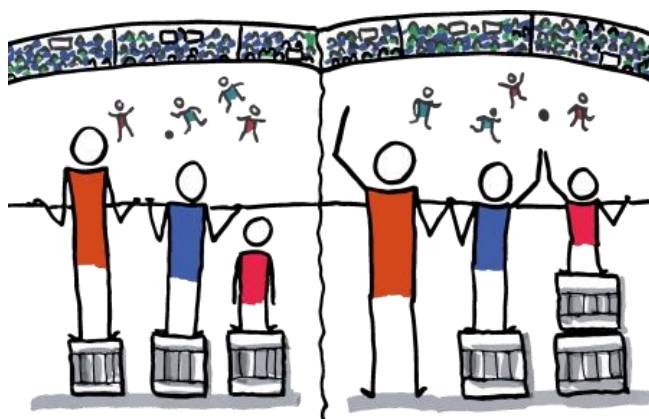
Frauen und Männer

Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen ohne Beeinträchtigungen

Das Recht gilt für alle Menschen.

Das nennt man auch: **Teilhabe**.



Es gibt ein wichtiges Gesetz

für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das Gesetz heißt: UN-Behindertenrechts-Konvention.

Das heißt kurz: UN-BRK.

In der UN-BRK steht:

Es soll keine Hindernisse geben

für Menschen mit Beeinträchtigungen / **Behinderungen**.

<sup>9</sup> Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2017): Erster Zwischenbericht in Leichter Sprache. Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn



## Der Teilhabe-Bericht 2020

Im Teilhabe-Bericht stehen viele Infos<sup>10</sup>.

Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Marburg?
- Welche Angebote gibt es für Menschen mit Behinderung?
- Was ist gut in Marburg?
- Und was muss noch besser werden?

Im Teilhabe-Bericht aus dem Jahr 2015 wurden solche Infos und Zahlen aufgeschrieben.

Im Teilhabe-Bericht 2020 stehen neue Infos.

Viele Menschen haben mitgemacht und gesagt, was gut ist und was noch nicht.

Die Infos und Zahlen helfen der Stadt beim Planen:

Was muss noch gemacht werden, damit Menschen mit Behinderung gut in Marburg leben können?

Das wird in **Aktions-Plänen** aufgeschrieben.



---

<sup>10</sup> vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 86 und 87

### **1.3 Beeinträchtigung, Behinderung - Teilhabe: eine veränderte Sichtweise**

*Roland Böhm, Mitglied des Behindertenbeirats, Projektgruppe „Teilhabebericht“*

Aufmerksamen Leser\*innen wird es aufgefallen sein: der Zweite Teilhabebericht hat einen anderen Titel als der Erste. Mit Absicht, denn damit wollen wir die veränderte Sichtweise auf „Behinderung“ dokumentieren. Bereits in der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention steht die neue, personenzentrierte Sichtweise im Mittelpunkt. Erst mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) von 2016<sup>11</sup>, das bis 2023 schrittweise in Kraft tritt, vollzieht die Sozialgesetzgebung diese Änderung zumindest teilweise nach - Menschen sind nicht per se behindert, ihre Beeinträchtigungen werden erst dann zum Problem, wenn andere Menschen oder Umweltfaktoren sie behindern. Oder anders formuliert: Behinderung ist nicht heilbar, aber behindern ist heilbar!

Gleichzeitig wollen wir mit diesem Bericht genauer hinschauen: Es gibt nicht nur die sichtbaren körperlichen Einschränkungen wie die Rollstuhlfahrerin oder den blinden Mann, sondern ganz viel Behinderung und Teilhabebeeinschränkung spielt sich im Verborgenen ab. Niemand denkt beim Stichwort „Behinderung“ spontan an chronisch kranke Menschen oder sogenannte „unsichtbare“ Behinderungen. Woran sehe ich, dass jemand eine Epilepsie oder eine Nahrungsmittelunverträglichkeit hat, schwer herzkrank, gehörlos oder Bluter ist? Außerdem: Nicht nur der betroffene Mensch ist in den Blick zu nehmen, sondern auch sein soziales Umfeld, gerade bei Kindern: Die ganze Familie ist in ihrer Teilhabe beeinträchtigt: Was ist mit den Geschwistern, wenn sich alles nur um das behinderte Kind dreht? Oft bleibt auch die Beziehung der Eltern auf der Strecke. Eltern - meist Mütter - mit behinderten Kindern sind deutlich häufiger alleinerziehend als Eltern mit nicht behinderten Kindern.

Dieser Bericht legt daher bewusst einen Fokus auf diese Gruppen und fordert auf, diese genauer zu betrachten: Womit können sie unterstützt werden, welche - oft einfachen - Maßnahmen ermöglichen Teilhabe? Gute Praxis finden sie in diesem Bericht.

Und dennoch bleibt viel zu tun. Manche Probleme können die besten (Selbsthilfe-)Initiativen nicht lösen wie etwa die Wohnungsfrage. Für bezahlbare barrierefreie Wohnungen muss die Politik sorgen, ein unbefangener, annehmender Umgang mit Behinderung, eine Begegnung auf Augenhöhe kann nicht verordnet werden, das entsteht nur durch bewusst andere, sensible Praxis, durch gelebtes Vorbild.

Dieser Bericht soll dafür ein Baustein sein.

#### **Kontakt**

##### **Roland Böhm**

- Mitglied der Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes der Universitätsstadt Marburg, sowie des Ersten Aktionsplanes
- Mitglied des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg

E-Mail: [Boehm\\_Roland@gmx.de](mailto:Boehm_Roland@gmx.de)

---

<sup>11</sup> Das Gesetz ist offiziell am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten, siehe Online: <http://www.gesetze-im-internet.de/bthg/BJNR323400016.html>

"Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530) geändert worden ist"

## 1.4 Beeinträchtigung, Behinderung und Schwerbehinderung: Erklärung und Abgrenzung der Begriffe

*Dr. Heinz Willi Bach, Mitglied des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg*

In unserem Teilhabebericht wird von „Menschen mit Beeinträchtigungen“ gesprochen, denn es wird der Fokus auf die konkreten Einschränkungen gelegt, die sich in Wechselwirkung mit den Umweltbedingungen ergeben und damit die Chancen beeinflussen, am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Als Menschen mit Beeinträchtigungen gelten Menschen mit anerkannter Behinderung sowie Menschen mit chronischer Erkrankung oder lang andauernden gesundheitlichen Problemen. Davon abweichend wird von „Menschen mit Behinderungen“ gesprochen, wenn dies aus sozialrechtlichen oder statistischen Zusammenhängen vorgegeben ist.

Menschen mit Beeinträchtigungen können die amtliche Anerkennung einer Behinderung beantragen. Dabei wird je nach Intensität der Beeinträchtigung(en) ein „Grad der Behinderung“ (GdB) zugemessen, der in Zehnerschritten einen Wert von 20 bis 100 annehmen kann. Ab einem GdB von 50 wird von „Schwerbehinderung“ gesprochen. Die zuständigen Behörden stellen dann einen Schwerbehindertenausweis aus, in dem der GdB sowie etwaige Merkzeichen eingetragen werden, die zu bestimmten Nachteilsausgleichen berechtigen. Nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen bemühen sich um diese amtliche Anerkennung. Sie kennen diese Möglichkeit vielleicht nicht oder haben keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Außerdem weigern sich manche Betroffene, sich eine Beeinträchtigung als Behinderung amtlich anerkennen zu lassen. Z.B., befürchten sie, dass durch diese Etikettierung Vorurteile im sozialen Umfeld und/oder beim Arbeitsplatz oder der Arbeitsuche hervorgerufen werden können. Sie argwöhnen u.U., dass somit letztlich Teilhabechancen eher eingeschränkt als verbessert werden könnten.

Abbildung: Beeinträchtigungen, Behinderungen und anerkannte Behinderung<sup>12</sup>



Nicht alle Beeinträchtigungen bedeuten eine Behinderung, sondern diejenigen, die mit ungünstigen Umwelt- und personellen Bedingungen (sogenannte Kontextfaktoren) zusammentreffen, sodass Aktivitäten und Lebensmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Ein Teil dieser Beeinträchtigungen wird, wie oben ausgeführt, amtlich anerkannt. Ab einem GdB von 50 wird von einer anerkannten Schwerbehinderung gesprochen.

<sup>12</sup> Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013, Seite 8)

Möchte man die Zahlen und Strukturen der beeinträchtigten (und behinderten) Menschen bestimmen, wird es schwierig (siehe Kapitel 4 zur Statistik). Die vergleichsweise genauesten Daten stehen für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung. Denn nach dem Schwerbehindertengesetz werden alle zwei Jahre umfangreiche und differenzierte statistische Auswertungen durch die amtliche Statistik (destatis) durchgeführt und veröffentlicht. Zum Beispiel wird die Art und Intensität von Behinderungen erhoben, ihre Ursachen, die Altersgliederung der Betroffenen u.v.m. Leider erfragt die Beschäftigtenstatistik des Bundes nichts zur Frage von Ausbildung, Arbeit und Beruf und Arbeitslosigkeit. Diese Berichterstattung obliegt der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie differenziert jedoch bei ihrer statistischen Berichterstattung nicht nach Art und Intensität der Behinderung(-en). Vielmehr betrachtet sie alle schwerbehinderten Menschen (GdB 50 - 100) als eine statistische Kohorte.

Die BA veröffentlicht jährlich die Zahl der Arbeitsplätze, die mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden müssen (Pflichtquote 5 %, also jeder 20. Arbeitsplatz). Ebenso berichtet sie über die Zahl der besetzten und die der nicht besetzten Pflichtplätze. In größeren Zeitabständen berichtet sie auch über die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die in Betrieben und Verwaltungen beschäftigt sind, die keiner Pflichtquote unterliegen, weil sie zu klein sind. In der Reihe: „Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt“ berichtet die BA in regelmäßigen Abständen über die „Situation schwerbehinderter Menschen“. Die aktuellste Ausgabe stammt vom April 2019<sup>13</sup>. Für die übrigen Teilgruppen der beeinträchtigten Menschen stehen kaum statistische Angaben zur Verfügung. Statistiken eigens für sie werden bisher nicht geführt.

Die Teilhabeberichte der Bundesregierung 2013 und 2016 machen deutlich, wie begrenzt die Möglichkeiten sind, Angaben zu der Situation z.B. Menschen mit chronischer Erkrankung oder lang andauernden gesundheitlichen Problemen zu machen, die aufgrund dieser Umstände nicht das Leben führen können, das sie führen möchten. Daher hat sich die Bundesregierung entschlossen, die weltweit größte repräsentative Teilhabebefragung (TeilhabeSurvey) seit 2017 bis 2021 durchzuführen. Um keine „Eintagsfliege“ entstehen zu lassen, ist weiterhin entschieden worden, regelmäßige Wiederholungsbefragungen mit kleinerem Umfang (sog. Panel) durchzuführen. So kann man die Entwicklung der Lebenslagen im Laufe der Zeit erkennen. Erste Ergebnisse finden Sie als Zwischenberichte auf der Internetseite des BMAS.

Für den zweiten Marburger Teilhabebericht wurden ebenfalls Menschen mit Beeinträchtigungen befragt. Die Ergebnisse stehen im Kapitel 3 des vorliegenden Berichtes.

## **Kontakt**

### **Dr. Heinz Willi Bach**

- Wissenschaftlicher Oberrat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
  - Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) a.D.
  - Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat zur Erarbeitung des Ersten, Zweiten und des Dritten Teilhabeberichtes der Bundesregierung
  - Mitglied der Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes der Universitätsstadt Marburg, sowie des Ersten Aktionsplanes
  - Mitglied des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg
- E-Mail: [bach@staff.uni-marburg.de](mailto:bach@staff.uni-marburg.de)

---

<sup>13</sup> <http://statistik.arbeitsagentur.de> [Stand: 12.11.2019]

## **2. Umsetzung des Aktionsplanes 2017-2019 zur Stärkung der Teilhabe**

*Monique Meier, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Sozialplanung*

Im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Marburg und des Behindertenbeirats wurde im Jahr 2017 der Erste Aktionsplan zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg veröffentlicht.

Aufbauend auf dem Teilhabebericht 2015 (Erster Bestandsbericht) konzentrierte sich der Aktionsplan als Handlungskonzept auf konkrete Ansätze zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg hat in enger Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe aus Mitgliedern des Behindertenbeirates, externen Fachleuten und Verantwortlichen der Stadtverwaltung den Aktionsplan erarbeitet. Als Gesamtkonzept umfasste der Plan 63 Handlungsansätze der städtischen Verwaltung und von zahlreichen Kooperationspartner\*innen. Das Ziel der Handlungsansätze war es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg weiter zu stärken.

Der Aktionsplan mit den detaillierten Zielstellungen in neun Handlungsfeldern wurde von allen Mitwirkenden kontinuierlich umgesetzt. Die im Aktionsplan formulierten Handlungsansätze sind von den verantwortlichen Mitwirkenden in vielfältigen Kooperationen schrittweise durchgeführt und realisiert worden. Zahlreiche Aufgabenstellungen werden auch fortlaufend intensiv weiterverfolgt.

Der Umsetzungsprozess des Marburger Aktionsplanes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ausführlich dokumentiert worden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Zielvorhaben erfolgte in einem Zeitraum von zwei Jahren eine fortlaufende Berichterstattung. Die erreichten (Teil-) Ziele wurden in Form tabellarischer Übersichten dokumentiert und den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zudem haben Arbeitstreffen der Projektgruppe mit den Verantwortlichen zu einzelnen Themenschwerpunkten stattgefunden (Die Protokolle der Arbeitstreffen sind online veröffentlicht: <https://www.marburg.de/teilhabe>).

Der Prozess der Umsetzung ist nach zwei Zwischenberichten durch eine abschließende Übersicht 2017-2019 ausführlich dokumentiert worden. Die Gesamtdarstellung umfasst die erreichten Ziele, Ergebnisse, Wirkungen und auch Schlussfolgerungen der Verantwortlichen. In dem vorliegenden Zweiten Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigten und Behinderungen wird nun auf diesen Erkenntnissen und neu identifizierten Bedarfen aufgebaut.

Der Aktionsplan, die Unterlagen des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses, die Zwischenberichte der Umsetzung aus den Jahren 2017 und 2018 und die Gesamtübersicht 2017-2019 sind online auf der Homepage der Stadtverwaltung abrufbar: <https://www.marburg.de/teilhabe>.

Ebenso ist online der Aktionsplan in Leichter Sprache veröffentlicht.

## 2.1 Zusammenfassung in Leichter Sprache

Im **Aktions-Plan** stand im Mittel-Punkt:

Das Leben von Bürgern mit Behinderungen in Marburg

Im Plan stand, was verbessert werden soll.

### Wichtig für die Zukunft

Es soll mehr Angebote für das Lernen geben.

Menschen sollen sagen, was sie brauchen.

Mitarbeiter lernen,

gute Angebote für alle zu machen.



Das Ziel ist:

Ein einfacher Weg zu Infos und Angeboten.

Hilfs-Angebote müssen bekannter werden.

Infos werden an Partner weitergegeben.

Netzwerke sind wichtig.

Ein Netzwerk ist eine Arbeits-Gruppe.

Man arbeitet zusammen an einem Ziel.

Und unterstützt sich gegenseitig.



## 2.2 Grundlegende Erkenntnisse und neu erkannte Bedarfe

Die detaillierten Ergebnisse und einzelnen Auswirkungen der Umsetzung des Aktionsplanes sind in der Dokumentation 2017-2019 nachzulesen. Diese Gesamtübersicht umfasst 154 Seiten mit den Umsetzungsergebnissen einer gestärkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Erkenntnisse aus diesem Umsetzungsprozess werden im vorliegenden Kapitel zusammengefasst und stark verkürzt wiedergegeben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in allen Handlungsbereichen ähnliche Schlüsse gezogen und teilweise auch übereinstimmende Bedarfe identifiziert worden sind. Die benötigten personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen werden in unterschiedlichen Facetten hervorgehoben.

In der Umsetzung des Aktionsplans hatten insbesondere Fortbildungsangebote einen sichtlich hohen Stellenwert. Diese werden auch als zukünftige Notwendigkeit häufig genannt. Zu den identifizierten Handlungsbedarfen zählen hierbei die Beratung von Einrichtungen, eine gezielte Förderung der Bewusstseinsbildung und Qualifizierung. Wobei hier sowohl die fachliche Qualifizierung von städtischem Personal als auch von Mitarbeiter\*innen bei Trägern, Vereinen etc. benannt wird. Als ebenso notwendig wird neben der gezielten Qualifizierung eine generelle Sensibilisierung als wichtig erachtet, um Barrieren überhaupt zu erkennen und auch beseitigen zu können.

In den Handlungsfeldern nimmt die Kommunikation im Sinne einer Informationsweitergabe und des Austausches einen wichtigen Platz ein. Informationen sind für die Teilhabe eines Menschen sehr entscheidend und es sollen konkret Verbesserungen in Bezug auf die Informationszugänge erfolgen. Die Art und Weise der Weitergabe von Informationen ist zu überdenken. Beispielsweise spielt die gewählte Ansprache des Personenkreises beim Bekanntmachen von Angeboten eine ebenso große Rolle wie das Informationsmaterial. Angefangen bei der Verständlichkeit der Informationen sind die Methoden der Weitergabe entscheidend, um andere Menschen zu erreichen. Hierbei sind beispielsweise auch verstärkt die „Neuen Medien“ zu nutzen.

Barrierearme/-freie Informationszugänge und Veröffentlichungen (u.a. barrierefreie PDF-Dokumente) werden bereits zunehmend zum Standard und ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe. Als Voraussetzungen hierfür sind Schulungen und spezielle Software notwendig.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe sollte auch die Kategorie Geschlecht im Sinne eines Gender Mainstreaming durchgängig einbezogen werden, wie es auch die UN-BRK zum Beispiel in ihren Grundsätzen und Artikel 6 formuliert. Diese Perspektive macht die besonderen Bedarfe von Mädchen und Jungen mit Behinderungen, von Frauen und Männern mit Behinderungen sichtbar. Dies ist Voraussetzung dafür, Angebote und Dienstleistungen entsprechend geschlechterbezogen oder geschlechtersensibel auszurichten. Ansätze hierfür sind vorhanden und sollten weiter ausgebaut werden.

Weitere Erfordernisse sind personelle Ressourcen und finanzielle Mittel. Für die neuen Aufgaben ist zusätzliches Personal einzustellen, welches sich gut qualifiziert den Herausforderungen stellt. Als unerlässlich werden feste Ansprechpersonen und somit eine personelle Kontinuität angesehen. Zeitlich befristete Förderprojekte stehen diesen geäußerten Empfehlungen entgegen.

In Bezug auf die personelle Kontinuität erachten die Beteiligten zudem bestehende Kooperationen und Netzwerke als wichtig. Um sich auszutauschen und zu kooperieren werden aus organisatorischer Sicht verschiedene Gesprächsformate als sehr sinnvoll eingeschätzt. Zu den Wünschen und geäußerten Bedarfen zählen eine noch bessere Vernetzung untereinander und eine Intensivierung des regelmäßigen Austausches.

In verschiedenen Handlungsfeldern wird die Ausstattung als notwendiger Handlungsbedarf aufgeführt und als Basis für Teilhabe benannt. Die technische Ausstattung ist hierbei sowohl im Bildungssektor, im Arbeitsleben als auch im Freizeitbereich relevant. Für eine größtmögliche Barrierefreiheit sind Bau- und Ausstattungsmaßnahmen erforderlich, die Geld kosten. Die Finanzierung wird daher oft als Herausforderung und als dringende Notwendigkeit hervorgehoben.

Ebenfalls zu den Erkenntnissen in der Umsetzung des Aktionsplanes gehören auch die verworfenen Ideen und Vorhaben. So sind vereinzelt Teilprojekte aufgegeben oder verändert umgesetzt worden. Beispielsweise weil die Nachhaltigkeit nicht gesichert werden konnte oder ein Bedarf, anders als vorab angenommen, nicht vorhanden war. So wurde u.a. eine neu eingerichtete Inklusionssprechstunde kaum nachgefragt.

### 2.3 Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder und Themen

Als Handlungsfelder mit untergeordneten Handlungsbereichen wurden im Aktionsplan folgende Themen einbezogen:

- Bildung (elementare, schulische, außerschulische und Erwachsenen-Bildung)
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Sport, Kultur und Freizeit
- Gesundheit und Pflege
- Kommunikation und Information
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Interessenvertretung
- Statistik und Datensammlung

Das **Handlungsfeld Bildung** umfasst die elementare, schulische und außerschulische Bildung sowie die Erwachsenenbildung. In diesen einzelnen Bereichen spielen die bereits im allgemeinen Teil aufgeführten Fortbildungsangebote eine sehr große Rolle. Im Fokus stehen hierbei sowohl die Vermittlung von fachlichen Inhalten als auch eine grundlegende Bewusstseinsbildung. Einrichtungen, Mitarbeiter\*innen und Multiplikator\*innen wurden und werden weiterhin beraten und qualifizieren sich, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Ein Bedarf an Fortbildungen ist mehrfach genannt worden.

Für eine größtmögliche Barrierefreiheit im Bildungsbereich wird die technische Ausstattung als grundlegend angesehen. Neben Ausstattungsmaßnahmen in den Schulen liegt der Fokus auch auf der Barrierefreiheit von Betreuungsräumen. Insgesamt sind in den letzten Jahren schon viele Veränderungen vorgenommen worden, um Barrieren im Bildungsbereich abzubauen. Auch organisatorische Strukturen, wie beispielsweise für die inklusive Beschulung, befinden sich im Wandel. Bestandsaufnahmen und eine ausführliche Berichterstattung sind notwendige Instrumente, um auch weiterhin einen Einblick in die Veränderungsbedarfe und Entwicklungen zu bekommen.



Im **Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung** stehen passgenaue Angebote und eine Qualitätssicherung klar im Mittelpunkt. Als erfolgversprechende Maßnahmen werden zusätzliches Personal, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Veröffentlichungen und auch die Informationsweitergabe benannt. Durch verstärkte Kommunikation und gezielte Ansprachen sollen auch zukünftig potentielle Arbeitgeber\*innen gewonnen werden.

Zur weiteren Vernetzung und Weiterentwicklung von Konzepten ist es wichtig, die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Durch eine konsequente Bündelung der Kompetenzen können gemeinsam neue Ziele umgesetzt werden.

Im **Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität** werden zunehmend verlässliche Standards angestrebt. Zahlreiche Anpassungsmaßnahmen in Gebäuden und Wohnungen erfolgen, um den Anforderungen der Barrierefreiheit gerecht zu werden. Ebenso sind die Wohnumfeldgestaltung und die Infrastruktur zu beachten und in die Planungen einzubeziehen.

Auch in diesem Feld sind Kooperationen und Netzwerke sehr wichtig. Verschiedene Gesprächsformate, wie Runde Tische und Arbeitsgruppen ermöglichen eine bedarfsgerechte Entwicklung. Die Rückmeldungen von Betroffenen sind hierbei entscheidend, um einzelne Bedarfe zu erkennen, und um adäquat darauf reagieren zu können. Bauliche Standards und vereinbarte Leitlinien sind richtungsweisend.

Im **Handlungsfeld Sport, Kultur und Freizeit** werden insbesondere barrierefreie Räumlichkeiten und qualifiziertes Personal als sehr wichtig benannt. Zur Förderung und Ausweitung der Strukturen wird zum einen eine externe Beratung als mögliche Lösung gesehen und zum anderen auf Hartnäckigkeit verwiesen.

Neue inklusive Projekte sind im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes konzipiert und durchgeführt worden. Ein stetiger Austausch mit Expert\*innen wurde hierbei als hilfreich angesehen und weitere Kooperationen werden angestrebt. Um Zugänge zu Angeboten zu erleichtern sind eine gezielte Werbung und das öffentliche Bewerben weiterzuverfolgen. Die identifizierten Bedarfe liefern die Basis einer bedarfsgerechten Entwicklung der Angebote. Fort- und Weiterbildung werden hierbei als wichtig angesehen, um auf die Bedarfe reagieren zu können. Schulungen und Workshops sind für das notwendige Know-how unerlässlich.

Im **Handlungsfeld Gesundheit und Pflege** wurden Befragungen durchgeführt, um die notwendigen Informationen zu erhalten und Schlüsse daraus ziehen zu können. Beispielsweise um die medizinische Versorgung von Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität zu verbessern. Die Angaben stehen in Datenbanken bzw. in Berichten zur Verfügung.

Die Ergebnisse geben Aufschlüsse über vorhandene Strukturen und sind kommuniziert worden. Die Informationen sollen fortlaufend aktualisiert werden. Hierbei wird die Datenbankpflege als eine permanente Aufgabe betrachtet.

Zum Ausbau und der Förderung der Strukturen im Gesundheits- und Pflegebereich sind finanzielle Mittel erforderlich. Personal und Räumlichkeiten sind notwendig, um neue Angebote zu initiieren und fortlaufend anbieten zu können.

Im **Handlungsfeld Kommunikation und Information** ist das übergeordnete Ziel verständlich zu kommunizieren und auf Verständlichkeit von Informationen zu achten. So werden Informationen zunehmend in einfacher und/oder Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Zahlreiche Veröffentlichungen und Informationsmaterialien der Universitätsstadt Marburg und auch verschiedener Träger/Einrichtungen sind bereits barrierefrei gestaltet. Beispielsweise wurde im Stadtmagazin „Studier mal Marburg“ eine Doppelseite mit Informationen in Leichter Sprache eingeführt.

Informationen in Veröffentlichungen, im Internet, in Flyern etc. sind für alle Menschen leichter zugänglich zu gestalten. Auch für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen wird der Zugang zu den Informationen erleichtert.

Diese Angebote sollen auch noch weiter ausgebaut werden. Beispielsweise werden zukünftig vom Sozialamt Bescheide in einfacher Sprache versendet. Hierfür wurde eine Überprüfung der Rechtssicherheit der neu formulierten Bescheide vorgenommen, die ein positives Ergebnis hatte.

In der Universitätsstadt Marburg ist Barrierefreiheit zu einem festen Grundsatz geworden; auch in Beteiligungsprozessen sollen sich alle Bürger\*innen beteiligen können. Für eine inklusive Bürger\*innenbeteiligung sind hierfür verschiedene Maßnahmen im Konzept zur Bürger\*innenbeteiligung verankert worden.

Um noch besser zu werden, hat die Stadt zudem auch ein neues Rückmeldesystem eingeführt. So dient der städtische Barrierenmelder als Ergänzung zur Rückmeldung von Barrieren und Bedarfen der Marburger Bevölkerung.

Die neue Ausrichtung auf eine verständliche Kommunikation und leicht zugängliche Informationen ist mit entstehenden Zusatzkosten verbunden. Die finanziellen Mittel für Übersetzungen, Prüfungen, neue Software und auch Schulungen müssen zur Verfügung gestellt werden, da diese unverzichtbar sind.

Trotz aller Bemühungen gibt es aber auch Grenzen der Umsetzbarkeit. Durch technische Grenzen konnten und können nicht alle Überlegungen und Ideen zur Erleichterung der Informationszugänge umgesetzt werden.

Im **Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte** werden vor allem barrierearme Unterstützungsangebote als wichtig angesehen. Nach Einschätzung der Mitwirkenden ist ein Ausbau der Beratungsstrukturen erforderlich und für die Angebotsstruktur bzw. die entsprechenden Einrichtungen ist eine stärkere Vernetzung und Kooperation sehr wichtig.

Eine Verstetigung und Erweiterung der Vernetzungsstruktur wird als notwendig angesehen. Ebenso wie die Verbesserung der Zugänglichkeit und Weitergabe von Informationen. Für den Erhalt und eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur ist eine finanzielle Unterstützung unerlässlich. Eingesetzte Projektmittel stellen die Fortführung der Angebote sicher.

Im **Handlungsfeld Interessenvertretung** wurde eine Checkliste zur Planung von barrierefreien, städtischen Veranstaltungen erarbeitet. Ein solches Hilfsmittel ist für eine konsequente Überprüfung der erforderlichen Standards auch weiterhin zu nutzen und zu beachten. Inklusive Arbeit wird als fortlaufender Prozess betrachtet und in verschiedenen Interessenvertretungen, wie unter anderem dem Kinder- und Jugendparlament weiterverfolgt.

Im **Handlungsfeld Statistik und Datensammlung** legen die Beteiligten großen Wert auf die Transparenz von Prozessen, eine kontinuierliche Berichterstattung und auf die Barrierefreiheit von Dokumenten. Zudem sollen sich die Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten weiterentwickeln.

Speziell in der Forschung ist hierbei die Barrierefreiheit der Studiengänge weiterzuerfolgen und die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen werden als sehr wichtig eingeschätzt. Es wird ein Bedarf der Fortentwicklung inklusionsorientierter Hochschul- (Kommunikations-) Strukturen gesehen. Insgesamt sollen Betroffene stärker einbezogen werden.

## Kontakt

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg**  
**Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen**  
**Sozialplanung**  
Monique Meier  
Friedrichstraße 36  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1933  
E-Mail: [monique.meier@marburg-stadt.de](mailto:monique.meier@marburg-stadt.de)  
Homepage: [www.marburg.de/teilhabe](http://www.marburg.de/teilhabe)

### **3. Eine Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Studierende der Philipps-Universität Marburg**

*Dr. Carolin Tillmann, Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft*

Die Aktivist\*innen der Behindertenbewegung forderten bereits in den 80er Jahren, dass der Leitsatz „Nichts über uns - ohne uns!“ beim Thema Behinderung oberste Priorität haben sollte. Fast vierzig Jahre später können wir feststellen, dass diese Forderung nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat, auch wenn wir durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das politische Engagement vieler Menschen einen sich langsam vollziehenden Paradigmenwechsel beim Thema Behinderung beobachten können. Es ist trügerisch, dass das Motto der Behindertenbewegung nun gerne bei Veranstaltungen oder feierlichen Anlässen zum Thema Inklusion zitiert wird, ohne dass erforderliche Konsequenzen sichtbar werden.

Anders ist dies in der Projektgruppe zur Erarbeitung des Teilhabeberichts der Universitätsstadt Marburg, die sich im Vorfeld der Erstellung dieses Berichtes regelmäßig getroffen hat und von der Sozialplanerin Monique Meier geleitet wurde. Im Rahmen der Sitzungen kamen Menschen zusammen, die sich selbst als gesundheitlich beeinträchtigt, chronisch krank, als beruflich mit dem Thema konfrontiert oder als Menschen mit Behinderungen definierten. Sie waren ehrenamtlich, beruflich, aus eigener Betroffenheit oder mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Bereits in den ersten Sitzungen entstand der Wunsch, im Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg auch die Menschen, um die es in diesem Bericht geht, mit Statements zu Wort kommen zu lassen.

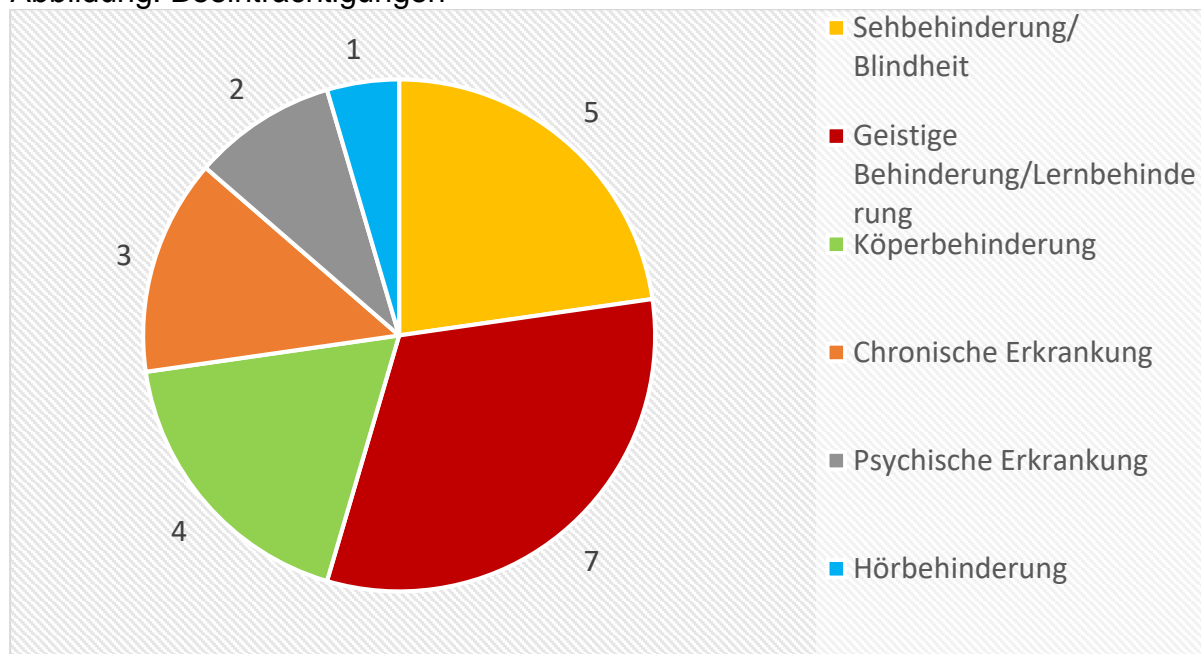
Eine Unterstützung dieses Vorhabens durch Studierende lag auf der Hand, da im Sommersemester 2019 am Institut für Erziehungswissenschaft ein Seminar mit dem Titel „Nichts über uns - ohne uns! Behinderung neu denken“ geplant war. Das Seminar sollte der Einführung in die sogenannten Disability Studies dienen. Hierbei handelt es sich um eine interdisziplinäre Forschungsstrategie, deren Ursprung ebenfalls in der Behindertenbewegung liegt. Die von Beeinträchtigung betroffenen Gründungsväter forderten im Zuge der britischen und amerikanischen Behindertenbewegungen eine neue wissenschaftliche Sichtweise auf Behinderung. Eine medizinische, auf vermeintliche Defizite ausgerichtete Perspektive, die die Probleme im Abweichen eines Körpers von der Norm sah, sollte durch ein soziales Modell ersetzt werden, in dem nicht weiter die Beeinträchtigung, sondern vielmehr der Umgang der Gesellschaft mit eben dieser im Vordergrund stand. Das Motto „Nichts über uns - ohne uns!“ wurde auch das Motto der sich etablierenden Disability Studies, die sich bis heute dadurch auszeichnen, Behinderung als sozial konstruiert zu erforschen, sich eigene Betroffenheit bei der Entwicklung von Fragestellungen zunutze zu machen und Menschen mit Beeinträchtigungen auf Augenhöhe in den Forschungsprozess einzubeziehen. Seit Beginn dieses Jahrtausends bahnen sich die Disability Studies auch ihren Weg an die deutschen Universitäten.

Es bot sich an, den Wunsch der Projektgruppe nach einer Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen in Marburg mit dem geplanten Seminar zur Einführung in die Disability Studies zu verbinden. Durch das Engagement von Frau Meier, Mitgliedern der Gruppe und mir kamen zahlreiche Kontakte zwischen Studierenden und Menschen mit Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit zustande.

Die in der Projektgruppe zusammengetragenen Fragen zum Thema „Teilhabe in Marburg“ wurden durch die Studierenden zu einem Fragepool ausgeweitet und im Sommersemester 2019 begannen sie anhand leitfadengestützter Fragebögen Interviews zu führen.

Insgesamt konnten 9 Frauen und 9 Männer im Alter zwischen 22 und 68 Jahren befragt werden.

Abbildung: Beeinträchtigungen



Bei der Frage nach der Art der Beeinträchtigung waren Mehrfachnennungen möglich. Als häufigste Beeinträchtigungsart wurde 7 Mal eine sogenannte geistige Behinderung/Lernbehinderung von den Befragten genannt.

Am zweitstärksten war Blindheit/Sehbehinderung mit 5 Nennungen vertreten (siehe Abbildung). Die Verteilung der Beeinträchtigungsarten ergibt sich im Wesentlichen aus einem selektiven, über die Projektgruppe hergestellten Feldzugang.

### 3.1 Ergebnisse der Befragung „Teilhabe in Marburg“

Ziel der Befragung war das Einholen von Statements zu Fragen, die sich mit Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe in Marburg beschäftigten. Die Frage nach der individuellen Definition von Teilhabe wurde überraschend einheitlich beantwortet.

Im Wesentlichen geht es den Befragten darum, auf allen Ebenen ernst genommen zu werden, Gleichberechtigung zu erfahren und bei allem dabei sein zu können. Es geht darum, Öffentlichkeit und Sensibilität herzustellen, eine Gesellschaft, in der sich alle ergänzen.

Ein Zitat soll dies beispielhaft verdeutlichen:

*„Den Menschen hinter der Behinderung sehen (...) Mein Traum ist es, dass man sich ergänzt und man nicht sagt: Das ist der Behinderte und das der Normale.“*

Die Frage, inwiefern die Interviewten in Marburg behindert werden, wurde den Beeinträchtigungsarten entsprechend sehr unterschiedlich beantwortet.

Insbesondere von Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit werden die Errungenschaften für diese Gruppe in Marburg positiv angemerkt:

*„Als Sehbehinderter ist es in Marburg vorteilhafter als in anderen Städten.“*

*„Ich empfinde Marburg als einen gewissen Schonraum für Menschen mit Behinderungen bzw. in meinem Fall für blinde Menschen. Das ist einerseits ganz schön und angenehm, andererseits wird man sozusagen als Subkultur angesehen und dementsprechend behandelt.“*

Von Seiten der Menschen mit Körperbehinderungen wurde kritisch angemerkt, dass der Ring zum Ausklappen der Rollstuhlrampe am Stadtbus oft klemmt und nicht benutzbar ist, dass die Bushaltestelle Hans-Meerwein-Straße nicht barrierefrei ist und dass es für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, keine freie Platzwahl in den unterschiedlichsten Einrichtungen der Stadt gibt.

Hinzu kommen Schwierigkeiten, die von allgemeiner Bedeutung sind und das bekannte Problem von Armut durch Krankheit oder Beeinträchtigung widerspiegeln:

*„Ich kann nicht teilhaben, weil ich zu wenig Geld habe.“*

Neben baulichen und strukturellen Mängeln werden bei Veränderungswünschen auch Appelle an ein besseres gesellschaftliches Miteinander formuliert:

*„Die Vorurteile gegenüber Menschen, die aufgrund von Krankheit nicht arbeiten können, müssen abgebaut werden“*

*„Mir tut das weh, wenn eine sehende Person an einer blinden vorbeigeht und nicht grüßt.“*

*„Kinder gehen oft ganz offen auf mich zu und fragen, was mit meinem Arm ist. Erwachsene glotzen nur blöd. Ich wünsche mir, dass die Leute lieber offen nachfragen.“*

Kritisiert wird auch, dass Autos in Marburg immer wieder auf den Bürgersteigen parken und so zu gefährlichen oder nicht überwindbaren Barrieren werden, dass Modegeschäfte oft keine Rollstuhlrampen haben und Einkaufen somit unattraktiv wird, dass Notausgänge nicht für Rollstuhlfahrer\*innen beschildert werden und Restaurants ihre Speisekarten nicht im Netz hochladen.

Auch bei der Frage, was sich in Marburg konkret verbessern lässt, wurden allgemeine Antworten gegeben, die einen Wunsch nach einem besseren gesellschaftlichen Miteinander fordern:

*„Ein neues Denken der Dinge brauchen wir.“*

*„Ich fände es auch toll, wenn sich Menschen öfter in Menschen mit Behinderungen hineinversetzen würden.“*

Des Weiteren wurde eine bessere Beleuchtung der Treppen zum Schloss, ein besseres Leitsystem im Aquamar für Menschen mit Sehbehinderung, mehr Ampeln mit Vibrationsfunktion, eine Rollstuhlrampenpflicht, eine bessere Zugänglichkeit zu öffentlichen Defibrillatoren, eine bessere Beschilderung der Rollstuhlfahrer\*innen-Toilette am Markt und mehr barrierefreier Wohnraum in Marburg gewünscht:

*„Es muss mehr barrierefreien Wohnraum geben. Es gibt zwar solche Wohnungen in Marburg, aber die werden auch an Menschen vermietet, die nicht darauf angewiesen sind.“*

*„Ich wünsche mir von Marburg, dass so viel wie möglich barrierefrei gemacht wird.“*

Von besonderer Bedeutung ist dabei, Menschen mit Beeinträchtigungen weiterhin und zunehmend in Entscheidungsprozesse zu Teilhabe und Inklusion in Marburg einzubeziehen und deren Vernetzung weiter zu fördern und attraktive Orte für Treffen von Selbsthilfegruppen oder Aktivisten zur Verfügung zu stellen:

*„Unsere Errungenschaften sind nicht in Stein gemeißelt. Politische Arbeit ist wichtig. Die Dinge, die wir errungen haben, müssen ständig verteidigt und verbessert werden.“*

*„Des Weiteren würde ich mir eine bessere Vernetzung [von Menschen mit Beeinträchtigungen, Einschub von C.T.] wünschen. Diese Vernetzung sollte unkomplizierter und lockerer sein (...).“*

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Befragung mit Engagement und einer großen Gesprächsbereitschaft von Seiten der Betroffenen angenommen wurde.

Dies signalisiert, dass eine Notwendigkeit besteht, Menschen mit Beeinträchtigungen in Marburg Gehör zu schenken.

### **3.2 Was die Befragung gezeigt hat: Handlungsbedarf und Empfehlungen**

In der Befragung hat sich gezeigt, dass sich Bedarfe je nach Beeinträchtigung sehr unterschiedlich und manchmal gegensätzlich verhalten: Eine Veranstaltung, auf der es ausschließlich Stehtische gibt, ist für Rollstuhlfahrer\*innen exkludierend und eine Teilhabe auf Augenhöhe nicht möglich. Gleichzeitig ist eine Veranstaltung, auf der es lediglich Sitzgelegenheiten gibt für Menschen, die aufgrund von Krankheit, wie etwa Fibromyalgie oder Spondylitis ankylosans, nicht oder nicht lange sitzen können, exkludierend und eine Teilhabe auf Augenhöhe ebenfalls nicht möglich.

Während Rollstuhlrampen für einen Menschen, der einen Rollstuhl nutzt, eine notwendige Maßnahme zur Herstellung von Barrierefreiheit darstellen, so kann dies für einen Menschen mit Sehbehinderung eine Beleuchtung der Schlosstreppe sein. Ein Mensch mit einer Krebserkrankung kann Barrierefreiheit erleben, wenn er die Karten fürs Stadttheater oder das Kino bei Symptomverschlechterung kurzfristig umtauschen kann. Eine andere Person benötigt möglicherweise weiche gepolsterte Sitze oder einen Ruheraum, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Teilhabe und Barrierefreiheit für möglichst viele Menschen kann also am ehesten durch möglichst vielfältige Maßnahmen hergestellt werden; zwingend erforderlich ist es, dass die Bedarfe bekannt sind. Angeraten sind weitere Evaluationen zum Thema.

Da die Beeinträchtigungsarten Auswirkungen auf die Gesprächsergebnisse haben, sollte bei weiteren Evaluationen eine größere Ausgewogenheit der Beeinträchtigungsarten vorhanden sein.

Bei 88 % der Bundesbürger mit einer anerkannten Schwerbehinderung liegt dem eine Erkrankung zugrunde.

Es ist fraglich, ob sich alle Menschen mit psychischer oder chronischer Erkrankung als Menschen mit Behinderung definieren und sich von Angeboten der Stadt zur Teilhabe und Inklusion angesprochen fühlen.

Es wäre daher empfehlenswert, zusätzlich Menschen mit unsichtbaren/nicht wahrnehmbaren Erkrankungen in Marburg gezielt anzusprechen und mit ihnen in den Austausch zu kommen, was Teilhabe und Barrierefreiheit für sie bedeuten kann.

Nur so können Angebote entwickelt und Maßnahmen ergriffen werden, die auch bei dieser Zielgruppe zu mehr Teilhabemöglichkeiten führen.

Ein erster Ansatz wäre zum Beispiel ein Workshop zum Thema „unsichtbare Krankheiten“ im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Universitätsstadt Marburg.

## **Kontakt**

**Philipps-Universität Marburg**  
**Institut für Erziehungswissenschaft**  
Dr. Carolin Tillmann  
Arbeitsbereich Sozial- und Rehabilitationspädagogik  
Pilgrimstein 2  
35037 Marburg

Telefon: 06421/2823401  
E-Mail: carolin.tillmann@staff.uni-marburg.de



## 4. Statistische Grundlagendaten

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes wurde auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen. Für das 4. Kapitel sind mehrere Sonderauswertungen im Auftrag der Universitätsstadt Marburg erfolgt. Bei den entsprechenden Angaben und Statistiken sind die Quellen jeweils mitaufgeführt.

### 4.1 Personenkreis nach dem Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung (GdB) ist ein Maß für die Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Der GdB wird nach Zehnergraden eingeteilt. Wenn mehrere Beeinträchtigungen vorliegen, wird deren Gesamtauswirkung beurteilt und es wird ein Gesamt-GdB ermittelt.

Im Sinne des Neunten Buches des SGB (SGB IX) gilt eine Person mit einem GdB von mindestens 20 als behindert und eine Person mit einem GdB ab 50 gilt als schwerbehinderter Mensch. Auf einen Antrag hin, stellt das für den Wohnort zuständige Amt für Versorgung und Soziales die Behinderung, den Grad der Behinderung und gegebenenfalls weitere gesundheitliche Merkmale fest. Dies dient der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen.

Ab einem festgestellten GdB von 50 kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Dieser Ausweis dient als Nachweis für die Voraussetzung der Inanspruchnahme von Rechten, Nachteilsausgleichen, die schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX, nach anderen Vorschriften oder auf freiwilliger Grundlage zustehen (vgl. Schwerbehindertenrecht<sup>14</sup>).

#### Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen nach dem Grad der Behinderung

Für einen Überblick über den Personenkreis in Marburg, bei dem eine Behinderung amtlich festgestellt worden ist, wurde der Universitätsstadt Marburg eine Sonderauswertung vom Regierungspräsidium Gießen zur Verfügung gestellt<sup>15</sup>.

In der folgenden Tabelle sind die Angaben zu den Menschen mit einer schweren Behinderung und die Anzahl der Menschen mit einer leichten Behinderung in Marburg angegeben. Die Übersicht ist nach dem festgestellten Grad der Behinderung von 20 bis 100 eingeteilt.

Zum Stand der Auswertung am 31.12.2018 hatten insgesamt 12.990 Menschen in Marburg eine offiziell registrierte Behinderung, wobei keine Aussage zu den nichtregistrierten Personen getroffen werden kann.

---

<sup>14</sup> vgl. Regierungspräsidium Gießen (2017): Schwerbehindertenrecht. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Broschüre. Landesversorgungsamt. Regierungspräsidium Gießen. Gießen

<sup>15</sup> Die Sonderauswertung zum Stand 31.12.2018 wurde vom Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales zur Verfügung gestellt.

Tabelle: Menschen mit Behinderungen in Marburg<sup>16</sup>

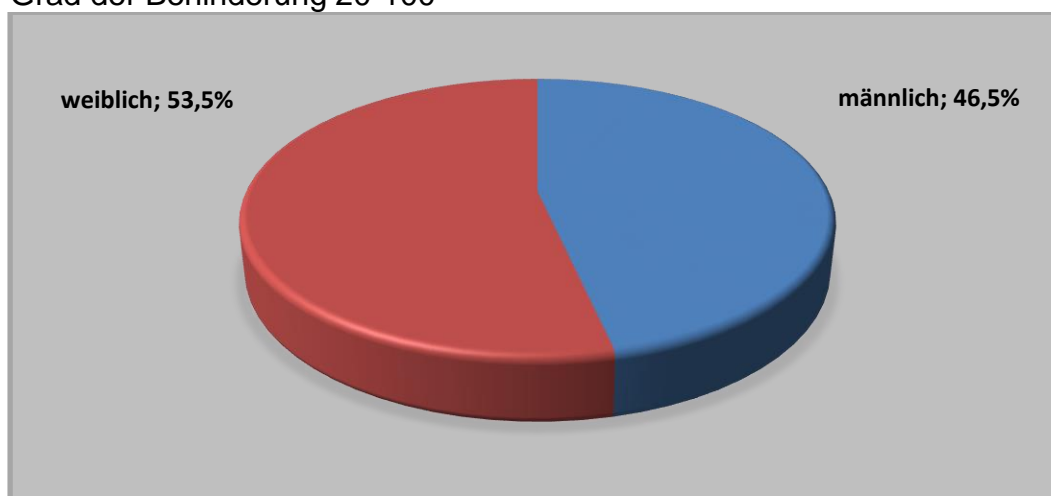
<b>Anzahl der Menschen mit leichter Behinderung</b>	
Grad der Behinderung 20	1.131
Grad der Behinderung 30	2.172
Grad der Behinderung 40	777
→ Grad der Behinderung 20 bis 40, insgesamt	4.080
<b>Anzahl der Menschen mit schwerer Behinderung</b>	
Grad der Behinderung 50	2.835
Grad der Behinderung 60	1.198
Grad der Behinderung 70	886
Grad der Behinderung 80	1.020
Grad der Behinderung 90	397
Grad der Behinderung 100	2.574
→ Grad der Behinderung 50 bis 100, insgesamt	8.910
<b>Menschen mit Behinderungen insgesamt</b>	<b>12.990</b>

Aufteilung nach Geschlecht

Von den insgesamt 12.990 registrierten Menschen mit einer Behinderung sind 6.036 männlich und 6.954 weiblich. Die folgende Grafik verdeutlicht den hohen Anteil von 53,5 % Frauen.

Grafik:

Menschen mit leichter und schwerer Behinderungen in Marburg nach Geschlecht, Grad der Behinderung 20-100<sup>17</sup>



<sup>16</sup> Die Sonderauswertung zum Stand 31.12.2018 wurde vom Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales zur Verfügung gestellt.

<sup>17</sup> Die Sonderauswertung zum Stand 31.12.2018 wurde vom Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales zur Verfügung gestellt.

Aufteilung nach dem Alter

Mit 49 Prozent sind rund die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen in Marburg über 65 Jahre alt. Betrachtet man ausschließlich die Menschen mit einer schweren Behinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) sind rund 52 Prozent der schwerbehinderten Marburger\*innen 65 Jahre alt und älter<sup>18</sup>.

Tabelle:

Menschen mit Behinderungen in Marburg; Aufteilung nach Alter, GdB 20-100<sup>19</sup>

<b>Menschen mit Behinderungen in Marburg nach Altersgruppen</b>	<b>Anzahl zum Stand: 31.12.2018</b>
0 bis 6 Jahre	44
7 bis 16 Jahre	107
17 bis 20 Jahre	83
21 bis 30 Jahre	564
31 bis 40 Jahre	765
41 bis 50 Jahre	1.128
51 bis 65 Jahre	3.922
über 65 Jahre	6.370
ohne Angabe	7
<b>Menschen mit Behinderungen insgesamt</b>	<b>12.990</b>

#### 4.2 Die amtliche Schwerbehindertenstatistik

Nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) sind Menschen behindert, „[...]“, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“<sup>20</sup>. Nach dem SGB IX gelten Personen als schwerbehindert, wenn ihnen durch die Versorgungsämter ein Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt wird und sie einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben. Bei den Angaben der Schwerbehindertenstatistik handelt es sich um einen statistisch erfassten Kreis der Personen, die einen amtlich gültigen Schwerbehindertenausweis haben.

Menschen, die eine Schwerbehinderteneigenschaft nicht offiziell feststellen lassen, werden beim Versorgungsamt statistisch nicht erfasst. Beispielsweise haben oftmals Menschen mit psychischer Behinderung oder einer Suchtproblematik kein Interesse an einer versorgungsamtlichen Feststellung ihrer Beeinträchtigung, da dies zu einer Stigmatisierung führen kann.

<sup>18</sup> Berechnung auf der Grundlage der Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes. Von 7.047 Menschen mit einer Schwerbehinderung waren 3.656 Menschen 65 Jahre und älter.

<sup>19</sup> Die Sonderauswertung zum Stand 31.12.2018 wurde vom Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales zur Verfügung gestellt.

<sup>20</sup> Regierungspräsidium Gießen (2017): Schwerbehindertenrecht. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Broschüre. Landesversorgungsamt. Regierungspräsidium Gießen. Gießen

Die Aussagefähigkeit der Schwerbehindertenstatistik hat somit ihre Grenzen, da nicht alle Menschen mit Behinderung einen Antrag auf Anerkennung des Schwerbehindertenstatus beim Versorgungsamt stellen. Wenn die Angst vor einer gesellschaftlichen Diskriminierung die zu erwartenden Vorteile überwiegt, wird meist auf eine Antragstellung verzichtet.

Vor einer Darstellung der Marburger Schwerbehindertenstatistik erfolgt zunächst ein Blick auf bundes- und landesweite Statistiken und auf Vergleichsdaten, die sich auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf beziehen.

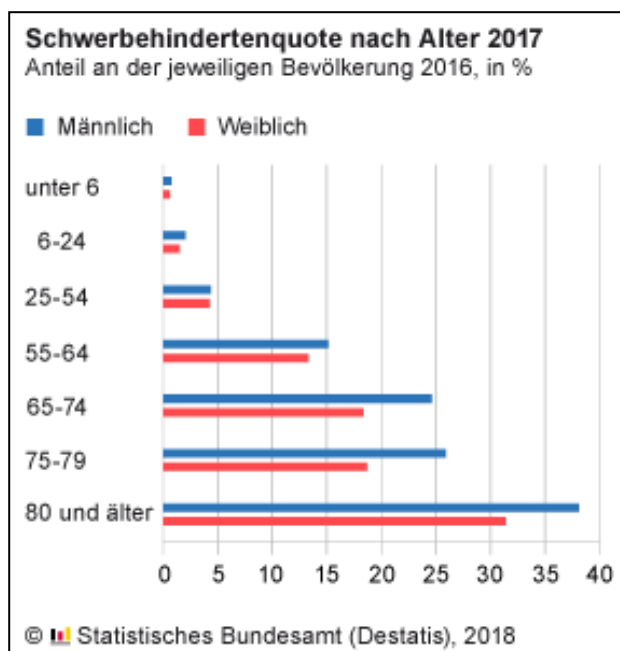
#### 4.2.1 Überregionale Schwerbehindertenstatistiken

##### Deutschland

Deutschlandweit waren Ende 2017 rund 7,8 Millionen Menschen amtlich anerkannt schwerbehindert, was einem Bevölkerungsanteil von **rund 9,4 Prozent** entspricht<sup>21</sup>.

Bei 88 Prozent ist der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht worden. Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen ist der höchste Grad der Behinderung (GdB) von 100 festgestellt worden<sup>22</sup>.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderungen in den letzten Jahren deutschlandweit leicht angestiegen<sup>23</sup>.



Insgesamt sind 51 Prozent der bei den Versorgungsämtern als schwerbehindert Gemeldeten männlich. Drei Viertel aller Menschen mit einer Schwerbehinderung und einem gültigen Ausweis waren älter als 55 Jahre, wobei hier der Anteil der Männer über dem der Frauen liegt.

Eine Ursache hierfür ist eine höhere Erwerbstätigkeit von Männern, da diese bei einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung im Alter Vorteile, wie beispielsweise die Frühberentung, in Anspruch nehmen können.

<sup>21</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Kurzbericht. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden

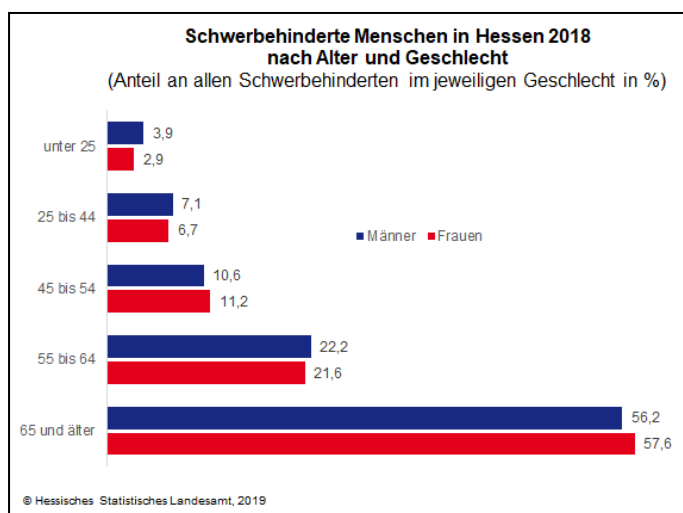
<sup>22</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Pressemitteilung Nr. 228 vom 25.06.2018. Statistisches Bundesamt Wiesbaden

<sup>23</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Homepage, <http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten> [Stand: 06.06.2019]

## Hessen

In Hessen hatte Ende 2018 **jede zehnte Person einen Schwerbehindertenausweis**. Aufgrund eines Grads der Behinderung von 50 oder mehr waren rund 633.000 Einwohner\*innen Hessens im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, wobei der Frauenanteil bei 49 Prozent lag<sup>24</sup>.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die „Schwerbehinderten Menschen in Hessen 2018 nach Alter und Geschlecht“<sup>25</sup>.



Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Hessen“ ist gegenüber 2017 um 2,5 Prozent gestiegen<sup>26</sup>.

Die Schwerbehindertenquote steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. So sind 57 Prozent der Schwerbehinderten über 65 Jahre alt.

Der Frauenanteil bei den über 65-Jährigen übersteigt den Männeranteil.

Die häufigste Behinderungsart ist eine Funktionseinschränkung von inneren Organen bzw. der Organsysteme. In erster Linie von Herz und Kreislauf<sup>27</sup>.

Neben den Personen, die sich amtlich registrieren lassen, gab es nach Angaben des Landesversorgungsamtes Hessen zusätzlich rund 153.700 Menschen, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben, wobei sie die Voraussetzungen erfüllen. Rechnet man diese zu den Schwerbehinderten mit einem Ausweis hinzu, hat **jede achte Person in Hessen eine schwere Behinderung**<sup>28</sup>.

## Landkreis Marburg-Biedenkopf

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf waren Ende 2018 insgesamt 25.945 Personen mit einer schweren Behinderung amtlich registriert. Dies entspricht **10,5 Prozent** der Einwohner\*innen des Landkreises, wobei der Anteil der Frauen mit einer Schwerbehinderung bei 48,2 Prozent lag.<sup>29</sup>

<sup>24</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2018. April 2019. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden

<sup>25</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Pressemeldung „Schwerbehinderte in Hessen 2018“. April 2019. 71/2019. HSL Wiesbaden, Grafik war als Anlage der Pressemeldung beigelegt, online: <https://statistik.hessen.de/> [Stand: 25.04.2019]

<sup>26</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2018. April 2019. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden

<sup>27</sup> ebenda

<sup>28</sup> ebenda

<sup>29</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2018. April 2019. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden, Seite 7f

#### 4.2.2 Die Marburger Schwerbehindertenstatistik

Für einen Einblick in die Marburger Schwerbehindertenstatistik wurden detaillierte Sonderauswertungen vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) und dem Regierungspräsidium Gießen im Auftrag der Universitätsstadt Marburg erstellt. Die Angaben der beiden Auswertungen weichen voneinander ab.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes 7.047 Menschen mit Schwerbehinderungen im Stadtgebiet Marburg registriert. Dies entspricht einem Anteil von **9,3 Prozent**<sup>30</sup>.

Zu dem beim HSL statistisch erfassten Personenkreis gehören Menschen mit Schwerbehinderungen, welche am angegebenen Stichtag einen gültigen amtlichen Schwerbehindertenausweis hatten und deren Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt in Marburg war.

Nach Angaben des Regierungspräsidium Gießen lebten zum Stand 31.12.2018 insgesamt 12.990 Menschen in der Universitätsstadt Marburg, bei denen eine Behinderung festgestellt worden ist. Bei 8.910 Menschen ist eine schwere Behinderung von einem Grad der Behinderung von 50 und mehr festgestellt worden.

Nach den Angaben des Regierungspräsidiums Gießen lag der Anteil der Schwerbehinderten in Marburg Ende 2018 bei **11,7 Prozent**.

Tabelle:

Menschen mit Schwerbehinderung in Marburg nach Grad der Behinderung<sup>31</sup>

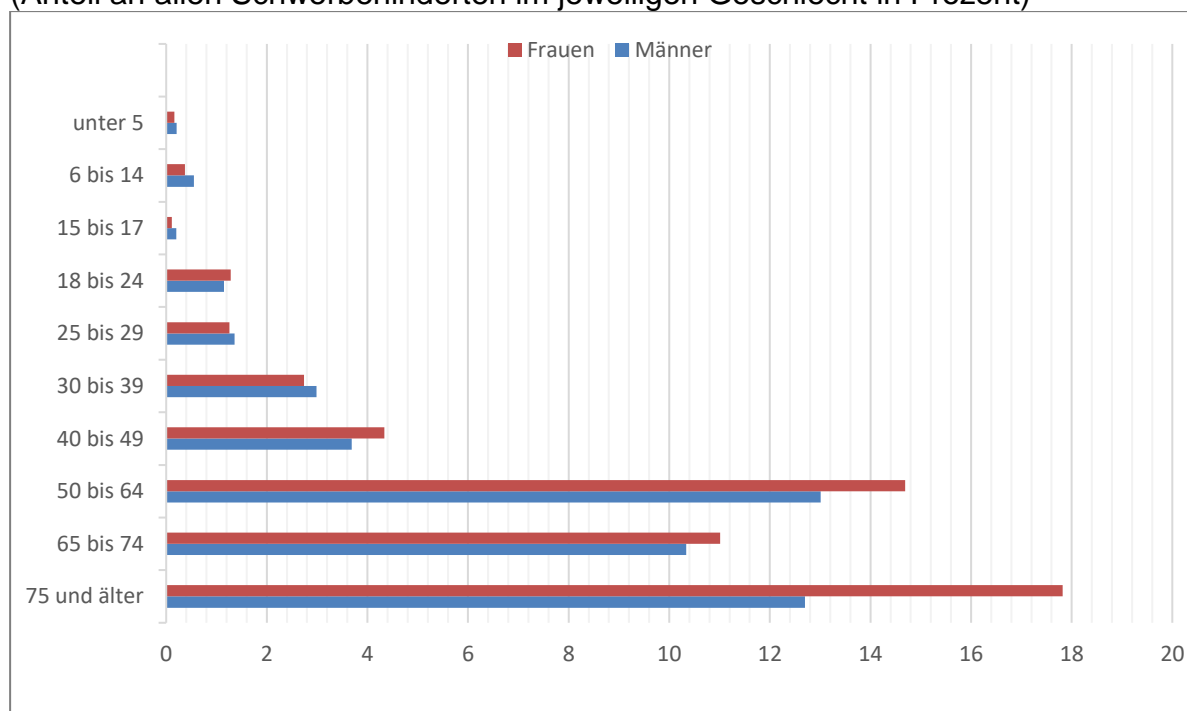
Grad der Behinderung	Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen
Grad der Behinderung 50	2.835
Grad der Behinderung 60	1.198
Grad der Behinderung 70	886
Grad der Behinderung 80	1.020
Grad der Behinderung 90	397
Grad der Behinderung 100	2.574
<b>Insgesamt</b>	<b>8.910</b>

<sup>30</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden, Stand: 31.12.2018

<sup>31</sup> Die Sonderauswertung zum Stand 31.12.2018 wurde vom Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales zur Verfügung gestellt.

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen in Marburg nach Alter und Geschlecht, Hauptwohnsitz<sup>32</sup>

Alter in Jahren	Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung $\geq$ 50)		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	7	3	4
3 bis 5	19	12	7
6 bis 14	65	39	26
15 bis 17	22	14	8
18 bis 24	171	81	90
25 bis 29	185	96	89
30 bis 39	404	211	193
40 bis 49	566	260	306
50 bis 64	1.952	917	1.035
65 bis 74	1.505	729	776
75 und älter	2.151	895	1.256
<b>Insgesamt</b>	<b>7.047</b>	<b>3.257</b>	<b>3.790</b>

Grafik: Schwerbehinderte Menschen in Marburg 2018 nach Alter und Geschlecht<sup>33</sup>  
(Anteil an allen Schwerbehinderten im jeweiligen Geschlecht in Prozent)

<sup>32</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden, Stand: 31.12.2018, Darstellung: Sozialplanung

<sup>33</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden, Stand: 31.12.2018

Menschen mit Schwerbehinderungen in der Marburger Bevölkerungsstruktur

Die Marburger Bevölkerung wird statistisch im Einwohnermeldeamt erfasst. Die melde-rechtliche Erfassung im Stadtbüro (Einwohnermeldeamt und Standesamt) umfasst unter anderem Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Wegzüge sowie den Wohnungsstatus, gemeint ist der Haupt- bzw. Nebenwohnsitz (Zweitwohnsitz). Das Hessische Statistische Landesamt bezieht die Einwohnerzahlen aller hessischen Kommunen von den Einwohnermeldeämtern für vergleichende Veröffentlichungen, wobei die Statistischen Landesämter grundsätzlich nur die Hauptwohnsitze und nicht die Nebenwohnsitze berücksichtigen. Um den gesamten Bevölkerungsbestand in Marburg benennen zu können, wurden die Einwohnermeldeamtsdaten für die Gesamtbevölkerung mit Haupt-(HW) und/oder Nebenwohnsitz (NW) ausgewertet. Ende 2018 lebten demnach 77.141 Menschen in Marburg. Hiervon waren 75.870 Einwohner\*innen mit einem Hauptwohnsitz im Stadtgebiet gemeldet. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung lag, wie auch bei der Gesamtbevölkerung, bei rund 52 Prozent<sup>34</sup>.

Die Tabelle gibt einen Überblick zu der Geschlechterverteilung und Altersstruktur der 75.870 Personen, die zum Stand 31.12.2018 mit einem Hauptwohnsitz in Marburg gemeldet waren. Diese statistischen Angaben werden in der Übersicht gemeinsam mit den Ergebnissen der Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes dargestellt. Beim Hessischen Statistischen Landesamt sind diejenigen Marburger\*innen mit einem Hauptwohnsitz registriert, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr amtlich festgestellt worden ist. Zu diesem statistisch erfassten Personenkreis zählten insgesamt 7.047 Menschen mit einer schweren Behinderung, von denen 53,8 % weiblich sind.

Tabelle:

Bevölkerungsbestand und Menschen mit Behinderungen in Marburg<sup>35</sup>, Hauptwohnsitz

Alter in Jahren	Bevölkerung			Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung $\geq$ 50)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	1.903	937	966	7	3	4
3 bis 5	1.719	909	810	19	12	7
6 bis 14	4.973	2.570	2.403	65	39	26
15 bis 17	1.686	845	841	22	14	8
18 bis 24	13.458	5.743	7.715	171	81	90
25 bis 29	8.909	4.544	4.365	185	96	89
30 bis 39	10.187	5.315	4.872	404	211	193
40 bis 49	7.520	3.728	3.792	566	260	306
50 bis 64	13.219	6.450	6.769	1.952	917	1.035
65 bis 74	5.849	2.702	3.147	1.505	729	776
75 und älter	6.447	2.512	3.935	2.151	895	1.256
<b>Insgesamt</b>	<b>75.870</b>	<b>36.255</b>	<b>39.615</b>	<b>7.047</b>	<b>3.257</b>	<b>3.790</b>

<sup>34</sup> Auswertung der städtischen Statistik-Stelle zum Stand 31.12.2018

<sup>35</sup> Bevölkerungsbestand: Datenbank des Fachdienstes Stadtbüro und Standesamt, in Kooperation mit der städtischen Statistik-Stelle, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, und Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes (Grad der Behinderung  $\geq$  50), Stichtag: 31.12.2018



### Altersverteilung in der Bevölkerung

Die statistischen Angaben zu der Bevölkerung mit einem Hauptwohnsitz in Marburg geben einen Einblick in die Altersverteilung in der Stadt. Diese Verteilung kann mit der Altersstruktur der Menschen mit Schwerbehinderungen vergleichend betrachtet werden.

Die Angaben aus der Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes beziehen sich auf die registrierten Menschen mit Schwerbehinderung.

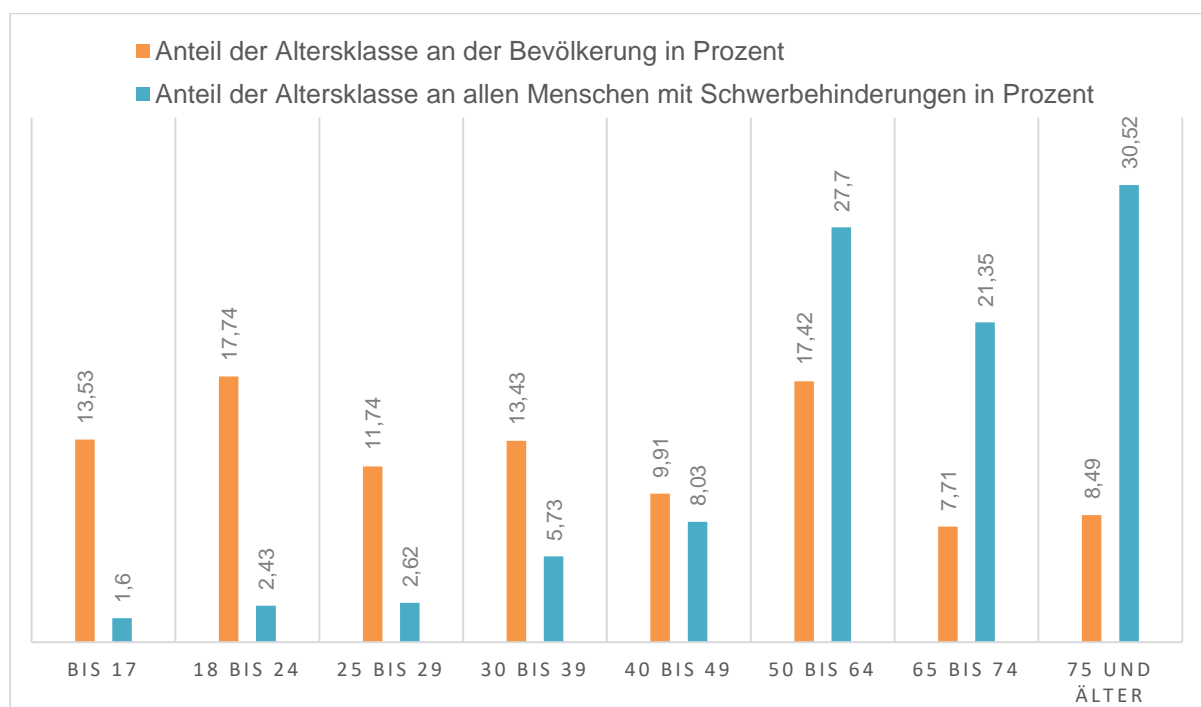
Die grafische Darstellung zeigt den Anteil der Altersklasse an der Bevölkerung und den Anteil der Altersklasse an allen Menschen mit Schwerbehinderungen in Prozent.

Die Grafik zeigt, dass rund 80 % aller Menschen mit einer schweren Behinderung über 50 Jahre alt sind und Behinderungen meist nicht von Geburt an bestehen, sondern im Laufe des Lebens durch beispielsweise Krankheit verursacht werden.

30,5 % der Menschen mit einer schweren Behinderung sind 75 Jahre alt und älter.

Grafik:

Altersverteilung der Bevölkerung im Vergleich zur Altersverteilung der Menschen mit Schwerbehinderungen in Marburg<sup>36</sup> (Angaben in Prozent)



<sup>36</sup> Bevölkerungsbestand: Datenbank des Fachdienstes Stadtbüro und Standesamt, in Kooperation mit der städtischen Statistik-Stelle, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, und Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes (Grad der Behinderung > 50), Stichtag: 31.12.2018, Darstellung der städtischen Sozialplanung

Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter

Die Betrachtung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter zeigt einen deutlich erkennbaren Anstieg der Anzahl der Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Alter.

In der Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes sind die Altersgruppen von 15 bis 64 einbezogen wurden und Menschen mit einem Grad der Behinderung von größer und gleich 50.

Die Behindertenquote lag in dieser Altersspanne bei 5,95 Prozent, wobei diese in der Altersgruppe der 15 bis 17-Jährigen bei 1,27 Prozent lag und bei den 50 bis 64-Jährigen bei 14,80 Prozent.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu der Gruppe der Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter in Marburg nach Altersklassen in Relation zur Gesamtbevölkerung.

Tabelle: Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter in Marburg nach Altersklassen und in Relation zur Gesamtbevölkerung<sup>37</sup>

Alter in Jahren	Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung $\geq$ 50)	
	absolut	Behindertenquote
15 bis 17	22	1,27 %
18 bis 24	171	1,27 %
25 bis 29	185	2,03 %
30 bis 39	404	3,93 %
40 bis 49	566	7,37 %
50 bis 64	1.952	14,80 %
<b>Insgesamt</b>	<b>3.300</b>	<b>5,95 %</b>

<sup>37</sup> Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes, Die Behindertenquote wurde nach dem Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 vom HSL berechnet. Stand der absoluten Zahlen ist der 31.12.2018

### 4.3 Statistik zu den Beeinträchtigungs- und Behinderungsarten

In der Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes waren Ende 2018 insgesamt **7.047 Menschen mit Behinderungen** in der Universitätsstadt Marburg registriert. Zu dem beim Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) statistisch erfassten Personenkreis gehören schwerbehinderte Menschen, die einen amtlichen Schwerbehindertenausweis haben und deren Hauptwohnsitz in Marburg ist.

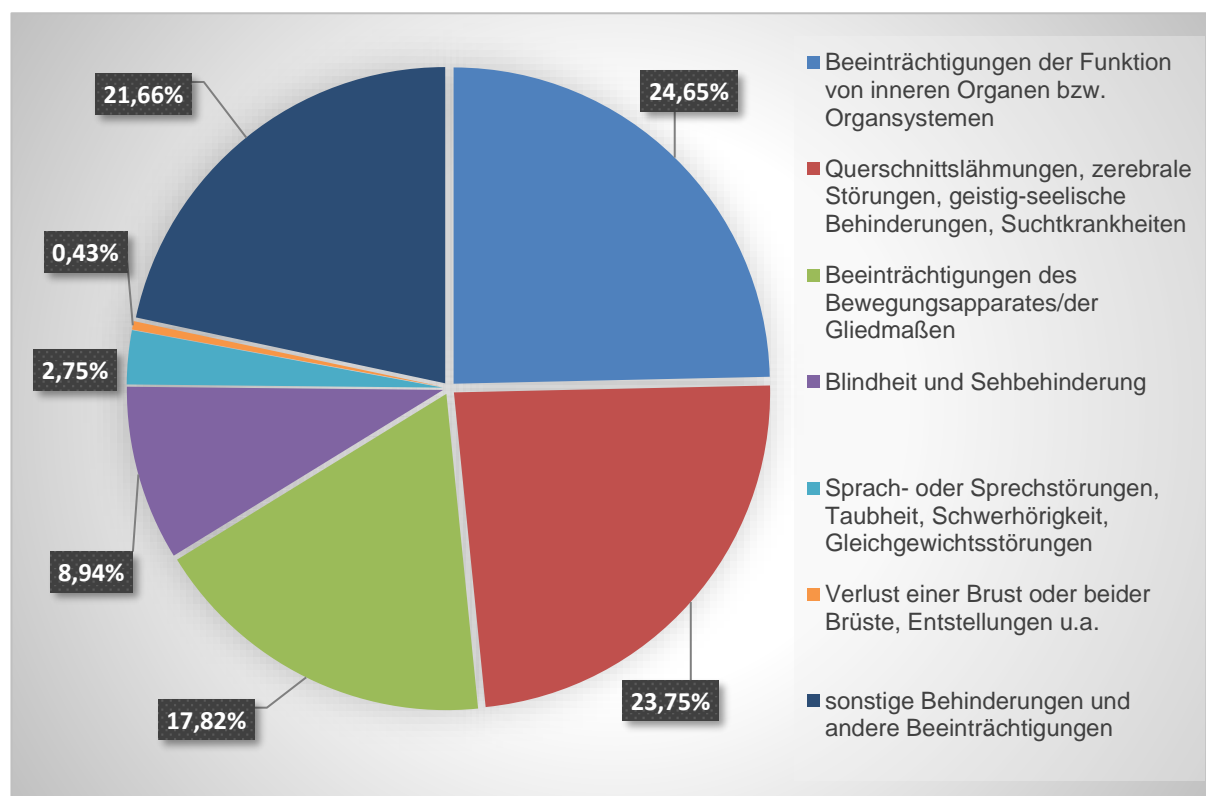
Menschen mit Behinderungen, welche auf die versorgungsamtliche Feststellung ihrer Schwerbehinderteneigenschaften verzichten beziehungsweise bei denen der Grad der Behinderung weniger als 50 ausmacht, werden vom HSL nicht statistisch erfasst.

Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) hat im Auftrag der Universitätsstadt Marburg eine Sonderauswertung durchgeführt, um einen Einblick in die Häufigkeit der schwersten Behinderungen zu erhalten. Im Folgenden ist eine Auflistung nach der Art der schwersten Behinderung abgebildet (Tabelle auf der folgenden Seite), wobei die Zusammenfassung mehrerer Behinderungsarten durch das HSL vorgegeben wurde. Zur Veranschaulichung zeigt vorab eine Grafik die prozentuale Verteilung der zusammengefassten Einschränkungsorten auf.

Am häufigsten wurde eine Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. der Organsysteme verzeichnet. Dies ist auch hessenweit die häufigste Behinderungsart (siehe Abschnitt 4.2.1).

Grafik:

Menschen mit Behinderungen in Marburg nach Art der schwersten Behinderung<sup>38</sup>



<sup>38</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Behinderungen am 31.12.2018 nach Art der einzelnen Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

Tabelle:

Menschen mit Behinderungen in Marburg nach Art der schwersten Behinderung<sup>39</sup>

<b>Art der schwersten Behinderung (Grad der Behinderung <math>\geq</math> 50)</b>	<b>Anzahl der Betroffenen</b>
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	1.737
- davon unter anderem	
• von Herz-Kreislauf	137
• der Verdauungsorgane	173
• der Geschlechtsorgane	368
Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1.674
- davon	
• Querschnittslähmung und hirnorganische Anfälle	138
• hirnorganisches Psychosyndrom, symptomatische Psychosen	431
• körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen	217
• Störungen der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung)	254
• Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	589
• Suchtkrankheiten	45
Beeinträchtigung des Bewegungsapparates/der Gliedmaßen	1.256
- davon	
• Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	86
• Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	501
• Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes	669
Blindheit und Sehbehinderung	630
- davon	
• Blindheit oder Verlust beider Augen	288
• Hochgradige Sehbehinderung	107
• sonstige Sehbehinderung	235
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	194
- davon unter anderem	
• Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen	154
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	30
sonstige Behinderungen und andere Beeinträchtigungen	1.526
<b>Insgesamt</b>	<b>7.047</b>

<sup>39</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2019): Behinderungen am 31.12.2018 nach Art der einzelnen Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

## 5. Gesetzliche Entwicklungen und Strukturen

### 5.1 Bundesteilhabegesetz - von der Fürsorge zum modernen Teilhabeanspruch

*Peter Schmidt, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, FB Arbeit, Soziales, Wohnen*

Eingliederungshilfe für Menschen, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, ist in den letzten rund 100 Jahren geprägt von einem Verständnis eines öffentlichen Fürsorgesystems ausgeführt worden. Gesellschaft, Werte und z.B. auch die Bedeutung von Sprache unterliegen im Lauf der Jahre einem Wandel. Der Begriff „Fürsorge“ in einem Bezug auf Behinderung hat an Gebräuchlichkeit verloren, weil im Wandel von Zeit und Sprache mit der Verwendung dieses Begriffs auch eine Botschaft mit einem abwertenden Inhalt verstanden worden ist.

Parallel hierzu hat die Eingliederungshilfe über die letzten Jahrzehnte im Rechtssystem Anpassungen erfahren. Ende 1994 wurde das Grundgesetz dahingehend ergänzt, dass ein Benachteiligungsverbot aufgestellt wurde und hieraus ein grundrechtlich verbürgter Anspruch auf Gleichbehandlung für Menschen mit Behinderung erwuchs. Mit dem ersten Inkrafttreten des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 01.07.2001 wurden Sozialhilfeträger in den Kreis der Rehabilitationsträger aufgenommen und die Eingliederungshilfe durch Einbeziehung in den Katalog der Sozialleistungen aufgewertet.

Etwa zur selben Zeit hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Begriff der Behinderung für ein zeitgemäßes Verständnis weiterentwickelt und eine Begriffsbestimmung nach einer *Internationalen Klassifizierung der Funktionsfähigkeit* (ICF) beschlossen. Damit erfolgte eine Abkehr von der Orientierung an Defiziten hin zur Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen im so genannten bio-psycho-sozialen Modell.

Mit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) im Mai 2008 hat der Wandel von ausgrenzenden Wirkungen zugunsten der gesellschaftlichen Teilhabe eine neue Würdigung erfahren, die insbesondere Selbstbestimmung und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft verbrieft und einschließt, dass Rehabilitation nicht nur die Anpassung behinderter Menschen an ihre Umgebung meint, sondern ebenso den Prozess der Anpassung der Umgebung an die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird ein Perspektivenwechsel in die Wege geleitet:

- von einer Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung,
- von Integration zu Inklusion,
- von einer Anbieterzentrierung zur Personenzentrierung,
- von Fremdbestimmung zu weitestgehender Selbstbestimmung,
- von Betreuung zur Assistenz.

Hierzu wird durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die bisherige Eingliederungshilfe vollständig aus dem Sozialhilferecht herausgelöst. Erstmals wird in der dritten Reformstufe zum 01.01.2020 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ein eigenständiges Leistungsrecht für alle Rehabilitationsträger.

## Aspekte wesentlicher Änderungen

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erweitert der Gesetzgeber die bestehende Beratungsverpflichtung der Rehabilitationsträger durch eine neue, innovative „Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) und fördert hiermit ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, das Menschen mit Behinderung bereits im Vorfeld von Verwaltungs- und Antragsverfahren zur Verfügung steht. Diese Form der Teilhabeberatung erfolgt vollkommen unabhängig von Leistungsanbietern und Leistungsträgern und sichert somit mehr Selbstbestimmung zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Das Bundesteilhabegesetz eröffnet neue Wege für einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Die bestehenbleibenden Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden ergänzt um sogenannte „Andere Leistungsanbieter“, die eine vielversprechende Alternative zu einer WfbM darstellen, weil sich dadurch neue Einstiege zu einer größeren Vielfalt von Berufsbildern des allgemeinen Arbeitsmarkts eröffnen. Gleichzeitig kann spezifischer auf Funktionalitäten nach ICF und daraus resultierendem, zielgerichtetem und passgenauem Unterstützungsbedarf eingegangen werden. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird mit einem „Budget für Arbeit“ gefördert und stellt durch einen attraktiven Lohnkostenzuschuss und eine Abgeltung für Anleitung und Begleitung eines Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz einen starken Anreiz zur Beschäftigungsförderung dar.

Mit der Bezeichnung „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ wird auch sprachlich die Aufwertung des Eingliederungshilferechts ausgedrückt. Leistungen der Eingliederungshilfe sind künftig viel differenzierter formuliert.

Sofern Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen bisher eher eine Koordination von Eingliederungsmaßnahmen und Rehabilitationsträgern vorsahen, wird mit der Reform eine strukturierte Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung umgesetzt. Die Wünsche und Fähigkeiten eines Menschen mit Behinderung sind ganz im Sinne einer Personenzentrierung die maßgebende Ausgangssituation für Eingliederungshilfen. Zunächst genügt rein formal ein einziger Antrag, um die Prüfung eines möglichen Gesamtkomplexes von einzelnen bis hin zu mehreren Maßnahmen eines einzigen oder auch mehrerer Eingliederungshilfeträger auszulösen. Die neue Fassung des Gesetzes verschärft die bisherigen Zuständigkeitsverantwortlichkeiten und gibt einen sehr konkreten Zeitraum vor, in dem ein Eingliederungshilfeanspruch festgestellt werden muss. Für eine strukturierte Bedarfsermittlung wird in Hessen bei den örtlichen Trägern einheitlich der sogenannte Gesamt- und Teilhabeplan der Eingliederungshilfe (GTE) verwendet.

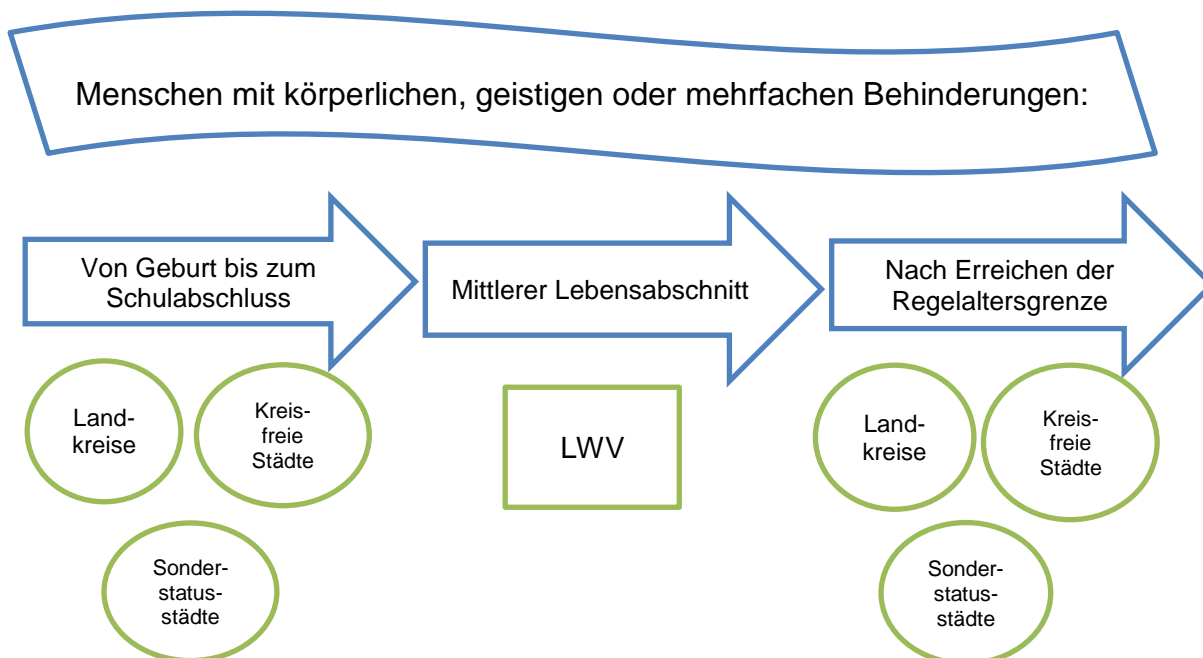
Soweit der Anspruch auf Eingliederungshilfen vermögens- und einkommensabhängig ist, wurden die Freigrenzen schon früher, vor allem in der zweiten Reformstufe, schrittweise verbessert. Dadurch wird ein höherer Grad an Gleichberechtigung erreicht und Behinderung nicht mit Mittellosigkeit gleichgesetzt.

Eine weitere, konsequente Veränderung besteht in der Trennung von Fachleistungsstunden und Existenz sichernden Leistungen. Der Anspruch auf Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird klar abgegrenzt vom Anspruch auf Eingliederungshilfe in die jeweiligen Zuständigkeiten der Transferleistungsträger verlagert.

## Umsetzungsprozess auf örtlicher Ebene

Aufgrund der föderalen Struktur haben die Bundesländer durch Ermächtigung zur Landesgesetzgebung Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Festlegung der Träger der Eingliederungshilfe. In Hessen hat der Landesgesetzgeber im September 2018 beschlossen, den Landkreisen und den Kreisfreien Städten nach einem Hessischen Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (HAG|SGB IX) die Zuständigkeit für die Aufgabendurchführung als örtlichen Leistungsträgern zu übertragen. Die überörtliche Trägerstruktur wurde beibehalten und der Landeswohlfahrtsverband entsprechend festgelegt.

Die Zuständigkeiten teilen sich nach dem sogenannten „Lebensabschnittsmodell“ auf:



Inwieweit in Hessen die Sonderstatusstädte von der eingeräumten Möglichkeit der Aufgabendurchführung Gebrauch machen, ist sehr heterogen.

Die Universitätsstadt Marburg strebt an, als Sonderstatusstadt die Gewährung von Eingliederungshilfe an Leistungsberechtigte innerhalb des Stadtgebiets durchzuführen. Für Menschen mit Behinderungen im übrigen Kreisgebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist die Kreisverwaltung zuständiger örtlicher Leistungsträger.

Für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Sinne des § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist ein anderer Rehabilitationsträger, nämlich der Jugendhilfeträger, zuständig. Diese nach der Art der Behinderung geteilte Zuständigkeit wird als nachteilig wahrgenommen. Der Jugendhilfeträger und der örtliche Eingliederungshilfeträger sind hier mit ihren jeweiligen Kompetenzen gefordert und in der Verantwortung, ganz im Sinne des Kindeswohls eine systemische, ganzheitliche Bedarfs- und Maßnahmenplanung bei Kinder und Jugendlichen unabhängig von der Art der Behinderung zu gewährleisten.

Eine Herausforderung für die Praxis besteht darin, vor dem Hintergrund dieser Zuständigkeiten eine sinnvolle organisatorische Verortung vorzunehmen, die der Verantwortung für den sensiblen Entwicklungsbereich von Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Im Reformprozess des Bundesteilhabegesetzes ist es bis jetzt noch nicht gelungen, das Kinder- und Jugendhilferecht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) simultan neu zu gestalten, um die Eingliederungshilfe für alle behinderten Kinder und Jugendliche in die Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers als Rehabilitationsträger zu legen.

### **Weiterentwicklungsmöglichkeiten**

Mit dem Bundesteilhabegesetz beauftragt der Bundesgesetzgeber die Länder, eine Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu bilden und dabei flächen- und bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte Angebote von Leistungsanbietern zu schaffen sowie auf inklusive Lebensverhältnisse hinzuwirken.

Das Hessische Ausführungsgesetz HAG|SGB IX enthält weitgehende, landesrechtliche Konkretisierungen hierzu und schafft Grundlagen für innovative Kooperationsmöglichkeiten und neue Planungsverbünde.

Aufgabenstellungen, die sich mit diesem Entwicklungspotenzial für die Arbeitsgemeinschaft ergeben, sind:

- die Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe,
- die Analyse der landesweiten Entwicklung in der Eingliederungshilfe,
- die Herstellung eines Erfahrungs- und Informationsaustauschs,
- die Förderung der Entwicklung und Durchführung von Instrumenten zur zielgerichteten Erbringung und Überprüfung von Leistungen und der Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen,
- die Förderung von flächendeckenden, bedarfsdeckenden, am Sozialraum orientierten und inklusiv ausgerichteten Angeboten,
- die Evidenzbeobachtung,
- die Erarbeitung von Empfehlungen und Hinweisen zu einer landeseinheitlichen Aufgabenwahrnehmung und besonders auch für die sozialräumliche Umsetzung der Eingliederungshilfeleistungen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten,
- die Erarbeitung von Empfehlungen für das Leistungsrecht,
- die konzeptionelle Entwicklung von Rahmenbedingungen für andere Leistungsanbieter nach § 60 und für das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX,
- die Mitwirkung an Zielvereinbarungen zur Erprobung neuer und zur Weiterentwicklung der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsstrukturen sowie
- die Beurteilung und Bewertung der Berichterstattung und vergleichenden Betrachtung.



Die gesetzlich vorgesehene Arbeitsgemeinschaft besteht aus jeweils bis zu drei Vertreter\*innen:

- des für die Eingliederungshilfe zuständigen Ministeriums,
- der kreisfreien Städte,
- der Landkreise,
- des Landeswohlfahrtsverbands Hessen,
- der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
- der privat-gewerblichen und privat-gemeinnützigen Leistungserbringer und
- der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen.

Aus der Sicht der örtlichen Ebene ist bei der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft der Vollständigkeit und Ganzheitlichkeit halber darauf zu achten, dass auch Sonderstatusstädte mit ihren Eingliederungshilfestrukturen vertreten sind sowie die Interessen des Öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Der Arbeitsgemeinschaft kommt eine verantwortungs- und bedeutungsvolle Aufgabe zu: Die Herausforderung und zugleich die Chance, die Ziele dieser Eingliederungshilfereform zukunftsgerichtet auszugestalten und anpassungsfähige, längerfristig tragende Strukturen für Selbstbestimmung und Gleichberechtigung zu schaffen, indem die Umgebung von Menschen mit Beeinträchtigungen an deren Bedürfnisse und Fähigkeiten angepasst wird.

## **Kontakt**

### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen**

Peter Schmidt  
Fachbereichsleitung Arbeit, Soziales und Wohnen  
Fachdienstleitung Soziale Leistungen  
Friedrichstraße 36  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1505  
E-Mail: [soziales@marburg-stadt.de](mailto:soziales@marburg-stadt.de)  
Homepage: [www.marburg.de](http://www.marburg.de)

## 5.2 Der LWV vor Ort - Teilhabeplanung und Beratung für behinderte Menschen

Monika Sippel, Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), Leitung Dezernat 200

### Änderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz beinhaltet etliche Veränderungen, die darauf abzielen, die Selbstbestimmung, die Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu stärken. Eine wichtige Veränderung besteht darin, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Erhebung des individuellen Unterstützungsbedarfes der Menschen mit Behinderung verstärkt selbst durchführen soll. Außerdem hat der Eingliederungshilfeträger den Auftrag, die Menschen umfassend zu beraten und dabei zu unterstützen, die für sie angemessene und passende Unterstützung zu finden.

### Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in Hessen

In Hessen ist der Landeswohlfahrtsverband (LWV) zuständig für die Eingliederungshilfe für alle Leistungsberechtigten ab Ende der Schulausbildung und bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze. Die örtlichen Sozialhilfeträger haben die Verantwortung für die Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche bis zum Ende ihrer Schulausbildung und für Leistungsberechtigte, die erstmals nach Erreichen der Regelaltersgrenze Eingliederungshilfe beantragen. Auch die Hilfe zur Pflege nach SGB XII geht auf die örtlichen Träger über. Allerdings bleibt die Zuständigkeit des LWV für Menschen bestehen, die in Wohnpflegeheimen leben, die nach bestimmten Rahmenkonzepten arbeiten.

Dabei geht es um folgende Personengruppen:

- Menschen mit schwersten neurologischen Schädigungen der Phase F und/oder Beatmungspflicht und Menschen mit organisch bedingten Persönlichkeitsstörungen in Phase F
- pflegebedürftigen Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder seelischer Behinderung und/oder Abhängigkeitserkrankung in Verbindung mit Comorbidität (= zusätzliche Mehrfacherkrankungen)
- ältere geistig behinderte Menschen mit schwerer oder schwerster Pflegebedürftigkeit

#### Was ist Eingliederungshilfe?

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung haben nach dem Gesetz das Recht auf Unterstützung, um so normal und selbstbestimmt wie möglich leben zu können. Die Finanzierung dieser Unterstützung nennt man Eingliederungshilfe. Eine wesentliche Behinderung liegt vor, wenn eine Person aufgrund einer schwerwiegenden und andauernden Erkrankung gravierende Probleme hat, ihren Alltag selbständig zu bewältigen und am gesellschaftlichen/sozialen Leben teilzunehmen.

### Bedarfserhebung und Teilhabeplanung

Ein Bedarf an Unterstützung kann bei Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in allen Lebensbereichen und in unterschiedlichster Form notwendig sein. Wichtig ist, dass sich die Unterstützung an den persönlichen Zielen des Menschen ausrichtet. Im Mittelpunkt steht also immer die Frage, was will ich für mich erreichen? Was ist mir wichtig? Inwiefern brauche ich Unterstützung, um diese Ziele zu erreichen?

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, so viel Selbständigkeit wie möglich bei dem Menschen mit Behinderung zu erreichen oder zu erhalten. Das bedeutet, dass nur so viel Unterstützung wie unbedingt nötig geleistet werden soll, um so viel Selbständigkeit wie möglich zu gewährleisten oder zu fördern. Ein weiteres Ziel in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung besteht darin, ihnen möglichst viel Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit ist unter anderem gemeint, dass Begegnung und gemeinsames Tun mit Menschen ohne Behinderung stattfinden soll. Menschen mit Behinderung sollen keine Sonderrolle einnehmen, sondern mit Unterstützung mitten in der Gesellschaft leben und arbeiten können.

Um diese Fragestellungen geht es in der Bedarfserhebung und Teilhabeplanung.

### **Was ist zu tun, wenn Unterstützung benötigt wird**

Wenn eine Person annimmt, dass Sie zu dem Personenkreis wesentlich behinderter Menschen gehört und sie im Landkreis Marburg-Biedenkopf wohnt oder unterstützt werden will, stehen ihr unter folgenden Telefonnummern Ansprechpartner\*innen zu einer ersten Beratung und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Grundsätzlich können diese Mitarbeitenden alle eine kompetente Auskunft geben. Wenn spezielle Fragen in Bezug auf eine bestimmte Form der Behinderung bestehen, sollte am besten die Nummer des entsprechenden Fachbereiches gewählt werden:

Tel.: 05 61/1004-2583	Menschen mit körperlicher- oder Sinnesbehinderung
Tel.: 05 61/1004-2917	Menschen mit geistiger Behinderung
Tel.: 05 61/1004-2625	Menschen mit seelischen Behinderungen und/oder Abhängigkeitserkrankungen

Die Mitarbeiter\*innen informieren darüber, was gemacht werden muss, um eine Unterstützungsleistung zu erhalten. Der LWV prüft in diesem Zusammenhang auch, ob die betreffende Person zu dem oben beschriebenen Personenkreis gehört. Zudem wird auch darüber aufgeklärt, wie ein Antrag gestellt werden muss und welche Unterlagen vorgelegt werden müssen u.ä.

Die Sachbearbeitung beauftragt dann den LWV-Fachdienst mit der Durchführung einer Bedarfserhebung und Beratung. Beim Fachdienst handelt es sich um Fachkräfte, die zudem eine besondere Qualifizierung erhalten haben, um die Menschen mit Behinderung gut beraten und unterstützen zu können. Nachdem telefonisch ein Termin mit ausgemacht wurde, sucht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Regionalteams Marburg-Biedenkopf zum verabredeten Zeitpunkt den Menschen mit Behinderung zu Hause auf, oder es wird ein Treffen an einem vereinbarten Ort ausgemacht.

Für die Unterstützung ist ganz wichtig, welche ZIELE der Mensch mit Behinderung hat!! Daher muss gemeinsam herausgefunden werden, was er oder sie wirklich will! Dem LWV ist es wichtig, dass die Menschen mit Behinderung ihre Ziele verfolgen und auch erreichen. Inhalt des Gespräches ist daher,

- was die Person für sich erreichen will,
- wobei sie Unterstützung benötigt,
- in welchem Umfang diese Unterstützung gebraucht wird,
- wie diese Unterstützung genau aussehen könnte?

Wenn dies von dem Menschen mit Behinderung gewünscht wird, kann eine Person seines Vertrauens bei dem Gespräch und in allen anderen Verfahrensschritten dabei sein.

Der LWV-Mitarbeitende berät umfassend über

- die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, die für die betreffende Person in Frage kommen,
- die verschiedenen Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im sozialen Umfeld der Person,
- andere Beratungsangebote.

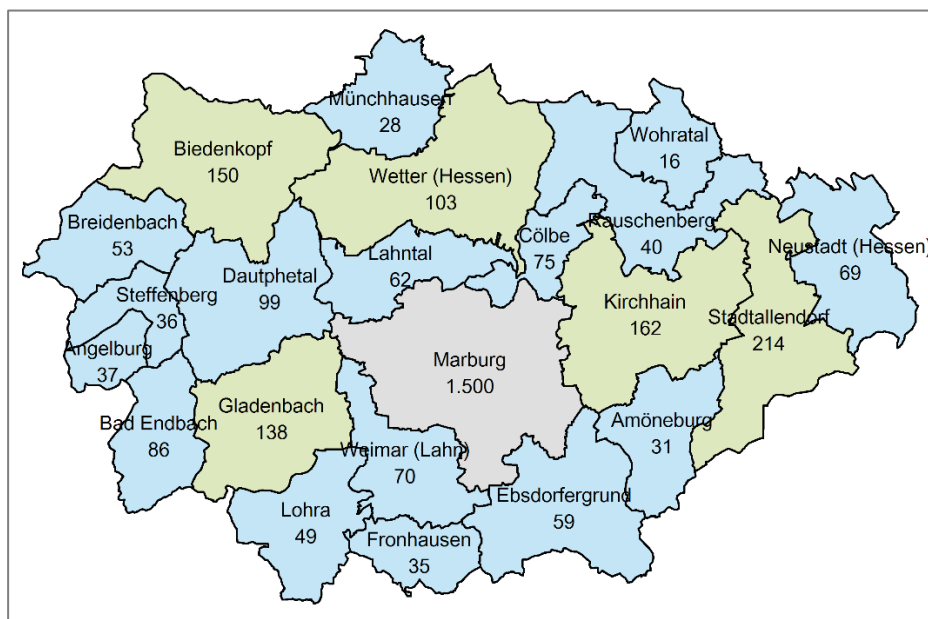
Wenn es nötig oder gewünscht ist, erfolgt eine Unterstützung bei der Antragstellung, der Kontaktaufnahme zu Leistungsanbietern oder anderen Hilfemöglichkeiten. Es findet dann gegebenenfalls auch eine Begleitung zu den verschiedenen Unterstützungsformen statt, damit die betreffende Person sich besser entscheiden kann, was das Richtige für sie ist.

Alle Dinge, die für den Menschen mit Behinderung wichtig sind, werden in einem Plan aufgeschrieben, damit sich alle auch später noch daran erinnern. Der Plan heißt in Hessen Integrierter Teilhabeplan (ITP). Auf der Grundlage der Bedarfserhebung und Teilhabeplanung bewilligt der LWV das Geld für die Unterstützung.

## Zahlen und Daten

3.135 Menschen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf haben im Jahr 2018 Leistungen der Eingliederungshilfe vom LWV erhalten. In der Stadt Marburg waren es 1.333 Menschen.

Seit 2011 ist die Zahl der Leistungsberechtigten in der Stadt Marburg um 12,5 Prozent (+ 167 Leistungsberechtigte) gestiegen. Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Leistungsberechtigten auf die Städte und Gemeinden des Kreises Marburg-Biedenkopf verteilen.



Für Bürger\*innen aus der Universitätsstadt Marburg wurden im Jahr 2018 vom LWV Hessen Leistungen der Eingliederungshilfe im Umfang von netto 29,5 Mio € bewilligt.

### Vorhandene Plätze im Kreis Marburg-Biedenkopf in den wichtigsten Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderung 2018



680 Plätze - Werkstätten für behinderte Menschen



1.020 Plätze - Betreutes Wohnen



111 Plätze - Tagesstätten



871 Plätze - Stationäres Wohnen

### Kontakt

**Landeswohlfahrtsverband Hessen**  
 Monika Sippel  
 Leitung Dezernat 200  
 Ständeplatz 6-10  
 34117 Kassel

E-Mail: [monika.sippel@lwv-hessen.de](mailto:monika.sippel@lwv-hessen.de)



### **5.3 Die Kooperationsvereinbarung nach § 5 des Hess. Ausführungsgesetzes zum SGB IX zwischen dem LWV Hessen, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg**

Die Kooperationsvereinbarung nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB IX (HAG) zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg wird im Folgenden wiedergeben.

Diese Kooperationsvereinbarung wurde am 17. Mai 2019 geschlossen zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, vertreten durch den Verwaltungsausschuss, Haupt- und Regionalverwaltung Kassel, Ständeplatz 6 - 10, 34117 Kassel (nachfolgend LWV Hessen genannt), dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, vertreten durch den Kreisausschuss, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg (nachfolgend Landkreis genannt), sowie der Universitätsstadt Marburg, vertreten durch den Magistrat, Markt 1, 35037 Marburg (nachfolgend Universitätsstadt genannt).

#### **Präambel**

Zentrale Ausrichtung der Kooperationsvereinbarung ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe haben. Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“.

Mit den Diskussionen der vergangenen Jahre um die Personenzentrierte Steuerung in der Eingliederungshilfe in Hessen (PerSEH) und seit dem 01.01.2017 mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind zahlreiche Neuerungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbunden. Die Anforderungen, die durch das BTHG vorgegeben werden, stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Veränderungsprozesses beschreiben die Partner\*innen dieser Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe. Damit wird eine möglichst große Verbindlichkeit und Transparenz sichergestellt und der § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes (HAG) vom 13.09.2018 zum SGB IX umgesetzt.

Die Kooperationsvereinbarung beschreibt die Grundlage für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Erfüllung der Aufgaben der Eingliederungshilfe zwischen dem Landkreis, der Universitätsstadt und dem LWV Hessen. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Steuerung im regionalen Kontext.

Das gesetzlich im HAG vorgegebene Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung inklusiver Sozialräume, um inklusive Lebensverhältnisse im Landkreis zu fördern und zu stärken. Die Zusammenarbeit beinhaltet insbesondere eine Abstimmung, Koordinierung und Vernetzung der jeweils in eigener Zuständigkeit wahrzunehmenden Aufgaben.

#### **1. Kooperationspartner**

Partner der Kooperationsvereinbarung sind der LWV Hessen, der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg.

## 2. Erwartungen an die Kooperation – Ziele für die Region

Die Beteiligten arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv an der Förderung eines inklusiven Gemeinwesens.

Dies zeichnet sich durch individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit einer inklusiven Zielrichtung aus. Durch eine inklusive Zielrichtung soll ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in der Region ermöglicht werden.

Dafür braucht es Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Treffpunkte und Netzwerke und vielleicht am aller Wichtigsten - eine gegenseitige Wertschätzung aller Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten.

Andere Sozialleistungsträger sowie weitere Behörden und Einrichtungen können regelhaft oder anlassbezogen beteiligt werden, wenn dies den Zielen zur Verwirklichung eines inklusiven Gemeinwesens dient.

Austausch und Fortbildungen für die Fachleute in der Region sind zu gewährleisten, wenn ein abgestimmtes Handeln und eine einheitliche Haltung für eine an einem inklusiven Gemeinwesen ausgerichtete personenzentrierte Arbeit zum Tragen kommen sollen.

## 3. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen

Die Mitwirkung der Personen mit Leistungsberechtigung an der Gestaltung der Eingliederungshilfe wird von den Kooperationspartnern sichergestellt.

## 4. Steuerung der Leistungen und Kooperation mit Leistungserbringer\*innen

Die Kooperationspartner vereinbaren miteinander, eine fruchtbare und konstruktive, regionale und fachliche Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern weiterzuführen, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zur gemeinsamen Steuerung der fachlichen Notwendigkeiten und der dazu erforderlichen Aufwendungen tauschen sich die Kooperationspartner regelmäßig über ihre Erwartungen aus. Konzepte und neue Entwicklungen werden gemeinsam bewertet und eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringer\*innen gestaltet.

Zur wirksamen, personenzentrierten Steuerung werden von den Kooperationspartner\*innen individuellen Unterstützungssettings, sozialräumlichen Unterstützungsangeboten und zivilgesellschaftlichen Ressourcen Vorrang gegeben. Die Kooperationspartner\*innen vereinbaren, dass selbstbestimmtes Wohnen und Arbeiten Vorrang haben. Eine Netzwerkarbeit mit regionalen Partner\*innen wird gefördert.

Für die Sozialraumorientierung vereinbaren die Kooperationspartner\*innen, dass die Orientierung am Willen der Menschen, Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraumes, eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise sowie Kooperation und Koordination handlungsrelevant sind. Das soziale Umfeld der Menschen wird in den Blick genommen (Lebensweltorientierung) und so gestaltet, dass auch Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen mit Unterstützung möglichst selbstbestimmt und selbständig in ihrem Ort/Stadtteil/Quartier leben können.

Danach wird Behinderung nicht mehr als rein subjektives Schicksal verstanden, sondern als Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen und den gesellschaftlichen Barrieren.

Bevor Eingliederungshilfe aus kommunalen Mitteln einsetzt, sind vorrangige Leistungen anderer Sozialleistungsträger oder weitere vorgelagerte Kostenträger (z.B. Wohnungsbauzuschüsse) in Anspruch zu nehmen. Die Kooperationspartner\*innen setzen sich für die bedarfsgerechte Schaffung und Inanspruchnahme dieser Leistungsformen aktiv ein.

## 5. Kooperations-/Planungsgremien

Die Entwicklung inklusiver Sozialräume ist eine zielgruppenübergreifende Aufgabe. Vorhandene Netzwerke werden entsprechend genutzt bzw. weiterentwickelt.

Zielgruppenspezifische regionale Besonderheiten in der Region werden beachtet und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden. Die Kooperationspartner vereinbaren die verbindliche Steuerung durch Beibehaltung der beiden etablierten Regionalkonferenzen als Planungsgremien.

Der Landkreis, die Universitätsstadt und der LWV Hessen bilden eine zielgruppenübergreifende Kooperationskonferenz (KoK). Die KoK tagt mindestens einmal jährlich. Sie muss bei Bedarf zusätzlich einberufen werden, wenn es einer der Kooperationspartner wünscht. Die Geschäftsführung wechselt alle zwei Jahre und trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Einberufung, die Organisation und die Gesprächs- und Protokollführung.

## 6. Qualitätssicherung

Angebote der Qualitätssicherung (z.B. Qualitätsdialog/Qualitätszirkel) beziehen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrer partizipativen Ausrichtung Menschen mit Behinderungen in allen Gremien verbindlich ein.

## 7. Planung

Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig über die jeweiligen Bedarfe und Aktivitäten zur Schaffung neuer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe/Jugendhilfe bzw. von besonderen Arbeits- und Wohnformen für Erwachsene, in Zuständigkeit des LWV Hessen.

Über grundsätzliche sozialplanerische Vorhaben weiterer Akteure in diesem Feld für die Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen wird sich ausgetauscht.

Die Kooperationspartner verständigen sich darauf, dass bei dem durch die Bundesagentur für Arbeit durchzuführenden Teilhabeplanverfahren zur Frage der beruflichen Teilhabe z.B. in einer Werkstatt für behinderte Menschen der LWV Hessen als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen der Teilhabeplanung beteiligt wird, da der Beginn einer möglichen beruflichen Rehabilitationsmaßnahme nach dem Ende der Schulausbildung liegt.

- a) Der Landkreis/die Universitätsstadt stellt bis 31.03. eines Kalenderjahres die Anzahl der stationär betreuten Leistungsberechtigten, die zum Stichtag 31.12. eines Jahres Leistungen zur Schulbildung bzw. Leistungen zur schulischen Ausbildung für einen Beruf erhalten haben und voraussichtlich zum folgenden Schuljahreswechsel die Schulbildung bzw. schulische Ausbildung für einen Beruf beenden und ggf. in die Zuständigkeit des LWV Hessen wechseln, dar. Dies erstmals zum 31.03.2021.



- b) Die Kooperationspartner vereinbaren zur vollständigen Erfassung der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe, dass der Landkreis/die Universitätsstadt bis 31.03. eines Kalenderjahres die Anzahl aller Personen darstellt, die nach Vollendung der individuellen Regelaltersgrenze Leistungen der Eingliederungshilfe von ihm erhalten haben (Stichtag 31.12. des Vorjahres). Dies erstmals zum 31.03.2021.
- c) Die Kooperationspartner vereinbaren zur vollständigen Erfassung der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe, dass der LWV Hessen einmal im Jahr, die Anzahl aller Leistungsberechtigten mit gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis darstellt, die im Landkreis oder außerhalb des Landkreises Leistungen erhalten. Dies erstmals zum 31.03.2021.
- d) Die Kooperationspartner vereinbaren, dass der Landkreis als zukünftiger Leistungsträger für existenzsichernde Leistungen durch den LWV Hessen in die Planungen von besonderen Wohnformen einbezogen wird.

#### **8. Zusammenarbeit im Einzelfall, Übergänge an den Lebensabschnitten und Zuständigkeitsveränderungen**

Die Kooperationspartner vereinbaren, die derzeit in der landeseinheitlichen Abstimmung befindlichen Prozesse zu Übergängen an den Lebensabschnitten und Zuständigkeitsregelungen anzuerkennen und anzuwenden.

#### **9. Transparenz – Berichtswesen**

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 7 HAG SGB IX werden auf Landesebene durch die Sozialleistungsträger, die Verbände der Leistungserbringer und des zuständigen Ministeriums die vorliegenden Berichte gemeinsam bewertet. Die dazu erforderlichen Daten werden nach § 6 HAG SGB IX vereinbart. Die Berichte werden vom LWV Hessen in einem landesweit festgelegten Format und Turnus, bezogen auf die Region, zur Verfügung gestellt. Damit wird Transparenz über das Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe der Region hergestellt. Die Inhalte können in verschiedenen Kooperationszusammenhängen oder Gremien vorgestellt und erörtert werden.

Bis dahin dienen die bereits bestehenden regionalen Berichte des LWV Hessen und die regionalen Berichtsdaten aus der Fachkommission für betreute Wohnmöglichkeiten als gemeinsame Basis.

#### **10. Informationsgeber/Stakeholder/Ansprechpartner/innen/EUTB**

Wichtige Ansprechpartner für die (Weiter)entwicklung bedarfsgerechter Angebote sind insbesondere Leistungsanbieter, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, sowie die EUTB. Diese werden in die (Weiter)entwicklung sozialräumlich orientierter Angebote einbezogen.

#### **11. Kündigung der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung kann von den Kooperationspartnern mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

## 12. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung, insbesondere ergänzende Vereinbarungen, bedürfen der Schriftform.

Gesetzliche Vorgaben und landesweite Regelungen sind vorrangig gegenüber den hier getroffenen Vereinbarungen.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung berührt deren Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

Abbildung: Seite 1 der Kooperationsvereinbarung und Seite 6 mit den Unterschriften

<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>LWV Hessen</b></p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>LANDKREIS MARBURG BIEDENKOPF</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT</p> </div> </div> <p><b>Kooperationsvereinbarung nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB IX (HAG) zwischen</b></p> <p><b>Landeswohlfahrtsverband Hessen, vertreten durch den Verwaltungsausschuss, Haupt- und Regionalverwaltung Kassel, Ständeplatz 6 – 10, 34117 Kassel (nachfolgend LWV Hessen genannt),</b></p> <p><b>Landkreis Marburg-Biedenkopf, vertreten durch den Kreisausschuss, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg (nachfolgend Landkreis genannt),</b></p> <p><b>Universitätsstadt Marburg, vertreten durch den Magistrat, Markt 1, 35037 Marburg (nachfolgende Universitätsstadt genannt)</b></p> <p><b>Präambel</b></p> <p>Zentrale Ausrichtung der Kooperationsvereinbarung ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe haben. Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“.</p> <p>Mit den Diskussionen der vergangenen Jahre um die Personenzentrierte Steuerung in der Eingliederungshilfe in Hessen (PerSEH) und seit dem 01.01.2017 mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind zahlreiche Neuerungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbunden. Die Anforderungen, die durch das BTHG vorgegeben werden, stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen.</p> <p>Vor dem Hintergrund des anstehenden Veränderungsprozesses beschreiben die Partner dieser Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe. Damit wird eine möglichst große Verbindlichkeit und Transparenz sichergestellt und der § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes (HAG) vom 13.09.2018 zum SGB IX umgesetzt.</p>	<p>Marburg, 17. Mai 2019</p> <div style="text-align: center;">  <p>Kirsten Fründt Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Marian Zachow Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Marburg-Biedenkopf</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Wieland Stötzel Bürgermeister der Universitätsstadt Marburg</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Susanne Selbert Landesdirektorin des LWV Hessen</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Dr. Andreas Jürgens Erster Beigeordneter des LWV Hessen</p> </div>
--	--

**5.4 Teilhabeberatung beim örtlichen Träger der Eingliederungshilfe***Mareen Zywitzki, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Teilhabeberatung*

Seit dem 01. Januar 2018 wird das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung schrittweise umgesetzt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden zum 01. Januar 2020 von dem Zwölften Buch Sozialhilfegesetzbuch (SGB XII) in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt. Ab diesem Zeitpunkt regelt das SGB IX die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.<sup>40</sup> Grundsätzlich können Personen, die nach dem Gesetz eine wesentliche Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe beim zuständigen Träger beantragen.

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe ist die Stadt Marburg ab 01. Januar 2020 für folgende Personengruppen zuständig:

- für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bis zum Ende ihrer Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder Förderschule
- für Personen mit Behinderungen, die erstmals nach Erreichen der Regelaltersgrenze Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen

Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit (drohender) Behinderung sind:

- medizinische Rehabilitation
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe

**Bedarfsermittlung**

Im Mittelpunkt der neuen Gesetzesregelung stehen die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit (drohenden) Behinderungen. Sie sollen selbstbestimmt entscheiden können, wie und wo sie ihr Leben gestalten möchten. Das betrifft auch alle Menschen mit (drohenden) Behinderungen, die ihre Vorstellungen und Ziele nicht in klaren Sätzen formulieren können.<sup>41</sup>

Der Mensch mit (drohender) Behinderung stellt einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Damit beginnt die Abklärung der Leistungsberechtigung, die Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung durch den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe. Dieser hat die Aufgabe, den Hilfebedarf aus der Perspektive des betroffenen Menschen zu ermitteln. Der Träger übernimmt die Verantwortung der Fallsteuerung.

Bevor Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden, findet eine Bedarfsermittlung statt. Unter Bedarfsermittlung versteht man ein bestimmtes Vorgehen, in dem Informationen zur Prüfung und Konkretisierung des Teilhabebedarfs erhoben, gebündelt und ausgewertet werden. Dies geschieht vor allem im persönlichen Kontakt und Austausch zwischen der leistungsberechtigten Person, ihren gesetzlichen Vertreter\*innen und der Teilhabeberatung.

---

<sup>40</sup> vgl.: Konrad, Michael (2019): Die Assistenzleistung. Anforderung an die Eingliederungshilfe durch das BTHG. Fachwissen kompakt, 1. Auflage 2019, Psychiatrie Verlag; S. 8ff.

<sup>41</sup> vgl.: Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern e.V. (2019): BTHG-Umsetzung - Eingliederungshilfe im SGB IX. Ein Praxishandbuch, Walhalla Fachverlag, Regensburg, S. 49 ff.

Gemeinsam nehmen wir in den Fokus:

- die persönliche Lebens- und Wohnsituation der leistungsberechtigten Person (bei Kindern und Jugendlichen auch die besondere familiäre Situation)
- den persönlichen Bedarf und die eigenen Kräfte und Mittel (Ressourcen)
- die Ziele und Wünsche für eine verbesserte Teilhabe am Leben

Dabei werden sowohl besondere Bedürfnisse sowie das Wunsch- und Wahlrecht der leistungsberechtigten Person berücksichtigt. Die leistungsberechtigte Person soll damit angeregt werden, über ihre Wünsche und Lebensplanung nachzudenken. Aufgabe und Ziel dieses Vorgehens ist, möglichst passgenaue Hilfen zu finden sowie bei Kindern und Jugendlichen auch die Familie zu stärken.

Im Anschluss werden konkrete Ziele vereinbart, die realistisch erreichbar sowie messbar sind und mit denen eine gleichberechtigte Teilhabe sowie selbstbestimmte Lebensgestaltung umgesetzt werden kann. Aus diesen sogenannten Teilhabezielen lassen sich dann die individuell passenden und erforderlichen Hilfen ableiten. Auf Wunsch der leistungsberechtigten Person kann jederzeit eine Person des Vertrauens in den Prozess einbezogen werden.

### **Teilhabeberatung - Beratung und Unterstützung**

Im Rahmen der Teilhabeberatung beraten wir im Vorfeld der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe und begleiten im gesamten Antragsverfahren. Die Beratung und Begleitung umfasst:

- Informationen zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Antragsstellung sowie im Antragsverfahren
- Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten
- Hinweise auf andere Beratungsangebote (wie z.B. die EUTB, vgl. Beitrag 5.5)
- Hilfe bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Leistungserbringern

### **Handlungs- und Verbesserungsbedarf**

Die Teilhabeberatung der Universitätsstadt Marburg wurde zum 1. Oktober 2019 eingerichtet. Zu den notwendigen Aufgaben gehören aktuell die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Stellen. Durch einen Internetauftritt und Informationsmaterial sollen die Leistungsberechtigten und die Multiplikator\*innen auf das neue Angebot der Beratung bei der Stadt Marburg aufmerksam gemacht werden.

### **Kontakt**

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg**  
**Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen**  
**Bedarfsermittlung und Teilhabeberatung**  
Mareen Zywitzki  
Friedrichstraße 36  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-2019  
E-Mail: mareen.zywitzki@marburg-stadt.de

## 5.5 Die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ des Netzwerks für Teilhabe und Beratung e.V.

### *EUTB-Peer-Beratungsteam*

Inklusion und Partizipation - dafür stehen die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und das Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (kurz: BTHG) sollen die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden, gesellschaftliche Barrieren zu beseitigen und allen Menschen mit Beeinträchtigungen möglichst uneingeschränkte Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Baustein dafür ist die neu eingeführte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB). Nun endlich bekommen alle Ratsuchenden, die sich mit ihrer Problemsituation in Deutschland allein gelassen fühlen und nur allzu leicht im Gestrüpp der Sozialleistungen verfangen, eine unabhängige Anlaufstelle. Diese hat den Anspruch, Orientierungshilfe zu bieten, Problemlagen zu klären, den Zugang zu sozialen Leistungen zu verbessern und Chancen zur Teilhabe zu eröffnen. In der Bundesrepublik sind mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesregelung ab 1. Januar 2018 um die 500 Teilhabe-Beratungsstellen an den Start gegangen, so auch diese hier in Marburg. Am 24. August 2018 eröffnete die EUTB Marburg-Biedenkopf ihre barrierearmen Pforten und arbeitet seitdem nach folgenden Prinzipien:

Die Teilhabe-Beratung ist ergänzend, denn sie ersetzt nicht das vielfältige und über Jahrzehnte entwickelte Beratungsangebot von Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Leistungsträgern in der Region. Vielmehr sorgt sie dafür, diese Beratungsressourcen zu verknüpfen, eine Lotsenfunktion zu übernehmen und deren Kompetenzen für jede\*n Ratsuchende\*n zu aktivieren. Auf Wunsch werden die Ratsuchenden auch durch mehrere Beratungen von uns unterstützt und erhalten begleitende Beratung entlang ihres Weges, vor allem aber die so wichtige Erstberatung.

Die Beratungsstelle ist unabhängig, denn sie ist - anders als bei Leistungsträgern - frei von Überlegung zu entstehenden Kosten. Gleichmaßen ist sie frei von Interessen der Leistungserbringer und Einrichtungen, Menschen mit ihren hauseigenen Angeboten zu versorgen. Kurzum, die Teilhabe-Berater\*innen der EUTB arbeiten nicht für einen Rehabilitationsträger, Leistungsträger oder Leistungserbringer, sondern beraten unabhängig, kostenlos und ausschließlich parteiisch für die Ratsuchenden. Da die Fragen, Problemlagen, Wünsche und Bedürfnisse der Ratsuchenden im Zentrum stehen, ist die Beratung parteiisch für die Interessen der Ratsuchenden. Das EUTB-Team arbeitet nach den Grundsätzen der Peer-Beratung (d.h. Betroffene beraten Betroffene). Alle Peer-Berater\*innen haben eine oder mehrere Behinderungen oder leben in engen Beziehungen mit nahen Angehörigen. So greift die Beratung auf eigene Erfahrungen zurück, z.B. zum Leben mit Assistenz und zur Pflege und Betreuung von Angehörigen. In die Beratungsprozesse werden auch ehrenamtlich Peer-Berater\*innen und Peer-Unterstützer\*innen aus dem Netzwerk und darüber hinaus eingebunden.

Was meint Teilhabe? Jeder Mensch soll, unabhängig von Behinderungen und Beeinträchtigungen, selbst über sein Leben bestimmen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir helfen den ratsuchenden Menschen herauszufinden, welche Unterstützung sie dafür benötigen und zeigen Wege der möglichen Umsetzung auf.

Wir beraten zu allen Themen, die persönliche Teilhabe betreffen - sei es die Orientierung im Hilfesystem, die Beantragung von Leistungen, Fragen zur persönlichen Lebensplanung oder auch zur Planung einer ganz konkreten Aktivität oder Veränderung. Bei Bedarf organisieren wir auch eine\*n Gebärdendolmetscher\*in und tragen die Kosten dafür. Die Homepage ist mithilfe einer Gebärdendolmetscherin barrierearm entwickelt worden.

Eine für Alle - wen berät die EUTB? Die Beratungsstelle ist Anlaufstelle für alle Menschen mit Behinderung und die von Behinderung bedroht sind sowie deren Angehörige. „Eine für Alle“ für die Stadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Jeder Mensch ist mit seinen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation willkommen, unabhängig davon, ob es sich um Fragen zu körperlichen, seelischen, kognitiven Behinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen oder vielem mehr handelt. Jeder Mensch egal welchen Alters darf sich an unser EUTB-Team wenden und das kostenlose Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Finanzierung der EUTB: Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird derzeit zu 95 % aus Bundesmitteln (BMAS) und zu 5 % aus Eigenmitteln des Trägervereins NTB e.V. finanziert. Vorerst wurde ihr eine Förderung von drei bis fünf Jahren zugesichert. Die angestrebte Entfristung des bundesweiten Beratungsangebots ist noch nicht abschließend geklärt. Auch die Erstellung der barrierearmen Homepage und Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die hohen investiven Mittel, die für den barrierearmen Umbau der Marburger Räumlichkeiten von Nöten waren und nicht durch die Fördermittel abgedeckt sind, werden durch das Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. getragen.

Die EUTB im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist ausgestattet mit zwei Personalstellen in Vollzeit, die sich auf 5 Personen verteilen: Mira Wiessalla, Josef Bauer, Stefanie Ingiulla, Linda Sprenger und Marion Kaschner.

Alle genannten Personen bringen einen anderen Peer-Aspekt im Bereich Behinderung mit und bieten, ergänzt durch eine professionelle Ausbildung, Peer-Beratung an.



Laut einer bundesweiten Evaluation ist der Peer-Aspekt für ca. 64 % der Ratsuchenden ein zentrales Motiv, um gerade eine EUTB anzusprechen. Etwa 83 % der Ratsuchenden zeigen sich insgesamt „sehr zufrieden“ mit der Beratungsleistung der EUTBs.

In dem offenen Netzwerk des Trägervereins NTB e.V. kommen 50 % der Mitglieder aus dem Bereich der Anbieter der Behindertenhilfe und 50 % aus der Selbstvertretung. Die Mitglieder des seit Januar 2018 aktiven Trägervereins NTB e.V. sind: AIDS-Hilfe Marburg e.V., Aphasie Landesverband Hessen e.V., Arbeit und Bildung e.V., Aufbruch Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrene, Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V., Die Fleckenbühler Hof Fleckenbühl gGmbH, Ex-In Hessen e.V., Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e.V. in Kehna, Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V., MS-Selbsthilfegruppe Marburg-Biedenkopf, St.-Elisabeth-Verein OIKOS e.V., Soziale Hilfe Marburg e.V., Verein für Beratung und Therapie LOK e.V., Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen fib e.V. und Herr Josef Bardelmann, Selbstvertretung Parkinson.

Den geschäftsführenden Vorstand von NTB e.V. bilden derzeit Bernd Gökeler (1. Vorsitzender), Wolfgang Urban (stellvertretender Vorsitzender), Raisa Kunstleben, Amélie Methner, Michael Kessler, Jan Eric-Schulze und Horst Viehl.

## Handlungsbedarf und Empfehlungen

Abschließend möchten wir auf einige brennende Themen aufmerksam machen, die in unserem Beratungsalltag häufiger vorkommen und unsere Ratsuchenden umtreiben:

- Therapieplatzmangel plus Behinderungen führt zu akutem Therapienotstand für Menschen mit besonderen Bedarfen.

Dieser Therapienotstand zeigt sich auch bei uns. Die Angebote für Menschen, die akute Hilfen benötigen in Form von Therapie und ambulanter Soforthilfe, sind grundsätzlich rar. Nicht selten warten die Klient\*innen mindestens vier Monate - wenn nicht länger - auf einen geeigneten Psychotherapieplatz.

Wenn man als Mensch mit Behinderung neben der Therapie auch noch auf barrierefreie Räumlichkeiten angewiesen ist, erweist sich das Therapieangebot noch dünner als sowieso schon. Ein Beispiel: Kann man sich als rollstuhlfahrender Mensch aufgrund von Stufen und räumlichen Gegebenheiten nicht in der Therapiepraxis treffen, engt sich die Auswahl der Therapeut\*innen unerträglich ein. Ähnliches gilt, wenn ein Suchtentzug hinzukommt und der rollstuhlfahrende Mensch eine Reha-Maßnahme antreten möchte und keine barrierefreie Klinik oder Therapieeinrichtung findet, die ihn oder sie ambulant behandeln kann. In solchen Fällen scheitert die Teilhabe nicht an der Finanzierung, sondern an örtlichen Gegebenheiten und mangelnder Barrierefreiheit.

Für Menschen mit Deutscher Gebärdensprache (DGS) gibt es sehr selten therapeutisches Fachpersonal, das Patient\*innen in der eigenen Muttersprache DGS therapieren kann. Auf Antrag finanzieren die Krankenkassen zwar Gebärdendolmetscher\*innen für den Therapieprozess, nur entspricht das Stellen eines Dolmetschers\*in bereits einer uneingeschränkten Teilhabe? Stellen Sie sich bitte einmal vor, Sie müssten nach jedem gesprochenen Satz auf die Übersetzung der Dolmetscher\*in warten und könnten sich nicht direkt mit Ihrer Therapeuten\*in austauschen! Das behindert die auf Vertrauen angelegte Kommunikation und erschwert den Therapieprozess. Außerdem gestaltet sich schon die Antragsstellung schwierig.

- Sind die Menschen oder die Mobilität behindert?

Menschen mit Behinderungen sind auch in Stadt und Landkreis Marburg-Biedenkopf immer noch erheblich eingeschränkt in ihrer Mobilität und scheitern viel zu oft z.B. an:

- nicht barrierefreien Bahnsteigen,
- unzureichend geschultem Personal in Bussen und Zügen,
- dem Mangel an bedarfsgerechten, individuellen, bezahlbaren Beförderungsfahrten,
- dem Mangel an zweigleisiger Informationsverteilung in Ton und Bild an Bahnhöfen und Busstationen
- den enormen Kosten für Behindertenfahrdienste für Bewohner\*innen der Stadt Marburg immer dann wenn das Stadtgebiet bei einer Fahrt verlassen wird und erstreckt für Menschen im Landkreis. Hier gilt es nachzurüsten, um die Teilhabe aller zu ermöglichen.

➤ Gut Leben beginnt mit gut Wohnen!

Von der Stadt Marburg wäre ein städtisches Wohngeld für Menschen mit Behinderungen wünschenswert, um die Differenz zu barrierefreien Wohnungen zu decken.

➤ Inklusion im Job – nur Vision oder Realität?

Wir als EUTB-Beratungsteam und Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. haben eine Vision von regelmäßigen Arbeitsmessen, auf der sich Arbeitnehmer\*innen mit Behinderungen mit Arbeitgeber\*innen vernetzen und die Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Inklusion der Gesellschaft gemeinsam vorantreiben. Gerne würden wir Unternehmer\*innen sensibilisieren, die Idee des „job sharing“ für chronisch kranke Menschen aufzugreifen, wonach sich Arbeitnehmer\*innen einen Job zu Dritt oder Fünft teilen – vergleichbar mit dem bekannten Prinzip des „car sharing“. Wie ließe sich diese Idee umsetzen? Welche „best practice“ Beispiele der gelebten Inklusion kennen Sie und wo bringt man Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen zu einer solchen Messe zusammen?

➤ Die Umsetzung der Beratungspflicht durch die Kostenträger ist ausbaubar.

Im Gesetz ist die Beratung durch die Kostenträger ausdrücklich als Teil des Auftrages formuliert (§ 14ff. SGB 1). Leider berichten uns ratsuchende Menschen immer wieder, wie mangelhaft diese Beratungspflicht umgesetzt wird und wie selten sie auf Augenhöhe beraten und respektvoll behandelt werden. Manch ein Kostenträger könnte sich möglicherweise von dem dm-Motto „Hier bin ich Mensch, hier kauf ich ein“ eine Scheibe abschneiden und vorrangig den Menschen hinter dem jeweiligen Anliegen sehen lernen.

Im Sinne der Ratsuchenden fordern wir einen respektvollen Umgang von Mensch zu Mensch und gute Beratungen auf Augenhöhe. Außerdem treten wir dafür ein, dass das Wunsch- und Wahlrecht jedes Menschen geachtet und gestärkt wird. Wählen und Wünschen kann ein Mensch bekanntlich nur, wenn er oder sie die eigenen Wahloptionen und Möglichkeiten kennt. Statt gut gemeinten Ratschlägen und einer engen Vorauswahl an Handlungsempfehlungen braucht es Aufklärung und gute Beratung für Menschen mit Behinderungen, um selbstbestimmt zu entscheiden und handeln.

## Kontakt

**EUTB Marburg-Biedenkopf**  
**NTB e.V. - Netzwerk für Teilhabe und Beratung**  
 Verein für ergänzende und unabhängige  
 Beratung von und für Menschen mit Behinderung  
 Auf der Weide 1 (Zugang Frankfurter Straße)  
 35037 Marburg

Telefon: 06421/9533-103  
 E-Mail: [beratung@netzwerk-teilhabe.de](mailto:beratung@netzwerk-teilhabe.de)  
 Homepage: [www.netzwerk-teilhabe.de](http://www.netzwerk-teilhabe.de)  
 und: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)



Gefördert durch:



NTB e.V. - Verein für ergänzende  
 unabhängige Beratung von und  
 für Menschen mit Behinderung  
 aufgrund eines Beschlusses  
 des Deutschen Bundestages



## 5.6 Entwicklungen im Betreuungswesen und die Rolle der Betreuungsvereine

*Dr. Anna Stach, Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)*

### Rechtliche Vertretung und Selbstbestimmung - ein Spannungsfeld

Die Notwendigkeit rechtlicher Betreuung für einen erwachsenen Menschen eröffnet ein Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung, Hilfeleistung, Handlungsmacht und Angewiesenheit. Eine Betreuung wird eingerichtet, wenn ein volljähriger Mensch auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§1896 Abs.1 BGB). Rechtliche Vertreter\*innen geben Hilfestellung bei rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten und sind im Rahmen ihrer Tätigkeit, besonders in Bezug auf die Gesundheits- und Vermögenssorge, in existentielle Fragen involviert. Dies gilt für ehrenamtliche Betreuer\*innen, für Berufsbetreuer\*innen und ebenso für Bevollmächtigte, die auf der Basis von Vorsorgevollmachten handeln. Sie alle sind an das Betreuungsrecht gebunden und erhalten weitreichende Vertretungsbefugnisse, die für die Erledigung der zu bewältigenden Aufgaben nötig sind. Sie alle bewegen sich mit den Betroffenen in dem Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung, Hilfeleistung, Handlungsmacht und Angewiesenheit. Dieses Spannungsfeld muss kommunikativ und praktisch ausgestaltet und balanciert werden.

Das Betreuungsrecht gibt Richtlinien für die rechtliche Vertretung vor. Es hält fest, die Betreuung im persönlichen Kontakt zu führen und Betreute unter Berücksichtigung ihres Willens und ihrer Wünsche zu unterstützen, denn mit der Ablösung der Vormundschaft und Pflegschaft für Erwachsene durch das 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz wurde die Entmündigung abgeschafft und das Recht auf Selbstbestimmung für Menschen mit Unterstützungsbedarf festgehalten. „Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.“ (§1901 Abs. 2 BGB) Betreuer\*innen sind aufgefordert, „Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft und dem Betreuer zuzumuten ist“. (§ 1901 Abs. 3 BGB) Die Frage, worin das Wohl besteht und in welcher Situation eine Grenze des Willens zu ziehen ist, folgt keinen festen Größen. Hier lässt das Betreuungsrecht einen Spielraum offen, der Interpretation und einen Verständigungsprozess voraussetzt. Rechtliche Vertreter\*innen sind aufgerufen, den Willen Betroffener wahrzunehmen, zu verstehen oder auch erst einmal herauszufinden. Um wahrnehmen und verstehen zu können, müssen gegebenenfalls eigene Vorstellungen und Normen beiseitegestellt werden. Ein Umgang mit dem Verhalten des jeweils anderen muss gefunden werden. Beide Seiten können sich als herausfordernd, unzugänglich oder auch interessant und inspirierend erleben. Beide können den anderen vor Tatsachen stellen, Grenzen einziehen, Kontakt blockieren. Kennenlernen, Hineinversetzen, eine gemeinsame Sprache entwickeln, erfordern Zeit, Geduld und erfordern immer einen Lernprozess, da Betreute als Individuen in ihrer Einzigartigkeit zu berücksichtigen sind. Bei den Hilfestellungen bedarf es auf Seiten rechtlicher Vertreter\*innen daher auch des Wissens um Möglichkeiten unterstützter Artikulation und Entscheidungsfindung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt den Maßstab, dass Unterstützte Entscheidungsfindung Formen der Stellvertretung bzw. ersetzten Entscheidung ablöst.<sup>42</sup>

<sup>42</sup> vgl. auch Buchholz, Eva (2019): Qualität aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung. In: BtPRAX 2019, Heft 1, S. 9-11

## **Die aktuelle Betreuungsrechtsreform - Qualität in der Betreuung durch unterstützte Entscheidungsfindung**

Zu den Kernaufgaben anerkannter Betreuungsvereine nach § 1908ff BGB gehören die Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer\*innen und Bevollmächtigter sowie die Unterstützung und Begleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Diese Aufgaben werden unter dem Stichwort der Querschnittsarbeit zusammengefasst. Es gilt neben rechtlichen auch psychosoziale Kompetenzen und die in das Betreuungsrecht eingeschriebene Haltung gegenüber Menschen mit Unterstützungsbedarf zu vermitteln.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zwei rechtstatsächliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, die im derzeitig laufenden Reformprozess des Betreuungsrechts eine zentrale Rolle spielen. Hintergrund der Untersuchungen ist eine Qualitätsdebatte im Betreuungswesen, die schon seit längerer Zeit geführt wird. Zur Diskussion stehen Fragen zu den notwendigen Strukturen und Voraussetzungen, um qualitativ gute Arbeit leisten zu können als auch Fragen danach, was Betreuungsqualität ausmacht. Die Studienergebnisse, die seit 2018 vorliegen, dokumentieren deutlich die Notwendigkeit der Erhöhung der Betreuervergütung und der vergüteten Zeiteinheiten für Berufs- und Vereinsbetreuer\*innen. Diese wurden von Berufsverbänden lange schon mit Nachdruck eingefordert. Mitte des Jahres 2019 wurden diese Forderungen als ein erster Schritt der aktuellen Reform des Betreuungsrechts endlich umgesetzt.

Qualität wurde in den Studien vom geltenden Betreuungsrecht und Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet. Betont wird daher auch von dieser Seite die Unterstützung für ein möglichst selbstbestimmtes Leben von Betroffenen und die Notwendigkeit von Kenntnissen über Methoden unterstützter Entscheidungsfindung. Die in den Studien gegebenen Handlungsempfehlungen messen den bundesweit über 800 Betreuungsvereinen eine entscheidende Bedeutung bei der Absicherung der notwendigen Qualifizierung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen, die vorwiegend Angehörige sind, bei. Es wird angestrebt, dass sie die wichtigsten rechtlichen und psychosozialen Kenntnisse für die Betreuungstätigkeit möglichst schnell erwerben, in regelmäßigen Abständen auffrischen und bei ihrer Tätigkeit fachlich begleitet werden.<sup>43</sup>

Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es einer angemessenen Finanzierung der Querschnittsarbeit. Betreuungsvereine finanzieren sich derzeit im Wesentlichen über das Führen von Vereinsbetreuungen. Die Betreuervergütungserhöhung wird nicht ausreichen, um die Querschnittsarbeit der Vereine u.a. mit der neuen Betonung auf Vermittlung von Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung langfristig abzusichern.

Ende 2019 sollen die weiteren Schritte der Betreuungsreform vorliegen. Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge zur Absicherung der Qualität in der ehrenamtlichen Betreuung vorgelegt werden, welche neuen Aufgaben auf die Betreuungsvereine zukommen, und ob bzw. inwieweit eine finanzielle Unterstützung der Querschnittsarbeit zu erwarten ist.

---

<sup>43</sup>vgl.: [https://www.th-koeln.de/hochschule/rechtliche-betreuung-in-deutschland-gutes-niveau-mit-strukturellen-defiziten\\_55174.php](https://www.th-koeln.de/hochschule/rechtliche-betreuung-in-deutschland-gutes-niveau-mit-strukturellen-defiziten_55174.php) [Stand: 25.10.2019]

## Herausforderungen - Die rechtliche Vertretung durch Bevollmächtigte

Es liegen keine zuverlässigen Zahlen zu rechtlichen Betreuungen in der BRD vor, da sie in Deutschland statistisch nicht systematisch erfasst werden. Die Gesamtzahl der Betreuungsverfahren lag nach Schätzungen des Bundesverbandes für Berufsbetreuer Ende 2016 bei ca. 1.260.000. Der Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen liegt dabei auf knapp 50 %.<sup>44</sup> Im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer waren Ende des Jahres 2018 insgesamt 4.184.451 (2017: 3.803.833) Vorsorgevollmachten registriert.<sup>45</sup> Die Entwicklung der Zahlen weist auf einen Anstieg der rechtlichen Vertretung in Form der Bevollmächtigung. So ist die Schulung und Begleitung von Bevollmächtigten, die wie ehrenamtliche Betreuer\*innen auch, den betreuungsrechtlichen Richtlinien verpflichtet sind, Teil der Querschnittsarbeit. Auch Bevollmächtigten sollten Kompetenzen zur unterstützten Entscheidungsfindung, zur Unterstützung von Selbstbestimmung in einer Situation des Hilfebedarfs vermittelt werden. Gerade die Bevollmächtigung ermöglicht weitergehende Interessensausübung des rechtlichen Vertreters als in einem Betreuer\*innenverhältnis.<sup>46</sup> Steigende Missbrauchs- und Konfliktfälle weisen, so die Beratungserfahrungen in den Betreuungsvereinen, nicht nur auf Straftatbestände, sondern auch auf einen Bildungsbedarf hin.

Erstmalig wird im Landkreis Marburg-Biedenkopf 2019 die Schulungsreihe „Curriculum Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung - Betreuungsverfügung“ als eine Kooperation der drei im Landkreis tätigen Betreuungsvereine mit der Betreuungsbehörde angeboten. Sie verweist auf die wachsenden Aufgaben durch die steigende Zahl der Bevollmächtigungen. Es bedarf einer Weiterentwicklung dieses Curriculums und auch der anderen, die bisher den Aspekt der unterstützten Entscheidungsfindung noch wenig integriert haben. Die Frage der Qualität sollte auch im Hinblick auf diese Form der rechtlichen Vertretung geführt werden. Peerberatungsstellen sind in jedem Fall wichtige Kooperationspartner\*innen, da Erfahrungsexpert\*innen jenseits der Machtverhältnisse in der rechtlichen Vertretung dabei helfen können, Wünsche von Betroffenen herauszufinden und gegenüber rechtlichen Vertreter\*innen zum Ausdruck zu bringen - seien es Bevollmächtigte oder seien es ehrenamtliche Betreuer\*innen.<sup>47</sup>

## Kontakt

### Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)

im Beratungszentrum BiP  
Dr. Anna Stach  
Leiterin der Beratungs- und Geschäftsstelle  
Am Grün 16  
35037 Marburg

Telefon: 06421/166465-0  
E-Mail: [info@sub-mr.de](mailto:info@sub-mr.de)  
Homepage: [www.sub-mr.de](http://www.sub-mr.de)



<sup>44</sup> vgl.: [https://bdb-ev.de/57\\_Daten\\_und\\_Fakten.php](https://bdb-ev.de/57_Daten_und_Fakten.php)

<sup>45</sup> [https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user\\_upload\\_zvr/Dokumente/Jahresberichte\\_ZVR/2018-JB-ZVR.pdf](https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user_upload_zvr/Dokumente/Jahresberichte_ZVR/2018-JB-ZVR.pdf)

<sup>46</sup> vgl.: Walter, Guy (2019): Widerruf einer (Vorsorge-)Vollmacht durch den Betreuer. In: BtPRAX 2019, Heft 3, S. 92-97

<sup>47</sup> vgl. dazu z.B. auch die Textbeiträge zu EX-IN Hessen und EUTB im vorliegenden Teilhabebericht

## **5.7 BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.: Sozialrechtliche Vertretung behinderter Menschen vor Behörden/Pflegekassen/Krankenkassen/Sozialgerichten**

*Luitgard Lemmer, 1. Vorsitzende BDH Kreisverband Lahn-Dill-Eder*

Der BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. ist einer der drei großen Sozialverbände in Deutschland. Er entstand vor rund 100 Jahren als Selbsthilfeorganisation der Teilnehmer am ersten Weltkrieg und deren Angehörigen. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde ein Krieg mit überwiegend technischen Waffen ausgetragen und entsprechend verheerend waren die Verletzungen der Kämpfer und auch von Zivilisten. Insbesondere viele Kopfverletzungen wurden durch die Granaten und ähnliche Waffen verursacht, deren Versorgung jedoch noch in den Kinderschuhen steckte. Vor allem für die Behandlung von langfristigen Schäden gab es keine gesundheitlichen Angebote, geschweige denn Angebote der Arbeit und sozialen Betreuung.

Diese Lücke füllte der BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. indem er zunächst die soziale Betreuung untereinander vornahm und später dann Kurheime und Sanatorien für seine meist in neurologischer Form behinderten Mitglieder und deren Angehörigen baute und unterhielt. Insofern hat der BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. Pionierarbeit geleistet.

Nach dem zweiten Weltkrieg war die Lage der behinderten Menschen nicht viel anders. Zusätzlich zur sozialen Betreuung forderte und förderte der BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. die soziale Gesetzgebung für die Kriegssopfer und deren Angehörige. So wirkte er am Versorgungsgesetz für Soldaten und später am Opferentschädigungsgesetz mit. In den 70-jahren des letzten Jahrhunderts öffnete sich der BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. für alle behinderten Menschen, deren Angehörige und nicht behinderte Menschen.

Der BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. ist heute die größte deutsche Fachorganisation auf dem Gebiet der Rehabilitation von neurologischen Patienten. Der Verband bietet rechtliche Beratung und Vertretung vor Behörden und den Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit sowie ehrenamtliche soziale Betreuung an. Die stationäre neurologische Rehabilitation nimmt einen wichtigen Stellenwert innerhalb des Leistungsangebotes ein, um Menschen nach einem Unfall oder sonstiger neurologischer und geriatrischer Krankheit Unterstützung auf dem Weg zurück ins Leben zu bieten. Er hat dazu stationäre und ambulante Einrichtungen in gemeinnütziger Rechtsform gegründet, die bis heute Maßstäbe setzen und von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungen und Versorgungsämtern sowie der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch genommen werden. In der Trägerschaft befinden sich fünf neurologische Kliniken sowie ein Allgemeinkrankenhaus. Dazu kommen das Rehabilitationszentrum für Jugendliche und zwei ambulante Neurologische Therapie- und Beratungszentren.

Der BDH Bundesverband Rehabilitation e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, dessen einzelne Kreisverbände als seine Gliederungen zu verstehen sind. Sein Sitz ist in Bonn. Seine Mitgliederzahl bewegt sich zwischen 10.500 und 11.000 Mitgliedern.

Der BDH-Kreisverband Lahn-Dill-Eder umfasst die Universitätsstadt Marburg, den Landkreis Marburg-Biedenkopf, Teile des Landkreises Siegen-Wittgenstein, des Landkreises Limburg-Weilburg und des Lahn-Dill-Kreises. Seine wichtigsten Aufgaben sind die soziale Betreuung seiner Mitglieder und das Angebot von sozialrechtlicher Betreuung und Vertretung. Zur sozialen Betreuung der Mitglieder und deren Angehörigen werden gemeinsame Treffen zum gegenseitigen Austausch und Unterhaltung angeboten. Darüber hinaus werden Vorträge zu sozialrechtlichen Themen einbezogen. Weiterhin werden individuelle Sprechstunden im Landkreis Marburg-Biedenkopf und regelmäßige Sprechstunden in Limburg und Herborn angeboten.

Der BDH-Kreisverband Lahn-Dill-Eder sucht seit einiger Zeit in der Stadt Marburg einen geeigneten, barrierefreien Raum zur Einrichtung einer monatlichen sozialrechtlichen Sprechstunde.

Der BDH-Kreisverband Lahn-Dill-Eder wird ausschließlich ehrenamtlich betreut und geleitet. Für die sozialrechtlichen Fragen steht ein gestuftes Verfahren zur Verfügung. Zunächst werden die Fragen, Probleme, Anträge auf ehrenamtlicher Basis durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst. Sofern die Materie zu komplex wird, wird das Verfahren an die Regionalgeschäftsstelle in Fulda weitergegeben. Dort bearbeiten hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualifikationen bis hin zur Juristin / zum Juristen die sozialrechtliche Angelegenheit. Von dort aus werden auch Klageverfahren vor dem Sozialgericht (erste Instanz) geführt. In der Bundesleitung in Bonn stehen weitere Juristinnen und Juristen zur Verfügung, um die Verfahren zu führen. Die zuständigen Juristinnen und Juristen sind den Kreisverbänden bekannt und führen dort – und in den Regionalgeschäftsstellen - auch Fortbildungsveranstaltungen durch. Den BDH-Mitgliedern steht der Rechtsweg bis zum Bundessozialgericht mit Vertretung durch eigene Juristinnen und Juristen offen. Die patientenfreundliche Entscheidung des Bundessozialgerichtes zur Genehmigungsfiktion wurde von einer BDH-Juristin erfochten.

Der BDH-Kreisverband Lahn-Dill-Eder ist einer der kleineren Kreisverbände, der insbesondere durch die räumliche Entfernung zwischen den Mitgliedern geprägt ist. Da der Altersdurchschnitt der Mitglieder als hoch zu bezeichnen ist, ist derzeit der Einsatz von digitalen Vernetzungsmöglichkeiten leider schwierig. Das traditionelle und meist genutzte Kommunikationsmittel ist das Telefon.

Tabelle: Statistische Angaben

Sozialrechtliche Sprechstunden	24 pro Jahr regelmäßig	individuell nach Vereinbarung
Sozialrechtliche Verfahren	8 (01.01. - 30.09.2019)	
Soziale Betreuung	mindestens 2 Versammlungen pro Jahr	individuell nach Vereinbarung / bei Notwendigkeit
Mitglieder	30 (01.01. - 30.09.2019)	

Der BDH-Kreisverband will seine sozialrechtlichen Sprechstunden ausweiten und sucht in den Orten Marburg, Biedenkopf, Stadtallendorf, Siegen und Bad Laasphe derzeit nach geeigneten barrierefreien Räumen.

Die Möglichkeit, sich insbesondere sozialrechtlich vor Behörden und dann auch vor den Sozialgerichten kompetent von Sozialrechtsspezialisten vertreten zu lassen, ist vielen behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Menschen nicht bekannt. In der Situation einer plötzlichen schweren Erkrankung, zum Beispiel nach einem Schlaganfall, stehen für den betroffenen Menschen die Wiedererlangung der Gesundheit im Vordergrund und braucht meist alle seine Kraft.

Die Information der Menschen über die Möglichkeiten der sozialrechtlichen Beratung ist besonders wichtig und diese Information muss leicht erreichbar sein. Dies gilt sowohl für die Information per kostenloser Printmedien, als auch per Internet.

### **Handlungsempfehlung**

Die Übersicht der Selbsthilfe in Marburg sollte mit dem Link zur jeweiligen Website der Selbsthilfeorganisation ausgestattet werden.

### **Kontakt**

#### **BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.**

BDH-Kreisverband Lahn-Dill-Eder

Luitgard Lemmer

1. Vorsitzende BDH-KV Lahn-Dill-Eder

Zum Schwarzen Mann 1

35085 Ebsdorfergrund

Telefon: 06424/6740

E-Mail: Luitgard.Lemmer@t-online.de

## II. Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen

### 6. Lernen: Bildung in allen Lebensphasen

#### 6.1 Leit-Idee „Lernen“ in Leichter Sprache<sup>48</sup>

Alle Menschen sollen ohne Hindernisse in Marburg lernen können.

Jeder Mensch kann in jedem Alter etwas dazu lernen.

Wir nehmen auf die Bedürfnisse von jedem Menschen Rücksicht.

Lernen findet in verschiedenen Einrichtungen statt.

Einrichtungen sind zum Beispiel Schulen.

Alle Orte, an denen man lernen kann,  
sollen **barriere-frei** sein.

Es soll noch mehr Angebote  
für das Lernen geben.



Die Gesellschaft muss jeden Menschen so annehmen,  
wie er ist.

**Inklusion** soll überall Wirklichkeit werden.

Auch in den Schulen.

Jedes Kind mit Behinderung soll auf  
eine allgemeine Schule gehen können.

So wie jedes andere Kind auch.

Dafür muss es

zusätzliche Unterstützung geben.



<sup>48</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 10 und Seite 97

## 6.2 Auf dem Weg zur Inklusion in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Marburg

*Birte Schlesselmann, Beauftragte für die Evangelischen Kindertagesstätten*

Der Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg ist der größte freie Anbieter von Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt. Er wird von den sieben Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg gebildet und ist Träger von 10 Kindertageseinrichtungen, in denen über 700 Kinder zwischen 6 Monaten und 14 Jahren betreut werden.

„Jedes Kind ist von Gott gewollt - so wie es ist. Unabhängig davon, wo es herkommt, was es kann oder leistet. Das ist unser christliches Menschenbild. Unsere Kindertageseinrichtungen sind deshalb offen für alle Kinder. Wir achten ihre Verschiedenartigkeit und Vielfalt im Hinblick auf religiöse, soziale und kulturelle Zugehörigkeit. Im Blick auf ihre unterschiedlichen Begabungen oder Einschränkungen versuchen wir – gemeinsam mit den Eltern – jedes Kind nach seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu fördern.“

„Wir wertschätzen die Einzigartigkeit der Kinder und ihrer Familien. Wir bauen vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen auf, bieten ein Klima der Geborgenheit und eine anregungsreiche Umgebung. Jedes Kind bekommt damit die Möglichkeit, die Welt zu entdecken, zu lernen und seine Stärken auszubilden – in dem Tempo und in dem Maß, das ihm entspricht.“

Soweit einige Auszüge aus unserem Leitbild – auch zu finden auf unserer Webseite [www.kitas-marburg.de](http://www.kitas-marburg.de). Vieles von unserem christlichen Selbstverständnis deckt sich mit den Grundgedanken der Inklusion. Die Kitas sind seit Jahren auf dem Weg, pädagogische Konzepte für alle Kinder anzubieten, differenzierte Unterstützung zu geben und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

### Wie setzen wir das konkret um?

Im Marburger Aktionsplan 2017 schreibt der Fachdienst Kinderbetreuung im Handlungsbereich Elementare Bildung: „Menschen sind nicht behindert, sondern sie werden aufgrund von Barrieren behindert. Somit gilt der Abbau von Barrieren als zentrale Konsequenz, um eine tatsächlich umfassende Teilhabe im Bildungssystem für *alle* Kinder zu ermöglichen.“<sup>49</sup>

Die Evangelischen Kindertagesstätten tragen dem wie folgt Rechnung:

Die Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Dreh- und Angelpunkt in der pädagogischen Arbeit. Wir beschäftigen, im Sinne des HKJGB, ausreichend Personal und bemühen uns, in Zusammenarbeit mit der Stadt Marburg, die Personalressourcen in den Kindertageseinrichtungen stetig zu verbessern.

---

<sup>49</sup> Marburger Aktionsplan 2017 – Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Februar 2017, Seite 17



Unsere Fachkräfte sind gut qualifiziert. Eine inklusive Haltung, die geprägt ist von der Anerkennung des kindlichen Rechts auf Autonomie und Teilhabe und dem Wunsch Barrieren abzubauen, fördern wir.

Hierzu nutzen die pädagogischen Fachkräfte Fort und Weiterbildungen: In den letzten Jahren haben Teams und einzelne Fachkräfte, Fortbildungen zu den Themen Vorurteilsbewusstheit, Inklusion, wertschätzende Kommunikation, Kinder, die uns herausfordern, Partizipation, individualisierte Bildungsplanung, Beobachtung und Dokumentation und Zusammenarbeit mit Eltern besucht.

Darüber hinaus nehmen die Fachkräfte an Schulungen teil, die bestimmte körperliche Einschränkungen bzw. Krankheiten wie Diabetes, verschiedene Sehbehinderungen, Charge-Syndrom u.a.m. behandeln.

Drei evangelische Einrichtungen sind Partner bei dem Bundesprogramm „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“, in dem inklusive Prozesse, die Zusammenarbeit mit Familien und sprachliche Bildung durch eine halbe zusätzliche Fachkraftstelle befördert werden. Sämtliche Evangelischen Kitas haben die Sprachförderung und Sprachbildung in den letzten Jahren weiterentwickelt. Davon profitieren alle Kinder. Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung bekommen Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, sowie Kinder, die mehrsprachig aufwachsen.

In all unseren Kitas finden regelmäßig Dienstbesprechungen und Reflexionstage statt. Diese Treffen werden u.a. zu kollegialer Fallberatung genutzt, und um pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu planen. In besonderen Fällen wird Supervision in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdiensten der Stadt bemühen wir uns in Innenräumen und auf Außenflächen, Barrieren abzubauen. Das kann z.B. die Installation von rollstuhlgerechten Waschbecken sein, so dass alle Kinder sich problemlos die Hände waschen können oder das Bauen von Brücken bzw. Rampen um Spielgeräte im Außengelände erreichen zu können.

Unsere Aufgabe bei der materiellen Ausstattung ist, dass alle Kinder autonom und selbstbestimmt an Aktivitäten teilhaben können. Dazu benötigte es in den letzten Jahren verschiedene Alltagshilfen wie z.B., besondere Kinderwägen, höhenverstellbare Tische oder Spezialgeschirr und Stühle, so dass sämtliche Kinder möglichst eigenständig essen können.

Das Spielmaterial orientiert sich am Entwicklungsstand und den Interessen der Kinder. Echt zeug wird hierbei bevorzugt. In den vorhandenen Bilderbüchern finden sich alle Kinder wieder: Das Gefühl von Identifikation und Zugehörigkeit wird gestärkt. Therapeutisches Spielzeug wird nach Möglichkeit angeschafft.

In vielen Einrichtungen sind Therapeut\*innen (wie z.B. Logopädie, Ergotherapie) vor Ort, so dass Kinder die besondere Förderung direkt in den Einrichtungen erhalten können.

Darüber hinaus besteht eine gute Zusammenarbeit mit allen nötigen Fachdiensten und Ämtern, wie z.B. Frühförderstellen, dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt, Ärzten, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen, so dass Hilfen vermittelt werden können und Beratung und Unterstützung den Familien zu Gute kommen. Durch Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven wird eine ganzheitliche Betrachtung und Förderung möglich.

Wir legen Wert auf systematische und dokumentierte Beobachtung der Kinder und ihrer Entwicklung, so dass individualisierte und kindzentrierte pädagogische Angebote möglich sind. Die Interaktion in der Kindergruppe wird gefördert und Empathievermögen unterstützt. Dies geschieht im Alltag und im Besonderen durch Programme wie z.B. Faustlos, welches soziales Lernen thematisiert. In vielen unserer Einrichtungen wird mit Marte Meo gearbeitet: In videogestützten Dokumentationen werden die vorhandenen Kompetenzen, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder erkannt und dann hilfreich begleitet und befördert.

Es ist für uns von größtem Wert mit den Eltern, der uns anvertrauten Kinder respekt- und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. In regelmäßigen Gesprächen tauschen sich Eltern und Fachkräfte aus. Damit Eltern, die Informationen und Gespräche verstehen können, werden möglichst unterschiedliche Methoden zur Kommunikation, wie Übersetzungen und Bildkarteien angeboten. Auch im Hinblick auf die von uns verwendeten Aufnahmeformulare bzw. bei unserer Webseite streben wir Barrierefreiheit an.

### **Verbesserungs-/Handlungsbedarf und Empfehlungen**

Insgesamt können wir in jedem der oben genannten Punkte, noch besser werden. Letztlich sollte uns immer wieder die Frage leiten:

*Was erweitert/befördert die aktive Teilhabe von allen Kindern und Familien in unseren Einrichtungen?*

Wir wollen den Weg weitergehen und mit dem, was wir in der Hand haben (siehe oben), Barrieren verringern und Teilhabe erhöhen. Die oft geforderte Haltung bei den pädagogischen Fachkräften stimmt. Die Kitas setzen Inklusion um. Wir wollen allen Kindern bestmögliche Begleitung und Unterstützung zukommen zu lassen, kommen aber oft genug an Grenzen:

- Beantragte Einzelintegrationsmaßnahmen werden, für uns nicht nachvollziehbar, abgelehnt.
- Der üblicherweise bewilligte Umfang von 15 Fachkraftstunden pro Integrationskind, reicht oft nicht aus, wenn Kinder, 30, 40 oder gar 50 Stunden pro Woche in der Kita verbringen.

Deswegen braucht es Integrationsmaßnahmen, die

- den Betreuungsstunden des Kindes in der Einrichtung entsprechen,
- in der Definition erweitert werden, z.B. auf sozial-emotionalen Förderbedarf.

Grundsätzlich ist das Antragsverfahren an sich zu hinterfragen. „Wir sind gezwungen für jedes einzelne Kind aufwändige Einschätzungen abzugeben um das, was sein Lernen in der Kita behindert, als sein persönliches „Defizit“ darzustellen. Nur so bekommen wir Zusatzstunden, die wiederum bitter nötig sind, denn unsere Personaldecke ist ohnehin zu dünn.“<sup>50</sup> Auch stellen die Beantragung von Integrationsmaßnahmen, mit den dafür nötigen Ämtergängen, Arztbesuchen und Formalitäten eine zusätzliche Belastung für die ohnehin schon belasteten Familien dar.

„Inklusion heißt, allen Kindern den Zugang zu Bildungseinrichtungen und zu hoher Bildungsqualität zu ermöglichen. Auf Grund unserer knappen Personaldecke [...] sind wir immer wieder gezwungen, Kinder von unserem Angebot auszuschließen, die mit ihrem Verhalten Probleme verursachen [...]. Dieser Ausschluss ist von uns nicht gewünscht. Wir muten den Kindern damit Erfahrungen von Ausschluss zu, die für sie mit Gefühlen von Scheitern und Mutlosigkeit verbunden sein können. Und die anderen Kinder lernen, dass man die Einrichtung verlassen muss, wenn man nicht ‚passt‘. Beides ist problematisch und lässt sich mit Inklusion nicht vereinbaren.“<sup>51</sup>

Wenn wir den eingangs zitierten Satz aus dem letzten Aktionsplan ernst nehmen und dem Anspruch der Inklusion gerecht werden wollen, brauchen wir eine bessere personelle Grundausstattung in den Kindertageseinrichtungen und zwar im Idealfall ohne amtliches Feststellungsverfahren, das zu Stigmatisierung einzelner Kinder führt.

## Kontakt

### **Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg**

Birte Schlesselmann

Beauftragte für die Evangelischen Kindertagesstätten

Universitätsstraße 45

35037 Marburg

Telefon: 06421/16991-224

Homepage: [www.kitas-marburg.de](http://www.kitas-marburg.de)

---

<sup>50</sup> Ein Protestbrief: Gute Bildung ist inklusiv! In: Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.): Die Kita vorurteilsbewusst leiten. 2018

<sup>51</sup> Ein Protestbrief: Gute Bildung ist inklusiv! In: Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.): Die Kita vorurteilsbewusst leiten. 2018

## 6.3 Teilhabe in der Schule

### 6.3.1 Inklusives Schulbündnis Marburg

*Gesche Herrler-Heycke, Staatliches Schulamt*

Seit vielen Jahren werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen erfolgreich an allgemeinen Schulen begleitet und unterstützt - seien es junge Menschen mit Migrationshintergrund, solche mit Teilleistungsstörungen, Hochbegabte oder Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Jede Schülerin und jeder Schüler ist Teil der Schulgemeinde und bestimmt sie mit.

#### Allgemeine Ausgangslage

Seit März 2008 ist die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Die inklusive Beschulung wird in Hessen als Regelform angestrebt. Es gilt das Prinzip der Prävention vor Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung<sup>52</sup>.

Im Prozess der flächendeckenden Einrichtung inklusiver Beschulung sind die Bildungsregionen Hessens mehr denn je auf die Zusammenarbeit und auf den Kompetenztransfer zwischen überregionalen und regionalen Beratungs- und Förderzentren, den allgemeinen Schulen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und den Schulträgern angewiesen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist vornehmlich, die allgemeine Schule darin zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen möglichst wohnortnah im inklusiven Unterricht zu beschulen. Dazu müssen die räumlichen, sächlichen und unterrichtlichen Möglichkeiten so abgestimmt und ausgestaltet sein, dass für alle Kinder und Jugendlichen ein Zugang zum allgemeinen Bildungssystem ermöglicht wird.

Für die allgemeinen Schulen bedeutet dies in der Schul- und Unterrichtsentwicklung den Blick auch auf Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu richten. Eine entsprechende Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens vor allem unter dem Gesichtspunkt „Umgang mit Heterogenität“ und „multiprofessionelles Arbeiten“ soll in wirksamer Kooperation mit den sonderpädagogischen Systemen und außerschulischen Kooperationspartnern umgesetzt werden.

Die neuen inklusiven Schulbündnisse (iSB) ermöglichen die Realisierung des Aktionsplans der Hessischen Landesregierung zur unterzeichneten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und nehmen dabei auch Ergebnisse des „Bildungsgipfels“ auf. Aufbauend auf den regional gewachsenen Strukturen und der inklusiv arbeitenden Schulen, werden die inklusiven Schulbündnisse seit 2016 hessenweit eingerichtet, so dass bis zum Schuljahr 2018/19 eine flächendeckende inklusive Bildungslandschaft entsteht.

#### Zwei große Ziele verfolgt das inklusive Schulbündnis:

- Ziel der Beratungen im iSB ist es, dem Wunsch der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach einer inklusiven Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können (Schulgesetz § 52, Abs. 2 Satz 4).

---

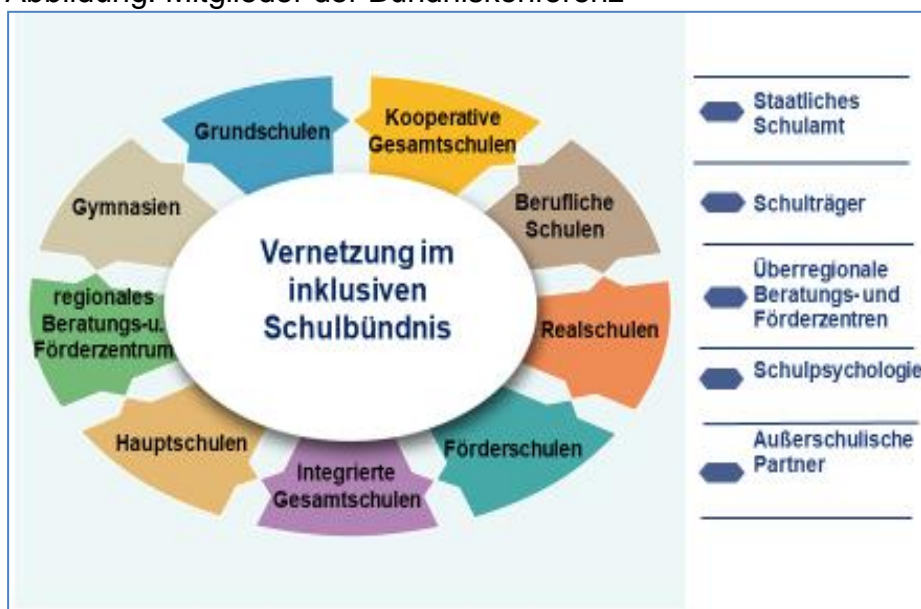
<sup>52</sup> Grundlegung des inklusiven Schulbündnisses, Fachreferat Sonderpädagogische Förderung und Inklusion HKM 2017

- Das iSB plant im Rahmen von Bündniskonferenzen den Einsatz der Förderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen nach den Kriterien der Verlässlichkeit und Wirksamkeit.

Die inklusiven Schulbündnisse bilden sich im Dienstbezirk eines Staatlichen Schulamtes aus allgemeinen Schulen und Förderschulen. Förderschulen bleiben als eigenständige Schulen erhalten. Die sonderpädagogischen regionalen Beratungs- und Förderzentren sind Teil der inklusiven Schulbündnisse. Entsprechend der Vorgaben (siehe Grundlegung HKM Mai 2017) ist in jedem iSB jeweils ein regionales Beratungs- und Förderzentrum vertreten und für die Bündnisregion zuständig. Weitere Kriterien bei der Bildung eines iSB sind die Beteiligung aller Bildungsgänge und Schulformen.

Die Bündniskonferenz ist das gemeinsame Beratungs- und Entscheidungsorgan zur Umsetzung der Zielsetzung des jeweiligen iSB, deren Mitglieder gemeinsam die Verantwortung für die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler tragen.

Abbildung: Mitglieder der Bündniskonferenz



Das Staatliche Schulamt und der Schulträger nimmt verpflichtend teil, Ü-BFZ, Schulpsychologie und außerschulische Partner je nach thematischen Schwerpunkten.

### Ausgangslage in der Stadt Marburg

Im Rahmen der inklusiven Beschulung als gemeinsamem Auftrag allgemeiner Schulen und der Förderschulen kommt den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren eine besondere Aufgabe zu. In der Stadt Marburg wird diese Aufgabe von der Schule am Schwanhof wahrgenommen, in spezifischen Fällen in Kooperation mit der Mosaikschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und der Erich-Kästner-Schule (Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung).

Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren der Carl-Strehl-Schule in Marburg und der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg sind für die Beratung im Bereich der Förderschwerpunkte Hören, Sehen und Blinde zuständig und arbeiten auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen in enger Kooperation mit dem regionalen BFZ vor Ort.

Die regionalen Beratungs- und Förderzentren stellen die personellen Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung bereit und planen die Verteilung der Ressourcen und den Einsatz der Förderschulkolleginnen und -kollegen an den allgemeinen Schulen nach den im inklusiven Schulbündnis beschlossenen Kriterien.

Die Eckpunkte der BFZ-Arbeit sind:

- Das Beratungs- und Förderzentrum berät und unterstützt die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung.
- Je nach Größe der allgemeinen Schule ist mindestens eine Förderschullehrkraft an einer Schule eingesetzt.
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe.
- Im Rahmen einer gezielten Förderdiagnostik werden Förderdiagnostische Stellungnahmen erstellt. Die Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums übernehmen den Vorsitz im Förderausschuss im Auftrag des SSA.

Übersicht: Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen und im sog. „Gemeinsamen Unterricht“ sowie Anzahl der inklusiv beschulten Kinder

Schuljahr	Schülerzahlen insgesamt	Anzahl der Schüler* innen in Förderschulen	Anzahl der Schüler* innen im sog. "Gemeinsamen Unterricht"	Anzahl der inklusiv beschulten Schüler* innen (ab Schuljahr 2012/13)	Summe der Schüler* innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
1993/94	11.607	217	47		264
1994/95	11.748	209	53		262
1995/96	11.916	227	56		283
1996/97	12.038	245	59		304
1997/98	12.358	253	58		311
1998/99	12.559	246	65		311
1999/00	12.799	266	67		333
2000/01	12.978	286	63		349
2001/02	12.905	286	74		360
2002/03	13.163	309	77		386
2003/04	13.356	321	78		399
2004/05	13.434	303	82		385
2005/06	13.373	299	82		381
2006/07	13.364	286	84		370
2007/08	13.231	288	81		369
2008/09	13.145	260	81		341
2009/10	12.902	245	86		331
2010/11	12.732	232	93		325
2011/12	12.612	201	105		306
2012/13	12.383	199	91	27	317
2013/14	12.182	207	61	62	330
2014/15	11.787	216	39	70	325
2015/16	11.478	212	5	93	310
2016/17	11.604	206	1	108	315
2017/18	11.460	199		122	321
2018/19	11.188	207		136	343

## **Ausblick**

Im Rahmen des inklusiven Unterrichts werden die sonderpädagogischen Ressourcen zunehmend systemisch genutzt und kommen so allen Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Unterstützungsbedarfen zu Gute, ohne das hierfür eine Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung Voraussetzung ist. Dies erfordert von den Lehrkräften größere Flexibilität, eine erweiterte Professionalität und kontinuierliche Fortbildung, von den Schulen Offenheit und eine Unterrichts- und Schulentwicklung hin zu einer „Schule für alle“.

Im Rahmen von regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen BFZ- und allgemeinen Schulen gilt es, schulübergreifende Fortbildungskonzepte für inklusiven Unterricht und Grundsätze für schulbezogene Förderkonzeptionen zu entwickeln, die auf unterschiedlichen Ebenen der Förderung Angebote für Schülerinnen und Schüler vorhält. Das Staatliche Schulamt begleitet beide auf diesem Weg.

## **Kontakt**

### **Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Gesche Herrler-Heycke  
Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg

E-Mail: [Gesche.Herrler-Heycke@kultus.hessen.de](mailto:Gesche.Herrler-Heycke@kultus.hessen.de)  
Homepage: <http://www.schulamt-marburg.hessen.de>

### **6.3.2 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus Sicht des städtischen Fachdienstes Schule**

*Santina Poetsch, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Schule*

Marburg als Schulträger von 23 Schulen hat bereits seit Jahrzehnten vielfältige Erfahrungen auf dem Gebiet der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen jeglicher Art gemacht. In den herkömmlichen Förderschulen Schule am Schwanhof, Mosaikschule, Erich Kästner-Schule und – bis zum Ende des Schuljahres 2011/12 – auch in der Fronhofschule wurden jährlich bis zu rund 300 Schüler\*innen (zuletzt rund 200 Schüler\*innen) unterrichtet, die einer besonderen Förderung bedurften.

Darüber hinaus wurde Anfang der 90er Jahre in Marburg unter dem Stichwort „Integration“ der sogenannte „Gemeinsame Unterricht“ eingeführt, bei dem Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam in allgemeinen Schulen unterrichtet wurden.

Auf der Grundlage der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Schuljahr 2012/13 in den hessischen allgemeinen Schulen die sogenannte „inklusive Beschulung“ begonnen, die inzwischen den bisherigen „Gemeinsamen Unterricht“ schrittweise abgelöst hat. Zusätzlich zur Beschulung in den o.g. Förderschulen haben damit in Marburg zuletzt über 130 weitere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die allgemeinen Schulen besucht.

Sowohl im Ersten Teilhabebericht in 2015 als auch im Marburger Aktionsplan in 2017 sowie in den folgenden Dokumentationen zu den Umsetzungsprozessen hat der Fachdienst Schule in Erfüllung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention als Zielsetzung formuliert, *für Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen unabhängig vom Förderbedarf die erforderlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen in allen Bildungsgängen bedingungslos bereitzustellen.*

Vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber geforderten inklusiven Beschulung wurden in der Vergangenheit in einigen Marburger Schulen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten verschiedene Maßnahmen baulicher Art auch im Rahmen des Bildungsbauprogramms „BiBaP“ durchgeführt und diverse Gerätschaften angeschafft, um allen Schüler\*innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung einen angemessenen Unterricht in der Schule ihrer Wahl ermöglichen zu können. Dies betraf insbesondere die weiterführenden Schulen, während im Grundschulbereich im Wesentlichen zumindest in den letzten Jahren für inklusive Beschulung keine derartigen Maßnahmen erforderlich waren.

Alle die Inklusion betreffenden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen wurden sowohl in verschiedenen Veröffentlichungen des Fachdienstes Schule – insbes. in den jährlichen statistischen Fortschreibungen – und in den oben erwähnten Berichten im Rahmen der Sozialplanung dokumentiert.

Nach Veröffentlichung des Ersten Teilhabeberichts in 2015 waren im Wesentlichen die in der folgenden Tabelle abgebildeten Maßnahmen erforderlich.



Tabelle: Maßnahmen seit 2015

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Schule</b>	<b>Maßnahme</b>
2016	Keine Anträge der Schulen	
2017	Elisabethschule	Netzwerkanbindung und Ausstattung eines Klassenraumes mit elektronischen Geräten (Beamer, Laptop, Lautsprecher, Whiteboard) für die Beschulung zweier blinder bzw. stark sehbehinderter Kinder
2017	Sophie-von-Brabant-Schule (Standort Willy-Mock-Straße)	Behindertengerechte Sanierung der Lehrküche
2017	Adolf-Reichwein-Schule	Technische Ausstattung (Lesetisch, Notebook, EDV-Programme u.a.) für einen sehbehinderten Schüler
2017	Gymnasium Philippinum	Herrichtung eines Behinderten-WC in der Sporthalle im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme
2017	Otto-Ubbelohde-Schule	Zusätzlicher Treppenhandlauf für ein sehbehindertes Kind
2018	Elisabethschule	Diverse Anschaffungen für ein hörgeschädigtes Kind
Derzeit in Arbeit (Fertigstellung für das IV. Quartal 2019 geplant)	Adolf-Reichwein-Schule und Abendschulen Marburg	Bau eines Fahrstuhls zur behindertengerechten Erschließung des Hauptgebäudes
Derzeit in der Planungsphase	Sophie-von-Brabant-Schule (Standort Uferstraße)	Beginn der Planungen für die behindertengerechte Sanierung einer Toilette
Derzeit in der Planungsphase	Erich Kästner-Schule	Behindertengerechte Erschließung im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen

## **Ausblick**

Vollständige inklusive Beschulung ist jedoch ein langwieriger Prozess, der sich noch viele Jahre hinziehen wird. Auch wird die o. g. Bedingungslosigkeit immer wieder auf Grenzen stoßen:

Es wird in Marburg definitiv nicht möglich sein, an durchweg allen Schulen beispielsweise eine allumfassende Barrierefreiheit herzustellen.

Es wird immer Schulen bzw. Gebäudeteile und Klassenräume geben, die aufgrund ihrer geografischen Lage (z. B. Hanglage der Emil-von-Behring-Schule) oder auch wegen denkmalgeschützter Bestimmungen (z. B. Martin-Luther-Schule) beispielsweise von Rollstuhlfahrer\*innen nicht erreicht werden können.

Trotzdem wurde in der Vergangenheit in derartigen Fällen – und dies ist auch das Bestreben für die Zukunft – durch bedarfsgerechte und individuelle Lösungen (beispielsweise durch schulinterne Veränderungen im Bereich der Unterrichtsstruktur) eine Beschulung im Bedarfsfall ermöglicht.

In Bezug auf die Barrierefreiheit besteht lt. einer entsprechenden Untersuchung im Mai 2018 noch deutlicher Bedarf hinsichtlich der Räumlichkeiten, in denen die Betreuung der Schulkinder durchgeführt wird. Die Stadt Marburg hat Anfang der 90er Jahre mit dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in den Schulen begonnen und Zug um Zug wurden dafür erforderliche Räumlichkeiten geschaffen und eingerichtet. Häufig wurden und werden für diesen Zweck Nebenräume (z. B. im Dachgeschoss der jeweiligen Schule) genutzt, wodurch eine vollständige Barrierefreiheit natürlich nur eingeschränkt möglich ist.

Dennoch ist es bisher immer gelungen, auch Kindern mit körperlichen Einschränkungen durch z.B. einen Tausch der Räume den Zugang zu den Betreuungsangeboten zu ermöglichen.

## **Kontakt**

### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg**

#### **Fachdienst Schule**

Santina Poetsch  
Fachdienstleitung  
Barfüßerstraße 52  
35037 Marburg

E-Mail: [schule@marburg-stadt.de](mailto:schule@marburg-stadt.de)

### 6.3.3 Teilhabeassistenz in der Schule

#### Soll Inklusion gelingen, braucht es neue Initiativen

Wolfgang Urban

Das Recht auf ungeteilte Bildung im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass mittlerweile auch im hessischen Schulgesetz ein weitgehendes Anrecht auf inklusive Beschulung für alle Kinder festgeschrieben wurde<sup>53</sup>. Parallel dazu fordern immer mehr Eltern beeinträchtigter Kinder selbstbewusst den gemeinsamen Unterricht in Regelschulen ein<sup>54</sup>.

Das Recht auf Teilhabe an Bildung wurde im Bundesteilhabegesetz (bzw. dem SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe<sup>55</sup>) neu aufgenommen. Dabei wurde auch bestätigt, dass der individuelle Unterstützungsbedarf von Kindern mit Beeinträchtigungen eine Aufgabe ist, die zur Eingliederungshilfe zählt. Dies gilt gleichermaßen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, deren Hilfen nach dem SGB VIII durch den Jugendhilfeträger übernommen werden, sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, sinnes- und kognitiver Beeinträchtigung, für die ab 01.01.2020 der neu geschaffene Eingliederungshilfeträger nach SGB IX verantwortlich ist. Damit wird festgeschrieben, dass es im Schulsystem für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine geteilte Zuständigkeit gibt. Die Schule selbst trägt zwar die allgemeine Verantwortung für die inklusive Beschulung und kann dafür auch sonderpädagogische Förderung oder Schulbündnisse aktivieren. Die auf den Schüler bezogenen individuellen Assistenzleistungen zur Eingliederung bleiben davon getrennt und werden durch externe Dienste und teilweise von Fördervereinen der Schulen übernommen<sup>56</sup>.

Die Zahlen der Schüler\*innen mit Teilhabeassistenz (TA) in den Schulen sind in den letzten Jahren bundesweit regelrecht explodiert<sup>57</sup> und die Anbieter von Schulbegleitung können die bestehende Nachfrage kaum befriedigen<sup>58</sup>. Diese Entwicklung betrifft auch die Stadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Neben dem fib e.V., der Schulbegleitung schon seit den 90er Jahren leistet, sind das Lebenshilfewerk e.V. und auch noch weitere Anbieter wie z.B. die Juko e.V. (nur mit Fachkräften im Bereich der Jugendhilfe), Malteser Hilfsdienst gGmbH und die DRK-Schwesternschaft (mit FJS-Stellen) auf den Plan getreten.

<sup>53</sup> Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl.S.150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

<sup>54</sup> Die TA in Förderschulen ist nicht Gegenstand dieses Beitrags

<sup>55</sup> SGB IX - § 112, gültig ab 1.1.2020

<sup>56</sup> Lesehinweis: Der Bundesverband für Erziehungshilfe AFET hat 2017 eine Expertise der Autoren Demmer/Heinrich u. Lübeck herausgegeben: „Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem !?“ Darin wird der aktuelle Stand der Diskussion vorgestellt und eine kritische Einschätzung zur Schulbegleitung vorgenommen. Im Anhang findet sich eine Übersicht zur Literatur und dem Stand der Forschung. Ein wichtiger Beitrag zu den Grundsatzfragen bildet die Broschüre des Paritätischen Gesamtverbandes (2019): Schulassistenz gestalten - für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in allgemeinbildenden Schulen ([www.paritaet.org](http://www.paritaet.org))

<sup>57</sup> Die Statistik der Schulbehörden trifft nur Aussagen zur Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Unterricht. Dies betrifft in Hessen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 8.285 Schüler, davon 3.302 in der Grundschule, 2.043 in integrierten Gesamtschulen, 1.458 in Hauptschulen, entsprechend wenige in anderen weiterführenden Schulen. Siehe auch Klaus Klemm, Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018, Bertelsmann Stiftung 2018

<sup>58</sup> Lt. Angaben der Stadt Marburg gab es 2017 hier 13 Maßnahmen in Förderschulen und 7 in Regelschulen. Im Schuljahr 2019/20 gibt allein der fib e.V. 12 Maßnahmen in Regelschulen in Marburg an, ca. weitere 70 im Landkreis, so dass die insgesamt von einer rasanten Steigerung ausgegangen werden muss.

Einige Praxis-Beispiele:

*Karina S. geht in die 2. Klasse einer Gesamtschule. Aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigung wird partiell eine Sonderpädagogin eingesetzt, die für die Vermittlung des Unterrichtstoffes in den Fächern Englisch und Mathematik 8 Stunden in der Woche zuständig ist. Sie stellt fest, dass Karina erhebliche Konzentrationsmängel hat und auch im übrigen Unterricht dringend Hilfe bräuchte, um nicht zu scheitern. Daher regt sie - erfolgreich - an, zusätzlich eine Assistentkraft einzusetzen, deren Aufgabe es ist, beruhigend auf Karina einzuwirken, ihr zu helfen bei der Sache zu bleiben und ggf. Unterrichtsinhalte zu wiederholen. Dafür werden zwei Stunden pro Schultag, also 10 Wochenstunden bewilligt. Der zunächst eingesetzte Heilerziehungspfleger beendet seine Tätigkeit schon nach einem halben Jahr wegen einer für ihn günstigeren Stelle. Auch danach erweist sich, dass der Stundenumfang zu gering ist, um hier eine kontinuierliche auf einer persönlichen Bindung aufbauende Begleitung sicherzustellen.*

*Thorsten ist zusammen mit anderen Kindern aus derselben Kita in die Grundschule gekommen und dadurch sozial recht gut eingebunden. Die Klassenlehrerin hat allerdings große Bedenken wegen seiner Beeinträchtigung, Trisomie 21, und stellt deshalb mögliche Lernerfolge in Frage. Die Begleitung des Kindes soll laut Gutachten durch eine Laienkraft sichergestellt werden. Die dafür eingestellte Person ist neu in der Schule und hat mit den vielen unterschiedlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, sehr zu kämpfen. Ihre Verunsicherung trägt – trotz vieler unterstützender Gespräche mit dem Anstellungsträger – zu einer zunehmend ablehnenden Stimmung gegen ihn in der Klasse, sowohl bei Lehrern als auch Mitschülern bei.*

*Linda hat Glasknochen, ist auf den Rollstuhl angewiesen und bracht Hilfe beim Toilettengang, für die Mobilität und Sicherung in den oft turbulenten Pausenzeiten, Ihre durchgängig anwesende Assistentin wird von den Lehrern meist vor die Türe geschickt, wenn sie gerade nicht gebraucht wird. Da sie aber ständig in Bereitschaft bleiben muss, kann sie auch nichts Anderes machen. Hinzu kommt, dass Linda eigentlich für Nachmittagsangebote in der Schule ebenfalls Hilfen benötigt. Das blieb im Bewilligungsbescheid unberücksichtigt.*

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die von externen Diensten erbrachte TA erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt und es einige Initiative und Gestaltungswillen braucht, um das Gelingen von Inklusion im Gemeinsamen Unterricht und darüber hinaus im gemeinsamen Schulleben, d.h. auch in den Ganztagsangeboten und der Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen. Es fehlen strukturelle und fachliche Regelungen zur Funktion und Aufgabe von TA.

Um welche Schwierigkeiten geht es:

1. Die Eingliederungshilfe anerkennt nur den persönlichen Bedarf eines Schülers. Die Hilfen, die es im Klassenverband braucht, bleiben dabei außen vor. TA ist inklusionshemmend, wenn sie sich nur auf den Einzelnen bezieht und nicht auf die Unterstützung aller inklusionsfördernden Bedingungen für die Gemeinschaft, ohne dabei die individuellen Bedarfe eines beeinträchtigten Schülers zu vernachlässigen.
2. Jugend- und Sozialhilfe werden durch die TA finanziell erheblich belastet, obwohl es sich hier um Kosten für den gemeinsamen Unterricht handelt. Daraus resultiert ein tendenziell sehr restriktives Bewilligungsverhalten mit oft viel zu geringen Zeitbudgets, so dass diese Hilfen dem Bedarf oft nicht wirklich gerecht werden. Gleichzeitig ist die Bewilligung oft reduziert auf die reine Unterrichtszeit, dabei müssten alle schulischen Angebote einbezogen werden.

3. Die v.a. in der Sozialhilfe geschaffene Setzung, dass TA keinesfalls pädagogisch arbeiten dürfe und sich nur auf den Schüler mit Eingliederungshilfebedarf beziehen darf, ignoriert den notwendigen Brückenschlag zur Klassengemeinschaft und führt in Verbindung mit dem Einsatz von unausgebildeten Kräften zu Verunsicherung und unklaren Aufgabenprofilen.
4. Teilhabeassistenten arbeiten i.d.R. mit prekären Beschäftigungsbedingungen, zeitbefristet, maßnahmegebunden, ohne dauerhafte Absicherung, mit geringem Zeitumfang, oft zu gering, um davon leben zu können.
5. Teilhabeassistenten sind in der Regel nur mangelhaft eingebunden in das Schulgeschehen. Unklar ist dadurch oft, welche Aufgaben wahrgenommen werden soll, wer diese bestimmt und Weisungen dafür erteilt.
6. Teilhabeassistenten treffen auf vielschichtige Erwartungshaltungen, von Eltern, Lehrern, Schule, Kostenträger, Anstellungsträger und nicht zuletzt dem Schüler selbst. Sie müssen dabei oft ihren eigenen Weg finden.
7. Einige Anbieter für TA bemühen sich sehr darum, die Teilhabeassistenten zu schulen und die erforderliche qualitative Arbeit sicherzustellen. Dies wird durch die eng gesteckten Rahmenbedingungen erschwert.

### Ideen und Anregungen

- Zur Bedarfsfeststellung:  
Die jeweiligen Rahmenbedingungen müssen bei der Bewilligung einbezogen werden. Die Bedarfsfeststellung sollte – wie im bio-psycho-sozialen Modell der WHO<sup>59</sup> verankert - hier ganz besonders die Umweltfaktoren: sprich die inklusionshemmenden bzw. –fördernden Bedingungen vor Ort in der Schule und in der Klasse berücksichtigen.
- Berücksichtigung aller schulischer Angebote:  
Ganztagsangebote und Nachmittagsbetreuung, Ausflüge und Klassenfahrten sind Teil des inklusiven Geschehens. Sie müssen in der Bedarfsfeststellung aufgenommen werden.
- Organisation des gemeinsamen Unterrichts:  
Es braucht eine enge und kooperative Abstimmung zwischen Lehrern, Sonderpädagogen und Teilhabeassistenten im Team mit einer angemessenen Verteilung von Aufgaben. Teilhabeassistenten benötigen Spielraum in ihrer Arbeitszeit für diese Verständigungsprozesse. Dies bezieht sich auch auf die erforderlichen Kontakte zu Eltern.
- Teilhabeassistenz muss als pädagogische Arbeit anerkannt werden:  
Im Feld der Bildung nicht-pädagogisch zu arbeiten ist unmöglich. Ein Schulbegleiter muss jederzeit sein Handeln den Rahmenbedingungen anpassen, Eigenkräfte des beeinträchtigten Schülers ebenso erkennen, wie die Ressourcen der Mitschüler, damit sein eigenes Hilfeangebot nicht aussondernde Wirkung entfaltet. So kann es sein, dass er seine Ressourcen in bestimmten Situationen besser einer Gruppe von Schülern anbietet, um die Inklusion des Schülers zu fördern, für den er „zuständig“ ist.
- Bessere Nutzung gewonnener Erfahrungen und Kompetenzen:  
In der Stadt Marburg gibt es Schulen mit einem breiten Erfahrungshintergrund zum gemeinsamen Unterricht. Hier könnten Teilhabeassistenten fest verankert werden, so dass dort die Aufnahme neuer Schüler mit Beeinträchtigung leichter wird und nur die erforderlichen Stunden neu zu justieren sind.

---

<sup>59</sup> DIMDI (Hrsg.) ICF, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – World Health Organization (WHO), Genf 2005, Modell siehe S. 21ff

Ein solches Modell eignet sich für größere Schulen, insbes. die Gesamtschulen. Das Recht der Eltern auf freie Schulwahl darf allerdings nicht beschnitten werden und inklusive Bedingungen müssen für alle Schulen gelten.

- Individuelle Hilfe wo nötig, „poolen“ wo möglich:  
Manche Hilfen dulden keinen Aufschub wie z.B. die Hilfe beim Toilettengang und müssen jederzeit verfügbar sein. Dennoch lassen sich die Ressourcen einer TA oft gut auf mehrere Bedürfnislagen beziehen, insbesondere dann, wenn es um Hilfen in der gleichen Klasse geht. So wird die TA zu einer Ressource zur Unterstützung für alle im Unterricht und darüber hinaus entstehende Bedarfe.
- Qualifizierung und Fortbildung:  
Beides muss in der TA zur Selbstverständlichkeit werden, um die Qualität der Hilfen zu verbessern, das Berufsfeld zu entwickeln und zu stärken. Die vorliegenden Erfahrungen reichen aus, um Anforderungsprofile zu definieren und in Qualifizierungs-offensiven bzw. auch die Einbindung in Ausbildungsgänge zu bewirken. Regional verankerte Ausbildungsträger könnten hier wertvolle Kooperation ermöglichen.
- Überwindung prekärer Beschäftigungsverhältnisse:  
Mit der Verstetigung der TA in den Schulen jenseits des boom-artigen Ausbaus sollten Garantien für einen bestimmten Beschäftigungsumfang bei den Anbietern möglich gemacht werden. Dies würde andere vertragliche Grundlagen zwischen den Leistungsträgern und -erbringern voraussetzen als bisher. So könnten Anstellungsverhältnisse sichergestellt werden, die dem Anspruch einer Existenzsicherung über Arbeit genügen.
- Neue Kooperationsformen und Modellprojekte:  
Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es weitaus engere Abstimmungsprozesse zwischen Schulen, Beratungs- und Förderzentren, Gutachtern, externen Leistungsanbietern der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe, Leistungsträgern und Eltern jenseits des bisherigen Nebeneinanders braucht, damit wir inklusionförderliche Bedingungen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche erreichen.  
Grundlage für das Gelingen von Inklusion in der Schule ist die Zusammenarbeit und ein kooperatives Miteinander in multiprofessionellen Teams.  
Zur Erweiterung der Kompetenzen für inklusives Handeln könnte ein Modellprojekt für die Region weitere Impulse setzen. Daran müsste letztlich auch das Land Hessen im Zuge der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts großes Interesse haben.
- Neue Rahmenbedingungen:  
Die Stadt Marburg sollte darauf einwirken, dass im Einvernehmen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auch über die Region hinaus allseits akzeptierte Rahmenbedingungen zu schaffen.

### Fazit

Die TA ist ein neu entstandenes Handlungsfeld zur Unterstützung gemeinsamen Erlebens und Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung. Ihre Ausgestaltung weist derzeit noch viele offene Fragen und Baustellen auf. Daher sind alle Akteure dazu aufgerufen an der Verbesserung der Bedingungen zu arbeiten. Die Teilhabeassistenz bietet Chancen zur Inklusionsförderung, die noch längst nicht ausreichend genutzt wird. Wir sollten uns auf den Weg machen.

### **Kontakt**

**Wolfgang Urban**

E-Mail: wolfgang-urban@fib-ev-marburg.de

### 6.3.4 Erich Kästner-Schule, inklusive Ganztagsgrundschule und -förderschule Astrid Schiller, Hans-Ulrich Dengler, Manfred Becker; Erich Kästner-Schule

Die Erich Kästner-Schule (EKS) ist eine inklusive Ganztagsgrundschule und Ganztagsförderschule für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und einer Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Sie ist die einzige öffentliche Schule in Marburg und eine der wenigen in Hessen für Grundschul Kinder und körperbehinderte Kinder und Jugendliche mit oder ohne Lernbeeinträchtigungen. Die EKS versteht sich als Lernheimat für alle und sieht im miteinander Leben und Lernen einen elementaren Ansatz ganzheitlicher Bildung und Integration.

Die Verbindung der beiden Schulformen bietet seit langer Zeit besondere Möglichkeiten im Hinblick auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Die EKS begann in den 80er-Jahren, auf Initiative von Lehrern und Eltern, Kinder mit Behinderungen in der Grundschule im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtes aufzunehmen. Die sonderpädagogische Fachkompetenz wurde dabei von Kolleginnen und Kollegen der Förderschule übernommen.



Ein Förderverein mit dem Namen „Miteinander Leben und Lernen e.V.“ wurde gegründet, um die Integration auch finanziell unterstützen zu können. Der Gedanke der Inklusion an der EKS hat somit eine lange Tradition, die mit vielfältigen Erfahrungen bezüglich der Teilhabemöglichkeiten und Teilhabesichten verbunden ist.

Inklusion wird an der EKS im schulischen Alltag auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. In der Grundschule werden in nahezu allen Klassen Kinder mit bestehenden Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Lernen inklusiv unterrichtet. Darüber hinaus werden Kinder durch präventive Maßnahmen in den Klassen unterstützt, um drohende Beeinträchtigungen zu vermeiden. Diese inklusive Beschulung wird durch die Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) am Schwanhof, der Unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch eine Sozialpädagogin (UBUS) der EKS und den Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern der EKS möglich.

In der Förderschule wird den Kindern auf unterschiedliche Art die Teilhabe ermöglicht:



- alle Kinder der EKS nutzen einen gemeinsamen Schulhof und gemeinsame Fachräume, wie z.B. die Aula, Sporthalle, FRESCH-Bewegungsraum, so dass es zu vielen Begegnungen kommt
- Grundschule und Förderschule haben den gleichen Stundentakt und gemeinsame Pausenzeiten auf dem Schulhof

- es gibt seit langer Zeit gemeinsame Rituale und Feste, wie zum Beispiel die Monatskreise, Aulitage, Schulfeste, Projekt- und Bewegungswochen,...) an denen alle Kinder der EKS teilnehmen
- es gibt eine gemeinsame Schülervertretung
- Ganztags- und Förderangebote sind inklusiv angelegt, so dass sowohl Kinder der Grundschule, als auch Kinder der Förderschule teilnehmen
- Klassenräume der Grundschule und der Förderschule sind als Nachbarschaftsklassen nebeneinander angeordnet; durch eine Verbindungstür kommt es zu regelmäßigen Kontakten
- es werden gemeinsam Projekte durchgeführt, durch die Kinder beider Schulformen in Kontakt kommen, wie z.B. das Zirkusprojekt 2017 oder „Deckel gegen Polio“ ([www.eks-cappel.de](http://www.eks-cappel.de))
- Fachunterricht von Klassen der Grundschule und der Förderschule z.B. in Sport, Musik oder Kunst wird gemeinsam durchgeführt
- einzelne Schülerinnen und Schüler der Förderschule nehmen am Unterricht der Grundschule z.B. in Englisch teil
- durch Lehrkräfte, die in beiden Schulformen arbeiten, kommt es zu Kontakten zwischen den Kindern beider Schulformen
- für die älteren Schülerinnen und Schüler der Förderschule (ab Klasse 7) kooperiert die EKS über BESO (Berufliche Suche und Orientierung) mit den Berufsschulen in Marburg und mit der Arbeitsagentur in Marburg



Auf den verschiedenen Ebenen gibt es somit vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen an der EKS. Hiervon profitiert seit langer Zeit die gesamte Schulgemeinde.

Durch die vielen Kontakte werden Ängste abgebaut und Teilhaberisiken verringert. Die lange Tradition der Integration/Inklusion an der EKS bildet die Grundlage für eine große Offenheit des Kollegiums. Kolleginnen und Kollegen der Grundschule, der Förderschule, die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegekräfte und Teilhabeassistenzen arbeiten gemeinsam daran, den Bildungserfolg aller Kinder zu gewährleisten.

Die EKS freut sich, dass die Stadt Marburg bereit ist, als Schulträger ihren Beitrag zur Umsetzung von Inklusion zu leisten (vgl. Teilhabebericht 2015, S.60 ff.). Die Berücksichtigung der Teilhabemöglichkeiten bei der Sanierung und Modernisierung der Schulgebäude in den nächsten Jahren ist zu begrüßen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen an der EKS auf den genannten Ebenen weiterhin zu gewährleisten und erweitern zu können.





## Kontakt

### **Erich Kästner-Schule Cappel**

Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Abteilung mit Förderschwerpunkt Lernen der Universitätsstadt Marburg

Astrid Schiller, Schulleiterin  
Hans-Ulrich Dengler, Konrektor  
Manfred Becker, Abteilungsleitung

Paul-Natorp-Straße 9-11  
35043 Marburg

Telefon: 06421/948190 (mit Nebenstellen)  
Telefon: 06421/9481919 (KB-Schule)  
E-Mail: [poststelle@eks.marburg.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@eks.marburg.schulverwaltung.hessen.de)  
Homepage: [www.eks-cappel.de](http://www.eks-cappel.de)



### **6.3.5 Teilhabe an der Martin-Luther-Schule Marburg**

*Wyrola Biedebach, Schulleiterin der Martin-Luther-Schule Marburg*

Wir unterrichten seit vielen Jahren Schüler\*innen mit körperlichen Einschränkungen in den Bereichen Sehen und Hören. Aktuell werden zwei Schüler\*innen mit einer Hörbeeinträchtigung an der Martin-Luther-Schule unterrichtet. Pro Schuljahr haben in allen Kursen durchschnittlich 10 Schüler\*innen eine Sehbeeinträchtigung. Hier unterstützen uns einerseits zwei blinde Lehrpersonen, die uns im Alltag für das Thema sensibilisieren und ferner die Kooperation mit der Carl-Strehl-Schule, deren Lernende z.B. Teil unserer Leistungskurse Physik, Französisch oder PW (Politik und Wirtschaft) sowie des Grundkurses Russisch sind, hier sogar als Teilnehmer\*innen des zweiwöchigen Moskauaustausches. Auf der anderen Seite nehmen Lernende der MLS am Leistungskurs Musik oder an den Grundkursen Informatik und Spanisch an der Carl-Strehl-Schule teil. An die blista gehen von der MLS aus, abhängig vom Angebot, 5 bis 10 Schüler\*innen pro Schuljahr. An dem Moskauaustausch nehmen maximal zwei Schüler\*innen der blista pro Austausch teil. In diesem Jahr ausnahmsweise niemand.

Des Weiteren lernen bei uns Kinder mit einer Epilepsie mit unterschiedlich starken Ausprägungen, mit der zu erwartenden Häufigkeit von Anfällen oder - mit unterschiedlich stark ausgeprägten Formen von Autismus - auch mit Schulbegleiterinnen. Aktuell haben wir zwei Kinder mit einer schwerwiegenden Epilepsie an der Schule. Eine weitere sowie zunehmende Herausforderung sind seelisch-emotionale Beeinträchtigungen bzw. Entwicklungsstörungen bei mehreren Kindern, die schon mit dem Übergang aus der Grundschule diagnostiziert an die MLS kommen oder erst hier auffällig werden, bis hin zu Depressionen, vermehrt in der Phase des Übergangs in die Oberstufe. Kinder mit seelisch-emotionalen Beeinträchtigungen werden statistisch nicht erfasst, aber uns sind aktuell mehr als 10 Schüler\*innen mit einer solchen Beeinträchtigung bekannt.

Eine weiterhin sehr gute Kooperation leben wir mit der Schule für Kranke der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Ortenberg. Mehrere Lehrpersonen der MLS unterrichten dort in Abordnung - stationäre Kinder und Jugendliche besuchen meist zum Ende der Therapie oder zur Erprobung die MLS - einzelne bleiben auch danach an der MLS. Pro Schuljahr sind dies zwei bis fünf Schüler\*innen. In besonders dringenden Fällen erhalten wir sehr schnell Rat und Hilfe durch Ärzte und Therapeut\*innen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

#### **Handlungsempfehlung**

Aus Sicht der Martin-Luther-Schule Marburg ist eine Verstärkung im Bereich der Schulbegleitung bei einer Epilepsie notwendig. Hier wird ein Handlungsbedarf gesehen.

#### **Kontakt**

##### **Martin-Luther-Schule Marburg, Gymnasium der Universitätsstadt Marburg**

Wyrola Biedebach  
Schulleiterin  
Savignystraße 2

Telefon: 06421/9284-0 (Sekretariat)  
E-Mail: [biedebach@mls-marburg.de](mailto:biedebach@mls-marburg.de)  
Homepage: <http://www.mls-marburg.de>

### **6.3.6 Inklusive Beschulung an der Richtsberg-Gesamtschule: Auf dem Weg zu einer „Schule für Alle“**

*Renate Schorn, Rektorin der Schulleitung der Richtsberg-Gesamtschule*

Die Richtsberg-Gesamtschule - einzige integrierte Gesamtschule der Stadt Marburg - verfügt über eine fast 30jährige Erfahrung und Schulkultur im Bereich der Inklusion. Sie war von 1991 bis 1995 am Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler\*innen“ beteiligt und hatte im Zuge dessen eine maßgebliche Vorreiterrolle bei der Entwicklung des GU in der Sek I in Hessen inne. Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2009 wurde die inklusive Beschulung zu einer zentralen Aufgabe für alle Schulen und die RGS somit in ihrer Entwicklung zu einer ‚Schule für alle‘ bestärkt.

Unter Inklusion wird an der RGS nicht nur die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit festgestelltem Förderschwerpunkt im Regelunterricht, sondern vor allem die Nutzbarmachung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ verstanden. Diese geht davon aus, dass menschliche Unterschiede die Regel sind und dass sich deshalb schulisches Lernen an die bunte Vielfalt der Kinder anpassen muss und nicht umgekehrt. Lernen und Lehren findet immer in heterogenen Lerngruppen statt und ist deshalb keine Frage von Behinderung oder Nichtbehinderung, sondern eine ständige Herausforderung im Unterrichtsalltag jeder Schule.

Diese Grundhaltung wird auch in den Leitgedanken des Schulprogramms der RGS formuliert: „Wir setzen uns dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler aller sozialer Schichten, unterschiedlicher Herkunft und körperlicher und geistiger Voraussetzungen gemeinsam und bestmöglich gefördert werden.“

Im Schuljahr 2019/20 besuchen 609 Schüler\*innen die RGS, davon 63 Schüler\*innen mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Diese verteilen sich auf alle Jahrgänge und nahezu alle Klassen, die in der Regel von 2 Lehrkräften geleitet und in einzelnen Fächern doppelt besetzt unterrichtet werden. Klassen- und Fachlehrer\*innen arbeiten hierbei mit Förderschullehrkräften zusammen; sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Lerngruppe. Zum Kollegium der RGS gehören z.Zt. sechs Förderschullehrerinnen und zwei Förderschullehrer, die jeweils ein bis zwei Klassen fest zugeordnet sind. Einige Schüler\*innen erhalten Unterstützung durch Teilhabe-Assistent\*innen.

Die verlässliche Zusammenarbeit von verschiedenen Professionen in festen Jahrgangsteams sowie die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie BSF, BFZ, Schulpsychologie, Jugendamt, senior partners ...) ist wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit in der RGS.

Um den unterschiedlichen Stärken und Interessen aller Schüler\*innen noch mehr Raum zu geben, wurden im Rahmen des Kulturschul- und des Ganztagsschulprofils in den letzten Jahren vielfältige Angebote auch am Schulvormittag installiert, die künstlerische, musikalische, sportliche, handwerkliche, naturwissenschaftliche und spielerische Inhalte bieten. Freiwillige Nachmittagsangebote inkl. Hausaufgabenbetreuung und Förderkurse ergänzen das Spektrum für individuelle Förderung weiter.

### Anzahl der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Richtsberg-Gesamtschule 1990 - 2019

Schuljahr	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Insgesamt	Bemerkungen
90/91	1	0	0	0	0	0	1	1. Einzelintegration in Jg. 5
91/92	0	1	5	0	0	0	6	Beginn des Schulversuchs „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler*innen“ in der SEK 1 ab Jg. 7
92/93	0	0	6	5	0	0	11	-,-
93/94	0	0	3	6	5	0	14	-,-
94/95	1	0	2	3	5	5	16	-,- / Ende des Schulversuchs
95/96	1	1	4	2	3	6	17	RGS Angebotsschule für GU in der SEK 1
96/97	0	2	3	4	2	3	14	
97/98	5	0	4	3	4	2	18	Integrationsklassen ab Jg. 5
98/99	1	5	2	4	3	3	18	
99/00	3	2	9	2	4	3	23	
00/01	3	4	9	9	2	1	28	
01/02	5	6	6	6	9	0	32	
02/03	5	4	7	5	5	0	26	
03/04	9	7	7	8	3	4	38	
04/05	7	4	7	5	5	1	29	
05/06	8	5	4	6	5	0	28	
06/07	10	8	5	4	6	0	33	
07/08	12	9	8	8	2	1	40	
08/09	6	11	8	7	8	1	41	
09/10	10	5	11	8	6	0	40	
10/11	8	9	5	7	7	1	37	
11/12	4	7	9	5	6	1	32	Beginn der „inkluisiven Beschulung“ – Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
12/13	13	5	7	8	6	2	41	
13/14	11	13	6	7	8	1	46	
14/15	8	11	13	6	7	0	45	
15/16	10	8	10	13	6	0	47	
16/17	7	9	7	9	10	2	44	
17/18	7	7	9	6	9	0	39	
18/19	15	7	7	11	6	0	46	
19/20	17	17	8	8	12	1	63	

Eine inklusive Schule erfordert mehr individualisiertes, kompetenzorientiertes Lernen, von dem alle Schüler\*innen profitieren. In konsequenter Weiterführung des Schulprofils wurde vom Kollegium der RGS das sogenannte „PerLenWerk“ (Personalisierte Lernumgebung & Werkstätten) entwickelt und in diesem Schuljahr im 5. Jahrgang installiert. Die Schüler\*innen des Jahrgangs sind nicht mehr in Klassen, sondern in kleineren Lerngruppen organisiert, die ab dem Schuljahr 2020/21 jahrgangsübergreifend gestaltet werden. Klassenräume wurden zusammengelegt und zu einem Lernatelier (Stillarbeitsraum) umgestaltet. In diesem steht allen Schüler\*innen ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung, der während einer eng begleiteten Lernzeit von vier Stunden täglich genutzt wird. Mithilfe eines personalisierten Tablets bearbeiten die Schüler\*innen individualisierte Lernmaterialien. Daneben gibt es eine große Kooperationsfläche mit Lerninseln sowie Anleitungsräume. Fächerverbindendes Lernen findet täglich in thematisch unterschiedlichen Werkstätten nach der Mittagspause statt. Individuelle, wöchentliche Coachinggespräche durch ihre jeweiligen Lernbegleiter unterstützen die Schüler\*innen in ihrem Lernprozess.



Bild: Lerninseln im „PerLenWerk“

## **Ausblick**

Die Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf die weitere Individualisierung und Digitalisierung von Unterricht in allen Jahrgängen - ohne das soziale Miteinander und das gute gemeinsame Leben in der Schule zu vernachlässigen - wird die Arbeit der RGS in den kommenden Jahren bestimmen.

## **Kontakt**

### **Richtsberg-Gesamtschule**

Sekretariat  
Karlsbader Weg 3  
35039 Marburg

Telefon: 06421/484470

E-Mail: [Poststelle@rgs.marburg.schulverwaltung.hessen.de](mailto:Poststelle@rgs.marburg.schulverwaltung.hessen.de)

Homepage: [www.richtsbergschule.de](http://www.richtsbergschule.de)

### **6.3.7 Mosaikschule Marburg - eine Förderschule mit inklusiven Gedanken**

*Susanne Geller und Nils Euker, Mosaikschule Marburg*

#### **Wo wir herkommen, wo wir stehen und wo wir hinwollen**

Bis in die 1960er Jahre hinein galten Kinder mit einer geistigen Behinderung als nicht schul- und bildungsfähig und waren von schulischer Förderung weitgehend ausgeschlossen. Der These von der Bildungsunfähigkeit wurde im Rahmen der ersten Schulgründungen das Konzept der praktischen Bildbarkeit entgegengestellt, das jenseits der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben und Rechnen) lebenspraktische Fähigkeiten in den Fokus rückte.

In Hessen wurde dieser Gedanke sogar in der Bezeichnung der Personengruppe (Praktisch Bildbare) sowie der Schulform (Schule für Praktisch Bildbare) aufgenommen. An der Mosaikschule (damals noch Schule für Praktisch Bildbare an der Großseelheimer Straße) führte dies nach der Schulgründung zunächst zu einer vornehmlich lebenspraktischen und alltagsorientierten Ausrichtung des Schultages. Fachorientierter Unterricht im herkömmlichen Sinne, zum Beispiel in den Bereichen Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht wurde kaum angeboten.

Wenngleich sich diese Strukturen aus dem Bestreben ergeben haben, zuvor ausgeschlossenen Personen den Zugang zu schulischer Bildung zu ermöglichen, zeigte sich doch, dass die einseitig lebenspraktische Ausrichtung zum einen die Schülerschaft nach aktuellen Forschungsbefunden deutlich in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt und zum anderen der aufkommenden Forderung nach inklusiven Unterrichtsformen durch die fehlende Anschlussfähigkeit an die Strukturen der allgemeinen Schule entgegensteht.

Im Jahr 2003 hat sich die Mosaikschule mit neuer Schulleitung und seit 2008 auch mit neuem Namen diesen Herausforderungen gestellt. Auf dem - zumindest anfangs - stark umstrittenen Weg, Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung durch die konsequente Etablierung schulischer Strukturen substantiell zu verbessern, hat sich die Mosaikschule deutlich über die Inhalte der damals in Hessen gültigen „Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Praktisch Bildbare“ hinaus engagiert.

In diesem Sinne haben wir Unterrichtsstrukturen und -konzepte entwickelt, die eine möglichst differenzierte und individualisierte Förderung besonders in den Kernfächern ermöglichen. Exemplarisch sind hier die Einführung des Förderbandes für die Fächer Deutsch, Mathematik, Unterstützte Kommunikation (UK) sowie Basale Entwicklungsförderung, die Entwicklung und Implementierung standardisierter schulinterner Verfahren zur Lernstandsdiagnostik, die Entwicklung verbindlicher schulinterner Curricula und der nachhaltige Einsatz Neuer Medien zu nennen.

Am Nachmittag finden spezifische klassenübergreifende Angebote statt. Diese Angebote sind besonders der Inklusion verpflichtet und finden auch an außerschulischen Lernorten, zum Teil zusammen mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern statt (Musikprojekt mit der Musikschule, Klettern, Basketball, Karate).

Eingebunden in unser Unterrichtskonzept ist ein Erziehungskonzept, das die Schülerinnen und Schüler in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung besonders fördert und ihre Stärken besonders hervorhebt. Um eine möglichst objektive Außensicht zu erhalten, stellen wir uns als Selbstständige Schule einer regelmäßigen internen und externen Evaluation und sind eingebunden in verschiedene Netzwerke der Region.

Die Mosaikschule wird somit inzwischen dem Anspruch gerecht, Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und teilweise multiplen und schwersten Behinderungen sowie vor dem Hintergrund vielfältiger sozialer und ethnischer Lebenslagen ihren individuellen Bedarfen entsprechend sowohl kognitiv als auch lebenspraktisch zu fördern und zu unterrichten. Dass uns dies in besonderem Maße gelingt, zeigt die Nominierung zum Deutschen Schulpreis 2019.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und längerfristiges Ziel sind die Entwicklung und Etablierung tragfähiger inklusiver Strukturen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung. Dabei möchten wir daran arbeiten, dass der Unterricht in inklusiven Strukturen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung ebenso erfolgreich verlaufen kann, wie in der Förderschule. Die geschaffenen Strukturen bilden eine hervorragende Basis für den Aufbau kooperativer und inklusiver Modelle in Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen

### **Individuelle Förderung**

Vor dem Hintergrund der großen Heterogenität unserer Schülerschaft erachten wir es im Rahmen unserer Leitideen als das Recht einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers ausgehend von der individuellen Einzigartigkeit in der sozialen Gemeinschaft gefördert zu werden. Ausgehend von der individuellen Leistungsfähigkeit ist dabei durch die passgenaue und hochindividuelle Förderung der kognitiven wie lebenspraktischen Kompetenzen das größtmögliche Maß an Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit in sozialer Integration das Erfolgskriterium für schulisches Lernen. Durch die Organisation des Schulalltages und des gemeinsamen Lernens können alle Schülerinnen und Schüler ihr Leistungsvermögen ausschöpfen und sich entsprechend ihrer Begabungen entwickeln. Die individuellen Lernprozesse werden durch eine Förderplanung und -evaluation systematisch und professionell begleitet.

Entsprechend betrachten wir neben dem herkömmlichen Fächerkanon Lernbereiche, wie beispielsweise die sozial-emotionale Entwicklung, lebenspraktische Kompetenzen (z.B. Hygiene, Selbstversorgung, Sicherheitsverhalten, räumliche Orientierung), Kommunikation oder auch die körperlich-motorische Entwicklung als gleichberechtigte Lerninhalte, die in der Förderplanung berücksichtigt werden. Um der Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden ist es notwendig, einen organisatorischen Rahmen zu schaffen, der zum einen u.a. durch eine individualisierte und differenzierte Unterrichtsstruktur sowie durch Rhythmisierung und Ritualisierung zuverlässige Förderung ermöglicht und zum anderen Freiräume zum selbstgesteuerten und gemeinschaftlichen Lernen bietet und dieses zudem aktiv anbahnt.

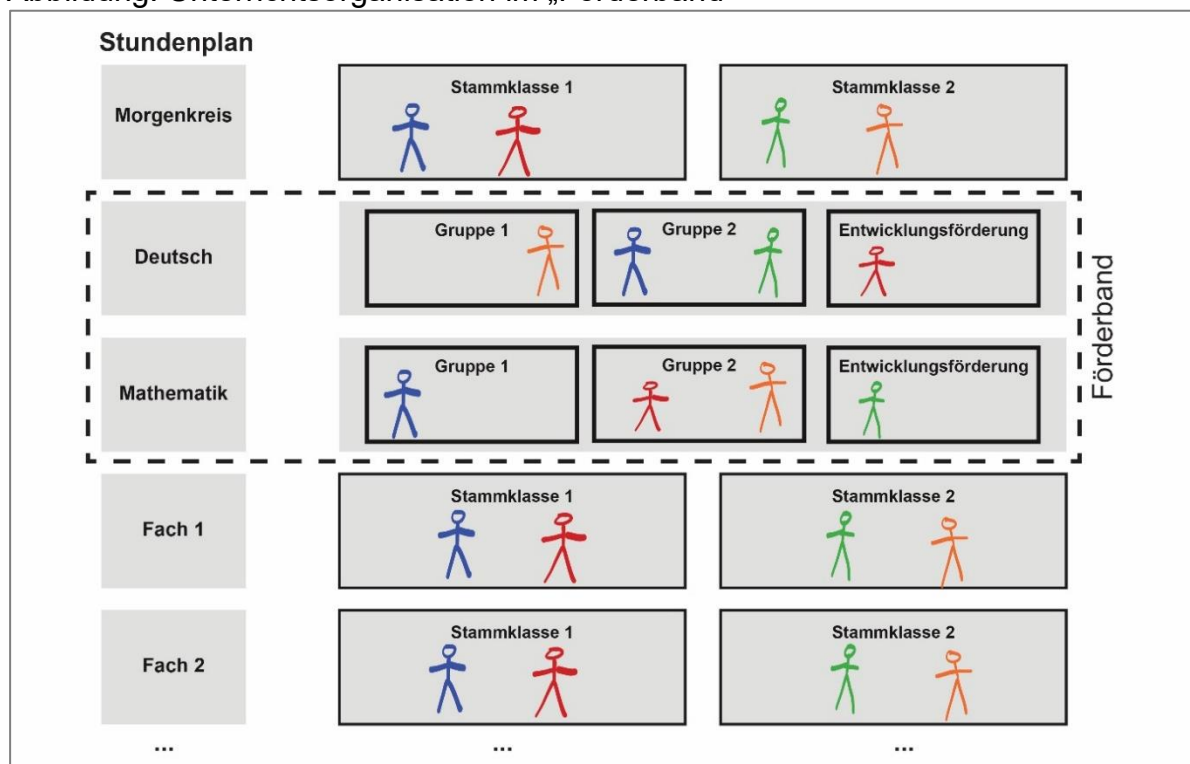
Über alle Lernbereiche hinweg folgen wir dabei dem Motto: „Hilf mir, es selbst zu tun!“. Dass uns dies gelingt zeigt sich an der zunehmenden Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler über die Schulstufen hinweg.

Während in der Grundstufe der Schulalltag und die Lerninhalte fast vollständig durch eine Lehrkraft gesteuert sein müssen, um den Schülerinnen und Schülern Lernerfolge ermöglichen zu können, kann ein Großteil der Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierungsstufe in unterschiedlichen Sozialformen lernen und Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen.

Eine zentrale Komponente zur Rhythmisierung und Ritualisierung erfolgt an der Mo-saikscheule durch das sog. Förderband während der ersten beiden Unterrichtsstunden (siehe Abbildung). In dieser Zeit findet hochindividualisierter Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie im Bereich spezifische Entwicklungsförderung (z.B. Kommunikationsförderung, Förderung bei Autismus oder Wahrnehmungsförderung) in Kleingruppen mit ähnlicher Zielsetzung oder in Einzelförderung statt.

Basale Fördermaßnahmen, die eine hochgradig individuelle Begleitung voraussetzen, werden in dieser Zeit durch eine besonders hohe Personalzuteilung ermöglicht. Grundlage für den Unterricht im Förderband sind schulinterne Curricula.

Abbildung: Unterrichtsorganisation im „Förderband“



### Vielfalt als Chance für kooperatives Miteinander

Unser Schulleben ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Für uns ist soziales Lernen besonders bedeutsam. Wir fordern und fördern für ein gelingendes Miteinander grundlegende soziale Werte. Neben der gelebten Willkommenskultur bilden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelte Klassen- und Schulregeln die Grundlage für das Miteinander in der Schule. Aufgrund der großen Heterogenität auch im sozial-emotionalen Bereich kommt es zwangsläufig zu Regelverletzungen, die wir aber als Lernchance begreifen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von verbindlichen Konfliktgesprächen aufarbeiten.



Gegenseitiges Helfen ist Unterrichtsprinzip. Wir pflegen innerschulische und außerschulische Kontakte mit dem Ziel, Toleranz, Weltoffenheit und Selbständigkeit zu fördern und zu stärken. Dabei haben außerschulische Projekte in Kooperation mit verschiedenen Partnern einen besonderen Stellenwert, um die persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihnen Perspektiven im Berufsleben und weiteren privaten Leben zu ermöglichen.

Kooperation findet in der Mosaikschule sowohl intern unter Schulleitung, Eltern und Kollegen statt wie auch mit außerschulischen Partnern. Die Mosaikschule pflegt pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu außerschulischen Personen und Institutionen sowie zur Öffentlichkeit. Es gibt regelmäßige Kontakte mit dem Jugendamt dem schulpsychologischen Dienst, dem Gesundheitsamt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zu familienunterstützenden Diensten und dem Betreuungsverein.

Die Unterstützung und Hilfe bei schulischen und außerschulischen Problemen ist institutionalisiert und arbeitet präventiv. Die Eltern sind durch regelmäßige Elternabende und Treffen der Schulelternbeiräte regelmäßig in die Schulentwicklung eingebunden. Darüber hinaus ist die Persönlichkeitsentwicklung ein zentrales Ziel und die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, über den schulischen Kontext hinaus Verantwortung zu übernehmen (z.B. Projekt „Sauberhafter Schulweg“, Mitarbeit im Flüchtlingscamp, Mitarbeit in der Marburger Tafel).

### **Inklusion gestalten**

Der Umgang mit Vielfalt gehört zum Kerngeschäft unserer Schule, ist zentraler Bestandteil des Unterrichts und des täglichen Miteinanders und bildet das Zentrum unseres schulischen Selbstverständnisses. Obwohl wir als Förderschule Teil eines separativen Systems sind, streben wir für Schülerinnen und Schüler ein größtmögliches Maß an schulischer und außerschulischer Inklusion an.

In der derzeitigen Bildungslandschaft besteht eine große Hürde auf dem Weg zu einer flächendeckenden Einführung inklusiver Strukturen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aber darin, dass Inklusion meist Kind- bzw. Fallbezogen gedacht und umgesetzt wird. Zwar ist auf diese Weise gewährleistet, dass das einzelne Kind angemessene Förderung erhält, nachhaltige Strukturen entwickeln sich dadurch aber kaum. Es fehlt häufig an einem systemischen Zugang der die Entwicklung schulbezogener Inklusionskonzepte zum Ziel hat.

Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Mosaikschule nicht als alternatives, separatives System positioniert, sondern sich als Akteur bei der Entwicklung von inklusiven Konzepten der allgemeinen Schulen aktiv einbringt. In einem kooperativen Rahmen kann die Expertise der Förderschule genutzt und auf die Bedingungen des inklusiven Unterrichts übertragen werden. Ein zentraler Baustein für gelingende Inklusion im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist daher aus unserer Sicht die Kooperation der Akteure aus den Feldern der Sonderpädagogik und der allgemeinen Pädagogik.

Unser Inklusionsverständnis bedingt sich durch unsere Leitsätze und das Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie selbstbestimmt und kompetent eigenständig ihr Leben bewältigen können. Dabei gilt für uns in inklusiven Systemen der gleiche Qualitätsstandard wie für den Unterricht an unserer Schule.

Inklusive Angebote sind Bestandteil unserer Schule. Der Unterricht hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler für Inklusion vorzubereiten und wenn möglich zu begleiten („fit machen für Inklusion“). Das Kollegium ist der Inklusion verpflichtet und arbeitet auch im inklusiven Unterricht an Grundschulen. In der Mosaikschule sind auch behinderte Mitarbeiter der Reha-Werkstatt beschäftigt, die selbstverständlich zum Kollegium gehören.

### **Verbesserungswünsche und Handlungsbedarfe**

Wie bereits dargelegt, möchte die Mosaikschule Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben in soziale Integration vorbereiten. Wenngleich die Schule dafür bereits tragfähige Konzepte vorhält, stellt die derzeitige räumliche Situation ein großes Entwicklungshemmnis dar. Zum einen müssen wir in einem alten Gebäude lehren und lernen, das ursprünglich nicht als Schulgebäude konzipiert war. Kleine Klassen, wenige Differenzierungsräume, wenige Toiletten und die Verteilung auf zwei Schulstandorte (Hauptgebäude und Außenstelle auf dem Vitos-Gelände) sind nur einige der Faktoren, die die tägliche Arbeit deutlich erschweren. Zum anderen ist mit dem derzeitigen Schulstandort die räumliche Distanz zu möglichen schulischen Kooperationspartnern sehr groß, was den Aufbau kooperativer Strukturen und die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte erheblich erschwert.

Um die genannten Ziele erreichen zu können, ist daher ein Schulneubau in räumlicher Nähe zu möglichen Kooperationspartner\*innen notwendig. Wir wollen nicht nur konzeptionell eine hervorragende Schule sein, sondern unser Engagement und unsere hohe förderpädagogische Kompetenz sollen sich auch in einem entsprechenden Schulgebäude widerspiegeln.

### **Kontakt**

#### **Mosaikschule Marburg**

Susanne Geller  
Schulleiterin (komm.)  
Dr. Nils Euker  
Konrektor (komm.)  
Großseelheimer Straße 12  
35039 Marburg



Telefon: 06421/44880  
E-Mail: [schulleitung@mos.marburg.schulverwaltung.hessen.de](mailto:schulleitung@mos.marburg.schulverwaltung.hessen.de)  
Homepage: [www.mosaikschule-marburg.de](http://www.mosaikschule-marburg.de)

### 6.3.8 Das Bildungskonzept der Bettina-von-Arnim-Schule

*Irene Weber, Schulleitung der Bettina-von-Arnim-Schule*

Die Bettina-von-Arnim-Schule wurde als Elterninitiative im Jahr 1977 gegründet. Den Impuls zur Gründung einer Schule, welche die Marburger Schullandschaft heute mit ihrem besonderen Bildungskonzept bereichert, gab ein Mädchen mit Down Syndrom. Ihre Eltern wünschten für ihr Kind eine „integrative“ Beschulung auf waldorfpädagogischer Grundlage. Das ganzheitliche, persönlichkeitsbildende Lernen, das, durch die von Rudolf Steiner begründete Waldorfpädagogik sowie der Heilpädagogik angeregt wird, eröffnet den Kindern, einen ihren individuellen Möglichkeiten entsprechenden Zugang zu Lerninhalten. Daraus ist der Weg zu einer fruchtbaren inklusiven Beschulung erwachsen.

Der Gründungsimpuls der Bettina-von-Arnim-Schule lebt im täglich praktizierten Schulleben, mit unserer bunten Schülerschar, auf lebendigste Weise.

#### **Bettina-von-Arnim-Schule – genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft**

Der Schulträger der Schule ist der Verein für heilende Erziehung Marburg e.V. Es gibt 12 Förderschulklassen; eine Praxisklasse; zwei Balkonklassen für umfassend behinderte Menschen in der Heilpädagogischen Gemeinschaft in Kirchhain; drei inklusive Grundschulklassen. Insgesamt werden 146 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf im Schuljahr 2019/20 unterrichtet.

Mögliche Abschlüsse sind das Abgangszeugnis der Schule für geistige Entwicklung mit Zertifizierung der Kompetenzen, ein Berufsorientierter Abschluss der Schule für Lernen und der Hauptschulabschluss in Kooperation. Therapieangebote sind die Heileurythmie, Rhythmische Massage, Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik und Tiergestützte Intervention. Eine Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Donnerstag: 12:45 bis 15:45 Uhr und Freitag von 12:45 bis 15:00 Uhr statt.

#### Unterrichtsinhalte am Beispiel der Werkstufe

Eine Besonderheit unseres Konzeptes auf der Grundlage der Waldorfpädagogik findet in der **Werkstufe** der Förderschule im Rahmen des Gewerkeunterrichtes seinen Niederschlag. Aufeinander aufbauend werden die Schüler und Schülerinnen angeleitet, zunehmend komplexere handwerkliche Tätigkeiten auszuführen. Die Herstellung eines Produktes in hochwertiger Qualität, die Vermarktung und der Verkauf bilden eine Einheit und ermöglichen allen unseren Schüler\*innen eine Teilhabe am Prozess im Rahmen ihrer Fähigkeiten. Daran anknüpfend werden die Kulturtechniken erweitert und vertieft. Auf dieser Basis können verschiedene Abschlüsse erlangt werden. Sowohl der Hauptschulabschluss als auch der berufsorientierte Abschluss erfordern eine Projektprüfung, die im Rahmen der Gewerke gut bewältigt werden kann. Schüler\*innen ohne Abschlussziel können Zertifikate für besondere Kompetenzen erwerben.

Ebenfalls in der Werkstufe werden die Weichen für den Übergang ins selbstständige Erwachsenenleben gestellt. Informationsveranstaltungen mit der Agentur für Arbeit, Praktika in den Bereichen Arbeit und Wohnen werden durchgeführt und kompetent begleitet. Ein schuleigener Wäschedienst ermöglicht auch Schüler\*innen mit großem Unterstützungsbedarf, Arbeitsabläufe kennenzulernen und verantwortlich durchzuführen.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2017/18 existiert an der Bettina-von-Arnim-Schule ein Zweig mit dem Bildungsangebot einer **Inklusiven Grundschule**. Mit dieser besonderen pädagogischen Prägung gehört sie zu den wenigen Schulen in Hessen, die in den Räumen und mit der Kompetenz der Förderschule zusätzlich eine Regelbeschulung anbieten.

Inklusion einmal anders – so könnte man diese Entwicklung nennen. Folgende Überlegungen haben uns bewegt und in unserem Entschluss bestärkt, diese Entwicklung anzustreben:

- Als staatlich genehmigte Förderschule mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Lernen, Sozial-emotionale Entwicklung sowie Körperlich und motorische Entwicklung verfügt die Schule über mehr als 40 Jahre Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Heterogene Schülergruppen gehören somit zum pädagogischen Alltag.
- Als Bildungsangebot in dem kinderreichsten Stadtteil Marburgs stellen wir uns den pädagogischen Herausforderungen einer Schule an einem besonderen Standort. Hierbei ist uns wichtig, für jedes Kind ein individuelles Lernprogramm auf der Basis eines persönlichen Förderplans zu ermöglichen.
- Interdisziplinär ausgerichtete Klassenteams mit Grund- und Förderpädagog\*innen, Heilerzieher\*innen sowie Therapeuten\*innen und FSJler\*innen stehen allen Schüler\*innen zur Verfügung.
- Ein nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltetes, barrierefreies Schulgebäude ermöglicht Unterricht in unterschiedlichen Lerngruppengrößen. Dazu ein schönes Schulgrundstück mit phantasievollen und erlebnisreichen Spielangeboten in den Pausenzeiten.
- Das Angebot der Tiergestützten Pädagogik mit einer kleinen Ziegenherde, den Meerschweinchen und den Hühnern bereichert das Außengelände.

Die Aufnahme dreier Grundschulklassen hat die Schüleranzahl spürbar erhöht und Auswirkungen auf das schulische Umfeld am Standort gezeigt. Die Verkehrssituation „sicherer Schulweg, Parkplätze“ gilt es im Blick zu behalten. Hier wünschen wir uns eine Unterstützung von Seiten der Stadt Marburg. Eine Einbahnstraßenregelung gilt es aus unserer Sicht zu prüfen.

In der Planung und Vorbereitung ist der Aufbau eines **inklusive Waldorfkindergartens** ab Herbst 2019.

## Kontakt

### **Bettina-von-Arnim-Schule**

Irene Weber  
Schulleitung  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22  
35037 Marburg

Telefon: 06421/3400182  
E-Mail: I.Weber@bettina-von-arnim-schule.de

### 6.3.9 Inklusives Schulangebot an der blista

*Dr. Imke Troltenier, Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)*

Die blista blickt als Bildungszentrum auf eine über 100-jährige Geschichte zurück. Dabei haben wir uns stetig weiterentwickelt. Traditionell ein Gymnasium für junge Leute mit Blindheit oder Sehbehinderung, laden wir seit dem Schuljahr 2018/19 auch Schülerinnen und Schüler ohne Seheinschränkung ein. Sehende, sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler lernen in unserem Gymnasium zusammen.

Zugleich wächst unser Bildungscampus und gewinnt dabei an Vielfalt: Seit 2014 gibt es hier das Montessori-Angebot der sechsjährigen Grundschule. Jetzt wird es durch ein Kinderhaus für die Kleinen und eine Integrierte Sekundarstufenschule I erweitert.

Auf dem blista-Campus steht das Lernen in Gemeinschaft, das Lernen voneinander und das Lernen von Verantwortung füreinander im Mittelpunkt. Auf rund 30.000 Quadratmetern bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern moderne Unterrichtsgebäude, eine große Sporthalle mit Hallenbad und Sportplatz, eine Mensa und eine Aula. Verschiedene Pausenhofbereiche für Groß und Klein laden zum Austoben und Entspannen ein.

Unser Konzept, die schulische Inklusion über die Öffnung der Förderschule voranzubringen, findet viel Anklang. Damit bringt die blista zugleich auch die spezifische Förderung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler hochqualifiziert voran. Der Unterricht wird vielfach in Projekten gestaltet und mit neuen Lehr- und Lern-Materialien. Dazu zählen beispielsweise die ‚Multimedialen Lernpakete für den inklusiven Unterricht‘, die an der blista für die MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik entwickelt wurden und ein Lernen mit mehreren Sinneskanälen bzw. ein „be-greifendes“ Lernen unterstützen.

#### Im Miteinander Synergien wecken

Ob Leistungskurse, Fremdsprachen oder Sport - langjährige Erfahrungen in den Kooperationen mit den Marburger Gymnasien haben gezeigt, dass in dem Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Seheinschränkungen Synergien geweckt werden können, die erst dieses besondere Setting ermöglicht. Zu den weiteren guten Grundlagen und Erfolgsfaktoren inklusiven Unterrichts zählt, dass die Carl-Strehl-Schule bereits seit 15 Jahren als ‚Digitale Schule‘ den Laptop als Standardarbeitsmittel ab Klasse 7 einsetzt.

#### Gemeinsam lernen

Insgesamt elf sehende Schülerinnen und Schüler hatten am Carl-Strehl-Gymnasium am Montag, den 06.08.2018 ihren ersten Schultag.

Der Schwerpunkt der Zugänge normal sehender Schülerinnen und Schüler liegt auf der Eingangsstufe, d.h. den Klassen 5a und 5b. Die Balance, das ausgewogene Zahlenverhältnis von Kindern mit und ohne Seheinschränkungen ist uns dabei wichtig.



Unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Meseth vom Institut für Schulpädagogik der Philipps-Universität Marburg wird die Entwicklung wissenschaftlich begleitet und dabei ein besonderes Augenmerk auf die didaktischen Möglichkeiten des neuen gemeinsamen Lernens gelegt. Die ersten wissenschaftlichen Auswertungen erwarten wir nach Ende des Schuljahres.



Zum aktuellen Zeitpunkt – kurz vor den Sommerferien – verfügen wir daher nur über persönliche Erfahrungen, von denen nachfolgend die Klassenlehrerin der 5a mit drei Aussagen und zwei Schüler zitiert werden. Die Klasse 5a besteht aus acht Kindern, zwei Mädchen und sechs Jungen. Vier Kinder sind hochgradig sehbehindert oder blind, vier haben keine Seheinschränkung.

Die Klassenlehrerin unterrichtet das Hauptfach Englisch.

- Die 5a ist eine tolle Klasse, die Kinder sind aufgeschlossen und aneinander interessiert. Dass die Klasse zusammenwächst, hatten wir erwartet, dass es aber so schnell so gut läuft, hat unsere Erwartungen übertroffen.
- Unser Lernkonzept unterscheidet sich, es basiert auf dem Be-Greifen, nicht auf abstrakten Herleitungen. Die Schülerinnen und Schüler merken, dass wir dabei die Einzelnen im Blick haben und darauf achten, dass alle die Zeit bekommen, die sie brauchen – diese Möglichkeiten haben wir. Die Kinder spüren, dass wir sie annehmen, wie sie sind und mit dem, was sie mitbringen.
- Das Arbeitstempo geht gar nicht so weit auseinander, die einen haben Probleme mit der Rechtschreibung, den anderen fällt die Aufmerksamkeit leichter. Sich von visuellen Reizen bei der Arbeit nicht stören zu lassen, müssen manche erst lernen. Wenn es beispielsweise auf die Konzentration ankommt, dann liegen die blinden Kinder in der Klasse oft vorn. Sie gehen sehr strukturiert an ihre Aufgaben und lassen sich weniger leicht ablenken.

Die zwei Klassenkameraden aus der Klasse 5a – ein blinder Junge (12 Jahre) und ein Mädchen (11 Jahre) - haben sich angefreundet und berichten davon in einem kleinen Interview:

- Wie findet Ihr es, wenn hier an der blista blinde, sehbehinderte und sehende Kinder zusammen unterrichtet werden? Das ist ja neu.  
Mädchen: Am Anfang war es für mich anders halt, auch ein bisschen komisch, aber jetzt habe ich mich daran gewöhnt, und dann ist das für mich ganz normal.

Junge: Ich muss auch sagen, anfangs war es so: Ich wusste nicht genau, wie ich mit den Sehenden umgehen soll, deswegen hat es bei uns ein bisschen länger gedauert als bei anderen Leuten. Aber das hat sich inzwischen alles gegeben, und ich finde einfach, man kennt es doch gar nicht mehr anders, wenn man das schon neun Monate gemacht hat.

- Was könnt Ihr voneinander lernen?

Mädchen: Ich dachte immer, blinde oder sehbehinderte Menschen halten eher Abstand von Sehenden, und da habe ich gelernt, dass es auch anders sein kann.

Junge: Ich habe von ihr gelernt, dass man sich einfach nicht unterkriegen lassen soll. Ich dachte auch immer, die Sehenden denken immer, Ach, die Blinden' aber das war nicht so, war einfach nicht so. Was ich gedacht habe, hat sich nicht erfüllt, und das ist auch gut so.

## Aussicht

Das Interesse Marburger Eltern ist groß, ihre (sehenden) Kinder auf dem blista-Campus zu beschulen, der blista-Campus wächst. Im kommenden Schuljahr 2019/20 wird die Klasse fünf unserer Eingangsstufe am Carl-Strehl-Gymnasium erneut zweizügig angelegt sein. Die zwei neuen Klassen 5a und b werden sich jeweils inklusiv zu 50 % aus Schülerinnen mit und ohne Seheinschränkungen zusammensetzen.



Viel Aufmerksamkeit erzielen auch die neuen Montessori-Angebote. Das montessori-pädagogische Spektrum wird im kommenden Schuljahr 2019/20 vom Kinderhaus (1. bis 6. Lebensjahr) über die 6-jährige Grundschule mit der Integrierten Sekundarstufenschule bis zur Klasse 10 reichen. Zugleich werden Montessori-Grundschulabsolventen auf dem blista-Campus die Möglichkeit haben, im Carl-Strehl-Gymnasium ihr Abitur zu absolvieren.

## Kontakt

### Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Dr. Imke Troltenier  
Leitung Öffentlichkeitsarbeit  
Am Schlag 2-12  
35037 Marburg

Telefon: 06421/606-220  
E-Mail: [troltenier@blista.de](mailto:troltenier@blista.de)  
Internet: [www.blista.de](http://www.blista.de)



### **6.3.10 Inklusion schafft ein gerechtes und zukunftsfähiges Bildungssystem**

*Ria Matwich, Regina Dabew, Sabine Holtmann; Mitglieder des Stadtelternbeirats*

#### **Stellungnahme des Stadtelternbeirats 2019/21 der Universitätsstadt Marburg**

Der Stadtelternbeirat vertritt in der Universitätsstadt Marburg die Interessen der Eltern von 6.000 Schulkindern an 23 städtischen Schulen und acht Förder- und Ersatzschulen.

Im vergangenen Schuljahr 2018/19 wurden in den Marburger Schulen insgesamt 36 Schüler\*innen inklusiv beschult (57 Kinder im Grundschulbereich und 79 Schüler\*innen in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen). Demgegenüber stehen im Schuljahr 2018/19 207 Lernende auf staatlichen Förderschulen, sowie im Schuljahr 2019/20 211 Kinder auf staatlichen Förderschulen. In den privaten Förderschulen befanden sich 64 Lernende im Schuljahr 2018/19 mit klar bestehendem Förderbedarf / Behinderungen.

So gesehen stehen 271 exklusiv beschulte Schüler\*innen 136 inklusiv beschulten Schüler\*innen gegenüber.

Betrachtet man die gesammelten Daten von Beginn des inklusiven Unterrichts im Jahr 2012/13 so bemerkt man, dass die Zahlen der inklusiv beschulten Kinder stetig steigen. Die Zahlen der in Förderschulen beschulten Kinder gehen jedoch mit Nichten zurück. Sie stagnieren auf hohem Niveau oder steigen – trotz Schulschließung der Sprachheilschule – sogar eher wieder an. Hier stellt sich die Frage, warum dies so ist.

Am ehesten inklusiv beschult werden Lernende mit dem Förderbedarf „Sprache“ und „Lernen“: Kinder, die sich mit eher geringem Mehraufwand gerade noch so in der Klasse integrieren und gemeinsam mit fast gleichem oder sehr ähnlichem Material und Lehrplan beschulen lassen. Die im Teilhabegesetz eigentlich intendierte Zielgruppe, Kinder mit hohem Förderbedarf, verbleiben weiterhin in den Förderschulen. Eine echte höhere Inklusionsquote oder höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem erscheint hier nicht erreicht.

Körperbehinderte, Hör- und / oder Sehbehinderte, aber ebenso stark sozialverhaltensauffällige Schüler\*innen werden in der Grundschule gar nicht inklusiv beschult; in der weiterführenden Schule finden sich drei inklusiv beschulte Kinder dieser Bereiche. Lernende mit geistiger Behinderung finden sich im Grundschulbereich noch vier Kinder in der inklusiven Beschulung, ab der 5. Klasse findet in diesem Förderbereich keine inklusive Beschulung mehr statt.

Betrachtet man nun die Verteilung der inklusiv beschulten Kinder auf die einzelnen Schulen, so findet man die meisten inklusiv beschulten Kinder im Grundschulbereich auf der Astrid-Lindgren-Schule (Richtsberg), sowie der Geschwister-Scholl-Schule (Waldtal und Ortenberg) und der Erich-Kästner-Schule (Cappel, mit angegliederter Förderschule mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung). Im Bereich der weiterführenden Schulen finden sich die meisten inklusiv beschulten Schüler\*innen auf der Richtsberg-Gesamtschule und der Sophie-von-Brabant-Schule. In den Gymnasien der Stadt wird kein Lernender – den Angaben des Fachdienst Schule und des staatlichen Schulamts nach – inklusiv beschult.



Inklusionsfördernde Umbauten sind immer wieder auf einzelne Personen und deren spezifische Einschränkungen hin beantragt und getätigt worden, jedoch soweit erkenntlich, nie als schulisches Gesamtkonzept und Behinderungen übergreifend und ohne konkreten Bezug zu einem bereits auf der Schule beschulten Kind.

Der Bereich der Teilhabeassistent\*innen, welche inklusiv beschulten Kindern die Teilnahme am Unterricht und Integration in ihre Klasse ermöglichen sollen, ist dem Fachbereich Kinder, Jugend, Familie angegliedert und so auf nicht immer hilfreiche Art vom Bedarf in der realen Schulsituation entkoppelt.

Schule muss sich heute einer veränderten Lebensumwelt mit vielfach gestiegenen Belastungen der Lernenden durch vielfältige gesellschaftliche Entwicklungen stellen, sowie zugleich auch mit der Herausforderung umgehen, behinderte Schüler\*innen gemeinsam mit Nichtbehinderten bestmöglich zu unterrichten.

Ein inklusives System muss die Bedürfnisse der Lernenden mit Einschränkungen und die Nichtbehinderter berücksichtigen. Dies erfordert zahlreiche „menschliche Ressourcen“, fachliche Schulung und Weiterbildung aller, die mit den Schüler\*innen in Kontakt kommen, räumlich-bauliche Ressourcen (für alle Behinderungen barrierefreie Räume, Sanitärräume, Ein-, Aus-, Zu- und Aufgänge), konkret unterrichtsbezogene Ressourcen und Lernmaterial, viel Elan, Engagement, Neugier, Liebe und Offenheit, sowie eine Bereitschaft, sich immer wieder die eigenen Kompetenzen und Erfahrungen überschreitenden Situationen zu stellen, aber auch Menschen, die bereits viel Erfahrung im Umgang mit Menschen im seelischen, körperlichen und geistigen Behinderungen haben.

Dies ist weitgehend mit der bisherigen finanziellen, strukturellen, räumlichen und die Lehrerausbildung betreffenden Planung zur Inklusion nicht vereinbar.

Wir möchten daher in einen Dialog mit Ihnen treten, in dem wir uns über gesellschaftliche Anforderungen, Kooperationsmöglichkeiten (zwischen Schulen, Vereinen, Ausbildungsbetrieben, sonst. Institutionen), der Durchlässigkeit zwischen den Schulen sowie Rahmenbedingungen unterhalten, um darüber Wege finden, die gestartete Inklusion in Marburg weiter voranzutreiben.

Wir planen im Jahr 2020 eine Sitzung / Veranstaltung vom Stadelternbeirat zum Thema Inklusion. Hierdurch wollen wir den Prozess und den Dialog fördern.

## Kontakt

**Stadelternbeirat der Universitätsstadt Marburg**  
Ria Matwich, Regina Dabew, Sabine Holtmann  
Verfasserinnen des Beitrages  
(Mitglieder des Stadelternbeirats Marburg 2019/21)

Gabriele Leder  
(Vorsitzende des Stadelternbeirats)



## 6.4 Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg - Angebote für Alle

*Kai Abraham, Leiter der Evangelischen Familien-Bildungsstätte*

Die Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg (fbs) ist die familienpädagogische Bildungseinrichtung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburgs. Dabei betrachten wir Familien im Sinne der Orientierungshilfe der ekd, die den Titel trägt „Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“.

Das ist auch das Ziel unserer Arbeit: dass sich die Familienmitglieder – wie immer sie verwandtschaftlich zueinanderstehen – aufeinander verlassen können, dass sie einander helfen, „in guten wie in schlechten Tagen“ und in welcher Form auch immer sie als mündige Menschen zusammenleben wollen.

Unsere Angebote richten sich an Menschen aller Altersklassen und aller möglichen unterschiedlichen familiären Konstellationen und Situationen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung von Familien mit neugeborenen und kleinen Kindern. Aber auch Angebote für Menschen, die 50 Jahre alt und älter sind gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Unsere Angebote werden überwiegend in Kursform erbracht, aber es finden sich auch einzelne Informations- und Workshoptermine oder komplette Ferienwochen. Für diese nutzen wir unsere beiden eigenen Standorte in Marburg, neben der fbs selbst noch das Mehrgenerationenhaus, und zahlreiche weitere Orte im weiteren Stadtgebiet, z.B. Kitas, Familienzentren, Schwimmbäder, Kletterwände oder Orte im Freien.

Eine besondere Prägung hat das Mehrgenerationenhaus in der Marburger Oberstadt. Dieses ist und soll Haus für Alle sein. Neben zahlreichen offenen Angeboten engagieren sich hier Ehrenamtliche im Familiencafé, zahlreiche Gruppen haben hier einen Platz gefunden, u.a. das Café Nikolai als Café für Menschen mit und ohne Demenz der Alzheimer-Gesellschaft. So wollen wir Netzwerke schaffen helfen und gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung ermöglichen.

### Statistiken, Entwicklungen – Wie setzen wir das konkret um?

10.000, 700, 250 – diese drei Zahlen beschreiben in aller Kürze das Angebot der fbs.

Pro Jahr verzeichnet die fbs ca. 10.000 Teilnahmen, angefangen vom Säugling im Babyschwimmkurs bis hin zur Teilnehmerin im Wirbelsäulenkurs 70 +.

Diese 10.000 Teilnahmen geschehen zum großen Teil in ca. 700 Angeboten, die wir Jahr für Jahr auf dem Markt anbieten.

Hinzu kommen noch Angebote für geschlossene Gruppen, z.B. für die Tagesmütter- und -Väter oder Kitas und Familienzentren, die nicht auf dem offenen Markt angeboten werden.

Erbracht werden diese 700 Angebote durch etwa 250 Honorarkräfte und ehrenamtlich Engagierte, die konstant für uns aktiv sind.

Thematisch organisieren wir unsere Angebote in Fachbereichen, die in sich Angebote zu bestimmten Themen vereinbaren. So finden sich bspw. im Fachbereich



„Leben mit Kindern“ alle Angebote für Eltern und Kinder, im Fachbereich „Aktive Kinder & Jugendliche“ Angebote für ebendiese ohne Eltern und im Fachbereich „Gesundheit & Ernährung“ zahlreiche Kochangebote und Ernährungsvorträge.

Alle unsere Angebote sind offen für alle Menschen. Wir wollen allen Menschen Möglichkeiten und Chancen geben, sich einzubringen und Gemeinschaft zu erleben.

Vieles geschieht selbstverständlich und Inklusion findet häufig „einfach statt“, vor allem in Bezug auf Alter und Herkunft. Aber auch durch zielgerichtete Angebote versuchen wir Inklusion zu ermöglichen, z.B. durch das Projekt „drop-in(klusive)“ oder Gesundheitsangebote, die hochbetagte Menschen gesund und mobil halten helfen sollen.

In einzelnen Angeboten finden sich immer wieder Menschen, die auf die eine oder andere Weise besondere Unterstützung oder Ansprache benötigen, die wir dann individuell zu organisieren versuchen.

Grundsätzlich betrachten wir unsere Arbeit dann als erfolgreich, wenn Beziehungen zwischen Menschen entstanden sind, die im Optimalfall über die Anwesenheitsdauer in der fbs hinaus erhalten bleiben. Dies gilt unabhängig von Alter, Herkunft, Hautfarbe oder irgendwelchen anderen Merkmalen.

### **Verbesserungs- und Handlungsbedarf**

Verbesserungsmöglichkeiten finden sich auf verschiedenen Ebenen. Die für uns bedeutsamste ist dabei die der Infrastruktur und der damit verbundenen Frage nach der baulichen Barrierefreiheit und der Erreichbarkeit unserer Einrichtungen.

Die fbs selbst befindet sich in einem alten Bürgerhaus am Rande der Oberstadt. Die Busverbindungen sind gut, jedoch ist die fbs selbst, zum größten Teil im ersten Stock gelegen, nur über Treppen zu erreichen. Sowohl für Familien mit kleinen Kindern in Kinderwägen als auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität kann das eine große Hürde sein. Die Beseitigung dieses Hindernisses wird durch hohe Kosten zur Erreichung der Barrierefreiheit erschwert, hinzu kommen zu beachtende Denkmalschutzauflagen.

Wünschenswert wären für uns an dieser Stelle eine Bevorzugung der barrierefreien Gestaltung vor dem Denkmalschutz und die Förderung entsprechender baulicher Maßnahmen.

Das Mehrgenerationenhaus selbst ist barrierefrei, die Erreichbarkeit an einem der höchsten Punkte der Oberstadt ist allerdings eingeschränkt. Teilweise starke Steigungen und Kopfsteinpflaster sind oft Herausforderungen für Eltern mit kleinen Kindern oder Kinderwägen sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Verschärft wird dieses Problem noch durch die Verkehrsberuhigung am Lutherischen Kirchhof und die Notwendigkeit des Erwerbs einer kostenpflichtigen Durchfahrtgenehmigung für die Oberstadt. Menschen, die auf einen Transport angewiesen sind, wird so eine Teilnahme erschwert. Lösungen wären kistenfreie Durchfahrten für mobilitätseingeschränkte Menschen und/oder eine Haltestelle des Stadtbusses oder eines Sammeltaxis vor dem MGH.

Eine weitere Verbesserungsmöglichkeit sehen wir in der Verfügbarkeit von Informationen und personeller sowie materieller Unterstützung. Die fbs verfügt auf Grund ihrer Geschichte über keine ausgeprägten Kenntnisse der Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Behindertenhilfe. Immer wieder müssen wir Wissen recherchieren und es neu erwerben, um es oft nur einmalig anzuwenden. Eine wesentliche Erleichterung wäre EINE Anlaufstelle in Marburg, die alle relevanten Informationen bereithält und unterstützen kann.

## Kontakt

### Evangelische Familien-Bildungsstätte

Kai Abraham  
Leiter  
Barfußertor 34  
35037 Marburg

Telefon: 06421/17508-11  
E-Mail: [Kai.Abraham@fbs-marburg.de](mailto:Kai.Abraham@fbs-marburg.de)  
Homepage: [www.fbs-marburg.de](http://www.fbs-marburg.de)



## 6.5 Familie|Bildung|Kultur - ein inklusiver Bildungskatalog entsteht

*FaBiku im Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf*

### Kooperative Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung in der Region

Seit Jahrzehnten ergänzen sich das Freizeitzentrum (FZZ) und Familien Entlastender Dienst (FED) bei der Planung und inhaltlichen Ausgestaltung der vielfältigen Freizeit-, Ferien- und Entlastungsangebote im Lebenshilfewerk Marburg Biedenkopf. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Entwicklungen stetig weiter voranzutreiben und unsere Angebotspalette an die Erfordernisse und Herausforderungen moderner Inklusionsgedanken anzupassen. Der ICF und seine begrüßenswerten Folgen für zukunftsfähige Sozialarbeit im Bereich der inklusiven Kulturarbeit, hat unseren Bemühungen zusätzliche Durchschlagskraft gegeben. Sodass wir einen Paradigmenwechsel im Kultur und Freizeitbereich unseres Lebenshilfewerks entschlossen verfolgen konnten und können. Durch eine neue Namensgebung möchten wir diesen Anspruch der „Kulturellen Selbstbestimmung aller Menschen“ bekräftigen und den kulturellen Bildungsaspekt unserer Angebotspalette stärker in den Focus rücken. Zukünftig treten FED und FZZ gemeinsam unter dem Namen Familie|Bildung|Kultur an, um eine umfassende Fachlichkeit für Menschen aller Altersgruppen, mit und ohne Behinderung, anbieten zu können, auch wenn es um Inhalte jenseits von Arbeit und Wohnen geht.

### Der Bildungs- und Kulturkatalog

„Begegnungen inklusive“, so lautet das Motto des Lebenshilfewerks. Aus unserer alltäglichen Erfahrung wissen wir: Teilhabe ist keine Einbahnstraße. Inklusion keine Selbstverständlichkeit. Beides ist unser gemeinsamer Weg und Auftrag. Unser in 2018 erstmals erschienene Bildungskatalog soll Ausdruck dieser Selbstverpflichtung sein.

Inklusive Bildungsangebote, Freizeitmöglichkeiten und Reisen zusammengefasst in einem interessanten, vielfältigen und inspirierenden Gesamtpaket, so möchten wir den Bereich Familie|Bildung|Kultur im Lebenshilfewerk präsentieren. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und unsere vielen Kooperationspartner\*innen und Unterstützer\*innen machen unseren 64-seitigen Jahreskatalog zu einem ausgewogenen Beitrag zur inklusiven Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.



### Kontakt

#### FaBiku im Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf

Leopold-Lucas-Straße 11  
35037 Marburg

Telefon: 06421/35029-47

E-Mail: [fabiku@lebenshilfewerk.net](mailto:fabiku@lebenshilfewerk.net)

## **6.6 Datenerhebung „Beeinträchtigt studieren (best 2)“ - Hochschule für Alle** *Dr. Uwe Grebe, Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg*

Spätestens durch die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Recht behinderter Menschen auf inklusive Bildung ist die Diskussion um die „Inklusive Hochschule“ in der deutschen Hochschullandschaft angekommen.

Bereits im Jahr 2011 wurde eine erste umfassende Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit („best 1“) durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf Hemmnisse bei der Studienwahl und im Studienalltag aufgezeigt hat.

Hieran knüpft die im Wintersemester 2016/2017 durchgeführte Befragung („best 2“) von 21.000 Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung an 153 Hochschulen nahtlos an.

Einige wesentliche Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt. Es wird für weitere Informationen auf die dieser Darstellung zugrundeliegende Studie zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit - beeinträchtigt studieren – „best 2“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), verwiesen.

Die Relevanz des Themas wird bereits dadurch deutlich, dass 11 % der 2,8 Millionen Studierenden - und damit 4 % mehr als 2012 - eine studienrelevante Beeinträchtigung haben. Gleichzeitig ist bei 96 % der Personengruppe die Beeinträchtigung auf den ersten Blick nicht sichtbar und bei 67 % auch auf Dauer nicht wahrnehmbar.

Die Beeinträchtigung führt bei 89 % der Befragten zu Schwierigkeiten im Studium. Unter anderem haben 44 % Schwierigkeiten im „sozialen Miteinander“, 53 % der beeinträchtigten Studierenden haben eine psychische Erkrankung und 20 % eine chronisch-somatische Erkrankung (z.B. MS, Rheuma, Epilepsie) sowie 10 % eine Sinnes- oder Bewegungsbeeinträchtigung. 7 % der beeinträchtigten Studierenden haben mehrere Beeinträchtigungen und 83 % ihre Beeinträchtigung bereits vor dem Studienbeginn erworben.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen haben 64 % beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln gedeckt werden müssen, da nur 3 % Sozialleistungen erhalten.

Wichtigste Unterstützungspartner sind bei 50 % der Befragten Familie und Freunde, die zur Kompensation der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten herangezogen werden.

Im Studienverlauf nutzen nur 29 % der Befragten Nachteilsausgleiche, obwohl entsprechende Anträge im Schnitt mit 62 % bewilligt werden und 73 % den ihnen bewilligten Nachteilsausgleich als sehr hilfreich bewerten.

Trotz aller Barrieren und Hindernisse sind die betroffenen Studierenden mit ihrer Wahl des Studiums hoch zufrieden - 79 % würden auch mit Blick auf ihre Beeinträchtigung ihren Studiengang wiederwählen.

### **Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule**

„Eine Hochschule für Alle“ erfordert deshalb grundsätzlich von Hochschulen, Studentenwerken und Kommunen vielfältige Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen für beeinträchtigte Studierende hin zu inklusiver Teilhabe zu verbessern. Beratung, Nachteilsausgleiche und Abbau unterschiedlichster Barrieren stehen als Herausforderungen hierfür.

Die Studie zeigt, dass die erfolgreiche Realisierung des Studiums für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit nach wie vor durch organisatorische, zeitliche und materielle Herausforderungen gekennzeichnet ist und gleichzeitig bei entsprechender Unterstützung gelingen und einen Gewinn für Betroffene aber auch die gesamte Hochschule sein kann.

In Marburg wird die Bewältigung dieser Herausforderungen durch vielfältige Maßnahmen unterschiedlicher Akteure unterstützt, wie der vorliegende Teilhabebericht zeigt.

Neben Beratung, barrierefreiem Wohnen und Mensa-Service bietet in diesem Kontext das Studentenwerk Marburg seit nunmehr 50 Jahren eine europaweite Besonderheit mit seinem integrativen Konrad Biesalski Haus, in dem Studierende mit und ohne Beeinträchtigung zusammen wohnen, studieren, lernen und feiern (vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Teilhabebericht 2015, ab Seite 171). Für die zum Teil schwerst körperlich beeinträchtigten Studierenden werden vielfältige Unterstützungsleistungen von der Pflege bis zu den Mobilitätsdiensten angeboten. Ein Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule.

### **Kontakt**

#### **Studentenwerk Marburg**

Herr Dr. Uwe Grebe  
Geschäftsführung des Studentenwerkes Marburg  
Erlenring 5  
35037 Marburg

Homepage: [www.studentenwerk-marburg.de](http://www.studentenwerk-marburg.de)

## 6.7 Bildungsteilhabe an der Volkshochschule

*Cordula Schlichte, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, FD Volkshochschule*

### Die Volkshochschule Marburg - 100 Jahre „Wissen teilen“

Die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg - ein Fachdienst der Stadtverwaltung - ist der kommunale Weiterbildungsanbieter der Stadt und feiert 2020 sein 100-jähriges Jubiläum.

Das leitende Ziel der Volkshochschule (vhs) war von Anfang an, mit ihren Bildungsangeboten alle Menschen anzusprechen, insbesondere aber auch die, die von (Weiter)Bildung exkludiert waren: „Wissen teilen“, durchaus im Sinne von Teilhabe für alle. Richtete sich der Fokus zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf Arbeiter\*innen und Handwerker\*innen, denen im Sinne nachholender Bildung literarische, naturwissenschaftliche und politische/geschichtliche Bildung angeboten wurde, differenzierte sich das Programm thematisch nach und nach stark aus und steht seit den 1960er Jahren für umfassendes „lebensbegleitendes Lernen“ zu erschwinglichen Gebühren.

Die Tatsache, dass trotzdem nicht alle Menschen mit dem Kursprogramm der Volkshochschule gleichermaßen erreicht werden, ist nicht neu (und bildungstheoretisch wie -praktisch auch nicht unreflektiert), wurde aber u.a. durch die UN-Behindertenrechtskonvention 2006 aus einer weiteren Perspektive aktuell. Der Paradigmenwechsel von „Integration“ zu „Inklusion“ stellt auch Weiterbildungsträger wie die vhs vor eine große Herausforderung, die nicht durch die bloße Abarbeitung einer „Checkliste Barrierefreiheit“ gemeistert werden kann. Allein die Heterogenität von Menschen mit Behinderungen erfordert beim Nachdenken über inklusive Bildung einen ständigen Perspektivwechsel. Nehmen wir, gemäß unserem Anspruch, noch die Perspektive sozioökonomisch benachteiligter und/oder zugewanderter Menschen ein, ohne die der bisherigen traditionellen Teilnehmendengruppen zu vernachlässigen, wird deutlich, dass es immer um diversitätsbewusste Bildungsangebote und -arrangements gehen muss.

Die Aufgabe besteht also darin, eine reflektierte Vielfaltigkeit in der Programmgestaltung bezüglich der Inhalte, Angebotsformate, Didaktik, Lernorte und nicht zuletzt der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder neu auf der Basis festgestellter Bedarfe zu entwickeln.

### Diversitymanagement in der vhs

Die Rahmenbedingungen der Volkshochschule bieten diesbezüglich einerseits durchaus Vorteile: die Themenpalette der Volkshochschule ist traditionell breit angelegt und unterliegt - von Ausnahmen abgesehen - keinem starren Curriculum und keiner festgelegten Didaktik. Die Lernorte verteilen sich im Stadtgebiet, können und müssen zum Teil immer wieder neu gefunden werden, passend zum Kurs und den (potentiellen) Teilnehmer\*innen. Die Bildungsangebote selbst – Kurse, Vorträge, Diskussionsrunden, Exkursionen und vieles mehr – werden nahezu zu 100 % von fachlich qualifizierten frei- bzw. nebenberuflichen Dozent\*innen (knapp 400 insgesamt) umgesetzt. Dies ermöglicht eine große Flexibilität bezüglich der Repräsentation bestimmter Personengruppen innerhalb des Dozent\*innenpools sowie des angebotenen Themenspektrums.



Andererseits bedeutet diese Personalstruktur auch, dass die erwachsenenpädagogischen Fähigkeiten der Dozent\*innen sehr unterschiedlich erworben werden und der Erwerb von neuen Kompetenzen (wie im Bereich inklusiver Pädagogik, aber z.B. auch digitale didaktische Kompetenzen) nicht von einem Arbeitgeber „verordnet“ werden können. Es bedarf folglich vermehrter Anstrengungen um zu einer Teilnahme an adäquaten Fortbildungen zu motivieren.

### **Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen am Bildungsangebot**

Die Volkshochschule führt jährlich rund 1.000 Bildungsveranstaltungen mit ca. 33.000 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit sind 45 Minuten) durch. Diese werden von ca. 7.000 Menschen besucht, viele davon besuchen mehrere Kurse, so dass es auf das Jahr gesehen rund 15.000 Anmeldungen gibt<sup>60</sup>. Im Zusammenhang mit den Anmeldungen werden aus Gründen des Datenschutzes nur wenige statistische Daten erhoben. So wissen wir zwar, dass mehr Frauen als Männer teilnehmen, aber wie viele Teilnehmer\*innen eine Behinderung haben oder gar noch welche Behinderung wird nicht erfragt (analog verhält es sich beim Thema „Migrationshintergrund“).

Vorsichtige Rückschlüsse lassen sich allerdings aus der Auswertung der Teilnehmendenzahl mit ermäßigter Gebühr ziehen: hier wird der Grund der Ermäßigung festgehalten, so dass festgestellt werden kann, dass in den Jahren 2016 bis 2018 im Durchschnitt 487 Teilnehmende mit einem Schwerbehindertenausweis an den vhs-Kursen teilgenommen haben<sup>61</sup>.

Stellt man diese Zahl in Bezug zur Anzahl der in Marburg lebenden Menschen mit einer Schwerbehinderung<sup>62</sup> erreicht die vhs mit ihrem Angebot in etwa 5,4 % bis zu 6,7 % der schwerbehinderten Bevölkerung in Marburg. Zum Vergleich: von der Gesamtbevölkerung der Stadt werden ca. 10 % erreicht.

Es wird deutlich, dass beim Thema Teilhabe behinderter Menschen am Bildungsangebot der Volkshochschule noch weiterer Entwicklungsbedarf besteht, wenngleich die vhs bereits vieles begonnen hat:

- Ausbau der Bildungsangebote in allen Programmbereichen (inkl. Sprachprüfungen) für Zielgruppen, die bisher wenig oder nicht erreicht wurden (Lernbeeinträchtigte Menschen, Menschen mit psychischen Krisenerfahrungen, blinde und sehbeeinträchtigte Personen)
- Kennzeichnung von Kursen, die in einfacher Sprache angeboten werden
- Barrierearme Website inklusive online-Anmeldung
- Ausweitung der Anzahl der Kursräume, die barrierearm zu erreichen sind

---

<sup>60</sup> Alle Zahlen aus der vhs internen Datenbank.

<sup>61</sup> Einschränkung ist zu erwähnen, dass Teilnehmer\*innen (TN) in Einzelveranstaltungen hier nicht mit erfasst sind, da dort in den meisten Fällen keine Gebühr erhoben wird. Dies sind immerhin ca. 2.800 TN insgesamt im Jahr.

<sup>62</sup> Laut Teilhabebericht von 2015 lebten Ende 2014/Anfang 2015 zwischen 7.300 und 9.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung mit Hauptwohnsitz in Marburg.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Marburg. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Seite 33

- Bereitstellung von Basisinformationen für Kursleitende zur Unterstützung der Kursplanung/-didaktik bei der Teilnahme von Menschen mit verschiedenen Behinderungen, Beratung durch die Programmbereichsleitungen
- Durchführung von Workshops und Fortbildungen für Kursleitende zum Themenkomplex „Inklusion in der Weiterbildung“
- Inklusion und Teilhabe als kontinuierliches Querschnittsthema in allen Gremien (vhs-Beirat, Kursleiter\*innen-Vertretung, Teilnehmer\*innen-Versammlung) und hauptamtlichen Arbeitszusammenhängen

## Perspektiven

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die physikalische Beschaffenheit der Gebäude und Räume einerseits eine Basisbedingung für die Teilnahme vieler Menschen mit Behinderungen an Bildungsangeboten ist (Fahrstuhl, Orientierungshilfen im Gebäude, Akustik), andererseits viele andere Aspekte für eine erfolgreiche Teilhabe hinzukommen müssen. Einer ist sicher die vermehrte Beteiligung und Ansprache von Adressat\*innen mit Behinderungen, um auch deren Lebensrealitäten und Bildungsbedarfe im Programm besser abbilden zu können.

Das bundesweite Semestermotto zum 100-jährigen Jubiläum der Volkshochschulen beinhaltet zudem eine weitere Komponente, die oft in Vergessenheit gerät: „zusammenleben. zusammenhalten“, bedeutet auch für die sogenannte Mehrheitsgesellschaft sich zu öffnen, „die Vielfalt (zu) sehen, statt das Chaos zu befürchten“<sup>63</sup>.

Es gilt, das Ziel „Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft“ an alle Beteiligten im Weiterbildungskontext zu vermitteln, Offenheit für neue Kurskonzepte zu schaffen, Vorbehalte wahrzunehmen und diskursiv zu bearbeiten – nicht zuletzt auf Kursebene mit Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen.

## Kontakt

### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg**

#### **Fachdienst Volkshochschule**

Cordula Schlichte

Fachdienstleitung

Deutschhausstraße 38

35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1386

E-Mail: [cordula.schlichte@marburg-stadt.de](mailto:cordula.schlichte@marburg-stadt.de)

Homepage: [www.vhs-marburg.de](http://www.vhs-marburg.de)

---

<sup>63</sup> nach dem Buchtitel von Hilde Steppe 2003

## 7. Arbeit und Beschäftigung

### 7.1 Leit-Idee „Arbeit und Beschäftigung“ in Leichter Sprache<sup>64</sup>

Arbeit und Beschäftigung geben dem Leben einen Sinn.

Menschen sollen durch Unterstützung  
am Arbeits-Leben teilnehmen können.

Unterstützung heißt Hilfe von anderen Menschen  
oder durch Hilfs-Mittel zu bekommen.

Menschen sollen lernen und arbeiten können.

Jeder einzelne Mensch bekommt Hilfe.

Der Arbeits-Platz muss so sein,  
dass jeder dort gut arbeiten kann.



---

<sup>64</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 19

## **7.2 Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation: Beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen im Vergleich**

*Dr. Heinz Willi Bach, Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit a.D.*

Im Jahr 2013 waren 49 % der Menschen mit und 80 % der Menschen ohne Beeinträchtigungen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig. Der Anteil an den Menschen mit Beeinträchtigungen, die keine Erwerbstätigkeit ausübten oder ausüben konnten, ist mit 46 % fast drei Mal so hoch wie der an den Menschen ohne Beeinträchtigungen mit 16 %. Beinahe so viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind nicht erwerbstätig (46 %) wie erwerbstätig (49 %).

Von 2005 bis 2013 hat die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Teilgruppen zugenommen. Die Erwerbstätigenquote ist um 5 Prozentpunkte bei chronisch Kranken, um 6 Prozentpunkte bei Menschen mit Schwerbehinderung und um 9 Prozentpunkte bei Menschen mit anerkannter Behinderung und einem GdB unter 50 angestiegen.

Fast 1,2 Mio. schwerbehinderte Arbeitnehmer\*innen oder ihnen Gleichgestellte wurden im Jahr 2014 beschäftigt. Die Quote der Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen mit schwerbehinderten Arbeitnehmern ist von 4,2 % im Jahr 2007 stetig auf 4,7 % im Jahr 2014 gestiegen. Aber weiterhin liegt sie im Jahr 2014 unterhalb der für Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 5 %.

75 % der Erwerbstätigen ohne und 66 % der Erwerbstätigen mit Beeinträchtigungen sind in Vollzeit erwerbstätig. Der Anteil der Erwerbstätigen mit Beeinträchtigungen, die Teilzeit arbeiten, ist um 38 % höher als der an den Erwerbstätigen ohne Beeinträchtigungen.

Von den Erwerbstätigen mit Beeinträchtigungen sind 60 % als Selbstständige, Beamte oder Angestellte tätig gegenüber 40 % Arbeiter\*innen und sonstigen Erwerbstätigen. Bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen sind 72 % der Erwerbstätigen als Selbstständige, Beamte oder Angestellte tätig gegenüber 28 % Arbeiter\*innen und sonstigen Erwerbstätigen.

Die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung in Integrationsprojekten ist von 6.825 im Jahr 2007 um 62 % auf 11.052 Beschäftigte im Jahr 2014 angestiegen.

In Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) waren zum Jahresende 2014 insgesamt 264.842 Menschen mit Beeinträchtigungen im Arbeitsbereich tätig. Seit dem Jahr 2007 mit 220.227 Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM ist deren Zahl kontinuierlich um 20 % angestiegen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind weniger zufrieden mit ihrer Arbeit als andere. Auf einer Skala von 0 (geringe) bis 10 (hohe Zufriedenheit) lag die Zufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen bei 6,4 und die Zufriedenheit von Menschen ohne Beeinträchtigungen bei 7,2.

Die Arbeitslosenquote der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung lag 2015 bei 13,4 %. Seit 2011 ist sie zwar um 0,9 Prozentpunkte gesunken, lag jedoch im Jahr 2015 noch um mehr als 5 Prozentpunkte über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 8,6 %.

Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung sind länger arbeitslos als Arbeitslose insgesamt. Im Jahr 2015 beendeten Arbeitslose mit Schwerbehinderung durchschnittlich nach 52 Wochen ihre Arbeitslosigkeit, Arbeitslose insgesamt nach 37 Wochen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Arbeitslosen mit Schwerbehinderung sank von 63 Wochen im Jahr 2007 auf durchschnittlich 52 Wochen im Jahr 2015.

Der weit überwiegende Teil aller Arbeitssuchenden mit und ohne Beeinträchtigungen schätzt die Chancen, eine geeignete Stelle zu finden, als „schwierig“ (58 % beziehungsweise 57 %) ein. Sogar als „praktisch unmöglich“ sehen ihre Arbeitsplatzchancen 17 % der Arbeitssuchenden ohne Beeinträchtigungen, aber 34 % der Arbeitssuchenden mit Beeinträchtigungen.

Zwischen den Erwerbstätigen mit und ohne Beeinträchtigungen bestehen keine signifikanten Unterschiede der Stundenvergütungen, wenn nach der Qualifikation unterschieden wird.

74 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ohne Beeinträchtigungen bestreiten ihren persönlichen Lebensunterhalt überwiegend aus ihrem Erwerbseinkommen. Von den Menschen mit Beeinträchtigungen geben mit 40 % deutlich weniger das Erwerbseinkommen als Haupteinkommensquelle an.

Im Jahr 2013 beträgt die Armutsrisikoquote der Menschen mit Beeinträchtigungen etwa 20 %. Sie liegt damit deutlich über der Armutsrisikoquote von Menschen ohne Beeinträchtigungen mit 13,4 %.

Menschen mit Beeinträchtigungen beziehen zu einem höheren Anteil Leistungen der Mindestsicherung (11,1 %) als Menschen ohne Beeinträchtigungen (5,3 %).

Im Jahr 2014 war es 45 % der Menschen mit Beeinträchtigungen nicht möglich, regelmäßig Geld zurückzulegen und auf diese Weise ein Sparguthaben aufzubauen. Von den Menschen ohne Beeinträchtigungen gaben dies 38 % an.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind weniger zufrieden mit ihrem Haushaltseinkommen als Menschen ohne Beeinträchtigungen.

14 % der Menschen ohne Beeinträchtigungen haben große Sorgen um ihre persönliche wirtschaftliche Lage, bei den Menschen mit Beeinträchtigungen ist dieser Anteil mit 21 % erheblich größer.

## Teilhabechancen

Die Chancen zur Teilhabe hängen auch davon ab, in welchem Lebensabschnitt Beeinträchtigungen auftreten. Sind Beeinträchtigungen angeboren oder treten sie im frühen Lebensalter ein, kann die Teilhabe schon frühzeitig durch das Zusammenwirken der Beeinträchtigung mit ungünstigen Rahmenbedingungen eingeschränkt werden. Die gesellschaftlich bedingten Chancen der kindlichen Entwicklung sowie der schulischen und beruflichen Ausbildung können dann von vornherein eingeschränkt sein.

Dies wirkt sich auch auf den Zugang zu Erwerbsarbeit, das dadurch erzielte Einkommen und die damit verbundenen Altersrenten aus. Wenn Beeinträchtigungen dagegen erst im höheren Lebensalter eintreten, haben die Betroffenen im vorherigen Lebenslauf oft bessere Möglichkeiten im Hinblick auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Erwerbstätigkeit und höhere Rentenansprüche.

Ohne diese Erfahrungen in Zweifel zu ziehen, ergibt sich für die Teilgruppe blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen in der Frage der Teilhabe am Erwerbsleben nach Eintritt des Sehverlustes ein anderes Bild. Helmut Schröder hat in den Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1997<sup>65</sup> „Blinde im Rheinland“ Ergebnisse einer empirischen Studie im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland dargestellt.

Die Befragungsergebnisse zeigen: Wenn jemand ihr oder sein Augenlicht während des Erwerbslebens ganz oder zum großen Teil einbüßt, bedeutet es i.d.R. das Ende der Erwerbstätigkeit. Zumeist werden die Betroffenen „kaputtgeschrieben“, erhalten also eine Erwerbsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente und scheiden somit endgültig aus dem Berufsleben aus. Eher selten bleibt der Arbeitsplatz in der Firma oder wenigstens ein anderer Arbeitsplatz erhalten oder wird geschaffen. In fast jedem Fall ist mit der Beeinträchtigung ein beruflicher Abstieg verbunden.

Die Möglichkeit der Teilhabe am Erwerbsleben sieht bei bereits im Kindes- oder Jugendalter erblindeten Menschen günstiger aus. Sicherlich kommen auch hier die Nachteile zum Tragen, die oben beschrieben worden sind. Namentlich der Übergang aus dem (beruflichen) Bildungssystem in das Beschäftigungssystem gestaltet sich i.d.R. schwierig und langwierig und ist durchaus nicht immer erfolgreich. Dennoch zeigen die Befragungsergebnisse: „Früh erblindete“ Menschen stehen in doppelt so hohem Umfang in Beschäftigung wie solche, die erst während ihrer beruflichen Tätigkeit die gravierende visuelle Einschränkung erfahren haben.

Zwei Faktoren werden hauptsächlich für diese Umstände identifiziert:

1. Die Betroffenen haben bereits im Zustand der Blindheit oder Sehbehinderung ihre berufliche Tätigkeit aufgenommen. Sie sind also von vornherein als Menschen mit Beeinträchtigung in der Firma oder Verwaltung eingestellt und eingesetzt worden. (Und konnten i.d.R. nach Einarbeitung ihren Arbeitsplatz voll und zufriedenstellend ausüben.

---

<sup>65</sup> Der Artikel basiert auf Befragungen aus den frühen 1990-er Jahren. Sie ist allerdings die aktuellste, die uns zur Verfügung steht. Daher erhoffen wir auch in diesen Fragen neuen Aufschluss durch den TeilhabeSurvey 2017 - 2021.

2. Das Leben als blinde oder sehbehinderte Person ist für sie „von Kindesbeinen“ an normal. Beim Berufseintritt verfügen sie über die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und (technischen) Hilfsmittel, um im Beruf erfolgreich sein und das auch zeigen zu können. Manche besitzen oder entwickeln sogar bemerkenswerte Talente, die auch beruflich relevant sein können.

Dennoch sind die Befragungsergebnisse ernüchternd: Während von nicht beeinträchtigten Personen im Erwerbsalter ca. 80 von 100 in Beschäftigung stehen, sind es bei blinden Personen lediglich 26 von 100.

Auch im Vergleich mit Betroffenen anderer Beeinträchtigungen ist die Erwerbsquote blinder Menschen deutlich geringer (vgl. Teilhabeberichte der Bundesregierung I und II über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen Berlin 2013 und 2016, eigene Berechnungen.)

## **Kontakt**

### **Dr. Heinz Willi Bach**

- Wissenschaftlicher Oberrat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
- Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) a.D.
- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat zur Erarbeitung des Ersten, Zweiten und des Dritten Teilhabeberichtes der Bundesregierung
- Mitglied der Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes der Universitätsstadt Marburg, sowie des Ersten Aktionsplanes
- Mitglied des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg

E-Mail: [bach@staff.uni-marburg.de](mailto:bach@staff.uni-marburg.de)

### **7.3 Die Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in der Universitätsstadt Marburg**

*Dr. Heinz Willi Bach, Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit a.D.*

Zwei verschiedene Trends werden deutlich, wenn man die Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in der Universitätsstadt Marburg seit Erscheinen des Ersten Teilhabeberichtes näher betrachtet.

Zum einen ist es der Reflex der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre auch für die Universitätsstadt Marburg und den Bereich Mittelhessen. Sie macht sich deutlich bemerkbar durch Anstieg der offenen Stellen und Rückgang der Bewerberzahlen wie auch das hohe und steigende Niveau der Vermittlungen und beruflichen Integrationen in der Agentur für Arbeit Marburg und dem Kreisjobcenter Marburg-Biedenkopf. Auf einer Reihe von Teilarbeitsmärkten zeichnet sich ja mittlerweile ein deutlicher Fach- und Arbeitskräftemangel ab. Dadurch zeigte sich auch im Bereich der Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Menschen, dass sich für viele günstigere Vermittlungschancen ergeben haben.

Diese Entwicklung ließ die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen deutlich ansteigen und ihre Arbeitslosigkeit erheblich sinken. Hier macht sich wohl auch bezahlt, dass das Niveau der beruflichen Qualifikation bei schwerbehinderten Menschen höher ist als das im Durchschnitt aller arbeitslosen Personen.

Der zweite Trend betrifft die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter ausländischer Männer seit 2015. Wenngleich die Absolut-Werte eher „überschaubar“ erscheinen, ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit doch deutlich ausgeprägt.

Eine Ursache könnte in der Zuwanderung seit 2015 liegen, die hauptsächlich Männer betrifft. Dafür spricht, dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter ausländischer Frauen sich nur geringfügig verändert hat. Angesichts der insgesamt überschaubaren Zahl Betroffener dürfte die berufliche Integration nicht auf unüberwindliche Hürden treffen.

Wir betrachten im Folgenden für schwerbehinderte Menschen:

- Die Entwicklung der Beschäftigung, der Zahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze
- Die Zahl der Arbeitsplätze, die private und öffentliche Marburger Arbeitgeber\*innen mit schwerbehinderten Menschen besetzt haben, wie viele davon als Pflichtarbeitsplätze ausgewiesen sind und wie viele dieser Pflichtarbeitsplätze (noch) nicht besetzt sind
- Die Zahl, Struktur und Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Marburg und
- Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Ausländer\*innen in Marburg



## **Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung**

Im Jahresdurchschnitt 2017 standen 2.228 schwerbehinderte Marburger\*innen in Beschäftigung, innerhalb und außerhalb Marburgs. Dies waren 64 Personen mehr als zwei Jahre zuvor. Es waren 1.041 Männer (32 mehr als 2015) und 1.187 Frauen (ebenfalls 32 mehr als 2015). Da die Zahl schwerbehinderter Menschen mit dem Lebensalter ansteigt, finden wir nur wenige Beschäftigte (26) unter 25 Jahren, aber etwa gleich viele im mittleren Lebensalter (1.166) und im Alter ab 55 Jahre (1.037) mit nur geringen Unterschieden zwischen Frauen und Männern. Die Entwicklung seit 2015 ist etwas uneinheitlich, aber ganz überwiegend positiv.

## **Besetzte und vakante Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen**

Jedes Jahr wird die Zahl der sog. Pflichtplätze von den Agenturen für Arbeit ermittelt. Jeder Betrieb/jede Verwaltung, der oder die 20 oder mehr Arbeitnehmer beschäftigt, muss jeden 20 Arbeitsplatz - also 5 Prozent - für schwerbehinderte Arbeitnehmer\*innen zur Verfügung stellen, tut er oder sie dies nicht, muss er oder sie eine Ausgleichszahlung leisten.

Im Jahr 2017 wurden 1.308 Pflichtarbeitsplätze in Marburg ausgewiesen, 65 mehr als zwei Jahre zuvor. In Beschäftigung standen allerdings 1.764 Personen, 456 mehr als Pflichtplätze. Etliche Arbeitgeber\*innen in Marburg beschäftigen mehr schwerbehinderte Personen, als wozu sie verpflichtet sind, Darunter ragen die 17 öffentlichen Arbeitgeber\*innen heraus, die insgesamt ihre Pflichtquote um ca. 74 Prozent übererfüllen. Aber auch die 147 privaten Marburger Arbeitgeber\*innen übererfüllen durchschnittlich ihre Pflichtquote um reichlich 26 Prozent.

In Marburg übererfüllen die Arbeitgeber\*innen die Pflichtquote von 5 Prozent mit 6,6 Prozent deutlich, die öffentlichen Arbeitgeber\*innen erreichen eine Quote von 8,7, die privaten von 6,1 Prozent.

Ungeachtet dessen blieben 2017 2 Pflichtplätze bei öffentlichen und 112 Pflichtplätze bei privaten Arbeitgeber\*innen unbesetzt.

Zur Abrundung: Zwei Jahre zuvor waren es 1.264 Pflichtplätze in Marburg - beschäftigt waren 1.638 schwerbehinderte Personen, ein Plus von 395 besetzten Arbeitsplätzen über dem Sollwert.

## **Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Marburg**

Zur Analyse der Arbeitslosigkeit steht empirisches Material bis einschließlich 2018 zur Verfügung (Jahresdurchschnitte).

Die Zahl der der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Marburg ist gesunken, nämlich von 164 (2015) auf 151 (2018). Dies ist ein Rückgang um 8 Prozent. Bei den jungen Leuten bis 24 Jahren ging die Arbeitslosigkeit von 9 auf 8 Personen zurück. Im mittleren Alter sank sie von 116 auf 101 und bei Menschen ab 55 Jahren stieg sie von 38 auf 43 Personen an.

Die der Männer sank von 96 (2015) auf 88 (2018), nämlich um 8,33 Prozent. Der Rückgang machte sich am deutlichsten im mittleren Lebensalter bemerkbar, nämlich von 75 (2015) auf 57 (2018); bei älteren stieg sie von 17 auf 26 Personen.

Die Arbeitslosigkeit der Frauen sank von 68 (2015) auf 63 (2018), also um 7,4 Prozent. Hier sank die Arbeitslosigkeit der älteren Frauen (ab 55 Jahren) von 21 auf 17, während die der mittleren Lebensjahre von 42 leicht auf 43 Betroffene stieg.

Es sind weitaus mehr schwerbehinderte Menschen aus Arbeitslosigkeit vermittelt oder arbeitslos geworden, als die obigen Bestandszahlen verdeutlichen können. Die Dynamik ist auch auf diesen Arbeitsmärkten gestiegen.

### **Arbeitslose schwerbehinderte Ausländer\*innen in Marburg**

Ihre Zahl verdoppelte sich während des vierjährigen Betrachtungszeitraumes fast, nämlich von 10 (2015) auf 18 (2018).

Bei den Männern lag der Anstieg bei 150 Prozent (von vier auf zehn betroffene Personen), bei den Frauen war demgegenüber mit 16,67 Prozent (von sechs auf sieben Betroffene) der Anstieg der Arbeitslosigkeit moderat.

\*auch gleichgestellte Menschen sind berücksichtigt

Die empirischen Daten aus einer Sonderauswertung der Statistik der BA stellte freundlicher Weise Herr Sven D. Jerschow (Agentur für Arbeit) zur Verfügung.

## **Kontakt**

### **Dr. Heinz Willi Bach**

- Wissenschaftlicher Oberrat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
- Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) a.D.
- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat zur Erarbeitung des Ersten, Zweiten und des Dritten Teilhabeberichtes der Bundesregierung
- Mitglied der Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes der Universitätsstadt Marburg, sowie des Ersten Aktionsplanes
- Mitglied des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg

E-Mail: [bach@staff.uni-marburg.de](mailto:bach@staff.uni-marburg.de)

## 7.4 Entwicklungen und aktuelle Angebote der Agentur für Arbeit

*Sven D. Jerschow, Agentur für Arbeit/Arbeitsagentur Marburg (BA)*

Als erste Dienstleisterin am Arbeitsmarkt obliegen der Agentur für Arbeit/Arbeitsagentur Marburg (BA) die Vermittlung von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden in Arbeit oder Ausbildung und die Förderung beruflicher Rehabilitation in ihrer Funktion als Träger der Rehabilitation.

Die Agentur für Arbeit Marburg setzt im Jahr 2019 fast 9 Millionen Euro für die Förderung von Rehabilitanden und Menschen mit Behinderungen ein. Die gesetzliche Grundlage für die Vermittlung und Förderung bildet das Sozialgesetzbuch Teil III und Teil IX. Die BA setzt sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein und plädiert für mehr Partizipation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und rückt deren Situation ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Die BA kann ein möglicher Rehabilitationsträger sein, wenn es um die Förderung einer beruflichen Rehabilitation (Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) geht. Ob die BA zuständiger Rehabilitationsträger ist, wird entschieden, wenn ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt wurde.

Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen sollen, möglichst auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.

### **Neue Aspekte im Bereich der Rehabilitation durch das Bundesteilhabegesetz**

#### Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen

Aus dem BTHG ergeben sich auch für die BA als Träger der Rehabilitation eine Reihe von neuen Sichtweisen, die sich in der Vermittlung- und Beratungsarbeit widerspiegeln. Hier ergeben sich gerade auch in Hinblick auf Werkstätten für behinderte Menschen durch die neue Gesetzeslage Möglichkeiten für Alternativen, die in diesem Bericht an anderer Stelle ausführlich behandelt werden.

Auf welcher Grundlage findet jedoch die Beurteilung statt, ob das individuelle Leistungsvermögen für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausreicht?

#### Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit

Hierfür steht u.a. die Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM) zur Verfügung, die das Ziel verfolgt, dem Personenkreis mit einem festgestellten Leistungspotenzial im unteren Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes eine teilnehmer- und praxisorientierte Eignungsabklärung (im betrieblichen Umfeld) zu bieten.

Dabei sollen konkrete Feststellungen gewonnen und belastbare Aussagen getroffen werden, inwieweit das individuelle Leistungspotenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausreicht oder die Leistungsfähigkeit für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht bzw. noch nicht ausreicht. Soweit ein berufliches Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt diagnostiziert wird, sollen die für eine Integration notwendigen Schritte und Teilhabeleistungen dargestellt und begründet werden.

Zur Zielgruppe gehören lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung und behinderte Menschen mit einer psychischen Behinderung und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium).

### **Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung**

Je nach Ergebnis der DIA-AM kann dann eine Alternative zur Werkstatt die Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (UB InbeQ) sein, um Menschen mit Behinderungen und besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Dabei richtet sich die UB InbeQ an Menschen mit Behinderungen mit einem Leistungspotenzial im unteren Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die UB InbeQ umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung, die das Ziel verfolgt, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu begründen, das die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt.

Zielgruppe der UB InbeQ sind Rehabilitanden mit einem Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, für die eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung mit anderen Teilhabeleistungen nicht möglich erscheint. Zur Zielgruppe gehören insbesondere lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung und behinderte Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium).

### **Berufsorientierung- und Beratung**

Unabhängig von der Frage der individuellen Leistungsfähigkeit bildet die Berufsorientierung zum erfolgreichen Berufseinstieg eine der Kernkompetenzen der BA. Berufsberater und speziell weitergebildete Berater für Rehabilitation bieten jungen Menschen mit Behinderung bereits in Schulen eine frühzeitige Berufsorientierung an. Sie gehen auf berufliche Möglichkeiten unter Berücksichtigung behindertenspezifischer Aspekte ein und geben einen realistischen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt.

Das Berufsorientierungsangebot der Arbeitsagentur wird durch spezielle Berufsorientierungsprojekte, sogenannte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen ergänzt. Neben speziell qualifizierten Fachkräften der Arbeitsagentur stehen darüber hinaus auch Spezialisten der Fachdienste (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service und Technische Beratung) zur Verfügung.

## **Unterstützungsleistungen der BA im Kontext Ausbildung**

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Wenn der direkte Einstieg in die Berufsausbildung wegen fehlender Ausbildungsreife oder wegen der gesundheitlichen Einschränkung nicht möglich ist, kann die BvB sowohl die Eingliederung in Ausbildung vorbereiten als auch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorbereiten.

### Zuschüsse zur Förderung der betrieblichen Ausbildung

Arbeitgebern kann bei Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für Auszubildende mit einer Behinderung ein Zuschuss zur Vergütung geboten werden.

Bei Übernahme eines schwerbehinderten Menschen in ein Arbeitsverhältnis durch den ausbildenden oder einen anderen Arbeitgeber im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung kann ein Eingliederungszuschuss gewährt werden.

### Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen helfen beim Weg zur erfolgreichen Ausbildung durch Unterstützung bzw. Nachhilfeunterricht, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Jugendliche zum Berufsabschluss zu führen.

### Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll behinderten oder lernbeeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein früher Übergang in eine betriebliche Ausbildung, möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr, angestrebt. Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung.

## **Unterstützungsleistungen der BA im Kontext der Vermittlung in Arbeit**

### Beratung und Vermittlung in Arbeit

Für schwerbehinderte Menschen – auch Rehabilitanden – die arbeitssuchend oder arbeitslos sind, steht unser Vermittlungsteam zur Verfügung, das individuell zu den bestehenden Arbeitsmöglichkeiten informiert und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten initiiert.

Dieses reicht von der Kostenerstattung für Bewerbungen oder Probeschäftigungen, Bewerbungstrainings und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zur Umschulung in einen anderen Beruf. Welche Leistung im Einzelfall zweckmäßig ist, wird individuell im Gespräch geklärt.

### Probeschäftigung behinderter Menschen

Die Probeschäftigung ist möglich, wenn die vermittlerische Einschätzung der weitgehenden Übereinstimmung zwischen Qualifikations- und Anforderungsprofil vom potenziellen Arbeitgeber nicht geteilt wird. Während der Probeschäftigung erhält der Arbeitgeber ein genaueres Bild vom Qualifikationsprofil des behinderten Menschen, und sie führt gegebenenfalls zur unmittelbaren Eingliederung. Gleichzeitig bekommt der Arbeitnehmer einen realistischen Eindruck von den Anforderungen seines Arbeitsplatzes.

### Arbeitshilfen für behinderte Menschen

Arbeitshilfen können Arbeitgeber für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten. Arbeitshilfen für behinderte Menschen sollen vorhandene Fähigkeiten fördern, Restfähigkeiten nutzen, unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch ausgefallene Fähigkeiten zumindest teilweise ersetzen.

Ziel ist es, bei bestimmten Behinderungen die Arbeitstätigkeit überhaupt erst zu ermöglichen, die Arbeitsausführung zu erleichtern und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

### Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Die Eingliederungszuschüsse sollen Vermittlungshemmnisse durch finanzielle Anreize an den Arbeitgeber ausgleichen und werden individuell festgelegt.

## **Handlungsbedarf und Ausblick**

Die Chancen der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Beeinträchtigungen am Arbeitsmarkt zu verbessern, ist die Dauer-Aufgabe der BA und zugleich eine ständig neue Herausforderung.

Im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung der nächsten Jahre ist Inklusion ein exponiertes Thema. Wir haben uns die Ziele gesetzt:

- den Inklusionsgedanken bereits ab dem Übergang von der Schule zum Beruf umfassend umzusetzen.
- das Thema Digitalisierung gemeinsam mit unseren Bildungspartnern adäquat in die Curricula der reha-spezifischen Ausbildungen zu implementieren.
- die bislang verborgenen Potentiale für den Arbeitsmarkt von Menschen mit Beeinträchtigungen durch den verbesserten Zugang zu Förderinstrumenten der Eignungsanalyse zu erschließen.

## **Kontakt**

### **Agentur für Arbeit**

Sven D. Jerschow  
Geschäftsstellenleiter und  
Teamleiter berufliche Rehabilitation  
und Schwerbehinderte  
Schulstraße 5  
35216 Biedenkopf

Telefon: 06421/605104

E-Mail: [Sven.Jerschow@arbeitsagentur.de](mailto:Sven.Jerschow@arbeitsagentur.de)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Marburg

## 7.5 Aufgaben und Leistungen des LWV Hessen Integrationsamtes - Teilhabe schwerbehinderter Menschen - Aktiv handeln und gestalten

*Diana Hartgen, Landeswohlfahrtsverband Hessen - Integrationsamt*

In hessischen Unternehmen und Verwaltungen arbeiten über 90.000 berufstätige schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen. Wenn es erforderlich ist, erhalten diese und deren Arbeitgeber Leistungen und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) – Teil 3. Für die Umsetzung der Leistungen ist das LWV Hessen Integrationsamt verantwortlich. Das Integrationsamt ist ein verlässlicher Partner und wichtiger Leistungsträger in Hessen, um die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern.

Seine Aufgaben sind:

- die Erhebung und Verwendung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe,
- der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen sowie
- die begleitende Hilfe im Arbeitsleben einschließlich der Information und Bildung.

**Unser Ziel:** Wir wollen durch praxisnahe Lösungen und gute Zusammenarbeit schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber unterstützen, um die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern.

### Unsere Leistungen

Die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist eine Kernaufgabe des Integrationsamtes. Sie wird ausschließlich für die Förderung der Beschäftigung und Sicherung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben genutzt. Die Mittel werden vorrangig für Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt und zum Zweck der Arbeitsförderung schwerbehinderter Menschen verwendet. Sie fließen somit zum überwiegenden Teil unmittelbar an die Betriebe und Dienststellen zurück, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder neue Arbeitsplätze für sie schaffen. Mit den in der Abbildung aufgeführten Leistungen kann das Integrationsamt behinderte Beschäftigte und ihre Arbeitgeber durch Zuschüsse unterstützen (s. Abbildung „Leistungen des LWV“).

Insgesamt lagen im Jahr 2018 die Ausgaben für o.g. Leistungen für Arbeitsverhältnisse in Marburg (ohne Inklusionsbetriebe, IFD und HePAS) somit bei 1.169.000 Euro. Ziel aller Leistungen ist die Stärkung der Chancengleichheit schwerbehinderter Menschen und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

### Ziel: Behinderungsgerechte Arbeitsplätze

Wenn schwerbehinderte Menschen Schwierigkeiten im Beruf haben, liegt dies oft daran, dass der Arbeitsplatz nicht barrierefrei ist. Manchmal ist eine spezielle Ausstattung oder ein Umbau notwendig. Das Integrationsamt hilft, auch unter Einbindung des Technischen Beratungsdienst (TBD) die passende Lösung zu finden und beteiligt sich an den Kosten. Daher ist die Anpassung von vorhandenen Arbeitsplätzen an behinderungsbedingte Anforderungen ein wichtiges Aufgabenfeld des Integrationsamtes. Für 22 schwerbehinderte Arbeitnehmer bei Marburger Arbeitgebern konnten ergonomische Verbesserungen am Arbeitsplatz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in 2018 bezuschusst werden. Dafür stellte das Integrationsamt über 73.000 Euro zur Verfügung. Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz barrierefrei zu gestalten.

Das hängt ganz von der Behinderung ab. Ein blinder Mensch braucht zum Beispiel etwas ganz anderes als ein Rollstuhlfahrer. Investitionen in behinderungsgerechte Arbeitsplätze zahlen sich aus, weil schwerbehinderte Mitarbeiter an einem solchen Arbeitsplatz gute Arbeitsleistungen erbringen. Oft profitiert der gesamte Arbeitsbereich von den ergonomischen Verbesserungen.

Abbildung: Leistungen des LWV

für Arbeitgeber	für schwerbehinderte Menschen	für Inklusionsbetriebe und Integrationsfachdienste (IFD)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze durch Investitionshilfen</li> <li>• Prämien und Zuschüsse zur Ausbildung</li> <li>• behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen</li> <li>• Beschaffung von Arbeitshilfen und Schulung in deren Gebrauch</li> <li>• Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen</li> <li>• betriebliche Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze</li> <li>• <u>im Jahr 2018:</u> Ausgaben von 446.365,00 € in 97 Leistungsfällen für die Stadt Marburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Arbeitsassistenz</li> <li>• technische Arbeitshilfen</li> <li>• Erreichen des Arbeitsplatzes</li> <li>• Beschaffung und Ausstattung einer behinderungsgerechten Wohnung</li> <li>• Gründung einer beruflichen Existenz</li> <li>• berufsbezogene Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze</li> <li>• <u>im Jahr 2018:</u> Ausgaben von 722.772,00 € in 105 Leistungsfällen für die Stadt Marburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Inklusionsbetrieb</b> zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten stößt.</li> <li>• <u>Inklusionsbetrieb:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eßtragon GmbH 35041 Marburg</li> <li>• Lebensmittelpunkt gGmbH 35041 Marburg</li> <li>• Neue Arbeit Marburg GmbH 35039 Marburg</li> <li>• rbm gGmbH 35037 Marburg</li> </ul> </li> <li>• <b>Integrationsfachdienst</b> zur Vermittlung und Begleitung berufstätiger schwerbehinderter Menschen</li> <li>• <u>IFD Marburg-Biedenkopf</u> Biegenstraße 44, 35037 Marburg</li> </ul>

### Arbeitsassistenz - eine wichtige Leistung!

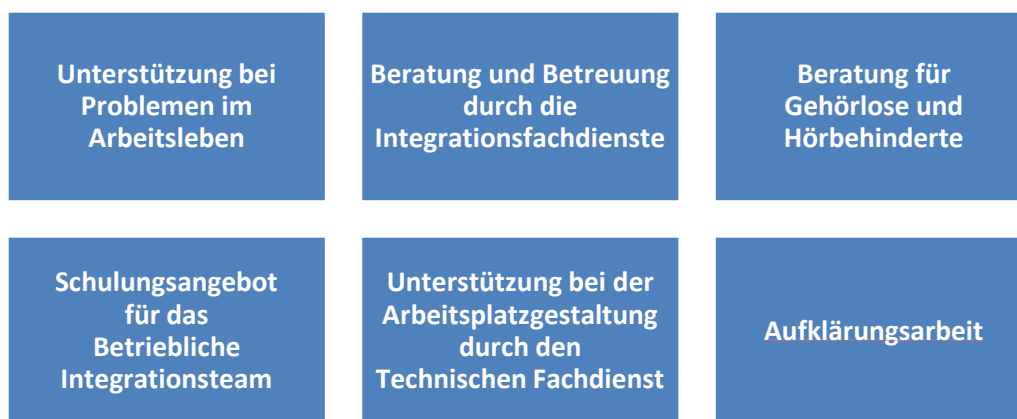
Bei den Leistungen an schwerbehinderte Menschen macht die Arbeitsassistenz inzwischen den größten Anteil an den Gesamtkosten aus. In Marburg lag der Anteil bei über 80 Prozent in 2018.

Seit dem Jahr 2001 haben schwerbehinderte Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf eine Geldleistung für eine notwendige Arbeitsassistenz. Die Arbeitsassistenz unterstützt den schwerbehinderten Menschen am Arbeitsplatz, indem sie Hilfstätigkeiten nach Anweisungen erledigt. Der schwerbehinderte Berufstätige ist für die Organisation der Assistenz selbst verantwortlich. Entweder stellt er die Assistenz selbst ein (Arbeitgebermodell) oder er beauftragt einen Anbieter von Assistenzdienstleistungen auf eigene Rechnung (Dienstleistungsmodell).



Im Jahr 2018 wurden 67 schwerbehinderten Berufstätigen mit einem Arbeitsplatz in Marburg Arbeitsassistenzeleistungen in Höhe von 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsassistentenzleistung ist eine sehr kostenintensive Leistung, wobei der Einsatz der Mittel notwendig und gerechtfertigt ist. Schließlich eröffnet die Arbeitsassistentenz vor allem für sinnesbehinderte Menschen, deren Anteil in Marburg traditionell hoch ist, wie auch für stark körperlich behinderte Menschen Möglichkeiten der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder im Rahmen einer selbständigen Existenz, die früher nicht bestanden.

### Unser Beratungsangebot



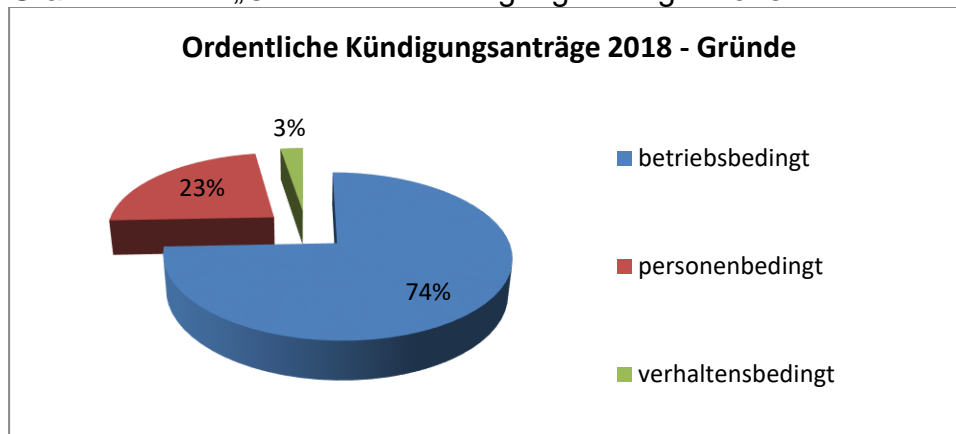
### Prävention

Zeichnen sich im Betrieb oder in der Dienststelle Schwierigkeiten ab, welche das Arbeitsverhältnis eines schwerbehinderten Menschen gefährden, können sich Arbeitgeber oder die Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams an die Beschäftigten des Integrationsamtes wenden. Sie stehen beratend zur Seite und unterbreiten Vorschläge zur Problemlösung. Dies sind die vorgenannten persönlichen, technischen oder finanziellen Hilfen, die das Integrationsamt oder von ihm beauftragte Dienste erbringen.

### Und wenn kein Ausweg bleibt ...

... dann gibt es noch den besonderen Kündigungsschutz. Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen beinhaltet, dass eine Kündigung seitens des Arbeitgebers nur dann ausgesprochen werden kann, wenn das Integrationsamt vorher zugestimmt hat. Durch diesen Zustimmungsvorbehalt können alle Möglichkeiten, das gefährdete Arbeitsverhältnis zu erhalten, vor einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses geprüft und ausgeschöpft werden. Dabei steht eine einvernehmliche Lösung der Probleme im Zentrum der Bemühungen. Sinn und Zweck des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen ist es, die behinderungsbedingten Nachteile, die auf dem Arbeitsmarkt bestehen, auszugleichen. Eine Kündigung, die ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ausgesprochen wird, ist unwirksam.

Grafik: Statistik „Ordentliche Kündigungsanträge“ 2018



Im Jahr 2018 wurden insgesamt 43 Anträge von Arbeitgebern mit Betriebssitz in Marburg auf Zustimmung zur Kündigung bearbeitet und entschieden. Ob am Ende eines Kündigungsverfahrens die Weiterbeschäftigung steht oder ein Verlust des Arbeitsplatzes eintritt, hängt wesentlich vom Kündigungsgrund ab. Bei betrieblichen Kündigungsgründen sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Integrationsamtes begrenzt. So unterliegt eine unternehmerische Entscheidung, wie z.B. das Einstellen einer Produktlinie, nicht der Kontrolle des Integrationsamtes.

### Handlungsziel: Aufklärungs- und Schulungsarbeit

Zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse behinderter Menschen ist es wichtig, dass mit der Teilhabe am Arbeitsleben beschäftigte Personen und ihre Arbeitgeber über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten gut informiert sind. Dazu bietet das Integrationsamt eine Vielzahl von Publikationen sowie eine Internetseite an. In den regelmäßig stattfindenden Kursen für die Integrationsteams werden die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern, schwerbehinderten Arbeitnehmern und Schwerbehindertenvertretungen behandelt, ebenso die finanziellen Leistungen des Integrationsamtes und anderer Stellen. Interessierte können beim Integrationsamt das jährliche Kursangebot anfordern, sich im Internet informieren und elektronisch anmelden.

Der Internetauftritt des LWV Hessen Integrationsamt beschreibt neben einem breiten Informations- und Serviceangebot auch authentische Beispiele zu den unterschiedlichen Leistungen des Integrationsamtes, so dass sich betriebliche Akteure anschaulich informieren können. Unter [www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de) können Publikationen heruntergeladen und Leistungsanträge ausgedruckt werden. Inzwischen können auch Anträge auf Zustimmung zur Kündigung über ein dialogfähiges Formular gestellt werden.

### Kontakt

**Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Integrationsamt**  
Kölnische Straße 30  
34117 Kassel



E-Mail: [kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de](mailto:kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de)  
Homepage: [www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)

## **7.6 Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben**

*Volkhard Wolff, Abteilungsleitung Behindertenförderung, Integrationsfachdienst*

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist eine Fachberatungs- und Informationsstelle zur Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben. Die Beratungsstelle arbeitet seit 1989 im Auftrag des Integrationsamtes des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX und ist für die Universitätsstadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf zuständig (vgl. Teilhabebericht 2015, Seite 112f).

### **Entwicklungen**

Im Jahr 2018 wurden 178 Klienten mit Problemen im Arbeitsleben langfristig begleitet, zusätzlich wurden 158 Ratsuchende kurzzeitig bis zu 5 Stunden beraten. Weitere Aufgabe ist die fallunabhängige betriebliche Beratung bei Fragen der Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern. Diese beinhaltet die Arbeitgeberberatung, Informationsveranstaltungen bei durchgeführten Schwerbehindertenversammlungen, die Beratung Betrieblicher Helfergruppen u.a.

Die beratenen Zielgruppen des Integrationsfachdienstes sind Arbeitnehmer\*innen mit Schwerbehinderungen, einschließlich gehörlose und hörbehinderte Menschen, Arbeit suchende Menschen mit Schwerbehinderungen und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen bereits beschäftigen oder beschäftigen möchten, betriebliche Helfergruppen sowie weitere Kooperationspartner.

### **Beratung/Unterstützung von Arbeitnehmer\*innen mit Schwerbehinderung**

Die Beratung von schwerbehinderten Arbeitnehmer\*innen ist an das Vorliegen einer Schwerbehinderteneigenschaft gebunden und im Bereich der Berufsbegleitung an ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mehr als 15 Wochenstunden. Kurzberatungen können erfolgen, wenn zeitnah ein Antrag auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung gestellt wird.

70 % der Klienten nahmen in Eigeninitiative 2018 Kontakt zum IFD auf, 7 % fanden jeweils vermittelt über Sozialdienste von Kliniken oder vermittelt über das Integrationsamt den Kontakt zum IFD. In 10 % der Neuanfragen wandte sich der Betrieb einschließlich betrieblicher Helfergruppen zur Unterstützung an den IFD. Weitere Zugänge erfolgten über Ärzte, Therapeuten und Beratungsstellen.

Oberstes Ziel in der berufsbegleitenden Beratung ist der Erhalt von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt der IFD bei der Vermittlung in Arbeit. Daneben ist der Fachdienst für gehörlose und hörbehinderte Menschen im Arbeitsleben integraler Bestandteil der Beratungsstelle mit entsprechenden Fachkenntnissen.

Der Integrationsfachdienst berät und informiert schwerbehinderte Arbeitnehmer. Eine detaillierte Darstellung hierzu ist im Teilhabebericht 2015 nachzulesen.

## **Beratung von Arbeitgebern und betrieblichen Helfergruppen**

Arbeitgeber werden beraten bei Fragen der Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter\*innen, gesundheitlichen Einschränkungen, längerfristigen Erkrankungen, betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten, Anpassungen des Arbeitsplatzes, möglichen Unterstützungsleistungen u.a. Spezifische Beratungen erfolgen zu den besonderen Kommunikationsschwierigkeiten hörbehinderter Menschen.

Im Beratungszusammenhang werden Lösungen für die innerbetriebliche Integration schwerbehinderter Mitarbeiter\*innen entwickelt sowie Vorschläge für die passgenaue Besetzung eines Arbeitsplatzes gemacht. Es werden finanzielle Fördermöglichkeiten und begleitende Beratungsangebote bei Weiterbeschäftigung oder Neueinstellung schwerbehinderter Mitarbeiter\*innen aufgezeigt.

Die Arbeitnehmer\*innen, die den Weg zu Fachberatungsstelle fanden, waren im Jahr 2018 zu 81 % im Alter zwischen 41 und 65 Jahren. Die beratungsrelevanten Erkrankungen sind sehr breit gestreut. Haupterkrankungen bilden Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates (34 %), seelische Krisen und Erkrankungen (28 %), organische Erkrankungen (19 %), hirnorganische Erkrankungen (11 %) und Hörbehinderungen (5 %).

Der Integrationsfachdienst arbeitet eng mit dem zuständigen Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sowie mit dem technischen Fachdienst des Integrationsamtes zusammen. Über verschiedene Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber sowie über die Möglichkeiten von Arbeitsassistenten, personeller Hilfen, psychosozialer Beratung, technischer Ausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten können Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in zahlreichen Fällen trotz gesundheitlicher Einschränkungen gesichert und berufserfahrene Fachkräfte beschäftigt werden.

Um sein Angebot transparent und bekannt zu machen, betreibt der IFD beständig Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Zum Abbau von Vorbehalten bei Arbeitgebern und zur Verbreitung von Beispielen gelungener Inklusion in Arbeit veröffentlicht der Integrationsfachdienst regelmäßig best-practice Beispiele gelungener Inklusion in der Arbeitswelt. (2 Beispiele mit link).

## **Handlungsempfehlungen**

Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist zwar laut des Statistischen Bundesamtes bundesweit 2017 auf 11,7 % gesunken, es profitieren davon aber überwiegend jüngere schwerbehinderte Beschäftigte und schwerbehinderte Menschen mittleren Alters. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen (5 %) wird in der Privatwirtschaft mit 4,1 % noch nicht erreicht, im öffentlichen Dienst beträgt sie 6,5 %. Ältere schwerbehinderte Arbeitnehmer sind vergleichsweise länger arbeitslos und haben sehr viele schlechtere Eingliederungschancen. 40 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung sind zwischen 55 und 65 Jahren alt und in dieser Altersgruppe überrepräsentiert.

Dabei sehen Arbeitgeber laut einer Forsa-Befragung zu 80 % keine Leistungsunterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne Schwerbehinderung. Allerdings werden in Betrieben bis 50 Mitarbeitenden zu 28 % stärker Leistungsunterschiede wahrgenommen. Auch staatliche oder behördliche Förderleistungen sind zu 84 % Personalverantwortlichen bekannt. Es gibt aber auch hier noch einen Informationsbedarf bei Betrieben bis 50 Beschäftigten. Hier nehmen nur 51 % der Betriebe Fördermöglichkeiten in Anspruch.

Eine weitere wichtige Voraussetzung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist zusätzlich die Barrierefreiheit der Arbeitsstätten und ein barrierefreier Öffentlicher Nahverkehr insbesondere auch in der ländlichen Region. Durch begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Beratung, finanzielle Unterstützung der Arbeitgeber sowie technische Anpassung eines Arbeitsplatzes können nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

In Anlehnung an den Teilhabebericht 2015 bekräftigt der IFD folgende Empfehlungen:

➤ Arbeitgeber

Unsere Ermunterung gilt jenen Arbeitgebern, die mutig und offen sind, Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. Förderlich ist Offenheit in der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden bei Bewerbungen sowie unter Kollegen und Mitarbeitenden. Auf diese Weise können vor Einstellung oder auch im laufenden Arbeitsprozess Unterstützungsnotwendigkeiten sichtbar und entsprechende Hilfen organisiert werden. Neben technischen Hilfsmitteln kann dies auch in Form von Arbeitsassistenz, Jobcoaching oder spezifischer personeller Unterstützung erfolgen. Durch den Integrationsfachdienst können Hilfen aus einer Hand bereitgestellt und kann über Fördermöglichkeiten informiert werden.

➤ Arbeitnehmer

Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung empfiehlt der Integrationsfachdienst bei Fragen rund um das Arbeitsverhältnis, Problemen oder Über- /Unterforderung am Arbeitsplatz frühzeitig mit dem Integrationsfachdienst Kontakt aufzunehmen, um ihre Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern.

➤ Politik und Kommune

Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit des Integrationsfachdienstes ist die Unterstützung des Ziels, bestehende Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung zu erhalten und mehr Menschen mit Schwerbehinderung in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Neben der direkten Förderung des IFD sollten die Kommunen und die Politik ihren Einfluss bei Unternehmen und in den Netzwerken der Wirtschaftsförderung geltend machen und auf Unterstützungsmöglichkeiten durch den Integrationsfachdienst hinweisen. Erfolge in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sollten herausgestellt werden. Eine besondere Vorbildfunktion kommt dabei auch der kommunalen Verwaltung und den kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben zu.

## Kontakt

### **Arbeit und Bildung e.V.**

#### **Integrationsfachdienst**

Herr Volkhard Wolff  
Abteilungsleitung Behindertenförderung  
Biegenstraße 44  
35037 Marburg

Telefon: 06421/6851313

E-Mail: [wolff@arbeit-und-bildung.de](mailto:wolff@arbeit-und-bildung.de)

Homepage: [www.arbeit-und-bildung.de](http://www.arbeit-und-bildung.de)

## 7.7 Beratung und Begleitung im Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf

*Fachdienst betriebliche Inklusion - Neue Arbeit Marburg GmbH*

Seit Januar 2017 gibt es den „Fachdienst betriebliche Inklusion“. Dieses Projekt von Neue Arbeit Marburg GmbH wird durch die *Aktion Mensch* finanziell gefördert.

Der Fachdienst betriebliche Inklusion bietet jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf eine individuelle Beratung und intensive Begleitung im Übergang Schule - Beruf. Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen bzw. geistige Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung. Insbesondere an

- Schülerinnen und Schüler, die die Berufsorientierungsstufe besuchen und ergänzend zum Angebot der Schule Unterstützung bei der Praktikumssuche, -durchführung und Berufsorientierung im Allgemeinen benötigen.
- Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die für die betriebliche Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (möglicherweise) infrage kämen, hierfür jedoch eine individuelle Förderung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung benötigen.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu fördern. Bei der beruflichen Integration benötigen diese jungen Menschen häufig besondere Unterstützung und Förderung. Sowohl ihr jeweiliger individueller Bedarf als auch ihre Potenziale müssen so früh wie möglich erkannt werden, damit eine nachhaltige, möglichst inklusive Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Intention ist, dass der Übergang im Betrieb bzw. so betriebsnah wie möglich erfolgt.

Wesentliche Grundlage hierfür ist die berufliche Orientierung durch die Begleitung des Fachdienstes betriebliche Inklusion, die rechtzeitig vor der Schulentlassung beginnen sollte. Ziel ist es dabei, berufliche Kompetenzen zu identifizieren, individuelle Stärken weiter zu forcieren und potentielle Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Diesbezüglich arbeiten die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes eng mit der jungen Klientin oder dem jungen Klienten unter Einbeziehung von Lehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Angehörigen und anderen Unterstützenden zusammen.

Die Beraterinnen helfen bei der Auswahl von geeigneten Praktikums- oder Qualifizierungsplätzen und Bewerbungen und vermitteln Kontakte zu den Ansprechpartnern in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie können nach Bedarf die Einarbeitung an einem Praktikumsplatz enger begleiten (Assistenz vor Ort) und sind verbindliche Ansprechpartnerinnen, die bei auftretenden Konflikten mit den Arbeitgebern vermitteln können.

Außerdem koordinieren die Beraterinnen häufig Runde Tische oder Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten, z.B. mit dem jungen Menschen und seinen Eltern bzw. der zuständigen Wohngruppe, dem Jugendamt, dem Arbeitgeber und der Agentur für Arbeit.

Der Fachdienst betriebliche Inklusion führte Kooperationsgespräche mit sieben Schulen im Stadtgebiet (siehe Auflistung) und acht Schulen im Landkreis. Dazu gehören Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen bzw. geistige Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung, Gesamtschulen, an denen die Schüler\*innen inklusiv beschult werden und berufliche Schulen mit den sogenannten Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung.

Schulen im Stadtgebiet, mit denen der Fachdienst betriebliche Inklusion kooperiert bzw. Kooperationsgespräche geführt hat:

- Schule am Schwanhof
- Richtsberg-Gesamtschule
- Käthe-Kollwitz-Schule
- Adolf-Reichwein-Schule
- Daniel-Cederberg-Schule
- Mosaikschule
- Julie-Spannagel-Schule

Aktuell begleiten und unterstützen die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes 16 junge Menschen, die im Stadtgebiet Marburg wohnen. Im Landkreis sind es derzeit sieben junge Menschen.

Viele Schüler\*innen verlassen diese Schulen mit BO-Abschluss (berufsorientiertem Abschluss), nicht qualifiziertem HSA (Hauptschulabschluss) oder können gar keinen Abschluss erreichen. Die Klient\*innen des Fachdienstes schaffen es nicht eigenständig, eine geeignete Ausbildungsform zu finden.

Die Beraterinnen suchen nach passgenauen Lösungen, wobei das vorrangige Ziel immer eine Berufsausbildung oder Fachpraktiker-Ausbildung (duale Ausbildung gemäß § 66 BBiG / § 42 HwO) ist. Für den Fall, dass diese Ziele zu hoch gegriffen sind, werden die Klient\*innen bei der Suche nach einem Qualifizierungs- oder Beschäftigungsplatz unterstützt.

Insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen, die an der Schwelle zum allgemeinen Arbeitsmarkt liegen, bieten Förderangebote wie die „Unterstützte Beschäftigung“ oder eine Erwerbstätigkeit im Inklusionsbetrieb eine Alternative zu einem Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Auch das „Budget für Arbeit“ kann, nach der abgeschlossenen Qualifikation im Berufsbildungsbereich einer WfbM, als Perspektive angestrebt werden. Für einen inklusiven Arbeitsmarkt sind diese Alternativen sehr wichtig.

Eine Stärke des Konzepts „Fachdienst betriebliche Inklusion“ ist, dass die Begleitung der jungen Menschen maßgeschneidert und nach individuellem Bedarf gestaltet werden kann. Die (relativ geringe) vorgegebene Teilnehmerzahl ermöglicht eine intensive Begleitung. Viele Schüler\*innen werden über mehrere Jahre hinweg vom Fachdienst begleitet, damit der Übergang in das Berufsleben gelingen kann.

Bisher haben mehrere Klient\*innen mithilfe des Fachdienstes eine Berufsausbildung begonnen bzw. beginnen diese im August 2019. Zwei junge Menschen haben jeweils eine Ausbildung in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes, sie bekommen ausbildungsbegleitende Hilfen. Weitere Schulabgänger\*innen konnte der Weg in Fachpraktiker-Ausbildungen in gemeinnützigen Qualifizierungsgesellschaften in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf geebnet werden.

Ein junger Mann mit geistiger Behinderung begann die Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der Lahnwerkstätten mit der Perspektive, danach eventuell über das Budget für Arbeit eine Anstellung in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes anzustreben.

### **Handlungsempfehlungen**

Damit die Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit den Förderschwerpunkten Lernen/geistige Entwicklung bzw. sozial-emotionale Entwicklung reibungsloser gelingen kann, braucht es noch mehr Optionen, aus denen die Schüler\*innen auswählen können. Die alternativen Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger ohne Abschluss sind noch zu rar gesät.

Auch wäre es wünschenswert, dass die regional bedingte Anzahl der Branchen, in denen Fachpraktiker-Ausbildungen angeboten werden, ausgebaut wird und so die Auswahlmöglichkeiten vielfältiger werden.

### **Kontakt**

**Neue Arbeit Marburg GmbH**  
**Fachdienst betriebliche Inklusion**  
Verena Schiller  
Andrea Weide  
Volkhard Wolff (Abteilungsleitung)  
Biegenstraße 44  
35037 Marburg

Telefon: 06421/6851320  
E-Mail: schiller@neue-arbeit-marburg.de  
E-Mail: weide@neue-arbeit-marburg.de  
Homepage: www.neue-arbeit-marburg.de





### **7.8 Modellprojekt „Bewerbung des Budgets für Arbeit“**

*Andrea Weide und Muhammad Enan, Arbeit und Bildung e.V.*

Nachdem die Regelungen zum „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) am 1. Januar 2018 im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten sind, haben die Mitarbeiter\*innen von Arbeit und Bildung e.V. am 1. Mai 2019 mit dem Aufbau des Modellprojekts Bewerbung des „Budgets für Arbeit“ für die Region Marburg-Biedenkopf begonnen. Die Projektlaufzeit ist vom 1.05.2019 bis zum 30.04.2021 festgelegt.

Mit der neuen Regelung haben Menschen mit Behinderungen erstmals eine Alternative zu ihrem bisherigen Leistungsanspruch nach § 58 SGB IX im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Liegt der Wunsch nach einer alternativen Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor und ist gleichzeitig das Interesse eines privaten oder öffentlichen Arbeitgebers vorhanden, so besteht nun die Möglichkeit, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung (mindestens auf Höhe des Mindestlohns) einzugehen. Das Arbeitsverhältnis wird über das Budget für Arbeit in Form eines Lohnkostenzuschusses zum Ausgleich für die angenommene Leistungsminderung des behinderten Beschäftigten gefördert. Diese deckt bis zu 75 % der Kosten des Arbeitslohns ab.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Lohnzuschüsse über die Programme „HePAS“ sowie „Alle im Betrieb“ zu erhalten, so dass in den ersten zwei Jahren ein nahezu die Gesamtkosten deckender Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber möglich ist. Außerdem werden auch Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz bei Bedarf abgegolten.

Mit dem strategischen Projekt soll die Beschäftigungssituation von Menschen im Arbeitsbereich von WfbM in der Region Marburg-Biedenkopf durch Nutzung des neuen Instrumentariums nachhaltig verbessert werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, WfbM und Inklusionsbetriebe sollen umfassend und betriebsnah über das Instrument informiert, unterstützt und beraten werden. Gleichzeitig sollen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und andere Maßnahmen auch Menschen aus den regionalen Werkstätten informiert und im Idealfall auch gefunden werden, um ihnen Perspektiven außerhalb der Werkstatt aufzeigen und eröffnen zu können.

Hierbei soll auch das Instrument des Jobcarvings zum Einsatz kommen, das auf der einen Seite für das Budget sensibilisieren und auf der anderen Seite den betroffenen Menschen ein geeignetes Matching für einen neuen Arbeitsplatz außerhalb ihrer WfbM bieten kann.

Konkret sollen die regionalen Wirtschaftsbetriebe über Öffentlichkeitsarbeit, Best-Practice-Beispiele und Kontakte zu verschiedenen Netzwerken angesprochen und über ihre Fördermöglichkeiten informiert werden. Im Fokus des Projekts steht daher nicht das Schaffen neuer Arbeitsplätze für Menschen aus einer WfbM, sondern die Bewerbung des Budgets für Arbeit in der regionalen Arbeitgeber Landschaft, um die Einstellungsbereitschaft für Menschen, die auf Unterstützung durch das Budget für Arbeit angewiesen sind, zu erhöhen.

Neben dieser Sensibilisierungsarbeit werden die Menschen, die die WfbM nicht als Ort ihrer Teilhabe am Arbeitsleben wählen wollen, auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

Neben der Beratung und Begleitung der interessierten Parteien steht die Initiierung und Mitgestaltung bestehender Netzwerke zur aktuellen Berufswegeplanung und der Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit im Mittelpunkt des Projekts. Zur Zielerreichung wird mit den lokalen Akteuren im Bereich Arbeit und Beschäftigung zusammengearbeitet und der Aufbau eines Netzwerkes mit Kooperationspartnern, wie Agentur für Arbeit, Kreisjobcenter, dem Integrationsamt, regionalen Arbeitgebern, Inklusionsbetrieben, öffentlichen Arbeitsgebern, WfbM, Gewerkschaften und Kammern vorangetrieben.

Ein weiterer Bestandteil der Bewerbung des Budgets für Arbeit stellt die Dokumentation der Erfahrungen während der zweijährigen Projektlaufzeit dar. Mögliche Probleme und Hemmnisse aber auch positive Entwicklungen werden festgehalten und dokumentiert. Dazu gehören beispielsweise u.a. die Stärke der Nachfrage von Betroffenen, welche Wirtschaftsbranchen besonders offen für ein Budget für Arbeit sind, Gründe für nicht realisierte „Budgets“.

Mit Hilfe dieser Informationen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die geeignete Rahmenbedingungen für ein Budget für Arbeit verdeutlichen und mögliche Hinweise für dessen zielorientierte Weiterentwicklung liefern und dabei helfen das Budget für Arbeit in der Region zu etablieren.

## **Kontakt**

### **Arbeit und Bildung e.V.**

Andrea Weide

Muhammad Enan

Volkhard Wolff (Abteilungsleitung Behindertenförderung)

Krummbogen 3

35039 Marburg

Telefon: 06421/6851320

E-Mail: [weide@arbeit-und-bildung.de](mailto:weide@arbeit-und-bildung.de)

E-Mail: [enan@arbeit-und-bildung.de](mailto:enan@arbeit-und-bildung.de)

Homepage: [www.arbeit-und-bildung.de](http://www.arbeit-und-bildung.de)

## **7.9 Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - „rehapro“**

*Dr. Pia Hoppe, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Integration und Arbeit*

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 01. April 2018 einen Förderaufruf an alle Jobcenter und die Rentenversicherungsträger gerichtet, regionale Modellvorhaben für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ einzureichen.

Ziel des Bundesprogramms rehapro ist durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Leistungsbezug des SGB II besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Es sollen die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ gelten. Dafür soll die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation verbessert und der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden. Dementsprechend sollten möglichst vielfältige, innovative Ansätze und Ideen entwickelt werden.

Ein gemeinsamer Lern- und Erkenntnisprozess während der Programmlaufzeit ist darauf ausgerichtet, Ansätze zur Übertragbarkeit und Verstetigung der Erkenntnisse aus den Modellprojekten zu liefern. Der Erkenntnisgewinn soll explizit zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen genutzt werden.

Für die Umsetzung des Programms wurde die Knappschaft-Bahn-See (KBS) vom BMAS beauftragt. Die KBS ist ein Verbundsystem von Sozialversicherungen (Renten-Kranken- und Pflegeversicherung), eines medizinischen Netzwerkes, der Minijobzentrale, der Arbeitgebersversicherung und der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Ursprünglich gerechnet hat das BMAS mit jeweils 30 Projektskizzen aus den Bereichen SGB II und Rentenversicherungen. Bis Anfang Juli 2018 wurden allerdings 140 Projektskizzen abgegeben und damit wurden die Erwartungen um ein Vielfaches übertroffen.

In einem ersten Verfahrensschritt wurden die Skizzen bewertet und 97 Modellprojekten die Erlaubnis erteilt, einen detaillierten Projektantrag bis Dezember 2018 abzugeben. Letztendlich wurden 61 Projekte zur Umsetzung ausgewählt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit seinem kommunalen Jobcenter hat sich gleich zu Beginn des Verfahrens dazu entschlossen eine Projektskizze im Verbund mit den Jobcentern Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder abzugeben.

Schon für die Abgabe der Projektskizze war es notwendig ein gemeinsames einheitliches Konzept zu entwickeln, welches deutlich von der bisher bestehenden Praxis beim Umgang mit nicht nur kurzfristig gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den drei Jobcentern abweicht.

Gemeinsam ist allen drei Jobcentern, dass Fragen zum Gesundheitszustand immer mit dem Fokus auf die aktuelle Erwerbsfähigkeit gestellt werden, die Gesundheitsförderung gegenüber der Arbeitsvermittlung immer nachrangig behandelt wird, Gesundheitsförderung isoliert in einzelnen Projekten stattfindet und unverbindlich bleibt und häufig nur die Menschen erreicht, die aus eigenem Antrieb Veränderungen anstreben.

## **Ausblick**

Der Projektantrag des Jobcenterverbundes mit besonderer Beachtung einer innovativen Vorgehensweise und der Übertragbarkeit in das Regelgeschäft der SGB-II Behörden konzipiert. Ende März 2019 wurde das Verbundprojekt „Auszeit für Gesundheit“ (AzfG) als eines von 33 Projekten aus dem Bereich der Jobcenter zur Umsetzung vom BMAS bestätigt.

Die Vielzahl der Projekte und die komplexen Vorgehensweisen führen dazu, dass sich die Bescheid-Erstellung durch die Bahn-See-Knappschaft immer weiter in die Länge zieht. So ist die inhaltliche Ausgestaltung des Modellprojekts noch nicht abschließend bestätigt und es ist derzeit nicht abzusehen, welche konzeptionellen Details realisiert werden können.

Derzeit steht die Versendung des Zuwendungsbescheids noch aus. Nach Erhalt des Bescheids schließt sich ein rascher Projektstart an.

## **Kontakt**

**Landkreis Marburg-Biedenkopf**  
**Fachbereich Integration und Arbeit**  
Dr. Pia Hoppe  
Fachdienstleitung Projektmanagement  
Raiffeisenstraße 6  
35043 Marburg

Telefon: 06421/405-7207  
E-Mail: [HoppeP@marburg-biedenkopf.de](mailto:HoppeP@marburg-biedenkopf.de)  
Homepage: [www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de](http://www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de)



## 8. Wohnen und Mobilität

### 8.1 Leit-Idee „Wohnen und Mobilität“ in Leichter Sprache<sup>66</sup>

Alle Menschen sollen selbst-bestimmt und selbständig in Marburg leben können.

Jeder soll so wohnen können, wie er will.

Jeder soll die Hilfen bekommen, die er dafür braucht.



**Barriere-Freiheit** soll selbstverständlich werden.

Dann kann jeder überall mitmachen.

Und jeder kann überall wohnen.

Barrieren sind Hindernisse.

Durch Barrieren werden manche Menschen gehindert.

Aber jeder hat das Recht überall dabei zu sein.

Deshalb brauchen Menschen mit Behinderungen

**Barriere-Freiheit.**



<sup>66</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 31

## 8.2 Anregungen von Bürgerinnen zum Wohnen und der Mobilität in Marburg

*Tanja Luft und Regina Klawon*

Mein Name ist Tanja Luft, ich bin 42 Jahre, sitze im Elektro-Rollstuhl und lebe seit 24 Jahren in Marburg. Ich setze mich persönlich sehr für die Rechte von Rollstuhlfahrer\*innen in Marburg ein. In meinem Alltag fällt mir Vieles auf, das ich verändert haben möchte. Gemeinsam mit Regina Klawon haben wir Anregungen für Marburg formuliert.

*„Bei Planung von neu gebauten Häusern, die Wohnungen nicht zu großmachen, damit das Sozialamt die Miete bezahlt, wenn Leute Grundsicherung bekommen.“*

*„Solange es nicht genug barrierefreie Wohnungen gibt, müsste das Grundsicherungsamt die Miete auch übernehmen, wenn die Wohnung etwas zu groß ist.“*

*„In Ausschüssen, die für Wohnungen zuständig sind, sollen Rollstuhlfahrer sein.“*

*„Da Aufzüge kaputtgehen können, sollten möglichst viele barrierefreie Wohnungen im Erdgeschoss gebaut werden, damit die Bewohner keinen Hausarrest haben, wenn der Aufzug kaputt ist.“*

*„Möglichkeiten im Brandfall Rollstuhlfahrer rauszubringen, auch wenn sie oben wohnen.“*

*„Es sollte eine App wie „Öffi“ geben, nur einfacher. Es sollte drinstehen, ob die Haltestelle barrierefrei ist.“*

*Beim Stadtbus muss die Rampe jedes Mal für uns Rollstuhlfahrer ausgeklappt werden. Leider klemmt der Ring, den man zum Aufklappen der Rampe benötigt, oft so fest, dass man ihn nicht benutzen kann.*

*Das RMV-Zentrum in der Weidenhäuser Straße ist schwer zugänglich, da die Rampe viel zu steil ist.*

*Ein Anruf bei der Mobilitätszentrale kostet 20 Cent pro Anruf, und man muss, wenn man mit dem Zug fahren möchte, die Fahrt dort 2 bis 3 Tage vorher anmelden.*

*Der Mobile Service der Deutschen Bahn, den wir benötigen, um zum Zug begleitet werden zu können, hat folgende Arbeitszeiten:*

*Montag-Freitag: 6:15-20:30 Uhr/Samstag: 7:30-16:30 Uhr/*

*Sonntag/feiertags: 12:30-20:15 Uhr*

### **Kontakt**

#### **Tanja Luft**

- Mitglied der Projektgruppe „Zweiter Teilhabebericht“
- Mitglied der AG „Leichte Sprache“ des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg

E-Mail: Tjluft76@gmail.com

### 8.3 Situationsbeschreibung zum Wohnen und Wohnungslosigkeit in Marburg

Gabriele Mösbauer, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, FD Wohnungswesen

Ein barrierearmes Wohnumfeld und eine barrierearme Wohnung sind komfortabel für Menschen jeden Alters. Für einige Menschen tritt aufgrund der persönlichen Verhältnisse die Barrierearmut oder gar Barrierefreiheit sehr stark in den Fokus. Wir müssen hier unser Augenmerk auf die Gruppe der Menschen legen, die aufgrund des voranschreitenden Alters in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt werden und die Gruppe derer, die aufgrund von Behinderungen Probleme haben, selbständig zu wohnen, um damit deren Lebensqualität lange zu erhalten.

#### Sozialwohnungssuchende Haushalte

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der sozialwohnungssuchenden Haushalte und deren Entwicklung. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2018 insgesamt 114 Personen bei denen eine Schwerbehinderung vorliegt, Sozialwohnungen gesucht haben. Im Jahr 2019 sind es bisher 118 Personen mit nachgewiesener Schwerbehinderung, die auf der Suche nach einer barrierearmen oder barrierefreien Sozialwohnung sind. Detaillierte Angaben über die Art der Behinderung liegen hier im Fachdienst Wohnungswesen nicht vor.

Tabelle: Sozialwohnungssuchende Haushalte in Marburg<sup>67</sup>

	2015	2016	2017	2018
<b>Gesamtzahl der wohnungssuchenden Haushalte</b>	<b>961</b>	<b>935</b>	<b>880</b>	<b>862</b>
von der Gesamtzahl entfielen auf: (Mehrfachnennungen möglich)				
Schwerbehinderte	130	116	77	114
Ältere Menschen	108	90	82	93
Kinderreiche Familien	45	53	88	65
Junge Ehepaare	48	52	52	43
Alleinerziehende	124	112	115	101
Ausländische Mitbürgerinnen/Mitbürger	140	162	311	257
Bezieher von Transferleistungen (insb. ALG II, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII)	540	521	600	527
Sonstige Wohnungssuchende	460	438	468	405
von der Gesamtzahl entfielen auf:				
Wohnungsnotstandsfälle	120	108	168	92
<b>Wohnungssuchende, die bisher ohne eigene Wohnung sind<sup>68</sup></b>	<b>90</b>	<b>86</b>	<b>111</b>	<b>94</b>

<sup>67</sup> Statistik des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Wohnungswesen, Stichtag ist jeweils der 1. November, Erfassung gemäß Erlass, Darstellung: Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

<sup>68</sup> nachstehende Tabelle: Wohnungssuchende Haushalte, die bisher ohne eigene Wohnung sind

## Wohnungslosigkeit

Tabelle: Wohnungssuchende Haushalte, die bisher ohne eigene Wohnung sind<sup>69</sup>

	2015	2016	2017	2018
Wohnungssuchende, die bisher ohne eigene Wohnung sind	90	86	111	94
davon				
im Untermietverhältnis	12	11	16	12
ohne Untermietverhältnis (z.B. junge Menschen in elterlicher Wohnung oder bei Verwandten)	60	52	49	48
Sonstige Fälle in einer vorübergehenden Unterbringung (z.B. Unterkünfte für Obdachlose)	28	23	46	34

Im Jahr 2018 lebten 34 Personen in sogenannten Unterkünften für Obdachlose. Diese Anzahl ist 2019 relativ konstant geblieben.

Menschen, die in Obdachlosenunterkünften untergebracht werden, gehören meist nicht zu dem Personenkreis der körperlich behinderten Menschen, sondern haben in erster Linie psychische, Alkohol- oder Drogenprobleme.

Da es jedoch - wie bereits auch von der Bundesregierung festgestellt - aufgrund der mangelhaften Datenlage, keine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik gibt, kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, wieviel behinderte Menschen in Notunterkünften untergebracht sind.

## Barrierearmut/-freiheit

Seit einigen Jahren sind die in Marburg ansässigen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Neubau von Sozialwohnungen befasst. So sind ca. 700 barrierearme und teilweise barrierefreie Wohnungen in den letzten 3 Jahren entstanden. Die Umsetzung der Barrierearmut bzw. -freiheit wird bei Neubauten inzwischen immer berücksichtigt.

Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg (GeWoBau) hat in den letzten 15 Jahren Schritt für Schritt ihre Bestandswohnungen barrierearm umgebaut. Bei Bestandsbauten muss sich allerdings immer nach dem Grundriss und der technischen Ausstattung der Wohnungen gerichtet werden. Diese beiden Faktoren bestimmen über den Grad der Barrierefreiheit.

<sup>69</sup> Statistik des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Wohnungswesen, Stichtag ist jeweils der 1. November, Erfassung gemäß Erlass, Darstellung: Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg



Mit den Umbaumaßnahmen wird die Lebensqualität der Mieter\*innen erheblich verbessert. Das Ziel ist, ihnen ein langes und selbständiges Wohnen in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

### **Handlungsbedarf**

Die Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen wächst stetig, schon allein aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Menschen, was bei allen Investoren die Sensibilität für den erhöhten Bedarf an barrierearmen Wohnungen stark in deren Fokus gerückt hat.

Der Fachdienst Wohnungswesen ist bei der Vermittlung von barrierearmen Sozialwohnungen unterstützend tätig.

Darüber hinaus gibt es die unterschiedlichsten Wohnformen, Wohnraumanpassungen und Finanzierungen, um es älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, möglichst selbständig im vertrauten Wohnumfeld zu leben und zu bleiben.

Individuelle Beratung bietet hier das Pflegebüro der Universitätsstadt Marburg, die Fachstelle für Wohnberatung. Hier ist ein gestiegener Beratungsbedarf in den letzten Jahren zu verzeichnen.

### **Kontakt**

#### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Wohnungswesen**

Gabriele Mösbauer  
Fachdienstleitung  
Friedrichstraße 36  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1397  
E-Mail: [gabi.moesbauer@marburg-stadt.de](mailto:gabi.moesbauer@marburg-stadt.de)

## **8.4 Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf**

*Helmut Kretz, Leitung der Wohnungsnotfallhilfe*

Die Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf hält seit 1991/1992 zwei wesentliche Angebote im Bereich ambulanter Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß 8. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII § 67 ff. vor: die Fachberatungsstelle Wohnen und die Tagesaufenthaltsstätte (TAS). Beide Angebote befinden sich gemeinschaftlich in den von der Stadt Marburg zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in der Gisselberger Straße. Diese räumliche Verbundenheit verstärkt die enge Zusammenarbeit. Angebotsmäßig und personell werden Synergien genutzt. Die Fachberatung Wohnen wird seit Beginn 2019 auch in Biedenkopf und Stadtallendorf als Außensprechstunde angeboten.

Zentrale Ziele unserer sozialen Arbeit sind die Existenzsicherung, die Sicherstellung einer bedarfsorientierten, angemessenen, zeitnahen und nachhaltigen Wohnraumversorgung sowie die Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung für alle Personen in Wohnungsnot und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Betroffenen werden beim Erarbeiten und Begehen von Lösungswegen sozialpädagogisch begleitet, betreut und unterstützt. Handlungsleitendes Prinzip ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

### **Die Fachberatungsstelle Wohnen**

- berät Menschen in Wohnungsnot unter Klärung des konkreten Bedarfs.
- hilft bei Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit bei der Suche nach Wohnungen oder kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten.
- vermittelt in bedarfsgerechte Hilfeprozesse, wie Zugang zur medizinischen Versorgung oder Unterstützung zur Aufnahme von Arbeits- oder Ausbildungsangeboten.
- gibt Hilfestellung zur Existenzsicherung.
- interveniert in Krisen, hilft bei einfacher Schuldenregulierung, begleitet bei Bedarf bei Behördengängen und Wohnungsbesichtigungen.
- richtet Postadressen ein und verwaltet diese.
- leitet bei Bedarf an andere fachspezifische Dienste weiter, intern und extern.

### **Die Tagesaufenthaltsstätte**

- schützt Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten vor Ausgrenzung und Diskriminierung. Gestaltet menschenwürdige Begegnungen.
- schafft und fördert einen niedrigschwelligen, offenen Zugang zum Hilfesystem.
- bietet einen sozialen und geschützten Raum, den Betroffene voraussetzungsfrei – unter Anerkennung einer Hausordnung – ohne weitere Verpflichtungen aufsuchen können.
- stellt eine existenzielle Basisversorgung in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Hygiene, Pflege und Kleidung bereit.
- unterstützt bei persönlichen Schwierigkeiten, bietet psychosoziale Begleitung.
- motiviert zur Inanspruchnahme weitergehender Beratungs- und Unterstützungsangebote.
- stellt bei Bedarf Hilfsmittel für das Leben auf der Straße, wie Isomatten, Zelte, Schlafsäcke und winterfeste Bekleidung zur Verfügung.

Seit 2017 führen wir das Projekt „Krank auf der Straße“ durch. Damit ergänzen wir unser langjähriges Angebot einer ärztlichen Sprechstunde durch den Einsatz einer Fachpflegekraft und einer Zahnarztsprechstunde. Menschen, die krank auf der Straße leben, erhalten darüber eine medizinische Notversorgung und ggf. die Ermutigung zu fachspezifischen Weiterbehandlungen. In Einzelfällen können wir auch Zuzahlungen zu Medikamenten, Behandlungen und Sehhilfen leisten.

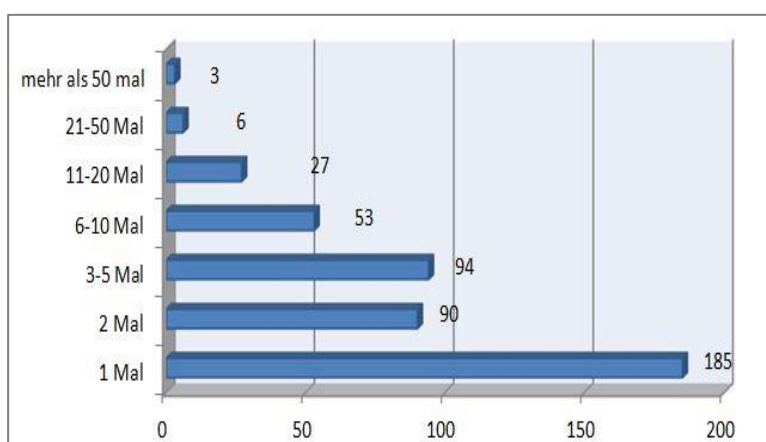
Wohnungslosigkeit oder von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein, bedeutet oftmals eine Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe. Am offensichtlichsten ist das bei Menschen, die auf der Straße leben, aber mitunter auch bei denjenigen, die sich in einer Nutzer- oder Mietergemeinschaft eines Wohnblocks befinden. Es fehlt häufig an:

- Mangelnden Zugangsmöglichkeiten zum Arbeits- und Beschäftigungsmarkt
- Haltgebenden Strukturen und geregelten Abläufen für die Tagesgestaltung
- Einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung zur Teilhabe an vielem
- Einer guten gesundheitlichen Grundkonstitution

### Fachberatung Wohnen - Statistiken

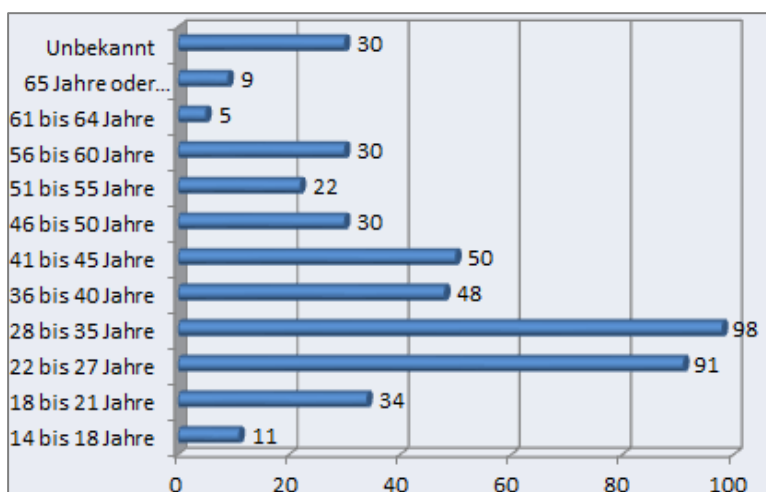
Im Jahr 2018 wurden **458** Personen beraten und begleitet. Davon waren 291 Menschen wohnungslos und 167 Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht oder ehemals wohnungslos, sowie Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

#### Besuchshäufigkeit in absoluten Zahlen, Verteilung nach Alter und Geschlecht



Eine Vielzahl der Klienten hat die Beratung in 2018 einmal aufgesucht. Wenige Klienten suchen die Beratung das ganze Jahr über auf, einige werden über einen längeren Zeitraum begleitet.

230 Klient\*innen kamen zwei- bis zehnmal in die Beratung.



In Bezug auf die Zugehörigkeit zu den Altersgruppen zeigt sich, dass der Großteil der Hilfesuchenden unter 35 Jahre alt ist. Die stärkste Gruppe stellen nach wie vor die 28- bis 35-Jährigen, gefolgt von den 22- bis 27 Jahre alten Hilfesuchenden.

2/3 der Personen sind männlich (330) und 1/3 weiblich (128).

## **Tagesaufenthaltsstätte - Statistiken**

Im Berichtszeitraum 2018 kamen im Schnitt rund 50 Menschen pro Tag in die Tagesaufenthaltsstätte. Das sind rund 1.142 Menschen im Monat und 13.699 Menschen im Jahr. Davon sind 25 % weiblich und 75 % männlich.

Der Personenkreis, der die Tagesaufenthaltsstätte besucht ist weit gefächert und die Menschen weisen in der Regel einen oder mehrere der folgenden Merkmale auf: Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen, körperliche Verwahrlosung, soziale Armut.

## **Gemeinsam sind wir stärker**

Wir sind mit vielen örtlichen und regionalen Einrichtungen vernetzt. Das macht Hilfermittlungen für die Menschen, die aufgrund ihrer prekären Wohnverhältnisse oder ihrer Wohnungslosigkeit oder anderer lebensbeeinträchtigender Probleme zu uns kommen, leichter möglich.

Wir sind Mitglied im EBET e. V. (Evangelischer Bundesfachverband Wohnungslosenhilfe) und der BAGW (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe).

## **Vorschläge / Handlungsbedarf**

- Wünschenswert ist ein niedrigschwelliger Zugang zur Belegung von Wohnungen durch noch enger geführte Kooperation mit Wohnungsanbietern
- Bedenkenswert ist die Errichtung alternativer Wohnformen wie Container oder ein „Hotel Plus“ für Menschen, die anderweitig nicht mehr zu integrieren sind
- Hilfreich wären Stellen bei Arbeitgebern, die weniger fachspezifische Kenntnisse erfordern, um darüber langjährige Arbeitslosigkeit unterbrechen oder beenden zu können.
- Niedrigschwellige Zugänge zur gesundheitlichen Versorgung sind weiter zu befördern.

## **Kontakt**

### **Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf**

#### **Wohnungsnotfallhilfe**

Helmut Kretz

Leitung der Wohnungsnotfallhilfe

Hasselstraße 5

35037 Marburg

Telefon: 06421/91260

E-Mail: [helmut.kretz@ekkw.de](mailto:helmut.kretz@ekkw.de)

Homepage: [www.dw-marburg-biedenkopf.de](http://www.dw-marburg-biedenkopf.de)



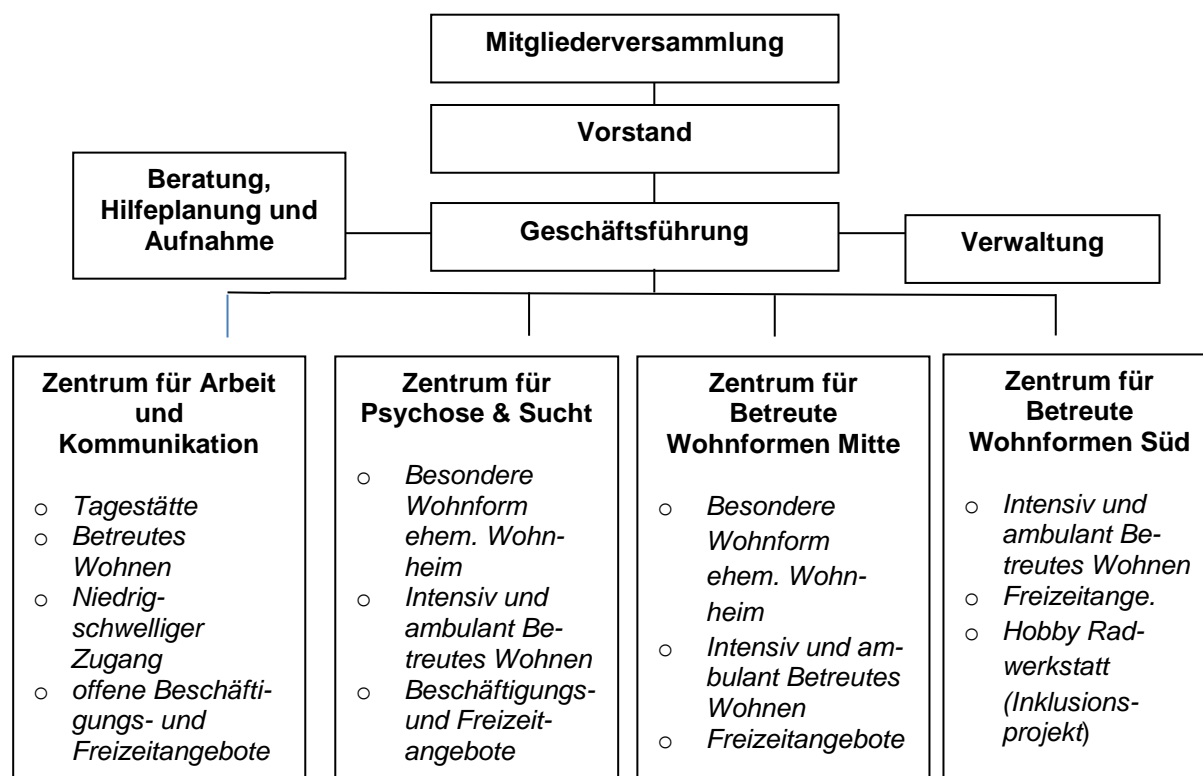
## 8.5 Besondere Wohnformen, intensiv und ambulant Betreutes Wohnen und Tagesstätte der Sozialen Hilfe Marburg e.V.

Marion Richter, Tanja Strobel, Marc Niazi, Soziale Hilfe Marburg e.V.

Die "Soziale Hilfe Marburg e.V." (SHM) wurde 1985 von Mitarbeiter\*innen des Psychiatrischen Krankenhauses Marburg gegründet. Der Gründungsgedanke des Vereins war, Langzeitpatienten der Psychiatrien ein eigenständiges Leben außerhalb stationärer Versorgung zu ermöglichen.

Die SHM setzt sich dafür ein, die soziale Integration von psychisch kranken Menschen zu fördern, indem sie individuelle Hilfen zur Wiedereingliederung anbietet und besondere und unkonventionelle Lösungskonzepte mit den Menschen, die ihren Platz im Wohnen und Leben nur sehr schwer finden, erarbeitet. Das Ziel ist die Soziale Teilhabe der Betroffenen und die Möglichkeit zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebensführung unter weitgehend „normalen“ Lebensbedingungen und der Erhalt von Fähigkeiten und Ressourcen. Im Zentrum steht die Steigerung der subjektiven Lebensqualität und Lebenszufriedenheit mit oder trotz der Erkrankung. Die Arbeit orientiert sich an den Grundprinzipien der Gemeindepsychiatrie: Hilfe zur Selbsthilfe, Übernahme von Versorgungsverantwortung, vorrangige Betreuung der Schwächsten oder Schwierigsten und Gewährleistung von Betreuungskontinuität. Zusätzlich zu individuellen Hilfen stehen Verständnis, Akzeptanz und Chancengleichheit sowie die Verantwortung für die Gestaltung und Verbesserung der psychosozialen Hilfesysteme im Fokus.

Abbildung: Struktur und Organisation der "Soziale Hilfe Marburg e.V." (SHM)



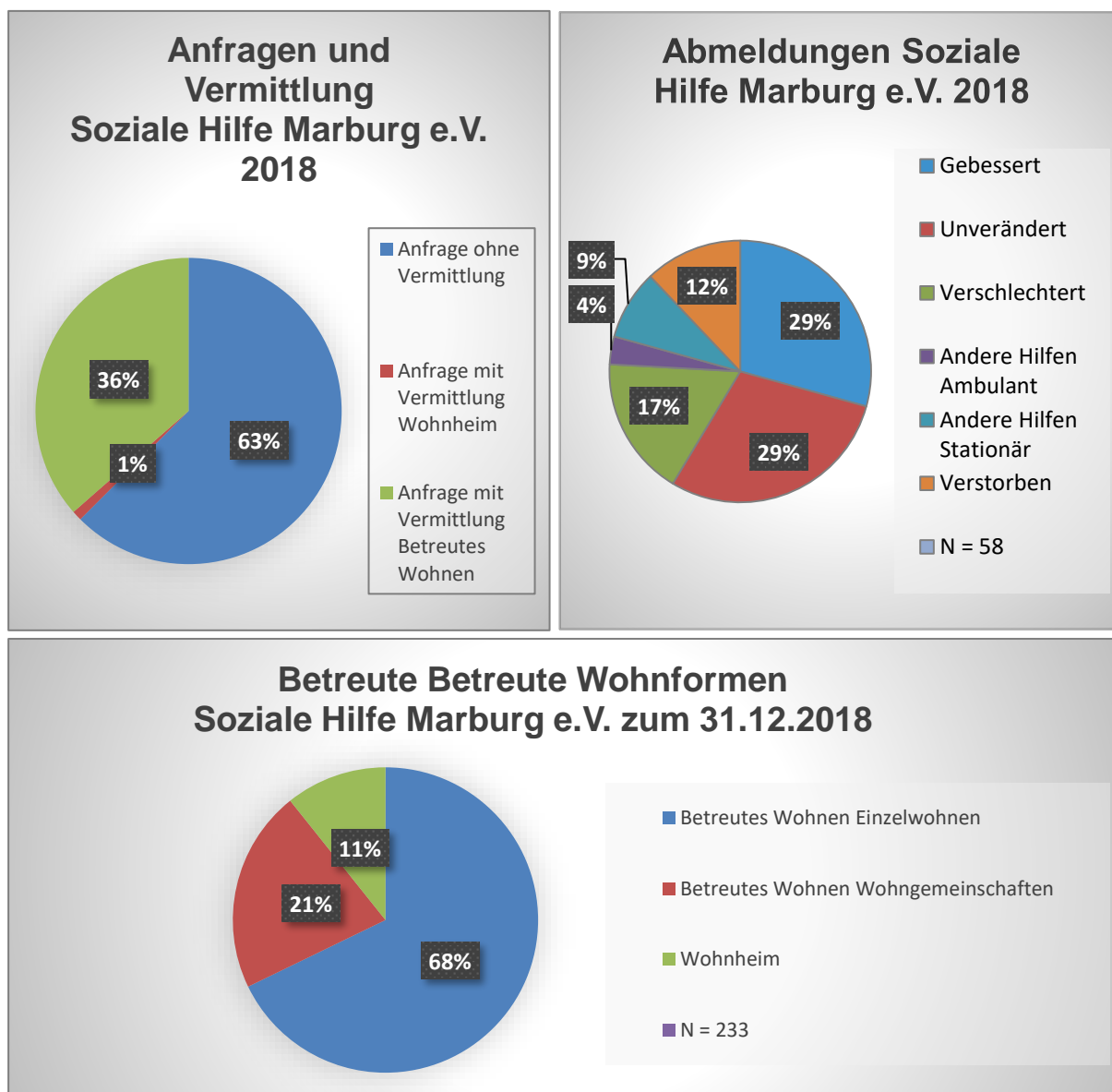
### **Besondere Wohnformen, intensiv & ambulant Betreutes Wohnen, Tagesstätte**

In den Bereichen Besondere Wohnformen, intensiv und ambulant Betreutes Wohnen und Tagesstätte wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten Unterstützung angeboten. Die Hilfen werden im Wesentlichen im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes (SGB IX Teil 2) geleistet und werden niedrigschwellig, direkt und zeitnah erbracht. Die Aufgaben und Maßnahmen in der Betreuung orientieren sich im Einzelfall an den gemeinsam entwickelten Zielen. Die Betreuung findet im Bezugsbetreuungssystem statt, welches ermöglicht tragfähige und haltgebende Beziehungen aufzubauen. Im Miteinander wird viel Wert auf Offenheit, Wertschätzung und Respekt sowie Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit gelegt.

Im Mittelpunkt der Angebote steht das Alltagsgeschehen. Vorhandene lebenspraktische Fähigkeiten zur Selbstversorgung und Haushaltsführung sollen gefördert, verloren gegangene oder nicht vorhandene Fähigkeiten können erlernt werden. Das Angebot der SHM hat das Ziel, Teilhabe zu ermöglichen und Barrieren abzubauen.

- Erstberatung und Klärung der persönlichen Lebenssituation und der Veränderungswünsche
- Hilfeplanung und Aufnahme in die individuell passende Unterstützungsmaßnahme
- Betreuungskontinuität auch bei veränderten Bedarfen
- Angebote zur alltäglichen Lebensgestaltung, Selbstsorge und Tagesstrukturierung
- Krankheits- und Krisenbewältigung
- Gesundheitserhalt und –förderung durch bspw. die Unterstützung beim Wahrnehmen von Arztterminen und der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten
- psychoedukative Gruppen und Einzelgesprächen zur Bewältigung von Krankheitssymptomen und –verläufen
- Beratung bei persönlichen Themen und Erarbeitung von Zielen und Perspektiven
- Erledigungen von Behördenangelegenheiten
- Vermittlung von Hilfsdiensten
- breites Spektrum an differenzierten Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf individuelle Fähigkeiten abgestimmt sind
- Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben in externen Beschäftigungsmöglichkeiten
- Bedürfnis- und interessenorientierte Freizeitgestaltung in den Bereichen Bewegung, Sport, Spiel, Kreativität, Kultur, Musik und Geselligkeit
- Unterstützung von selbst organisierten Angeboten
- Einzel- und Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und Angebote zur Konfliktbearbeitung
- Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung von sozialen Beziehungen
- Angebote zur Inklusion (Fahrradwerkstatt)
- stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB) nach § 39 Abs. 1, 115d SGBV
- Soziotherapie nach § 37a SGB V

Abbildungen: Übersichten zu den Statistiken der SHM 2018



Besucher\*innen der Tagesstätte in 2018: 265

### Verbesserungs-/Handlungsbedarf, Vorschläge und Empfehlungen

Der Verein sieht es als wichtige Aufgabe, innovative und zukunftsweisende Angebote und Modelle zur Betreuung und Versorgung von psychisch kranken Menschen zu entwickeln und Versorgungslücken innerhalb des gemeindepsychiatrischen Verbundgebietes zu schließen.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beeinflusst nachhaltig die gemeindepsychiatrische Leistungslandschaft. Viele Zugangswege zu ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen haben sich grundlegend geändert. Der Weg und der formelle Aufwand für leistungsberechtigte Personen in das Hilfesystem ist anspruchsvoller geworden und vielen Menschen mit einer Behinderung noch nicht geläufig. Hierbei Bedarf es vieler Unterstützungs- und Beratungsleistungen um einen niederschweligen Einstieg in das Hilfesystem zu gewährleisten.

Der Verein Soziale Hilfe Marburg e.V. ist bemüht, durch bestehende und neue Angebote die Vermittlung in das Hilfesystem so reibungslos wie möglich für den Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu gestalten.

Die Zentrale Stelle für Beratung, Hilfeplanung und Aufnahme klärt mit den hilfesuchenden Menschen oder deren Angehörigen die persönliche Ausgangssituation und prüft welche Hilfeform grundsätzlich in Frage kommt. Durch eine enge Begleitung während des Beantragungsverfahrens sowie umfassender Unterstützung in der Kontaktaufnahme und -gestaltung mit den Kostenträgern kann so eine niederschwellige Vermittlung der erforderlichen Hilfen erfolgen.

Eine Kooperation mit der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg im Bereich stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB) nach § 39 Abs. 1, 115d SGB V sowie die Zulassung als Leistungserbringer für Soziotherapie nach § 37a SGB V ergänzen das Angebot der SHM.

Die SHM ist seit 2018 als Leistungserbringer für Soziotherapie anerkannt und bietet Hilfe zur Beantragung und die Durchführung der Soziotherapie an, eine krankenkassenfinanzierte Leistung nach § 37a SGB V zur Behandlung von Menschen mit psychischer Erkrankung. Durch eine Verbesserung der ambulanten Versorgung sollen Krankenhausbehandlungen vermieden bzw. verkürzt werden. Soziotherapie hilft durch gezieltes Training und Motivierungsarbeit, psychosoziale Kompetenzen aufzubauen und die erforderlichen Therapiemaßnahmen anzunehmen und selbstständig zu nutzen. Sie bietet koordinierende und begleitende Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfen und der Organisation des Alltags.

Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB) nach § 39 Abs. 1, 115d SGBV stellen eine psychiatrische Akut-Behandlungen für Menschen mit schweren psychiatrischen Erkrankungen im häuslichen Umfeld dar, wodurch ein stationärer Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden soll.

## **Kontakt**

**Soziale Hilfe Marburg e.V.**  
**Zentrale Stelle für Beratung, Hilfeplanung und Aufnahme**  
Molkereistraße 6  
35039 Marburg

Telefon: 06421/94809-27  
E-Mail: [bha@soziale-hilfe-marburg.de](mailto:bha@soziale-hilfe-marburg.de)  
Homepage: [www.soziale-hilfe-marburg.de](http://www.soziale-hilfe-marburg.de)



## 8.6 Behindertenfahrdienst der Universitätsstadt Marburg

*Kerstin Hühnlein, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe*

Der Behindertenfahrdienst wurde auf Initiative von betroffenen Menschen im Jahr 1981 eingerichtet, um auch schwer gehbehinderten Personen, die den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dieser Service sollte und soll auch noch heute dazu beitragen, dass Menschen mit schweren Gehbehinderungen ihre Freizeit selbst gestalten und Besuche von Bekannten, Kino, Theater, Vereinen oder anderen Angeboten ohne Hilfe Dritter planen und durchführen können. Sie sollen die Möglichkeit haben, selbständig Besorgungen des täglichen Lebens wie Behördengänge, Bankgeschäfte und Einkäufe zu erledigen, auch wenn sie z.B. wegen Treppen ihre Wohnung nicht mehr alleine verlassen können.

Die Fahrten des Behindertenfahrdienstes beschränken sich auf die Bereiche Besorgungen des täglichen Lebens und Freizeitgestaltung. Fahrten zu Ärzt\*innen, zu Rehabilitationsmaßnahmen, zur Tagespflege sowie berufsbezogene Fahrten können über andere Kostenträger abgerechnet werden und sind daher vom Behindertenfahrdienst ausgenommen.

In vielen Städten wird der Behindertenfahrdienst als Sozialleistung aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert. Bei dem Behindertenfahrdienst der Universitätsstadt Marburg handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen der Nutzer\*innen gewährt wird. Lediglich bei der Eigenbeteiligung von 2,50 € pro Fahrt spielt Einkommen und Vermögen eine Rolle, da Personen, die Sozialleistungen oder eine geringe Rente erhalten bzw. über geringes Einkommen verfügen, von der Eigenbeteiligung befreit werden können.

Voraussetzung zur Teilnahme am Behindertenfahrdienst ist das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, die durch das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen wird. Außerdem kann der Service nur von Menschen in Anspruch genommen werden, die den ersten Wohnsitz in Marburg angemeldet haben.

Für die Fahrten stehen sowohl Pkw als auch Sonderfahrzeuge zur Verfügung, so dass sowohl Fahrten auf dem Beifahrersitz als auch im Rollstuhl sitzend möglich sind. Gelbe Fahrscheine werden für Fahrten im Pkw ausgegeben, orange Fahrscheine für Fahrten im Sonderfahrzeug. Den Nutzer\*innen stehen maximal 12 Einzelfahrten innerhalb eines Monats zur Verfügung.

Der Fahrdienst bedient das Marburger Stadtgebiet mit allen eingemeindeten Stadtteilen sowie den Ort Cölbe. Darüberhinausgehende Fahrten sind möglich, jedoch tragen die Nutzer\*innen die Kosten ab der Stadtgrenze selbst.

Bis 2015 wurde der Behindertenfahrdienst der Universitätsstadt Marburg von einem einzigen Unternehmen durchgeführt. Um dem Wunsch der Nutzer\*innen nach einer Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Anbieter\*innen zu entsprechen, hat die Universitätsstadt Marburg die Durchführung des Behindertenfahrdienstes seit 01.06.2015 an zwei Unternehmen vergeben. So kann bei jeder Fahrt zwischen den beiden Unternehmen gewählt werden. Insgesamt konnte die Zufriedenheit der Nutzer\*innen durch diese Maßnahme deutlich verbessert werden. Beschwerden werden selten geäußert.

Durch die höheren Kapazitäten, die nun zur Verfügung stehen, ist die Anzahl der Gesamtfahrten kontinuierlich gestiegen (siehe Tabelle). Derzeit nehmen 239 Personen am Behindertenfahrdienst teil (Stand 01.08.2019).

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Fahrten der letzten Jahre auf:

	2014	2015	2016	2017	2018
Fahrten mit PKW (gelbe Fahrscheine)	2.394	2.575	2.382	2.388	2.304
Fahrten mit Sonderfahrzeug (orange Fahrscheine)	2.364	2.816	3.985	4.517	4.833
Gesamtfahrten	4.758	5.391	6.367	6.905	7.137

## Kontakt

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg**  
**Fachdienst Soziale Leistungen**  
**Behindertenhilfe**  
 Kerstin Hühnlein  
 Friedrichstraße 36  
 35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1525  
 E-Mail: [kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de](mailto:kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de)  
 Homepage: [www.marburg.de/behindertenfahrdienst](http://www.marburg.de/behindertenfahrdienst)

## 8.7 Mobilität im Alter

*Dr. Petra Engel, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung*

Verkehr und Barrierefreiheit sind aktuell wichtige Themen in Marburg (Buslinienführung, -takte, -tarife, Schrägaufzug, Seilbahn(en), private und öffentliche Elektromobilität, (Rad-)Verkehrsplanung, IKEK-AG-Mobilität, BI Allnatalweg Stopp etc.). Dazu kommen an Bedeutung gewinnende Klimafragen („Fridays For Future“, Dieseldebatte, Green-City-Plan u.a.).

Lebensqualität im Alter wird wesentlich beeinflusst durch die Möglichkeit, mobil zu sein. Zum Guten Älterwerden innerhalb und außerhalb des Hauses gehört, sich (fort)bewegen zu können. Die Marburger Befragungen Älterer bestätigen diese hohe Wichtigkeit entsprechender Infrastrukturen. Mobilität bedeutet gesellschaftliche Teilhabe durch alltägliche Fortbewegung in Wohnumfeld, Stadtteil, Stadt und Region.

Bereits 2017 erstellt wurde das vom Seniorenbeirat geforderte Mobilitätskonzept für Senior\*innen, um Mobilitätsfragen (Älterer) nicht länger punktuell, sondern gebündelt zu betrachten. Dieses Mobilitätskonzept für Senior\*innen mit seinem Handlungsplan kann daher ein wichtiger Baustein im zukünftigen Marburger Gesamt-Mobilitätskonzept sein und zugleich an gute Vorarbeiten anknüpfen.

Im Mobilitätskonzept werden alle Themen der Fort-Bewegung gleichzeitig und im Zusammenhang betrachtet. Denn z.B. bedarf es bei einem besseren öffentlichen Nahverkehr weniger PKW und Parkplätze; wenn Radwege sicherer werden und mit Lastestationen ausgestattet sind, trauen sich mehr Leute ihre Wege mit dem Rad zu; gibt es mehr Sitzmöglichkeiten, können viele mit einer Pause zwischendurch auch weitere Alltagswege und Erledigungen wieder bzw. noch allein bewältigen.

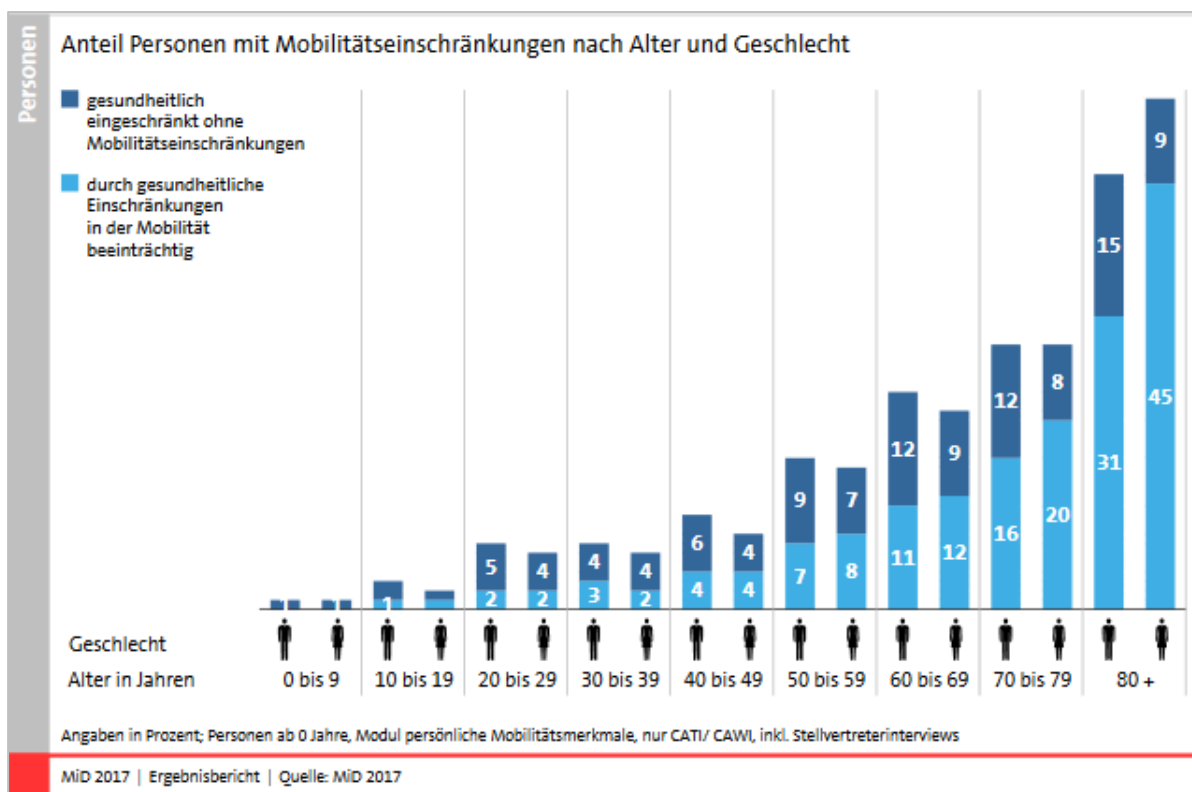
### Statistiken und Entwicklungen

Da sich in Marburg die spezifische Verkehrsplanung derzeit im Auf- und Ausbau befindet, sind kaum ortsspezifische Daten und Zahlen für z.B. die Mobilität Älterer mit und ohne Beeinträchtigung verfügbar. Bekannt und vielfältig abgesichert ist jedoch, wie stark alters- und geschlechtsspezifisch die tägliche Außer-Haus-Mobilität variiert: An einem durchschnittlichen Tag gehen 85 % aller Personen aus dem Haus: Männer häufiger als Frauen, junge Menschen häufiger als ältere, Personen mit hohem ökonomischem Status häufiger als Menschen in schlechteren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situationen. Je „privilegierter“ jemand ist, desto mehr hat die Person teil – gegenüber Menschen mit Einschränkungen.

7 % der Gesamtbevölkerung haben gesundheitliche Einschränkungen, die die Mobilität beeinträchtigen – mit zunehmendem Alter steigt die Quote stetig an. Bewegungseinschränkungen schlagen sich bei der Fortbewegung außer Haus deutlich nieder. Ältere mit Mobilitätseinschränkungen legen weitaus weniger Kilometer pro Tag zurück als der Durchschnitt, dafür sind mobilitätseingeschränkte Senior\*innen besonders oft als Mitfahrende im Auto unterwegs. Der Anteil der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel an allen Wegen fällt bei mobilitätseingeschränkten Älteren niedriger aus als bei Senior\*innen insgesamt.

Zugleich zeigt die Studie „Mobilität in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur“ eine enorm hohe Automobilität bei jungen Alten, was spätestens im höheren Alter zu Problemen führen kann.

15 Prozent der 11 Millionen Personen ohne Auto geben gesundheitliche Gründe für den Nicht-Besitz eines Pkw an. Dies entspricht 1,6 Millionen Menschen. Der Anteil variiert stark in Abhängigkeit vom Alter. Unter 60 Jahren besitzen nur drei Prozent der Personen aus gesundheitlichen Gründen keinen Pkw, bei den ab 80-Jährigen sind es über 50 Prozent, Tendenz steigend.



## Handlungsbedarf / Empfehlungen des Mobilitätskonzeptes für Senior\*innen

*Vielfältige Maßnahmen sind geplant:*

- Enge Kooperation mit neuer städtischer Mobilitätsplanung durch Einbringen des Seniorenmobilitäts-Konzeptes als wegweisend/vorbildhaften Anteil in das Gesamtmobilitätskonzept für Marburg
- Erweiterung des Online-Mängelmelders durch Identifikation und Behebung von Handlungsbedarfen bzgl. Mobilität in den Quartieren; Durchführung weiterer Stadtteilspaziergänge - stets in Kooperation mit Ortsbeiräten, Stadtteilgemeinden, Gemeinwesenträgern u.ä. sowie deren strukturierte Nachbereitung, s.u.
- Ausbau der Möglichkeiten für Mängelmeldung durch Einführung einer Telefonnummer und Bewerbung in Flyern und Zeitung
- Systematische fachdienstübergreifende Nachbereitung von Beteiligungsformaten durch Zusammenarbeit der FD zu systematischer Umsetzung von Anliegen aus Beteiligungsformaten, z.B. softwaregestützt

### *Erweiterte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum*

- Innovativer Ausbau öffentlicher Sitzgelegenheiten z.B. durch Anbringung von Klappsitzen => zunächst zur Miete, dann Verstetigung der Maßnahme
- Flächendeckendes Angebot an öffentlichen Toiletten in Marburg durch eine Ausweitung des Konzeptes "Nette Toilette"
- Neuartige Formen des Individualverkehrs fördern, v.a. durch eine Kooperation mit „scouter“, um das Carsharing-Angebot für Senior\*innen (z.B. auch ohne Fahrerlaubnis oder Fahreignung) geeigneter zu machen - evtl. in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Marburg

### *Maßnahmen bzgl. des ÖPNV*

- Mehr Rücksichtnahme auf Menschen mit Demenz durch Sensibilisierung des Fahrpersonals und der Öffentlichkeit / Mitfahrende und Passant\*innen
- Quantitative Befragung zur Überprüfung des Erfolgs
- Barrierefreiheit voranbringen (lesbare Fahrpläne, Absenkung der Busse etc.), u.a. durch Klärung/Info, wo bei SWM Anregungen, Wünsche + Beschwerden eingehen
- Mobilitätsschulungen durchführen, als regelmäßige Kurse für Fahrplanlesen und Mobilitäts-, z.B. Rollator-im Bus-Training etc.

## **Kontakt**

### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Altenplanung**

Dr. Petra Engel  
Fachdienstleitung  
Am Grün 16 (im BiP)  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1844  
E-Mail: [altenplanung@marburg-stadt.de](mailto:altenplanung@marburg-stadt.de)

## 9. Freizeit: Kultur und Sport

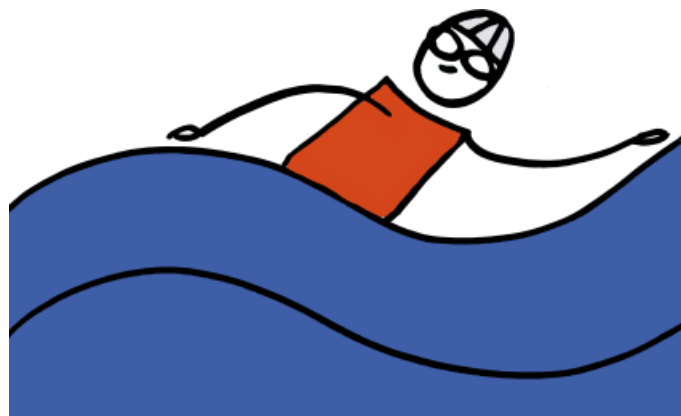
### 9.1 Leit-Idee zu „Freizeit, Kultur, Sport“ in Leichter Sprache<sup>70</sup>

Jeder soll seine Freizeit selbst bestimmen.

Jeder soll das machen können,  
was er gut findet.

Niemand soll von Freizeit-Angeboten ausgeschlossen werden.

Die Stadt Marburg unterstützt das.



---

<sup>70</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 44

## 9.2 Mit dem Rollstuhl unterwegs in Marburg - ein Erfahrungsbericht

*Tanja Luft, Verfasserin des Erfahrungsberichtes mit Verbesserungsvorschlägen*

Mein Name ist Tanja Luft, ich bin 42 Jahre, sitze im Elektro-Rollstuhl und lebe seit 24 Jahren in Marburg. Ich setze mich persönlich sehr für die Rechte von Rollstuhlfahrer\*innen in der Region Marburg ein. In der AG "Leichte Sprache" setze ich mich dafür ein, dass sich zum Beispiel Ärzte allgemein verständlich (in Leichter Sprache) ausdrücken lernen. Bei der Aktion "Wir.Sprechen.Mit" bin ich aktiv, damit auch Menschen mit Beeinträchtigung, egal welcher, gehört werden und mitreden können.

In meinem Alltag fällt mir Vieles auf, das ich verändert haben möchte. Das habe ich in diesem Text aufgeschrieben.

In dem folgenden Text meine ich Männer und auch Frauen, wenn ich zum Beispiel von Rollstuhlfahrern schreibe.

### **Erfahrungen und Handlungsempfehlungen**

Viele Rollstuhlparkplätze sind viel zu eng, denn wenn zum Beispiel ein Rollstuhlfahrer aus seinem Auto aussteigen möchte, fehlt dort der Platz.

Bei der „Nordsee“ in der Gutenbergstraße gibt es keine Zugangsmöglichkeit, die barrierefrei ist. Eine Lösung könnte da ein Treppenlifter für Rollstühle sein, den man mit einem Euroschlüssel bedienen kann.

Am Marktplatz gibt es eine Rolli-Toilette, die relativ versteckt ist. Außerdem steht an dem WC-Schild nicht, dass es für Rollstuhlfahrer gedacht ist.

Im Südviertel sind einige Bürgersteige für Autos gut angepasst, aber leider nicht so sehr für Rollstuhlfahrer.

In vielen Modegeschäften, beziehungsweise fast allen, gibt es keine passende Umkleidekabine für uns Rollstuhlfahrer.

Beim Stadtbus muss die Rampe jedes Mal für uns Rollstuhlfahrer ausgeklappt werden. Leider klemmt der Ring, den man zum Aufklappen der Rampe benötigt, oft so fest, dass man ihn nicht benutzen kann.

Eine Liste mit Ärzten, Zahnärzten, Therapeuten, Krankengymnasten, die barrierefrei zugänglich sind, wäre für uns Rollifahrer sehr wichtig.

Ich kenne nur einen Fotografen, der barrierefrei ist (bspw. für Passfotos). Hier müsste es mehr geben, da dieser ein Monopol hat und die Passfotos ohne Kabinenmöglichkeit sehr teuer für uns sind.

Es müsste Angebote geben, für Teenies, die im Rollstuhl sitzen (bspw. Sport auch inklusiv: Tischtennis, Basketball...).

Ein Stammtisch für Behinderte ist sehr schwer aufrecht zu erhalten, weil uns viele Restaurants ablehnen.

Das Rudelsingen in der Neuen Kasseler Straße ist leider nicht barrierefrei zugänglich (wegen der Treppen). Es wäre schön, wenn es auch einen barrierefreien Zugang für solche Aktivitäten gäbe.

Im neuen Botanischen Garten sind die Toiletten für Rolli-Fahrer nicht beschildert.

Der Rewe am Erlenring ist sehr eng gestaltet, vor allem bei den Getränken. Hier besteht immer die Gefahr, eine Palette mit Glasflaschen mitzunehmen. So können wir da nur sehr schwer einkaufen gehen.

Das RMV-Zentrum in der Weidenhäuser Straße ist schwer zugänglich, da die Rampe viel zu steil ist.

Beim Rossmann in der Gutenbergstraße ist die Rampe auch steil, aber hier ist das Problem, dass die Tür, über die wir in den Rossmann reinkommen könnten, immer verschlossen ist. Die Tür ist der Liefereingang und deshalb sonst verschlossen. Wir müssen erst jemanden reinschicken, der drinnen Bescheid sagen muss, damit die Tür geöffnet wird. Hier wäre eine Lösung eine Klingel außen anzubringen, damit wir klingeln können und jemand rauskommt.

Im Universitätsklinikum sind die barrierefreien Ausgänge für Rollstuhlfahrer nicht ausgeschildert. Wenn man an der Info fragt, wie man barrierefrei durch die Klinik zur Conradistraße kommen kann, wissen sie das leider auch nicht.

Ein Anruf bei der Mobilitätszentrale kostet 20 Cent pro Anruf, und man muss, wenn man mit dem Zug fahren möchte, die Fahrt dort 2 bis 3 Tage vorher anmelden.

Der Mobile Service der Deutschen Bahn, den wir benötigen, um zum Zug begleitet werden zu können, hat folgende Arbeitszeiten:

Montag-Freitag: 6:15-20:30 Uhr

Samstag: 7:30-16:30 Uhr

Sonntag/feiertags: 12:30-20:15 Uhr

## **Kontakt**

### **Tanja Luft**

- Mitglied der Projektgruppe „Zweiter Teilhabebericht“
- Mitglied der AG „Leichte Sprache“ des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg

E-Mail: [Tjluft76@gmail.com](mailto:Tjluft76@gmail.com)



### **9.3 „Museum für Alle“ - Zur Arbeit der Freunde des Kunstmuseums Marburg e.V. für Inklusion**

*Dr. Bernhard Conrads,*

*Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V.*

In Marburg gibt es seit 1927 das „Museum für Kunst und Kulturgeschichte“ – in der Marburger Bevölkerung auch als „Universitätsmuseum“ bekannt. Wie dieser Name sagt, ist seine Entwicklung eng mit der Philipps-Universität verknüpft, mit einer ursprünglich universitär-akademischen Ausrichtung.

2011 musste das Museum wegen tiefgreifend notwendiger Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden. Die Modernisierung bot die Chance, das „Kunstmuseum Marburg“ - so der aktuelle Name des Standortes in der Biegenstraße - im architektonischen Sinne barrierefrei zu gestalten. So ist es ein großer Fortschritt, dass ab der Wiedereröffnung im Herbst 2018 das Museum über eine Rampe, Aufzüge und behindertengerechte Toiletten verfügt. Über 90 Jahre war der Besuch des Museums für körperlich beeinträchtigte Menschen, die etwa auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nahezu unmöglich und für aus anderen Gründen bewegungsbeeinträchtigte Menschen war der Museumsbesuch deutlich erschwert.

Der Freundeskreis des Museums hat diese bauliche Entwicklung ideell unterstützt und das Thema „Barrierefreiheit“ aufgegriffen. Über seine ihm angestammten Aufgaben hinaus - wie etwa Unterstützung des Museums bei Ankäufen oder Organisation von Museumsfahrten - liegt ihm am Herzen, in Marburg „Inklusion im Museum“ zu unterstützen. Diese Absicht manifestiert sich zwischenzeitlich auch in der Satzung, in deren Zweck-Paragraph seit 2018 der Gedanken des „Museums für Alle“ verankert ist.

Der Freundeskreis hat im Jahre 2019 ca. 380 Mitglieder. Bemerkenswert ist, dass allein in den Jahren 2018 und 2019 etwa 180 neue Mitglieder gewonnen werden konnten. Dies ist einerseits auf das in künstlerischer Sicht höchst attraktive Museum mit neuen Ausstellungsmöglichkeiten zurückzuführen. Sicher aber hat die Tatsache, dass sich der Freundeskreis Barrierefreiheit und Zugänglichkeit auf die Fahnen geschrieben hat, mit dieser erfreulichen Entwicklung zu tun.

Der Freundeskreis weiß sich auch diesbezüglich im Einklang mit der Universitätsspitze, der Museumsleitung und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Kunstmuseums, insbesondere auch mit dem Direktor des Museums. Alle inklusiven Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit ihm und seinen Mitarbeiter\*innen geplant.

#### **Angebote und Entwicklungen**

Allen Beteiligten war und ist klar, dass architektonische Barrierefreiheit zwar wichtig ist, aber nicht das „Ende der Fahnenstange“ sein darf. Insbesondere gilt es, die Belange aller Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, im Blick zu haben. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Bedingungen geschaffen werden, die auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigung oder blinde und sehbehinderte Menschen Bedingungen vorfinden, die einen erkenntnisreichen und vergnüglichen Museumsbesuch ermöglichen.

Konkrete Maßnahmen, die wirklich „ankommen“, dürfen nicht am Schreibtisch ersonnen werden. Museumsfreunde und Museumsmitarbeiter haben erkannt, dass es klug und richtig ist, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen als Expert\*innen in eigener Sache einzubinden.

So wurden im Jahre 2019 insgesamt drei Workshops veranstaltet, in denen Vertreter\*innen der vorgenannten Personenkreise das Museum kennenlernen und konkrete Hinweise geben konnten. Diese Veranstaltungen waren äußerst beeindruckend und haben den Entscheider\*innen mannigfaltige Impulse gegeben.

So wird zum Beispiel das Informationsangebot nach und nach immer mehr den Belangen behinderter Menschen angepasst: Schon zur Wiedereröffnung wurde der Info-Flyer des Museums auch in Braille-Schrift gedruckt und eine gekürzte Version in leichter Sprache verfasst und verbreitet.

Die Eröffnung nach der Sanierungsphase im Oktober 2018 hatte auch über das musikalische Rahmenprogramm Signalwirkung: Der blinde Singer-Songwriter und Urgestein der Marburger Musikszene Rainer Husel war hieran genauso beteiligt wie das inklusive Duo Kevinsky. Die Musiker aus Bremen haben einen eigenen Song getextet, der auf die Melodie „...a lion sleeps tonight“ zu singen ist:

*Im Museum, im Kunstmuseum - begegnen wir der Welt  
Sehen wie durch ein off'nes Fenster, auf dass es uns erhellt  
Jeder Mensch sieht was Anderes und sieht auch anders aus  
Vielfältig ist dies Kunstmuseum, für Vielfalt steht dies Haus!  
Kunst von damals - und Kunst von heute, Romantik, Avantgarde  
Gehen wir auf Entdeckungsreisen! Jeder auf seine Art!  
Spiel der Farben und Spiel mit Formen, klassisch – modern – abstrakt  
Meine Phantasie tanzt hier - mit Kunst im Walzertakt*

Anlässlich des Eröffnungsempfangs überreichte der Vorsitzende des Freundeskreises eine Arbeit von Perihan Arpacilar als Geschenk der Museumsfreunde. Frau Arpacilar ist „Goldstein-Künstlerin“ und gehört damit zur jener Künstlerkolonie der Lebenshilfe, die im Bereich der Outsider Art auf höchste Qualität und programmatische Debattenbeiträge setzt. Die überreichte Arbeit gehört zu einem 8-teiligen Zyklus, der im November 2019 in Auswahl im Veranstaltungsformat „Bilderdialog“ der Marburger Öffentlichkeit vorgestellt wird und später vollständig über einen längeren Zeitraum im Museums zu sehen sein wird.

Während hier eine Akteurin der Kunst im Zentrum des Vermittlungsangebots steht, sind andere für Museumsbesucher\*innen mit Beeinträchtigungen als „Rezipienten“ geplant.

Die vorerwähnten Workshops haben ergeben, dass den Museumsbesucher\*innen mit Beeinträchtigung sehr an Begegnung und Hinführung zu den Exponaten gelegen ist. Um diesem Wunsch zu entsprechen, sollen z.B. aufsichtführendes Personal mit den spezifischen Anforderungen von unterschiedlich eingeschränkten Besuchern vertraut gemacht und als Ansprechpartner\*innen ausgewiesen werden. Im selben Sinne sind spezifische Museumsführungen geplant – auch in Form von Tandemführungen gezielt für Besuchergruppen mit Beeinträchtigungen.

Hierzu gilt es, Museumführer\*innen, die selbst lernbehindert, aber künstlerisch interessiert oder sogar schon mit bildender Kunst vertraut sind, zu Museumsführern auszubilden.

Wichtige Exponate sollen über unterschiedlichen medialen Einsatz zugänglich gemacht werden. Dies wird einerseits in Form von Audioguides geschehen, die je nach Zielgruppe „anschaulich“ und oder in „Leichter Sprache“ Kunstwerke beeinträchtigen Besuchern nahebringen. Zudem werden Erklärungen zum (Nach-)lesen auch in Leichter Sprache aufbereitet.

Gleichermaßen wird dem Wunsch nach haptischem Erleben Rechnung getragen werden. Hierzu wird ein Werkzeugkasten der Bilderstellung genauso gehören wie Möglichkeiten der taktilen Erfassung zur Erklärung und Erleben ausgestellter Kunst. Hierzu mag es z.B. Trachten geben, die angefasst werden dürfen und die neben Bildern platziert sind, in denen Trachten eine Rolle spielen. Selbstverständlich wird sich taktile Bilderfassung auch auf einige Kunstwerke selbst beziehen, von denen ertastbare Versionen zu erstellen sind.

Die vorgenannten Aktivitäten und Vorhaben wurden im Jahre 2018 dankenswerterweise mit dem Jürgen-Markus-Preis ausgezeichnet.

Erfreulicherweise gelang es der Museumsleitung, die Stelle einer Museumspädagogin - wenngleich derzeit nur halbtags - zu besetzen. Ihr Stellenprofil ist inklusiv angelegt, das heißt, dass es auch Angebote geben wird, in denen zum Beispiel Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam Museum erleben oder sogar aktiv sein werden.

Unter anderem sind durch den Umbau geeignete Räumlichkeiten entstanden, in denen Teilnehmer\*innen ihre Eindrücke aus dem Museum in eigene künstlerische Arbeit umsetzen können. Dieses Angebot wird unter anderem mit der Marburger Kunstwerkstatt realisiert, die über Erfahrungen mit inklusiven Kursen hat.

Mit diesen Angeboten befinden sich die Museumsfreunde und die Museumsleitung in einem lernenden Prozess, der die Anregungen der Nutzer mit und ohne Behinderung aufnimmt und nach Möglichkeit realisiert.

### **Handlungsbedarfe - Handlungsempfehlungen**

Wie viele und welche Angebote im Museum entstehen, hängt auch von der Nachfrage ab. Insofern gilt es, die Möglichkeit eines Museumsbesuchs, der Spaß macht, jenen Menschen zu vermitteln, für die Inklusion im Museum gedacht ist. In diesem Zusammenhang ist die Öffentlichkeitsarbeit des Museums und seines Freundeskreises gefragt.

Wir müssen behinderte Menschen erreichen, wo sie leben, wohnen, arbeiten. Je nach Alter und Zielgruppe spielen hier Multiplikatoren und Meinungsführer eine wichtige Rolle. Das beginnt bei den Eltern, die bei der Frage, wie ein verregneter Sonntagnachmittag gestaltet wird, auch an das Kunstmuseum (oder auch das Landgrafenschloss!) denken können.

Dies gilt für Lehrkräfte an Förder- und inklusiven Schulen, die den Kunstunterricht durch einen Museumsbesuch lebendiger gestalten können.

Auch Mitarbeiter\*innen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sind gefragt, insbesondere dann, wenn sie dazu beitragen, den Freizeitbereich zu gestalten. Steigt die Nachfrage, so werden das Museum und sein Freundeskreis bemüht sein, dem durch ein sich fortentwickelndes Angebot gerecht zu werden. Vorrangig erscheint es, personelle Kapazitäten zu schaffen. Dem Museum etwa wäre es sehr zuträglich, wenn aus der museumspädagogischen Halbtagsstelle eine Vollzeitbeschäftigung würde.

Der Fachdienst Kultur der Universitätsstadt Marburg hat sich gegenüber den inklusiven Aktivitäten des Museums sehr interessiert und aufgeschlossen gezeigt. Das tut gut und macht Mut. Dies ist eine großartige Basis, entsprechend den Vorstellungen der Stadtverwaltung verstärkt zu kooperieren. Hierbei wäre auch an eine Verknüpfung in Richtung „Tourismus“ zu denken, etwa dadurch, dass Stadtführungen für behinderte Menschen auch das Kunstmuseum zumindest hinweisend berücksichtigen.

Nach wie vor die Überwindung von Vorurteilen eine zentrale Herausforderung, um aus der Realvision der Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen. Immer wieder begegnen wir dem Vorurteil, dass behinderte Menschen - z.B. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen - kein Interesse am Museumsbesuch oder dass sehbehinderte und blinde Menschen „doch nichts von einem Museumsbesuch haben“.

Es gibt den provokativ-klugen Satz: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“. Umgesetzt auf das Erlebnisfeld „Museum“ motiviert er, das Konzept des „Museums für Alle“ konsequent weiter zu entwickeln...

## **Kontakt**

### **Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V.**

Dr. Bernhard Conrads  
Vorstandsmitglied  
Weidenhäuser Straße 89  
35037 Marburg

Telefon: 06421/27465

oder: 0172/6664862

Homepage:

<https://www.uni-marburg.de/de/museum/ueber-uns/freunde-des-museums>

#### 9.4 „Kultur für Alle“ - Kulturloge Marburg e.V.

*Alexandra Klusmann und Hilde Rektorschek, Kulturloge Marburg e.V.*

Im Jahre 2009 wurde das Konzept der Kulturloge erarbeitet und nach einer erfolgreichen Probephase konnte im Februar 2010 in Marburg die erste bundesweite Kulturloge gegründet werden. Die sehr hohen Auszeichnungen u.a. den mit 25.000 € dotierten Freiherr-vom-Stein-Preis 2011 (Laudatorin: Prof. Dr. Gesine Schwan) zeigten, dass das einzigartige Konzept der Kulturloge sich vorbildlich für gesellschaftliche Teilhabe und für das Menschenrecht auf Kultur einsetzt.

Die Tatsache, dass auf der einen Seite im Theater, Kino oder bei Konzerten zahlreiche Plätze leer bleiben und auf der anderen Seite wird den Menschen mit geringem Einkommen der Zugang zu kulturellen Veranstaltungen verwehrt, greift die Kulturloge auf und ermöglicht diesen Menschen (Kulturgästen) den kostenlosen Besuch von kulturellen Veranstaltungen. Ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Handicap, geflüchtete Menschen, Großfamilien, Alleinerziehende, Jugendliche und Kinder, auch wenn sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, können Konzerte, Theater, Kino und Sportveranstaltungen diskriminierungsfrei besuchen.

#### Kartenvermittlung



Damit die Kulturgäste nicht als Bittsteller auftreten müssen, haben soziale Initiativen und Institutionen bewusst den Part der Anmeldung übernommen.

Die ausgiebigen Telefongespräche bei der Kartenvermittlung zwischen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Kulturloge und den Kulturgästen, die freundlichen Einladungen zu Veranstaltungen und die Reservierung der Karten an der Abendkasse auf den Namen des Kulturgastes, bewirken, dass die Kulturgäste ihre Sorgen und die Nöte des Alltags für ein paar Stunden vergessen können.

Die Kulturloge Marburg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit 75 Mitgliedern und vermittelt jährlich über 1.800 Karten und kooperiert mit 40 Sozialpartner\*innen, 45 Kulturveranstalter und Sporteinrichtungen. Seit 2010 wurden 600 Anmeldungen registriert, das sind insgesamt 1.600 Kulturgäste darunter 500 Kinder und Jugendliche. Die Grundsätze der Kulturloge sind „behutsam, würdevoll und nachhaltig“

#### Einbindung der Menschen mit Beeinträchtigung

Nicht nur ein geringes Einkommen hindert Menschen am Kunstgenuss. Menschen mit Handicap, die in einer sozialen Einrichtung leben, können Kultur meist nur in Gruppenausflügen erleben, bei denen individuelle Wünsche nicht immer so stark berücksichtigt werden. Die Kulturloge bietet den sozialen Einrichtungen eine wichtige Ergänzung des eigenen Programms und steht in engem Austausch mit deren Mitarbeiter\*innen.

Die passgenaue Kartenvermittlung an Menschen mit Beeinträchtigung mit ihren kulturellen Interessen und das benötigte Zeitfenster mit Rücksicht auf die individuellen Strukturen stehen im Mittelpunkt für die selbstbestimmte Teilhabe.

Gemeinsam kulturelle Teilhabe erleben die Menschen als soziales Grundbedürfnis und als Gradmesser der individuellen Lebensqualität. Gemeinschaftserlebnis Raum für Kommunikation und Diskussion, weckt Begeisterungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Eigeninitiative. So kann Kultur soziale Kompetenz fördern, Integration stärken und Isolation abbauen helfen

### **Start zu einer individuellen Lebensqualität.**

Von Beginn an wurde seitens der Karten-Vermittler\*innen besonderen Wert daraufgelegt, dass auch den Menschen mit Beeinträchtigung, die selbstbestimmte Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglicht wird. In sehr enger Kooperation mit den Kulturgästen, mit sozialen Einrichtungen wurde über den Assistenzbedarf hinaus der Veranstaltungsbesuch mit einem Freund oder Partner organisiert.

Einige Hürden mussten überwunden werden:

- Beförderung und Begleitung in den Abendstunden gestaltete sich sehr schwierig.
- Die Kultur genießen mit eigenen Freunden oder Verwandten scheitert oft daran, dass der Assistent als Begleitung die 2. Karte in Anspruch nehmen musste.
- Das Abholen der Karten war wegen der aktuellen Tagesform oftmals nicht möglich.
- Einige haben sich nicht getraut, Karten abzuholen.

Der besondere Einsatz aller Beteiligten zum Beispiel Informationsveranstaltungen in den Einrichtungen oder auch direkte Gespräche waren erforderlich.

### **Eine freundliche Einladung anstatt bürokratischer Hürden**

Um Schwellenängste abzubauen, setzen die ehrenamtlichen Helfer\*innen bei der telefonischen Vermittlung der Eintrittskarten auf das persönliche Gespräch mit ihren Kulturgästen.

In engem Kontakt mit den Wohngruppen und Sozialpartnern wird der Besuch der Veranstaltung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte organisiert. Wenn es sich anbietet, gehen auch Gruppen zusammen ins Kino, Theater oder in ein Konzert aber in der Regel wird jeder Kulturgast persönlich angerufen und zur Veranstaltung eingeladen.

Nach eigenen Aussagen gibt es den Kulturgästen ein Gefühl der Selbstständigkeit, Zugehörigkeit, Lebensfreude, Anregungen und Motivation. Das zentrale Anliegen des Integrationsgedankens von möglichst viel Gemeinsamkeit zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen wird von beiden Seiten gelebt.

Aus Sicht der Vermittler\*innen hat sich inzwischen ein Vertrauen aufgebaut. Sehr offen sprechen die Kulturgäste beim Telefonieren über die Beeinträchtigung, die schlechte finanzielle Situation, über die Alltagsschwierigkeiten über bürokratische Hürden, über überforderte Familienmitgliedern und dass sie nicht immer ernst genommen werden.

Sie schwärmen vom Theater-oder Konzertbesuchen und sind begeistert von den Basketball-Bundesligaspielen - in der Sporthalle fühlen sich wohl und bezeichnen sich als die „größten Fans“.

### **Menschenrecht auf Kultur**

Die Kulturloge Marburg wird auch in Zukunft den Kulturgästen einen uneingeschränkten Zugang zu Veranstaltung zum Beispiel: Kino, Theater, Lesungen, Konzerte, Sport usw. ermöglichen.

Als wichtigste Motive für die Nutzung des Angebots der Kulturloge nennen die Kulturgäste grundsätzliches Interesse an Kulturveranstaltungen, die kostenlose Teilnahme, sowie den Wunsch nach mehr sozialer und kultureller Teilhabe.

Das Angebot der Kulturlogen muss weiter ausgebaut werden, denn die Menschen mit Beeinträchtigung sind am meisten von Armut und Exklusion betroffen. Dass die Menschen in sozialen Kontexten behindert werden, ist ein gesellschaftliches Produkt, daher sollten die daraus resultierenden Probleme auch gesellschaftlich gelöst werden. Anhand der bisherigen Erfahrungen ist sehr deutlich geworden, dass die Kulturgäste feststellen, dass das Konzept der Kulturloge, das Menschenrecht auf Kultur in den Mittelpunkt stellt. Die Kulturloge Marburg wird weiterhin Angebote unterbreiten und entsprechend mehr Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen herstellen. Diese stärkere Eingebundenheit der Menschen in kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen führt zu mehr Akzeptanz, kann so Vorurteile abbauen.

Seitens der Kulturloge Marburg ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Bundesverband der Kulturlogen im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung von großer Bedeutung. Bundesweit berichten die Vorstände der Kulturlogen über viele beschwerliche Dinge, die eigentlich nicht beschwerlich sein müssten. Nach eigenen Erlebnissen, muss man, so wie es die Kulturlogen erkannt haben, nur etwas mehr tun. Über die regelmäßigen Gespräche und Einladungen ist das Konzept der Kulturloge vorbildlich und erfolgreich. Dies wird der Bundesverband auf der Bundesebene mit den Wohlfahrtsverbänden, mit sozial- und Kultureinrichtungen sowie mit Vertreter\*innen aus Politik und Wissenschaft thematisieren, sodass die Teilhabe noch besser und unbefangener gelingen kann.

### **Kontakt**

#### **Kulturloge e.V.**

Alexandra Klusmann

1. Vorsitzende Kulturloge Marburg e.V.

Am Plan 3, 35037 Marburg

Homepage: [www.kulturloge-marburg.de](http://www.kulturloge-marburg.de)

E-Mail: [info@kulturloge-marburg.de](mailto:info@kulturloge-marburg.de)

Hilde Rektorschek

Ehrevorsitzende Kulturloge Marburg e.V.

1. Vorsitzende Bundesverband Deutsche Kulturloge e.V.

Homepage: [www.kulturloge.de](http://www.kulturloge.de)

E-Mail: [info@kulturloge.de](mailto:info@kulturloge.de)



### **9.5 Die Musikschule Marburg - auf dem Weg zur inklusiven Musikpraxis**

*Eugen Anderer, Koordinator Projekte/Schulkooperationen, Musikschule Marburg e.V.*

Die Musikschule Marburg e.V. ist in der Stadt sowie im umliegenden Landkreis die größte Einrichtung ihrer Art. Die 60 Lehrenden unterrichten wöchentlich ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler in den Genres Klassik, Pop und Jazz.

Das Unterrichtsangebot reicht von Eltern-Kind-Gruppen für die ganz Kleinen über ein differenziertes Angebot der musikalischen Früherziehung bis zum Instrumentalunterricht einzeln oder in Kleingruppen. Gesang wird ebenfalls in verschiedenen Genres unterrichtet. Ergänzt wird das Portfolio durch Kammermusikensembles, Bandcoaching und Chöre. Großen Raum nehmen die zahlreichen Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen sowie Kindergärten ein.

Als Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) hat es sich die Musikschule Marburg zur Aufgabe gemacht, die Ziele der Potsdamer Erklärung des Dachverbandes aus dem Jahr 2014 umzusetzen. Dort heißt es programmatisch: "Musikschule der Zukunft und Zukunft der Musikschule sind inklusiv." So nimmt die Musikschule auch am Umsetzungsprozess der UN-BRK der Stadt Marburg in den Bereichen Freizeit, Kindergärten (elementare Bildung) sowie Schule teil.

Ausgehend vom lokalen Netzwerk "Inklusion bewegt", das vom Land Hessen sowie von Aktion Mensch finanziert wurde, konnte die Musikschule vor allem im Freizeitbereich mit verschiedenen Kooperationspartnern Projekte durchführen.

Gleichzeitig entwickelte sich in den letzten Jahren seit Erscheinen des ersten Teilhabeberichtes zur Umsetzung der UN-BRK in Marburg auch in verschiedenen Schulen und Kindergärten eine Angebotsstruktur.

Dabei ging es zunächst darum, je nach personellen und finanziellen Ressourcen ganz pragmatisch und zeitnah in die inklusive Arbeit einzusteigen. Dieses schrittweise Vorgehen von Projekt zu Projekt hat den Vorteil, dass sich inzwischen eine Art Masterplan dahingehend abzeichnet, inklusive Vorhaben mit Kindergärten und Grundschulen zu entwickeln und hierfür nachhaltige Förderstrukturen zu sorgen.

Hierzu werden auf der folgenden Seite tabellarisch einige Beispiele aufgeführt und - soweit vorhanden - einige Zahlen.

Die Tabelle erfasst lediglich die derzeit stattfindenden Projekte.

Ferienprojekte in Kooperation mit dem Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf und der Bildungsstätte am Richtsberg führt die Musikschule seit 2015 jährlich durch. Weitere inklusive Projekte im Bereich Populärmusik sind geplant.



Tabelle: aktuelle Projekte der Musikschule Marburg

Kooperationspartner*innen	Projektart	Projektthema	zeitlicher Rahmen	Zielgruppe	Anzahl Teilnehmende gesamt	Teilnehmende mit Beeinträchtigungen	Anzahl zusätzlicher Lehr- oder Betreuungskräfte	Finanzierung
<b>Mosaikschule</b>	schulische AG	Schulband	wöchentlich	Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis 10	10	10	1	Städtische Mittel
<b>Mosaikschule</b>	schulische AG	Schulchor	wöchentlich	Schülerinnen und Schüler aller Klassen	15	15	1	Städtische Mittel
<b>Schule am Ortenberg</b>	schulische AG	musikalische Grundausbildung	wöchentlich	Schülerinnen und Schüler aller Klassen	10	10		Landesmittel
<b>Erich-Kästner-Schule</b>	schulische AG	Ritter Rost (Musical)	wöchentlich	Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderstufe	14	6	4	Aktion Mensch
<b>Lebenshilfswerk (FABIKU)</b>	Freizeit Ferienprojekt	Kinder bewegen Märchen	eine Ferienwoche	Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter	25	7	4	Aktion Mensch
<b>Songfabrik</b>	Wochenend-Workshop	Songproduktion unter Einsatz digitaler Technik	3 Tage	Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren	20	5	1	Städtische Mittel, Schülerbeiträge
<b>Erfurter Straße</b>	Kindertagesstätte (Marburger Sprachförderkonzept)	Musikalische Früherziehung	wöchentlich	Kinder von 3 bis 6 Jahren	11	6	1	Bundesmittel
<b>Karlsbader Weg</b>	Kindertagesstätte (Marburger Sprachförderkonzept)	Musikalische Früherziehung	wöchentlich	Kinder von 3 bis 6 Jahren	11	6	1	Bundesmittel
<b>Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf</b>	Freizeit	Betriebschor	wöchentlich	Betriebsangehörige	20	keine Angabe	1	Eigenmittel
<b>blista (Carl-Strehl-Schule)</b>		Einzel- und Kleingruppenunterricht	wöchentlich	Schülerinnen und Schüler aller Klassen	15	7	1	Elternbeiträge

## Handlungsbedarf und Ausblick

Inklusion ist kein Selbstläufer. Zwar hat die Musikschule in den letzten Jahren ihr Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich erweitern können und die Lehrenden sind für das Thema sensibilisiert. Dennoch bleibt die Tatsache, dass es enormer Anstrengung bedarf, einerseits die finanziellen Mittel für inklusiven Unterricht zu akquirieren und andererseits fehlt es an den notwendigen fachlichen Fortbildungen für die Kolleginnen und Kollegen. Sie sind zeitaufwendig und von den Lehrenden neben Berufsalltag und privaten Verpflichtungen kaum leistbar ohne eine Reduktion des Stundendeputats in Kauf zu nehmen.

Trotzdem unternimmt die Musikschule große Anstrengungen, um den Anforderungen einer Gesellschaft der Vielfalt gerecht zu werden. So ist geplant, neben den vielfältigen Kooperationen mit Kindergärten und Schulen sowie den speziell für Menschen mit Beeinträchtigungen konzipierten Angeboten auch solche für Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

Ein weiterer Bereich ist das Musizieren mit Menschen im höheren Lebensalter.

## Kontakt

### **Musikschule Marburg e.V.**

Eugen Anderer  
Koordinator für Projekte und Schulkooperationen  
Am Schwanhof 68  
35037 Marburg

Telefon: 06421/13337  
E-Mail: [info@musikschule-marburg.de](mailto:info@musikschule-marburg.de)  
oder: [schulkooperationen@musikschule-marburg.de](mailto:schulkooperationen@musikschule-marburg.de)  
Homepage: [www.musikschule-marburg.de](http://www.musikschule-marburg.de)

MUSIKSCHULE MARBURG e.V.



## 9.6 Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz: „moment!-Gruppe“ und „Tanz-mit-mir!“

*Elisabeth Bender, Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.*

Immer mehr Menschen werden in der Stadt Marburg älter. Auch die Zahl der Menschen mit Demenz steigt. Aktuell wird von einem Anteil von 9,9 Prozent der über 65-Jährigen ausgegangen. Prognosen zu Folge wird sich bis 2050 die Zahl der Menschen mit Demenz verdoppeln. Dies gilt auch für Stadt Marburg. In den einzelnen Stadtteilen und Randgemeinden kann der Anteil der Demenzbetroffenen unterschiedlich hoch sein. Mit zunehmender Vergesslichkeit und kognitiven Einschränkungen, wie Orientierungsstörung, Planungs- und Handlungschaos nimmt die Verunsicherung zu und die Bewältigung des Alltages wird ohne Unterstützung, Hilfe und Begleitung durch Dritte immer schwieriger. Leider ziehen sich die Demenzbetroffenen oft zurück, was sowohl eine Folge der Erkrankung sein kann, aber auch, weil soziale, kulturelle oder sportliche Angebote nicht den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen.

Fehlender Antrieb und nachlassende Einsicht, durch Bewegung Wohlbefinden und Ressourcenerhalt selbst herbeizuführen, wirken sich zusätzlich erschwerend aus, Angebote zu nutzen.

Seit 2018 bietet die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. zwei Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen an: Das moment!-Gruppenangebot als kombiniertes Bewegungs- und Gedächtnistraining sowie den Tanzworkshop „Tanz-mit-mir!“. Ergebnisse der Demenzforschung sowie der Sportwissenschaften zeigen, dass regelmäßige und gezielte Bewegung hilft, motorische und kognitive Alltagskompetenzen von Menschen mit Demenz länger zu erhalten.

### Das moment!-Gruppenangebot

Das Konzept der moment!-Gruppe (**m**otorisches und **m**entales Training) wurde von der Diakonie Hessen und der Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen gemeinsam entwickelt und in einem dreijährigen Modellprojekt mit Förderung des Hessischen Sozialministeriums und den hessischen Pflegekassen erprobt. Heute ist das Angebot als abrechnungsfähig von den Pflegekassen anerkannt, d.h. die Kosten werden bei Vorliegen eines Pflegegrades von der Pflegekasse übernommen. 2018 wurde das Konzept der moment!-Gruppe mit dem Hessischen Sozialpreis ausgezeichnet.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das sich an Menschen mit Demenz unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Ausprägung und Schweregrad richtet. Angesprochen sind ebenso die Angehörigen der Demenzbetroffenen.

Das moment!-Gruppenangebot findet einmal wöchentlich mit einem Umfang von 1,5 Stunden in der Regel in einem Vereinshaus oder einer anderen öffentlichen Einrichtung statt, d.h. an einem neutralen Ort. Es ermöglicht so die Teilhabe am Alltagsgeschehen in der Kommune und setzt damit ein Zeichen für die Integration von Menschen mit Demenz ins normale lokale Geschehen ohne „Sonderorte“ für Menschen mit Demenz. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 8 - 10 Personen, d.h. Menschen mit Demenz sowie ggf. deren Angehörige, begrenzt. Regelmäßig ist von einer 1:3 Betreuung/Assistenz von Menschen mit Demenz auszugehen. Die Durchführung übernimmt eine speziell als moment!-Gruppentrainerin geschulte Kraft, die Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit Demenz hat.

Der Ablauf der Einheiten ist rhythmisiert. Der Begrüßung folgt ein 30- bis 40-minütiges Bewegungstraining mit Übungen zur Koordination, Kräftigung, Dehnung und/oder Sturzprophylaxe. Nach einer kurzen Pause schließt sich die Einheit mit Gedächtnistraining sowie Entspannungstechniken an. Die in den Kurseinheiten vermittelten Übungen können zuhause mit Hilfe der Angehörigen wiederholt und trainiert werden. Aber auch hier gilt, wie bei allen Beschäftigungs- und Aktivierungsangeboten für Menschen mit Demenz, im Vordergrund muss immer die Freude am Tun, das Wohlbefinden und damit die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Identität stehen. Im Bewegungsangebot werden die Trainingsübungen dem Grad der kognitiven Einschränkung angepasst, denn verschiedene Demenzstadien bedürfen differenzierter Trainingsansätze und Zielsetzungen.

Die gemeinsame Aktivität mit dem Angehörigen im Verbund mit der Gruppe steigert das gesamte Wohlbefinden. Menschen mit Demenz erfahren und erleben im geschützten Rahmen noch vorhandene Fähigkeiten. Dies hat einen positiven Effekt auf das Selbstwertgefühl und die Lebensqualität. Die Teilnahme am Gruppengeschehen, das Mitmachen der Bewegungsübungen und der Gedächtnistrainingsübungen wirken sich ebenfalls auf die Gesundheit der Angehörigen aus.

Seit September 2018 wird eine moment!-Gruppe in Marburg im Haus der Begegnung St. Vinzenz in der Bahnhofstr. 21 angeboten. Die Örtlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen, die Bushaltestelle für den öffentlichen Nahverkehr ist in unmittelbarer Nähe. Das Gruppenangebot ist dienstags von 10:00 - 11:30 Uhr. Die Teilnahmegebühr für 5 Termine beträgt 25 €. Zwei moment!-Gruppen-Trainerinnen starteten im September 2018 mit fünf Teilnehmenden. Im Dezember 2018 lag die Gruppenstärke bei acht Personen. In 2019 nehmen regelmäßig 6 Personen teil. Teilnehmende sind sowohl einzelne Demenzbetroffene sowie Betroffene mit ihrem Ehepartner. Ein Betreuungsschlüssel von 1:3 kann immer gewährleistet werden.

### **Tanz-mit-mir!**

Der workshop „Tanz-mit-mir!“ ist ein Kooperationsprojekt der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. mit dem Verein „Prävention und Sport in Deutschland Marburg e.V.“. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit beginnender Demenz und deren Angehörige, aber auch an Tanzinteressierte, die präventiv etwas gegen Demenz unternehmen möchten. Es will Angehörige von Menschen mit Demenz und die Betroffenen selbst aus ihrer angespannten häuslichen Versorgungssituation herauszuholen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in einem anderen Umfeld anders, neu und gleichzeitig vertraut zu erleben. In Gemeinschaft mit anderen, Freude und Geselligkeit zu erleben sowie Kompetenzen wahrzunehmen, trägt erheblich zur Lebensqualität bei. Bewegung im Rhythmus der Musik aktiviert Menschen mit Demenz in besonderem Maße.

Seit Februar 2018 wird am letzten Samstag im Monat von 14:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus in Wehrshausen ein Tanzworkshop mit dem Tanztrainerpaar Holger und Ludmilla Dolfen angeboten. Getanzt wird zur Musik der 40er bis zu den 80er Jahren. Zwischen 20 bis 50 Personen nehmen durchschnittlich an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Die Termine sind immer dann besser besucht, wenn ein Fahrservice angeboten werden kann. Insgesamt fanden 2018 acht Tanzveranstaltungen statt. 2019 wurde 4 Veranstaltungen angeboten. Die Teilnehmenden äußerten sich positiv. Der Eintritt ist frei.

## Handlungsbedarf und Wünsche

### moment!-Gruppenangebot

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen mit Demenz häufig schwer zu motivieren sind, das häusliche Umfeld, das ihnen Sicherheit bedeutet, zu verlassen. Längere Anfahrtswege (und seien es nur wenige Stationen mit dem Bus) zeigen sich trotz Barrierefreiheit als weiteres erschwerendes Hemmnis. Angebote im eigenen Quartier, die kurze und vertraute Wege garantieren, sind daher wünschenswert. Aufgrund der guten Resonanz des Angebotes und der unverbindlichen Nachfrage Interessierter ist die Etablierung einer quartiersbezogenen zweiten moment!-Gruppe im Südviertel der Stadt Marburg geplant. Erste Gespräche wurden bereits geführt. Weitere moment!-Gruppenangebote in der Stadt Marburg, z.B. auf dem Rotenberg oder Richtsberg, wären wünschenswert.

Die teilnehmenden Angehörigen in der moment!-Gruppe bestätigen ihrerseits eine positive Wirkung auf das eigene Wohlbefinden und Belastungserleben in der Begleitung ihrer Demenzkranken Angehörigen. Vor diesem Hintergrund sind Überlegungen denkbar, das Gruppenangebot als Präventionsangebot bei den Krankenkassen zu beantragen.

### Projekt „Tanz-mit-mir!“

Um die Attraktivität zu erhöhen, wird die feste Einrichtung eines Fahrdienstes erwogen. Kooperationen mit anderen Einrichtungen könnten weiter ausgebaut werden. Gemeinsam mit dem Freiwilligenzentrum werden Ehrenamtliche gesucht, die gerne Autofahren. Insgesamt sollen mehr Ehrenamtliche eingebunden werden, um sowohl die Tanztrainer als auch die Koordinatorin der Alzheimer Gesellschaft zu entlasten.

## Kontakt

### **Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.**

Elisabeth Bender  
Am Grün 16  
35037 Marburg

Telefon: 06421/690393  
E-Mail: [elisabeth.bender@alzheimer-mr.de](mailto:elisabeth.bender@alzheimer-mr.de)  
Homepage: [www.alzheimer-mr.de](http://www.alzheimer-mr.de)

## **9.7 Das Handicap-Basketball-Team des Basketball-Clubs Marburg e.V.**

*Hilde Rektorschek, Koordinatorin und Beauftragte des Basketball-Handicap-Teams im Präsidium des BC*

### **Sportverein und Inklusion**

Der Basketball-Club (BC) Marburg e.V. wurde im Jahre 1997 als reiner Basketballverein gegründet. Er verzeichnet seit seiner Gründung ein kontinuierliches Wachstum und konnte sein Angebot im Jugend- und Senioren mit jedem Jahr weiter ausbauen. Zudem gibt es eine Freizeitsportgruppe und ein Handicap-Team. Der BC Marburg ist gemeinnützig und übernimmt laut Satzung die Aufgabe, den Basketballsport sowohl als Breitensport als auch im Bereich des Leistungssports zu fördern und zu entwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt wird auf die Kinder- und Jugendarbeit gelegt. Während der Basketball Club BC Marburg Mannschaftstraining und Spielbetrieb anbietet, bietet das MBLZ Marburg als Leistungszentrum die individuelle Förderung besonders talentierter Spieler\*innen an.

Das stetige Wachstum des BC Marburg (über 460 Mitglieder, 350 Sportler\*innen, insgesamt 26 Teams und 70 Ehrenamtliche) stellt den Verein immer wieder vor neue Herausforderungen. Trotz des enormen Aufwands, arbeiten alle Präsidiumsmitglieder auf ehrenamtlicher Basis. Ein großes Aushängeschild in sportlicher Hinsicht sind die Basketball-Damen-Bundesligaspielerinnen. Seit 1992 spielt die 1. Damenmannschaft in der 1. Damen-Basketball-Bundesliga.

Gemeinsam mit dem Bundesliga-Team wird das Marburger Programm „Schule-Verein“ praktiziert. Über die Durchführung von Basketball-Arbeitsgemeinschaften an Grund- und weiterführenden Schulen (19 AGs davon 5 AGs an Förderschulen) setzt der BC seinen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche.

### **Eingebettet in das Vereinsleben**

Die Tatsache, dass im Lauf der Zeit sehr viele Menschen mit Beeinträchtigung die Bundesligaspielerinnen bei ihren Heim- und Auswärtsspielen lautstark unterstützten, nahm der Vorstand des BC im Jahre 2009 zum Anlass, diesen Menschen (Alter 12-45 Jahren) das Erlernen der Sportart „Basketball“ anzubieten.

Unter Anleitung der Bundesliga-Spielerinnen und der Trainer\*innen wird das Handicap-Team regelmäßig wöchentlich trainiert. Von den Spielerinnen des Bundesliga-Kaders trainiert zu werden, ist für die Sportler\*innen des Handicap-Teams eine besondere Motivation und ihre Begeisterung für die Bundesligaspiele teilen sie uneingeschränkt mit dem Publikum. Die Besuche der Spiele bedeuten immer Höhepunkte und wertvolle Gemeinschaftserlebnisse und es gibt allen Spielerinnen und Spielern Ansporn, ihren Vorbildern, nachzueifern.

Eine wichtige Rolle spielt die gesamte Einbindung in das Vereinsleben (Inklusion) auch und vor allem während der Bundesligasaison. Alle Beteiligten sind diesem Projekt sehr zugetan, sie sehen die Vorteile insbesondere für die Spielerinnen und Spieler des Handicap-Teams.

Abbildung: Gruppenfoto vom Leistungscamp



Der BC Marburg ist seit 2014 Mitglied im Landesverband Special Olympics Hessen (SOH) und entsendet ein Präsidiumsmitglied in das Präsidium SOH. Jährlich richtet der BC die Europäische Basketball-Woche (SOD) in Marburg aus und bietet eine Talent-Förderung, die Ausbildung als Assistenz-Trainer und Praktikumsplätze an.

Die 25 Spielerinnen und Spieler des Handicap-Teams steigern sich trotz ihrer Beeinträchtigung in ihren Möglichkeiten und wachsen über sich hinaus. Ihr Können zeigen sie bei der Beteiligung an den Special Olympics, in Turnieren, Freundschaftsspielen und in der Halbzeitpause bei Bundesligaspielen.

### **Aus Fans werden Spieler**

Eher zufällig - im Jahre 2008, bei der Suche nach einer neuen Trommlergruppe haben sich u.a. einige Fans aus Fördereinrichtungen gemeldet und es wurden immer mehr. Dieses Engagement hat zur Gründung eines Fanclubs geführt und unmittelbar danach, zu dem Angebot des Präsidiums des BC im Jahre 2009, ein eigenes entsprechendes Basketball-Team in den Verein aufzunehmen. Im September 2009 wurden die ersten Trainingseinheiten durchgeführt. Den Namen Handicap-Team haben sich die Sportlerinnen und Sportler eigenständig ausgesucht - sie finden die Bezeichnung „Behindert“ nicht angemessen.

Der BC zeigte, dass er das Thema „Inklusion“ sehr ernst nimmt – und zwar über alle Ebenen hinweg. Ohne Erfahrungswerte ohne Finanzierungszuschüsse nahm der Verein die Aufgaben des neuen Projektes an und handelte mutig, anfangs auch gegen die Widerstände aus den Reihen der Fans, die, die steigende Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nachvollziehen konnten.

Seit 2015 werden Basketball-Sport-AGs zusätzlich auch in den Förderschulen angeboten werden. Wenn sich die Kinder- und Jugendlichen für die Sportart „Basketball“ entschieden haben, können sie in das Handicap-Team eintreten.

Die Beauftragte für das Handicap-Team hat die Aufgaben der Koordination zwischen Verein, Bundesliga-Spielerinnen, Trainer-Team, Special Olympics Deutschland, (SOD) und Hessen (SOH), Hessischer Basketball Verband (HBV), Landessportbund Hessen (LSB), Förderschulen, Fördereinrichtungen, Eltern, Betreuer und Sponsoren übernommen.

### **Wir gehören dazu**

Dank der guten Einbindung in das Vereinsleben, hat sich das Handicap-Team zu einer technisch und spielerisch guten Mannschaft entwickelt. Das Basketball-Handicap-Team hat bei den Nationalen Special-Olympics (SOD) 2016 die Medaillen in Silber und Bronze erkämpft. Ein Sportler war 2017 bei den Landesspielen in Marburg „Das Gesicht der Olympischen Landesspiele“ und zwei weitere Sportler\*innen waren Fackelträger. Im Rahmen der Europäischen Basketball-Wochen haben die meisten Spielerinnen und Spieler das Basketballabzeichen in (Bronze, Silber, Gold) erworben.

Unter dem Motto „Mädchen stärken“ wurden beim Camp „Mädchen spielen Basketball“ und beim „Leistungs-Camp“ Spielerinnen mit Beeinträchtigungen erfolgreich eingebunden. Ebenso wurden Freundschafts-Turniere (Mädchen) sowohl in Marburg als auch in Neuendettelsau (Diakonie Bayern) ausgetragen. Die Freundschafts-Turniere (Jungen) mit einer Sportmannschaft in Neckarsulm gehen ebenfalls in die Richtung, dass weitere Basketball-Teams im Handicap-Bereich sowohl in der Region als auch in Hessen entstehen können.

Das Handicap-Team hat die Grundvoraussetzung, mit zwei weiblichen und zwei männlichen Teams, die Sportart Basketball in Hessen aufzubauen und steht zudem mit einer Förderschule in Gießen in Verbindung. Über Basketball-AGs an den Förderschulen, ist es gelungen viele Schülerinnen und Schüler in das Handicap-Team den BC Marburg d.h. in das Vereinsleben einzubinden. Alle Spielerinnen und Spieler sind Vereinsmitglieder und kommen aus der Region und aus dem gesamten Stadtgebiet aus verschiedenen Einrichtungen – sie und auch Freunde aus den Einrichtungen besuchen und unterstützen die Bundesliga-Spiele.

### **Sport von Kindesbeinen an**

Die Sportart Basketball stellt sehr hohe Anforderungen an Beweglichkeit, Körperbeherrschung und Disziplin. Wichtig ist, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen frühzeitig mit dem Sport (Basketball) vertraut machen - nicht erst im Erwachsenenalter. Die derzeit jüngste Spielerin im Handicap-Team ist 12 Jahre und es zeigt sich, dass die gesamte Entwicklung im Bereich Bewegung, Bildung, Sozial- und Team-verhalten sich sehr positiv und einfacher gestalten.

Im Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ist das Konzept des BC Marburg übertragbar auf andere Sportarten. Mit den Förderschulen, kann es erfahrungsgemäß gelingen, in enger Abstimmungen zwischen Sportlehrern, Trainern im Rahmen von pädagogischen Konzepte den Sportunterricht auf den Freizeitbereich zu erweitern.



Die nächsten Schritte wären Schulmannschaften zu etablieren, eine Liga aufzubauen, Turniere und die Teilnahme an den Landesspielen und Nationalen Spielen von SOH und SOD zu organisieren. Wünschenswert wäre es, dies gemeinsam mit den Eltern, Kindern, den Wohngruppen, Fördereinrichtungen und den Vorständen innerhalb der Sportvereine, Vereinsmannschaften für die Menschen mit Beeinträchtigungen zu initiieren.

Die Auszeichnungen des BC Marburg mit dem Zukunftspreis „Oddsetpreis 2017“, „Verein des Respekts 2018“, den Kooperationspreis 2018 „Verein und Schule“ und die Förderung durch „Inklusion bewegt“ ist für den BC nicht nur eine Anerkennung, sondern eine Ermunterung dieses Konzept zusätzlich auch mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung gemeinsam mit der Region/Stadt/Land/Bund weiter zu entwickeln und zu verbreiten.

Generell wird das zentrale Anliegen des Integrationsgedankens von möglichst viel Gemeinsamkeit vorbildlich erfüllt. Der BC gibt den Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen Zugehörigkeit, Lebensfreude, Gesundheit durch sportliche Betätigung, Anregung und Motivation zur Lebensgestaltung, mitmenschliche Gemeinschaft und hilft, Grenzen von Beeinträchtigungen zu überwinden. Allen Beteiligten schenkt es wechselseitig Lebenssinn und Bereicherung.

Dies bestätigen auch die Aussagen der Sportlerinnen und Sportler: „Der BC Marburg ist unser Verein“. Bei den Besuchen von Bundesliga-Heimspielen kommen die Kommentare, „hier sind wir zu Hause“, „...wir fühlen uns hier wohl“ und „wir gehören dazu“. Ganz besonders stolz verweisen sie auf das große Banner in der Sporthalle „LOTTO Hessen- stolzer Partner des Handicap-Teams“! Letztendlich zeigen die Sportler-Ehrungen und Auszeichnung bei den Medaillenübergaben, die vielen Presseartikel mit Fotos, das 10-jährige Jubiläum im Rathaus und aktuell das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens, den Modell- und Vorbildcharakter des Handicap-Teams.

Eine Empfehlung wäre, wenn viele Vereinsvorstände, die Personen mit Beeinträchtigung - die oft auch am Spielfeldrand stehen - anzusprechen, sie einzuladen und sie *in ihrer Mitte als Mitglieder aufzunehmen*.

## Kontakt

### **Basketball-Club Marburg e.V.**

Hilde Rektorschek  
 Koordinatorin und Beauftragte des  
 Basketball-Handicap-Teams im Präsidium des BC  
 Präsidiumsmitglied Special Olympics Hessen e.V.  
 Leopold-Lucas-Straße 46b  
 35037 Marburg

Telefon: 0170/2916764  
 E-Mail: [rektorschek@bc-marburg.de](mailto:rektorschek@bc-marburg.de)  
 Homepage: [www.bc-marburg.de](http://www.bc-marburg.de)



### 9.8 „Hürdenlauf“ - Wir machen die Stadt zu unserer Bühne

Amélie Schneider, Stabsstelle UN-BRK, Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Das inklusive Straßentheater-Projekt „Hürdenlauf“ wurde von der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) und Theater GegenStand e.V. durchgeführt. Im September 2016 erhielten die Projektpartner den „Jürgen-Markus-Preis“ der Stadt Marburg, um die Konzeptidee einer partizipativen und inklusiven Straßentheatergruppe mit Leben zu füllen. Eine ergänzende Förderung durch die Aktion Mensch bot den Projektpartnern eine sichere Finanzierungsbasis für zwei erlebnis- und erfahrungsreiche Jahre in Aktion.

Die Ziele des Projektes waren:

- Förderung der kulturellen Teilhabe und eine strikt partizipative Entwicklung und Umsetzung von Straßentheaterideen.
- Eröffnung kreativer Ausdrucksmöglichkeiten und Sichtbarmachung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung öffentlicher Räume und Lebensbereiche.
- Förderung von Wahrnehmungs- und Denkprozessen der Passant\*innen, Sensibilisierung für Hürden und Barrieren.
- Sammeln inklusiver Erfahrungen für die weitere Arbeit der Projektpartner.
- Auftritte in der Stadt an mindestens drei Tagen und eine Dokumentation des Projektes in vielfältigen Formaten.

Im idealen Sinne der Inklusion war das Vorhaben von blista und Theater GegenStand, ein Projekt für ALLE anzubieten und bei der Auswahl der Teilnehmenden keine Grenzen hinsichtlich des Alters oder einer Behinderung vorzugeben. Für die Suche nach Mitspielenden wurden über mehrere Monate hinweg Print- und digitale Flyer mit viel Einsatz in der Stadt aufgehängt sowie Einrichtungen der Behinderten-, Kinder- & Jugend- sowie Altenhilfe per Post und E-Mail angeschrieben. Für alle Interessierten boten wir an, in die Einrichtungen zu kommen und veranstalteten zudem mit Unterstützung durch die „Koordinierungsstelle Inklusion“ zwei offene Info-Abende in Marburg. Im März 2017 startete die erste Probe mit 25 Teilnehmenden. 16 davon blieben und wuchsen zu den „Hürdenläufern“ heran.



Hatten wir ALLE erreicht? Das jüngste Mitglied war damals 13 Jahre alt, das älteste über 60. Da war eine junge Frau mit Autismus, ein schwerstmehrfachbehinderter junger Mann, ein Blinder mit einem Stock aus Herr der Ringe, ein zierlicher Mann mit Spastik, eine Frau mit Downsyndrom, eine Clownin mit Rad, eine Mutter... Ein paar Wochen später wandelten sich diese Personen in Anna-Luise, Michi, Thorsten, Björn, Simone und wie sie alle heißen. Das war eine Entwicklung, welche für die Hürdenläufer eine fordernde Erkenntnis zu Tage brachte: „Ich bin ein Mensch mit Behinderung. Aber nennt mich ruhig Steffi. Schluss mit Schubladendenken!“ wurde zu einer der acht zentralen Botschaften der Straßentheatergruppe.

Eine ausführliche Darstellung der Projektinhalte und des Verlaufs ist in diesem Rahmen nicht möglich. Alle Interessierten können die farbenfrohe „Hürdenlauf-Doku zum Sehen & Hören“ gerne kostenfrei unter [huerdenlauf@blista.de](mailto:huerdenlauf@blista.de) bestellen.

### Hürdenlauf in Zahlen - die etwas andere Statistik!

- 16 Stammläufer\*innen, 5 Ab\*und\*zu`s, 7 Mitarbeiter\*innen, 2 Projektstudierende, 2 persönliche Assistenzen und 1 Blindenführhund... das macht 33 Hürdenläufer\*innen. Mal mehr, mal weniger.
- 22 Probetermine für die große Gruppe und unzählige Kleingruppen-Proben in 2 Jahren in Aktion (01.01.2017 bis 31.12.2018)
- 5 künstlerische Aktionen und Performances wurden entwickelt:
  - Die Masken-Menschen: Wer ist behindert und wer nicht? Wer behindert hier wen? Kann man das wirklich sehen?
  - Die Seiltänzer: Musik an, wir tanzen durch die Stadt!
  - Die Tanssäcke: Aufmachen, wo andere dichtmachen!
  - Die Blinden und das Fahrrad - radikal und unsichtbar.
  - Das Amt für ein barrierefreies Marburg vermisst die Stadt: Im-pro-vi-sa-tions-spek-ta-kiel mit und ohne leichter Sprache.
- An 12 Tagen wurden in der großen Gruppe Aktionen auf die Straße gebracht. In den Kleingruppen waren die Hürdenläufer noch viele weitere Male unterwegs.
- Über den Auftritt in der Ortschaft Caldern gab es 1 Radiobeitrag auf hr4.
- Die Hürdenläufer haben 8 Gruppenbotschaften entwickelt und sie auf 3600 Flyern verteilt.
- 3 Stockwerke wurden bei 1 professionellen Fotoshooting erklommen. Und vom Fotografen Thomas Schwellenbach gab es für jeden Hürdenläufer ein tolles Porträtfoto.
- An 2 Party-Nachmittagen feierten die Hürdenläufer gelassen mit Pizza und Musik.
- Viele Texte und Bilder sind für die bunte Dokumentation über die Hürdenläufer entstanden. An 5 Tagen konnten die Teilnehmenden ins Aufnahmestudio gehen, um ihre Texte für die Projekt-DVD einzusprechen.



### Erfahrungen und Handlungsfelder

Im Folgenden werden Thematiken angesprochen, welche für die organisatorische Durchführung eines inklusiven Projekts aus Sicht der Projektpartner von Relevanz sind. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass sich vor allem eine partizipative Grundstruktur, die Vielfältigkeit von Bedarfen und Fähigkeiten sowie die ressourcentechnische Ausstattung einer veranstaltenden Einrichtung auf die Gestaltung inklusiver Vorhaben auswirken.

### Inklusive Kommunikation & Information

E-Mail, WhatsApp, SMS, Telefon, Post, Handzettel bei der Probe – um einen gleichwertigen Informationsfluss für alle Teilnehmenden sicherzustellen, war es notwendig, auf verschiedenen Wegen zu kommunizieren. Nicht alle Hürdenläufer\*innen hatten einen E-Mailzugang und manche hatten auch kein Smartphone. Ein Mitglied hatte Gedächtnisbeeinträchtigungen und es wurden wiederholt kurzfristig SMS und Terminzettel zur Erinnerung geschrieben. Schließlich stellte sich für die gesamte Gruppe eine Mischung aus langfristiger Information im Vorfeld eines Termines und kurzfristigen Erinnerungen am geeignetsten heraus.

Auch die Kommunikationspartner\*innen waren keinesfalls nur die Hürdenläufer\*innen selbst. Bezugsbetreuende, Gruppenleitungen, persönliche Assistenzen, Eltern... die Hürdenläufer\*innen mit hohem Unterstützungsbedarf konnten wir nur über dritte Personen erreichen. Wenn sie an Treffen oder Auftritten nicht teilnahmen, blieb stets ein Rest an Intransparenz über die Gründe, ob sie selbst keine Lust hatten, ob sie krankheitsbedingt verhindert waren oder im begleitenden Assistententeam der Termin nicht eingeplant werden konnte.

Das Wichtigste im Bereich der Kommunikation war es aus Sicht der Projektpartner, jedes Mitglied der Gruppe auf individuelle Art und Weise zu informieren und bei jedem/r Teilnehmenden persönlich nachzufragen, sollte noch eine Antwort ausstehen. Für die Organisation einer großen inklusiven Gruppe von Menschen aus den unterschiedlichsten Lebenszusammenhängen ist eine kontinuierlich zugehende und intensive Kommunikation und Information erforderlich, um über die Zeit hinweg keine/n der Teilnehmenden zu verlieren.

### Mobilität der Teilnehmenden

Die Konzeption sah vor, dass alle Hürdenläufer\*innen, die nicht eigenständig zu Fuß, mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Terminen und Veranstaltungen kommen konnten, vom Projektteam abgeholt und heimgefahren werden sollten. Hiermit ging ein umfangreicher, doch auch notwendiger Planungsaufwand einher, ohne den es z. B. zwei Teilnehmenden aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nicht möglich gewesen wäre, regelmäßig an den Treffen teilzunehmen. Drei andere Teilnehmende nutzten den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung der Stadt Marburg, da die Projektpartner zu diesem Zeitpunkt noch nicht über einen Rollstuhlbus verfügten. Hier kam es vor, dass nicht ausreichend Taxis der Fahrdienste gleichzeitig zur Verfügung standen, so dass die drei Hürdenläufer nacheinander fahren mussten und nicht immer alle rechtzeitig zu den Terminen ankamen.

### Ressourcen – Personal & Zeitbedarf

In den intensivsten Monaten beschäftigte das Projekt eine künstlerische Leitung (Regisseurin), eine organisatorische Projektleitung, zwei Regieassistenzen, drei Assistentenkräfte für Menschen mit Behinderungen und zwei Projektstudierende, die alle präsent mitarbeiteten. Zusätzlich brachten zwei Hürdenläufer eigene persönliche Assistenzen mit zur Probe, die bald auch geschätzter Teil der Gruppe wurden.

Das ist offensichtlich ein enormer Personaleinsatz, ohne den jedoch die Koordination von Klein- und Großgruppenterminen, Fahrdiensten, die Berücksichtigung aller individuellen Bedürfnisse und die Umsetzung des partizipativen Ansatzes nicht hätten sichergestellt werden können. Ein solcher Personalschlüssel wäre ohne die zeitlich befristeten Fördermittel der Aktion Mensch und den Preisgewinn des „Jürgen-Markus-Preises“ kaum denkbar gewesen.

In der Konzeptplanung im Vorfeld des Hürdenlaufs haben die Projektpartner den Zeitbedarf unterschätzt, der sowohl mit der Organisation und Kommunikation sowie mit der inhaltlichen Kreativarbeit in einer großen inklusiven Gruppe einhergeht. Ursprünglich wurde mit einer Laufzeit von einem Jahr geplant, schließlich wurden daraus zwei Jahre. Dies ist zum einen auf die hohe Motivation der Hürdenläufer\*innen zurückzuführen, die anstatt wie geplant an drei, an mehr als zwölf Tagen Auftritte und Aktionen durchführten.

Zum anderen benötigten organisatorische Abstimmungs- und kreative Entwicklungsprozesse erheblich länger, als es in homogenen Gruppen der Fall ist. Die Zeit, die gebraucht wird, um methodische und kommunikative Ebenen für die kreative Arbeit zu finden und um in einer inklusiven Gruppe jedes Individuum auf dem Weg hin zu einer wirksamen Gruppenidentität mitzunehmen, sollte keinesfalls unterschätzt werden.

## Kontakt

### Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Amélie Schneider  
Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention  
Am Schlag 2-12  
35037 Marburg



Telefon: 06421/606-303  
E-Mail: [a.schneider@blista.de](mailto:a.schneider@blista.de)  
Homepage: [www.blista.de](http://www.blista.de)

### Theater GegenStand e.V.

Karin Winkelsträter  
Rudolf-Bultmann-Straße 2  
35039 Marburg



Telefon: 06421/686901  
E-Mail: [mail@theater-gegenstand.de](mailto:mail@theater-gegenstand.de)  
Homepage: [www.theater-gegenstand.de](http://www.theater-gegenstand.de)

### **9.9 „Inklusion bewegt!“ - Projekt zur Förderung des Miteinanders aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg**

Jessika Bosch für „Inklusion bewegt!“, fib e.V.

Das Projekt „Inklusion bewegt!“ hat in den Jahren 2015 bis 2018 für 40 *Freizeitprojekte für Kinder und Jugendliche* in Marburg-Biedenkopf einen inklusiven Entwicklungsprozess ermöglicht. In dieser Zeit wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt für das Ziel, ALLEN Kindern den Zugang zu Angeboten der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Die Stadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf waren *Modellregion des Landes Hessen* zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit den Fördermitteln wurden über 40 lokale inklusive Freizeit-Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert. Zudem hat Aktion Mensch eine *Koordinierungsstelle* gefördert, die beim Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen - fib e.V. angesiedelt wurde. Sie stand für Projektberatung, Fortbildungen und die Vernetzung der Jugendförderung und vieler freier Träger aus der Behinderten- und Jugendhilfe zur Verfügung. Die *Steuerung des Projektes* lag in Händen einer Steuerungsgruppe, bestehend aus den Jugendförderungen von Stadt und Landkreis, sowie dem Verein zur Förderung Bewegungs- und Sportorientierter Jugendsozialarbeit - bsj e.V. und dem fib e.V. Zusätzlich gab es für das Projekt eine *wissenschaftliche Begleitung* durch Prof. Dr. Markowitz, Ludwig-Maximilians-Universität in München. Die Erfahrungen und Auswertungen der Projektlaufzeit sind dem vorliegenden *Projektbericht* zu entnehmen.

#### **Leitfaden: „Inklusive Freizeitangebote - Ideen, Anregungen und Praxisbeispiele“**

Basierend auf den gesammelten Ergebnissen der Begleitforschung und den Erfahrungen aus der Praxis des Projekts „Inklusion bewegt!“ entstand ein Leitfaden: „Inklusive Freizeitangebote - Ideen, Anregungen und Praxisbeispiele“ (fib e.V.). Im Leitfaden werden zentrale Themen aufgegriffen, die für die Umsetzung von inklusiven Freizeitangeboten von Bedeutung sind, z.B. Netzwerkarbeit, Fortbildung oder Barrierefreiheit. Anhand ausgewählter Schlagworte hilft der Leitfaden, die eigene Praxis zu reflektieren und gibt Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten. Auch Merkmale für eine gelungene Inklusion werden z.B. in den Blick genommen. Der Leitfaden hat damit die Aufgabe, die Freizeitanbieter der Behindertenhilfe wie der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, ihre Angebote planvoll und qualitativ in Richtung Inklusion zu öffnen und weiterzuentwickeln. Der Leitfaden soll fortlaufend mit neuen Erfahrungen, Hinweisen und Praxisbeispielen angereichert werden. Er ist kein abgeschlossenes Dokument und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er dient als ein Auftakt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Leitfaden und der Projektbericht sind als barrierefreie Dokumente auf der Homepage von fib e.V. als Download erhältlich. In gedruckter Form können sie direkt in der Geschäftsstelle des fib e.V. kostenfrei abgeholt werden.

#### **Finanzierung, Verbesserungs- und Handlungsbedarf**

Eine ausreichende Finanzierung stellt das Kernproblem vieler Angebote mit inklusiver Ausrichtung dar. Barrierefreiheit ist z.B. schwer umzusetzen, wenn es an Personal für Assistenz und Fahrdienste mangelt und wenn individuelle Hilfsmittel fehlen, die zur Teilhabe notwendig sind.

Hierfür gibt es mehrere Lösungsmöglichkeiten:

1. Akquise von Drittmitteln; Aktion Mensch oder Glücksspirale, Landes- und Bundesministerien sowie EU Projektgelder.
2. Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe → Leistungen der Pflegeversicherung oder der Eingliederungshilfe → dies erfordert eine intensive gemeinsame Planung aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen der Behindertenhilfe und Jugendhilfe.
3. Gelder aus Spenden, Crowdfunding oder Fundraising-Kampagnen.

Alle genannten Möglichkeiten ähneln sich darin, dass sie einer gewissen Einmaligkeit und zeitlichen Begrenztheit unterliegen. Projektanträge müssen immer wieder neu gestellt werden und die Spendenbereitschaft kann sich von Jahr zu Jahr unterscheiden, so dass eine finanzielle Unsicherheit bleibt. Eine längerfristige Planung wird dadurch erheblich erschwert.

Eine zentrale Forderung ist, dass die besonderen Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung von der Jugendhilfe selbst aufgebracht werden. Damit ließe sich der mühsame Weg einer besonderen Beantragung aller erforderlichen Hilfsmittel überwinden.

*„Wir haben 2018. Ich verstehe nicht, wieso Kinder und Jugendliche mit Behinderung immer zuerst als Behinderte und nicht als Kinder und Jugendliche gesehen werden.“ (Daniel, Bruder eines Menschen mit geistiger Behinderung) (aus: Leitfaden, a. a. O., Seite 55)*

Durch die unterschiedlichen Systeme erklärt sich, warum Angebote der Behindertenhilfe bislang meist abgetrennt von der Jugendhilfe waren. Das Bundesteilhabegesetz prägt ein neues Verhältnis von Eingliederungshilfe und Teilhabe. Nun sollte eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts im SGB VIII zu einer umfassenden Berücksichtigung aller Kinder und Jugendlichen führen.

Die Ideallösung besteht dem zufolge aus einer Regelfinanzierung durch Stadt, Land oder Kommune. Diese gibt den unterschiedlichen Akteuren Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht, sodass der Fokus auf die inhaltliche Ausgestaltung gelegt werden kann. „Überdies stellt Regelfinanzierung zur Umsetzung inklusiv ausgerichteter Angebote den anzustrebenden Zustand dar, wenn man Inklusion als handlungsleitend anerkennt.“ (siehe, Leitfaden, a. a. O., S.53)

## Kontakt

### Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen - fib e.V.

#### Geschäftsstelle

Jessika Bosch für  
 „Inklusion bewegt!“ beim fib e.V.  
 Am Erlengraben 12a  
 35037 Marburg



E-Mail: [info@inklusionbewegt.de](mailto:info@inklusionbewegt.de)  
 Homepage: [www.inklusionbewegt.de](http://www.inklusionbewegt.de)  
 Homepage: [www.fib-ev-marburg.de](http://www.fib-ev-marburg.de)

## 10. Gesundheit

### 10.1 Leit-Idee „Gesundheit“ in Leichter Sprache<sup>71</sup>

Jeder Mensch mit Behinderungen soll das bekommen, was er für seine Gesundheit braucht. Er soll Infos und Unterstützung durch andere bekommen.



Es muss besondere Hilfen und Medizin für Menschen mit Behinderungen geben. Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten müssen Menschen mit Behinderungen gut helfen.

Jeder Mensch darf bei der eigenen Pflege mit-bestimmen:

Soll ein Pflege-Dienst kommen?

Oder möchte ich selbst Leute für meine Pflege aussuchen?

---

<sup>71</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 58



## 10.2 Psychische Gesundheit / Psychische Erkrankungen

### 10.2.1 Einführung „Psychische Erkrankung“ in Leichter Sprache<sup>72</sup>

Es gibt gesunde Menschen und kranke Menschen.

Es gibt aber Krankheiten,  
die man nicht sehen kann.

Zum Beispiel, wenn man immer ganz viel Angst hat.

Vor anderen Menschen,  
oder vor Keimen.

Es gibt auch Krankheiten,  
bei denen man wütend wird.  
Oder ganz traurig.  
Dafür gibt es spezielle Ärzte.  
Die Ärzte heißen Psychiater.  
Mit denen kann man reden.



---

<sup>72</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 99

### **10.2.2 Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Marburg**

*Roswitha Kersting, Hans-Christian Sander, Anne Tögel; PSKB*

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) mit Standort in Marburg ist zuständig für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marburg sowie der Gemeinden Cölbe, Fronhausen, Lahntal, Lohra und Weimar im Nord- und Südteil des Landkreises. Im Einzugsbereich leben 106.173 Einwohner\*innen<sup>73</sup>.

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung für Menschen in Lebenskrisen, mit seelischen Problemen oder akuter psychischer Erkrankung an. Das Angebot richtet sich auch an Menschen in anderen psychosozialen Notlagen. Durch Klärungsgespräche, Beratung sowie Hilfen zur Alltagsbewältigung und Beziehungsgestaltung soll eine Stabilisierung und Besserung des psychischen Befindens der Betroffenen erreicht werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit beinhaltet die Vermittlung von Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung in umfassende Unterstützungsformen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen (z.B. Betreutes Wohnen, Wohnheim) einschließlich der Antragstellung auf Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger.

Langfristige Begleitung und Beratung von Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen gehört ebenfalls zum Tätigkeitsfeld der PSKB. Dabei handelt es sich um Betroffene, die davon profitieren können, über einen langen Zeitraum in größeren Zeitabständen Unterstützung zu bekommen. Auch Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht in der Lage sind, andere Unterstützungsangebote wahrzunehmen, finden in der PSKB die Möglichkeit, dennoch kontinuierlich begleitet zu werden. Sie profitieren von dem niedrigschwelligen und unbürokratischen Zugang zur PSKB.

Darüber hinaus gehört die Beratung von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen auch zu den Schwerpunkten der Arbeit in der PSKB. Unter „Angehörigen“ sind hier nicht nur leibliche Verwandte und Familienmitglieder, sondern auch sonst nahestehende Personen und Personen aus dem „nahen sozialen Umfeld“ zu verstehen. In diesem Bereich gibt es ebenfalls Menschen, die über einen längeren Zeitraum unterstützt und beraten werden. Einzelne kommen über einen langen Zeitraum und nutzen das Beratungsangebot kontinuierlich für sich. Angehörige sind durch die psychische Erkrankung eines ihnen nahestehenden Menschen häufig selbst belastet und können durch regelmäßige Gespräche in der PSKB Belastungen reduzieren und für sich Handlungsmöglichkeiten erarbeiten.

Für die Beratungen müssen keine formalen Bedingungen erfüllt werden. Die Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym. Beratungstermine werden, wenn möglich, auch kurzfristig verabredet und können, sofern die Kapazitäten es zulassen, auch ohne vorherige Anmeldung stattfinden.

#### **Entwicklungen**

Die auffälligsten Entwicklungen in der PSKB-Tätigkeit sind zum einen die stetige Zunahme der Anfragen insgesamt und zum anderen die Zunahme des zahlenmäßigen Anteils der Angehörigen auf inzwischen rund 30 % aller Anfragen. Der Anteil der langfristig begleiteten Personen liegt bei rund 2 %. Die übrigen Anfragen verteilen sich ungefähr gleich auf die beiden anderen Personengruppen.

---

<sup>73</sup> Stand vom 30.09.2018

Die Zunahme der Anfragen insgesamt könnte durch folgende Faktoren begründet sein:

- Wachsende Bereitschaft von Ratsuchenden, wegen seelischer Probleme eine Beratungsstelle aufzusuchen vor dem Hintergrund der seit Jahren stattfindenden öffentlichen Diskussion über die vermeintliche Zunahme psychischer Erkrankungen. Das Sprechen über die Diagnosen psychischer Erkrankungen ist geläufig geworden, gleichviel ob sie durch eigenes Nachdenken mit Unterstützung durch „Dr. Google“ gefunden werden, oder ob es die Ideen anderer im Umkreis oder auch von ärztlicher Seite sind, die den Anstoß geben. Damit kann auch steigende Verunsicherung und der starke Wunsch nach kompetenter Beratung verbunden sein.
- Im selben Kontext die seit Jahren verbreitete Klage sowohl bei Ratsuchenden wie bei Mitarbeitern verschiedenster ambulanter und stationärer Einrichtungen und auch Fachorganisationen wie der Psychotherapeutenkammern auf Landes- und Bundesebene, dass ambulante psychotherapeutische Behandlungen nur unter großen Schwierigkeiten zu erhalten sind. Die plausible Folge wäre, dass zunehmend andere ähnliche oder gleichartige ambulante Hilfsangebote aufgesucht werden, die niedrigschwelliger und nicht krankenkassenfinanziert sind. Es liegt auf der Hand, dass das kostenfreie und unbürokratische PSKB-Angebot für Ratsuchende an Attraktivität gewinnt und in Anspruch genommen wird, um die Unterstützung zu erhalten, die an anderer Stelle nur schwer zu bekommen ist. Die in der PSKB erreichbare Hilfe ist insbesondere für diejenigen nützlich, die aufgrund der Schwere der psychischen Problematik nicht die Reserven dafür haben, sich auf die mühsame Suche nach einem Behandlungsplatz zu machen. Das kann jedoch kein Ersatz für die ambulante Psychotherapie sein und im Rahmen der PSKB nur in geringem Umfang und eher als Überbrückungsmöglichkeit für Ratsuchende geleistet werden.

Als weitere Entwicklungen und wichtige Themen sollen die folgenden Punkte benannt werden:

- Seit der Veränderung des Zugangs zur ambulanten Psychotherapie im April 2017 (u.a. Einführung der „Sprechstunde“, „Akutbehandlung“ und festgelegte telefonische Sprechzeiten) hat sich keine erkennbare Veränderung bei den Anfragen ergeben, obwohl man erwarten könnte, dass sich erste Klärungsfragen in die „Sprechstunde“ der Psychotherapeuten verlagern, weil es nun ausdrücklich deren Aufgabe ist, für die Zeit vorgehalten werden muss. Erwartungen von Ratsuchenden, die zunächst die PSKB aufsuchen, sind weiterhin von der Sorge vor extremen Wartezeiten geprägt. Wie weit die Möglichkeit der „Akutbehandlung“ für Entlastung sorgt, ist lokal nicht erkennbar. Offenbar gibt es bislang noch keine aussagekräftigen Daten abgesehen von einer bundesweiten Untersuchung der Bundespsychotherapeutenkammer<sup>74</sup>, die erste Eindrücke davon vermittelt, ob die beabsichtigten positiven Effekte der neuen Regelungen zu beobachten sind.

Die Veränderungen der Zugangsregelungen sind bei Ratsuchenden anscheinend kaum bekannt. Natürlich ist die gesamte Kapazität der Behandlungsplätze bei den Psychotherapeuten durch die neuen Regelungen nicht größer geworden, sodass das Problem der zu geringen Kapazitäten bzw. der am Bedarf der Ratsuchenden orientierten Versorgungsplanung nicht gelöst ist.

<sup>74</sup> Bundespsychotherapeutenkammer (2018): Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie. Wartezeiten 2018. [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411\\_bptk\\_studie\\_wartezeiten\\_2018.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf) [Stand: 9.9.2019]

Entsprechend wird die PSKB in diesem Bereich absehbar nicht weniger Anfragen verzeichnen, zumal über eine bedarfsgerechte Planung der ambulanten Psychotherapie weiter gestritten wird<sup>75</sup>.

- Die relativ kleine Zahl der Personen, die langfristig im PSKB-Rahmen betreut werden, ist darauf zurückzuführen, dass wir bei der doch recht geringen Kapazität der PSKB (nicht ganz zwei Vollzeitstellen) darauf achten, die Klienten zum ambulant betreuten Wohnen weiterzuleiten, wenn erkennbar wird, dass für die Hilfeleistung ein größerer zeitlicher Rahmen verlässlich gewährleistet werden muss.
- Die veränderte Gesetzeslage durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die entsprechend umgesetzten Maßnahmen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Region (neues Antragsverfahren) sind auch im Alltag der PSKB deutlich spürbar. In den Prozessen der Bedarfsklärung und Antragstellung auf Kostenübernahme für Maßnahmen der Eingliederungshilfe hat sich die Rolle der PSKB verändert. Bisher wurden die Klient\*innen in der PSKB konkret bei der gesamten Antragstellung einschließlich der Beschreibung des Hilfebedarfs und der Hilfeplanung unterstützt. Mittlerweile geht es eher um die Begleitung bei den vom LWV vorgegebenen Abläufen. Beispielsweise wünschen die Klient\*innen größtenteils Begleitung und Unterstützung bei den Gesprächen mit den neuen Teilhabeberater\*innen des LWV. Oft ist es für die betroffenen Menschen eine hohe Hürde und sehr mühsam, einer ganz unbekanntenen Person erneut die eigene Geschichte und die damit verbundenen Belastungen zu erläutern.  
Hinzukommt, dass das neue Verfahren bis zu einer Kostenzusage unzulässig lange dauert. Für die Antragsteller\*innen bedeutet dies unzumutbar lange Wartezeiten, in denen sie zudem im Unklaren gelassen werden, ob die Kosten für die gewünschte Betreuung überhaupt übernommen werden. Mit Beschwerden oder auch Klagen seitens der Antragsteller\*innen ist daher zu rechnen.  
Für die PSKB hat diese Situation zur Folge, dass zum Teil lange Wartezeiten bis zu einem Betreuungsbeginn aufgefangen werden müssen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zu beachten, dass die Kapazität der PSKB nicht durch diese Aufgabe aufgezehrt wird und die anderen Personengruppen nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten.
- Die grundsätzliche wissenschaftliche Kritik der letzten Zeit an der Wirksamkeit der Psychopharmaka und der zur Begründung formulierten Theorien (speziell bzgl. Antidepressiva) scheint noch nicht populär zu sein, obwohl die Kritikpunkte unter Umständen den Stoff für einen Skandal bieten könnten<sup>76</sup>.

<sup>75</sup> Bundespsychotherapeutenkammer (2019): Kassen blockieren bessere psychotherapeutische Versorgung. Weiter unzumutbare Wartezeiten trotz Reform der Bedarfsplanung. Newsletter 2/19, S. 4-5, [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/07/BPTK-Newsletter-02-2019\\_web-3.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/07/BPTK-Newsletter-02-2019_web-3.pdf) [Stand: 9.9.19]

<sup>76</sup> Literatur:

- Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2014): Neuroleptika reduzieren und absetzen. Eine Broschüre für Psychose-Erfahrene, Angehörige und Professionelle aller Berufsgruppen. Köln 2014. [https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user\\_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP\\_Broschuere\\_Neuroleptika\\_reduzieren\\_und\\_absetzen.pdf](https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP_Broschuere_Neuroleptika_reduzieren_und_absetzen.pdf) [Stand 9.9.2019]

- Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2018): Memorandum der Deutschen Gesell. für Soziale Psychiatrie zur Anwendung von Neuroleptika, Köln 2018, [https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user\\_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP\\_Memorandum\\_zur\\_Anwendung\\_von\\_Neuroleptika\\_2018.pdf](https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP_Memorandum_zur_Anwendung_von_Neuroleptika_2018.pdf) [9.9.]

- Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2019): Annahmen und Fakten: Antidepressiva. Positionspapier des Fachausschusses Psychopharmaka der DGSP. 12. Juni 2019. [https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user\\_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/DGSP\\_FA\\_Psychopharmaka\\_Annahmen\\_und\\_Fakten\\_Antidepressiva\\_2019.pdf](https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/DGSP_FA_Psychopharmaka_Annahmen_und_Fakten_Antidepressiva_2019.pdf) [Stand: 9.9.2019]

Die hier beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass die PSKB sich mit stets verändernden Aufgabenschwerpunkten befasst und befassen muss und immer auch Übergänge begleitet und Lücken an Stellen füllt, wo es für die Ratsuchenden schwierig ist.

### **Verbesserungs-/Handlungsbedarf und Wünsche**

- Es fehlt eine für die Region zentral gesammelte Information über freie Behandlungsplätze bei den niedergelassenen Psychotherapeuten, die den Ratsuchenden die Suche erleichtern würde. Zwar gibt es keine verpflichtenden Regelungen dazu, aber es ist dennoch wünschenswert, ein zweckmäßiges Konzept für unsere Region zu erarbeiten (praxis-/dienst-/ einrichtungsübergreifend, unter Beteiligung aller Sozialleistungsträger), das allerdings auf eine freiwillige Selbstverpflichtung teilnehmender psychotherapeutischer Praxen und anderer Kooperationspartner angewiesen wäre. Der Zusammenschluss einer Gruppe von Psychotherapeut\*innen in Marburg und Umgebung hatte bis zum Inkrafttreten der geänderten Psychotherapierichtlinien im April 2017 und noch darüber hinaus ein entsprechendes Konzept verfolgt, das evtl. als Ausgangspunkt dienen könnte.
- Die aufgrund des BTHG vom LWV Hessen eingeführten Änderungen in der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe bedürfen einer grundlegenden Korrektur, wie sie von der Seite der Einrichtungsträger und von der Kommune sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege klar gefordert wurde.
- Wünschenswert wäre eine breite regionale Publikation und Diskussion der aktuellen wissenschaftlichen Kritik an der Wirksamkeit der Psychopharmaka bzw. der Antidepressiva.
- Die PSKB ist seit über 30 Jahren fester Bestandteil der sozialen Angebote in Marburg. Sie ist seit der Schaffung dieses Beratungsstellentyps in Hessen noch immer auf die jährliche Bewilligung von Zuschüssen als freiwillige Leistungen der verschiedenen Kostenträger angewiesen. Es steht nach wie vor eine Regelung aus, die die dauerhafte Finanzierung der PSKB als Pflichtleistung gewährleistet.

### **Kontakt**

#### **Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.**

Biegenstraße 7  
35037 Marburg

Telefon: 06421/1769934

E-Mail: pskb@bi-sozialpsychiatrie.de

Homepage: [www.bi-marburg.de](http://www.bi-marburg.de)

---

#### Weitere Literatur:

- Deutsche DepressionsLiga e.V. (2019): Agentur fordert Warnhinweise zu Sexualstörungen für Antidepressiva. Newsletter 09/2019 vom 16.09.2019, Seite 2. [https://www.depressionsliga.de/files/Newsletter/DDL\\_Newsletter\\_2019\\_09.pdf](https://www.depressionsliga.de/files/Newsletter/DDL_Newsletter_2019_09.pdf)
- Hengartner, Michael (2019): Eine methodenkritische Evaluation der biomedizinischen Depressionsforschung: Wie zuverlässig und praxisrelevant sind vielbeachtete neurobiogenetische Befunde? Psychotherapeutenjournal, 2, 2019, 110-117.
- Padberg, Thorsten (2018): Placebos, Drogen, Medikamente – Der schwierige Umgang mit Antidepressiva. Psychotherapeutenjournal, 4, 2018, 324-330.
- Scholz, Thelke, Schlimme, Jann E. (2019): Neuroleptika und Psychosenpsychotherapie. Zeit für eine Neubestimmung des Miteinanders. Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 51. Jg. (1), 11-17

### 10.2.3 „Trialog“ - Begegnung auf Augenhöhe

*Barbara Höfler, Diplom-Psychologin und Amélie Methner, EX-In Hessen e.V.*

Der mangelnde Austausch auf Augenhöhe innerhalb den Psychiatrischen Kliniken war der Anlass überall in Deutschland erst Psychose-Seminare und dann Trialoge zu gründen.

Ein Trialog ist allgemein ein Gesprächskreis zwischen drei Seiten. Seit 2015 existiert in Marburg ein solcher Trialog, in dem sich Menschen mit schweren seelischen Krisen/Erschütterungen, Angehörige und professionelle Helfer\*innen aus dem sozial-psychiatrischen Bereich austauschen. Es handelt sich hierbei nicht um eine therapeutische Veranstaltung, sondern um ein offenes Gespräch auf Augenhöhe. Das Motto des Trialogs lautet: *„Gesundheit ist nicht das Frei-Sein von Problemen, sondern der Mut mit ihnen umzugehen“*. Unser Trialog ist offen für alle seelischen Erkrankungen.

Dabei kommt es zu vertauschten Rollen: Psychose- und Krisen-Erfahrene werden zu Expert\*innen, Angehörige und Freund\*innen werden zu Erfahrenen und Profis erarbeiten sich einen persönlichen und empathischen Zugang. Im gleichberechtigten, vertrauensvollen Austausch geht es darum, über eigene Erfahrungen zu sprechen und von den Erlebens- und Sichtweisen der anderen zu lernen. Dieser Austausch wird von allen drei Seiten jedes Mal wieder neu als große Bereicherung erlebt.

Wer kommen will, um von sich zu erzählen, dem steht die Tür weit offen. Das Gleiche gilt für diejenigen, die nur zuhören möchten. Dabei wird Vertraulichkeit großgeschrieben, alles was besprochen wird, bleibt im Trialog und wird nicht nach außen getragen. Auch eine anonyme Teilnahme ist möglich, niemand muss seinen Namen preisgeben.

Der Fokus liegt darauf, jeder Seite die Perspektive der anderen beiden Seiten näher zu bringen. Somit ist der Trialog ein Perspektivwechsel der besonderen Art, der mehr gegenseitiges Verständnis hervorbringen kann.

Der Trialog hat zum Ziel, den Menschen aus ihrer Sprachlosigkeit heraus zu helfen und mit anderen über eigene Erfahrungen und Gefühle reden zu können. Dies hilft vorhandene Probleme besser aushalten zu können. Wir wollen keine Rezepte oder Lösungen anbieten, sondern seelische Begleitung und Unterstützung, den eigenen Weg zu finden.

Uns berühren immer wieder die Erzählungen von Angehörigen, die oft völlig verzweifelt in den Trialog kommen, weil z.B. ihre erkrankte Tochter/ihr erkrankter Sohn den Kontakt abgebrochen hat und die Ärzt\*innen ihnen aufgrund der Schweigepflicht nicht helfen können.

Obwohl es eigentlich Fremde sind, die sich im Trialog begegnen, macht es gerade das manchmal leichter, von sich und den eigenen Gefühlen zu sprechen. Bisherige Themen waren beispielsweise Hilflosigkeit, Selbstbestimmung versus Bevormundung, die besondere Rolle der Angehörigen, Selbstfürsorge, Sucht und Psychiatrie, Stigmatisierung von Betroffenen und Angehörigen.

Die Referenzen des Vorbereitungskreises, der den Dialog moderiert, können sich sehen lassen: Mit Sozialtherapeut Andreas Koch (BI Sozialpsychiatrie), Lara Schubkegel (Sozialpädagogin, Soziale Hilfe Marburg), Dipl. Ergotherapeutin Joya Bose (Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf) sowie Uli Severin (Diplom-Pädagoge) gehören Menschen mit langjähriger Berufserfahrung im sozialpsychiatrischen Bereich zum Team.

Hinzu kommen die Psychiatrieerfahrenen Andreas Jung und Amélie Methner (beide EX-IN Hessen e.V.), die sich aufgrund ihrer seelischen Erkrankungen in ihrer Vergangenheit als Erfahrungsexperten im Kreis einbringen können. Zeitweise gehörten auch Angehörige zum Vorbereitungskreis.

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Die Treffen finden alle zwei Monate mittwochs von 19 bis 21 Uhr in der Beratungsstelle NTB e.V., Auf der Weide 1 in 35037 Marburg statt.

Ein Verbesserungsbedarf wird aktuell nicht gesehen.

## **Kontakt**

### **Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.**

Andreas Koch  
Sozialtherapeut  
Telefon: 06421/167600

### **EX-In Hessen e.V.**

Andreas Jung  
Telefon: 06421/9177546

#### **10.2.4 Medikamenten-Reduktionsgruppe / „Recovery-College“**

*Andreas Jung, Ex-In-Trainer und Amélie Methner, Ex-In-Genesungsbegleiterin*

Es besteht seit Jahren ein Bedarf von Psychiatrie-Erfahrenen, sich zu Nebenwirkungen bzw. -folgen von Psychopharmaka zu informieren und auszutauschen.

Diese Erfahrung machte Andreas Jung besonders nach der von ihm 2019 organisierten Podiumsdiskussion „Brauchen psychisch kranke Menschen Psychopharmaka“. Mindestens zehn Betroffene sprachen ihn danach auf dieses Thema an. Auch der ärztliche Direktor der Marburger Universitätsklinik Psychiatrie, Tilo Kircher, fragte nach den Konsequenzen aus dieser Veranstaltung.

Herr Jung hat sich deutschlandweit informiert, ob es in Deutschland Gruppen gibt, in denen Betroffene und Psychiater gemeinsam arbeiten. Er fand einen Psychopharmaka-(kritischen) Dialog in Berlin, in dem aber nur Angehörige und Betroffene sich austauschen, professionelle Helfer kommen eher selten dazu.

Da der o.g. Bedarf schon länger bekannt ist, haben Andreas Jung und Amélie Methner bereits 2018 Verhandlungen mit der Volkshochschule (VHS) der Stadt Marburg aufgenommen und Absprachen getroffen, um im Rahmen des „Recovery-College“ dort ein Medikamenten-Seminar anzubieten (vgl. den Marburger Aktionsplan 2017, S. 80 ff).

Dieses Projekt hatte das Ziel, den Medikamentenbedarf einer interessierten und nach der Diagnose „Psychose“ ausgewählten Gruppe von Psychiatrieerfahrenen zu überprüfen und Reduktionsversuche zu unterstützen.

Das Seminar fand von März bis Juni 2019 statt und wurde gemeinsam von A. Jung als Betroffenen und Erfahrungsexperten für Sucht und Psychosen und von Reinhard Naumann als Psychiater gemeinsam geleitet. Der Zuspruch war mit über 20 Teilnehmer\*innen groß.

Am Anfang wurden zunächst konkrete Interessen der Teilnehmer\*innen abgefragt. Die beiden Kursleiter machten dann von Anfang deutlich, dass die Teilnehmer\*innen eingeladen sind, kritische Fragen zu Medikamenten zu stellen, aber dass sie auf keinen Fall unter Druck gesetzt werden sollen, dass sie ihre Medikamente absetzen müssen. Die beiden Kursleiter erklärten, dass sie den Teilnehmern ihre Entscheidung nicht abnehmen wollen, sondern sie befähigen wollen, ihre Entscheidungen individuell verschieden selbst zu treffen. Dieser Aspekt ist sehr wichtig, weil die Angst vor einer Medikamenten-Veränderung bei allen Beteiligten – Betroffenen, Angehörigen und Ärzten – groß ist, aus der verständlichen Sorge heraus, dass der Prozess entgleisen könnte und dann nicht mehr zu kontrollieren ist. Eine Medikamentenveränderung braucht viel Geduld und Zeit. Es war von Anfang an klar, dass ein solcher Absetzprozess u.U. Jahre dauern kann und von Rückfällen begleitet sein kann; deshalb ist die professionelle Begleitung höchst wichtig.

Man kann das VHS-Seminar mit einer Art alternativen Psychoedukation vergleichen. Herr Naumann informierte zunächst über die nervenphysiologischen Wirkungsmechanismen von Psychopharmaka bzw. Neuroleptika, wobei auch andere krankmachende Umweltfaktoren in die Diskussion miteinbezogen wurden.



Auch die Bedeutung von Psychotherapie für Psychose-Behandlung wurde thematisiert, da in den letzten ca. 10 Jahren deren positive Wirkungen deutlich geworden sind und damit ein Paradigmen-Wechsel in der Psychiatrie eingeleitet worden ist. Früher glaubten Psychiater in Deutschland jahrzehntelang Schizophrenie sei unheilbar. Neben Psychotherapie wurden auch andere Möglichkeiten und Methoden zur Stabilisierung und Entwicklung von seelischer Gesundheit besprochen.

### **Handlungsbedarf und Zukunftswunsch**

In Zukunft könnte der Einsatz von Ex-In-Genesungsbegleitern in Kliniken und anderen sozialpsychiatrischen Einrichtungen helfen, dass sie ihr Erfahrungswissen über Genesung verstärkt einbringen können.

Nach den vier VHS-Seminaren bildete sich aus den Teilnehmer\*innen heraus eine Medikamenten-Gruppe von ca. 10 Personen, die gemäß dem obigen Verfahren ihre Medikation begleitet überprüft und ggf. in Absprache reduziert.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass nicht nur Krankheitssymptome großes Leid bringen können. Auch Psychopharmaka (bes. Neuroleptika) haben Nebenwirkungen, die so erheblich sein können, dass sie von vielen, besonders jüngeren, Menschen als unerträglich erlebt werden, z.B. massive Gewichtszunahme oder Verlust von Sexualität. Diese können zu starken Einschnitten im Selbstwertgefühl führen und wirken sich auch auf ihr Familienleben und ihre Arbeitsmöglichkeiten aus.

Bei der Diskussion über die Einnahme von Psychopharmaka geht es folglich nicht nur um Symptomreduktion, sondern auch um Verbesserung von Lebensqualität in ihren verschiedenen Facetten.

Das ist ein Prozess, der Zeit und viel Geduld braucht.

### **Kontakt**

#### **EX-In Hessen e.V.**

Andreas Jung

Telefon: 06421/9177546

### **10.2.5 Die Psychiatriebeschwerdestelle**

*Reinhard Naumann, Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie*

In §32 Abs.1 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) heißt es:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen unabhängige Beschwerdestellen einrichten. Die unabhängige Beschwerdestelle prüft neutral Anregungen und Beschwerden von Personen (...) und wirkt in Zusammenarbeit mit ihnen auf eine Problemlösung hin. Die Tätigkeit der unabhängigen Beschwerdestelle erfolgt unentgeltlich.“

Die Beschwerdestelle im Landkreis Marburg-Biedenkopf konstituierte sich Mitte des Jahres 2017 und nahm offiziell im April 2018 nach Berufung durch den Kreisausschuss ihre Arbeit auf. Bei der Wahl der Mitarbeiter\*innen des Gremiums wurde Wert daraufgelegt, dass im Personenkreis der Beschwerdestelle alle Handelnden der Psychiatrie vertreten sind: Betroffene, Angehörige, psychiatrisch Tätige. Direkte oder indirekte Abhängigkeiten von psychiatrischen Einrichtungen sollen nicht bestehen. Vier Frauen und fünf Männer arbeiten in der Beschwerdestelle zusammen.

Unsere Arbeitsweise wird von dem Grundgedanken bestimmt, dass die meisten Probleme im psychiatrischen Bereich Folgen von Missverständnissen, also ungenügender Kommunikation, sind, oder Folge von nicht erfüllbaren Erwartungen, die ja meist auch nicht in hinreichender Deutlichkeit kommuniziert werden. Daher ist es Kernpunkt unserer Arbeit, alle am Konflikt beteiligten Personen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Innerhalb der Beschwerdestelle gilt das Prinzip „vier Augen, vier Ohren“, d.h. es nehmen sich immer zwei Mitarbeiter\*innen des jeweiligen Falles an. Es ist nicht Aufgabe der Beschwerdestelle, zu urteilen oder zu verurteilen. Eine Konfliktlösung bedarf grundsätzlich der aktiven Mitarbeit aller Beteiligten. Die Beschwerdestelle versteht sich sozusagen als Katalysator eines Klärungsprozesses. Seit die Beschwerdestelle ihre Arbeit aufgenommen hat, wurden bisher neun Beschwerdefälle bearbeitet. Beschwerden werden telefonisch, per E-Mail oder auf postalischem Weg entgegengenommen. Die Mitarbeiter\*innen sind untereinander vernetzt, sodass eine schnelle Kommunikation möglich ist. Hierbei werden alle Daten, die Rückschlüsse auf die Person des/der Betroffenen zulassen würden, verschlüsselt.

#### **Ausblick und Ziel**

Sitzungen der Beschwerdestelle finden – mit Ausnahme der Sommerferien – monatlich in den Räumen des Gesundheitsamtes Marburg-Biedenkopf statt, dort sind auch Postadresse und Telefon- bzw. E-Mail Anschluss gegeben. In den kommenden Monaten werden sich die Mitarbeiter\*innen der Beschwerdestelle noch bei einigen Institutionen vorstellen, bei denen bisher eine Vorstellung nicht möglich war. Ziel ist es, die Existenz einer solchen Einrichtung möglichst vielen direkt oder indirekt betroffenen Personen bekannt zu machen, um die Behandlung psychisch erkrankter Menschen weiter zu optimieren und Fehlentwicklungen zu minimieren.

#### **Kontakt**

##### **Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie im Landkreis Marburg Biedenkopf**

Schwanallee 23

35037 Marburg

Telefon: 06421/405-4242 (Anrufbeantworter)

E-Mail: [Beschwerdestelle-Psychiatrie@marburg-biedenkopf.de](mailto:Beschwerdestelle-Psychiatrie@marburg-biedenkopf.de)

### 10.3 Suchterkrankungen: Sucht- und Drogenberatung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf

*Dieter Schmitz, Leitung der Sucht- und Drogenberatung*

Die Sucht- und Drogenberatung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf wurde 1970 ins Leben gerufen und startete als Beratungseinrichtung für Alkoholabhängige und -gefährdete und deren Angehörige. Schon Anfang der achtziger Jahre wurde die Beratung auf den Bereich der illegalen Drogen ausgeweitet und die Beratungsstelle entwickelte sich zu einer der ersten integrierten Beratungsstellen in Hessen. Bis heute hat sich das Angebot weiter ausgeweitet und differenziert.

- Wir arbeiten an drei Standorten. Die Hauptstelle befindet sich in Marburg, darüber hinaus betreiben wir eine Außenstelle in Stadtallendorf und in Biedenkopf.
- Wir sind heute zuständig für alle Arten von stoffgebundenen Suchtproblemen, wie Alkohol, Medikamente und alle Arten illegaler Drogen. Wir beraten Betroffene, Angehörige und das familiäre oder berufliche Umfeld.
- Darüber hinaus sind wir seit 2008 einer von 15 hessischen Standorten mit einer Fachberatung Glücksspielsucht.
- Seit 2009 beraten wir auch bei problematischem Medienkonsum in unserem Bereich „go onlife“.
- Neben der Beratung und Vermittlung in weiterführende stationäre Therapieangebote führen wir auch selbst seit 1994 ambulante Behandlungen, sowie Weiterbehandlungen und/oder Nachbehandlungen nach stationärer Rehabilitation durch und sind hierfür von Rentenversicherungen und Krankenkassen anerkannt.
- Wir bieten ein ambulant Betreutes Wohnen mit 10 Plätzen an, vorwiegend im Ostkreis, bei Drogenproblemen auch in Marburg.
- Wir betreiben die Fachstelle für Suchtprävention des Landkreises Marburg-Biedenkopf und sind hier auch für die Universitätsstadt Marburg zuständig.
- Im Bereich der Suchtprävention sind wir seit 2009 ein HaLT Standort, der in seinem proaktiven Teil unterschiedliche Maßnahmen der Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen plant und durchführt. In seinem reaktiven Teil wird ein 365 Tage Bereitschaftsdienst vorgehalten, um alkoholintoxikierte Kinder und Jugendliche, die notfallmäßig in die Kinderklinik des UKGM eingeliefert wurden, zeitnah am Krankenbett zu besuchen, über die Risiken des Alkoholkonsums aufzuklären und gemeinsam die Notfallsituation zu reflektieren.
- Im August 2019 starteten wir ein Projekt gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Landkreises und der Station für Innere Medizin des UKGM, um Patienten zweier internistischer Stationen, deren Diagnose auf einen zugrundeliegenden Alkoholmissbrauch oder eine Abhängigkeit schließen lässt, zu einem Informationsgespräch im Krankenhaus einzuladen.

Suchtprobleme sind immer mit Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe verbunden. Je schwerer die Suchterkrankung und je länger sie anhält, umso schwerwiegender sind die Einschränkungen. Die Einschränkungen beziehen sich auf alle Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe.

- In der Regel ist der Arbeitsplatz gefährdet oder bereits verloren gegangen.
- Besonders bei den stoffgebundenen Suchtproblemen kommt es meist zu ausgeprägten gesundheitlichen Störungen und Einschränkungen, entsprechend der Dauer des Suchtmittelmissbrauches.

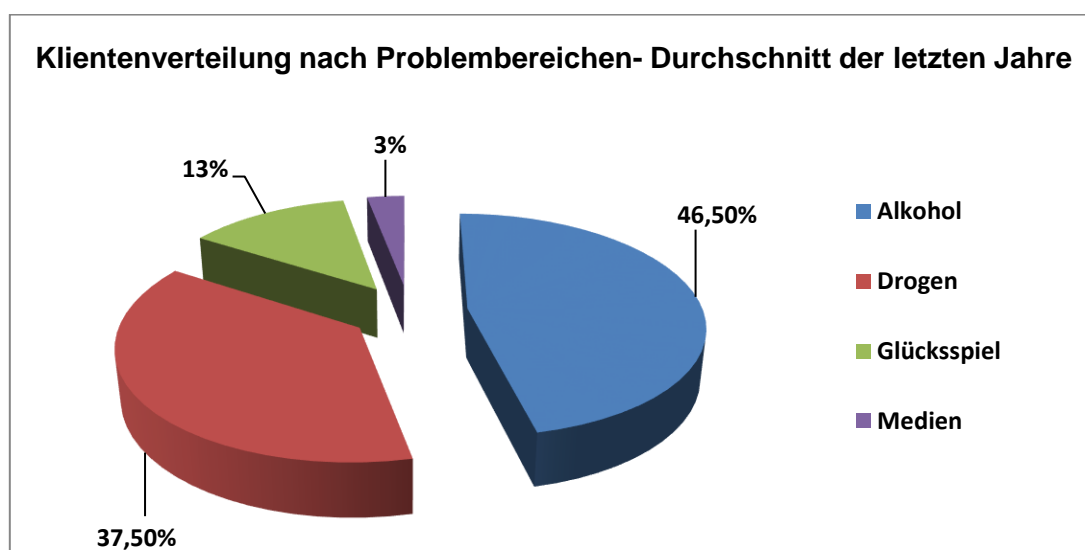
- In Folge von langjährigen Suchtproblemen kommt es in der Regel zu finanziellen Engpässen und häufig zu Verschuldung.
- Damit einhergeht, dass der Erhalt der Wohnung gefährdet ist, prekäre Wohnsituationen und Wohnungsverlust häufen sich.
- Die Teilnahme an kulturellem Leben und Vereinsleben wird meist sowohl aus finanziellen Gründen aber auch aus Scham oder Verheimlichung des Suchtproblems gemieden.
- Bei Jugendlichen, die früh Drogen oder übermäßig Alkohol konsumieren oder ihre Zeit vorwiegend mit Onlin gaming verbringen, kommt es zu Störungen der schulischen Entwicklung, der Übergang ins Berufsleben sowie die Loslösung aus dem Elternhaus verzögern sich stark oder misslingen gänzlich.

## Zahlen und Fakten

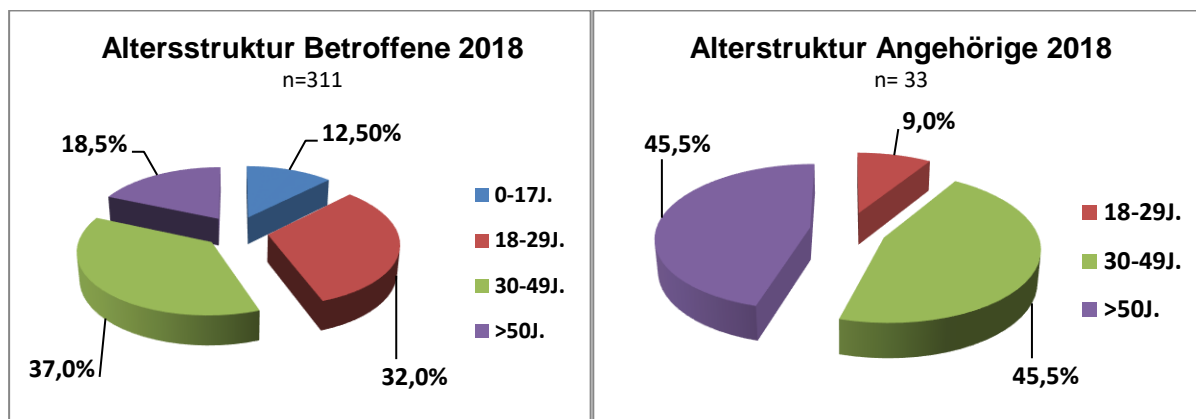
Unsere Sucht- und Drogenberatung hat in 2018 insgesamt 948 Klienten an den drei Standorten beraten. 344 kamen aus der Universitätsstadt Marburg, dies entspricht einem Anteil von 36% und liegt im langjährigen Durchschnitt. Knapp 90 % der Klienten sind Betroffene und gut 10% sind Angehörige, die eine eigenständige Beratung erhalten.

Das Verhältnis von Männern und Frauen betrug etwa 70/30.

Bei der Zahl der Klienten, nach Problembereichen gegliedert, liegt der Alkoholbereich traditionell an erster Stelle, entsprechend seiner gesellschaftlichen Bedeutung, gefolgt von den illegalen Drogen. Aber auch das Glücksspielproblem sowie der problematische Medienkonsum sind zunehmende Problemfelder. Der Drogenbereich hat gegenüber dem Alkoholbereich in den letzten Jahren aufgeholt. Hier spielen vor allem der Cannabis- und Amphetaminmissbrauch die wichtigste Rolle. Der Opiat- und Heroinkonsum ist eher rückläufig. Hier befinden sich die meisten Klienten in Substitutionsbehandlung mit einem Opiatersatzmedikament und werden von uns psychosozial begleitet.



Bei der Altersstruktur der Betroffenen fällt der hohe Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf (45 % der Betroffenen sind unter 30 Jahre alt). Hierunter fallen viele junge Cannabiskonsumenten, die alkoholintoxikierten Kinder und Jugendliche des Projektes HaLT, die meist jungen Gamer im Medienbereich und auch unter den Glücksspielern ist die Gruppe der unter 30-Jährigen stark vertreten.



### Handlungsempfehlung

Für die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit multiplen Problemen zu kämpfen haben, wie psychischen Problemen, Suchtproblemen, Straffälligkeit, prekäre Wohnsituation, Schul- und Ausbildungsproblemen, schwierige häusliche Situation, sind oft verschiedene Ansprechpartner und Einrichtungen zur Unterstützung der jungen Menschen tätig. Da die verschiedenen Probleme meist eng miteinander verzahnt sind, wäre auch eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit der Anbieter der Hilfen hilfreich, wenn nicht unverzichtbar. Hier könnte eine Art „Runder Tisch“ oder ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der fallbezogen die Hilfeplanung für den Einzelfall koordiniert und plant.

### Kontakt

#### Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

#### Sucht- und Drogenberatung

Dieter Schmitz

Leitung der Sucht- und Drogenberatung

Frankfurter Straße 35

35037 Marburg

Telefon: 06421/26033

E-Mail: [marburg.suchtdwmb@ekkw.de](mailto:marburg.suchtdwmb@ekkw.de)

Homepage: [www.dw-marburg-biedenkopf.de](http://www.dw-marburg-biedenkopf.de)

## 10.4 Leben mit chronischen Krankheiten

### 10.4.1 Die „unsichtbare chronische Erkrankung“ - ein Erfahrungsbericht

*Bernd Duve-Papendorf, Mitglied der Projektgruppe „Zweiter Teilhabebericht“*

Menschen mit chronischen Erkrankungen sieht man oft nicht an, dass sie krank sind und mit Einschränkungen leben müssen. Mir geht es so, dass ich kein Problem damit habe, über meine Erkrankung zu sprechen, ganz im Gegenteil.

Ich habe zwei Krebserkrankungen hinter mir, die beide als höchst gefährlich galten, lebe seit 17 Jahren ohne Magen und musste mein Leben daraufhin ziemlich umstellen.

Darüber zu reden, hilft mir, und ich glaube auch, das Thema „Krebserkrankung“ damit aus der Tabu-Ecke herauszuholen. Aber mich nervt es manchmal, dass ich es quasi wie auf einem Plakat vor mir hertragen muss, wenn ich darauf aufmerksam machen möchte, dass ich nicht alles mitmachen kann. Man sieht es mir nicht an. Ich bin schlank – genauer: ich habe stark abgenommen. Ich bin relativ groß und man sagt mir, ich sehe recht sportlich aus. Aber: ein stark vernarbter Unterbauch, Fehlhaltungen, daraus resultierende Bandscheibenvorfälle, Empfindungsstörungen, Nahrungsunverträglichkeiten, ... ich könnte die Liste noch verlängern. Im täglichen Leben heißt das, ich muss öfter und kleinere Portionen essen, brauche Pausen.

Ich bin auch „unzuverlässig“ geworden. Es gibt gute und schlechte Tage, und an schlechten Tagen (wenn ich z.B. eine Mahlzeit nicht vertragen habe) muss ich manchmal kurzfristig Verabredungen absagen, weil ich es einfach nicht schaffe, mich auf den Weg zu machen. Ich muss mich auch anders organisieren als gesunde Menschen. Ich kann keinen normalen 8-Stunden-Tag ableisten. Ich muss wegen des fehlenden Magens öfter essen und mich an regelmäßige Zeiten halten. Das kann ich mal außer Acht lassen, für 1 bis 2 Tage, aber ich bezahle einen Preis dafür, indem ich anschließend mehr Zeit für die Regeneration brauche.

Ich bin ehrenamtlicher Mitarbeiter im Sozialverband VdK. Ich arbeite im Vorstand vom Ortsverband Marburg mit und habe eine Ausbildung zum Fachberater für Barrierefreiheit mitgemacht.

Wir beraten zum Beispiel Menschen mit Einschränkungen bei der Wohnraumanpassung. Um das tun zu können, nehme ich ein- bis zweimal jährlich an Fortbildungen teil. Erstaunlicherweise tut sich selbst der VdK schwer, mit meinen Einschränkungen umzugehen. Ich habe noch an keiner Fortbildung teilgenommen, die ausreichend Pausen vorsah, oder wo ich vorher informiert wurde, was es wann zu essen gibt. Sehr oft ist es so, dass ich Mahlzeiten nicht vertrage, weil Gewürze, Geschmacksverstärker, Zucker u.a. verwendet werden, die ich nicht vertrage. Ich habe mich daran gewöhnt, dass ich an solchen Tagen nur wenig esse. Ich kaufe mir aber damit das Problem ein, dass ich Schwierigkeiten habe, mein Gewicht zu halten. Und die Konzentrationsfähigkeit lässt an solchen Tagen stark nach.

Auch die Mitarbeit in der Projektgruppe „Zweiter Teilhabebericht“ hat schon darunter gelitten. Ich bin ein paar Mal nicht zu den vereinbarten Treffen gekommen, weil es mir schlicht nicht gut ging. Die Entscheidung, zu Hause zu bleiben, fällt mir dann schwer, vor allem wenn ich keinen mehr erreichen kann, um abzusagen.

Es geht mir gut, wenn ich mir die Zeit selbst einteilen kann. Es ist wichtig, ein gutes Empfinden für die eigene Befindlichkeit zu entwickeln und vor allem eine Akzeptanz dafür, was ich leisten kann und was ich tun möchte.

Ich möchte nicht als kranker Mann wahrgenommen werden, sondern als jemand, der integriert ist und Spaß am Leben hat.

Es ist hilfreich, transparent mit diesen Themen umzugehen, dann sind auch die Menschen in meinem Umfeld in der Lage und willens, sich darauf einzustellen. Ich bin es vor allem selbst, der damit seinen Frieden machen muss – und macht!

## **Kontakt**

### **Bernd Duve-Papendorf**

Haselhecke 10  
35041 Marburg

Telefon: 06421/8090410  
E-Mail: [bernd.duve@vdk.de](mailto:bernd.duve@vdk.de)

## 10.4.2 Leben mit einer chronischen Erkrankung - ein Erfahrungsbericht

*Josef Bardelmann*

Alles fing an mit einem leichten Zittern im linken Arm. Es war kaum zu spüren, geschweige denn zu sehen. Doch es ging nicht weg, dieses Zittern. So beschloss ich meinem Hausarzt zu konsultieren. Da ich Schmerzen in der Schulter hatte, war nach einem weiteren Besuch bei einem Orthopäden die Diagnose schnell gestellt: Schultergelenksentzündung. Keine ungewöhnliche Diagnose für einen Mann im Alter von 38 Jahren, der einen Schreibtisch-Beruf ausübt. Die Wochen und Monate vergingen, es folgten ein Arztbesuch nach dem anderen, eine Behandlung nach der anderen. Doch das Zittern hörte nicht auf. Es wurde sogar schlimmer und befiel auch noch meine linke Hand und mein linkes Bein. Alle verschriebenen Medikamente erzielten nicht die gewünschte Wirkung und alle Behandlungen waren erfolglos. Wie auch immer die medizinische Diagnose lautete: Schultergelenksentzündung, Gelenkkapselentzündung, altersbedingte Verschleißerscheinungen, Schädigung des Rückgrats, Bandscheibenvorfall, familiärer Tremor, Symptome einer psychosozialen Stressbelastung, selbst die Aussage: „Ich kann nichts finden, sie haben nichts!“, sie alle waren falsch. Die Sorgen stiegen, das Zittern blieb und die Beeinträchtigungen nahmen zu. So entschloss ich mich zu einer stationären Aufnahme in der Neurologie. Nach drei Wochen unendlich erscheinender Untersuchungen hatte ich meine Diagnose: Morbus Parkinson, idiopathisches Syndrom, Young onset und das im Alter von 38 Jahren<sup>77</sup>.

Diese Diagnose traf mich völlig unvorbereitet, zumal ich dachte, dass an Parkinson nur alte Menschen erkranken. Die Krankheit traf mich in meiner aktivsten Lebensphase. Meine berufliche Karriere war erfolgreich gestartet und sollte selbstverständlich weitergehen. Meine Familie war gegründet, die ersten zwei Kinder geboren und die Familie sollte noch weiterwachsen. Sogar die Suche nach einem geeigneten Familienhaus war gestartet. Alle Weichen des Lebens standen auf „Weiter so“. Doch plötzlich mit fünf Worten war alles anders: „Herr B., Sie haben Parkinson.“

Parkinson ist eine neurologische Erkrankung. Der Verlauf der Krankheit ist chronisch und degenerativ. Morbus Parkinson ist nicht heilbar. Bei den Erkrankten sterben in einem Teil des Gehirns, in der sogenannten „Substantia Nigra“, immer mehr diejenigen Stammzellen ab, die speziell für die Produktion des Botenstoff Dopamin verantwortlich sind. Ohne, bzw. mit zu wenig Dopamin kann der erkrankte Mensch seine Körperbewegungen nicht richtig kontrollieren und koordinieren. Im Verlauf der Krankheit werden die Symptome und Auswirkungen der Krankheit, wie z.B. Zittern an den Händen und Beinen (Tremor), Schwierigkeiten beim Gehen, Aufstehen und Stehen, Muskelverkrampfungen (Rigor), Verlangsamung der Bewegungen bis zum Erstarren in der Bewegung (Freezing), Haltungsschäden und Schwierigkeiten beim Sprechen und Schlucken, immer stärker. Das tägliche Leben wird zunehmend von der Erkrankung geprägt. Auch wenn der Krankheitsverlauf sich sehr individuell ausgestaltet, führen die gesundheitlichen Einschränkungen in vielen Lebensbereichen zwangsläufig zu Konflikten. Nicht immer gehen diese Konfrontationen gut aus. Im Berufsleben geraten der berufliche Erfolg und die eigene Karriere vollständig in den Hintergrund. Arbeitsbelastung, Überforderung, drohender Verlust des Arbeitsplatzes, Erwerbsminderung und Erwerbsunfähigkeit, gravierende Einkommenseinbußen und finanzielle Sorgen sind keine seltene Begleiterscheinung der Erkrankung.

---

<sup>77</sup> Bundesweit sind nach neusten Berechnungen ca. 300.000 Menschen an Morbus Parkinson erkrankt. Das Durchschnittsalter bei Ersterkrankung liegt zwischen 55 bis 65 Jahren. Ca. 10 Prozent der an Morbus Parkinson erkrankten Menschen sind bei Stellung der Diagnose jünger als 40 Jahre.



Aber auch in der Familie und Partnerschaft sind alle Personen tiefgreifenden Veränderungsprozessen unterworfen. Partner werden zu Erkrankten, Betreuten und Pflegebedürftigen. Die Kinder werden zu Erwachsenen, die ihre kranken Eltern immer mehr unterstützen müssen und Eltern zu Hilfsbedürftigen.

Mit der Diagnose Morbus Parkinson tauchen bei den Erkrankten viele Fragen und ungeahnte Ängste auf. Lebenspläne müssen neu geschrieben werden. Lebensmodelle werden in Frage gestellt. Die eigene Zukunft wird neu bestimmt. Mit fortschreitender Krankheit nehmen die eigenen Kompetenzen rapide ab. Mobilität, Beweglichkeit und Eigenständigkeit werden immer weiter eingeschränkt. Der subjektiv wahrgenommene Rückzug vom Leben droht zu einem objektiven Verlust und letztendlich zur individuellen Kapitulation vor der Erkrankung zu werden.

In dieser schwierigen Situation findet dabei der Betroffene nicht nur in der Familie, in der Partnerschaft und im Freundeskreis Hilfe und Unterstützung. Einige Monate nachdem ich erfahren hatte, dass ich an Morbus Parkinson erkrankt bin, habe ich den Kontakt zu anderen Erkrankten gesucht. Gefunden habe ich die „Selbsthilfegruppe Kirchhain/Marburg“ der Deutschen Parkinson Vereinigung (dPV). Viele Fragen zur Krankheit und zum Umgang mit der Erkrankung wurden beantwortet. Viele wertvolle Tipps und Anregungen zur Bewältigung des Alltags mit Parkinson konnte ich aus den Gesprächen und Berichten der anderen Betroffenen gewinnen. Festzustellen, dass das, was ich mit Parkinson erlebe und wegen meiner Krankheit erleiden muss, auch andere erfahren haben, tröstete mich. Es gab mir Mut und Zuversicht, dass man an der Herausforderung Parkinson nicht scheitern muss. Die Offenheit und Empathie, das entgegengebrachte Verständnis und die Unterstützung durch Ratschläge und Ideen für den Alltag, gaben mir das Gefühl, nicht mehr machtlos zu sein im täglichen Ringen mit der Erkrankung. Sehr schnell habe ich eine Selbsthilfegruppe speziell für Jungerkrankte (d.h. Betroffene, die deutlich vor dem 60ten Lebensalter erkrankt sind) unter dem Dach der dPV gegründet. Die Gruppenmitglieder kommen aus ganz Mittelhessen und darüber hinaus und treffen sich auch nach über zehn Jahren immer noch regelmäßig<sup>78</sup>. Ich erlebe in meiner ehrenamtlichen Selbsthilfearbeit regelmäßig, wie wertvoll der Erfahrungsschatz der anderen Erkrankten ist und wie sehr diese Kompetenz gerade Neuerkrankten immer wieder zu Gute kommt.

Schaut man auf die Stadt Marburg, so ist hervorzuheben, wie viele Institutionen, Einrichtungen und Vereine für chronisch Kranke existieren. Dennoch sehe ich gerade im Bereich der „Selbsthilfearbeit bei chronischer Erkrankung“ noch viele Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Auf ein paar Stichworte und Ideen möchte ich kurz eingehen.

### Drei Ideen zum Stichwort Information

Erst mit der eigenen Betroffenheit beginnt in der Regel die Suche nach Hilfe. Je einfacher dann die Informationsquellen zu finden sind, desto leichter findet der Betroffene die Hilfe, die er braucht. Aufwändige Recherche schrecken ab und eine Zusammenfassung der vielen lokalen Adressen von Vereinen und Einrichtungen, der Aufgaben und Zuständigkeiten und von Ansprechpersonen wäre hilfreich.

Die Einrichtung einer zentralen kommunalen Internetplattform könnte eine gute erste Orientierungshilfe bieten.

---

<sup>78</sup> Der letzte Dienstagnachmittag eines jeden Monats ist reserviert für unsere Gruppentreffen. Kontaktaufnahme ist über den Autor (siehe Emailadresse) möglich.

Zu vielen chronischen Erkrankungen gibt es keine Selbsthilfegruppen aber Betroffene, die an einem Austausch interessiert sind. Die Einrichtung und Pflege einer „digitalen Pinnwand“ könnte hier ein hilfreiches Instrument sein.

Auch im Zeitalter des Internets würde die Einführung eines jährlich wiederkehrenden „Tags der Selbsthilfe“ mit Vorträgen, Veranstaltungen und „Informationsständen von Selbsthilfegruppen“ die Betroffenen zusammenbringen, den Dialog zwischen den Selbsthilfegruppen fördern und mehr Verständnis für die Belange von chronisch erkrankten Menschen erzielen.

### Beteiligung, Infrastruktur und Unterstützung

Die Einschränkungen durch eine chronische Erkrankung bleiben für Außenstehende oft verborgen und sind so vielfältig wie die unzähligen Krankheitsbilder. Kommunale Daseinsfürsorge muss auch diese Menschen im Blickfeld haben und hat die Beteiligung der Betroffenen an den kommunalen Diskussionsprozessen und Entscheidungen zu intensivieren.

Die vielfältigen Anforderungen in den Bereichen Vereinsrecht, Dokumentation und Schriftführung, Mitgliederverwaltung, Datenschutz, Presserecht und Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen, Beratungsbefugnis, Kenntnisse im Sozial- und Gesundheitswesen, Versicherungsfragen, Projektmanagement, Finanzverwaltung und Antragswesen erfordern einen Aufwand an Zeit, Energie und ein umfassendes „Knowhow“ die - im Kontext der eigenen Erkrankung - kaum zu erbringen sind.

So finden aktive Betroffene immer wieder keine geeigneten Räumlichkeiten für ihre Treffen und Veranstaltungen. Sie brauchen konkrete Unterstützung bei der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung ihrer Angebote.

Ohne engagierte erkrankte Menschen kommt die Selbsthilfe jedoch zum Erliegen. Um dies zu verhindern, müssen die lokalen Rahmenbedingungen für eine aktive Selbsthilfe stetig weiterentwickelt und verbessert werden. Allein die Einrichtung eines „Runden Tisches: Förderung der Selbsthilfe bei chronischer Erkrankung“ wird das Engagement der vielen ehrenamtlichen Betroffenen, eine aktive Selbsthilfe zum Wohle der chronisch kranken Menschen anzubieten, nicht ausreichend nachhaltig unterstützen. Verantwortung, Kreativität, Geld und Personal sind letztendlich von Kommunen und kommunaler Wohlfahrtspflege gefordert.

### Wertschätzung

Die Arbeit in der Selbsthilfe ist eine besondere Form des Ehrenamtes und das Engagement im Kontext der eigenen Erkrankung und der sich daraus ergebenden Einschränkungen, um so begrüßenswerter. Die konsequente Weiterentwicklung der kommunalen Ehrenamtsförderung wäre hier ein Schritt in die richtige Richtung.

### **Kontakt**

**Josef Bardelmann**

E-Mail: josefbardelmann@icloud.com

### **10.4.3 Unabhängige Beratungsstelle für Krebserkrankte und Angehörige**

*Anke Scheld und Christiane Schmitt, Leben mit Krebs Marburg e.V.*

„Leben mit Krebs Marburg e.V.“ (im Folgenden LmK) ist ein gemeinnütziger Verein, der 1994 als psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige gegründet wurde und im Bereich der Krebsnach- und -vorsorge tätig ist. Im folgenden Text wird durchgängig die weibliche Form gewählt, da der Verein zu 90 Prozent von weiblichen Personen genutzt wird.

Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität durch begleitende Unterstützung mit dem Schwerpunkt auf einer qualifizierten Beratung, die individuelle Potentiale fördert. Die Motivation der Vereinsarbeit beruht auf dem Wissen, dass die Diagnose einer Krebserkrankung bei Betroffenen und deren Angehörigen zu einer existentiellen Verunsicherung führt, der durch gute medizinische und in besonderem Maße durch unterstützende individuelle Beratungsangebote begegnet werden muss.

#### **Angebote**

- Beratung  
(sowohl in Form von Gesprächsangeboten als auch über Mail und Telefon)
- Gruppenangebote in Form der Selbsthilfe, Austausch unter Betroffenen
- Bewegungs- und Ernährungsangebote
- Vorträge
- Vernetzung mit Angeboten des Klinikums, Landkreises und der Stadt

#### **Strukturen**

Das Team der Beratungsstelle setzt sich aus professionellen Mitarbeiterinnen zusammen, aber auch mit der gelebten Kompetenz der Patientinnen. Uns ist es wichtig, der Patientin von der Ohnmacht in die Eigenverantwortung zurück zu helfen, unter mit Einbeziehung der Familie, falls vorhanden.

#### **Fakten, Zahlen Statistik**

Waren es im Jahr 2008 noch 180 Beratungsgespräche, können wir in 2018 nur noch 100 Beratungsgespräche verzeichnen. Ob dies am Internet oder an dem größeren Angebot liegt, können wir nicht sagen. Außerdem haben die Anfragen per Mail stark zugenommen. Auch in den Gruppen verzeichnen wir einen Rückgang. Aber wir begleiten die einzelnen Personen sehr viel länger. Krebs ist inzwischen eine chronische Erkrankung geworden.

Es wäre gut, die Menschen frühzeitig zum Thema Krebs und seinen Behandlungsmöglichkeiten zu informieren, dann könnten sich die Patientinnen besser darauf einstellen. Es ist bekannt, dass eine informierte Patientin weniger Nebenwirkungen spürt.

## **Verbesserungs-/Handlungsbedarf, Vorschläge und Empfehlungen**

Anfang der Neunziger- Jahre wurde die Krebspatientin noch nicht so stark in das Behandlungskonzept mit eingebunden. So war der Arzt in der wissenden und handelnden Position und die Patientin hat alles geschehen lassen. Dies hat sich doch heute stark gewandelt. Die Patientinnen möchten informiert und aufgeklärt werden.

- Krebs betrifft die ganze Familie
- Bessere Zusammenarbeit mit Schulen bezogen auf Kinder krebskranker Eltern, besonders in Bezug auf pubertierende Mädchen
- Angebote für Männer so gestalten, dass sie auch die Zielgruppe erreichen
- Krebs trifft Menschen oft im Alter ca. 50 Jahre und älter. In dieser Altersgruppe leben viele Menschen „wieder“ alleine, das heißt, die Kinder sind ausgezogen, Paare haben sich getrennt. Wer unterstützt diese Menschen während der Therapie?
- Braucht es für Männer ein anderes Angebot?
- Handlungsbedarf im Bereich Arbeit: junge Menschen wollen nicht schon in Erwerbsminderungsrente oder können sich dies auch nicht leisten, können aber auch nicht mehr nach der Therapie sofort arbeiten.  
Hier fehlt ein Konzept und besteht dringender Handlungsbedarf. Diese Menschen fallen unverzüglich in die Armut.
- Sport: Angebote, die finanziert sind und gezielt ein Ganzkörpertraining anbieten, welches von Krebspatienten geleistet werden kann
- Frage der Begleitung von Migrantinnen mit einer Krebserkrankung muss sowohl aus sprachlicher Sicht als auch kultureller bedacht werden. Gerade wenn man an Erkrankungen der Brust oder Prostata denkt.

## **Kontakt**

### **Leben mit Krebs Marburg e.V.**

Anke Scheld  
Christiane Schmitt  
Herborner Straße 46  
35096 Weimar/Lahn

Telefon: 06421/162625  
E-Mail: [beratungsstelle@lebenmitkrebs-marburg.de](mailto:beratungsstelle@lebenmitkrebs-marburg.de)  
Homepage: [www.Lebenmitkrebs.org](http://www.Lebenmitkrebs.org)

## **10.5 „Raus ins Leben“ - Teilhabe durch eine Tätigkeit inmitten der Gesellschaft fördert die Gesundheit**

*Heike Klewinghaus, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Raus ins Leben*

„Raus ins Leben“<sup>79</sup> ist seit 2006 ein Angebot der Stadtverwaltung Marburg. Es richtet sich an Personen, die Sozialhilfe beziehen, erwerbsgemindert oder voll erwerbsgemindert sind und die mittels einer Tätigkeit wieder Schritte ins Leben gehen und an der Gesellschaft teilhaben wollen. Für die Teilnehmenden ist „Raus ins Leben“ unbürokratisch, niedrighemig und inklusiv. Ressourcen können hier - mit der individuell benötigten Zeit - entfaltet werden und Leistungsfähigkeit und Freude am Leben wieder wachsen. Die Sichtweise auf die Teilnehmenden ist eine salutogenetische. Die Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. Die Einbindung in die individuelle Vorgehensweise ist partizipativ.

Das Konzept wurde 2006 vom Fachdienst Soziale Leistungen der Stadtverwaltung Marburg entwickelt und ist bis heute ein ständiges Angebot des Fachdienstes. Auch räumlich ist es hier verortet. Die Teilnehmenden können eine Tätigkeit bei einem öffentlichen oder privaten Arbeitgeber oder einem Verein ausüben. Die Tätigkeiten sind in ihren Rahmenbedingungen individuell passend auf die jeweilige Person zugeschnitten. Beratung und Begleitung der Teilnehmenden ist Teil des Angebotes.

Die rechtlichen Grundlagen bieten das SGB XII § 1 sowie SGB XII § 11. Der Personenkreis umfasst Menschen im Alter von ca. 25 bis 60 Jahren, mit unterschiedlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen. In der Regel kommen Personen zu „Raus ins Leben“, die gemeinsam mit Menschen tätig sein wollen, die im üblichen Arbeitsleben stehen.

Hohe Motivation und eigener Antrieb ist allen am Angebot Teilnehmenden gemein. Sie möchten etwas Sinnvolles tun, ihre Tagesstruktur verändern, andere Menschen kennenlernen, Anerkennung erfahren und vor allem inmitten der Gesellschaft tätig sein können.

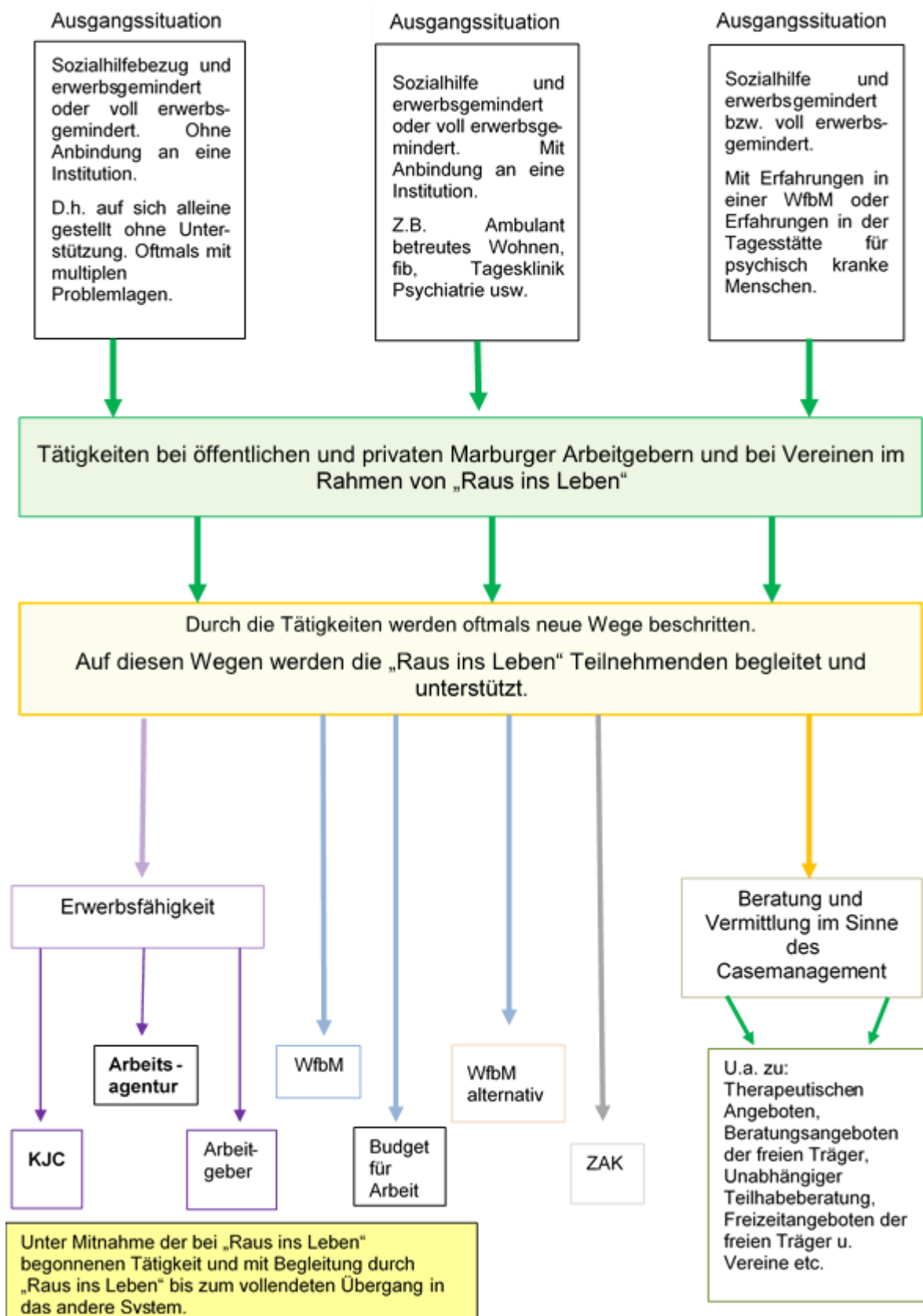
Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen gelingt im Rahmen von „Raus ins Leben“, weil die Teilnehmenden jeden neuen Entwicklungsschritt selbstbestimmt gehen können. Dabei besteht für sie jederzeit die Möglichkeit, auf Begleitung und Beratung zuzugreifen. Die Möglichkeit selbstbestimmt sein zu dürfen, hat einen immens positiven Einfluss auf den Aufbau ihres Selbstwertgefühls, auf ihr Selbstvertrauen und bei etlichen Teilnehmenden auch auf die Wiedergewinnung ihrer Selbstachtung. Teilhabe gelingt, weil durch die Tätigkeit Kontakt zu Menschen, die im Arbeitsalltag stehen aufgenommen werden kann. Dadurch gewinnen die Teilnehmenden auch für ihr Privatleben wieder neue Anknüpfungspunkte. So können sie zum Beispiel bei aktuellen (Arbeits-)Themen mitreden und sich dadurch der Gesellschaft wieder zugehörig fühlen. Die aufgrund der Tätigkeit erhaltene Aufwandsentschädigung trägt dazu bei, dass es finanziell leichter wird, mit anderen Personen) auszugehen – am Leben teilzuhaben.

Die Möglichkeiten zur Kommunikation sind ein wichtiger Beitrag gegen Vereinsamung. Denn Vereinsamung besteht bei etlichen Teilnehmenden vor Beginn der Tätigkeit, aufgrund des Mangels an Kommunikationsgelegenheiten.

---

<sup>79</sup> nähere Informationen, siehe Vorstellung im Ersten Teilhabebericht 2015

**Raus ins Leben: Teilhabe durch eine Tätigkeit inmitten der Gesellschaft**



Teilhabe gelingt in der Regel nicht, wenn die Teilnehmenden nicht aus eigenem Antrieb zu „Raus ins Leben“ kommen um eine Tätigkeit aufzunehmen, sondern aufgrund von „wohlmeinenden“ Ratschlägen durch Bezugspersonen oder andere Beratende im Sinne von: „Wir wissen was für dich gut ist. Beginne eine Tätigkeit, damit du eine Tagesstruktur bekommst.“ Teilhabe gelingt i.d.R. auch nicht, wenn im Vordergrund steht, eine Erwerbstätigkeit zu erhalten. Mit einer solchen Zielrichtung stehen die Personen unter erheblichem Druck, was sich nach unserer bisherigen Erfahrung negativ auf die Gestaltungsmöglichkeiten einer Tätigkeit und weitere Entwicklungsschritte auswirkt.

Erfolg bedeutet für „Raus ins Leben“ Teilnehmende, dass sie wieder am Leben teilnehmen und sich als Teil der Gesellschaft erleben. Darauf aufbauend können weitere Ziele entstehen. Entwicklung ist in alle Richtungen möglich. Es kann die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sein, es kann aber auch die Feststellung der Teilnehmenden sein, eine Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung annehmen oder ein Budget für Arbeit beantragen zu wollen oder vielleicht auch einen Schulabschluss nachzuholen. Vermittlung und Begleitung ist dabei durch „Raus ins Leben“ in alle Richtungen möglich und wird unterstützt (siehe Grafik). Erst wenn ein Übergang in die „Arbeitswelt“ unter den dort üblichen Bedingungen für die betreffende Person möglich ist, werden die Teilnehmenden weitervermittelt. Die bei „Raus ins Leben“ begonnenen Tätigkeiten können in der Regel von den Teilnehmenden mitgenommen werden. Beim Übergang in ein anderes Leistungssystem werden die Tätigkeiten an die Erfordernisse angepasst.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass „Raus ins Leben“ nicht nur Teilhabe inmitten der Gesellschaft ermöglicht, sondern dass es nicht unerheblich zur Stabilisierung und gesundheitlichen Entwicklung der Teilnehmenden beiträgt. Zu erkennen zum Beispiel an deutlich verminderten stationären Aufenthalten bis hin zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit. Dies ist nicht nur auf erhaltene Wertschätzung und Anerkennung im Arbeitsumfeld zurückzuführen, sondern „auf das gute Gefühl, eine sinnvolle, Tätigkeit in einem Umfeld mit gesunden Menschen ausüben zu können, die weder über- noch unterfordert.“, so die Aussagen etlicher Teilnehmender in Gesprächen.

Zu „Raus ins Leben“ kommen in der Regel Personen, denen es auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, mehr als drei Stunden zu arbeiten. Lt. Definition sind diese Personen erwerbsgemindert. Mit der entsprechenden Eigenmotivation und den passenden Rahmenbedingungen wird bei „Raus ins Leben“ immer wieder sichtbar, wie sehr eine individuell passende Tätigkeit dazu beitragen kann, Perspektiven zu entwickeln, die Gesundheit zu stärken, Leistungsfähigkeit zu erhöhen und Teil der Arbeitsgesellschaft zu werden. Noch immer ist „Raus ins Leben“ ein innovatives und inklusives Angebot. Dies ist vor allem engagierten Arbeitgebern zu verdanken und einer guten Vernetzung und Kooperation mit Vereinen, freien Trägern, bereits bestehenden Netzwerken und Institutionen sowie Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Fachdienstes, die ihre Klienten auch hinsichtlich „Raus ins Leben“ unterstützen.

## **Ausblick**

Bisher haben an „Raus ins Leben“ keine Personen teilgenommen, die Eingliederungshilfeleistungen bezogen haben. Durch die zukünftige Neudefinition des Behinderungsbegriffes könnte sich der Eingliederungshilfeberechtigte Personenkreis verändern und damit auch die Zusammensetzung des „Raus ins Leben“ Personenkreises. Zu vermuten ist dies insbesondere bei Menschen mit seelischen Erkrankungen.

Eine Veränderung gibt es ab 2020 für Menschen mit einer Werkstattberechtigung. Hier wird die Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu einer Eingliederungshilfeleistung. Neben der bisherigen Möglichkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeiten zu können, wird es die Alternative geben, bei einem anderen Leistungsanbieter tätig zu werden oder bei einem beliebigen Arbeitgeber mittels eines Persönlichen Budgets für Arbeit. Durch diese alternativen Angebote zur WfbM sollen mehr Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt für den berechtigten Personenkreis geschaffen werden. Zuständig hierfür wird ab dem 01.01.2020 der Landeswohlfahrtsverband (LWV) sein.

### **Handlungsempfehlungen für eine gelingende Teilhabe inmitten der Arbeitsgesellschaft:**

- Es ist hilfreich, Menschen mit einem ressourcenorientierten Blick zu sehen und sie explizit zu fördern, wenn sie aus eigener Motivation heraus eine Tätigkeit ausüben wollen.
- Individuell passende Rahmenbedingungen fördern eine erhöhte Leistungsbereitschaft und wirken sich auch positiv auf das Miteinander (die Teilhabe) im Team aus.
- Für eine individuelle Weiterentwicklung ist es wichtig, dass die Tätigkeiten entsprechend der persönlichen Entwicklung modifiziert werden können. Dadurch vermeidet man langfristig Über- oder Unterforderung und damit Unzufriedenheit, die sich wiederum im Miteinander ausdrücken könnte.
- Auch die Kolleg\*innen sollten keiner Dauerüberforderungssituation (toxischer Stress) ausgesetzt sein. Kollegen im Stress haben meistens keine Kapazitäten mehr frei, um zusätzliche, kollegiale Unterstützung leisten zu können.
- Zeit für die eigene Entwicklung zu bekommen, ist der wichtigste Faktor für die betreffenden Personen.
- Die Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung bedeuten nicht, dass konkrete Hilfestellungen nur in geringem Umfang stattzufinden haben. Ganz im Gegenteil ist es nach unserer Erfahrung hilfreich, zunächst identifizierte Hürden für die Klienten zu beseitigen. So können diese sich erst einmal auf die ihnen wichtigen Inhalte konzentrieren und verbrauchen ihre Energie nicht bereits bei Aufgaben, die sie überfordern.
- Zuhören können - ohne zu interpretieren - ist meist ausreichend, um zu erfahren, welche Hilfen Klienten tatsächlich benötigen. Hier ist unsere Empfehlung, Interviewtechniken zu erlernen, die dies befördern.
- Erwerbsgeminderten Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, die hoch motiviert sind eine Tätigkeit auszuüben, stehen meist nur Angebote zur Verfügung, die inmitten von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen stattfinden. Viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen spüren jedoch, dass eine Alltagsumgebung inmitten gesunder Menschen förderlicher für ihre Gesundheit wäre. „Raus ins Leben“ zeigt, dass dies möglich ist. Empfehlenswert wären mehr solcher Angebote für diesen Personenkreis.

### **Kontakt**

#### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Soziale Leistungen**

Heike Klewinghaus

Telefon: 06421/201-1514

E-Mail: heike.klewinghaus@marburg-stadt.de



## 11. Selbsthilfe

### 11.1 Einführung zur „Selbsthilfe“ in Leichter Sprache<sup>80</sup>

Viele Menschen haben Probleme.

Zum Beispiel:

- sie sind sehr krank
- sie sind sehr oft traurig.

Für diese Menschen gibt es Gruppen.

In den Gruppen können sie andere Menschen treffen.

Menschen, die auch diese Probleme haben.



Die Menschen können miteinander sprechen.

Sie kennen die Probleme gut.

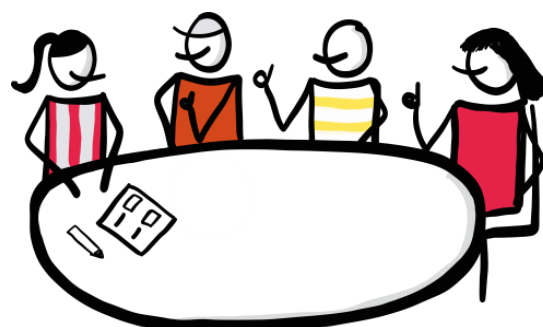
Sie können sich selbst helfen.

So eine Gruppe heißt: **Selbsthilfe-Gruppe.**

Die Menschen in der

Selbsthilfe-Gruppe

- sprechen über ihre Probleme
- geben sich wichtige Informationen
- helfen sich selbst.



Eine Selbsthilfe-Gruppe ist

keine Therapie.

Aber die Gruppe kann

den Menschen helfen.

<sup>80</sup> vgl. <https://www.selbsthilfe-du.de/content/e611/e1737/> [Stand: 20.11.2019]

## 11.2 Prostatakrebs - ein Erfahrungsbericht

*Hans-Werner Biehn, Leiter der BPS Prostatakrebs SHG Marburg und Umgebung*

Ich bin der Leiter der BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg und Umgebung und leite diese Gruppe seit mehr als acht Jahren. Diese Selbsthilfegruppe existiert seit 1999 und ist Mitglied im Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe (BPS) e.V. Dieser Verband ist mit ca. 240 Selbsthilfegruppen die größte europäische und die zweitgrößte weltweite Patientenorganisation für Männer.

Die BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg und Umgebung besteht zurzeit aus ca. 70 Mitgliedern und ihren Familien. Unser Aufgabengebiet hat sich in den letzten 20 Jahren entwickelt und erweitert. Stand anfangs der Fokus ausschließlich auf Beratung und Austausch der Betroffenen, bietet sie heute ein umfangreicheres Angebot für ihre Mitglieder, deren Angehörigen (vor allem für die Ehepartner) und für Betroffenen, die nicht Mitglieder werden wollen. Darüber hinaus steht sie allen Betroffenen auch für punktuelle Beratungen und Unterstützung vor wichtigen Entscheidungen zur Seite.

Die Altersstruktur unserer Selbsthilfegruppe liegt aufgrund der Krankheit, die vor allem bei älteren Männern auftritt, zwischen ca. 70 und 90 Jahren. Jüngere Prostatakrebs betroffene Männer holen sich eher Informationen telefonisch oder im persönlichen Gespräch direkt oder über Ehefrau bzw. Tochter bei uns ein, scheuen aber den persönlichen Kontakt zu anderen Betroffenen, die intensive Auseinandersetzung über ihrer Krankheit und letztlich auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit.

Die Inhalte unserer Selbsthilfgruppenarbeit richten sich auch nach den Ansprüchen unserer Mitglieder und unserem kleinen finanziellen Rahmen. Die Krankheitsbilder aber auch die Krankheitsverläufe sind recht unterschiedlich. Da die betroffenen Männer sich in verschiedenen Krankheitsstadien befinden und unterschiedlich behandelt wurden bzw. werden, sind auch ihre Krankheitserscheinungen recht unterschiedlich. Neben Prostatakrebs leiden viele unsere Männer unter anderem auch unter Inkontinenz, Impotenz, hormonell bedingten Störungen (wie Schweißausbrüchen, Brustwachstum, Haarausfall ...), Nervenstörungen (Polyneuropathie, ...), Herzproblemen, psychischen Beeinträchtigungen (Ängsten und Depressionen) und auch sozialen/finanziellen Problemen (viele Behandlungen/Gespräche werden nicht von den Kassen oder Ärzten gesetzlich übernommen). Es ist oft nicht erkennbar, ob ein direkter Zusammenhang zur Prostatakrebserkrankung besteht oder diese Miterkrankung aufgrund von Nebenwirkungen und anderen Faktoren auftreten.

Entscheidend ist bei unserer Erkrankung, dass unsere Männer und ihre Frauen ein soziales Netz aufrechterhalten können. Die Diagnose Prostatakrebs bedeutet für die meisten Männer einen riesen Schock, der erst einmal überwunden werden muss.

Ein ganz wichtiger Faktor bei der Bewältigung sind dabei die Ehefrau und die Familie, die dem Betroffenen zuhören und mit ihm den Weg Seite an Seite gehen. Die Krankheit des Ehemannes oder des Vaters verändert auch das Leben der Ehefrau/Partnerin und der Kinder. Daher ist es in unserer Selbsthilfegruppe selbstverständlich, die Partnerinnen in unsere Arbeit einzubeziehen.

Einigen Mitgliedern ist der regelmäßige intensive Austausch untereinander sehr wichtig. Daher treffen wir uns etwa einmal monatlich allein oder mit Medizinern, Ernährungsexperten oder rechtlich versierten Personen zu verschiedenen Themen, die von den Betroffenen gewünscht wurden. Einmal monatlich biete ich am UKGM im Rahmen der interdisziplinären Sprechstunde Beratung und Aufzeigen von Bewältigungsmöglichkeiten aus eigener Erfahrung an. Unsere Selbsthilfegruppe legt großen Wert auf den regelmäßigen Austausch mit Urologie, Strahlentherapie, Qualitätsmanagement und Nuklearmedizin einzeln oder gemeinsam. Auch bemüht sich unsere Gruppe in regelmäßigen Gesprächen mit der Stadt Marburg, dem Landkreis und den Städten der Umgebung für eine größere Akzeptanz unserer Krankheit und die Verbesserung unserer Teilhabemöglichkeiten.

Unsere Selbsthilfegruppe hat sich von Anfang an für die Schaffung einer Palliativstation und den Erhalt des Partikelzentrums für alle Betroffenen eingesetzt. Ziele, die wir seit fünf Jahren konsequent verfolgen, sind die *Umsetzung eines Toilettenpfades in Marburg* und die *Ausstattung der Herrentoiletten mit Hygienebehältern im Landkreis*. Wir konnten diese notwendige Voraussetzung zur Teilhabe mittlerweile erfolgreich zu Gehör bringen und hoffen auf eine zeitnahe Umsetzung.

Ganz wichtig ist uns der einmal wöchentliche Austausch in unserer Gruppe „Gespräch und Bewegung“, die von der Klinik Sonnenblick, der Stiftung „fit trotz Krebs“ und dem VfL Marburg unterstützt wird. Vielen Betroffenen fällt es in einem fröhlichen informellen Umfeld leichter, offen über ihre Krankheit zu sprechen oder ernste Fragen zu stellen, als in einer Plenumsrunde. Wir haben viel bewegt und wir hoffen, dass wir noch viel bewegen werden.

Die Mitglieder unserer Gruppe sind und alle Männer sind in verschiedenen Phasen an Prostatakrebs erkrankt. Die Mitglieder unserer Gruppe befinden sich in der letzten Phase ihres Lebens. Das macht eine ehrenamtliche Mitarbeit für nicht Betroffene nicht gerade attraktiv. Es ist leichter, in anderen ehrenamtlichen Aufgaben gesellschaftliche Anerkennung zu finden. Hier gibt es momentan genügend andere Angebote. Die Verwaltung, die sich jährlich ändernden Vorschriften, die persönliche Verantwortung, die wachsenden Aufgaben und das persönliche Haftungsrisiko der Selbsthilfegruppenleiter werden immer höher, so dass es für viele nicht mehr attraktiv ist, sich in und für diese/n Gruppen ehrenamtlich einzusetzen.

Das Thema Prostatakrebs ist zudem für viele abschreckend, da es auch die eigene Sterblichkeit vor Augen führt. Die Themen, die viele in unserer Gruppe bewegen sind zurzeit neue Behandlungsmöglichkeiten beim Fortgeschrittenen Krebs (z.B. Checkpoint-Inhibitoren, fokale Therapien, Nebenwirkungsmanagement, Methadon oder liquid biopsy), Resilienz, bewusste Ernährung und die Stärkung der eigenen Gesundheit.

Was uns die Zukunft bringen wird, ist ungewiss. Sicherlich leistet unsere Gruppe wie auch andere Selbsthilfegruppen einen großen gesellschaftlichen Beitrag und das in unserem Fall rein ehrenamtlich. Schwierig erscheint mir eine zunehmende Vermischung von rein ehrenamtlichen und (semi-)professionellen Selbsthilfegruppen, da so zukünftig immer weniger Menschen bereit sein könnten, sich ehrenamtlich einzusetzen, wenn neben ihnen die gleiche Arbeit bezahlt wird. Mit dieser Frage werden wir uns gesamtgesellschaftlich auseinandersetzen müssen, wenn wir das Ehrenamt erhalten wollen.

## **Wünsche und Handlungsempfehlungen**

Ich wünsche mir politisch und gesellschaftlich eine stärkere Beachtung unserer Anliegen und eine größere Akzeptanz unserer Einschränkungen. Unsere Anregungen werden erst dann beachtet, wenn sie en vogue sind. Mein seit fünf Jahren geäußelter Wunsch nach einem Marburger Toilettenpfad und Hygienebehältern in Herrentoiletten wurde anfangs von vielen als unangenehm und peinlich empfunden, manchmal belächelt. Erst nach vielen Gesprächen wird die Beseitigung dieses Teilhabehindernisses angegangen.

Über das Thema Inkontinenz wurde und wird meist nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen. Über die finanziellen Belastungen für einen Rentner mit Kontinenzproblemen, der während des Besuchs einer Stadt ggf. mehr als zehn Mal 0,50 € für einen Toilettenbesuch zahlen muss, oder die Therapiebeschränkungen gerade für ältere GKV Patienten wird selten offen gesprochen. Für viele Betroffene ist es auch heute noch sehr schwierig, offen über ihre Erkrankung und ihre Inkontinenz zu sprechen, obwohl diese nicht nur unter von Prostatakrebs betroffenen Männern verbreitet ist.

Ich wünsche mir, dass sich immer mehr Menschen, nicht nur Betroffene, für mehr Gleichheit, Fairness und Gleichbehandlung einsetzen. Die Unterscheidung bei dem Ausgleich von Teilhabehindernissen nach ihrer Ursache und nicht ausschließlich nach dem Grad der Einschränkung müsste überdacht werden.

Wenn ich einen Zauberstab in der Hand hätte und drei Wünsche frei, würde ich mir wünschen, dass sich unser Gesundheitssystem wandelt und für alle erkrankten Menschen die gleichen Behandlungsmöglichkeiten bereit hält, dass Politik, Medizin, Wirtschaft und Wissenschaft sich stärker auf humanitäre als auf gewinnorientierte Gesichtspunkte beziehen und sich die gegenwärtige und zukünftige Generation nicht nur kurzfristig auf Trendthemen stürzt, sondern sich langfristig engagiert, obwohl dadurch keinen Mehrwert zu erzielen ist. Aber ich bin kein Zauberer, ich bin nur ein von Prostatakrebs und den Folgen betroffener alter Mann, der sich für andere und sich selbst einsetzt.

## **Kontakt**

### **Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg**

Hans-Werner Biehn  
Westerwaldstraße 3  
35043 Marburg

Telefon: 06421/79362  
E-Mail: [BPSMarburg@t-online.de](mailto:BPSMarburg@t-online.de)  
Homepage: <https://bpsmarburg.weebly.com/>

### **11.3 Die BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg und Umgebung**

*Hans-Werner Biehn, Leiter der BPS Prostatakrebs SHG Marburg und Umgebung*

Die BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg und Umgebung ist Teil des Landesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe Hessen und des Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e.V. (BPS), der die größte europäische Selbsthilfeorganisation für Männer ist und zurzeit den Vorsitz im Haus der Krebsselfhilfe stellt.

Wir stellen Patientenvertreter in Leitlinienkommissionen, im Netzwerk EbM etc. Dadurch können wir getreu unserem Motto „informieren, helfen, Einfluss nehmen“ Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und in der medizinischen Versorgung vor Ort frühzeitig wahrnehmen und mitbestimmen.

Unser Dachverband stellt auch Patientenvertreter im gemeinsamen Bundesausschuss, der die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen festlegt. Dort haben sie durchgesetzt, dass sich der Methodenausschuss für die Kostenübernahme des PSA-Tests ausgesprochen hat.

Generell ist die Verstärkung der Früherkennung, die Durchführung schwieriger Behandlungen in zertifizierten Zentren, die Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und die umfassende Betreuung der erkrankten Männer und ihrer Familien eines der wichtigsten Ziele unseres Bundesverbandes. Die Mitgliedschaft im Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V. sichert auch unserer Gruppe den Zugriff auf ein europäisches Netzwerk herausragender Ärzte und Kliniken sowie auf die neuesten Informationen aus der Prostatakrebsforschung und -behandlung.

Die BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg und Umgebung besteht seit 20 Jahren und bietet vielfältige Teilhabemöglichkeiten. Zu den über 70 durch Prostatakrebs betroffenen Männern kommen in der Regel auch die Ehefrauen, die durch die Erkrankung ihres Mannes ebenfalls in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind.

Viele unserer Männer haben infolge ihrer Prostatakrebserkrankung und deren Behandlung Einschränkungen, die eine Teilhabe erschweren. Einige benötigen einen schnellen Zugang zu Toiletten oder, falls sie Vorlagen tragen müssen, Hygienebehälter in Herrentoiletten. Die Stadt Marburg und der Landkreis Marburg Biedenkopf arbeiten hier entsprechend unseren langjährigen Bitten an einer Lösung.

Die BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg und Umgebung ist Kooperationspartner des Prostatakrebszentrums Marburg, der Rehabilitationsklinik Sonnenblick Marburg und der psychosozialen Beratungsstelle der Anneliese Pohl Stiftung Marburg.

Wir sind als Patientenvertreter bei den Fortbildungen, den Qualitätszirkeln, den Rezerifizierungen und den Gesprächen über die Zukunft des Prostatakrebszentrums beteiligt. In der Vergangenheit konnten wir gemeinsam mit anderen Gruppen den Erhalt des Marburger Ionen Therapiezentrum und die Eröffnung einer Palliativstation erreichen.

Wir arbeiten im Prostatakrebszentrum Marburg, im Arbeitskreis Psychoonkologie des UKGM, im Arbeitskreis Onkologie des Gesundheitsamtes, im Rahmen der Aktion „Gesunde Stadt“ und im Arbeitskreis der Selbsthilfekontaktstelle mit.

Im UKGM sind wir die Ansprechpartner bei den Zertifizierungen des Prostatakrebszentrums und der Psychoonkologie. In der Rehabilitationsklinik Sonnenblick haben wir in Kooperation mit der Stiftung "Fit trotz Krebs" und dem VfL Marburg wöchentlich dienstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr unsere Gruppe „Gespräch und Bewegung“ für an Prostatakrebs erkrankte Männer und ihre Frauen anzubieten. Wir hoffen, dass die Finanzierung dieses wichtigen Teils unserer Arbeit bald abgesichert werden kann.

Die Beteiligung der Frauen ist für uns von entscheidender Bedeutung. Aus Untersuchungen der Martini Klinik Hamburg wissen wir, dass bei 45 % der Paare, bei denen der Mann an Prostatakrebs erkrankt ist, die Belastung der Frauen größer ist als die des direkt betroffenen Mannes. Dies liegt wohl daran, dass viele Männer die emotionale Belastung ihrer Erkrankung und weite Teile der Organisation ihrer Behandlung ihren Frauen überlassen. So rufen auch bei den Leitern unserer Prostatakrebs Selbsthilfegruppe zunächst meist Töchter oder Ehefrauen an, um sich über mögliche Wege mit der Erkrankung und den möglichen Nebenwirkungen der Behandlung zu informieren.

Neben der telefonischen und persönlichen Beratung bietet unsere Selbsthilfegruppe auch im Rahmen der interdisziplinären Sprechstunde des Prostatakrebszentrums Gespräche mit neu Erkrankten und ihren Familien an. Denn neben der Information über die therapeutischen Möglichkeiten steht die Frage im Vordergrund „was ist für **mich** die richtige Behandlung? Mit welchen möglichen Nebenwirkungen komme **ich** am ehesten zurecht?“ Wie geht es mit **mir** und **meiner** Familie weiter? Wie kann **ich** trotz Erkrankung und Behandlung weiterhin am normalen Leben teilhaben?“

Hier bietet das Gespräch mit dem Vertreter der Prostatakrebsselfhilfe für die neu Erkrankten die Möglichkeit, einen Betroffenen mit eigener Erfahrung persönlich zu befragen. Da die Erfahrungen der einzelnen Männer recht unterschiedlich sind, besteht bei der Gruppe „Gespräch und Bewegung“ die Möglichkeit, mit weitere betroffenen Männern und ihre Frauen ins Gespräch zu kommen.

Die BPS Prostatakrebs Selbsthilfegruppe ist in das Aufnahmemanagement des Prostatakrebszentrums eingebunden, auf Wunsch besteht neben dem Gesprächsangebot in der urologischen Ambulanz auch das Angebot von Besuchen auf den urologischen Stationen.

Neben der wöchentlich stattfindenden Gruppe „Gespräch und Bewegung“ in der Rehabilitationsklinik Sonnenblick finden regelmäßig Gruppenabende statt, zu denen auf unserer Homepage ([HTTP://www.bpsmarburg.weebly.com](http://www.bpsmarburg.weebly.com)), schriftlich und mit Hinweisen in der örtlichen Presse eingeladen wird. Themen werden weitgehend von den Mitgliedern bestimmt.

Zu den Gruppenabenden werden häufig namhafte Referenten zu Impulsreferaten eingeladen. Im Vordergrund steht der persönliche Austausch und die Suche nach Möglichkeiten der Bewältigung der Erkrankung und der Nebenwirkungen der Behandlungen.

Einige herausragende Themen der letzten Zeit waren Methadon in der Krebsbehandlung mit Frau Dr. Friesen, liquid biopsy (Diagnostik bei Krebserkrankungen aus dem Blut) mit dem Team von Frau Prof. Bachmann, Klostermedizin in der Tradition der Hildegard von Bingen, Bewegung und Ernährung mit dem Team von Prof Hübner, Informationen über das Herkommen unserer Lebensmittel und die Bedeutung von Qualitäts- und Bio-Siegel bei einer Betriebsbesichtigung im Globus Markt Wetzlar, die Mitarbeit beim Patienteninformationstag der Rehabilitationsklinik Sonnenblick und vielen weiteren Patiententagen.

Immer wieder ist uns die Diskussion unseres Behandlungsweges mit den Experten des Prostatakrebszentrums bei der Veranstaltung „Patienten fragen ihr Center“ wichtig.

Darüber hinaus gibt es auch Möglichkeiten zu körperlichen Aktivitäten, bei denen der persönliche Austausch oft einfacher ist als beim Gespräch im Stuhlkreis, zum Beispiel bei den 3000 Schritten mit dem Oberbürgermeister oder dem Marburger Uromarsch mit Prof. Hegele. In der Arbeit unserer Gruppe spielen die jährliche Fahrt, das gemeinsame Gänseessen, die Weihnachtsfeier, gemeinsames Singen, aber auch gemeinsames Trauern eine wichtige Rolle.

### **Wünsche und Handlungsempfehlungen**

- siehe Textbeitrag 11.2

### **Kontakt**

#### **Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg**

Hans-Werner Biehn  
Westerwaldstraße 3  
35043 Marburg

Telefon: 06421/79362  
E-Mail: [BPSMarburg@t-online.de](mailto:BPSMarburg@t-online.de)  
Homepage: <https://bpsmarburg.weebly.com/>

## **11.4 Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg**

*Sabine Failing, Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg*

Die Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg steht seit ihrer Gründung im August 2014 für ein selbstbestimmtes und selbstbewusstes Leben mit Epilepsie.

Bei einer Epilepsie handelt es sich um eine der häufigsten neurologischen Störungen, von der etwa 0,6 % der Bevölkerung betroffen sind. Die Erkrankung kann in jedem Lebensalter auftreten. Sowohl die unterschiedlichsten Ursachen als auch die vielfältigen Erscheinungsformen sind ein Grund für die Probleme, mit denen sich die chronisch Erkrankten konfrontiert sehen. Die eigentliche Herausforderung besteht für die Betroffenen und ihre Angehörigen aber darin, den Vorurteilen zu begegnen, die in der Gesellschaft immer noch bestehen.

Einmal im Monat treffen sich Betroffene und einige Angehörige. Bei der Gruppengründung fanden sich 8 Interessierte ein, inzwischen nehmen 13 Personen regelmäßig teil. Kleine und größere Schwankungen nach oben ergeben sich durch das zeitlich begrenzte Interesse von Betroffenen, die vor kurzem die Diagnose erhalten haben und eine erste Orientierung für die völlig veränderte Lebenssituation suchen oder in Wohnortnähe keine Selbsthilfegruppe finden. Bei einer Altersspanne von 20 bis 55 Jahren ist mehr als die Hälfte der Betroffenen zwischen 20 und 30 Jahren alt.

### **Das Angebot der Gruppe**

Das Angebot der Gruppe umschließt das vertrauensvolle Gespräch im geschützten Raum ebenso wie den Austausch von Informationen zu medizinischen Entwicklungen, unterschiedlichen Behandlungsansätzen und Fragen des Schwerbehindertenrechts oder den dazu beratenden Stellen. Gleichzeitig werden immer wieder Ziele der gemeinsamen Arbeit festgelegt und Aktionen geplant. Schließlich finden auch die Auseinandersetzung mit der Darstellung von Epilepsie in Literatur, Film und Kunst und gemeinsame Unternehmungen statt. Bereits organisiert und durchgeführt wurden Informationsveranstaltungen, die aktive Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und die Mitarbeit im Landes- und Bundesverband der Deutschen Epilepsievereinigung.

### **Mehr als Selbsthilfe**

Wenn damit die Gruppe über das übliche Bild von Selbsthilfe hinausgeht, dann bildet sich darin allerdings nicht der in jüngster Zeit oft beschriebene Wandel der Selbsthilfe ab. Gerade in der Epilepsie-Selbsthilfe war die Forderung nach gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe, politischer Mitbestimmung und das Bilden von Netzwerken schon immer Kern des Wirkens. Denkbar ist allerdings, dass die Bedeutung dieser Arbeit immer noch unterschätzt wird. Auch die verstärkte Bindung von jungen Menschen in der Selbsthilfe eingesetzte gemeinsame Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung ist so alt wie die Selbsthilfe selbst. Sie wurde nur als gesundheitsfördernd und gemeinschaftsstiftend wiederentdeckt, auch in anderen Bereichen. Die Aktion der 3000 Schritte mit dem Oberbürgermeister und andere Veranstaltungen der Gesunden Stadt Marburg sind ein gutes Beispiel dafür, dass sich bewährte Konzepte aus der Bürgerbewegung erfolgreich auf die kommunale Ebene übertragen lassen.



## **Erfahrungen**

Einen großen Stellenwert im Gruppengespräch haben die Erfahrungen, die in der Schule, am Arbeitsplatz, an der Universität oder im öffentlichen Leben gemacht werden:

- Wenn den Menschen mit Epilepsie grundsätzlich Defizite und Einschränkungen zugeschrieben werden.
- Wenn Anfälle nach außen hin nicht erkennbar sind, aber zu Unterbrechungen der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit führen, muss in Schule, an Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz oder Universität oft um Nachteilsausgleich gekämpft werden.
- Wenn Anfälle fehlinterpretiert werden, z.B. als Betrunkenheit, keine Rücksicht genommen oder erste Hilfe nicht geleistet wird und stattdessen die Betroffenen Ziel von Spott und Beleidigungen werden.
- Wenn aus der unsichtbaren Erkrankung plötzlich und unerwartet eine sichtbare wird: Ein schwerer epileptischer Anfall kann durch die Art seines Erscheinens sehr verstörend auf jene wirken, die unvorbereitet und zum ersten Mal Zeuge eines solchen werden.
- Wenn ein Anfall zu einem Sturz mit erheblichen Verletzungen als Folge führt und Passanten den verletzten Menschen filmen statt Hilfe zu holen.

## **Handlungsbedarf**

Die wichtigste Herausforderung liegt in der Aufklärung. Grundkenntnisse über das Krankheitsbild sind notwendig, um einem Menschen mit Epilepsie vorurteilsfrei begegnen zu können. Durch fehlendes Wissen manifestieren sich bestehende Ängste und Hemmschwellen. Nachhaltig und wirksam gegen Stigmatisierung in der Gesellschaft können nur die umfassende Information und der offene Umgang mit der Erkrankung sein, wenn die Betroffenen dazu bereit sind.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei der aktiven Bereitstellung von Informationen bis hin zu Erste-Hilfe-Kursen für Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und auch Schüler\*innen.

Dabei ist immer auch an die Einbeziehung der Eltern zu denken, die wertvolle Hinweise auf erforderliche Maßnahmen geben können. Durch eine geeignete und angemessene Reaktion aller Beteiligten kann die schwierige und belastende Situation für Kinder und Jugendliche verbessert werden, die von Epilepsie betroffen sind und Anfälle in der Kindertagesstätte oder im Unterricht erleiden.

## **Kontakt**

### **Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg**

Sabine Failing

Homepage: [www.epilepsie-marburg.de](http://www.epilepsie-marburg.de)

## 11.5 Die Peer-Unterstützer-Gruppe in Marburg

*Silke Schüler mit der Peer-Unterstützer-Gruppe*

### **Peer-Unterstützung: Menschen unterstützen sich gegenseitig. Ganz normal.**

Das war der Name von dem Kurs, den alle aus der Gruppe besucht haben.

Der Kurs war für Menschen mit Lernschwierigkeiten gemacht.

Peer-Unterstützung heißt: Menschen mit ähnlichen Erfahrungen unterstützen sich gegenseitig.

In der Gruppe wissen alle, wie es ist, mit Lernschwierigkeiten zu leben.

Dass man viele Schwierigkeiten (gemeinsam) meistern kann und Hilfe bekommen.

Die Peers können erzählen, wie das bei ihnen ging:

- beim Auszug von zuhause oder aus einem Heim,
- eine Arbeit finden, die zu einem passt,
- mit einem Partner/einer Partnerin zusammenleben,
- Reisen (ins Ausland) machen.
- In einer WG wohnen/alleine wohnen
- und so weiter.

### **Was bisher passiert ist und wie es jetzt ist**

6 Personen haben seit 2017, immer zu zweit nacheinander, einen Kurs des Instituts Inform der Lebenshilfe besucht.

Der Kurs hat ein Jahr gedauert. Ein Kurs bestand aus vier 3-tägigen Einzelseminaren. Dort ging es darum, wie man sich gut unterstützen kann.

Was man dazu wissen sollte.

Es wurde auch viel geübt.

Schon von Anfang an hat sich die Gruppe auch zwischen den Seminaren getroffen.

Dort wurde geplant, wie die Gruppe als Peer-Unterstützer in Marburg arbeiten kann.

Eine Mitarbeiterin des fib e.V. Marburg unterstützt die Gruppe.

Sie war auch in dem ersten Kurs mit dabei.

Alle, die den Kurs durchgearbeitet haben, machen auch weiter mit.

In den drei Jahren bis heute hat die Gruppe:

- sich mit ehemaligen Kursteilnehmern getroffen
- einen Fachtag in Dresden besucht
- an einem deutschlandweiten Netzwerktreffen teilgenommen.
- In einem Peer-Unterstützer-Kurs berichtet, was die Gruppe nach ihren Kursen jetzt so macht
- Kontakt zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung in Marburg (NTB) aufgenommen.

Die Gruppe will so bald wie möglich ein *offenes monatliches Treffen* für Menschen mit Lernschwierigkeiten anbieten.

Um dort mit anderen über die eigenen Erfahrungen zu sprechen.

Damit andere die Peer-Unterstützer kennenlernen können, auch, wenn sie gerade kein Problem haben.

Oder glauben, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht viel tun können für Andere.

Die Gruppe hat überlegt, dem Treffen vielleicht den Namen "Café Augenhöhe" zu geben.

Damit klar ist, dass alle gleich wichtig und willkommen sind dort.

Es soll aber nicht um Essen und Trinken gehen, sondern um Themen, die die Besucher interessieren könnten.

Gerade beschäftigt die Gruppe die Frage, in welchen Räumen das Treffen stattfinden soll und kann.

Weil die Gruppe sich als Unterstützungs-Angebot für Peers versteht, würde sie gerne Räume in der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung** nutzen.

Und mit der EUTB zusammenarbeiten.

Die Gruppe möchte auch keine fib-Gruppe sein.

Deswegen wäre es schön in Räumen zu sein, die nicht zum fib e. V. gehören und nicht der Lebenshilfe, nicht Kehna usw.

Alle Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen im Treffen gemeinsam Erfahrungen austauschen können.

Egal von wem sie unterstützt werden.

Und alle Unterstützer sollen dabei sein können, egal bei wem sie arbeiten.

### **Was besser sein könnte/was die Peer-Unterstützer sich wünschen**

Bis etwas entschieden wird, dauert oft sehr lang:

- ob die Gruppe die Räume benutzen darf, in die sie gerne gehen würde,
- oder ob irgendjemand ein bisschen Geld für die Arbeit zur Verfügung stellt.

Es ist der Gruppe wichtig ernstgenommen zu werden, als ein wichtiges Peer-Angebot in einer Stadt wie Marburg.

Dazu gehört,

- dass es Geld für Begleiter gibt, dass zum Peer-Angebot fest dazu gehört, nicht als persönliche Hilfe der einzelnen Teilnehmer beantragt werden muss. Nur dann kann die Peer-Unterstützung gut arbeiten, auch wenn Einzelne aufhören.
- dass es etwas Geld gibt für
  - die Treffen,
  - das Drucken von Flyern und Öffentlichkeitsarbeit,
  - notwendige Fahrten und Fortbildungen,
 ohne dass komplizierte Anträge gestellt werden müssen.

### **Kontakt**

#### **Peer-Unterstützer-Gruppe und Silke Schüler**

Mitarbeiterin des fib e.V. Marburg und zurzeit Begleiterin der Peergruppe  
Am Erlengraben 12 a  
35037 Marburg

Telefon: 06421/16967-12

E-Mail: [silke-schueler@fib-ev-marburg.de](mailto:silke-schueler@fib-ev-marburg.de)

Homepage: [www.fib-ev-marburg.de](http://www.fib-ev-marburg.de)

## 11.6 Der Wandel der Selbsthilfe

*Cl. Heinze-Schäfer, P. Hilgenbrink, H.-Ch.Sander; Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg*

An die Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg können sich alle wenden, die aufgrund einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder aufgrund sozialer Probleme für sich herausfinden möchten, ob die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe sinnvoll sein kann. Wir sind bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe behilflich. Wir unterstützen bestehende Selbsthilfegruppen, vermitteln bei Bedarf den Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen, und wir kommen auf Wunsch zu Besuch in die Gruppe. Wir informieren zur Arbeit in einer Selbsthilfegruppe. Wir vermitteln neutrale Gruppenräume. Wir informieren über Möglichkeiten der finanziellen Förderung für bestehende Selbsthilfegruppen und sind bei Bedarf bei der Antragstellung behilflich. Beratung bieten wir persönlich und telefonisch an. Es werden, je nach Erfordernis, ein- oder mehrmalige Beratungen angeboten. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Wir vertreten die Selbsthilfegruppen im Rahmen der kommunalen Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk.

Mit diesem Aufgabenkatalog arbeitet die Selbsthilfe-Kontaktstelle an dem Ziel, ein selbsthilfefreundliches Klima in der Region zu schaffen und zu erhalten, das Selbsthilfegruppen den benötigten Raum gibt. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist zuständig für den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Sie wird gefördert von der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen gemäß § 20 h SGB V, von der Stadt Marburg und durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

### Entwicklungen und statistische Angaben

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf treffen sich rund 80 Selbsthilfegruppen (Stand April 2019). Als längerfristige Entwicklung ist zu beobachten, dass die Zahl zurückgegangen ist, d.h. dass die Zahl der neu startenden Gruppen geringer ist als die Zahl der beendeten Gruppen. Dahinter steht die gesunkene Bereitschaft bei Interessenten, tatsächlich den Versuch zu machen, gemeinsam mit anderen Interessierten eine neue Selbsthilfegruppe zu initiieren.

Offenbar sind die Scheu davor und die Sorge, sich zu viel Verantwortung und Aufgaben aufzuladen, im Laufe der Zeit noch gewachsen. Dies und der Grad der Belastung durch die eigenen Probleme sind die wesentlichen Hindernisse, die der Beteiligung an einer Gruppengründung oft entgegenstehen. Die meisten Interessenten möchten sich einfach einer bestehenden Selbsthilfegruppe (SHG) anschließen können. Die Erwartungen sind darüber hinaus oft, Hilfe und Anleitung durch kompetente Personen zu erfahren. Die Vorstellung, dass Mitglieder von SHGn „Gleiche unter Gleichen“ sind und alle zum Gelingen der Gruppe beitragen dürfen, können, sollen und müssen, stößt nicht immer auf positive Resonanz. Die Angst vor Verantwortung ist auch ein entscheidender Punkt bei den Gruppen, die ihre Arbeit nicht fortführen. Wenn eine Gruppenleiterin sich verabschiedet, findet sich oftmals niemand aus der Gruppe dazu bereit, Aufgaben zu übernehmen. Diese Problematik wird seit langem unter den Schlagworten „Generationenwechsel“, „junge Menschen für die Selbsthilfe gewinnen“ diskutiert.

Der Anteil der Anfragen nach SHGn zu seelischen und/oder psychosozialen Problemstellungen liegt seit Jahren bei ca. 80 Prozent – eine Zahl, die bundesweit von der Mehrheit der Selbsthilfekontaktstellen berichtet wird. An der Spitze dieser Anfragen stehen die Themen Depression und / oder Angst.

Darin spiegeln sich die seit Jahren in der Öffentlichkeit / in den Medien behandelten Themen. Der Kontext ist die vermeintliche Zunahme der Häufigkeit psychischer Erkrankungen und die prozentuale Zunahme der jährlich ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeitstage sowie der Erwerbsminderungsrenten aufgrund „psychischer“ Diagnosen. Demgegenüber steht die relativ geringe Zahl der bestehenden Gruppen zu eben diesem Themenkreis. In unserer Region sind es rund 20 Gruppen. Eine ältere wissenschaftliche Schätzung<sup>81</sup> nennt bundesweit die Zahl von ca. 5000, ein geringer Wert im Vergleich zum 22 Jahre alten und immer wieder zitierten Schätzwert der Gesamtzahl der SHGn in Deutschland von 70.000 bis 100.000, der als Hochrechnung auf die Arbeit von Braun u.a.<sup>82</sup> zurückgeführt wird.

Ein zahlenmäßiges Wachstum in diesem Teilbereich und auch bei allen Themen ist offenbar nicht zu beobachten, weder aus der konkreten Erfahrung in unserem Einzugsbereich noch im hessischen oder bundesweiten Überblick. Es gibt sogar die ernsthafte Hypothese von Rosenbrock<sup>83</sup>, dass es keinen weiteren Zuwachs der Zahl der SHGn und der Zahl der Teilnehmer\*innen gebe.

Gleichzeitig fällt eine bei vielen Gelegenheiten sichtbare Euphorie auf bzgl. des sehr hohen und noch stetig wachsenden Stellenwertes der Selbsthilfe im Gesundheitswesen, bei der Prävention von Erkrankungen und bei der Förderung der seit kurzem hoch im Kurs stehenden „Gesundheitskompetenz“. Zweifel kommen aber durch neuere Befunde zur Anzahl der Gruppen auf, die bei all den Problemen, das Phänomen Selbsthilfegruppen wissenschaftlich zutreffend abzubilden, zu denken geben.

Die neueren Schätzwerte zur Gesamtzahl der SHGn in Deutschland liegen zwischen ca. 54.000 und ca. 41.000. Der untere Wert beruht als Hochrechnung auf Befragungsergebnissen der NAKOS, die im langjährigen Vergleich als stabil angesehen werden<sup>84</sup>. Den Zahlen liegen stets die Angaben der bundesweit befragten Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen zur Zahl der jeweils erfassten SHGn zugrunde. Man kann vermuten, dass es darüber hinaus keine nennenswerte Zahl von weiteren SHGn gibt, weil Selbsthilfekontaktstellen sehr darauf bedacht sein dürften, die SHGn in ihrer Region möglichst vollständig zu erfassen und dabei definitorisch nicht kleinlich zu verfahren. Die durch die Zahl 100.000 suggerierte Stärke wäre dann noch nicht einmal halb so groß.

<sup>81</sup> Höflich, A./ Meyer, F./ Matzat, J./ Beutel, M.E. (2007): Selbsthilfegruppen für psychisch und psychosomatisch Kranke. Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven

<sup>82</sup> Braun, J./ Kettler, U./ Becker, I. (1997): Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des BMFuS Bd. 136. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln

<sup>83</sup> Rosenbrock, R. (2015): Gesundheitsbezogene Selbsthilfe im deutschen Gesundheitssystem – Funktionen und Perspektiven. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.), Selbsthilfegruppenjahrbuch 2015, Gießen, Seite 173.

<sup>84</sup> - Hundertmark-Mayser, J. (2016): Weiterentwicklung der Selbsthilfestrukturen durch das neue Präventionsgesetz. Referat beim Symposium des Gesunde Städte-Netzwerks 2016, 8.-10.06. 2016 in Oldenburg, [http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/fileadmin/user\\_upload/Praesi\\_Hundertmark\\_Mayser.pdf](http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/Praesi_Hundertmark_Mayser.pdf), Seite 14 [Stand: 15.07.2019]

- Nickel, St./ v.d. Knesebeck, O./ Werner, S./ Kofahl, Chr. (2016): Die quantitativen Umfragen bei Selbsthilfegruppen, -organisationen und Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen. 2016 (a), Seite 67. In: Kofahl, Chr./ Schulz-Nieswandt, F./ Dierks, M.-L. (Hrsg.), Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin

- Nickel, St./ Seidel, G./ Weber, J./ Dierks, M.-L./ Werner, S./ Kofahl, Chr. (2016): Entwicklungen und Bedarfe der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung aus der Perspektive der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen. 2016 (b), Seite 160. In: Kofahl, Chr., Schulz-Nieswandt, F., Dierks, M.-L. (Hrsg.), Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin

- NAKOS Studien (2017): Selbsthilfe im Überblick 5, Zahlen und Fakten, <https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2017/NAKOS-Studien-05-2017.pdf> Seite 10 [Stand: 15.07.2019]

Es sind z.B. Gesetzliche Krankenkassen, die eine euphorische Wertschätzung für „die Selbsthilfe“ äußern, die im selben Atemzug mit unmissverständlichen Anforderungen verbunden wird. So wird bei der 13. Fachtagung des AOK-Bundesverbandes im Dezember 2017 in Berlin unter dem Titel „Selbsthilfe macht schlau“ klar davon gesprochen, dass es das Ziel ist, SHGn in die Aktivitäten zur Steigerung der Gesundheitskompetenz einzubinden; die Beteiligung daran wird eindeutig als Aufgabe der SHGn gesehen<sup>85</sup>. Als anderes Beispiel fordert der „Nationale Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ in der Empfehlung 13 eine Qualifizierung der Mitglieder von SHGn in Methoden zur Förderung der Gesundheitskompetenz<sup>86</sup>.

Mögliche sekundär- und tertiär-präventive Effekte von SHGn und die mögliche im statistischen Durchschnitt relativ bessere Gesundheitskompetenz der Gruppenmitglieder werden damit zu Aufgaben der SHGn umgedeutet. Es ist zwar so, dass auf der Ebene der Bundesorganisationen der Selbsthilfe solche Aufgaben wahrgenommen werden und dann von ausgebildeten Fachkräften für die Mitglieder geleistet werden. Auf der Ebene der lokalen SHGn aber geht die Aufgabenzuweisung weitestgehend an der Realität der einzelnen SHGn vorbei. Einzelne, in Landes- und Bundesverbänden organisierte Gruppen nehmen Aufgaben im ergänzenden Sinne zum Versorgungssystem wahr, soweit sie über die nötigen Kräfte verfügen. Das ist jedoch keinesfalls verlässlich einplanbar. Die Euphorie ist daher auf der Seite der SHGn nicht anzutreffen, soweit auf lokaler Ebene Äußerungen dazu zu hören sind.

Man kann es nicht genug wiederholen: Selbsthilfegruppen sind in erster Linie für ihre Mitglieder da. Die Selbsthilfe geschieht buchstäblich nach dem Gutdünken der Mitglieder unabhängig von Programmatiken, die SHGn zugeschrieben werden. SHGn-Mitglieder tun gerade so viel oder so wenig mit- und füreinander, wie sie es für das Wohlbefinden in der Gruppe und jedes Mitglieds für nötig ansehen. SHGn sind gewissermaßen frei darin, sich zu „irren“ oder besser: eine andere Position zu haben im Vergleich mit Kriterien, die von Fachleuten z.B. für „Gesundheitskompetenz“ kreiert wurden. Sie sind frei darin, diese Kriterien in Frage zu stellen, sie zurückzuweisen oder auch zu ignorieren.

Die öffentliche Darstellung und das damit verbundene hohe Lob zeichnen ein ganz anderes Bild. Dadurch werden Interessenten möglicherweise abgeschreckt: die einen, weil sie fürchten, für wirklich große Aufgaben in die Pflicht genommen zu werden, und die anderen, die enttäuscht sind, weil sie die erhoffte kompetente Hilfe und Beratung vermissen.

Dass SHGn zudem als Akteur in der Kommune bei der gesundheitlichen Primärprävention gesehen werden, führt bei ihnen zurzeit wohl zumindest zu Verwunderung. Deutliche Kritik gab es von Vertretern der SHGn bei der Jahrestagung des Gesunde-Städte-Netzwerks im Juni 2019 in Nürnberg: die Rolle der SHGn müsse in diesem Kontext ganz neu bestimmt werden, damit sie nicht nur Verzierung für die Aktivitäten der Kommunen im Rahmen des Präventionsgesetzes sind.

Die Verwunderung ist auch lokal festzustellen, wenn SHGn keine Anknüpfungspunkte und eher eine Belastung durch zusätzliche Sitzungstermine ohne Nutzen für die Gruppe sehen. Die Resonanz bei den SHGn geht daher gegen Null.

---

<sup>85</sup> AOK-Bundesverband (2017): Selbsthilfe macht schlau. Fachtagung am 1.12.2017 in Berlin. [https://aok-bv.de/hintergrund/dossier/selbsthilfe/index\\_19518.html](https://aok-bv.de/hintergrund/dossier/selbsthilfe/index_19518.html) [Stand: 15.07.2019]

<sup>86</sup> Schäffer, D./ Hurrelmann, K./ Bauer, U./ Kolpatzik, K. (2018) (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken. Berlin: KomPart 2018. file:///C:/Users/hsa/Downloads/Nationaler%20Aktionsplan%20Gesundheitskompetenz.pdf, Seite 47 [Stand: 15.07.2019]

Man könnte die Entwicklung der vergangenen Jahre so zusammenfassen: die Ideale der „neuen sozialen Bewegungen“ der 1980er Jahre werden heute gegen die Nachfahren ihrer Begründer gewendet. Der emanzipative Impuls, mehr Kompetenz, Autonomie, größere Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu gewinnen und Ausgrenzung zu verringern, wird zu der von Kostenträgerseite gegen sie gerichteten Verpflichtung auf eben diese Ziele verkehrt. Das heißt, wenn die Teilnahme an SHGn idealerweise für die Mitglieder einen persönlichen Zuwachs bspw. an „Gesundheitskompetenz“ verspricht, sind Patienten nun auch verpflichtet und dazu zu motivieren, diese Möglichkeit zu nutzen. Diejenigen, die das nicht tun, geraten in Verdacht, vermeidbare Kosten zu verursachen.

Im Bereich „sozialer Selbsthilfe“ – sofern sie überhaupt klar von der „Gesundheits-selbsthilfe“ abgrenzbar ist – dürften emanzipatorische Impulse u.U. weniger willkommen sein, weil sie sich offenkundig weit mehr auf die Verhandlung politischer Ziele mit spürbaren und sichtbaren Auswirkungen im Alltag des Gemeinwesens richten und dann gerade nicht Kosteneinsparungen wie in der Krankenversorgung verheißen. Die fortwährenden Bemühungen der Marburger Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe um die Einrichtung eines Toilettenpfades (Stichwort: „nette Toilette“) sind dafür ein gutes Beispiel.

Man kann im Übrigen als selbstverständlich annehmen, dass gemeinschaftliche Selbsthilfe als grundlegende menschliche Form der Bewältigung von ganz persönlichen und miteinander geteilten Problemen in allen Lebensbereichen ihren Mitgliedern all die wertvollen Wirkungen bringen kann, ganz unabhängig von oder sogar trotz wissenschaftlicher Konzepte und sozialpolitischer Planung, denn sonst würden die Mitglieder sich ja nicht treffen. Was dabei als erfolgreich angesehen wird, liegt letztlich immer in ihrer eigenen unabhängigen Bewertung.

### **Handlungsempfehlungen**

Es sollte daran gearbeitet werden, das Bild von SHGn in der Öffentlichkeit realistisch und frei von fremdmotivierten Zuschreibungen zu verändern, soweit das lokal möglich ist. Es sollte lokal ergebnisoffen und frei von Zuschreibungen geklärt werden, in welcher Weise SHGn im lokalen Kontext an Aktivitäten zur Prävention / Gesundheitsförderung / Schaffung von Gesundheitsgerechtigkeit / Verbesserung von Teilhabechancen beteiligt sein können, wollen und müssen. Dierks<sup>87</sup> kommt zu dem Schluss, dass Selbsthilfe sich immer wieder mit Fragen ihres Selbstverständnisses beschäftigen muss; diese Diskussion könne nur von innen heraus angeregt und gestaltet werden.

### **Kontakt**

#### **Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg (mit Außenstelle in Biedenkopf)**

Petra Hilgenbrink, Hans-Christian Sander  
Biegenstraße 7  
35037 Marburg

Telefon: 06421/17699-34, -36  
E-Mail: [info@selbsthilfe-marburg.de](mailto:info@selbsthilfe-marburg.de)  
Homepage: [www.selbsthilfe-marburg.de](http://www.selbsthilfe-marburg.de)

---

<sup>87</sup> Dierks, M.-L. (2019): Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland – immer höher, immer weiter? In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.), Selbsthilfegruppenjahrbuch. Gießen. <https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2019/DAGSHG-Jahrbuch-2019-Gesamtdatei.pdf>, S. 120 [Stand: 15.07.2019]

## 12. Leben mit Beeinträchtigung des Hörens / des Gehörs

### 12.1 Einführende Datengrundlage

Die Universitätsstadt Marburg hat für den vorliegenden Bericht aktuelle Statistiken beim Regierungspräsidium Gießen erfragt und vom Hessischen Statistischen Landesamt wurde eine Sonderauswertung im Auftrag der Stadt Marburg erstellt. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand zum 31.12.2018 und geben einen Überblick darüber, wie viele Menschen mit einer bestimmten Behinderung amtlich registriert sind.

Nach Angaben des Regierungspräsidiums Gießen leben 47 gehörlose Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis in Marburg. Eine Sonderauswertung durch das Hessische Statistische Landesamt hat ergeben, dass 11 taube Personen in Marburg statistisch erfasst worden sind. 17 weitere Menschen sind registriert als taub kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung. 154 Personen weisen eine Schwerhörigkeit auf, welche auch mit Gleichgewichtsstörungen kombiniert ist.

### 12.2 Hörschädigung - unsichtbar und unterschätzt

*Dr. Sabine Wendt, Landesvorsitzende des Deutschen Schwerhörigenbundes*

Am Welttag des Hörens am 3. März 2019 wurde bei einer Konferenz im Europäischen Parlament eine wissenschaftliche Studie (Hearing Loss - Numbers and Costs, [www.hear-it.org](http://www.hear-it.org)) vorgestellt, die sich mit den Folgen unbehandelter Schwerhörigkeit befasst. Danach leben in Deutschland 5,8 Millionen Menschen mit einer behandlungsbedürftigen Schwerhörigkeit, von denen 3,8 Millionen unbehandelt bleiben, also keine Hörgeräte benutzen, die das Hören erleichtern.

Die Studie zeigte, dass der Gebrauch von Hörgeräten oder anderen Hörlösungen (z.B. Einsatz eines Cochlear-Implantats zur Stimulation des Hörnervs) das Wohlbefinden und die Lebensqualität schwerhöriger Menschen steigert. Sie weist nach, dass unbehandelte Schwerhörige ein höheres Risiko haben, zu vereinsamen und in ihren kognitiven Fähigkeiten im Alter nachzulassen. Das kann eine Erkrankung an Depressionen oder Demenz befördern. Zudem steigt das Unfallrisiko durch Stürze, weil warnende Geräusche im Straßenverkehr nicht wahrgenommen werden. Wer in ärztlichen Gesprächen schlecht oder falsch versteht, kann nicht ausreichend für seine Gesundheit sorgen und erschwert eine erfolgreiche Behandlung. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten durch erhöhten medizinischen Aufwand und Frühverrentung werden mit jährlich 39 Milliarden Euro veranschlagt.

Es gibt allerdings auch Gründe für die **mangelnde Versorgung mit Hörgeräten**: Anders als bei der Anschaffung einer Brille fallen oft Zusatzkosten von mehreren tausend Euro an, weil die Krankenkassen nur einen Festbetrag für die notwendige medizinische Versorgung mit einem Hörgerät zahlen. Das Geschäft mit den Hörhilfen ist ein heiß umkämpfter Markt, und vollmundige Werbeversprechen führen dazu, dass zu meist nicht zunächst ein kassenfinanziertes Gerät ausprobiert wird, sondern gleich die teurere Variante gewählt wird. Der Deutsche Schwerhörigenbund leistet hier mit seinen Beratungsmaterialien **Verbraucherschutz** bei dem Erwerb von Hilfsmitteln ([www.schwerhoerigenetz.de](http://www.schwerhoerigenetz.de)).



Viele ältere, schwerhörige Menschen haben zudem Probleme mit dem langwierigen Anpassungsprozess der Hörhilfe: Der hochkomplizierte Kleinstcomputer im Hörgerät muss auf den individuellen Bedarf eingestellt werden. Das bedeutet nicht selten monatelanges Ausprobieren mit immer neuen Terminen bei dem Hörgeräteakustiker. Muss dafür zusätzlich eine Audiotherapie als Hörtraining in Anspruch genommen werden, wird diese nicht von der Krankenkasse gezahlt.

Noch aufwendiger ist der Einsatz eines Cochlear Implantats bei hochgradiger Schwerhörigkeit. So segensreich diese Entwicklung ist, die ein Ertauben ausgleichen kann, so aufwendig ist die Rehabilitation nach der Operation, die viel Geduld verlangt.

Die geschilderten Probleme verdeutlichen, wie wichtig die Selbsthilfe in Verbänden für Hörgeschädigte ist. Für Marburg bietet der Ortsverein Gießen des Deutschen Schwerhörigenbundes ([www.shv-giessen.de](http://www.shv-giessen.de)) monatliche Treffen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, Erfahrungsaustausch und Beratung an.

Vergleichbares veranstaltet die CI-Gruppe Mittelhessen ([www.ci-shg-mittelhessen.com](http://www.ci-shg-mittelhessen.com)) für Nutzer\*innen eines Cochlear Implantats (CI).

### **Mangel an Veranstaltungen in Marburg für barrierefreies Hören - Empfehlungen**

Auch bei einer Lautsprecheranlage ist gutes Hören für Hörgeschädigte nicht gewährleistet, der Nachhall bei der Schallübertragung führt dazu, dass zwar die Lautstärke ausreicht, aber das Verstehen nicht gewährleistet ist. Dies gelingt nur dann, wenn der Schall direkt ohne Verzögerung auf eine T-Spule in das Hörgerät übertragen wird. Dazu dient eine baulich verankerte **Induktionsanlage in Veranstaltungsräumen**, die dann ein barrierefreies Hören ermöglicht.

Der Veranstaltungssaal in dem Erwin-Piscator-Haus ist der einzige städtische Raum, der diese Voraussetzungen erfüllt. Bei sämtlichen Eingangstüren zum Saal - sowohl im Erdgeschoss wie auch im 1. Obergeschoss - hängen Saalpläne aus, die die entsprechenden Sitzreihen kennzeichnen. Im kleinen Saal sind es (fast) alle Plätze im Parkett in den Sitzreihen 1 bis 4 sowie in den möglichen Zusatzreihen A, B, C (letztere sind nicht immer gestellt). Im großen Saal sind es im Hochparkett alle Sitzplätze in den Reihen 15 bis 24, in Reihe 25 die Sitzplätze 13 bis 25. In den Veranstaltungsräumen im Foyer gibt es keine Hörhilfen.

Bei den Trauerfeiern in den kommunalen Trauerhallen sind ältere Hörgeschädigte zahlreich anzutreffen, die aber mangels Induktionsanlagen schlecht verstehen können. Auf Initiative des Schwerhörigenbundes will die Stadt hier für Abhilfe sorgen.

Dies gilt auch für die Gottesdienste in den meisten Marburger Kirchen. Der Deutsche Schwerhörigenbund hatte 2016 einen Runden Tisch barrierefreie Kirchen gemeinsam mit den Hörgeschädigtenseelsorgern auf Landesebene initiiert, über den 2017 in der ökumenischen Kirchenzeitung Kirche in Marburg berichtet wurde. Danach gibt es nur in der Elisabethkirche und in der Evangeliumshalle in Wehrda und in Marburg Süd eine einwandfrei funktionierende Induktionsschleife, die in anderen Kirchen entweder nicht vorhanden ist, oder nicht ausreichend gutes Hören ermöglicht. Der Dekan hat aber ein offenes Ohr für das Anliegen und will für Abhilfe in den Kirchengemeinden werben.

Bei Veranstaltungen in Räumen ohne Induktionsanlagen kann auch durch den Einsatz einer mobilen **Funkübertragungsanlage** (FM-Anlage) Abhilfe geschaffen werden.

Der Vortragende erhält einen Sender und die Hörgeschädigten einen Empfänger. Wenn die Stadt dem Beratungszentrum mit integrierten Pflegestützpunkt BiP eine solche Anlage zum Verleih zur Verfügung stellen würde, könnten nicht nur Veranstaltungen in diesem Zentrum sondern auch an anderen Orten Hörgeschädigten ein besseres Verstehen ermöglichen. Die Stadt hat eine eigene FM-Anlage, die jedoch nur bei städtischen Veranstaltungen zum Einsatz kommt.

Ein solches Verfahren wäre auch der Volkshochschule anzuraten, die den Bedarf nach dem Einsatz einer solchen FM-Anlage für VHS-Kurse dann bei der Anmeldung erfragen könnte. Die VHS weist bereits daraufhin, dass man bei der Anmeldung besondere Bedürfnisse mitteilt, die für eine erfolgreiche Kursteilnahme erfüllt sein sollten. Dies erfolgt auch online: <https://www.vhs-marburg.de/service/barrierefreiheit/>; wird allerdings bisher noch nicht von vielen Menschen wahrgenommen.

Bereits 2016 wurde eine **Zielvereinbarung** zu barrierefreien Dienstleistungen zwischen dem Sparkassenverband Hessen-Thüringen sowie der Landesbehindertenbeauftragten und den in dem Inklusionsbeirat zusammengeschlossenen Verbänden (darunter der Deutsche Schwerhörigenbund) abgeschlossen. Eine entsprechende Umgestaltung der Schalteranlagen für Hörgeschädigte lässt in der Marburger Sparkasse noch auf sich warten. Wie das funktionieren kann, könnte auf dem Bahnhof bei dem Fahrkartenverkauf der Deutschen Bahn gelernt werden, dort ist eine solche Anlage im Einsatz.

Ein weiteres Verfahren zum barrierefreien Verstehen ist der Einsatz von **Schriftdolmetschern**, die das gesprochene Wort auf eine Leinwand zum Mitlesen übertragen. Durch Teleübertragung ist dies auch ohne Anwesenheit der Schriftdolmetscher vor Ort möglich. Diese Möglichkeit wird von Selbsthilfeverbänden genutzt, denen die Kosten dafür von den Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung erstattet werden. Eine Schriftübertragungs-App auf dem Handy ist für den privaten Gebrauch hilfreich, aber nicht leistungsfähig für Veranstaltungen mit verschiedenen Sprachquellen.

## Kontakt

**Deutscher Schwerhörigenbund**  
Dr. Sabine Wendt  
Landesvorsitzende des  
Deutschen Schwerhörigenbundes

Telefon: 069/46997656  
E-Mail: dsblvhessen@t-online.de  
Homepage: [www.dsblvhessen.de](http://www.dsblvhessen.de)



### 12.3 Der Gehörlosen-Ortsbund Marburg/Lahn 1920 und Umgebung e.V.

*Frank Beilborn, 1. Vorsitzender des Gehörlosen Ortsbundes Marburg e.V.*

Der Gehörlosen-Ortsbund Marburg ist im Stadtteil Cappel ansässig. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Kassierer und dessen Stellvertretung sowie einem Schriftführer. Der erste Vorsitzende des Vereins ist Frank Beilborn. Zu seinen Aufgaben gehört die Organisation der Treffen mit den gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern. Die Treffen finden alle zwei Wochen im Clubheim in Cappel statt, um sich austauschen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Es werden Informationsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Feste, beispielsweise Grillfeste, durchgeführt.

Insgesamt hat der Gehörlosen-Ortsbund 40 Mitglieder. Die Hälfte der Vereinsmitglieder wohnt in der Universitätsstadt Marburg. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu der Altersstruktur der Vereinsmitglieder und Geschlechterverteilung. Der Männeranteil dominiert im Verein.

Tabelle: „Mitglieder des Gehörlosen-Ortsbundes Marburg nach Altersgruppen“<sup>88</sup>

Altersstruktur	Insgesamt	Frauen	Männer
0 bis 40 Jahre	2	-	2
41 bis 60 Jahre	16	5	11
61 bis 80 Jahre	19	9	10
81 bis 100 Jahre	3	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>15</b>	<b>25</b>

Mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder ist über 60 Jahre alt, so dass der Verein eine eigene Seniorenabteilung mit einem Abteilungsleiter hat. Für die Seniorenabteilung wird ebenso ein zweifacher Vorstand mit einem Schriftführer gewählt, um die Stellvertretung zu gewährleisten. Die Seniorenabteilung trifft sich regelmäßig mittwochs im Clubheim. Der gegenseitige Austausch steht bei den Treffen im Mittelpunkt und findet immer abwechselnd in Marburg, Wetzlar, Gießen und Herborn statt. Die Seniorenabteilungen aus den Städten besuchen sich gegenseitig, so dass alle vier Wochen ein Treffen in Marburg stattfindet. Pro Jahr werden zudem ein Ausflug und eine Weihnachtsfeier für die Senior\*innen organisiert. Die Gehörlosenvereine wechseln sich in der Organisation ab. Somit liegt die Hauptverantwortung alle vier Jahre beim Ortsbund Marburg. Sowohl der Gehörlosen-Ortsbund als auch die Seniorenabteilung haben in jedem Jahr eine Weihnachtsfeier.

Für die gehörlosen Menschen gibt es eine evangelische Gehörlosengemeinde in Marburg. Jeden dritten Sonntag, 12 Mal im Jahr, findet ein Gehörlosengottesdienst statt. Die Gehörlosengottesdienste sind entweder im Philippshaus oder im Clubheim. Wenn am gleichen Tag eine Mitgliederversammlung stattfindet, wird aus organisatorischen Gründen das Clubheim auch für den Gottesdienst genutzt.

Neben den gemeinsamen Treffen bei den Gottesdiensten, Feiern und Festen ist der Rommé-Club für die gehörlosen Menschen eine wichtige Einrichtung mit steigenden Mitgliederzahlen. Der Rommé-Club ist nicht im Gehörlosen-Ortsbund integriert. Eine Trennung ist notwendig, da der Ortsbund ein gemeinnütziger Verein ist.

<sup>88</sup> Angaben vom 1. Vorsitzenden, Frank Beilborn, Stand: 09.05.2019

Zu den weiteren wichtigen Strukturen für die Gehörlosen gehört eine eigenständige Gehörlosensportabteilung in Marburg, welche die sportlichen Aktivitäten für die gehörlosen Menschen organisiert. Diese Sportgemeinschaft ist ein gemeinnütziger Verein und als Gehörlosensportgemeinschaft Marburg e.V. als eigener Verein eingetragen. Die Sportgemeinschaft nutzt die Räumlichkeiten in Cappel, ist aber auch im Freien bei Wanderausflügen aktiv. Früher standen in der Sportabteilung das Kegeln, Darten und Schießen noch mehr im Vordergrund. Aktuell stehen gemeinsame Aktivitäten, wie Ausflüge und Wanderungen im Mittelpunkt.

### **Hessischer Verband für Gehörlose und Hörbehinderte Menschen e.V.**

Der Gehörlosen-Ortsbund Marburg ist Mitglied im Hessischen Verband für Gehörlose und Hörbehinderte Menschen e.V.: <http://www.hvghm.de/>

Zu den Hauptzielen des Hessischen Verbandes zählen:

- Verbesserung der Lebensqualität der Gehörlosen
- Barrierefreier Zugang zur Bildung über unsere Sprache
- Neue Gebärdensprachler gewinnen
- Abbau von Barrieren in alle Lebenslagen
- Unsere Kultur in der Öffentlichkeit stärken
- Zugang zur barrierefreien Informationstechnologie
- Bekämpfung von sozialen Ungleichheiten
- Stärkung der Identität der Gehörlosen
- Netzwerk zur Stärkung der Arbeiten der Gehörlosengemeinschaft



Der Landesverband hat folgende Visionen für die nächsten 10 Jahre formuliert:

- Virtueller Kommunikationsdienst
- Vermittlungsstelle für hörbehinderte Arbeitslose
- Ausbau des Informations- und Internetportals
- 100 Prozent Untertitel in Fernsehen und Internet
- Ambulante Betreuung (Pflegedienst) für im Alter bedürftige Personen
- Zielvereinbarungen mit Kommunen, Städten und Kreisen

Der Dachverband der Landes- und Ortsverbände ist der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB): <http://www.gehoerlosen-bund.de/>

### **Handlungsempfehlungen des Gehörlosen-Ortsbundes Marburg**

Der Gehörlosen-Ortsbund Marburg hat am Aktionstag anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen teilgenommen. Der Ortsbund setzt sich aktiv für die Belange der Gehörlosen ein und Herr Frank Beilborn ist Mitglied im Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg. Über den Beirat kann Einfluss auf die Verhältnisse in der Stadt genommen werden. Beispielsweise stehen bauliche Veränderungen auf der Tagesordnung. Der Behindertenbeirat kann Anträge an den Magistrat stellen, Impulse einbringen und Verbesserungen bewirken.

Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe/Teilnahme an Sitzungen ist für einen gehörlosen Menschen ein\*e neutrale\*r Gebärdendolmetscher\*in. Neutral bedeutet, dass das Gesagte 1:1 und ohne Wertung an das Plenum weitergegeben wird. Gehörlose Menschen müssen frei kommunizieren können, ohne bevormundet zu werden.

Zudem ist es wichtig, alle notwendigen Informationen zu erhalten. Gebärdendolmetscher\*innen spielen bei Verständnisfragen und zu erfragende Hintergrundinformationen eine große Rolle. Sie sind entscheidende Partner\*innen im Austausch mit den anderen Menschen. Um Frustrationen zu vermeiden, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erforderlich. Ein Wunsch- und Wahlrecht, unabhängig von den Kostenfaktoren, wäre wünschenswert.

Der Gehörlosen-Ortsbund Marburg weist darauf hin, dass die Teilhabe von gehörlosen Menschen auch gefördert wird, indem sich die Arbeitsbedingungen der Gebärdendolmetscher\*innen verbessern. Erfahrungen zeigen, dass die Konzentration nach einer Stunde dolmetschen nachlässt. Daher ist für längere Sitzungen ein\*e zweite\*r Dolmetscher\*in sinnvoll. Finanzielle Ressourcen sind notwendig, um den Gehörlosen eine bedarfsgerechte Unterstützung zu ermöglichen. Zu vermeiden sind Situationen, in denen ein\*e Dolmetscher\*in beispielsweise aus Krankheitsgründen kurzfristig absagt und kein Ersatz zur Verfügung gestellt wird. Es wird angeregt, die Vernetzung der Gebärdendolmetscher\*innen zu verbessern und ein gutes Netzwerk aufzubauen. Anfahrtszeiten und Kosten der Dolmetscherleistung sollten bei der Auswahl nachrangig sein. Der Umfang ist an die Notwendigkeiten anzupassen. Beispielweise bedeutet die Zusage einer nur einstündigen Dolmetscherleistung bei einer längeren Veranstaltung, dass der gehörlose Mensch nicht bis zum Ende teilnehmen, also teilhaben kann.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist Kostenübernahme für Aktivitäten im privaten Bereich. Beispielsweise bei Eigentümer- oder Bürgerversammlungen u.ä. müsste ein Kostenträger für die Gebärdendolmetscherleistungen gefunden werden. Diese Rechnungen müssen aktuell selbst bezahlt werden. Zudem ist die Kostenübernahme bei eigentlich gesetzlich geregelten Abläufen oft eine Hürde. Zum Beispiel übernimmt die Krankenkasse zwar ambulante Arzttermine, aber bei stationären Aufenthalten erhält das Krankenhaus die Rechnung. Da die Kliniken lediglich eine Fallpauschale bekommen, gelten die notwendigen Gebärdendolmetschereinsätze als Zusatzkosten, welche die Kliniken oftmals nicht bezahlen wollen. Dies führt zu Situationen, in denen Ärzte per Zettel und Stift mit dem gehörlosen Patienten kommunizieren, statt eine\*n Gebärdendolmetscher\*in zu beauftragen. Hier besteht aus Sicht des Ortsbundes Handlungsbedarf. Die Krankenkassen sollten die Leistungen, wie früher üblich, übernehmen.

Konkret für die Vereinsarbeit wäre eine Assistenz wichtig und wünschenswert, die den Vorstand bei telefonischen Absprachen etc. unterstützt. Der oft mühsame Austausch mit anderen Vereinen und die Kontaktpflege könnten durch ein „Budget für Vorstandsarbeit“ verbessert werden. Die Assistenz würde die Kommunikation unterstützen und die Teilhabe verbessern. Als Anregung für die Stadt Marburg regt der Gehörlosen-Ortsbund Marburg abschließend noch an, das Angebot der Gebärdensprachkurse an der VHS zu verändern. Für die Kurse sollten wieder verstärkt gehörlose Dozent\*innen eingesetzt werden, da dieses Aufgabenfeld für die Gehörlosen wichtig ist. In anderen Städten werden überwiegend gehörlose Dozenten an Volkshochschulen und Universitäten beschäftigt.

## **Kontakt**

### **Gehörlosen Ortsbund Marburg/Lahn 1920 und Umgebung e.V.**

August-Bebel-Platz 1

35043 Marburg

Telefax: 06421/22160

E-Mail: kontakt@gl-marburg.de

## **12.4 Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen bei städtischen Veranstaltungen und Kontakt mit der Stadtverwaltung**

*Kerstin Hühnlein, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe*

Die Universitätsstadt Marburg hat bereits vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention begonnen, Voraussetzungen zu schaffen, die Teilhabe am öffentlichen Leben sowie den Zugang zu Informationen für alle Menschen zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch Hilfen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen bei der Kommunikation sowohl mit städtischen Verwaltungsstellen als auch bei städtischen Veranstaltungen.

Schwerwiegende Hörbehinderungen schließen die Betroffenen von jeglicher Kommunikation aus, wenn nicht technische oder personelle Hilfen zur Verfügung stehen. Je nach Hörbehinderung sind unterschiedliche Hilfen notwendig, um Inklusion zu ermöglichen. Im Folgenden werden die Hilfen und Angebote, die die Universitätsstadt Marburg zur Verfügung stellt, näher erläutert.

### **Gebärdensprachdolmetscher\*innen**

Gehörlose kommunizieren in der Regel miteinander in Gebärdensprache. Schwierig ist die Verständigung zwischen gehörlosen und nicht gehörlosen Menschen, da die Kommunikation weder über Lautsprache noch über Gebärdensprache möglich ist. Deshalb ist es für Gehörlose unerlässlich, bei Behördengängen Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher\*innen zu erhalten, um ihre Angelegenheiten selbstständig erledigen zu können.

Der Magistrat der Stadt Marburg beschloss bereits 1998 die Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen bei der Kommunikation von Hörbehinderten mit der Stadtverwaltung zu übernehmen. Damit stellt die Stadt Marburg seit nunmehr über 20 Jahren die Kommunikation zwischen gehörlosen Bürger\*innen und den verschiedenen Fachdiensten sicher.

Die jeweilige Verwaltungsstelle und die gehörlose Person stimmen sich ab, welche\*r Gebärdensprachdolmetscher\*in für das Gespräch beauftragt wird. Die Kosten für den Einsatz trägt die Stadt Marburg.

Auch bei Veranstaltungen sorgt die Stadt Marburg für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen. Grundsätzlich sollen alle städtischen Veranstaltungen barrierefrei sein – auch für Menschen mit Hörbehinderungen. Deshalb wird bei Einladungen zu Veranstaltungen von Seiten der Stadt Marburg abgefragt, ob ein\*e Gebärdensprachdolmetscher\*in benötigt wird, um teilnehmen zu können. Sofern dies der Fall ist, stellt die Stadt Marburg das Dolmetschen sicher.

### **Induktive Höranlagen**

Für viele Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind öffentliche Veranstaltungen trotz Lautsprecheranlagen schwierig zu verfolgen. Dies liegt an störenden Nebengeräuschen und an der Raumakustik, die gerade bei großen Räumen das Verstehen erschwert.

Um der Veranstaltung gut folgen zu können, brauchen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen induktive Höranlagen. Diese übertragen alle Rede- und Musikbeiträge direkt auf eine Induktionsspule, die sich in Hörgeräten oder Cochlea Implantaten befindet, und minimieren so die akustischen Einflüsse von außen. Die Stimme der\*des Vortragenden kann klar und ohne Verzerrung gehört werden. Störende Hintergrundgeräusche, Echo und Nebenhall werden ausgeschaltet.

„Eine induktive Höranlage, auch Induktionsschleifenanlage, Induktionsschleife, seltener Ringschleifenanlage, ist eine technische Einrichtung, mit der Audiosignale wie Musik oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden können. Die Tonsignale werden dazu in elektrische Signale umgewandelt und diese über eine im Raum ausgelegte Induktionsschleife (oder einen Sender) ausgesendet. Mit Hörgeräten, die eine spezielle eingebaute Empfangsspule haben, können diese Tonsignale störungsfrei verstärkt empfangen werden.“ (www.wikipedia.de)

Dafür muss das Hörgerät von dem normalen Hören umgestellt werden auf die Telefospule (T-Spule). Die Bezeichnung entstand dadurch, dass diese Technologie ursprünglich das Telefonieren erleichtern sollte. Die Induktionstechnologie wird bereits seit den 1950er Jahren eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Weltweit ist dieses Verfahren kompatibel und von Herstellern unabhängig. Die Mehrheit der Hörgeräteträger\*innen sowie alle Cochlea Implantat-Träger\*innen können induktive Höranlagen nutzen.

#### ➤ Fest installierte Induktionsanlagen

Öffentliche Veranstaltungsräume werden meist mit fest installierten induktiven Höranlagen ausgestattet. In der Stadt Marburg wird eine solche Anlage u.a. im Erwin-Piscator-Haus (Stadthalle) zur Verfügung gestellt. Eine Liste von allen Gebäuden mit Induktionsanlagen in Marburg finden Sie im Internet unter [www.marburg.de/gehoerlose](http://www.marburg.de/gehoerlose).

Meist weist im Eingangsbereich ein Schild in Form eines blauen oder gelben Quadrates mit dem Bild eines Ohres und dem Buchstaben „T“ auf die Ausstattung mit einer induktiven Höranlage hin. Die Nutzeranzahl ist bei den fest installierten Anlagen nicht begrenzt. Manchmal ist jedoch der Empfang auf einen gewissen gekennzeichneten Bereich beschränkt.

#### ➤ Mobile Anlagen

Weil es nicht möglich ist, alle Veranstaltungsräume mit fest installierten induktiven Höranlagen nachzurüsten, hält die Stadt Marburg eine mobile FM-Anlage vor, die bei Bedarf bei allen städtischen Veranstaltungen eingesetzt werden kann. Es ist aus organisatorischen Gründen notwendig, dass Betroffene frühzeitig Bescheid geben, wenn diese Anlage zur Teilnahme an Veranstaltungen benötigt wird. Die FM-Anlage überträgt die Signale mit frequenzmodulierten Funksignalen ohne Kabel.

Die Anlage besteht aus einem Sender und einem Empfänger. Am Sender werden die gewünschten Tonsignale mit Hilfe eines Mikrofons aufgenommen, in modulierte elektrische Funksignale umgewandelt und ausgestrahlt. Die Person mit Hörbeeinträchtigungen trägt den Empfänger mit einem Band um den Hals, der das Funksignal wieder in Schallwellen umwandelt und sie an die Induktionsspule im Hörgerät oder Cochlea Implantat weiterleitet.

Die Anzahl der vorhandenen Empfänger bestimmt wie viele Hörbehinderte diese Technik gleichzeitig nutzen können. Die mobile Anlage der Stadt Marburg stellt 13 Empfänger zur Verfügung.

### **Gebärdensprachkurse**

Für Gehörlose wäre es wünschenswert, dass möglichst viele Menschen Gebärdensprache erlernen, damit sie sich im Alltag auch mit hörenden Menschen verständigen können. Deshalb bietet die Universitätsstadt Marburg in zwei Bereichen Kurse für das Erlernen von Gebärdensprache für interessierte Personen an:

➤ Bei der Volkshochschule

Die Volkshochschule der Stadt Marburg bietet regelmäßig Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache als Grund- und Aufbaukurse an. Durch diese Kurse sollen interessierte Bürger\*innen befähigt werden, einfache Kommunikation mit Gehörlosen zu führen. Die Kurse sind im Programm der Volkshochschule und auf der Internetseite unter [www.vhs-marburg.de](http://www.vhs-marburg.de) in dem Bereich Sprachkurse unter dem Stichwort „Gebärdensprache“ zu finden.

➤ Für Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Marburg

Damit sich Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Grundzüge der Gebärdensprache aneignen können, wurde im Jahr 2019 zum ersten Mal eine Fortbildung zum Erlernen von Gebärdensprache angeboten. Dadurch soll eine einfache Konversation mit Gehörlosen ermöglicht und die Sensibilisierung für Gehörlose gefördert werden. Es ist geplant, diese Fortbildung regelmäßig anzubieten.

### **Ausblick**

Für den Bereich der Stadtverwaltung Marburg wurden bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, die Teilhabe von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zu ermöglichen. Um die Kommunikation für diesen Personenkreis weiter zu verbessern und vollständige Inklusion sicherzustellen, besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf. Es ist notwendig, in Abstimmung mit den Interessenvertretungen der Betroffenen noch bestehende Defizite zu benennen und weitere Schritte einzuleiten. Unter anderem geht es auch darum, festzustellen, welche städtischen Veranstaltungsräume sinnvollerweise mit fest installierten Induktionsanlagen ausgestattet werden sollten.

### **Kontakt**

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg**  
**Fachdienst Soziale Leistungen**  
**Behindertenhilfe**  
Kerstin Hühnlein  
Friedrichstraße 36  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1525  
E-Mail: [kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de](mailto:kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de)  
Homepage: [www.marburg.de/hoerbehinderte](http://www.marburg.de/hoerbehinderte)



## 12.5 Erfahrungsbericht einer Gebärdensprachdolmetscherin

*Frauke Doberitz, Diplom Gebärdensprachdolmetscherin (FH)*

Gebärdensprachdolmetscher\*innen werden überall dort eingesetzt, "wo gesprochene Sprache für gehörlose Menschen in Gebärdensprache, beziehungsweise Gebärdensprache für hörende Menschen in Lautsprache übersetzt werden muss. Zum Beispiel bei Versammlungen im Betrieb, Besprechungen am Arbeitsplatz, Elternabenden, Aus- und Weiterbildungen, Behörden, der Polizei, vor Gericht, bei Rechtsanwalts-, Notar-, Versicherungs-, Arztterminen, kulturellen oder politischen Veranstaltungen." (vgl. [www.gehoerlosenbund.de](http://www.gehoerlosenbund.de)).

Die Deutsche Gebärdensprache wurde in Deutschland im Jahr 2002 als vollwertige Sprache anerkannt. Ab diesem Moment gab es die gesetzliche Grundlage für den Einsatz und die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher\*innen.

In dem Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher\*innen Hessen e.V. (online: [www.bvghessen.de](http://www.bvghessen.de)) sind zurzeit 55 zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher\*innen berufsständisch vertreten. Sie alle unterliegen der Berufs- und Ehrenordnung. "Ziele der Berufs- und Ehrenordnung sind die Qualität der beruflichen Tätigkeit von Dolmetscher\*innen und Übersetzer\*innen (D/Ü) sicherzustellen; das ethisch einwandfreie Verhalten von D/Ü zu fördern und das Ansehen des Berufsstandes zu wahren und zu verbessern." (<https://www.taubenschlag.de/2019/01/neue-berufs-und-ehrenordnung-fuer-dolmetscherinnen/>)

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es zurzeit zwei zertifizierte Dolmetscher\*innen und vier nichtzertifizierte Dolmetscher\*innen.

### Handlungsbedarf

Ein Handlungsbedarf besteht meiner Ansicht nach darin, in Zukunft ganz selbstverständlich bei kulturellen und politischen Veranstaltungen zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher\*innen bereitzustellen, unabhängig von vorherigen Anmeldungen oder Bemühungen gehörloser Mitmenschen, "all inclusive" sozusagen. Der bürokratische Aufwand für gehörlose Menschen, einen Dolmetscher zu organisieren (bspw. für einen Schulelternabend) sollte dringend reduziert werden, um eine doppelte Benachteiligung zu vermeiden. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn sich die jeweiligen Kostenträger über die üblichen Arbeitsbedingungen Informationen einholen würden und dementsprechend, unabhängig von etwaigen Budgets, zwei Gebärdensprachdolmetscher\*innen bestellen würden, wenn eine Veranstaltung länger als eine Stunde dauert. Forschungen zufolge lässt die Konzentration nach einer Stunde simultanen Dolmetschens rapide nach. In dem Fall ist eine durchgängige 100 prozentige Inhaltsweitergabe nicht mehr gewährleistet. Nur wenn diese Tatsache berücksichtigt wird, ist eine verlässliche Teilhabe gehörloser Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich.

### Kontakt

#### **Frauke Doberitz**

Dipl. Gebärdensprachdolmetscherin (FH)

35091 Cölbe

Telefon: 0177/3934143

E-Mail: [frauke.doberitz@gmx.de](mailto:frauke.doberitz@gmx.de)

## 13. Kommunikation und Information

### 13.1 Leit-Idee „Sich austauschen“ in Leichter Sprache<sup>89</sup>

Infos von der Stadt müssen für alle gut zu lesen sein.

Und gut zu verstehen.

Egal ob Info-Blätter oder Infos im Internet.

Auch wenn Bürger mit der Stadt-Verwaltung

Briefe oder Mails schreiben.



Wenn Treffen zur **Bürger-Beteiligung** stattfinden,  
müssen die Räume gut zu erreichen sein.

Informationen müssen für alle  
gut zu lesen und zu verstehen sein.

Alle Bürger aus Marburg  
sollen mit-machen können.



---

<sup>89</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 65 und Seite 68

## 13.2 Einfache und Leichte Sprache in der Stadt Marburg: Damit Alle Infos gut verstehen

**Leichte Sprache** ist wichtig:

Damit alle Menschen alles verstehen.

Leichte Sprache benutzt:

- Einfache Wörter
- Kurze Sätze
- Viele Bilder



Leichte Sprache muss geprüft werden.

Von einer Prüf-Gruppe mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Für Leichte Sprache gibt es ein Zeichen:



© Europäisches Logo für einfaches Lesen:  
Inclusion Europe

Es gibt auch **Einfache Sprache**.

Einfache Sprache ist leichter als schwere Sprache.

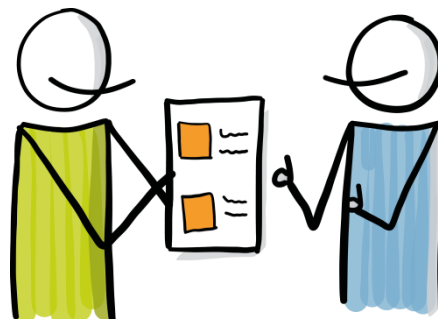
Aber schwerer als Leichte Sprache.

Einfache Sprache muss **nicht** geprüft werden.

Leichte Sprache ist für viele Menschen wichtig:

Zum Beispiel für:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Menschen,  
die nicht gut Deutsch verstehen können.
- Menschen,  
die schlecht lesen können.



Deshalb hat die Stadt Marburg schon 2007 beschlossen:

Wichtige Infos sollen auch in Leichter Sprache geschrieben werden.

Damit alle Menschen Infos lesen und verstehen können.

Das steht auch im **Aktions-Plan** von Marburg.

Im **Aktions-Plan** kann jeder lesen,

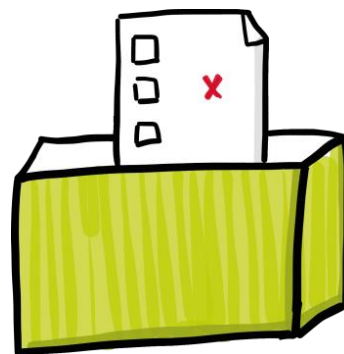
was für Menschen mit Behinderung besser gemacht werden soll.

Die Stadt Marburg macht schon einiges in Leichter oder Einfacher Sprache:

- Es gibt Internet-Seiten in Leichter Sprache über Marburg.  
<http://leichtesprache.marburg.de/>
- Im Heft **Studier mal Marburg** gibt es Infos in Leichter Sprache. Wichtige Themen werden erklärt.
- Den **Aktions-Plan** von Marburg gibt es in Leichter Sprache:  
<https://www.marburg.de/teilhabe>



- Das Protokoll vom Behinderten-Beirat wird auch in Leichter Sprache geschrieben.  
<https://www.marburg.de/behindertenbeirat>
- Formulare vom Sozial-Amt gibt es in Einfacher Sprache.  
Und es soll ein Blatt in Leichter Sprache dazu gelegt werden.
- Die Volks-Hochschule bietet inklusive Kurse in Einfacher Sprache an.
- Die Stadt-Bücherei erklärt alles Wichtige in Leichter Sprache.  
Auf der Internet-Seite von der Stadt-Bücherei.



- Die **Bürger-Beteiligung** hat ein Projekt.  
Für die **Kommunal-Wahl**.  
Die Wahl findet 2021 statt.  
Die Infos zur Wahl sollen in Leichter Sprache erklärt werden.
- Das **Gleichstellungs-Referat** hat mit der **Hochschule** Darmstadt zusammen gearbeitet.  
Sie haben Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Marburg befragt.  
Zum Beispiel:
  - Wie sie leben.
  - Wo es Probleme wegen der Behinderung gibt.Alle Einladungen zum Projekt wurden in Leichter Sprache geschrieben.  
Und auch die Infos für die Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Es gibt eine Arbeits-Gruppe **Leichte Sprache** im Behinderten-Beirat.

Kurz **AG**.

Die AG überlegt:

Wo wird noch Leichte Sprache gebraucht?

Und die AG spricht dann mit der Stadt-Verwaltung.

Dadurch hat sich schon einiges verbessert.



Zum Beispiel:

Die AG Leichte Sprache hat vorgeschlagen:

Im Heft **Studier mal Marburg** soll es Texte in Leichter Sprache geben.

Das gibt es jetzt seit einem Jahr.

In der Mitte vom Heft.

Wichtig ist:

Es muss noch mehr Leichte Sprache geben.

Damit alle Menschen die Infos verstehen.

Und mitreden und mitmachen können.

### 13.3 Verständliche Kommunikation und Informationen für Alle - Inklusion durch Einfache und Leichte Sprache in der Stadt Marburg

*Kerstin Hühnlein, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe*

Der Zugang zu Informationen für alle Menschen und eine verständliche Kommunikation sind wichtige Faktoren zum Gelingen von Inklusion. Bestimmte Personengruppen sind im Besonderen durch Sprache von Kommunikation und Informationen ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen, die nicht gut lesen können, und Menschen mit Schwierigkeiten beim Verstehen der deutschen Sprache. Diese Personenkreise werden erst durch Leichte Sprache befähigt, an Kommunikation teilzuhaben und Informationen zu verstehen.

#### Leichte Sprache

Leichte Sprache unterscheidet sich von Einfacher Sprache durch ein klar definiertes Regelwerk. In Deutschland wird das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache festgelegt. Grundregel ist, dass jeder Text von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit geprüft wird.

Leichte Sprache beinhaltet kurze Sätze, möglichst nur aus Subjekt, Prädikat und Objekt bestehend. Optisch werden Texte so gestaltet, dass jeweils nur ein Satz in einer Zeile steht und der Text linksbündig positioniert ist. Bilder unterstützen die Aussagen. Die Schrift muss gut lesbar und ohne Serifen gestaltet sein. Es wird eine große Schriftgröße verwendet. Für eine bessere Lesbarkeit ist der Zeilenabstand größer als bei normalen Texten.

Fremd- oder Fachwörter sowie Abkürzungen sind tabu. Anstelle von Substantiven sollen Verben verwendet werden. Auch Konjunktiv, Genitiv, Passiv, Sonderzeichen, Redewendungen und bildliche Sprache werden vermieden. Zur besseren Verständlichkeit werden möglichst einfache und kurze Worte genutzt. Lassen sich lange Worte nicht vermeiden, werden die einzelnen Teilworte durch einen Bindestrich ersetzt (z. B. Teil-Worte, Zeilen-Abstand).

Zahlen werden grundsätzlich als Ziffern geschrieben. Große Zahlen und Prozentsätze sollen nicht verwendet werden. Wenn alle Vorgaben inklusive der Überprüfung erfüllt sind, können die Texte mit dem Logo von Inclusion Europe versehen werden:



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Weitere Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

## **Einfache Sprache**

Einfache Sprache ist im Gegensatz zu Leichter Sprache nicht klar definiert. Sie ist eine sprachlich vereinfachte Version der Standardsprache, hat kein Regelwerk und bedarf nicht der Prüfung durch Betroffene. Bei der Einfachen Sprache geht es darum, schwierige Texte so zu formulieren, dass die breite Bevölkerung sie verstehen. Wie Einfache Sprache umgesetzt wird, liegt letztendlich im Ermessen der einzelnen Verfasser\*innen.

## **Beschluss zur Umsetzung von Leichter Sprache in der Stadt Marburg**

Schon vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention war in der Universitätsstadt Marburg das Bewusstsein vorhanden, dass Leichte Sprache ein bedeutender Faktor zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist. Damit alle Bürger\*innen Informationen lesen und verstehen sowie an Kommunikation teilhaben können, hat die Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2007 beschlossen, Leichte Sprache in der Stadt Marburg umzusetzen. Seitdem findet sukzessive Leichte Sprache Anwendung. Damit soll es Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch Menschen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, ermöglicht werden, Informationen in einer für alle verständlichen Weise zu erhalten. Dies betrifft sowohl Informationen im Internet als auch gedruckte Broschüren und Infomaterialien.

Mitarbeiter\*innen, die mit Öffentlichkeitsarbeit in den unterschiedlichsten Fachdiensten der Stadtverwaltung betraut sind, wurden 2008 erstmals in Leichter Sprache geschult. Inzwischen finden regelmäßig Fortbildungen für interessierte Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung statt, so dass eine kontinuierliche Sensibilisierung für die Thematik unter den städtischen Beschäftigten stattfindet.

## **AG Leichte Sprache des Behindertenbeirates**

Nachdem die Stadt Marburg die Umsetzung Leichter Sprache beschlossen hatte, gründete sich im Jahr 2008 die AG Leichte Sprache des Behindertenbeirates, die seither den Umsetzungsprozess begleitet und kontinuierlich neue Ideen einbringt. Sofern möglich, werden die Vorschläge der AG von der Stadtverwaltung aufgenommen und umgesetzt. Die Behindertenhilfe der Stadt Marburg ist Mitglied der AG Leichte Sprache und dient als Bindeglied zu anderen Fachdiensten der Stadtverwaltung. Auf Anregung der AG Leichte Sprache wurde zum Beispiel die Einladung des Behindertenbeirates bzgl. Leichter Sprache überarbeitet und das Protokoll des Beirates auch in Leichter Sprache geschrieben. In der Arbeitsgruppe arbeiten Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten mit. Neben Mitgliedern des Behindertenbeirates engagieren sich auch weitere Interessierte für die Umsetzung Leichter Sprache in der Stadt Marburg.

## **Umsetzung Leichter und Einfacher Sprache in der Stadt Marburg**

Als eine der ersten Städte in Deutschland stellte die Stadt Marburg 2012 Internetseiten in Leichter Sprache mit Informationen über die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten zur Verfügung (<https://leichtesprache.marburg.de/>). Sukzessive wird seitdem der Internetauftritt in Leichter Sprache um weitere Themen erweitert. Der Aufbau dieser Seiten sowie deren Weiterentwicklung wurde inhaltlich durch die AG Leichte Sprache begleitet, damit sich die Inhalte an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.



Auf Initiative der AG Leichte Sprache werden im Heft „Studier mal Marburg“ seit September 2018 Informationen in Leichter Sprache zu Themen, die alle Bürger\*innen betreffen, veröffentlicht. Die Informationen aus dem Heft werden auch unter „Aktuelles“ auf der Internetseite in Leichter Sprache eingestellt und bei Wechsel des Themas dauerhaft im Internetauftritt verortet.

Inzwischen wird in verschiedensten Bereichen der Stadtverwaltung Einfache und Leichte Sprache eingesetzt. An dieser Stelle sollen nur ein paar Beispiele genannt werden. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Den 2017 erstellten „Marburger Aktions-Plan – Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen“ gibt es auch in Leichter Sprache (<https://www.marburg.de/teilhabe>).
- Die Protokolle des Behindertenbeirates werden in einem Dokument sowohl in Alltagssprache als auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt (<https://www.marburg.de/behindertenbeirat>).
- Die Sozialhilfebescheide des Fachdienstes Soziale Leistungen wurden überarbeitet und in Einfache Sprache übersetzt. Nach rechtlicher Prüfung können sie demnächst eingesetzt werden. Zudem ist ein Beiblatt in Leichter Sprache geplant.
- Im Fachdienst Soziale Leistungen wurden einzelne Informationsblätter in Leichter Sprache erstellt.
- Die Volkshochschule bietet inklusive Kurse in Einfacher Sprache an.
- Die Stadtbücherei stellt die zentralen Inhalte zur Nutzung der Bücherei in Leichter Sprache auf der Internetseite zur Verfügung.
- Bei der Bürgerbeteiligung werden aktuell Informationen für die Kommunalwahl 2021 in Leichter Sprache vorbereitet. Damit soll die politische Beteiligung von Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, unterstützt werden.
- Das Gleichstellungsreferat hat im Rahmen des Forschungsprojekts „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ bei allen Einladungen und Informationen Leichte Sprache angewendet.

Diese Beispiele zeigen, dass das Thema verständliche Sprache in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, zumal sich gezeigt hat, dass Informationen in Leichter Sprache sehr gerne auch von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Die Stadtverwaltung Marburg arbeitet darauf hin, dass die Mitarbeiter\*innen aller Fachdienste für Leichte Sprache sensibilisiert werden. Das Ziel ist, dass zukünftig bei allen wichtigen Informationen für Bürger\*innen Leichte Sprache Standard wird.

## **Kontakt**

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg**  
**Fachdienst Soziale Leistungen**  
**Behindertenhilfe**  
Kerstin Hühnlein  
Friedrichstraße 36  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1525  
E-Mail: [kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de](mailto:kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de)  
Homepage: [www.marburg.de/behindertenfahrdienst](http://www.marburg.de/behindertenfahrdienst)

## 14. Unterstützung bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und geschlechtsbezogene Gewaltprävention

### 14.1 Leit-Idee „sicher, selbst-bestimmt leben“ in Leichter Sprache<sup>90</sup>

Jeder soll frei und sicher leben.

Und jeder soll bestimmen können, wie er lebt.

In Marburg soll allen Menschen dabei geholfen werden.

Auch Menschen mit Behinderungen.

Jeder soll Beratung und Hilfe bekommen.

Damit jeder selbst-bestimmt leben kann.

Ohne Gewalt und Ausnutzung.

Frauen mit Behinderungen  
brauchen besondere Unterstützung.



---

<sup>90</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 75

## 14.2 Einführung in Leichter Sprache

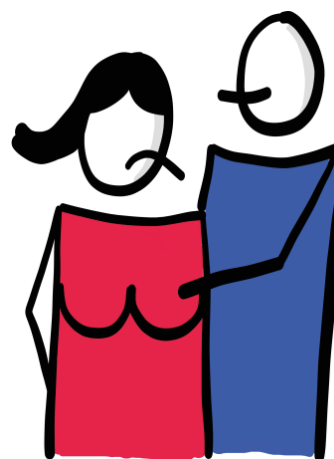
### Unterstützung bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen<sup>91</sup>

Viele Menschen erleben Gewalt.  
Auch behinderte Menschen<sup>92</sup>.  
Sie können sich oft nicht wehren.  
Deshalb brauchen sie Unterstützung.  
Sie müssen stark werden  
und lernen **Nein** zu sagen.



Das ist sexuelle Gewalt:

- Angefasst werden, obwohl sie das nicht wollen.
- Angestarrt werden oder blöd angemacht werden.
- Belästigt werden.
- Zum Sex gezwungen werden.



---

<sup>91</sup> vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 76 und 77

<sup>92</sup> Literaturhinweis: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. BMASGK. Wien

## 14.3 Unterstützung bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen

### 14.3.1 Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen

*Frauennotruf Marburg e.V.*

Laut WHO ist eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen weltweit die Gewalt, die gegen sie gerichtet wird. Besonders häufig sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen von Gewalt im Geschlechterverhältnis betroffen. Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ von 2012 hat erstmals mit repräsentativen Zahlen das ganze Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung sichtbar gemacht.

- Drei von fünf Frauen mit Behinderungen haben körperliche Gewalt im Erwachsenenalter erfahren (60 %)
- Etwa jede zweite Frau mit Behinderung erlebt sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend oder als Erwachsene (bis zu 50 %). Damit sind behinderte Frauen 2- bis 3-mal so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt
- Bis zu 90 % der Frauen mit Behinderungen erfahren psychische Gewalt in ihrem Leben.
- Fast doppelt so häufig wie nichtbehinderte Frauen erfahren Frauen mit Behinderungen körperliche und psychische Gewalt im Erwachsenenalter, aber auch bereits in ihrer Kindheit.

Es wurde in der Studie ebenfalls deutlich, dass ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und Behinderungen besteht. Das erleben wiederholter Gewalt kann Behinderungen und Beeinträchtigungen nach sich ziehen; zugleich erhöhen Behinderungen das Risiko Gewalt zu erleben. Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen findet zu Hause, in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder auch bei Pflege und Assistenz und in vielen anderen Zusammenhängen statt. Zu den Formen gehören sexualisierte, körperliche, psychische, aber auch strukturelle Gewalt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen erfahren oft geschlechtsspezifische Gewalt und zugleich Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Behinderung.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen nehmen aber nur selten Hilfe in Anspruch – Hilfsangebote sind für sie oft nicht zugänglich. Damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen Hilfe erhalten, arbeitet der Frauennotruf Marburg e.V. an einer bedarfsgerechten Gestaltung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Marburg und dem Landkreis Marburg Biedenkopf.

Innerhalb der vergangenen drei Jahre wurden barrierearme Beratungsangebote geschaffen. Ein Konzept für ambulante Beratung vor Ort wurde entwickelt und umgesetzt. Das heißt Ratsuchende, welche keine Möglichkeit haben die Beratungsstelle aufzusuchen, werden von einer Beraterin an einem für sie zugänglichen Ort (z.B. zu Hause oder in einer Einrichtung) aufgesucht. Einmal wöchentlich wird eine offene Beratungssprechzeit im BiP, dem Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt, angeboten. Dieses Beratungsangebot ist auch für Rollstuhlfahrerinnen zugänglich. Für Rolli-Fahrerinnen und geheingeschränkte Ratsuchende ist hier auch eine Beratung zu einem vereinbarten Termin möglich. Für gehörlose Frauen wurde eine online Chat-Beratungsfunktion eingerichtet, sodass eine Beratung auch ohne Dolmetscherin stattfinden kann.

Zusätzlich wurde eine Schulung mit Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache und gehörlose Peer-Beraterinnen zum Thema „Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt“ durchgeführt, um einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung innerhalb der Community zu ermöglichen, Dolmetscherinnen für das Thema zu sensibilisieren und sie in die Beratungsarbeit einbinden zu können.

Workshops für Frauen mit kognitiven Einschränkungen wurden entwickelt zu den Themen Grenzüberschreitung, Gewalt, Konflikte, Zusammenhalt und Unterstützung. Umgesetzt wurden sie in den Lahnwerkstätten in Marburg und im Anschluss Beratungsgespräche direkt vor Ort angeboten. Durch die hohe Präsenz der Beraterinnen in der Einrichtung und die enge Kooperation mit dem Sozialen Dienst und der Frauenbeauftragten der Einrichtung konnte so ein konstantes Angebot vor Ort etabliert werden, ergänzt durch Informationsmaterialien in Leichter Sprache zu den Angeboten des Frauennotrufs und zu dem Thema „Anzeige nach Vergewaltigung“.

### **Zahlen und Entwicklungen**

- Die Zahlen für 2019 sind noch nicht verfügbar.
- Anzahl der Workshops in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Teilnehmerinnen 2018: insgesamt 40 Teilnehmerinnen; 11 Workshops
- Anzahl Beratungen von Menschen mit Behinderungen
  - o 2017: 17 Frauen
  - o 2018: 25 Frauen, 3 Männer
- Umfragen zu Bedarfsermittlung; Anzahl Frauen mit:
  - o Kognitiven Einschränkungen: 53
  - o Körper- und Sinnesbehinderungen: 26
  - o Psychischen Behinderungen: 8

Neben einer Zunahme der Beratungen mit Frauen mit verschiedenen Formen von Behinderungen sowohl in der Beratungsstelle als auch mobil vor Ort in Einrichtungen oder bei Ratsuchenden zu Hause, nutzen auch zunehmend Unterstützungspersonen und Fachkräfte aus zuständigen Institutionen das Beratungsangebot des Frauennotrufs Marburg e.V.. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe zeigt sich durch die verstärkte Zusammenarbeit der letzten Jahre eine höhere Sensibilität zum Thema Gewalt gegen Frauen.

### **Verbesserungs- und Handlungsbedarf**

Trotz aller Bemühungen und der Umsetzung vieler Maßnahmen, gibt es immer noch großen Verbesserungs- und Handlungsbedarf. Die bisher implementierten Angebote und Maßnahmen bedürfen einer dauerhaften und nachhaltigen Umsetzung – welche nicht von kurzzeitigen Projektmitteln abhängt, wie es bisher der Fall ist. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Bedarfsanpassung ist notwendig.

Die Beratungsangebote, insbesondere für Frauen mit kognitiven Einschränkungen sollen breiter aufgestellt und auch in anderen Einrichtungen umgesetzt werden.

Das Angebot „medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ muss für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dieses Angebot besteht darin, dass Frauen, die eine Vergewaltigung erlebt haben, sich im Krankenhaus kostenlos medizinisch untersuchen und versorgen lassen können und vertraulich Spuren sichergestellt und für ein Jahr in der Rechtsmedizin aufbewahrt werden ohne dass die Polizei eingeschaltet werden muss.

Der Frauennotruf Marburg e.V. plant die aktuell bestehenden Hürden im kommenden Jahr in den Blick zu nehmen und abzubauen.

Auch der Zugang zum Rechtssystem für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt haben, ist bisher noch durch viele Barrieren verstellt oder stark erschwert. Hier sehen wir großen Handlungsbedarf. Noch immer werden z.B. Gerichtsverfahren nicht für alle zugänglich gestaltet, oft scheitert es schon an baulichen Gegebenheiten. Zudem wird die Glaubwürdigkeit bei der Polizei oder vor Gericht bei Betroffenen mit Behinderungen oft noch stärker angezweifelt, als bei Frauen ohne Behinderungen.

Es fehlt an barrierearmen Informationsmaterialien zu rechtsbezogenen Themen und an Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen von juristischen Personen. Hier bedarf es der Entwicklung neuer Strukturen, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Erstellung neuer Informationsmaterialien und weiteren Angeboten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bezug auf das Thema Recht.

## **Kontakt**

### **Frauennotruf Marburg e.V.**

Beratung bei Vergewaltigung, Belästigung, Stalking  
Neue Kasseler Straße 1  
35039 Marburg

Telefon: 06421/21438

Homepage: [www.frauennotruf-marburg.de](http://www.frauennotruf-marburg.de)

### **14.3.2 Drei Jahre Beratung für mich! Beratung vor Ort! - Beratung bei Gewalterfahrungen, endlich inklusiv**

*Frauennotruf Marburg e.V.*

In Marburg gab es lange Zeit keine zugänglichen spezialisierten Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Eine Frau im Rollstuhl oder mit Rollator kann die Beratungsstelle des Frauennotrufs nicht erreichen, sie liegt im zweiten Stock eines Gebäudes ohne Fahrstuhl – lohnt es sich überhaupt nach einem Termin zu fragen? Eine gehörlose Frau hätte sich selbst eine Dolmetscherin in die Beratung mitbringen müssen, der Schritt aus der Community heraus in die hörende Welt ist ohnehin sehr groß und wer weiß, ob die Beraterinnen überhaupt mit Dolmetscherinnen arbeiten können? Eine blinde Frau erfährt gegebenenfalls gar nicht von den Angeboten des Frauennotrufs, weil sie Papier-Flyer nicht lesen und viele Internetauftritte nicht gut nutzen kann. Ohne Begleitung wäre es ihr sowieso kaum möglich, die Beratungsstelle zu erreichen. Auch eine Frau mit kognitiven Einschränkungen würde nicht Bescheid wissen über Unterstützungsangebote, denn vielleicht kann sie nicht oder nur wenig lesen, versteht manche Wörter und Konzepte nicht (was soll das eigentlich sein - Beratung?) und weiß vielleicht auch gar nicht, wie sie in Worte fassen kann, was mit ihr passiert ist.

All diese Frauen haben jedoch ein deutlich höheres Risiko sexualisierte und andere Formen von Gewalt zu erfahren als Frauen ohne Behinderungen.

Der Frauennotruf Marburg e.V. arbeitet nun schon seit einigen Jahren an einer verbesserten Zugänglichkeit und bedarfsgerechten Gestaltung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Marburg. Zunächst konnten von 2014-2016 im Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“ Vernetzungsstrukturen aufgebaut und Grundlagen für die verbesserte Zugänglichkeit der Beratungsangebote geschaffen werden.

In den Jahren 2017-2019 wurde darauf aufbauend dann das Projekt „Beratung für mich! Beratung vor Ort! Pro-aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ umgesetzt. Damit hat sich der Frauennotruf Marburg auf den Weg begeben, bedarfsgerechte, barrierefreie und inklusive Beratungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen für die Stadt Marburg zu entwickeln und umzusetzen.

#### **Entwicklungen**

Am Anfang stand ein Fachtag zu Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Es gab verschiedene Vorträge zu den Themen: Die Rolle der Frauenbeauftragte in Einrichtungen, Psychosoziale Prozessbegleitung und rechtliche Unterstützung und wie vielfältig kann und muss Beratung für Frauen mit Behinderungen gestaltet sein? Der Fachtag hat Fachkräfte, Institutionen und die Öffentlichkeit sensibilisiert für die aktuellen Problemlagen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Gewaltschutz und Ideen für Lösungsansätze aufgezeigt. Es gab Raum für Austausch und Vernetzung, um eine stärkere Zusammenarbeit in Marburg zu fördern.

Seitdem hat der Frauennotruf Marburg verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Beratungs- und Unterstützungslandschaft für Frauen und Mädchen mit Behinderungen inklusiver zu gestalten.

#### Für Frauen mit kognitiven Einschränkungen:

Schon zu Beginn des Projekts im Jahr 2017 gab es Treffen mit den Lahnwerkstätten in Marburg, um eine enge Zusammenarbeit in den folgenden Jahren zu ermöglichen. Ende 2017 hat der Frauennotruf Marburg mit Hilfe eines Fragebogens in Leichter Sprache eine Umfrage mit den dort arbeitenden Frauen darüber durchgeführt, ob sie sich ein für Sie zugängliches Unterstützungsangebot zum Thema Gewalt gegen Frauen wünschen und wie dieses aussehen sollte. 53 Frauen nahmen an der Umfrage teil und teilten ihre Wünsche und Bedarfe an ein solches Angebot mit. Daraus wurde in enger Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten ein Workshop-Konzept entwickelt, welches dann in mehreren Durchgängen in den Lahnwerkstätten durchgeführt wurde und mit dem über 40 Frauen erreichen werden konnten.

Es gab drei Workshops zu den Themen Körper, Konflikte und Zusammenhalt. Über diese Workshops konnten die Frauen Kontakt zu den Beraterinnen herstellen und einen Zugang zum Thema Gewalterfahrungen und Grenzüberschreitungen finden. Im Anschluss an die Workshops gab es die Möglichkeit erste Beratungsgespräche in Einfacher Sprache in Anspruch zu nehmen. Die hohe Präsenz der Beraterinnen sorgte für einen sehr niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung. Darüber hinaus wurden Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt: Die Homepage wurde übersetzt, ein Flyer über die Angebote des Frauennotrufs erstellt und eine Broschüre zum Thema Anzeige nach Vergewaltigung entwickelt. Frauen mit kognitiven Einschränkungen suchen sich zunehmend beim Frauennotruf Hilfe. Die enge Kooperation mit den Lahnwerkstätten hat zu einer hohen Sensibilität der Einrichtung gegenüber dem Thema Gewalt gegen Frauen beigetragen.

#### Für Frauen mit körperlichen Einschränkungen:

Da die Räume der Beratungsstelle des Frauennotrufs Marburg nicht für geheingeschränkte Personen zugänglich sind, wurde schon im September 2017 eine offene Beratungssprechzeit in berollbaren Räumen des BiP (Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt) in Marburg eingerichtet. Jeden Dienstag zwischen 9 und 11 Uhr können dort Beratungen ohne vorherige Anmeldung in Anspruch genommen werden. Außerhalb der Sprechzeit können dort Termine vereinbart werden.

Eine vom Frauennotruf durchgeführte Umfrage gerichtet an Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen ergab, dass die Frauen sich sowohl ein offenes zugängliches Beratungsangebot wünschen als auch die Möglichkeit einer zugehenden Beratung im Wohnumfeld. Hierfür wurde ein mobiles Beratungs-Konzept entwickelt und das Angebot dann ab Mitte 2018 auch umgesetzt.

Über eine große Werbekampagne mit Anzeigen und Flyern in der Oberhessischen Presse und im Marburger Express sollten möglichst viele Menschen in Stadt und Landkreis informiert werden. Die beiden Beratungsangebote wurden in verschiedenen Einrichtungen (u.a. Konrad-Biesalsky-Haus, Reha- und Lahn-Werkstätten) vorgestellt und bisher schon vielfach in Anspruch genommen.



### Für Frauen mit Sinnesbehinderungen:

Für gehörlose Ratsuchende gibt es nun online-Chat-Beratung vom Frauennotruf Marburg, über die eine Beraterin im live-Chat erreichbar ist. Kosten für Gebärden-Dolmetscherinnen werden vom Frauennotruf übernommen. Zudem werden Dolmetscherinnen und gehörlose Peer-Beraterinnen zum Thema Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt geschult, sodass diese in ihren Communities Unterstützung anbieten können und die Dolmetscherinnen sich für eine Begleitung der Beratung sicher fühlen. So werden vielfältige und niedrigschwellige Zugangswege ermöglicht.

Für seheingeschränkte Frauen wurde eine genaue Wegeschreibung zur Beratungsstelle auf der Homepage veröffentlicht. Es gibt außerdem die Möglichkeit, dass die Klientin an einer Bushaltestelle oder einem Taxistand abgeholt wird. Es gibt mit Braille bepunktete Flyer und Informationsmaterialien werden, wenn möglich, barrierefrei online zur Verfügung gestellt.

### Für Frauen mit psychischen Behinderungen:

In enger Zusammenarbeit mit den Reha-Werkstätten haben wir Frauen mit psychischen Behinderungen dazu befragt, ob und wenn ja was für eine Art von Beratungsangebot Sie sich zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen wünschen. Auch für sie ist es oft nicht einfach selbstständig in die Beratungsstelle zu kommen und ein mobiles Beratungsangebot hilfreich. Außerdem wünschen sie sich Sensibilität rund um das Thema psychische Erkrankungen auf Seiten der Beraterinnen und in einigen Fällen auch Leichte Sprache als Unterstützung. Außerdem haben wir den Frauennotruf und das Projekt „Beratung für mich! Beratung vor Ort!“ den interessierten Frauen in der Einrichtung vorgestellt. Sowohl mobile Beratungen als auch Beratungsgespräche in der Beratungsstelle wurden seitdem von Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen vermehrt in Anspruch genommen.

## **Verbesserungs- und Handlungsbedarf**

Viel Gutes ist in den letzten drei Jahren passiert, trotz allem bleibt noch einiges zu tun. Die geschaffenen Angebote des Frauennotrufs müssen dauerhaft verstetigt und damit auch finanziell abgesichert werden. Es braucht dazu eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung entsprechend der sich aufzeigenden Bedarfe, denn besser geht immer. Weitere Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen mit einbezogen werden in die Umsetzung der Angebote – auch hier darf es dann gegebenenfalls einer Anpassung an die Bedingungen vor Ort. Die bestehenden Angebote müssen weiter bekannt gemacht werden, denn noch immer wissen nicht alle Frauen darüber Bescheid. Dafür müssen auch neue Wege gefunden werden, diese zu erreichen – in welchen Räumen bewegen sich Frauen mit Behinderungen? Über welche Medien erfahren sie von solchen Angeboten? Wie fühlen sie sich angesprochen? Langfristig braucht es barrierefreie, zugängliche, mit Leitsystemen ausgestattete Beratungsräume und eine Beraterin mit guten Gebärdenkenntnissen in der Beratungsstelle.

## **Kontakt**

### **Frauennotruf Marburg e.V.**

Beratung bei Vergewaltigung, Belästigung, Stalking

Neue Kasseler Straße 1

35039 Marburg

Telefon: 06421/21438

Homepage: [www.frauennotruf-marburg.de](http://www.frauennotruf-marburg.de)

**14.4 Unterstützung bei Gewalt gegen Jungen und Männer mit Behinderungen***Monique Meier, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Sozialplanung*

Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt die Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderungen durch geschlechtersensible Maßnahmen, deren Umsetzung in Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter erfolgen soll (Art. 3 und 5). Zudem sind geschlechterspezifische Maßnahmen notwendig, um auf die besonderen Bedarfe von Frauen und Männern zu reagieren (Präambel p). Neben den Frauen, die Gewalt erfahren (Präambel q, Art. 6, Art. 16) sollen auch Männer mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen sind, Beachtung und Unterstützung erhalten.

Zu den Lebenssituationen und Belastungen von Männern mit Behinderungen gibt es bisher nur wenig Veröffentlichungen. In einem Forschungsbericht vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2013 sind hierzu Ergebnisse einer Haushaltsbefragung veröffentlicht worden<sup>93</sup>. Die folgenden Zitate aus dieser Studie zeigen, dass Gewalt gegen Männer mit Beeinträchtigungen nicht zu vernachlässigen ist, Unterstützungsangebote selten aufgesucht werden und diese kaum existieren:

*“Zusammenfassend ist festzuhalten, dass – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – das Merkmal Behinderung entscheidend für das Erleben körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben ist. So sind sowohl Männer als auch Frauen mit Beeinträchtigungen stärker durch körperliche Gewalt betroffen als Männer und Frauen der Durchschnittsbevölkerung. Hierbei sind jedoch die Männer innerhalb der vergleichbaren Gruppen tendenziell noch häufiger von körperlicher Gewalt betroffen als die Frauen, das heißt, dass mehr Männern mit Beeinträchtigungen als Frauen mit Beeinträchtigungen und etwas mehr Männern der Durchschnittsbevölkerung als Frauen der Durchschnittsbevölkerung körperliche Gewalt widerfahren ist.” (S. 107f.)*

„Deutlich seltener suchten dagegen von körperlicher Gewalt betroffene Männer mit Behinderungen und Beeinträchtigungen Unterstützungseinrichtungen auf als Frauen (5 % vs. 18 % bei den Frauen), was auf eine Zurückhaltung von Männern hindeutet professionelle Unterstützungseinrichtungen aufzusuchen, aber auch dadurch bedingt sein kann, dass ein spezifisches Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Männer kaum existiert. Zu beachten ist hierbei auch, dass ein hoher Anteil der Männer bei diesem Item keine Angaben gemacht hat (30 %).“ (S. 125)

**Handlungsempfehlung**

In Marburg gibt es kein Angebot für Männer mit Behinderungen, die Gewalt erfahren. Die Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes empfiehlt die Initiierung von Unterstützungsangeboten bei Gewalt gegen Jungen und Männer mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg.

**Kontakt****Sozialplanung, Projektgruppe „Zweiter Teilhabebericht“**

Monique Meier

E-Mail: [monique.meier@marburg-stadt.de](mailto:monique.meier@marburg-stadt.de)


---

<sup>93</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Forschungsbericht 435. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?__blob=publicationFile) [Stand: 02.12.2019]

## 14.5 Geschlechtsbezogene Gewaltprävention

### 14.5.1 AG Freizeit e.V.: Angebote zur Prävention von Gewalt / sexualisierter Gewalt für Mädchen und Frauen sowie für Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen

*Angie Zipprich und Christian Jorgow, AG Freizeit e.V.*

Die Erfahrung und Beobachtung aus der langjährigen Arbeit der AG Freizeit e.V. im Bereich der Freizeitangebote, dass sowohl Mädchen und Frauen als auch Jungen und Männer mit Beeinträchtigungen stärker von Gewalt und sexualisierter Gewalt betroffen sind als Menschen der Durchschnittsbevölkerung, wurde inzwischen durch bundesweite Studien belegt.

Anerkannte Mittel zur primären Prävention von Gewalt sind Selbstbehauptungstrainings, wie sie von AG Freizeit e.V. angeboten werden. Sie stärken sowohl Mädchen und Frauen als auch Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen darin, ihre Rechte und Grenzen zu kennen, wahrzunehmen und durchzusetzen. In der Begründung zur Verleihung des 2. Preises des 10. Hessischen Präventionspreises 2016 im Ministerium der Justiz wurde hervorgehoben, dass die AG Freizeit e.V. wohl einen Weg gefunden habe, die Inhalte von Selbstbehauptungstrainings für diesen Personenkreis erfahrbar zu machen.

Grundlagen für die Entwicklung unserer Angebote waren Prinzipien feministischer Selbstbehauptung und das Bewusstsein darüber, dass jedes Mädchen, jeder Junge, jede Frau, jeder Mann, egal welche Einschränkungen er oder sie hat, Selbstbehauptungskompetenzen erwerben kann.

- **Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen**
- **„Männerrunde“ – Selbstbehauptungstraining für Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen**

#### **Worum geht es konkret?**

Angeregt wurden wir von der Nachfrage einer jungen Frau, welche das Nachmittagscafé der AG Freizeit regelmäßig besucht – „Wie lerne ich es, NEIN zu sagen?“. Während unserer Arbeit stellen und stellen wir immer wieder fest, dass viele der Besucher\*innen nicht stabil (d.h. in jeder Situation) in der Lage sind, Forderungen zu stellen, Wünsche zu äußern, Grenzen zu ziehen... Wir wollen in unseren Kursen eine innere Stabilität vermitteln, welche notwendig und hilfreich im jeweiligen persönlichen Alltag ist.

#### Selbstbestimmung im Alltag

Selbstbestimmung im Alltag bedeutet, dass Willensäußerungen ohne Schuldgefühle möglich sind und dass die eigenen Rechte klar sind und vertreten werden, von einfachen Dingen wie z.B. der Wahl des Getränks bis hin zu schwierigeren Themen wie z.B. Nähe und Distanz in Beziehungen. Hierfür sind die Wertschätzung der eigenen Person und Achtsamkeit bezüglich sich selbst notwendig.

### Gewaltprävention

Die Selbstbestimmung im Alltag ist zugleich die Grundlage für Gewaltprävention. Gerade in Notsituationen und bei Übergriffen ist ein Kennen und Deutlichmachen der eigenen Grenzen ohne Schuldgefühle nötig. Es ist wichtig, zu wissen, dass Hilfe und Unterstützung geholt werden darf. Die innere Stärkung, die Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer aus Selbstbehauptungskursen gewinnen können, nutzt ihnen in allen Lebenslagen.

### **Welche Inhalte vermitteln wir?**

Ich bin wichtig.  
 Meine Gefühle sagen mir, was richtig ist.  
 Ich sage JA, wenn ich etwas möchte.  
 Ich sage NEIN, wenn ich etwas nicht möchte.  
 Ich mache meine Grenzen deutlich:  
 STOPP, bis hierhin und nicht weiter!  
 Wenn ich allein nicht weiterkomme, hole ich  
 HILFE.  
 All das DARF ich - es ist mein RECHT!

Kernaspekte weiblicher Sozialisation - z.B. „Mädchen und Frauen = sanft und verständnisvoll“ sowie Kernaspekte männlicher Sozialisation - z.B. „ein Indianer kennt keinen Schmerz!“ werden in der Konzeption der Trainings und bei der Abfolge der einzelnen Übungen berücksichtigt



### **Art und Weise der Durchführung**

Das Wesentliche und Besondere an unseren Kursen ist die Ausrichtung auf Teilnehmer\*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Diese Ausrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass wir den einzelnen Übungen viel Zeit einräumen, dass wir mit Wiederholungen arbeiten, dass die Übungen wenig Abstraktes beinhalten – nach dem Motto „konkret und greifbar“. Dafür haben wir zum Teil herkömmliche Selbstbehauptungsübungen umgewandelt oder auch neue Übungen konzipiert.

- geschützter Rahmen (geschlechtsspezifisches Angebot)
- Prinzip Freiwilligkeit
- Jede\*r nach eigener Zeit und eigenen Möglichkeiten
  
- Von niedrigem zu sehr hohem Level
- Wiederholungen
- Ablauf von Übungen: Vorführen, Anleiten, Begleiten, Reflexion
  
- Die Teilnehmer\*innen da abholen, wo sie sich momentan befinden
- Inhalte erlebbar machen
- Offene Situationen ermöglichen und nutzen
- Anpassung von Übungen an individuelle Voraussetzungen

Die Übungseinheiten finden unter Ausschluss von gewohnten Mitarbeiter\*innen statt. Die Teilnehmer\*innen erhalten nach Abschluss des Kurses Informations-Handzettel und Fotos zur Erinnerung.

## Teilnehmer\*innen

Die Kurse richten sich entweder ausschließlich an Mädchen und Frauen (Leitung durch Frauen) oder ausschließlich an Jungen und Männer (geleitet durch Männer).

Im Zusammenhang mit unserem Selbstbehauptungstraining werden wir immer wieder nach Voraussetzungen von Teilnehmer\*innen gefragt: Was ist, wenn jemand nicht spricht oder was ist, wenn jemand nur sehr langsam oder eingeschränkt Sprache versteht; kann die betreffende Person dann auch teilnehmen? Die Antwort lautet „JA selbstverständlich!“. Unsere Arbeitsweise orientiert sich an den jeweiligen Voraussetzungen der Teilnehmer\*innen, nicht umgekehrt!



Bezüglich der Art der Teilnahme ist uns wichtig zu erwähnen, dass die Teilnehmer\*innen stets selbst entscheiden, wann und auf welche Weise sie sich einbringen. Schließlich sollen die Workshops bei allem Lernen und Üben in erster Linie Spaß machen.

## Kurse und offenes Training

### A) bei der AG Freizeit

Zwei- bis dreimal im Jahr Wochenendworkshop (von AG Freizeit e.V. organisiert)  
Für Mädchen und Frauen zusätzlich einmal monatlich Training im Nachmittagscafé der AG Freizeit e.V. (Teilnahme jederzeit möglich)

### B) außerhalb der AG Freizeit

Kurse können gebucht werden von z.B. von Schulen, Werkstätten, für Kund\*innen ambulanter Dienste. Das Trainerinnen- oder Trainer-Team kommt dann ins Haus, z.B. 2 Tage à 7 Stunden.

## Mitarbeiter\*innen-Fortbildung

Ergänzend werden verschiedene Mitarbeiter\*innen-Fortbildungen für Lehrer\*innen, Integrationsfachkräfte, Mitarbeiter\*innen ambulanter Dienste sowie Einrichtungen angeboten.

- **“Starke Mädchen – starke Frauen  
Unterstützende und stärkende Arbeit (im Alltag) für Mädchen und Frauen  
mit kognitiven Beeinträchtigungen“**

Neben den Selbstbehauptungstrainings, die einen Zuwachs an Selbstvertrauen anstoßen können, ist eine Unterstützung im Alltag sehr hilfreich für den Transfer und die Stärkung von Selbstwertgefühl. Die „neuen“ Herangehensweisen aus dem Training müssen geübt und ausprobiert werden. Wenn hierbei das alltägliche Umfeld gut unterstützt, fällt dies viel leichter. Das Konzept der „stärkenden Arbeit“ soll Unterstützungspersonen Wissen und Verständnis vermitteln, wie einerseits der Transfer gut begleitet werden kann und andererseits, wie auch unabhängig von Selbstbehauptungstrainings der Zuwachs an Selbstvertrauen, die Stärkung von Selbstwertgefühl trotz Hilfeabhängigkeit gefördert werden können.

Außerdem können Fortbildungen zur Vermittlung von Grundlagen zur Gestaltung von Trainings angeboten werden:

➤ **Männerrunde**

**Grundlagen: Wie gestalte ich ein Selbstbehauptungstraining für Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen**

### **Erfahrungen**

Das Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen wird seit 2001 erfolgreich durchgeführt. Jährlich wurden seitdem zwei bis drei Wochenend-Workshops und zwei bis fünf Kurse auf Anfragen hessenweit durchgeführt. 2018 haben 40 Mädchen und Frauen an den verschiedenen Trainings teilgenommen.

Seit 2008 ist die „Männerrunde“ dazugekommen, hier werden ebenfalls jährlich zwei Wochenend-Workshops und drei bis fünf Kurse auf Anfrage durchgeführt. 2018 haben 25 Jungen und Männer an den Kursen teilgenommen. Die Nachfrage ist über die Jahre im Durchschnitt gleichbleibend hoch, sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen, Schulen und Dienste buchen Folgetermine und sprechen Empfehlungen aus. Rückmeldungen und Beobachtungen bestätigen die Erfolge der Trainings.

### **Für die Zukunft**

Die dauerhafte Bereitstellung der Angebote wird durch eine regelhafte Förderung der Stadt Marburg für das Projekt „Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen“ und bisher durch Spendengelder für das Projekt „Männerrunde – Selbstbehauptungstraining für Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen“ sichergestellt. So konnte Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern mit kognitiver Beeinträchtigung ein kostengünstiger und somit niedrigschwelliger Zugang zu den Selbstbehauptungstrainings ermöglicht werden.

Das Bewusstsein für Grenzüberschreitungen hat sich in den letzten Jahren zum Positiven verändert. Trotzdem sind weitere Bemühungen nötig, um einen grenzwahrenden Umgang auch für hilfeabhängige Personen zur Selbstverständlichkeit zu machen. Der Erhalt und Ausbau von Diensten und Unterstützungssystemen, die konsequent auf Selbstbestimmung und Teilhabe ausgerichtet sind, kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Die Öffnung der Unterstützungs- und Beratungsangebote zu Gewalt/ sexualisierter Gewalt für Menschen mit Beeinträchtigungen ist hier hervorzuheben. Damit alle diese Angebote in Anspruch nehmen, braucht es unserer Erfahrung nach noch Unterstützungspersonen zur Vermittlung und Begleitung.

### **Kontakt**

#### **AG Freizeit e.V.**

**- für Behinderte und Nichtbehinderte -**

Angie Zipprich und Christian Jorgow  
Am Erlengraben 12a  
35037 Marburg

Telefon: 06421/1696760  
E-Mail: [info@ag-freizeit.de](mailto:info@ag-freizeit.de)  
Homepage: [www.ag-freizeit.de](http://www.ag-freizeit.de)

### **14.5.2 Wendo Marburg e.V. - Inklusion von Beginn an**

*Wendo Marburg e.V.*

Wendo Marburg e.V. bietet seit vielen Jahren Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen an. Schon von Beginn an richtete sich das Angebot des Vereins an Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung. Immer wieder sind Frauen Angriffen auf ihre Würde, ihren Körper und ihrer Psyche ausgesetzt. Mädchen lernen von klein auf, sich zurückzunehmen und lieber brav zu lächeln als zu widersprechen. Die Erfahrungen von sexistischen Kommentaren, Grenzüberschreitungen bis hin zu sexualisierter Gewalt betreffen fast alle Frauen und Mädchen, ob mit oder ohne Behinderung. Die Folgen von Gewalt wirken sich bei allen unterschiedlich aus, stellen jedoch häufig eine große Einschränkung im Alltag da.

Wendo heißt übersetzt „WomEN DO it!“.

In den Wendo-Kursen von Wendo Marburg e.V. liegt der Fokus auf den Möglichkeiten und Ressourcen der Teilnehmerinnen, darauf, eigene Stärken auszubauen und zur Selbstbehauptung einzusetzen. Ein Rollstuhl oder ein Langstock können als Waffe eingesetzt werden, Zuckungen im Körper um sich aus Erstarrungssituationen zu befreien. Jede Frau und jedes Mädchen sind verschieden, aber alle können sich wehren! Das heißt, dass die Behinderung oder Einschränkungen in den Kursen nicht die zentrale Rolle spielen. Wendo gibt Mut und Kraft sich durchzusetzen und für die eigenen Rechte und die eigene Würde entschlossen einzutreten.

Daher ist das Kursangebot von Wendo Marburg e.V. für alle Frauen und Mädchen, ob mit oder ohne Behinderung.

#### **Gezielte Stärkung**

Gleichzeitig gibt es auch Unterschiede in den Lebensrealitäten. Gerade Frauen und Mädchen mit Behinderung machen oft die Erfahrung, dass ihr Leben im Alltag oft fremdbestimmt wird. Das ist eine erschwerende Bedingung beim Grenzen setzen und sich selbst achten. Der Austausch mit anderen Frauen oder Mädchen denen es ähnlich geht, kann sehr hilfreich sein um zu sehen, dass eine nicht allein mit ihren Kämpfen ist. In einem geschützten Rahmen können Techniken ausprobiert und neue Erfahrungen gemacht werden.

Wendo Marburg e.V. bietet in Kooperation mit verschiedenen Institutionen Kurse für spezielle Zielgruppen an. Dazu gehören Kurse für Frauen mit kognitiven Einschränkungen sowie Kurse für Mädchen mit kognitiven Einschränkungen. Gerade bei kognitiven Einschränkungen wird oft die eigene Entscheidungsfreiheit stark begrenzt und die Abhängigkeit von anderen ist groß, was Selbstbehauptung umso wichtiger macht. Diese Kurse ermöglichen den Austausch mit anderen Frauen, denen es ähnlich geht.

In Kooperation mit der Blista bietet Wendo Marburg e.V. integrative Kurse für jugendliche Mädchen mit und ohne Sehbehinderung an. Eine Sehbehinderung kann zusätzlich zur weiblichen Sozialisation ein Unsicherheitsgefühl im Alltag auslösen. In den Kursen geht es darum zu üben, Situationen realistisch einzuschätzen und die eigenen Handlungsoptionen zu erweitern.

In den Reha-Werkstätten werden Kurse für Frauen mit chronisch psychischen Erkrankungen durchgeführt. Viele Frauen haben unterschiedlichste Gewalterfahrungen gemacht und erlebt, dass ihre Grenzen verletzt werden. Zusammen mit anderen Frauen in ähnlichen Lebenssituationen kann sich ausprobiert werden und Selbstsicherheit und Selbstbehauptungskompetenzen erweitert werden.

Im Schnitt nehmen an den Kursen im eigenen, offenen Angebot jährlich 10 Frauen mit Behinderungen und 7 Mädchen mit Behinderungen teil. In Kooperation mit dem Lebenshilfwerk (Lahnwerkstätten, Hinterländer Werkstätten, Reha-Werkstätten), Hephata, der Gemeinschaft in Kehna, der Blista, dem Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen, dem Kerstin-Heim und Schulen mit Förderschwerpunkt konnten jährlich im Schnitt 48 Frauen und 30 Mädchen erreicht werden.

### **No means No! – EU Projekt „Förderung von Selbstbehauptungsangeboten für Frauen mit Behinderung“ 2020-2021**

Gemeinsam mit dem Bundesfachverband feministische Selbstverteidigung und Selbstbehauptung e.V. und Unvergesslich Weiblich Gießen e.V. für Deutschland sowie Vereinen aus Frankreich, Belgien und Polen hat Wendo Marburg e.V. ein EU-Projekt an den Start gebracht. Durch dieses Projekt können in Marburg weitere Trainerinnen fortgebildet werden und teilweise Kosten für einige Kurse für Frauen mit Behinderung in den nächsten 2 Jahren übernommen werden.

Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, schafft mehr Freiheit und Selbstsicherheit und trägt damit auch zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

### **Handlungsbedarf**

Auch wenn schon einiges an Inklusion umgesetzt werden kann, gibt es noch viel zu tun. Die Betroffenheit von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt ist für Frauen mit Behinderungen signifikant höher als für Frauen ohne Behinderung. (Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ 2011/2012) Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderungen muss präventiv entgegengewirkt werden. Das heißt nicht nur dann einzugreifen, wenn Gewalt bereits passiert ist, sondern diese im Vorfeld zu verhindern. Dazu gehört der Abbau von patriarchalen Strukturen, der Aufbruch von Abhängigkeiten in institutionalisierten, engen sozialen Bezügen sowie die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen sich gegen Gewalt zu Wehr setzen zu können. Das erfordert ein grundsätzliches gesellschaftliches Umdenken.

Zusätzlich wäre eine dauerhaft implementierte Förderung für Teilnahme an Kursen sinnvoll, um eine Ermäßigung für Frauen mit Behinderung gewährleisten zu können.

### **Kontakt**

#### **Wendo Marburg e.V.**

Reitgasse 10

35037 Marburg

Telefon: 06421/8891609

Homepage: [www.wendo-marburg.de](http://www.wendo-marburg.de)



## 15. Politische Mitsprache und Mitbestimmung

### 15.1 Leit-Idee „Einbeziehen aller Menschen“ in Leichter Sprache<sup>94</sup>

Menschen mit Behinderungen sollen in Marburg selbst-bestimmt leben.  
Und sie sollen an allem teilhaben können.

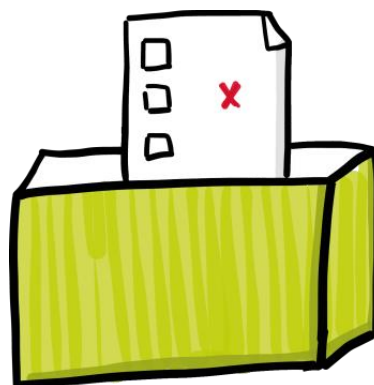
Menschen mit Behinderungen sollen bei allen wichtigen Entscheidungen nach ihrer Meinung gefragt werden.

Sie sollen sich selbst beteiligen.

Menschen mit Behinderungen sollen in Arbeits-Gruppen mit-arbeiten.  
Dann können sie mit-sprechen,  
was für sie wichtig ist.



Die **Bürger-Beteiligung** hat ein Projekt.  
Für die **Kommunal-Wahl**.  
Die Wahl findet 2021 statt.  
Die Infos zur Wahl sollen  
in Leichter Sprache erklärt werden.



<sup>94</sup> vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, Seite 79 und Ausschnitt aus dem Textbeitrag 13.2 aus dem vorliegenden Zweiten Teilhabebericht

## 15.2 „Kommunalwahl 21 - Verstehen und Mitmachen“: Projekt zur politischen Teilhabe von Menschen mit Lernschwächen

*Dr. Griet Newiger-Addy, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Bürgerbeteiligung*

Das Projekt ist aus der Entwicklung des Konzepts zur Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg entstanden.

Aus dem Konzept zur Bürger\*innenbeteiligung setzt es zwei Maßnahmen um:

- Maßnahme 14: Durchführung zeitlich befristeter Beteiligungsformate zu einzelnen Themen, z.B. Beteiligungsformate zur Barrierefreiheit sowie
- Maßnahme 15.5: Erstellung zentraler Dokumente in leichter Sprache

Das Projekt verfolgt mehrere Ziele:

- Menschen mit Lernschwächen werden dabei unterstützt und dazu ermutigt, an politischer Beteiligung sowie an der Kommunalwahl 2021 teilzunehmen
- Der direkte Informationsaustausch zwischen politischer Verwaltungsspitze und Menschen mit Lernschwächen wird gefördert (Wertschätzung, Bedarfsermittlung durch Beteiligung)
- Informationsmaterialien werden in leichter Sprache rund um die Themen Kommunalwahl / aktives und passives Wahlrecht / Kommunalpolitik / Wofür sind Kommunen zuständig? Entwickelt. Auf dieser Basis sollen Informationen in verständlicher Sprache für breitere Bevölkerungsgruppen entwickelt werden, für die Sprache ebenfalls eine Barriere darstellt

Das Projekt wird federführend von der Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung umgesetzt zusammen mit dem Fachdienst „Soziale Leistungen“, dem Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann, der AG „Leichte Sprache“ des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg und zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung.

Der wichtigste zivilgesellschaftliche Partner, mit dem das Projekt gemeinsam entwickelt und umgesetzt wird, ist das Projekt „Wir.Sprechen.Mit.“ der Lebenshilfe.

### **Bisherige Aktivitäten**

Es wurde ein erstes Vernetzungstreffen der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Projektpartner durchgeführt, um die Ziele und das Vorgehen in dem Projekt zu besprechen und eine temporäre Arbeitsgruppe zu gründen.

Es wurden Ergebnisse der durch das Gleichberechtigungsreferat unterstützten Studie zur Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen aufbereitet, um sie für das Projekt nutzbar zu machen.

Außerdem wurde ein Treffen von Teilnehmenden des Projekts „Wir.Sprechen.Mit.“ sowie zwei Schülern der Mosaikschule mit dem Oberbürgermeister der Stadt Marburg durchgeführt. Dabei waren auch einige durch den fib e.V. betreute Menschen.

Bei dem Treffen erklärte der Oberbürgermeister, wie er arbeitet und die Teilnehmenden stellten Fragen zu verschiedenen städtischen Aufgabenbereichen (z.B. Barrierefreiheit, Leichte Sprache, Müll, Schulwege). Im Anschluss wurde eine Besichtigung des Arbeitszimmers des Oberbürgermeisters und des Saals der Stadtverordnetenversammlung organisiert.

Das Treffen wurde sorgfältig von „Wir.Sprechen.Mit.“ und der Verwaltung vorbereitet.

### **Wie geht es weiter? – Ein Ausblick**

Zum einen werden die Ergebnisse des Treffens aufbereitet und ein Follow Up der Fragen und Vorschläge der Teilnehmenden organisiert.

Zum anderen soll die Arbeit der begleitenden Arbeitsgruppe weiter geplant werden.

#### Meilensteine sind:

- Vernetzung mit weiteren Akteuren innerhalb der Verwaltung und der Stadtgesellschaft
- Erarbeitung von Materialien / Zugängen in leichter Sprache zu:
  - Wie wähle ich? Warum soll ich wählen?
  - Was macht die Stadtverwaltung / Kommune? Wofür ist sie zuständig?
  - Wohnen und ggf. weitere Themen
- Anspracheformen können sein:
  - Poster
  - Erklär-Video in einfacher Sprache
  - Video-Rundgang durchs Rathaus und andere zentrale Verwaltungseinheiten
  - Rollenspiel, Theaterstück
  - Durchführung eines Probewahldurchgangs
- Erarbeitung von Informationen für und Ansprache von Multiplikator\*innen / Betreuer\*innen
- Planung eines Besuchs der Sitzung des Sozialausschusses mit Menschen mit Lernschwächen
- Planung von Vorortterminen mit der politischen Verwaltungsspitze

### **Handlungsempfehlungen und Impulse**

Was haben wir bisher über die Frage gelernt:

*Was ist beim Zugang zu politischer Beteiligung von Menschen mit Lernschwächen zu beachten?*

- Eine reflektierte Entscheidung über die Zielgruppe und die Zugänge treffen, ggf. sich fragen: Wer genau soll erreicht werden? Welcher Ausschluss von welcher Gruppe wird in Kauf genommen?
- Unterschiede in einer Zielgruppe wahrnehmen und darauf eingehen
- Zugänge können wohnortsnah/ über vertraute Räume gesucht werden (Anknüpfung an Lebenswelt)
- Bei Einladungen in öffentlichen Räumen sollte der Übergang vom vertrauten Raum in den öffentlichen Raum begleitet werden (öffentlicher Raum kann als „Raum der Fremdheit“ wahrgenommen werden und noch nicht aktive Menschen abschrecken)
- Auf Multiplikatoren mit Empowerment-Erfahrungen zurückgreifen (Bei Menschen ansetzen, die schon Beteiligungserfahrungen gemacht haben)
- Betreuungspersonen / Schlüsselpersonen als Multiplikatoren einbeziehen (Achtung: Faktor Zeit berücksichtigen, Problem: Finanzierung von Assistenzen)
- Abläufe veranschaulichen, z.B. mit Theater/ Rollenspielen (Dokumente in leichter Sprache reichen nicht aus)
  - Konkrete Arbeitsbereiche der Kommune benennen, Begriffe wie Politik, Kommune sind zu abstrakt; konkrete Arbeitsbereiche mit eigenen Erfahrungen verknüpfen, z.B. Erfahrungen von Barrieren
  - Institutionen an Personen knüpfen (z.B. Oberbürgermeister statt Kommune)
  - Personen erlebbar machen (nahbar) der Oberbürgermeister ist „der Chef“
- Wege der Ansprache:
  - Poster, Plakate, Bilder, Feste, Austausch mit anderen, Interaktion, bereits Beteiligte, nicht alle können lesen
  - persönliche Ansprechpartner\*innen bekannt machen
  - erklären was man vorhat, aufsuchen
  - Mobilität von Person organisieren als Teil einer Veranstaltung

## Kontakt

### Magistrat der Universitätsstadt Marburg

#### Fachdienst Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Dr. Griet Newiger-Addy

Leiterin der Koordinierungsstelle Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Rathaus, Markt 1

35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1317

E-Mail: griet.newiger-addy@marburg-stadt.de

Homepage: [www.marburg.de/beteiligung](http://www.marburg.de/beteiligung)

### III. Schwerpunktthemen

#### 16. Geschlechtersensible Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

*Prof. Dr. Susanne Gerner, Anneliese Mayer und Johanna Zühlke*

*„Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 6, Absatz 1. Amtliche Übersetzung)*

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen treffen in ihrem Alltag auf vielfältige Formen von Diskriminierung in (mindestens) zweifacher Hinsicht: aufgrund ihres Geschlechts und als „Menschen mit Behinderungen“. Diese mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen erkennt die UN-Behindertenrechtskonvention an und fordert, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe geschlechtersensibel umgesetzt werden. Zudem fordert sie dazu auf, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Auch die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (im Folgenden: EU-Charta), die die Universitätsstadt 2014 unterzeichnet hat und seitdem mit Aktionsplänen umsetzt, sieht in Artikel 10 vor, dass Geschlechtergleichheit immer auch unter Beachtung von anderen Formen der Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund von Behinderung, abgebaut werden soll.

Trotzdem finden die Belange von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen bislang kaum systematisch Gehör. Auf der Ebene der Kommunen sind Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Regel wenig verzahnt. Wechselwirkungen und Schnittstellen des Gender und Disability Mainstreamings werden selten systematisch berücksichtigt. Diese Problematik nahm die Universitätsstadt Marburg gemeinsam mit Sozialforscherinnen der Evangelischen Hochschule Darmstadt genauer in den Blick.

##### 16.1 Qualitative Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Susanne Gerner und in Kooperation mit dem Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg wurde im Zeitraum von Juli 2017 bis August 2019 die qualitative Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ durchgeführt. Zum Forschungsteam gehörten neben Prof. Dr. Susanne Gerner: Johanna Zühlke (wissenschaftliche Mitarbeiterin), Mandy Lauer (Wissenschaftliche Hilfskraft) und Anneliese Mayer (Netzwerkberatung, Mitglied des Behindertenbeirats und Lehrbeauftragte der EHD). Im Gleichberechtigungsreferat waren Dr. Christine Amend-Wegmann (Referatsleitung) und Laura Griese (Referentin für die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern) beteiligt.

Ziel der Studie war es, ausgehend von den Perspektiven der Frauen und Mädchen zu untersuchen, inwiefern Teilhabe im Alltag und sozialräumlichen Lebensumfeld bereits gut gelingt und in welchen Situationen Teilhabe erschwert wird.

Der ausgewählte Fokus der Studie war auf Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten (so genannter „geistiger Behinderung“) sowie gehörlose Frauen und Mädchen gerichtet. Dieser Personenkreis ist in wissenschaftlichen Studien bislang kaum repräsentiert. Zudem handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe, die in ihren Möglichkeiten, eigene Belange zur Geltung zu bringen, besonders benachteiligt sowie in besonderem Maße von Fremdbestimmung, Isolation und sozialem Ausschluss bedroht ist.

Auf der Basis von leitfadengestützten, teilnarrativen Einzel- und Gruppeninterviews wurden 30 Frauen (ca. 30 bis 50 Jahre) und Mädchen (13 bis 18 Jahre) befragt. Ergänzend wurden mit den Teilnehmerinnen subjektive Landkarten erstellt, um sozialräumliche Aspekte zu erfassen. Zwei Expert\*innen-Interviews wurden zusätzlich im Kreis der Interessenvertretungen von gehörlosen Menschen geführt.

Die Studie war eine Maßnahme des „Marburger Aktionsplan 2017 - Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ und des „Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta“ (2017-2019). Finanziert wurde sie durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Universitätsstadt Marburg und das Forschungszentrum der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Begleitet wurde die Umsetzung von einem Beirat aus städtischen Fachstellen, Interessenvertretungen und Trägervereinen. In einem Workshop am 20. März 2019 wurden Zwischenergebnisse der Studie mit dem Beirat und weiteren lokalen Akteur\*innen diskutiert. In moderierten Arbeitsgruppen wurden Handlungsbedarfe sondiert und Ideen für Handlungsansätze auf kommunaler Ebene erarbeitet.

Am 18.10.2019 wurde unter dem Titel „Partizipation, Teilhabe und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen – Perspektiven für die kommunale Praxis“ die Abschlussstagung des Projekts am Studienstandort Schwalmstadt-Treysa der EHD durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie wurden vorgestellt und im Hinblick auf die kommunale Praxis mit den Referent\*innen sowie dem Fachpublikum diskutiert. Die Tagung wurde in Kooperation mit dem gFFZ (Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen) durchgeführt.

#### Projektabschluss und Verstetigung

Bis Ende 2019 wird ein Abschlussbericht in Verbindung mit Handlungsempfehlungen erstellt und an das Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg übergeben. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist als Folge-Maßnahme im „Zweiten Marburger Aktionsplan EU-Charta 2019-2021“ verankert, der im August 2019 von der Marburger Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Zudem ist eine Projektdokumentation in Vorbereitung, die 2020 als Buchpublikation in leicht verständlichem Format erscheinen und Teilnehmerinnen sowie Mitwirkenden der Studie ausgehändigt werden soll.

### **Zentrale Ergebnisse der Studie**

In den Interviews wurden alle wichtigen Lebensbereiche angesprochen: Wohnen, Arbeit/Schule, Freizeit, Mobilität, Familie/Partnerschaft etc. In der vorliegenden Kurzdarstellung führen wir zentrale Ergebnisse auf, die wichtige Hinweise auf Handlungsbedarfe und weitere Handlungsschritte geben. Alle personenbezogenen Angaben sind anonymisiert.

Allgemein stellen sich die Lebensverhältnisse der befragten Frauen und Mädchen sehr heterogen dar. Die Teilnehmerinnen leben im Stadtgebiet oder in umliegenden Stadtteilen; sie wohnen in der Herkunftsfamilie, mit Verwandten oder dem Partner zusammen, in Wohneinrichtungen oder mit Unterstützung in der eigenen Wohnung. Die befragten Mädchen/jungen Frauen besuchen Förderschulen; die befragten Frauen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen; ein kleiner Teil arbeitet außerhalb von Werkstätten; ein Teil ist nicht erwerbstätig bzw. auf der Suche nach einer bezahlten Beschäftigung.

#### Wunsch nach eigenständiger Mobilität und informellen Begegnungsräumen

Die befragten Frauen, die sich in der Stadt eigenständig bewegen, nutzen meist vertraute Wege, vor allem im direkten Wohnumfeld. Der Stadtbus wird von wenigen genutzt. Gleichzeitig bestehen deutliche Wünsche nach eigenständiger und selbstbestimmter Mobilität, d.h. auch ohne Begleitung.

Auch die Mädchen bewegen sich selten ohne Begleitung im Sozialraum, selbst wenn sie innerhalb des Stadtgebietes wohnen. Ein großer Teil der Mädchen/jungen Frauen, die Förderschulen in Marburg besuchen, leben mit ihren Familien außerhalb des Stadtgebiets. Bei Unternehmungen sind sie auf Fahrdienste von Eltern, Einrichtungen, Assistent\*innen angewiesen. Der öffentliche Nahverkehr wird selten alleine genutzt. Die großen zeitlichen Abstände, in denen Busse besonders außerhalb des Stadtbusbereichs fahren, und die Notwendigkeit, mehrmals umzusteigen, sind herausfordernd und wirken als Barriere:

*„Ich wohne in Ort4 (10 km von Marburg) und da ist es schwierig mit dem Stadtbus in die Schule zu kommen, weil du musst dann erst zum Hauptbahnhof fahren und dann umsteigen und das kann ich noch nicht.“ (Sophie, 15 Jahre)*

Die subjektiven Landkarten bilden deutlich ab, welcher Vielzahl von Interessen und Hobbies die Mädchen/jungen Frauen nachgehen und was ihre alltäglichen Wege sind. Aktivitäten finden meist in von Erwachsenen moderierten, institutionellen oder pädagogischen Settings statt. Die Mädchen wünschen sich, auch außerhalb dieser Settings und unabhängig von der Familie mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen.

Das Bild zeigt eine subjektive Landkarte von Christina, 16 Jahre. Abgebildet sind die Aktivitäten und Mobilität in Marburg, ausgehend vom eigenen Wohnhaus (blau, Mitte). Die Wege und Fahrten zum Sport, zum Reiten oder der Besuch bei Freund\*innen finden in Begleitung der Eltern, mit dem eigenen Auto, statt. Der Schulbesuch wird über schuleigene Fahrdienste organisiert (Bus).



Die befragten Frauen verbringen ihre Freizeit meist in der eigenen Peer-Group, zum Beispiel in Freizeittreffs speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ergänzend dazu wünschen sie sich Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen.

### Erfahrungen von Stigmatisierung; Wunsch nach Selbstbestimmung & Empowerment

Im Umgang mit Ärzt\*innen und Behörden erleben die Frauen häufig Barrieren und fühlen sich stigmatisiert. Behinderungen offenzulegen und Sozialleistungen einzufordern, empfinden sie als unangenehm. Damit sind Gefühle der Entmündigung, Scham und Rechtfertigung verbunden.

Hinsichtlich von Barrierefreiheit stellt sich hier die Herausforderung, wie Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden kann (zum Beispiel durch Ermöglichung von Mitsprache, bessere Transparenz von Abläufen und die Verwendung von leicht verständlicher Sprache).

Stigmatisierung und Abwertung erfahren die Frauen auch seitens ihrer Umwelt. Eine Forschungsteilnehmerin berichtet von den Zuschreibungen in Bezug auf die Arbeit in der Werkstatt, mit denen sie sich konfrontiert sieht:

*„Ihr seid doch eh in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ – die haben überhaupt keine Vorstellung, die von draußen, was wir alles so leisten, weil wie ich schon gesagt habe, wir arbeiten genauso hart.“ (Helene Usinger)*

Sichtbar werden der Wunsch nach Anerkennung und Wertschätzung der eigenen Leistungen. Außerdem distanzieren sich die Frauen von gesellschaftlichen Negativdeutungen und wehren diese ab.

Auch die Mädchen/jungen Frauen setzen sich mit Stigmatisierung auseinander. In den Gruppeninterviews sagen sie deutlich:

*„Wir sind nicht behindert.“ „Wir sind eine Mädchengruppe“.*

Ihre Selbst-Positionierung lässt sich als Strategie der aktiven Selbstbehauptung, Normalisierung und Aneignung von Deutungshoheit über das eigene Leben verstehen. Die Frage, wie sie angemessen angesprochen und adressiert werden möchten, sollte daher gemeinsam mit den Mädchen/jungen Frauen selbst geklärt werden.

Die interviewten Frauen mit Lernschwierigkeiten thematisieren häufig, dass ihnen zu wenig zugetraut wird und sie zu wenig bei Entscheidungen einbezogen werden. Sie wünschen sich Mitsprache und verantwortungsvolle Aufgaben, zum Beispiel an der Arbeit. Gerade die Übernahme von wichtigen Ämtern und als sinnvoll erfahrenen Aufgaben stärkt die Mädchen und Frauen in ihrem Selbstbewusstsein, fördert ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten und Eigenverantwortlichkeit - beispielsweise als Expertin, Frauenbeauftragte, Gruppen-/Klassensprecherin, als Vertreterin im Wohngruppen-Rat oder in der Peer-Beratung.

Ein wichtiges Thema in den Interviews ist der Wunsch, ein unabhängigeres und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Frauen wünschen sich dafür individuelle Beratung und Orientierungshilfen, die geschützt und parteilich an ihren eigenen Interessen orientiert sind.

Vorrangige Beratungs-Anliegen sind die Organisation einer selbst bestimmten Wohnform (Wohnraumsuche und Finanzierung, Zusammenziehen mit dem Partner), Partnerschaft, Familiengründung, Sexualität, berufliche Orientierung und Beratung im Übergang ins Erwachsen-Werden.



### Lebenssituation und Teilhabe von gehörlosen Frauen

Die Schilderungen der gehörlosen Frauen zu ihrem Alltag und die ergänzenden Expert\*innen-Interviews unterstreichen ihre starke lebensweltliche Separiertheit. Besonders deutlich wird die Separierung am Arbeitsplatz, was von den Frauen auf die geringen Gebärdensprachkenntnisse der Kolleg\*innen und den seltenen Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen zurückgeführt wird. Im beruflichen Kontext spitzen sich die Erwartungen an die Frauen zu, Lautsprache zu sprechen oder Kommunikationsinhalte aufzuschreiben. Gerade die Verschriftlichung erleben die Forschungsteilnehmerinnen als unzumutbar. Sie birgt zudem weitere Hürden:

*„Das ist in beide Richtungen schwierig, sowohl die Gehörlosen verstehen manchmal nicht die deutsche Schriftsprache und die Hörenden verstehen manchmal aber dann auch nicht, was der Gehörlose schreibt, weil es eben umgedrehte Grammatik ist. Dann ist es in beide Richtungen dann wirklich schwierig.“ (Rebecca Ihring)*

Die gehörlosen Frauen setzen sich sehr kritisch mit dem Inklusionsbegriff und ihren eigenen Möglichkeiten der Teilhabe auseinander: *„Da muss man sich auch noch mal fragen, was bedeutet denn Inklusion, das stimmt doch nicht, wenn ich nicht bei allen Angeboten wirklich frei teilhaben kann.“ (Wilhelmine Haber)*

Die Frauen sehen hier deutliche Barrieren und fordern, dass Gebärdensprache selbstverständlicher, ohne Vorabfragen, bei öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt wird. Auch wünschen sie sich, dass hörende Mitmenschen sich mit Gebärdensprache vertraut machen.

Der Aspekt der Kommunikationsbarrieren wird auch häufig in Bezug auf bürokratische Angelegenheiten oder Arzttermine genannt. Hierfür müssen Gebärdensprachdolmetscher\*innen oft selbst organisiert werden, was als unflexibel und enorm aufwändig empfunden wird – gerade wenn es um kurzfristige Anliegen geht. Auch wird von einem Mangel an Gebärdensprachdolmetscher\*innen berichtet. Dieser führt dazu, dass Personen aus dem privaten Umfeld und Angehörige in Übersetzungsdienste eingebunden werden müssen. Aufgrund von fehlender professioneller Distanz oder möglicher Bevormundung kann sich dies als schwierig herausstellen. Die befragten Frauen wünschen sich, dass mehr Amtsmitarbeiter\*innen Gebärdensprache sprechen.

Gesellschaftliche Ausschlüsse werden von den Frauen auch im Freizeitbereich und Privatleben verortet: Zwar wird es als positiv hervorgehoben, dass es Möglichkeiten und Kostenübernahmen für Gebärdensprache gibt, zum Beispiel für Behörden-Termine. Jedoch stößt dies an Grenzen, wenn es um die Freizeitgestaltung geht. Hier ist eine Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher\*innen bislang nicht selbstverständlich. Bessere Regelungen sollten forciert werden, damit mehr Unterstützung auch in der Freizeitgestaltung geleistet wird.

Die Wünsche, Themen und Belange von gehörlosen Mädchen konnten in der Forschung nicht erhoben werden, da die Mädchen in anderen Städten in Internaten beschult werden. Dies unterstreicht die lebensweltliche Separierung dieser Gruppe.

Insgesamt zeigen sich bei der Gruppe der gehörlosen Frauen und Mädchen spezifische Bedarfe, so dass Maßnahmen zur Partizipation und Teilhabe für diesen Personenkreis grundlegend intensiviert sowie nachhaltig entwickelt und umgesetzt werden müssen.

## 16.2 Verbesserung der Zugänge zu Informationen über geschlechterspezifische Angebote in Marburg

Im Forschungsprozess wurde an verschiedenen Stellen deutlich, welche Angebote die Frauen und Mädchen vermissen bzw. wo sie sich aufgrund von Zugangsbarrieren von vorhandenen Angeboten ausgeschlossen fühlen.

Als Ergebnis zeigte sich zudem, dass die befragten Frauen und Mädchen sich nicht eigenständig über bestehende Angebote, Einrichtungen und Veranstaltungen informieren können. Sowohl die Erreichbarkeit der Zielgruppe als auch die Zugänglichkeit der Infrastruktur wird dadurch zusätzlich erschwert. Die Ursachen liegen zum einen in den stark separierten und durch Abhängigkeit von anderen geprägten Lebensverhältnissen der Zielgruppe. Sie liegen zum anderen an der mangelnden Transparenz, Niederwertigkeit und Zugänglichkeit von Informationen.

In der Vorbereitungsphase der Studie wurde eine Vorab-Recherche zum IST-Stand der vorhandenen Einrichtungen und Angebote für den untersuchten Personenkreis durchgeführt. Ausgewertet wurden der erste Teilhabebericht und der „Marburger Aktionsplan 2017 – Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ sowie die Internetpräsenz der Universitätsstadt Marburg. Gesichtet wurde, inwiefern geschlechterspezifische Angebote repräsentiert und auffindbar sind.

Der Fokus richtete sich darauf, inwieweit Angebote in Marburg explizit als „inklusiv“ und/oder geschlechtersensibel ausgewiesen sind und welche Personengruppen (Männer, Frauen, Mädchen, Jungen, mit und ohne Behinderung, Weitere) als Zielgruppe adressiert werden. Untersucht wurde nicht, welche Personengruppen real erreicht werden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass viele Angebote familienbezogene Zielgruppen adressieren (Mütter, Väter, Familien). Selten wird erläutert, welche Zielgruppen bei „inkluisiven“ Angeboten im Fokus sind. Angebote für Menschen mit Behinderungen nehmen in der Regel keinen sichtbaren Bezug auf genderspezifische Belange und Zielgruppen. Wenige Ausnahmen finden sich im Spektrum feministischer Projekte, die gezielt Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen als Zielgruppe im Blick haben und ansprechen.

### Zugangswege zu Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

Zu Beginn der Studie wurden zwei öffentliche Informations-Veranstaltungen an zentralen und repräsentativen Orten (Veranstaltungsraum der Stadthalle) durchgeführt, um potenzielle Teilnehmerinnen zu informieren und für die Studie zu gewinnen. Trotz der inklusiven Ausrichtung der Veranstaltungen (Einladung in einfacher und schwerer Sprache, Einbindung des Multiplikator\*innen-Netzwerks, Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen) wurden die Adressatinnen der Studie nur bedingt erreicht. Im Projekt wurden daher alternative, niedrighschwellige Formen der Kontaktaufnahme entwickelt und erprobt.

Die Auswertung der Gelingensfaktoren gibt wichtige Hinweise darauf, welche Zugangswege und Rahmenbedingungen notwendig sind, damit Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen erreicht werden und teilnehmen können.

- **Multiplikator\*innen- und Netzwerkarbeit:** Zugänge zu den Frauen und Mädchen wurden oft über Vertrauenspersonen und Netzwerke vermittelt. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, Einrichtungen und Multiplikator\*innen ist daher notwendig, um die Frauen und Mädchen selbst zu erreichen. Gleichzeitig können Netzwerkpartner\*innen als wichtiges Korrektiv dienen, indem sie auf bestehende (individuelle) Bedarfe oder Lösungen hinweisen können. Nachteilig kann sich allerdings auswirken, dass Multiplikator\*innen und Angehörige als Tor-Wächter\*innen gleichzeitig Entscheidungen beeinflussen können.
- **Individuelle Absprachen treffen und Mobilität organisieren:** Die befragten Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten haben einen eng durchgeplanten Alltag mit Assistenz-, Betreuungs- und Pflegezeiten, Schule/Arbeit und Freizeit-Terminen. Das bedeutet, individuelle Aktivitäten können nicht spontan erfolgen, sondern müssen an bestehende Arrangements angepasst werden. Damit Aktivitäten außerhalb der üblichen Routinen möglich sind, müssen individuelle Absprachen und Lösungen in die Veranstaltungsorganisation eingeplant werden.
- **Lebensweltnahe Kontaktaufnahme - Brücken bauen zwischen Orten der Vertrautheit und Orten der Fremdheit:** Im Forschungsprozess zeigte sich, dass eine Ansprache der Frauen und Mädchen dann gelingt, wenn sie alltagsnah, aufsuchend, direkt und niederschwellig in der Lebenswelt geschieht.

Die Studie belegt eindrücklich, dass es im Erleben der Frauen und Mädchen im Alltag Orte der Vertrautheit gibt – für Mädchen zum Beispiel die Schule, für Frauen der regelmäßig besuchte Freizeittreff. Diese Orte sind in den Routinen und sozialen Gefügen des Alltags fest verankert und in die Lebenswelt eingebettet, zum Beispiel sind Mobilität und Zugänglichkeit bereits gewährleistet. Sie vermitteln Schutz, Vertrautheit, Geborgenheit in der Peergroup und das Gefühl von Sicherheit durch die Anwesenheit von Bezugspersonen. Öffentliche Veranstaltungen finden in der Regel an Orten statt, die bislang nicht in der Lebenswelt der Frauen verankert sind und als Orte der Fremdheit, teilweise auch der Ausgrenzung und Stigmatisierung erlebt werden.

Diese Befunde geben Hinweise darauf, dass Veranstaltungsformate und Zugangswege, über die Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen beteiligt und einbezogen werden sollen, konsequent inklusionsorientiert gedacht, d.h. an unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von unterschiedlichen Adressat\*innengruppen situativ angepasst werden müssen (Berücksichtigung von Vielfalt). Dies setzt im Hinblick auf Barrierefreiheit reflektierte Entscheidungen voraus.

Zudem stellt sich professionellen Fachkräften und Dienstleistern die Aufgabe, Frauen und Mädchen in ihren Anliegen, den eigenen Lebensraum zu erweitern und sich auch neue Orte, Sozialräume und Wege anzueignen, zu bestärken bzw. dahingehende Kompetenzen zu fördern.

- **Sensibilität für Belange von gehörlosen Frauen und Mädchen:** Im Forschungsprozess zeigte sich, dass im Alltag und in der Lebenswelt von gehörlosen Frauen sowohl beeinträchtigungsbedingte Kommunikationsbarrieren als auch damit verbundene soziale Verletzbarkeiten und Abhängigkeiten in spezifischer Weise zum Tragen kommen.

In Marburg existieren für gehörlose Frauen und Mädchen bislang keine geschützten, exklusiven Räume und Angebote. Der Zugang für die Studie erfolgte über die intensive Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gehörlosenortsbund und dem Kreis der Gebärdensprachdolmetscher\*innen. Über diesen Weg gestaltete sich der Kontakt zu gehörlosen Frauen als ganz allmählich wachsender Vertrauens- und Beziehungsaufbau, bis gegenüber den Forscherinnen eigene Themen, Wünsche und Bedarfe angesprochen werden konnten.

Die Zurückhaltung der gehörlosen Frauen ist an dieser Stelle bezeichnend: Bislang sind ihre Anliegen generell noch wenig im Blick. Dementsprechend wünschen sie sich, mehr mit ihren Interessen wahrgenommen und eingebunden zu werden.

Konkret fehlen zum einen geschützte Räume, Beratungsangebote und Treffpunkte, die gezielt an die Ressourcen und Bedarfe dieser Gruppe angepasst sind. Zum anderen sind Räume der Begegnung und Kommunikation mit hörenden Menschen notwendig:

*„Eine Brücke zwischen der hörenden Gesellschaft und unserer wäre wichtig.“*  
(Expert\*in – Interessenvertretung gehörloser Menschen)

## Kontakt

### **Evangelische Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences Studienstandort Schwalmstadt-Treysa**

Prof. Dr. Susanne Gerner  
Elisabeth-Seitz-Straße 9  
34613 Schwalmstadt-Treysa

Telefon: 06691/181457 (Schwalmstadt-Treysa)

Telefon: 06151/798646 (Darmstadt)

E-Mail: [susanne.gerner@eh-darmstadt.de](mailto:susanne.gerner@eh-darmstadt.de)

Homepage: [www.eh-darmstadt.de](http://www.eh-darmstadt.de)

### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg Gleichberechtigungsreferat**

Laura Griese  
Referentin EU-Charta  
Rathaus/Markt 1  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1355

E-Mail: [laura.griese@marburg-stadt.de](mailto:laura.griese@marburg-stadt.de)

Homepage: [www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat](http://www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat)

**17. Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Alter****17.1 Menschen mit Behinderungen im Alter***Dr. Petra Engel, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung*

Nach der nationalsozialistischen Euthanasiepolitik erreichen vermehrt Menschen mit Behinderung das Rentenalter, woraus - wie insgesamt wegen steigender Anzahl und differenzierter werdender Pflegesettings - ein erhöhter Bedarf für inklusive Wohn- und Betreuungsangebote zu erwarten ist.

Körperliche Einschränkungen des Älterwerdens, wie Sehbeeinträchtigungen oder geringere Beweglichkeit, finden schon länger Berücksichtigung - sprechende Ampeln und Anzeigen an Bushaltestellen, abgesenkte Bordsteine und Niederflurbusse. Angebote für Ältere mit psychischen und psychiatrischen Belastungen hingegen müssen in Marburg noch sehr viel stärker entwickelt werden.

Vieles ist bereits entstanden für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Seit 20 Jahren ist vor allem die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. sehr aktiv, seit 2013 unterstützt von der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz. Es gibt Begegnungs- und Bewegungsangebote für Menschen mit und ohne Demenz, wie z.B. Moment<sup>95</sup>-Gruppen, Café Nikolai/Marburg sowie das Café Malta (der Malteser), Tanz mit mir/Wehrshausen, Angehörigen-, Betroffenen- und Betreuungsgruppen, Hilfsangebote u.v.m. Weiteres wird jedoch benötigt, damit Menschen mit Demenz sowie ihre Angehörigen selbstbestimmt und selbstverständlich in Marburg leben und dazu gehören können.

Die zunehmende Berücksichtigung der Bedürfnisse Älterer mit Behinderung ist daher im neuesten Marburger Planungskonzept für „Gut Älterwerden“ deutlich eingefordert, z.B. bei der Gestaltung von Bewegungsangeboten, beim Wohnen, für Begegnung und Betreuung. Für benötigte Verbesserungen und Entwicklungen enthält das Konzept III der Marburger Altenplanung konkrete Vorschläge und Maßnahmen, siehe unten.

**Statistiken und Entwicklungen**

617.800 Einwohner\*innen Hessens (10 Prozent der hessischen Gesamtbevölkerung) hatten Ende 2017 einen amtlichen Schwerbehindertenausweis. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen stieg damit seit Ende 2016 um 14.200 bzw. 2,4 Prozent. Der Frauenanteil stieg in den letzten 10 Jahren (Ende 2017) um 2 % (von 47 % auf 49 %). 56 Prozent aller Schwerbehinderten waren über 65.

22 Prozent aller Schwerbehinderten waren 55 bis 65.

22 Prozent aller Schwerbehinderten waren jünger als 55 Jahre.

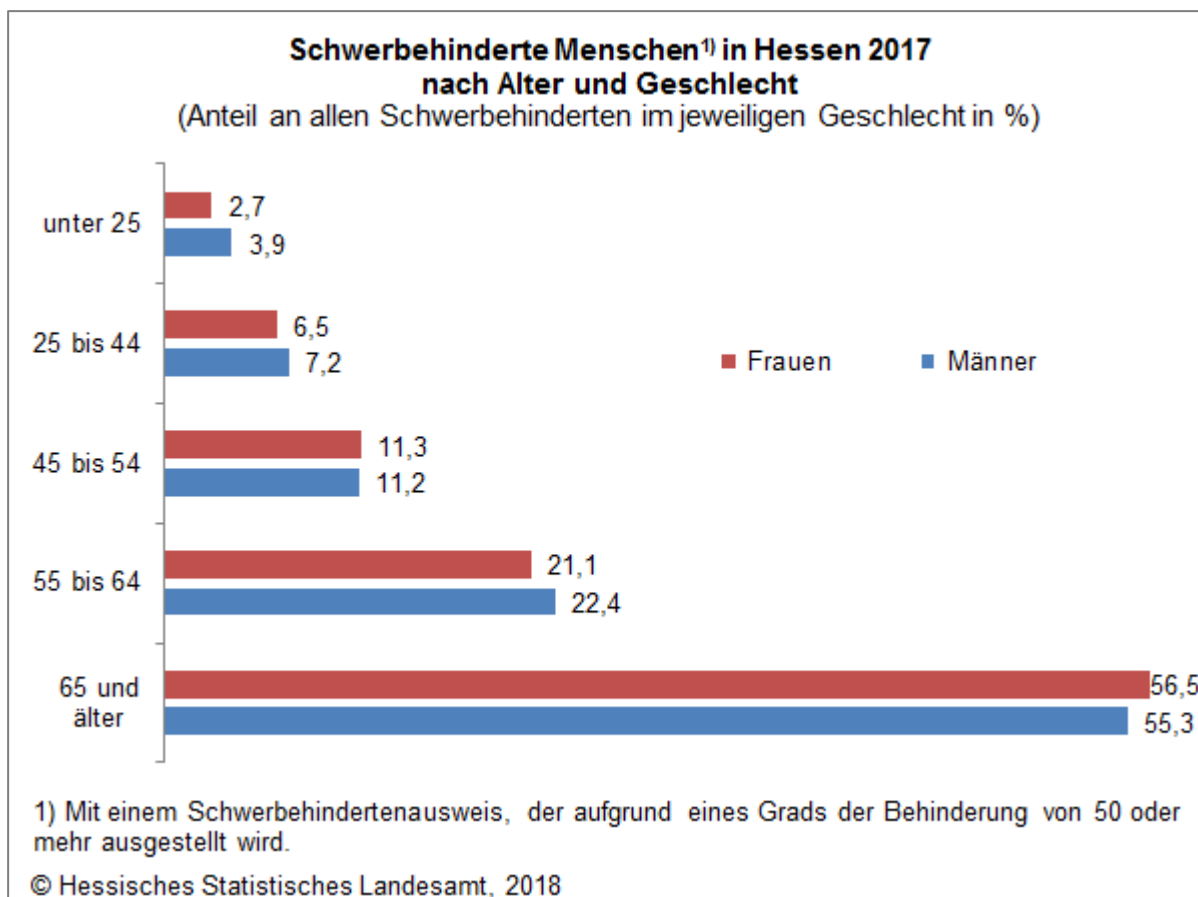
Da Frauen statistisch älter werden als Männer und „Schwerbehinderungen“ mit dem Alter(n) stark ansteigen, erklärt sich mit dem Altern der Gesellschaft zugleich der Anstieg des Frauenanteils an den Schwerbehindertenausweis-Inhaber\*innen.

Das Landesversorgungsamt Hessen schätzte Ende 2017 die Zahl der Menschen in Hessen, die Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis haben, diesen aber nicht beantragt haben, auf weitere 127.600. Nach dieser Schätzung wären insgesamt ca. 12 % aller Hess\*innen von einer schweren Behinderung betroffen.

Unter den schwerbehinderten Menschen waren gut 44 Prozent mehrfach behindert.

---

<sup>95</sup> Motorisches und mentales Training



Detailinfos bzw. -zahlen für die Region Marburg:

- In Marburg gibt es rechnerisch 1.031 Menschen über 65 mit Demenz.
- Von Depressionen betroffen sind laut Bedarfsanalyse Gesundheitsförderung & Prävention ca. 10 % der Männer und 20 % der Frauen über 65 im Landkreis, rechnerisch in Marburg also bei 11.350 über 65-Jährige = 1.792 Betroffene.
- Laut Sucht- und Drogenberatungsstelle gab es 2017 im Landkreis Marburg-Biedenkopf 210 Klient\*innen über 50 Jahren (von 818 Personen = 25,67 %) davon 72 weiblich, 138 männlich<sup>96</sup>.

### Verbesserungsbedarf und Empfehlungen

Im Mobilitätskonzept für Senior\*innen 2019 werden zum Aspekt "Erweiterte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum" folgende Verbesserungen für ein Gutes Lebens im Alter(n), insbesondere bei Behinderung bzw. Beeinträchtigung, vorgeschlagen:

- Innovativer Ausbau öffentlicher Sitzgelegenheiten (Klappsitze)
- Flächendeckendes Angebot an öffentlichen Toiletten in Marburg
- Neuartige Formen des Individualverkehrs
- Rücksichtnahme auf Menschen mit Demenz im ÖPNV, in Bussen
- Mehr Barrierefreiheit insgesamt: lesbare Fahrpläne, Absenkung der Busse...
- Mobilitätsschulungen für Ältere Fahrplanlesen, Rollator-im-Bus-Training.

<sup>96</sup> Quelle: "Gut Älterwerden in Marburg" Konzept III Kommunale Altenplanung Strategie- und Aktionsplan, 2019

Das umfassende Planungskonzept für Gut Älterwerden in Marburg sieht Neuentwicklungen für weitere Zielgruppen und Angebote Älterer mit Einschränkungen vor:

- Um Ältere möglichst vielfältig für Bewegung anzusprechen und zu erreichen, bedarf es weiterer aktiver Bewegungsförderung, insbesondere für Ältere mit besonderen Altersbelastungen oder Bedürfnissen wie Isolation, Armut, Behinderung, Sprachbarrieren, psychischen Krankheiten etc.
  - Interaktive Erweiterung des Sportportals der Stadt Marburg
  - Wiederaufnahme der „Bewegungsstarthelfer“
  - Dezentrale barrierefreie, offene Bewegungsangebote im Freien, mit Anleitung und Begleitung.
- Wohnen für Pflegebedürftige und ihre Partner\*innen – als benachbartes Wohnen/Tandemangebote
- Prüfung externer Modelle und Wege zur Übernahme für Marburg wie „Leben in Gastfamilien“ (für Menschen mit Demenz)
- Städtische Förderung spezifischer Wohnprojekte bzw. -formen (Demenz- bzw. Pflege-WGs, Betreutes Wohnen für Ältere mit Suchterkrankungen, Projekt der BI Sozialpsychiatrie für Ältere mit psychischen Erkrankungen etc.)
- Ambulant betreute WGs für diverse Zielgruppen Älterer mit Behinderung; Gruppenwohnungen u.a. als Bausteine für „Wohnen im Westen“
- Dezentrale barrierefreie, offene Bewegungsangebote im Freien, mit Anleitung und Begleitung
- Dezentrale barrierefreie, offene Bewegungsangebote vor allem im Freien, mit Anleitung und Begleitung.

Es bedarf mehr ambulanter, betreuter Wohnmöglichkeiten für Ältere in Marburg – vergleichbar der Demenz-WG in der Weintrautstraße, aber auch bei anderen psychischen und psychiatrischen Beeinträchtigungen. Die Stadt Marburg wird am Richtsberg (MASJ-Bestandsgebäude) die Planung und Initiative der BI Sozialpsychiatrie für eine (hessenweit) erste ambulante Wohngruppe für Ältere mit psychischen Beeinträchtigungen fördern und unterstützen.

Viel stärker als bisher ist zudem das gleichzeitige Auftreten mehrerer Altersbelastungen zu berücksichtigen; wenn Menschen mit Suchterkrankung im Alter eine Demenz oder Pflegebedarf entwickeln; wenn von Armut und Isolation Bedrohte zusätzlich Depressionen entwickeln; wenn zur Demenzerkrankung ein Migrationshintergrund hinzukommt etc.

Mit gezieltem Blick auf vielfältige Ältere werden Kooperationen gemeinsam mit dem Bündnis gegen Depression, Ex-In, den Sucht- und Drogenberatungen, Arbeit und Bildung, mit „In Würde teilhaben“ etc. weiter ausgebaut.

## **Kontakt**

### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Altenplanung**

Dr. Petra Engel  
Fachdienstleitung  
Am Grün 16 (im BiP)  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1844  
E-Mail: [altenplanung@marburg-stadt.de](mailto:altenplanung@marburg-stadt.de)

## **17.2 „Gemeindeschwester 2.0“ in Marburgs westlichen Stadtteilen**

*Sabine Schmerberg, Gemeindeschwester*

„Gemeindeschwester 2.0“ ist ein Projekt der Stadt Marburg und der Marburger Altenhilfe, gefördert durch das Land Hessen.

Viele Menschen brauchen bis ins hohe Alter keine Pflege. Für ein gutes, selbständiges und selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld sind jedoch oft Tipps und Beratung zu vorbeugenden sozialen und gesundheitsfördernden Maßnahmen wichtig. Das Land Hessen fördert im Rahmen des Programms „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ die „Gemeindeschwestern 2.0“. Mit dieser Landesförderung im Projekt Gemeindeschwester 2.0 bietet Marburg in den westlichen Außenstadtteilen zugehende Soziale Arbeit mit Soziallots\*innen an. Die Pilotphase startete ab April 2019 in Cyriaxweimar, Dagobertshausen, Dilschhausen, Elnhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Michelbach und Wehrshausen. Die Gemeindeschwester knüpft als Soziallotsin am gut ausgebauten Netzwerk an und ist zwischen psycho-sozialen und medizinischen-pflegerischen Angeboten tätig. Für ältere Menschen ohne Pflegebedürftigkeit, die zuhause in der eigenen Häuslichkeit leben, ist sie Ansprechperson vor Ort. Sie berät rund um Alltags- und Zeitgestaltung, soziale Einbindung, selbstständige Lebensführung, Gesunderhaltung und Krankheitsvermeidung sowie Vorbeugung von Pflegebedürftigkeit.

Zentral ist, dass es sich um ein aufsuchendes und proaktives Angebot handelt. Die Gemeindeschwester besucht auf Wunsch ältere Menschen zuhause, um ihre Bedarfe, Wünsche und Bedürfnisse sowie Lebensumstände kennen zu lernen. Hierbei handelt es sich vor allem um Menschen, die noch keinen Kontakt zum Hilfesystem haben. Menschen, die sich einsam fühlen, isoliert oder zurückgezogen leben, aber auch von Armut betroffene oder bedrohte Menschen; Menschen mit psychosozialen und gesundheitlichen Einschränkungen oder in belastenden Lebenssituationen lebend.

Den Gesprächen und Beratungen liegt ein systemisch-lösungsorientierter Beratungsansatz zugrunde. Es wird auf mögliche Lösungen hingearbeitet, statt vor allem auf die Probleme zu schauen. Gezielt werden vorhandene oder aktivierbare Ressourcen der Älteren und ihres Umfeldes in den Blick genommen und für die Bewältigung von Herausforderungen des Alterns genutzt. Durch Gespräche soll darüber hinaus eine Vertrauensbasis für Strukturen der Beratung, Altenhilfe und Altenplanung geschaffen werden.

Das kostenfreie und individuelle Angebot umfasst vor allem präventive Beratung, um die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Mögliche Themen sind Kontakte vor Ort, Wohnungsanpassung, Gesundheitstipps, hauswirtschaftliche Unterstützung oder Beschäftigung und Betreuung. Bei Fragen zur Pflege- oder Sozialversicherung leiten die Soziallotsinnen zum Fachdienst Soziales, zum Pflegebüro oder Pflegestützpunkt weiter.

Neben individueller Beratung und Begleitung werden die Gemeindeschwestern örtliche Angebote, Netzwerke und Unterstützung – zum Beispiel von Kirchen- und Ortsgemeinden sowie Vereinen und Verbänden – aber auch die Nachbarschaftsinitiativen stärken und noch enger verknüpfen.

Seit April 2019 ist Sabine Schmerberg als Fachkraft mit derzeit 23 Wochenstunden tätig.



Der Ansatz des Projekts ist bewusst niedrigschwellig konzipiert. Die Gemeindegeschwester wird allein dann tätig, wenn sich Bürger\*innen telefonisch oder persönlich melden, um einen Hausbesuch zur Information über das Angebot und zur individuellen Beratung zu vereinbaren.

Seit Juni 2019 wurden 22 Hausbesuche inklusive Folgebesuche und eine Vielzahl telefonischer Anfragen bearbeitet. Die Hausbesuche dauern je nach Beratungsinhalt zwischen 90 und 120 Minuten. Die anschließende Bearbeitung der sich aus Hausbesuchen ergebenden Aufträge bzw. Anfragen ist nicht erfasst.

Durch enge Anbindung an Beratungsstellen wie das Pflegebüro bzw. BiP, Altenhilfe, Altenplanung und lokale Akteur\*innen sowie die Kooperation mit Hausarztpraxen und anderen Anbietern vor Ort konnte in den ersten Monaten des Projekts eine hohe Zahl von Menschen in den westlichen Außenstadtteilen und darüber hinaus erreicht und über die Zielsetzung des Projekts informiert werden. Der Umfang durchgeführter präventiver Hausbesuche für Beratungs- und Informationsgespräche nimmt kontinuierlich zu. Dazu bedarf es kontinuierlicher Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad und Tätigkeitsbereich der Gemeindegeschwester zu steigern und zu halten. Zentral ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen lokalen Strukturen Engagierter, von Trägern und der Stadt Marburg.

Die Entwicklung ist positiv, denn die Gemeindegeschwester trägt zur Verbesserung von Strukturen und zur Unterstützung älterer Menschen in der Kommune bei. Sie agiert in Umsetzung der Grundforderungen der Sozialen Gesetzgebung (§71, SGB XII), wie z.B. durch Information und Unterstützung Ältere in ihrer Fähigkeit zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung zu stärken, um Schwierigkeiten, die das Alter in der Lebenswelt bringen kann, zu überwinden oder zu mildern. Mit diesem neuen zugehenden Baustein kann es noch besser gelingen, dass ältere Menschen lange gut und selbstbestimmt in Marburg leben können.

Die Zusage der Bewilligung zur Weiterführung des Projekts in 2020 von Seiten des HMSI liegt vor.

### **Verbesserungs- und Handlungsbedarf**

Durch die Bereitstellung von Informationsmitteln, wie Flyer oder Webseite, könnte der Bekanntheitsgrad noch mehr ausgebaut werden. Präventive Angebote in Stadtteilen zu Themen wie Gesundheit, Bewegung oder Wohnumfeldverbesserung, aber auch ein örtlicher „Tag der Senior\*innen“ mit Vorträgen, Ausstellungen und Aktivitäten rund um die Lebenswelt Älterer könnte etabliert werden. Des Weiteren können feste Sprechzeiten in den Orten und neutrale Begegnungsorte wichtig werden. Für 2020 ist die Teilnahme am Gesundheitstag in Elnhausen wünschenswert, ebenso am BiP-Jubiläum als Tag der Offenen Tür.

### **Kontakt**

#### **Gemeindegeschwester**

Sabine Schmerberg

E-Mail: gemeindegeschwester@marburg-stadt.de

### 17.3 Rat und Hilfe bei Sehverlust im Alter - Autonomie und Teilhabe erhalten!

*Amélie Schneider, Stabsstelle UN-BRK, Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)*

Das Angebot „Rat und Hilfe bei Sehverlust im Alter - Autonomie und Teilhabe erhalten!“ ist mit mobilen Unterstützungsangeboten im Beratungs- und Schulungszentrum der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. (blista) in der Biegenstraße 20 ½, 35037 Marburg angesiedelt.

Das Kernelement der blista-Seniorenarbeit sind kostenlose Hausbesuche mit dem SEHmobil zur Beratung und Initiierung von Veränderungen im Umfeld betroffener Seniorinnen und Senioren. Gemeinsam werden in zwei bis drei Terminen Handlungsoptionen erarbeitet, um die Selbstständigkeit und Sicherheit im eigenen Haushalt zu stärken. Dank des SEHmobils, einem



Kleinbus voller Hilfsmittel, können Ratsuchende viele Alltags- und Sehhilfen zuhause ausprobieren. Mit der sprechenden Küchenwaage fällt das Kochen wieder leichter; mit der richtigen Leselupe klappt es wieder besser, Zeitschriften zu lesen.

Die Fachkraft für Seniorenberatung hilft bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und entlastet so auch die Angehörigen. Die Wohnung wird auf Sturzgefahren hin untersucht und es kann gezeigt werden, wie mit angemessener Beleuchtung oder der richtigen Markierung am Herd das Zuhause barrierefreier werden kann.

Auch die Freizeitgestaltung und Kontakte zu Selbsthilfe- und Seniorengruppen sind Themen der Beratung. Oft kennen die betroffenen Personen die medizinischen oder psychischen Aspekte der eingetretenen Behinderung nicht. Die Gespräche bieten daher nicht nur die entsprechenden Informationen, sondern dienen auch der psychosozialen Beratung. Diese persönliche Zuwendung wird von den Seniorinnen und Senioren als sehr positiv empfunden.



Die mobile Beratung ist ein Baustein und das Kernelement der Angebote der blista für Seniorinnen und Senioren. Der Tätigkeitsbereich der Fachkraft für Seniorenberatung umfasst zudem die Vernetzung mit der regionalen Selbsthilfe, Freizeitangebote und Unterstützungsdienste für Senioren und Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Als ergänzende Schnittstellenarbeit bietet das Beratungs- und Schulungszentrum der blista Schulungen für Multiplikatoren in der Pflege, Aufklärung für Hausärzte, Optiker, Apotheken, Kliniken sowie Workshops und Vorträgen für Betroffene und Angehörige an.

Nur wenn frühzeitig an vielen regionalen Knotenpunkten Sensibilität für die Auswirkungen von Sehverlust im Alter hergestellt wird, kann es gelingen, nachhaltig im Interesse der Betroffenen zu agieren.

## Statistiken und Evaluation

Zielgruppe der blista-Seniorenberatung sind Menschen mit Sehverlust ab 65 Jahren. Die Diagnosen, mit welchen die Seniorinnen und Senioren in die Beratung kommen, entsprechen den als „Volkskrankheiten“ bezeichneten Erkrankungen:

*„Die Verteilung der Erblindungsursachen in Deutschland zeigt, dass vor allem die drei großen chronischen Augenerkrankungen Altersbedingte Makuladegeneration (AMD), Glaukom sowie die diabetische Retinopathie ophthalmologische Volkskrankheiten darstellen und mehr als 75 % aller Erblindungen ausmachen.“<sup>97</sup>*

In Deutschland beträgt der Anteil der Menschen mit Altersabhängiger Makula-De-generation (AMD) in Spätstadien fast 0,6 %, über 8 % der Bevölkerung weist Frühstadien der AMD auf. 1,5 % der Bevölkerung leidet an Diabetischer Retinopathie, 1,1 % der Bevölkerung am Grünen Star.<sup>98</sup> Zahlen der WHO lassen den Rückschluss zu, dass im Jahr 2002 65 % aller blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland älter als 65 Jahre waren (ca. 800.000 Menschen).<sup>99</sup>

Sehverlust im Alter führt zu wesentlichen Einschränkungen einer selbstbestimmten Lebensführung. Der Autonomieverlust wirkt sich spürbar aus:

- Erschwerter Zugang zu Information, u. a. Zeitung/Post lesen, Fernsehen, Computer-Arbeit, Ablesen der Uhrzeit. Vor allem der Verlust der Lesefähigkeit wird als sehr belastend empfunden.
- Probleme in der Selbstversorgung und bei alltäglichen Abläufen, u. a. Zubereitung von Mahlzeiten, Erledigung der Einkäufe und Besorgungen, Hobbies nachgehen.
- Schwierigkeiten bei der selbständigen Orientierung und sicheren Fortbewegung.
- Einschränkungen in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

In Deutschland gelten Menschen als sehbehindert, die selbst mit Brille/ Kontaktlinse nicht mehr als einen Visus von 0,3 haben. Als blind gelten Personen, die über einen Visus von unter 0,02 verfügen.<sup>100</sup> Eine rehabilitative Beratung ist u. E. jedoch bereits angezeigt, wenn der Visus der Seniorinnen und Senioren kleiner als 0,5 ist. Im Alter muss wirksame Rehabilitation frühzeitig ansetzen, da die Betroffenen häufig mit zusätzlichen Beeinträchtigungen zu kämpfen haben, die sich gegenseitig beeinflussen (Schwierigkeiten beim Hören, Gehen, altersbedingte Erkrankungen).

Seit 2012 hat die blista insgesamt 540 Klientinnen und Klienten in 1290 Hausbesuchen beraten (2-3 Hausbesuche im Durchschnitt). Ca. 33 % der Seniorinnen und Senioren leben im Stadtgebiet Marburg, 67 % im Landkreis. Im Schnitt dauert ein Hausbesuch 90 Minuten zzgl. der Fahrtzeit. Das Durchschnittsalter der Klientinnen und Klienten liegt bei 83 Jahren, 70 % sind über 80 Jahre alt. Über zwei Drittel sind weiblich. Sie sind oftmals verwitwet und leben allein, nur ein Drittel lebt in Gemeinschaft.

---

<sup>97</sup> Pfeiffer, Wolfram (2012): Weißbuch zur Situation der ophthalmologischen Versorgung in Deutschland. Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft DOG. München.

<sup>98</sup> Zahlen 2015 aus der „Gutenberg Health Study“. [www.dbsv.org/zahlen-fakten](http://www.dbsv.org/zahlen-fakten)

<sup>99</sup> Bertram (2005): Blindheit und Sehbehinderung in Deutschland: Ursachen und Häufigkeit. Der Augenarzt, 39 Jg., 6. Heft, Dez. 2005.

<sup>100</sup> Deutscher Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. – [www.dbsv.org/zahlen-fakten](http://www.dbsv.org/zahlen-fakten)

Die Seniorenangebote werden begleitend durch das Institut für Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erprobung der Hilfsmittel, die Weitervermittlung an die Sehhilfen-Anpassung und an die Hörbücherei, psychosoziale Beratungsinhalte und die barrierefreie Wohnraumgestaltung von herausragender Bedeutung sind. Besonders wichtig ist zudem die persönliche Zuwendung und Hilfsbereitschaft.

Das eigene Denken bzgl. der Sehbeeinträchtigung wird nach den Beratungssitzungen als konstruktiver empfunden und auch bzgl. der Selbstständigkeit im Alltag werden Verbesserungen festgestellt.

## **Erfahrungen, Problemfelder und Handlungsbedarf**

### Bedarf und Finanzierung der Hausbesuche

Eine hochwertige und zielführende Seniorenberatung für Menschen mit Sehverlust kann nur von einer qualifizierten Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation oder einer (sozial-)pädagogischen Fachkraft mit entsprechenden Zusatzqualifikationen durchgeführt werden. Die Seniorenarbeit der blista ist momentan mit einer 75 %-Stelle besetzt. Der Bedarf und eine zunehmende Nachfrage zeigen allerdings die Notwendigkeit einer 100 %-Stelle an.

Der Tätigkeitsbereich wird seit 2012 von der blista organisiert und weiterentwickelt. Die Konzeptentwicklung und die Grundausrüstung für das SEHmobil konnten zu Beginn über eine 1,5-jährige Förderung der Deutschen Fernsehlotterie und eine Förderung der Commerzbank-Stiftung sichergestellt werden. Seit Sommer 2013 werden die Aktivitäten ausschließlich über Eigenmittel, Spenden, zeitlich befristete Zuschüsse (z. B. der Stadt Marburg) oder Projektförderungen finanziert. Trotz erheblicher Bemühungen bleiben die Wege zu einer gesetzlichen Grundlage für eine regelhafte Kostenübernahme verschlossen. Die aktuelle Finanzierungssituation bietet keine langfristig verlässliche Planungsgrundlage für den gesamten Arbeitsbereich und keine Perspektive, das Engagement dem Bedarf entsprechend auszubauen.

### Schulungen für Multiplikatoren

Sensibilisierung und Aufklärung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in stationären und ambulanten Diensten der Altenhilfe sind besonders wichtig, um Sehverlust im Alter frühzeitig erkennen und Fehlinterpretationen der Auswirkungen vermeiden zu können.

2019 konnte in Zusammenarbeit mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen und der BAHN-BKK ein modulares Fortbildungsangebot für Pflege- und Betreuungskräfte in stationären Einrichtungen entwickelt werden. Dank einer Unterstützung der Erwin-Brocke-Stiftung konnte die blista in diesem Jahr zudem kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen für freiwillig, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Marburger Initiativen und Vereinen anbieten.

Die Multiplikatoren lernen z. B., wie sie erste Anzeichen einer eintretenden Sehbehinderung erkennen, wie sie mit Techniken der sehenden Begleitung Seniorinnen und Senioren mit Seheinschränkungen unterstützen können und welche Ansprechpartnerinnen in der Region für weiterführende Beratungs- und Trainingsangebote zur Verfügung stehen.

Besonders wichtig ist auch die Aufklärung für Haus- und Augenärzte, da sie die erste Anlaufstelle für Betroffene sind, jedoch oftmals unzureichend über nicht-medizinische Möglichkeiten der Rehabilitation und Sehhilfen-Versorgung informiert sind.

#### Teilhabe, Mobilität und weiterführende Trainingsmaßnahmen

Die Teilnahme an Freizeitangeboten, Festen oder Gruppentreffen scheitert oft nicht an der Motivation der Betroffenen, sondern daran, dass alleinstehende blinde und sehbehinderte Seniorinnen und Senioren keine Angehörigen oder Assistenzkräfte an ihrer Seite haben, die sie auf dem Weg zu einer Veranstaltung und bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel begleiten.

Rehabilitationsmaßnahmen zum Training von Orientierung & Mobilität (O&M) werden von den Kostenträgern nur in Verbindung mit dem weißen Blindenlangstock erstattet, der jedoch für Seniorinnen und Senioren oftmals nicht das richtige Mittel der Wahl darstellt, da sie bereits einen Krückstock oder einen Rollator nutzen und buchstäblich keine Hand frei haben, um den Langstock einsetzen zu können.

Ebenso werden Trainingsmaßnahmen im Bereich der Lebenspraktischen Fertigkeiten und der eigenständigen Haushaltsführung (LPF) nur in den seltensten Fällen von einem Kostenträger übernommen. Die Seniorenberatung kann durch die kostenfreie Beratung Handlungsimpulse setzen, jedoch weder einen Begleitservice noch ein umfassendes Rehabilitationstraining in O&M oder LPF leisten.

Die Komplexität dieses Problemfeldes bedarf der Suche nach Lösungen sowohl auf regionaler und lokaler Ebene (z. B. ehrenamtliche Begleit- und Fahrdienste) wie auch auf politischer Ebene, wo es darum geht, die Bereitschaft zur Kostenübernahme von weiterführenden Trainingsmaßnahmen für betroffene Seniorinnen und Senioren zu erhöhen.

#### **Kontakt**

##### **Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)**

Amélie Schneider  
Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention  
Am Schlag 2-12  
35037 Marburg

Telefon: 06421/606-303  
E-Mail: [a.schneider@blista.de](mailto:a.schneider@blista.de)  
Homepage: [www.blista.de](http://www.blista.de)



## **17.4 Das inklusive Projekt „Helfende Hände am Berg“**

*Pia Tana Gattinger, Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V.*

Vor der Beschreibung des Projektes „Helfende Hände am Berg“ ist grundsätzlich anzumerken, dass das BSF jederzeit den Anspruch hat, inklusiv zu arbeiten, um auf die Verminderung bestehender Benachteiligungen hinzuwirken. In der Satzung des BSF ist festgelegt, dass die Einrichtung und die Angebote allen Menschen im Stadtteil Richtsberg zur Verfügung stehen. Wir sehen uns als Gemeinwesenprojekt in der Verpflichtung, mit unserer Arbeit in allen Bereichen intensiv zur Teilhabe beizutragen.

### **Entstehung des Projektes**

Das Projekt „Helfende Hände“ - Haushaltsnahe Dienstleistungen und Alltagsbegleitung - ist ein ehrenamtliches Angebot für pflegebedürftige und ältere Menschen im Stadtteil Richtsberg. Es ist 2010/2011 im Rahmen der Sozialen Stadt aus einem HEGISS Projekt (Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt) entstanden. Der Stadtteil Richtsberg war von 1999 bis 2010 im städtebaulichen Programm Soziale Stadt des Bundesbauministeriums. Neben investiven d.h. baulichen Maßnahmen wurden während des Programmzeitraums - und teilweise darüber hinaus - sozial-integrative Projekte gefördert.

Ziel des Projekts „Helfende Hände am Berg“ war einerseits die Situation im Stadtteil für Menschen mit einem kurzfristigen Bedarf an Assistenz im Alltag zu verbessern und andererseits einen Einstieg in die Qualifizierung im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen und Pflege anzubieten. Der Schwerpunkt lag dabei besonders auf der Qualifizierung von Menschen aus verschiedenen Zuwanderungskulturen zur Verbesserung des Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen für pflegebedürftige und ältere Migrant\*innen im Stadtteil.

### **Ablauf des Projektes und Entwicklungen**

Zu Projektstart gab es zur Erhebung der Bedarfe eine qualitative Umfrage mit Familien aus verschiedenen Kulturkreisen (arabisch-muslimischer Kulturkreis, osteuropäischer Kulturkreis sowie kurdischer und türkischer Kulturkreis). Damit sollten die spezifischen Erwartungen und Bedarfe eruiert werden. Die Ergebnisse der Befragung wurden in die Curricula der Qualifizierung eingearbeitet.

Die ersten beiden Kurse 2011 und 2012 wurden in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt, der Alzheimer Gesellschaft und der Marburger Altenhilfe entwickelt und durchgeführt. Als Vorbereitung zur ersten Basisqualifizierung startete im November 2010 im BSF e.V. ein themenbezogener Sprachkurs für einen Teil der zukünftigen Teilnehmer\*innen.

An den beiden Kursen nahmen insgesamt 28 Personen teil. Davon konnten im Anschluss 15 als Helfende Hände gewonnen werden. Die anderen haben teilweise die Basisqualifizierung genutzt, um weitere Ausbildungen im sozialen Bereich zu beginnen oder haben direkt nach den Praktika eine Stelle als Helferin in Altenhilfeeinrichtungen begonnen.

Einige Personen waren am Thema nicht weiter interessiert, oder nutzen die Qualifikation um innerfamiliär Unterstützung anbieten zu können.

An der dritten Qualifizierung nahmen drei Personen teil, wegen der geringen Teilnahme wurde der Kurs in kürzerer Form angeboten. Die drei Frauen brachten allerdings schon vorhergehende Qualifikationen mit und konnten so direkt als Helfende Hand eingesetzt werden.

Über das Landesprogramm „Willkommenskultur“ konnte 2016/2017 eine weitere Schulung speziell auch für neu Zugewanderte konzipiert werden. Es nahmen sieben Personen teil, von denen im Anschluss drei als Helfende Hand eingesetzt wurden.

Auch während des Projekts gab es Fortbildungen für die Helfenden Hände, so zum Beispiel eine Informationsveranstaltung zum Pflegegesetz. Es finden regelmäßig Treffen der Helfenden Hände mit der zuständigen Mitarbeiterin des BSF statt.

Für die Hilfebedürftigen ist das Angebot kostenfrei, die Helfer\*innen erhalten eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung und sind während ihrer Tätigkeit über das BSF versichert. Das Hilfsangebot ist auf den Richtsberg beschränkt. Der Kontakt zwischen den Helfenden Händen und den Personen, die Assistenz benötigen wird über das BSF organisiert. Es finden Vorgespräche mit beiden Seiten statt, beim ersten Treffen ist die Projektzuständige anwesend. Die Unterstützung über eine Helfende Hand kann nur erfolgen, wenn es keine anderen Alternativen gibt (z.B. ausreichend finanzielle Mittel eine private Lösung zu finanzieren). Die Hilfe ist in der Regel als schnelle Übergangslösung gedacht.

Helfende Hände unterstützt Personen, die kurzfristig Unterstützung benötigen und aktuell keine andere Möglichkeit zur Hilfe haben. Falls längerfristiger Bedarf besteht, wird - hauptsächlich über die Sozialberatung des BSF e.V. - versucht eine andere Form (z.B. Pflegestufe und professioneller Pflegedienst) zu organisieren.

### **Aktuelle Situation**

Bedingt durch eine relativ hohe Fluktuation können aktuell nur noch sechs Personen als Helfende Hand im Stadtteil eingesetzt werden. Zu beobachten ist aber, dass einige der Helfenden Hände eigenständig dauerhaft bei Personen tätig sind, die sie über das Projekt kennengelernt haben. Sie sind also weiterhin im Stadtteil aktiv, wenn auch nicht mehr über das Projekt Helfende Hände.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Angebot für pflegebedürftige und ältere Menschen, zum Teil mit Migrationshintergrund, im Stadtteil verbessert wurde.

Das Projekt wurde in den ersten fünf Jahren über die HEGISS Mittel ausreichend finanziert. Nach Ende der Förderung 2013 konnte durch eine großzügige Spende des Marbuch Verlags (Einnahmen des Eröffnungskonzerts 3 Tage Marburg) die Finanzierungslücke geschlossen werden.

Ab 2014 wurde das Projekt in geringer Höhe über die Stadt Marburg unterstützt, so dass die bereits ausgebildeten Helfenden Hände weiter eingesetzt werden konnten.

Seit 2016 wird das Projekt bis Ende 2019 auch über das Landesprogramm „Willkommenskultur Gemeinwesenarbeit“ mitfinanziert, so dass weitere Qualifikationen angeboten werden können. Aktuell läuft die zweite Qualifikation im Rahmen der Förderung. Es nehmen 7 Personen teil, der Kurs wird im Dezember 2019 enden.

Eine Schwierigkeit beim Projekt Helfende Hände stellt die Fluktuation der Teilnehmer\*innen dar. Das bedeutet nicht immer unbedingt, dass die Personen nicht mehr im Stadtteil engagiert sind (s.o.), aber für das Projekt stehen sie dann nicht mehr zur Verfügung. Positiv ist auch der zweite Grund der Fluktuation zu sehen: die Teilnahme am Projekt führt bei einigen Helfenden dazu, sich im Bereich Pflege, Sozialwesen o.ä. weiter zu qualifizieren.

Auch ist zu respektieren, dass es Menschen gibt, die nach der Qualifizierung und den Praktika feststellen, dass sie sich nicht engagieren möchten.

### **Handlungsbedarf und Ausblick**

Aufgrund der Fluktuation ist es wichtig, kontinuierlich weitere Qualifikationen zur Helfenden Hand anzubieten um den Bedarf im Stadtteil zu decken. Das wird nach Ende des Landesprogramms „Willkommenskultur“ voraussichtlich nicht weiter möglich sein, da der städtische Zuschuss lediglich die Kosten des laufenden Projekts trägt.

Auch wäre es wünschenswert eine ähnliche Konzeption für die gesamte Stadt Marburg oder mindestens in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu haben. Es gibt immer wieder Anfragen von Menschen, die eine Helfende Hand benötigen, aber keine Berücksichtigung finden können, da sie nicht am Richtsberg leben.

Gerade in Soziale Stadt Gebieten leben viele Menschen die weder die notwendigen finanziellen Mittel noch das Wissen haben, sich selbständig kurzfristig Hilfe zu organisieren.

### **Kontakt**

#### **BSF - Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V.**

Pia Tana Gattinger  
Quartiersmanagement  
Damaschkeweg 96  
35039 Marburg

Telefon: 06421/44122  
E-Mail: [gattinger@bsf-richtsberg.de](mailto:gattinger@bsf-richtsberg.de)  
Homepage: [www.bsf-richtsberg.de](http://www.bsf-richtsberg.de)



**17.5 Soziale Teilhabe von älteren Menschen: „In Würde Teilhaben Marburg“***Angela Schönemann, Arbeit und Bildung e.V.*

In Würde Teilhaben Marburg (IWT) ist ein Projekt von Arbeit und Bildung e.V., welches durch den Magistrat der Universitätsstadt Marburg gefördert wird.

In Würde Teilhaben Marburg (IWT) begleitet alleinlebende Menschen ab 65 Jahren, die

- aufgrund ihrer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung isoliert leben,
- sich einsam fühlen und
- über geringe finanzielle Möglichkeiten verfügen.

Die Begleitung der Teilnehmenden erfolgt durch persönliche Gespräche am Telefon und/oder Zuhause. Die Gesprächskontakte tragen zur Steigerung des subjektiven Wohlbefindens sowie zur Verbesserung der Gesundheits- und Alltagssituation bei. Es wird die Eigeninitiative der Teilnehmenden aufgebaut, gefördert und unterstützt und damit mehr Begegnung und Wertschätzung erlebt.

IWT Marburg versteht sich als psychosoziale Unterstützung im Alltag älterer, beeinträchtigter Menschen und bringt z.B. Informationen über Angebote in der Nachbarschaft, ist bei Antragssituationen behilflich und vermittelt fachkundige Hilfen für die Teilnehmenden. Die Gespräche mit IWT können einmal, mehrmals oder auch regelmäßig für einen begrenzten Zeitraum stattfinden. Sie sind kostenfrei und vertraulich! Eine Kontaktaufnahme ist über die Projektleiterin, Angela Schönemann, möglich. Das IWT-Team wird durch Martina Schwinghammer, Thomas Hohl und Honorarkräfte vervollständigt.

**Statistiken und Entwicklungen**

Seit gut zwei Jahren wurden knapp 80 alleinlebende, ältere Menschen in Marburg von IWT unterschiedlich lang begleitet. Ca. 75 % von ihnen waren Frauen. Etwas weniger als die Hälfte der erreichten Älteren war zwischen 65 bis 79 Jahre alt. Sie zeigten meist mehrere körperliche und psychische Krankheiten gleichzeitig, mussten oft zum Arzt oder sogar ins Krankenhaus. Ihre Beweglichkeit unterlag stark schwankender Tagesverfassung und bereitete ihnen häufig Schmerzen. Aktivitäten außer Haus wurden mit IWT geplant, konnten jedoch immer wieder nicht umgesetzt werden. Ursache für die instabile Gesundheitssituation war oft, dass die Menschen ein Leben lang wenig Geld zur Verfügung hatten und daher nicht gesund leben konnten.

Bei der anderen Hälfte der erreichten IWT-Teilnehmenden im Alter von über 80 Jahren und deutlich älter zeigte sich ihre Situation meist in veränderter Form: Auch sie hatten mehrere körperliche Krankheiten gleichzeitig; ihre psychische und körperliche Gesamtsituation war stabiler. Es traten jedoch neben zunehmender körperlicher Gebrechlichkeit auch fortschreitende Seh- und Hörbeeinträchtigungen hinzu, die zur Isolation führten. Die sehr alten Teilnehmenden erlebten häufig Verluste ihrer wichtigsten Bezugspersonen wie Partner/Partnerin, Familienmitgliedern oder Freunden durch Krankheit und Tod.

Folgende anonymisierten Beispiele stehen exemplarisch für die Altersgruppen.

### Beispiel einer alten Frau unter 80 Jahren mit körperlichen Beeinträchtigungen

Frau F. lebte langjährig allein und war unter Verlust ihrer vertrauten Bezugspunkte in ein neues Stadtviertel gezogen. Sie war als Frau nicht gerne allein unterwegs. Nachdem sie einen Hinweis auf IWT erhalten hatte, tätigte sie einen Kontrollanruf bei der Stadt Marburg. Sie wollte klären, ob es sich bei IWT um ein vertrauenswürdiges Angebot handelte. Dies wurde ihr im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP), Am Grün 16 (Telefon: 06421/201-1844) bestätigt.

Frau F. sagte über sich, sie wollte nicht „verkommen“. Gegenüber Gruppentreffen zeigte sie schnell sehr aufgeschlossen. Durch IWT wurde Frau F. immer wieder mit anderen - in kleinen Gruppen - zu gemeinsamen Ausflügen, Stadterkundungen und Begegnungscafés eingeladen, an denen sie sich dankbar beteiligte, sofern ihre gesundheitliche Situation es zuließ.

Der von ihr geäußerte Wunsch, einmal gemeinsam Rudelsingen zu erleben, konnte mit Hilfe einer Honorarkraft von IWT erfüllt werden, die für Frau F. einen Sitzplatz buchte. Über die Kulturloge kostenfrei angebotene Theater-Karten lehnte Fr. F. jedoch bisher aufgrund „zu schwerer“ Themenwahl ab, sie wartete lieber auf ein lustiges Theaterstück. Frau F. traute sich durch die stützenden Erfahrungen mit IWT wieder zu, Wege alleine zu bewältigen oder andere, um Hilfe zu bitten.

### Beispiel eines sehr alten, zurückgezogenen lebenden Mannes

Herr W., Anfang 90, lebte alleine im eigenen Haus in Marburg. Beim Erstkontakt am Telefon nannte Herr W. zunächst nicht seinen Namen. Er berichtete, dass er sich lange nicht getraut habe, bei „In Würde teilhaben“ anzurufen und war vor wenigen Jahren Witwer geworden. Da er wenig Kontakte zu seiner Nachbarschaft hatte, seine Kinder weit weg wohnten, verspürte er immer wieder Einsamkeit im Alltag.

Gespräche mit der zwei Mal die Woche bei ihm tätigen Haushaltshilfe waren zu wenig persönliche Ansprache. Herr Wilhelm bemerkte, wie ihm der Lebensmut nach und nach verloren ging.

Die persönlichen Gespräche mit IWT-Mitarbeitenden und vor allem die gemeinsamen Ausflüge mit anderen IWT-Teilnehmerenden wirkten auf Herrn Wilhelm sehr ermutigend. Er verlor seine ursprüngliche Verunsicherung und äußerte bei einer Einladung sogar: Es sei wie unter Freunden. Mit dieser positiven Erfahrung nahm Herr Wilhelm auch wieder die Einladungen seines ambulanten Dienstes zum monatlichen Kaffeetrinken an.

Die verlässlichen Kontakte gaben Herrn Wilhelm wieder Kraft, sich auch regelmäßiger seinen eigenen Hobbies zu widmen. - Ein gelegentlicher Hundebesuch für den langjährigen Hundebesitzer Herr Wilhelm wurde ebenfalls durch IWT begonnen, konnte jedoch nicht aufrechterhalten werden. – Zwischen Herrn Wilhelm und einer ebenfalls sehr alten IWT-Teilnehmerin entstand außerdem ein regelmäßiger Telefon-Kontakt mit gelegentlichen gemeinsamen Café Verabredungen. Beide hatten sich bei gemeinsamen IWT-Ausflügen kennen gelernt und Kontaktdaten ausgetauscht.

## **Verbesserungsbedarf und Handlungsempfehlungen**

Es fehlen in den Stadtteilen durch gute ÖPNV-Anbindung erreichbare, kleinere, barrierefrei zugängliche und barrierefreie Begegnungsräume mit leicht beweglichem Mobiliar, kleiner Küchen- und behindertengerechter Toilettenausstattung. Die Belegung dieser Räume sollte ohne aufwändige Absprache buchbar sein; sie sollten vor allem auch am Wochenende und bevorzugt sonntags zur Verfügung stehen.

Die Teilnehmenden von IWT wünschen sich mehr regelmäßig stattfindende, kleine gesellige Angebote am Wochenende und vor allem an Sonntagen in ihrem Viertel oder zentral in der Stadt Marburg im BiP oder im Untergeschoss des BiP

Außerdem werden geschulte, geduldige Mobilitäts-, Einkaufs- und Freizeitbegleiter\*innen gebraucht, die fußläufig, mit ÖPNV und/oder mit PKW, beeinträchtigten Menschen ermöglichen, Alltägliches zu besorgen sowie gesellige und kulturelle Veranstaltungen zu besuchen.

## **Kontakt**

### **Arbeit und Bildung e.V.**

In Würde Teilhaben Marburg (IWT)  
Angela Schönemann  
Projektleitung  
Biegenstraße 44  
35037 Marburg

Telefon: 06421/6851-326  
Handy: 01520/9037653  
E-Mail: [iwt@arbeit-und-bildung.de](mailto:iwt@arbeit-und-bildung.de)

## 18. Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Menschen

*Maria Mahler, Geschäftsstelle des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Marburg und Andrea Fritsch, Magistrat der Stadt Marburg, FD Migration und Flüchtlingshilfe*

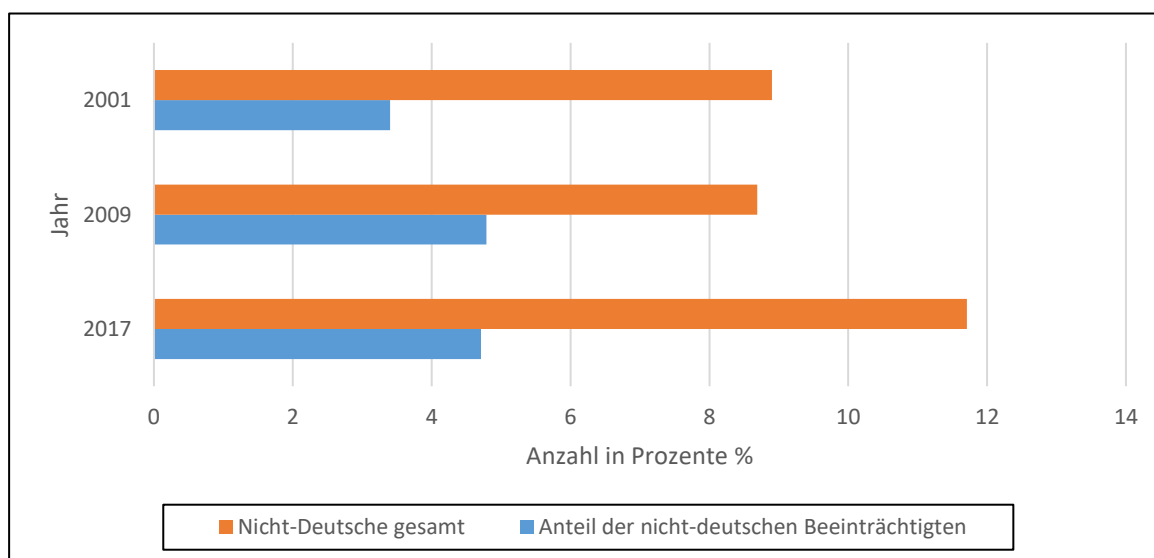
Dieses Kapitel ist eine Annäherung an ein komplexes Thema: so vielfältig und unterschiedlich Menschen sind, so sind es auch solche mit Migrationshintergrund oder Ausländer\*innen und so unterschiedlich sind auch Menschen mit Beeinträchtigung. Ziel dieses Kapitels ist es, Sensibilität für Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer Teilhabe zu schaffen.

### 18.1 Migration und Beeinträchtigung

Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2018 lebten in Hessen gut 2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, das sind 33,6 % der Bevölkerung in Privathaushalten. 2017 lag der Anteil bei 32,5 %. Dabei handelt es sich allerdings um eine sehr heterogene Gruppe, denn eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit oder in Deutschland geboren wurde. Diese Gruppe von Menschen umfasst daher sowohl zugewanderte und hier geborene Ausländer\*innen, (Spät)Aussiedler\*innen, Eingebürgerte, Asylbewerber\*innen als auch deren Kinder.<sup>101</sup>

In Marburg liegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund nach dem Zensus 2011 bei 22,7 %, welcher heute vermutlich höher ist. Die Anzahl der Ausländer\*innen hat sich von 5.590 (2011, nach Zensus) auf mittlerweile 10.176 (August 2019, nach Ausländerbehörde) erhöht. 2019 wurde der 10.000. ausländische Einwohner vom Oberbürgermeister Dr. Spies persönlich begrüßt<sup>102</sup>.

In statistischen Erhebungen werden jedoch meist nur Ausländer\*innen erfasst, nicht aber alle Menschen mit Migrationshintergrund. Dies gilt auch für die Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen.



<sup>101</sup> Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Fachserie 1 Reihe 2.2; 2018 [https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00038107/2010220177004.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00038107/2010220177004.pdf) (aufgerufen am: 07.10.2019).

<sup>102</sup> <https://www.marburg.de/portal/meldungen/ob-spies-begruesst-den-10-000-auslaendischen-einwohner-von-marburg-900005660-23001.html?rubrik=900000004> [30.10.2019]

### Statistik 2001-2009-2017: Deutsche mit Beeinträchtigung - Nichtdeutsche mit Beeinträchtigung (Statistisches Bundesamt)

Deutschlandweit sind laut dem Statistischen Bundesamt 4,71 % (Stand 2017) der nicht-deutschen Bevölkerung von psychischen und physischen Beeinträchtigungen betroffen. Durch ihre Herkunftskonstruktion und Unterschiede in der Art der Behinderungen stellen sie eine sehr heterogene Gruppe dar. Die Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung kann jedoch nur geschätzt werden. Ebenso werden nicht alle Beeinträchtigungen dargestellt. Die illegalisierten Migrant\*innen stellen möglicherweise auch eine Bedarfsgruppe dar. Aus den Beratungsangeboten der Medinetz-Organisationen erkennen wir hier eine Nachfrage.

In Marburg liegen keine detaillierten Zahlen in Bezug auf Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen vor.

### **Zusätzliche Einflussfaktoren auf Teilhabe**

Intersektionalität und Diversität sind hierbei notwendige Konzepte, um aufzuzeigen, dass Personen in ihrer Identität stets verschiedene soziale Zugehörigkeiten gleichzeitig ausbilden. Diese werden in verschiedensten Gruppenkategorien wie Geschlecht, Nicht-/Behinderung, Alter, Ethnizität/Kultur, Religion, Sprache usw. gefasst.

Diese Kategorien können auch als Diskriminierungsformen wahrgenommen werden und schränken somit die Teilhabe der Person zunehmend ein. Die intersektional gesehenen Personen haben möglicherweise auch Zugangsschwierigkeiten in die Einbindung in Gruppen wie z.B. Selbsthilfe- oder Empowerment-Gruppen, da sie mehrfachen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind.

### Migration ist nicht gleich Migration

Die Gründe für Migration sind ebenso wichtig wie die Umstände. Migration kann selbstbestimmt erfolgen, wie bei Arbeitsmigration oder für ein Studium. Sie kann aber auch gezwungenermaßen erfolgen, durch Flucht vor Verfolgung, Bürgerkrieg oder einer Naturkatastrophe. Nicht nur die Gründe spielen eine wesentliche Rolle, sondern auch die Art und Weise der Migration, wie z.B. Fluchtwege und die Perspektive im neuen Land, beispielsweise beim Bleiberecht und den Möglichkeiten der Rückkehr.

Eine amerikanische, von Geburt an sehbehinderte 20-jährige Studentin mit Stipendium oder ein 50-Jähriger, auf der Flucht erblindeter ehemaliger Handwerker und Analphabet aus Afghanistan haben zwar dieselbe Beeinträchtigung, die Möglichkeiten und Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe könnten aber kaum unterschiedlicher sein.

### Im Ankunftsland

Auch im Ankunftsland sind Zugewanderte diversen Konflikten ausgesetzt. Diese beruhen auf Kriterien wie der allgemeinen Anerkennung im Ankunftsland, der Anerkennung des Bildungsstandes und der Unterstützung durch vor Ort bestehende Strukturen.

- Wie ist der rechtliche Status im Ankunftsland? Je nach Aufenthaltsstatus gibt es einen eingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung, eigener Wohnung oder dem Arbeitsmarkt. Ist der Status sicher, oder noch ungeklärt? Droht ggf. sogar eine Abschiebung? Ist die Abschiebung vielleicht nur aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt und wird durchgeführt, sollten sich die gesundheitlichen Voraussetzungen oder die Gegebenheiten in dem Land, in das abgeschoben werden soll, ändern?
- Wie war der Bildungsstand vor der Migration und wird dieser im Ankunftsland anerkannt? Machen fehlende Unterlagen oder die Beeinträchtigung selbst eine Anerkennung unmöglich? Bietet die Bildungs- und Arbeitsbiografie Anknüpfungspunkte, um auch hier - ggf. trotz Beeinträchtigung - ins Berufsleben einzusteigen? Nicht selten wird bei Migrant\*innen erster Generation ein sozialer Abstieg wahrgenommen.
- Gibt es ein familiäres, kulturelles oder religiöses Netzwerk, auf das zurückgegriffen werden kann? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es auf gesellschaftlicher/staatlicher Ebene? Können diese und werden diese von den Betroffenen genutzt?

#### Alter

Die Eigenschaft *Alter* kann auch die Teilhabe einschränken. Entscheidend sind hier Faktoren wie das Alter, in dem die Person migriert ist, altersbedingte Erkrankungen, die im Laufe des Lebens hinzukommen, Stress während der Migration, altersbedingter erschwerter Spracherwerb. (Drohende) Altersarmut ist hier ebenfalls ein Problem.

#### Beeinträchtigung seit wann?

Für die (wahrgenommene) Teilhabechancen ist die Frage wichtig, ob die Beeinträchtigung von Geburt an vorliegt oder im Laufe des Lebens ggf. durch die Flucht hinzugekommen ist. Wenn die Beeinträchtigung schon länger vorliegt, wie wurde sie im Herkunftsland behandelt und wahrgenommen?

#### Kulturelle bzw. religiöse Sicht auf Beeinträchtigung

Beim Thema Migration und Beeinträchtigung muss auch auf die innere Wahrnehmung geachtet werden. Denn nicht jeder geht mit Beeinträchtigung offen um. Schamgefühle und Ängste bei der Suche nach Hilfe sind oft im kulturellen und religiösen Kontext verortet. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund können durch das soziale Umfeld solche Sichtweisen weitergegeben werden, die die Teilhabechancen und Selbstwahrnehmung ggf. negativ beeinflussen können.

- Lag die Beeinträchtigung bereits im Herkunftsland vor? Kann die Wahrnehmung von Behinderung stark von den dortigen Verhältnissen abhängen?
- Gab es Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörige? Wie werden Menschen mit Beeinträchtigungen in den Herkunftsländern konstruiert und wahrgenommen?
- Wurde Behinderung als göttliche Strafe gesehen?

### Rassismus

Aufgrund eines erkennbaren Migrationshintergrunds kann es zu weiteren Einschränkungen der Teilhabe kommen. Es gibt Studien<sup>103</sup>, dass Menschen mit Migrationshintergrund oder nichtdeutschem Nachnamen Schwierigkeiten z.B. bei der Suche nach einer Wohnung oder bei der Jobsuche haben.

### Sprachbarrieren

Vorbildung, Gesundheit und Alter der Menschen insbesondere mit eigener Migrationserfahrung haben einen hohen Einfluss auf das Erlernen der deutschen Sprache. Das meist finanziell unterstützte Deutschkurs-Niveau B1 reicht nach allgemeinen Einschätzungen nicht für die Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder allgemein für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Auch bei der Wahrnehmung von Beratung, bei der Antragsstellung und Kommunikation schränken Sprachbarrieren den Teilhabeprozess ein. Sprachbarrieren können im Laufe des Lebens auch erneut auftauchen, wenn aufgrund einer Beeinträchtigung wie einer demenziellen Erkrankung die erlernte deutsche Sprache wieder „vergessen“ wird.

Zum Teil waren/sind Deutschkurse sehr voll und die Teilnehmer\*innen sehr unterschiedlich. Dies hat auch immer Einfluss auf den Lernerfolg der Einzelnen in den Gruppen. Dabei sind die Fähigkeiten wie schnelle Auffassung, Hörverständnis, Zeitmanagement und bestehende Kenntnisse von Alphabet, Schrift und Fremdsprachen sehr von Bedeutung.

In Marburg gibt es Bemühungen, diesen Bereich interkulturell zu öffnen: Das Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt arbeitet hier bereits mit übersetzten Flyern, die Altenplanung der Stadt arbeitet auch gezielt in den Stadtteilen wie z.B. am Richtsberg und der Dolmetscherservice Marburg-Biedenkopf (DoIMa) hilft durch die Vermittlung von Dolmetschern.

### Finanzielle Lage

Besonders bei Menschen mit Fluchterfahrung spielen fehlende finanzielle Ressourcen eine Rolle, die die Teilhabe zusätzlich einschränken können. So kann z.B. kein zusätzlicher Deutschkurs selbst finanziert werden und eingeschränkte Deutschkenntnisse lassen ggf. nur Tätigkeiten im Niedriglohnssektor zu.

### Familienarbeit und Ehrenamt

Nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen können von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sein. Ihre Familien und Freund\*innen sind nicht selten von dieser Konfliktsituation mit betroffen. Angehörige, die beispielsweise die Pflege von Familienangehörigen oder Bekannten mit Beeinträchtigung übernehmen, sind potenziell auch in ihrer Teilhabe eingeschränkt.

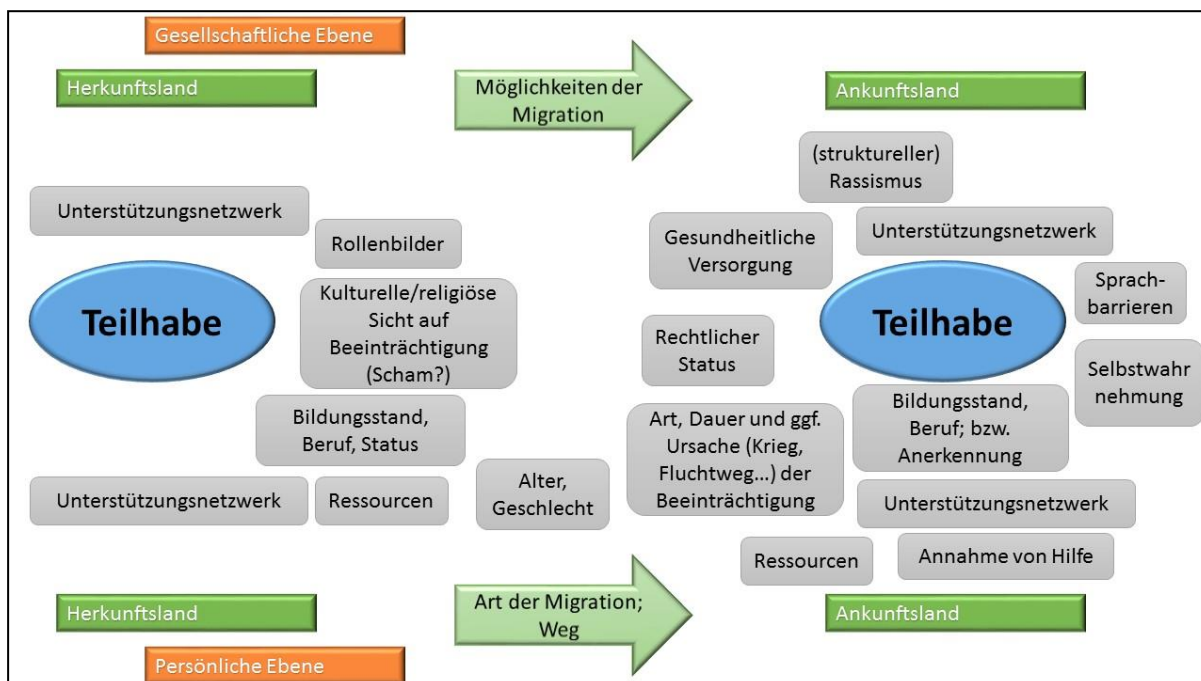
Dies betrifft vor allem Frauen z.B. bei der Pflege von älteren Angehörigen oder Kindern mit Beeinträchtigungen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, die dadurch auch häufiger von Altersarmut betroffen sind. Das Thema Care-Arbeit ist in diesem Fall sowohl geschlechtsabhängig als auch kulturübergreifend und somit sehr bedeutsam für Teilhabe.

---

<sup>103</sup> Beispiele: Experiment des bayrischen Rundfunks und des Spiegels zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt <https://www.hanna-und-ismail.de/>, Weichselbauer, Doris (2016): Discrimination against female Migrants Wearing Headscarves. <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf> (aufgerufen am: 07.10.2019).

Die folgende Grafik versucht die verschiedenen Einflussfaktoren auf Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund darzustellen.

Abbildung: Darstellung von Einflussfaktoren auf gesellschaftliche Teilhabe.



## 18.2 Geflüchtete Menschen und Beeinträchtigung

Aktuell stehen geflüchtete Personen häufig im Fokus von Betrachtungen, sie bilden jedoch nur eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.<sup>104</sup>

Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen zählen laut Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen<sup>105</sup> und haben besondere Bedarfe.

Obwohl Deutschland gemäß Artikel 22 der EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet ist, vorliegende Beeinträchtigungen und daraus resultierende Bedürfnisse bereits bei der Aufnahme zu ermitteln, findet dies tatsächlich jedoch nicht in ausreichendem Maße statt, so dass keine genauen Zahlen zu dieser Personengruppe und ihren Beeinträchtigungen vorliegen.<sup>106</sup> So liegen auch für die in Marburg derzeit lebenden etwa 3.200 geflüchteten Menschen keine genauen Zahlen zu Umfang und Art ihrer Beeinträchtigungen vor.

<sup>104</sup> Borde, Theda/Blümel, Stephan (2015): Gesundheitsförderung und Migrationshintergrund. In: BZgA (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung.

Gräser, Silke (2018): Globale Gesundheit / Global Health. In: BZgA (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung.

Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus: Wiesbaden.

<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gefluechtete/glossar/>

<sup>105</sup> Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013L0033> (aufgerufen am: 07.10.2019).

<sup>106</sup> Köbsell, Swantje, „Disabled asylum seekers? ... They don't really exist“ Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge



Studien belegen jedoch, dass eine nicht unerhebliche Zahl von geflüchteten Menschen von physischen, sensorischen oder geistigen Einschränkungen betroffen sind oder unter chronischen Erkrankungen leiden.<sup>107</sup>

Zunächst gestaltet sich für diese Personengruppe, z.B. aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen oder vielleicht eingeschränktem Orientierungsvermögen, die Flucht als weitaus schwieriger. Enorme sprachliche Barrieren treten noch hinzu. In Flüchtlingslagern sind beeinträchtigte Menschen besonders gefährdet: Sie sind in besonderem Maße Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt und spezielle Bedarfe können aufgrund der prekären Lage nicht berücksichtigt werden. Die Bedingungen auf der Flucht und in den Lagern erhöhen das Risiko sich (eine) weitere Beeinträchtigung zuziehen oder bereits bestehende zu verschlimmern.<sup>108</sup>

In Deutschland angekommen sind es vor allem Barrieren im Zugang von Leistungen, die die Teilhabe der Geflüchteten erschweren.

*„Flüchtlinge im Asylverfahren erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Erst nach fünfzehn Monaten haben sie Zugang zu Leistungen analog zum Sozialgesetzbuch (SGB XII) und erhalten eine Gesundheitskarte. Bis dahin regelt § 4 AsylbLG den Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems. Er sieht allerdings nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen eine Kostenübernahme vor. Zwar können Flüchtlinge mit Behinderung nach § 6 AsylbLG darüber hinaus gehende Leistungen geltend machen, wenn diese zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Die theoretische Möglichkeit einer Kostenübernahme unterliegt jedoch dem Ermessen der Behörden, die zunächst den Einzelfall prüfen. In der Praxis führt dies häufig erstens zu langwierigen Prüfungen des Anspruchs durch die Kostenträger sowie zweitens zu einer restriktiven Auslegung des Ermessensspielraums.“<sup>109</sup>*

Befinden sich Menschen im Asylverfahren, werden viel seltener Gutachten zur Einstufung in Pflegestufen vorgenommen. Zudem wissen die Betroffenen selbst meist nicht, welche Möglichkeiten bestehen und so bleiben dieser Personengruppe notwendige Leistungen und Therapien oft über längere Zeiträume vorenthalten.<sup>110</sup>

Eine weitere Herausforderung ist die minimale Kommunikation zwischen der Erstaufnahme-Einrichtung (EAE) und den aufnehmenden Kommunen: In der EAE werden umfassende medizinische Erfassungen durchgeführt, aber die aufnehmende Kommune erhält diese Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen oft nicht vollständig und kann nicht immer adäquate Vorbereitungen zur Unterbringung und zur Betreuung treffen.

---

im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs in: Manuela Westphal/Wansing, Gudrun (Hrsg.): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. 2019. S.63/64 [https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-15099-0\\_4](https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-15099-0_4).

<sup>107</sup> Dr. Schwalgin, Susanne, Geflüchtete mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem. <https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/gefluechteten-mit-behinderung-und-ihr-zugang-zum-deutschen-hilfesystemvon-dr-susanne-schwalgin/> (aufgerufen am: 17.09.2019).

<sup>108</sup> Vgl. Köbsell, S. 67.

<sup>109</sup> Schwalgin, <https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/gefluechteten-mit-behinderung-und-ihr-zugang-zum-deutschen-hilfesystemvon-dr-susanne-schwalgin/> (aufgerufen am: 17.09.2019).

Siehe auch <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2019/06/Informationen-f%C3%BCr-Gefl%C3%BCchtete-mit-Behinderung.pdf> (aufgerufen am: 07.10.2019).

<sup>110</sup> Ebenda.

Die strukturelle Unterversorgung zeigt sich auch in Bezug auf die Barrierefreiheit der Unterkunft. So bieten die Gemeinschaftsunterkünfte in Marburg keinen barrierefreien Wohnraum. Generell steht am Wohnungsmarkt vor Ort wie auch bei den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften nur wenig barrierefreier Wohnraum als Sozialwohnraum zur Verfügung. Barrierefreier Wohnraum ist außerdem oft an einen Wohnberechtigungsschein gebunden und den erhalten beispielsweise Geflüchtete mit Duldung nicht.

Bei vorliegenden Beeinträchtigungen ist eine intensivere individuelle Betreuung durch Sozialarbeiter nötig und wünschenswert – dies kann aber trotz schon bestehender Bemühungen in den meisten Fällen nicht geleistet werden. Es fehlen Personalressourcen und fachliche Kompetenzen in diesem Bereich.

Zudem sind gewisse Beeinträchtigungen nicht von vornherein erkennbar. Psychische Beeinträchtigungen sind nicht immer sichtbar und treten auch manchmal erst nach einer gewissen Zeit zu Tage, wie bei Erblindung oder Amputationen nach langwierigen Verletzungen.

All diese Faktoren beeinträchtigen die Teilhabe von Geflüchteten mit Beeinträchtigungen enorm und hindern sie an einem guten Leben.

### **Handlungsempfehlungen und Ausblick**

Es gestaltet sich sehr schwierig, die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen genau zu bestimmen – zum einen aufgrund der Heterogenität der Personengruppe als auch aufgrund fehlender statistischer Grundlagen. Umso wichtiger erscheint es uns, das Bewusstsein um die besonderen Herausforderungen denen Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen gegenüberstehen auf Seiten der zuständigen Entscheidungsträger, Kostenträger und Beratungsstellen zu erweitern und zu stärken, damit vor allem strukturelle Barrieren abgebaut werden können.

Man kann davon ausgehen, dass es eine verdeckte Nachfrage für Beratung und Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung gibt. Die Teilhabe dieser Menschen ist durch zusätzliche Faktoren in unterschiedlichem Maße beeinträchtigt. Es kann nicht gesagt werden, ob allgemein oder in Marburg Ratsuchende mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung und deren Angehörige sowie ehrenamtliche Unterstützer\*innen die Angebote wahrnehmen oder wie hoch der Bedarf hier ist. Wir schätzen, dass die Aufgaben häufig von (Familien-) Angehörigen der eigenen Kultur, Ethnie oder Religionsgemeinschaft ehrenamtlich übernommen werden.

Es gibt zahlreiche Gründe, weshalb Ratsuchende mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf nicht die Hilfe erhalten bzw. wahrnehmen, die sie benötigen. Zum einen fehlen Ratsuchenden Informationen, wohin sie sich wenden können.

Vielleicht gibt es auch Hemmnisse sich an externe Stellen zu wenden. Zudem könnte es in den Herkunftsländern bestimmte Strukturen beispielsweise nicht gegeben haben z.B. zur rechtlichen Betreuung.

Aber auch auf der Angebotsseite gibt es Defizite: Projektarbeit, unsichere Finanzierung, hohe Anforderungen, fehlende interkulturelle Kompetenzen und Unsicherheiten im Umgang mit der komplexen Situation z.B. von Geflüchteten erschweren die Arbeit derjenigen, die Beeinträchtigte unterstützen können.

Daher fordern wir eine personenzentrierte und kultursensible Beratung sowie Pflege. Es sind bessere Vernetzung und Case Management ggf. ein Schnittstellenmanagement erforderlich. Durch eine flächendeckende Verwendung der leichten Sprache kann diese besondere Klientel wie auch andere Menschen einen einfacheren Zugang zu Leistungen erhalten.

Der Begriff „Beeinträchtigung“ muss umfassender definiert werden. Dementsprechend müssen z.B. seelische Beeinträchtigungen als solche anerkannt werden. Da Strukturen bereits vorhanden sind und der Weg zu diesen nicht hindernisfrei ist, plädieren wir für Errichtung bzw. Ausweitung von Beratungsstellen und intensive Forschungen über die Bedarfe.

## **Kontakt**

### **Geschäftsstelle des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Marburg**

Maria Mahler  
Markt 1  
35037 Marburg

Telefon: 06421/201-1715  
E-Mail: [auslaenderbeirat@marburg-stadt.de](mailto:auslaenderbeirat@marburg-stadt.de)  
Homepage: [www.auslaenderbeirat-marburg.de](http://www.auslaenderbeirat-marburg.de)

### **Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe**

Andrea Fritzsch  
Temmlerstraße 5  
35039 Marburg

Telefon: 06421/201-1861  
E-Mail: [Andrea.Fritzsch@marburg-stadt.de](mailto:Andrea.Fritzsch@marburg-stadt.de)  
Homepage: [www.marburg.de/migration](http://www.marburg.de/migration)

## 19. Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen

### 19.1 Erfahrungsbericht einer Familie mit einem pflegebedürftigen Kleinkind

*Jana Al-Bkeer, Verfasserin des Erfahrungsberichtes mit Verbesserungswünschen*

Unser Sohn Malek wurde 2017 mit den folgenden medizinischen Diagnosen geboren:

- Tranlokationstrisomie 21
- Muskuläre Hypotonie
- Ernährungsschwierigkeiten/ Trinkschwäche
- Gedeihstörung
- FG 32 + 5 SSW, GG 2230 gr.
- Ventrikelseptumdefekt, Vorhofseptumaneurysma, PFO
- Leukopenie
- Interkurr. Infekte, Infektanfälligkeit
- Respiratorische Anpassungsstörung
- Asymptomatische Hypoglykämie
- Temperaturregulationsstörung
- Mäßig gemischte schlafbezogene Atmungsstörung (Apnoen) bei Sauerstoffabfällen bis unter 76 % und intermittierenden Bradykardien (Monitorüberwachung – Sauerstoffversorgung)
- Ausgeprägte Schwerhörigkeit
- Kombinierte Entwicklungsverzögerung

#### Schwerbehindertengrad:

100% mit den Merkzeichen:

- H** – Hilflos
- B** – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
- G** – Erhebliche Gehbehinderung
- aG** – außergewöhnliche Gehbehinderung

Pflegegrad: 4

#### Hilfsmittel:

- Monitor, o2-Kodinzentrador, mobiles Sauerstoffgerät
- Hörgeräte, beiderseits
- Pflegebett
- Reha-Buggy
- Reha Autositz
- Therapiestuhl
- Lagerungsmodule fürs Bett
- Therapieball

## Unsere IST-Situation

### Atmung

Malek entwickelt zunehmend einen Glockenthorax, aufgrund der A-typischen Atmung. Der Pflegeaufwand bezüglich der respiratorischen Situation ist deutlich gestiegen. Insbesondere in Schlafsituationen zeigt Malek vermehrt Atempausen, aktuell jede Nacht ca. 10-20 x. Die Sauerstoffversorgung ist durchgehend mit 0,3 – 0,5l/ min.

Malek inhaliert 5 x pro Tag. Er hat häufig viel Sekret und aufgrund seiner Hypotonie, Schwierigkeiten es abzu husten. Ergänzend führen wir mit ihm zuhause täglich Atemtherapie auf einem Therapieball durch.

### *Förderung:*

- einmal wöchentlich Atemtherapie durch eine Therapeutin, die ebenfalls uns Eltern in neuen unterstützenden Maßnahmen anleitet.
- einmal wöchentlich Besuch in der Salzheilkammer Marburg

### Sprache

Malek trägt beidseitig Hörgeräte, die er nur schwer toleriert. Er trägt sie, wenn er durch einen Elternteil begleitet wird, da er sie sonst abstreicht. Wir üben mit Malek Gebärden. Hierauf reagiert er sehr gut und kann bereits 20 Gebärden unterscheiden und teilweise selbst anwenden. Sobald eine Gebärde gefestigt ist, wird eine neue eingeführt.

### *Förderung:*

- zweimal im Monat Frühförderung Hören in Friedberg
- einmal wöchentlich Gebärdenunterricht durch eine Gebärdenlehrerin

### Mobilität

Bei Malek wurde eine muskuläre Hypotonie diagnostiziert, die Auswirkungen auf verschiedene Muskelgruppen hat und somit Auswirkungen auf die Verdauung und der Nahrungsaufnahme hat, aber eben auch und sogar insbesondere auf die Mobilität.

Kriterien	selbstständig	überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Positionswechsel im Bett				✓
Halten einer stabilen Sitzposition		✓		
Umsetzen			✓	
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs				✓
Stehen/Laufen				✓
Treppensteigen				✓

### *Förderung:*

- ein- bis zweimal wöchentlich Physiotherapie
- einmal vierteljährlich Frühförderung durch Kinderzentrum „Weißer Stein“

### Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Malek erwacht immer wieder aufgrund von Atempausen und einhergehender Luftnot, die längere Wach- und Beruhigungsphasen nach sich ziehen. Aufgrund der mehrfach auftretenden Luftnot entwickelt Malek sehr große Ängste; die er aufgrund seines Alters nicht begreifen kann. Er weint viel, kann nicht alleine bleiben- und benötigt die Nähe einer Bezugsperson.

### Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Malek benötigt ständige Anwesenheit wegen mehrfacher Atemaussetzer und notwendige Wiederanregung zur Atmung. Durch seine Einschränkungen, die Monitorüberwachung und die hohe Infektanfälligkeit ist er im sozialen Bereich zu Gleichaltrigen ausgegrenzt. An die Besuche von Kindereinrichtungen ist derzeit leider nicht zu denken.

### **Verbesserungswünsche**

- Wünschenswert wäre eine **unbürokratische Beantragung eines Behindertenausweises**. Es kann nicht sein, dass ein Versorgungsamt die Auflage bekommt grundsätzlich Menschen mit Handicap niedrig einzustufen und nur nach Einschaltung eines Rechtsanwaltes und unter Androhung einer Sozialklage, seine Gutachten und Einstufungen überdenken. Wir wurden anfänglich mit einem Schwerbehindertengrad von 50% und dem Merkzeichen H eingestuft. Das ist ein Witz unter Betracht der gestellten Diagnosen. Wir benötigten mit unserem Sohn einen Parkausweis für die Nutzung der Behindertenparkplätze. Mit dem zuerst erhaltenen Behindertenausweis stand uns dies nicht zu. Wir danken der Stadt Marburg, dass sie uns in der Zeit des Widerspruchs mit einer Parksondergenehmigung unterstützte. Der korrekte Behindertenausweis kam nach über ein Jahr Kampf mit dem Versorgungsamt.
- Dies gilt ebenfalls für **Pflegegradeinstufungen durch das MDK**. Seine Gutachten sind grundsätzlich mit vielen Fehlern behaftet. Ich sitze dann stundenlang (Zeit die ich eigentlich für mein Kind benötige) und arbeite 20 Seiten Pflegegutachten durch, um gezielt Widerspruch einlegen zu können. Auch hier sind wir im Widerspruch seit Juni 2018. Mittlerweile liegt unser Rechtsstreit als Sozialklage bei Gericht.
- Die **Beantragung von Hilfsmittel** geht nur durch Widerspruch mit anwaltlicher Hilfe. Von unserer Krankenkasse wird grundsätzlich alles erst einmal abgelehnt.
- **Pflegeunterstützung**: wir suchten monatelang mit der Unterstützung der Elterninitiative für leukämie- und tumorkranke Kinder Marburg e.V. einen Pflegedienst der uns 2 Nächte in der Woche entlastet und unser Kind pflegt. Gottseidank ist unser Kind nicht intubiert (Wir fallen nicht unter „Intensivpflege“), aufgrund dessen brachte unsere Suche bis nach Frankfurt leider nichts.

Pflegeaufwand

Kriterien	Zu leisten durch Eltern	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat
Medikation	✓	5		
Absaugen / Sauerstoffgabe	✓	12		
Messung / Deutung v. Körperzuständen	✓	15-20		
Körpernahe Hilfsmittel	✓	8		
Einmalkatheterismus, Abführmethoden	✓		1	
Therapiemaßnahmen in häusliche Umgebung	✓		48	
Zeit- u. technikintensive Maßnahmen in häusliche Umgebung	✓	24h		
Arztbesuche	✓		2	
Besuche med./ therapeutische Einrichtungen < 3 h	✓		3	
Besuche med./ therapeutische Einrichtungen > 3 h	✓		1	
Besuche zur Frühförderung	✓			2

- **Hilfreiche Unterstützung** erhielten wir durch **Pro Familia**, die über die Bundesstiftung Mutter & Kind einen Antrag stellte, der uns ermöglicht eine Nacht wöchentlich eine Pflegekraft eigenständig (nicht über Rezept) anzustellen und uns somit eine Nacht Durchschlafen ermöglicht.
  - Ebenfalls sehr viel **Hilfe und Unterstützung** erhalten wir durch die **Elterninitiative für leukämie-und tumorkranke Kinder Marburg e.V.** Sie kommt jeden Montag holt die Kinder zu Hause ab und betreut die Geschwister von Malek in einem Kinderspielnachmittag, Tiertherapie oder Malprojekt für 3,5 h in den Räumen der Elterninitiative.
- Am Ende werden die Kinder zurück nach Hause gebracht. Das ist eine große Erleichterung für uns. Wir sind sehr dankbar dafür.
- Auch die Salzheilkammer Marburg, die uns sogar wegen der Krankheit meines Sohnes einmal wöchentlich bis heute, einen Termin in der Mittagspause gibt, damit die Infektionsgefahr geringgehalten wird, unterstützt uns sehr. Lungenfunktionsteste können in diesem Alter noch nicht durchgeführt werden.

Wir sind für diese Möglichkeit sehr dankbar, da sie zumindest für zwei Tage das fünfmal tägliche Inhalieren ersetzt und meinem Sohn ein beschwerdefreies Atmen ermöglicht.

## Was wir uns privat wünschen

- Weniger Bürokratie bei der Stellung von Anträgen und schnellere Hilfen.
- Längere Bewilligungszeiten bei MDK-Pflegegradeinstufungen, Schwerbehinderten-grad und Teilhabeassistenz, weil bei vielen Kindern mit Handicap verbessert sich die Situation nicht. Behinderungen sind keine Krankheiten und sind damit nicht heilbar!
- Schnellere Bewilligung von Hilfsmittel zur Unterstützung und Förderung der Kinder, oft ist es wichtig früh zu fördern, da kann man nicht erst durch ein monatelanges Widerspruchs- und Sozialklageverfahren gehen, damit verlieren unsere Kinder wichtige Zeit und damit unter Umständen auch die Möglichkeit der Teilhabe am Leben.
- Mehr gute Angebote für Babys / Kleinkinder mit Handicap.
- Mehr finanzielle Unterstützung der Familienhebammen, damit ein Projekt wie das Projekt „Aurora“, Hilfe bei Familien mit Kindern mit Handicap leisten kann.
- Menschlichere Behandlung und bessere Beratung durch Ärzte, sowie die Bereitschaft für unkonventionellere Wege, die ebenfalls zielführend sein können.
- Eine bessere Beratung für Eltern von der Entdeckung des Handicaps beim Kind in der Schwangerschaft / Geburt von freien Beratern (Institutsunabhängig). Trotz zahlreicher Institutionen die beraten, erhielten wir zwar viele Infos über die Angebote der betreffenden Institutionen, jedoch nicht Informationen, die auf unsere Situation zugeschnitten und für uns hilfreich waren. Gute Informationen fanden wir nur durch Eigenrecherche im Internet.
- Weniger Steine, die einem durch die Gesellschaft in den Weg gelegt werden - Abbau von Vorurteilen durch mehr Informationen.

*„Nur eine bunte Gesellschaft bereichert uns alle“*

## Kontakt

**Jana Al-Bkeer**

E-Mail: Zelal2011@yahoo.de



## 19.2 Belastungssituation durch Demenz - ein Erfahrungsbericht

*Heide Sanger, Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.*

Ich berichte als ehemalige pflegende Angehorige ber meine Erfahrungen, als mein Schwiegervater, der damals 60 Jahre alt war, an einer Demenz erkrankte.

Meine Schwiegereltern wohnten mit uns zusammen in einem Haus. Ich nahm wahr, dass mein Schwiegervater sich zunehmend merkwrdig verhielt. Frher war er ein frhlicher, ruhiger Mann, der jetzt immer unruhiger und unzufriedener wurde. Sein verndertes Verhalten brachten wir zunchst nicht mit einer Demenz in Verbindung. So gab es sehr viel Unverstndnis, Streit und Diskussionen. Stndig versteckte er Sachen oder verlegte sie, bestritt aber immer vehement, dass er es gewesen sei. Er verschloss stndig alle Zimmerturen, auch innen, sodass wir nun unsererseits die Schlssel verstecken mussten. Wenn meine kleine Tochter im Ort bei ihren Freundinnen war, suchte er sie und behauptete, dass sie sofort nachhause kommen solle, was natrlich nicht stimmte. Das Zusammenleben mit ihm wurde immer schwieriger. Wir machten in dieser Zeit eigentlich alle alles falsch. Meine Schwiegermutter war heillos berfordert. Ich erahnte, dass mein Mann und ich in Zukunft gefordert sein wrden. Es war eine sehr bedrckende Stimmung im Haus.

Diese schlimme Phase dauerte etwa 2 Jahre. Als meine Schwiegermutter pltzlich ins Krankenhaus musste, bernahm ich die Pflege von heute auf morgen. Es eskalierte schon in der ersten Nacht. Der Schwiegervater randalierte im Schlafzimmer, riss die Gardine vom Fenster, sa am Ende erschpft auf der Treppe. Er entwickelte eine sehr hohe Weglauftendenz, wollte unbedingt zu seiner lngst verstorbenen Mutter. Wir mussten die Tre verschlossen halten, was ihn aggressiver werden lie. Er litt unter Wahnvorstellungen, hatte Angst - oft vor dem eigenen Spiegelbild. Die Nacht machte er zum Tag. Unermdlich rckte er tagsber Tisch und Sthle. Alle wichtigen Dinge musste ich vor ihm in Sicherheit bringen. Er hatte immer Hunger, a Zwiebeln wie pfel und nahm sich im Vorbeigehen eine Handvoll Blumenerde. Ich gab meinen Beruf auf, um rund um die Uhr auf meinen Schwiegervater aufzupassen. Er beschimpfte mich mit schlimmsten Wrtern, die er in gesunden Zeiten niemals in den Mund genommen htte. Auch fing ich mir Ohrfeigen ein.

Als meine Schwiegermutter von der Reha nachhause kam, war auch sie pflegebedrf-tig. In unserer Familie gab es nur noch ein Thema: Pflege. Nicht die krperliche Pflege der beiden war das schlimmste, sondern, dass nicht abzusehen war, wann dieses „immer da sein mssen“ wieder aufhrt. Ich fhlte mich wie im Hamsterrad. Im Freundeskreis hrte ich immer fter: „Tut ihn doch ins Heim, dann geht es euch bestimmt besser und habt wieder Zeit, etwas mit uns zu unternehmen“. In meiner Not wandte ich mich an den Hausarzt. Der Schwiegervater erhielt ein Medikament, das ihn zwar ruhiger werden lie, aber auch schlfrig. Er sprach nichts mehr und wurde wackelig auf den Beinen. Eine richtige Diagnose hatten wir allerdings nicht.

Ich begann mich mit dem Krankheitsbild Alzheimer und Demenz allgemein zu beschftigen und zu informieren und mir wurde klar, dass unser stndiges Ermahnen und Bevormunden Aggressionen bei ihm auslsten. An allem, was der Schwiegervater tat, hatten wir etwas auszusetzen und rum zu nrgeln. Wir sperrten ihn ein und machten ihm Angst, anstatt ihm Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

In dieser Zeit stieß ich in der Zeitung auf einen Beitrag über die Alzheimer Gesellschaft. Ich las vom Betreuungsgruppenangebot, mit dem den Angehörigen Zeit geschenkt wird, indem die Demenzbetroffenen für 4 Stunden durch geschulte Ehrenamtliche an einem Nachmittag in der Woche regelmäßig betreut werden. Ich konnte mir allerdings nicht vorstellen, dass dies für den Schwiegervater gelingen könnte. Aber man ermutigte mich, es doch einfach zu versuchen. Eigentlich war ich mir sicher, dass es ein Fiasko werden würde. Ich war überrascht, wie gut mein Schwiegervater betreut wurde. Man ging so liebevoll und herzlich mit ihm um, dass er sehr gerne die Gruppe besuchte. Zudem lernte ich andere Angehörige kennen und konnte mich mit ihnen austauschen. Eine Mitarbeiterin der Alzheimer Gesellschaft besuchte mich zuhause und informierte mich über weitere Entlastungsangebote. Ich erfuhr vom monatlichen Gesprächskreis für Angehörige. Im Austauschen von Erfahrungen konnte ich mir so manchen Tipp holen und es tat gut, mit seinen Sorgen nicht allein zu sein. Ich merkte, ich bin auf dem richtigen Weg. Es ging uns allen wieder besser, wir waren mit dem Schwiegervater geduldiger und gelassener, was sich sicher auch positiv auf ihn auswirkte. Eine freundliche Helferin der Alzheimer Gesellschaft betreute den Schwiegervater einmal pro Woche für 3 Stunden Freitagnachmittags. Für meine Familie hatte ich einen streng einzuhaltenden Zeitplan aufgestellt, wann jeder für den Opa zuständig war. Ich konnte meine Erwerbsarbeit für einen Tag in der Woche wiederaufnehmen. Es blieb etwas Zeit für Sport, Hobby und Urlaub. Ohne diese Unterstützungen der Alzheimer Gesellschaft hätte ich die 5 Jahre, die es geworden sind, bevor mein Schwiegervater verstarb, sicher nicht so gut durchgestanden.

Noch eines ist mir wichtig zu erwähnen, was die Teilhabe von Menschen mit Demenz am öffentlichen Leben anbelangt. Mein Schwiegervater war ein leidenschaftlicher Sänger im Chor. Jeden Dienstagabend brachten wir ihn zur Gesangstunde. Immer wurden zuerst zwei alte Lieder gesungen, die er auswendig kannte, denn das Notenblatt hielt er längst verkehrt herum. Danach gingen wir wieder nachhause und die reguläre Gesangstunde konnte beginnen. Bei einem Konzert blieb er nicht auf seinem Platz sitzen, sondern, er wollte heute lieber auch dirigieren. Der Dirigent blieb gelassen und ließ meinen Schwiegervater gewähren. Es gab erst etwas Geraune und dann ein paar Lacher im Publikum. Ich hielt den Atem an, aber alle blieben gelassen und ich war an diesem Abend sehr stolz auf unseren Chor. Ich will damit deutlich machen, dass, wenn das Umfeld Bescheid weiß, und richtig reagieren kann, nimmt dies für alle oft die Peinlichkeit.

Nach dem Tod meines Schwiegervaters habe ich mich im Vorstand der Alzheimer Gesellschaft engagiert. Es wird auch in Zukunft für die Alzheimer Gesellschaft ein wichtiger Baustein sein, die Öffentlichkeit zum Thema Demenz, den Umgang mit Menschen mit Demenz zu sensibilisieren und aufzuklären. Denn die Begleitung eines Menschen mit Demenz ist kein Spaziergang, sondern sehr belastend. Früh Bescheid zu wissen, wie ich mit dem veränderten Verhalten richtig umgehe, hilft. Die Belastung wird merklich kleiner. Deshalb halte ich es für wichtig, sich so früh wie möglich zu informieren und sich Unterstützung einzuholen. Heute weiß ich, dass Demenz nicht gleich Demenz ist. Sie zeigt sich bei jedem Erkrankten anders. Ich habe meine Erfahrungen geschildert. Andere Angehörige würden anderes berichten.

## **Kontakt**

**Alzheimer Gesellschaft Marburg - Biedenkopf e.V.**

E-Mail: [elisabeth.bender@alzheimer-mr.de](mailto:elisabeth.bender@alzheimer-mr.de)

Homepage: [www.alzheimer-mr.de](http://www.alzheimer-mr.de)

### **19.3 Familienunterstützender Dienst - selbstbestimmte Teilhabe, Entlastung und Beratung**

*Iris Demel, Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.*

Familienunterstützende Dienste (FUD) entstanden einerseits, um Eltern behinderter Kinder durch ambulante Hilfen zu entlasten (siehe die synonyme Bezeichnung „Familienentlastender Dienst“). Andererseits sollten Kindern und Heranwachsenden mit Behinderungen mithilfe von Assistenz Wege in ein selbstbestimmtes Leben über selbstständige Freizeitgestaltung und Teilhabe unabhängig von der Familie ermöglicht werden. Neben dieser konkreten Unterstützung benötigen die meisten Familien Beratung, in behördlichen Angelegenheiten, aber auch zum Umgang mit dem Thema Behinderung und den besonderen Fragestellungen, die sich aus der meist unerwarteten Lebenssituation ergeben.

Die konkreten Unterstützungs- und Entlastungsleistungen werden häufig von der Pflegekasse finanziert. Manche Kinder und Jugendliche erhalten auch Leistungen aus der Eingliederungshilfe, für die je nach Beeinträchtigung unterschiedliche Ämter zuständig sind: Wird Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) seelischen Beeinträchtigung gewährt, ist das Jugendamt im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII zuständig. Wenn aber eine körperliche, kognitive oder Sinnesbeeinträchtigung Grundlage der Eingliederungshilfe ist, ist bis zum 31.12.2019 das Sozialamt im Rahmen des SGB XII zuständig, ab 1.1.2020 der neue Eingliederungshilfeträger nach dem neuen SGB IX (s. Bundesteilhabegesetz).

Die Beratung der Eltern wird nur in besonderen Einzelfällen von der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) finanziert. Es gibt flächendeckend Erziehungsberatungsstellen, die von allen Familien in Anspruch genommen werden können, auch von Familien mit behinderten Kindern. Die oben beschriebene psychosoziale Beratung zum Umgang mit der Behinderung des Kindes und eine längerfristig benötigte Begleitung von Eltern behinderter Kinder wird zumeist nicht von der Erziehungsberatungsstelle erbracht, sondern von der Frühförderung für Kinder im Vorschulalter und dem Familienunterstützenden Dienst. Dabei bietet der FUD die Beratung und Begleitung in Kombination mit den unterstützenden und entlastenden Assistenz-Leistungen. Die Familien durchleben manchmal Krisen, die durch die Beeinträchtigung des Kindes ausgelöst sind. Und sie sehen sich vor besondere Herausforderungen in der Erziehung gestellt, um ihr Kind mit Behinderung in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Themen wie Ablösung, Pubertät und Erwachsenwerden werden aus einem anderen Blickwinkel betrachtet als bei Kindern ohne Behinderung. Zugleich brauchen auch die Geschwisterkinder ohne Behinderung ausreichend Beachtung von den Eltern, eine stabile Familiensituation und ein angemessenes Erziehungsverhalten. Die Stadt Marburg unterstützt daher den FUD des fib e.V. mit einer Zuwendung.

Um für die Kinder mit Behinderung und ihre Familien ein normales Leben zu ermöglichen, arbeitet der FUD des fib e.V. mit anderen freien Trägern der Behinderten- und Jugendhilfe sowie den Jugendförderungen von Stadt und Landkreis zusammen (s. „Inklusion bewegt!“). Inklusive Gruppenfreizeiten sind wichtige Erfahrungsfelder für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und für ihre Eltern und Geschwister. Wenn das Zusammensein von Gleichaltrigen mit und ohne Behinderung normal ist, wird auch das Erkennen und Ausräumen von Barrieren zur alltäglichen Selbstverständlichkeit.

Aber auch das Treffen von Menschen mit ähnlichen Lebenssituationen oder Lebenserfahrungen untereinander bleibt eine wichtige Erfahrung und persönliche Unterstützung (siehe „STARKids“, „LöwenMutkids“). Der Wert von Selbsthilfe ist längst erkannt. Dies gilt genauso für Heranwachsende mit Behinderungen und muss ebenfalls einen Raum haben. So kann z.B. ein Jugendtreff für Jugendliche mit Behinderungen ein Peer-Angebot innerhalb einer Reihe unterschiedlicher Gruppenangeboten eines örtlichen Jugendzentrums sein. Hier wird die Bedeutung von barrierefreien Zugängen zu öffentlichen Räumen und Angeboten wieder deutlich.

Die fachlichen Kompetenzen des FUD werden bereits heute in Einzelfällen gefragt, um Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen (Begleitete Elternschaft) oder Eltern mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen im Familienalltag zu unterstützen (Eltern-Assistenz).

### **Verbesserungspotentiale und Handlungsempfehlungen**

Die kurze Darstellung weist bereits die Richtung für einige Verbesserungspotentiale für die Unterstützung von Familien mit einem behinderten Kind und für Familienunterstützende Dienste:

Hilfen für Familien mit behinderten Kindern sollen aus einer Hand gewährt werden, um Eltern behinderter Kinder von einem Teil des bürokratischen Aufwandes zu entlasten. Das Jugendamt mit seiner Fachkompetenz für Kinder und Eltern soll für alle Familien der zuständige Ansprechpartner sein. Die Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen soll im Rahmen der anstehenden Reform in das SGB VIII aufgenommen werden. Gleichzeitig müssen individuelle Hilfen wie Freizeitassistenz und Entlastungsangebote für Eltern durch die Pflegeversicherung erhalten bleiben.

Inklusive Angebote sollen ausgebaut und zur Normalität für alle Kinder und Jugendlichen werden. Dazu bedarf es einer vertieften Zusammenarbeit und gemeinsamer Fortbildungen von Fachkräften der Jugend- und Behindertenhilfe.

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam und mit demselben Teilnehmerbeitrag an Freizeitangeboten teilhaben können. Die finanzielle Ausstattung von Gruppenangeboten muss daher eine barrierefreie Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen einbeziehen, das bedeutet z.B. die gruppenorientierte Finanzierung von Assistenzkräften oder anderen Hilfen zur Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an Jugendhilfeangeboten. Dass über eine durchschnittliche Planung für allgemeine Teilhabe hinaus zusätzliche Einzelfallhilfen notwendig werden können, sollte dabei mitbedacht und nicht zu einer neuen Hürde für die Teilhabe an einem Gruppenangebot werden (s. „Inklusion bewegt!“). Die Jugendförderung der Stadt Marburg hat diesen Aspekt bereits erkannt und in ihre Planungen einbezogen.

Zur Sicherstellung der psychosozialen Beratung für Familien mit behinderten Kindern bedarf es einer eigenständigen und auskömmlichen Finanzierung der Beratung durch Familienunterstützende Dienste zusätzlich zu den Erziehungsberatungsstellen und den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB). Eine vernetzte Zusammenarbeit der Familienunterstützenden Dienste mit den genannten Beratungsstellen und den Frühförderungen soll Bestandteil der Förderung sein.

Die Entwicklung von Konzepten für Begleitete Elternschaft und Eltern-Assistenz soll gefördert werden, damit die Leistungsansprüche von Eltern mit Beeinträchtigungen erfüllt werden können.

Ziele der genannten Verbesserungsvorschläge sind, die Aussonderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien aufzuheben, bestehende bürokratische Hürden zu minimieren, psychosoziale Beratung zu gewährleisten und Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe in Kindheit und Jugend sowie für alle Eltern zu gewähren.

## Kontakt

### **Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen - fib e.V.**

Iris Demel  
Geschäftsführender Vorstand  
Am Erlengraben 12a  
35037 Marburg

Telefon: 06421/16967-0  
E-Mail: [iris-demel@fib-ev-marburg.de](mailto:iris-demel@fib-ev-marburg.de)  
Homepage: [www.fib-ev-marburg.de](http://www.fib-ev-marburg.de)



## 19.4 „STARkids“ - Starke Kinder von Familienangehörigen mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung

Ivonne Schuß, Projektleiterin von STARkids

„STARkids“ ist ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI i.V.m. § 45c SGB XI. Seit 2012 besteht das Angebot als Kooperationsprojekt zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.

Zielgruppe des Angebots sind Kinder aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, die mit einem pflegebedürftigen (chronische Erkrankung oder Behinderung) Elternteil aufwachsen. Gleichzeitig richtet sich das Angebot aber auch an Kinder aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, die mit einer Schwester oder einem Bruder mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung aufwachsen. Letztere werden in der Fachliteratur als „Geschwisterkinder“ bezeichnet, was an manchen Stellen leider immer wieder zu Verwirrung führt. Das Angebot ist angegliedert im Bereich der Frühen Hilfen und richtet sich an Kinder im Alter zwischen 5 und 14 Jahren. In Absprache mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf dürfen auch in begrenztem Rahmen Kinder und Jugendliche der Universitätsstadt Marburg aufgenommen werden.

Finanziert wird das Projekt zur einen Hälfte von den privaten und gesetzlichen Pflegekassen und zur anderen Hälfte vom Landkreis Marburg-Biedenkopf. Rechtliche Grundlagen für die Förderung des Angebots STARkids seitens der Pflegekassen sind § 45b SGB XI i.V.m. § 45c SGB XI.

### Ausgangslage aus Sicht der Kinder als Angehörige/Mitbetroffene

Die Erkrankung eines Elternteils oder das Auftreten einer Behinderung oder chronischen Erkrankung eines Kindes verändert oft grundlegend die Lebenssituation aller Familienmitglieder. Häufig muss das ganze Familienleben neu organisiert werden. Die Versorgung, Pflege und Förderung eines chronisch kranken und/oder behinderten Familienmitgliedes erfordert meist viel Kraft und Aufmerksamkeit. Oft tauchen Fragen und Ängste in Bezug auf die Diagnose und den Verlauf bspw. der Erkrankung oder Behandlung auf, die es zu klären gilt. Plötzliche Krankenhausaufenthalte müssen gemanagt und verarbeitet werden. Damit verbunden sind teilweise Rollenumverteilungen in der Familie und manche Situationen sind so belastend, dass pflegende Angehörige einer Überlastung und Überforderung nahe sind.

Eltern können zusätzlich Schuldgefühle bekommen, weil sie nach ihrem Verständnis nicht über die ausreichenden Zeitressourcen zur Erziehung und Betreuung des nicht betroffenen Kindes verfügen. Die mitbetroffenen Kinder stellen in einer solchen Familiensituation sehr häufig eigene Wünsche und Bedürfnisse zurück, übernehmen Verantwortung für sich, für das erkrankte Familienmitglied und versuchen den pflegenden Elternteil zu unterstützen. Eigene Fragen trauen sie sich häufig nicht zu stellen und Probleme versuchen sie alleine zu bewältigen<sup>111</sup>. Entwicklungsbedingt entstehen eigene Krankheitskonzepte zum Teil mit Todesvorstellungen, die sie für sich behalten<sup>112</sup>.

---

<sup>111</sup> Möller, Birgit/ Gude, Marlies/ Herrmann, Jessy/ Schepper, Florian (2016): Geschwister chronisch kranker und behinderter Kinder im Fokus. Ein familienorientiertes Beratungskonzept. 1. Aufl. Göttingen, Bristol,CT, U.S.A.: Vandenhoeck & Ruprecht. <http://dx.doi.org/10.13109/9783666401992> (S. 11f)

<sup>112</sup> ebenda Seite 22-34

Unbestritten ist, dass eine entsprechende familiäre Situation Auswirkungen auf die Gestaltung der Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern, auf deren seelische und emotionale Entwicklung, sowie generell auf die Lebensgeschichte der Kinder hat. Wie stark sich die möglichen Problemlagen im Einzelfall als Belastungen in der Biografie der Kinder ausprägen, hängt von einer Vielzahl verschiedener Faktoren und Einflüsse ab.

Mittlerweile gibt es evaluierte Präventionskonzepte die zeigen, dass soziale Unterstützung durch relevante und zuverlässige Bezugspersonen/Pat\*innen, sowie Peergroup-Angebote entscheidend zu einer emotionalen Stärkung und Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen der „mit betroffenen“ Kinder beitragen, indem sie in ihrer Situation wahrgenommen werden, aber auch die Möglichkeit haben ihre Erlebnis- und Verarbeitungsperspektive altersentsprechend zu reflektieren Bspw. durch „SuSi“, ein Präventionskurs für Geschwister chronisch kranker, schwer kranker und/oder behinderter Kinder“ oder der „GeschwisterTreff“ „Jetzt bin ich mal dran!“<sup>113</sup>

Mit den inhaltlichen Schwerpunkten von 1:1 Patenschaften und dem Gruppenangebot „STARKids-Treff“ möchten wir einen Beitrag zur Stärkung der Kinder, zur Erhaltung ihrer Gesundheit und einer positiven Persönlichkeitsentwicklung leisten. Die Stärkung individueller Schutzfaktoren, der Umgang mit belastenden Lebenssituationen im Zusammenhang mit Stressbewältigung und die Betrachtung individueller Sozialkompetenzen stehen hier neben entspannenden Freizeitangeboten besonders im Blick. Zusätzlich möchten wir die Kinder hinsichtlich der Akzeptanz und im Umgang mit dem erkrankten oder behinderten Familienmitglied stärken. Im Sinne eines familienorientierten Ansatzes sehen wir die Familie ganzheitlich und wollen einen Beitrag zur Entlastung und Unterstützung leisten. Besonders gilt dies für Alleinerziehende Elternteile und deren Kinder.

#### Umsetzung in der 1:1 Patenschaft

Ehrenamtliche schenken einem „STARKid“ Zeit (wöchentlich ca. 2-3 Std.). Hierbei besteht die Möglichkeit individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, in Anbetracht der Familiensituation, einzugehen. Interessen und Stärken des jungen Menschen können gefördert werden und tragen zu einer Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung bei. Zusätzlich wird durch eine Patenschaft der pflegende Elternteil entlastet, wenn bspw. während eines Arztbesuches oder einer Therapie das „nicht betroffene Kind“ gut betreut ist. Die Patin bzw. der Pate können zu einer außerfamiliären Vertrauensperson und Ansprechpartner\*in werden und die Familie unterstützen und entlasten. Hier hat das Kind bzw. der/die Jugendliche die Möglichkeit, eigene Wünsche und Interessen für Freizeitangebote zu äußern, die dann gemeinsam umgesetzt werden.

Häufig wählen die STARKids Angebote aus, die auf Grund der Familiensituation ansonsten oft nicht möglich sind und genießen die gemeinsame Zeit und die individuelle Aufmerksamkeit sehr.

---

<sup>113</sup> Kowalewski, K./ Wiese, J./ Spilger, T. u.a. (2014): SuSi - Supporting Siblings. Der Präventionskurs für Geschwister chronisch kranker, schwer kranker und/oder behinderter Kinder. Augsburg, S. 10 und Spilger, Thore/ Engelhardt, Christa/ Kowalewski, Kerstin/ Schepper, Florian u.a. (Hrsg.) (2015): Praxishandbuch Der GeschwisterTREFF "Jetzt bin ich mal dran!". Förderung der Resilienz von Geschwistern chronisch kranker, schwer kranker und/oder behinderter Kinder: Kernangebot aus den Versorgungskonzepten GeschwisterCLUB und "Jetzt bin ich mal dran!" eine Kooperation zwischen dem Verbund für Geschwister und dem Bundesverband Bunter Kreis e.V. Unter Mitarbeit von Cornelius Weiß. Bundesverband Bunter Kreis. Erstausgabe. Augsburg: Selbstverlag Bundesverband Bunter Kreis e.V.

### Umsetzung im Peergroup-Angebot „STARKids-Treff“

Derzeit findet das Gruppenangebot „STARKids-Treff“ einmal im Monat statt. Wir treffen uns immer samstags von 11 Uhr - ca. 15:30 Uhr. Nach einem gemeinsamen Beginn mit unserem Gefühlskarten-Anfangsritual wird gespielt, getobt, gebastelt oder es geht los zu einer gemeinsamen Unternehmung. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit andere Kinder kennen zu lernen, die in einer ähnlichen Familiensituation aufwachsen wie sie selbst. Zwischendurch oder auch bei den gemeinsamen Mahlzeiten ist Gelegenheit, sich über persönliche Fragen, Freuden aber auch Sorgen und Ängste auszutauschen. Durchgeführt wird der STARKids-Treff derzeit von der Projektleiterin, einer Honorarkraft und einem ehrenamtlichen Helfer. Die Eltern bringen und holen ihre Kinder wenn möglich selbst. Wenn dies schwierig ist, versuchen wir, den Eltern eine Strecke abzunehmen und einzelne Kinder nach Hause zu fahren. Hierfür können die Fahrzeuge des Kinderzentrums genutzt werden.

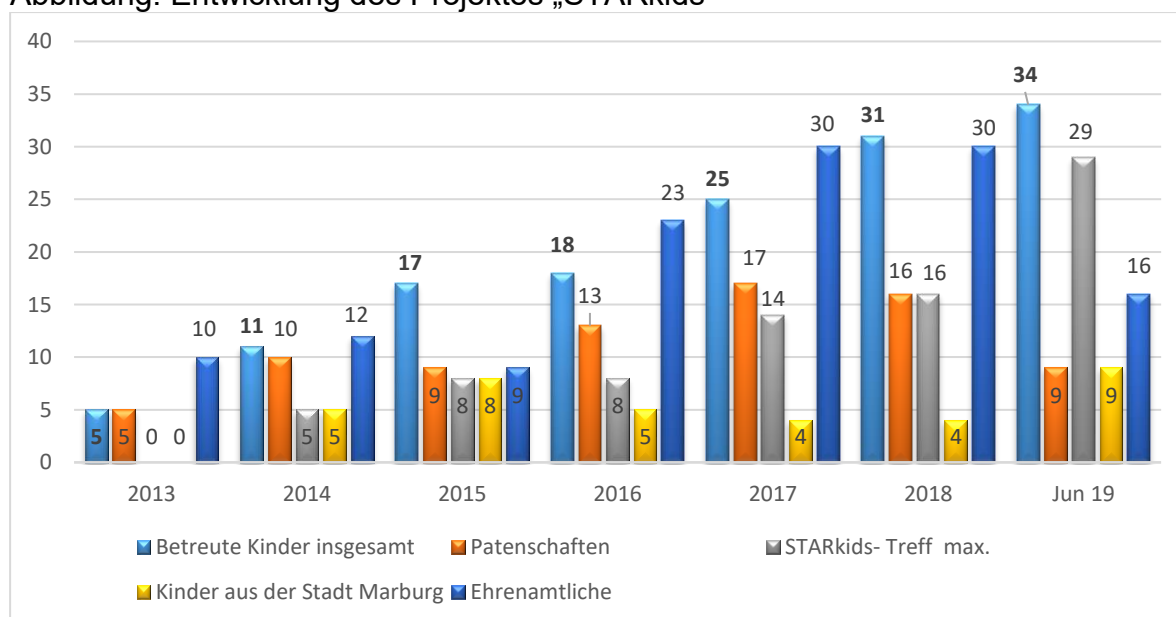
### Umsetzung in der Netzwerkarbeit

Elementar für das Angebot ist die Netzwerkarbeit. Auch nach mittlerweile sieben Jahren ist das Projekt vielen Familien des Landkreises (und der Stadt) noch nicht bekannt. Zudem ist festzustellen, dass es Familien häufig schwer fällt sich bzw. ihre Kinder anzumelden. Hilfreich ist es hingegen, wenn vertraute Institutionen das Angebot vorstellen und empfehlen. Aus diesem Grund suchen wir kontinuierlich Kontakt zu zielgruppennahen Organisationen und stellen das Angebot gerne vor. Mitarbeiter\*innen anderer Organisationen werden sozusagen Multiplikator\*innen, welche den Familien das Projekt STARKids bei Bedarf empfehlen können.

### Entwicklung des Projekts STARKids

Folgendes Diagramm zeigt die kontinuierlich steigende Teilnehmer\*innenzahl des Angebots im Landkreis Marburg-Biedenkopf und in Marburg. Gleichzeitig ist die rückläufige Zahl an Ehrenamtlichen ersichtlich. Dadurch bedingt können nicht alle Kinder (die es sich wünschen) von einer 1:1 Patenschaft profitieren. Ebenfalls werden die steigenden Teilnehmer\*innenzahlen der Universitätsstadt Marburg deutlich.

Abbildung: Entwicklung des Projektes „STARKids“





## Handlungsempfehlungen/Wünsche für STARKIDS

- Eine **Verstetigung** innerhalb der Versorgungsstrukturen des Landkreis Marburg-Biedenkopf um eine kontinuierliche Gewährleistung des Angebots von „STARKids“ zu sichern und möglichst vielen Familien zugänglich zu machen.
- Eine **Projekterweiterung** für die Universitätsstadt Marburg, da die steigenden Teilnehmer\*innenzahlen den Bedarf deutlich machen.
- die **Implementierung eines Fahrdienstes** für das Gruppenangebot. Für die Eltern stellt es auf Grund der familiären Situation eine zusätzliche Belastung dar, ihre Kinder zum STARKids-Treff zu fahren und abzuholen. Gerade hoch belastete Familien sind besonders betroffen. Für manche Kinder ist auf Grund dieser Beschränkungen (sehr eingeschränkte Fahrdienstmöglichkeiten), die Teilnahme am Projekt gar nicht bzw. nicht regelmäßig möglich.
- Ein soziales und politisches Umfeld, welche die Bedarfe dieser mitbetroffenen Kinder in den Blick nimmt und ihnen Möglichkeiten und Raum bietet, ihre Belange zu äußern.
- Mutige Eltern, die das Angebot für sich und ihre Kinder annehmen.

## Kontakt

### **STARKids - Starke Kinder von Familienangehörigen mit chronischer Erkrankung und / oder Behinderung**

Ivonne Schuß

Projektleiterin – STARKids

Fachkraft für Geschwister von kranken und/oder behinderten Menschen

Magdeburger Straße 1

35041 Marburg

Telefon: 0160/7132656

E-Mail: [i.schuss@kize-weisser-stein.de](mailto:i.schuss@kize-weisser-stein.de)



## 19.5 „Drachenherz“ - Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien

Stefan Stark, Blaukreuz-Zentrum Marburg

Das Präventionsangebot „Drachenherz“ wurde im November 2007 ins Leben gerufen und ist seitdem ein Arbeitsbereich des Blaukreuz-Zentrums Marburg. Das Blaukreuz-Zentrum Marburg ist seinerseits Teil des Blaukreuz Diakoniewerkes mGmbH mit Sitz in Wuppertal.

Das Angebot ist als selektive Prävention konzipiert (selektive Prävention zielt auf Gruppen ab, die ein erhöhtes Risiko für Substanzprobleme aufweisen) und richtet sich sowohl an Kinder und Jugendliche, die in einer suchtbelasteten Familie leben oder aufwachsen und im Alter zwischen vier und 18 Jahren sind, als auch an deren Eltern und ggf. Bezugspersonen. Es gilt als wissenschaftlich gesichert, dass jedes sechste Kind in Deutschland in einer suchtbelasteten Familie aufwächst. Die High-Risk-Forschung belegt, dass betroffene Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer familiären Situation psychisch stark belastet sind und in Wechselwirkung zu ihren sozialen Ressourcen, Resilienzen und genetischen Dispositionen mit Anpassungsreaktionen (sozialer Rückzug, Parentifizierung, Gefühlsverzerrung und/oder -leugnung usw.) reagieren und in Folge dessen zu einer Hochrisikogruppe für spätere Sucht- und/oder psychische Erkrankungen gehören (vgl. Zobel<sup>114</sup>; Lenz<sup>115</sup>; Klein<sup>116</sup>; Felitti<sup>117</sup>).

Drachenherz versteht sich als eine langfristige Begleitung von betroffene Kinder und Jugendlichen. Betroffen kommen daher einmal wöchentlich zu ihren Einzelterminen und haben in der Regel eine Verweildauer von ca. eineinhalb Jahren. Unter Zuhilfenahme von beraterischen und psychotherapeutischen Methoden bzw. Interventionen - insbesondere der personenzentrierten Spiel- und Gesprächstherapie - hat Drachenherz einen nachsorgenden und langfristigen Charakter.



Über die Sprache des Kindes, das Spiel, schaffen wir entwicklungsfördernde Bedingungen, so dass sowohl individuelle Anpassungsreaktionen als auch innerseelische Spannungen (Inkongruenzen/Symptome) verändert werden können.

Jugendlichen bieten wir ebenfalls diese entwicklungsfördernden Bedingungen, allerdings mehr über das Gespräch und weniger über das Spiel.



<sup>114</sup> Zobel, M. (2006): Kinder aus alkoholbelasteten Familien: Entwicklungsrisiken und -chancen. Hogrefe

<sup>115</sup> Lenz, A. (2014): Kinder psychisch kranker Eltern. Hogrefe

<sup>116</sup> Klein, M. (2005): Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien: Stand der Forschung, Situations- und Merkmalsanalyse, Konsequenzen. Regensburg: Roderer

<sup>117</sup> Felitti, V. J./ Anda, R. F./ Nordenberg, D. u.a. (1998): Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults. American Journal of Preventive Medicine, 14(4), 245-258

Durch den so erreichten seelischen Muskelzuwachs werden auch diejenigen Kinder und Jugendlichen gestärkt, die nach wie vor in einem belastenden Umfeld leben müssen.

Neben den Terminen mit den Kindern bzw. Jugendlichen finden regelmäßig Elterngespräche statt, um auch auf der Erwachsenenenebene nach Möglichkeit eine Veränderung des Suchtmittelkonsums zu erreichen. Neben den suchtspezifischen Klärungsbedarfen sind darüber hinaus relevante Fragen wie Erziehungsfragen, Elternkonflikte, Absicherung der Kinder bei Rückfällen usw. thematisiert.

Das Drachenherz-Angebot ist kostenfrei und basiert auf Freiwilligkeit. Weitere Ziele unserer Arbeit sind:

- Das Informieren und Sensibilisieren der Fach-/Öffentlichkeit für die Lebenslagen Betroffener. Zu diesem Zweck führen wir regelmäßige Fortbildungen und Informationsveranstaltungen durch und bemühen uns um Veröffentlichungen in lokalen und überregionalen Print-/Medien.
- Das Pflegen des Kooperationsnetzwerkes und das Bemühen darum, neue Kooperationen zu stiften.

### **Betreuungszahlen und Veranstaltungen**

Jährlich haben wir zu etwa 40 Familien Erstkontakt. Davon entscheiden sich ca. 30 Kinder und Jugendliche, zu regelmäßigen Einzelterminen zu kommen. Über die Jahre ist zu beobachten, dass wir jährlich gleich viele Mädchen wie Jungen beraten. Insgesamt finden jährlich ca. 450 Einzel- oder Familiengespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Pflegeeltern oder Bezugsbetreuer\*innen statt.

Die regionale Verteilung hat sich über die Jahre so eingependelt, dass wir 50 % der Klienten aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und 50 % aus der Stadt Marburg begleiten. Immer wieder beraten wir auch Betroffene aus angrenzenden Landkreisen. Hinsichtlich der Familiensituation haben in der Regel mehr Kinder und Jugendliche Väter, die suchtkrank sind. Meist liegt die Verteilung bei 60 % suchtkranker Väter und 40 % suchtkranke Mütter. Bei 25 % der vorgestellten Kinder liegen bei den Eltern weitere diagnostizierte komorbide psychische Erkrankungen vor. Auch die Verteilung der Lebensformen ist über die Jahre stabil: Ca. 66 % der Kinder lebten in ihren Herkunftsfamilien, 34 % sind außerhäuslich untergebracht.

#### Expertencafé

Zweimal jährlich veranstalten wir ein „Expertencafé“, das wir in Kooperation mit einem städtischen Café anbieten. Jeweils im Frühjahr und einmal im Herbst laden wir Kollegen\*innen zu einem Fachvortrag inklusive Frühstück ein. Nach wie vor ist das Expertencafé sehr gut besucht und die fachlichen Gespräche und der ungezwungene Austausch während des Frühstücks ist eine gute Möglichkeit, Kooperation zu pflegen.

#### Überregionaler Qualitätszirkel

Zweimal im Jahr laden wir ca. 10 Kolleg\*innen aus anderen Bundesländer in unsere Räume zu einem überregionalen Qualitätszirkel ein, die ebenfalls hauptamtlich mit Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familie arbeiten. Diese Treffen, die zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) stattfinden, nutzen wir, um uns über Fachthemen und unterschiedliche Ansätze in der Betroffenenberatung auszutauschen.

## Handlungsbedarfe

Drachenherz ist ein Angebot, über das wir präventiv und sehr intensiv – oft über ein bis zwei Jahre – mit Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen arbeiten. Dieses intensive Angebot hat den Vorteil, dass Betroffene einen sehr stabilen seelischen Muskelzuwachs bekommen, selbst wenn sie weiter in ihren belastenden Elternhäusern leben (müssen). Kurzzeit- oder rein pädagogische Angebote sind hilfreich, allerdings können sie Betroffene nicht tiefgreifend stabilisieren. Kinder, Jugendliche und Familien, die ein intensives Angebot nutzen wollen, müssen aufgrund mangelnder Platzzahlen oft lange warten. Hier wäre ein Ausbau dringend notwendig, da die Nachfrage nach wie vor hoch ist.

Kinder aus suchtbelasteten Familien, die in der Stadt Marburg leben, haben eine gute Möglichkeit, unser Präventionsangebot in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, es ist ein Platz frei. Betroffene, die im Landkreis leben – vielleicht sogar an den Landkreisgrenzen wohnen – haben kaum die Möglichkeiten über ihre familiäre Situation und ihre Belastungen zu reden. Für solche Kinder fehlt es an Infrastrukturen, um in die Stadt zu kommen. Eine Möglichkeit wäre ein Fahrdienst, den wir aus finanziellen Gründen jedoch nicht vorhalten können. Ein Angebot in Biedenkopf zu implementieren ist ebenfalls an den finanziellen Möglichkeiten gescheitert. Zwei Jahre wurde hier in der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Drachenherz angeboten und Kinder/Familien konnten erreicht werden. Der Bedarf wurde von den Suchtberater\*innen vor Ort auch bestätigt.

Betroffene Kinder reden aufgrund eines Schweigegebotes nicht über ihre Situation. Die Angst, dass Reden alles nur schlimmer macht, hindert sie daran. Wir machen die Erfahrung, dass Betroffene dann den Weg zu uns finden, wenn nahe Verwandte, Lehrer\*innen, Ärzte\*innen, Erzieher\*innen usw. um die Nöte dieser Kinder wissen und den Kontakt herstellen, oft sogar die Kinder bringen. Hier bedarf es weiterer Aufklärung und Fortbildungen.

Auch Eltern unterschätzen oft die Wirkung ihrer Sucht auf ihre Kinder. So wird bspw. das Konsumieren während einer Schwangerschaft vielfach heruntergespielt (ein Glas Wein wird oft als gesundheitsfördernd dargestellt). Auch auf dieser Ebene bedarf es stärkerer Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Dies alles braucht personelle und finanzielle Ressourcen.

## Kontakt

### **Drachenherz, Blaukreuz-Zentrum Marburg**

Stefan Stark  
Liebigstraße 9  
35037 Marburg

Telefon: 06421/23182  
E-Mail: drachenherz@blaues-kreuz.de  
Homepage: [www.marburg.blaues-kreuz.de](http://www.marburg.blaues-kreuz.de)



## 19.6 „LöwenMutKids“ - Teilhabe von Kindern mit Eltern mit einer Krebserkrankung

*Anke Scheld und Christiane Schmitt, Leben mit Krebs Marburg e.V.*

Teilhabe von Kindern mit Eltern mit einer Krebserkrankung kann in vielen Passagen übertragen werden, für Kinder mit Eltern mit einer schweren chronischen Erkrankung. Knapp eine halbe Millionen Kinder und Jugendliche pflegen ihre Eltern. Laut einer Studie der Universität Herdecke (im Auftrag der Bundesregierung) betrifft dies ein bis zwei Kinder pro Schulklasse. Wird die Diagnose Krebs gestellt, so trifft sie meist die komplette Familie aus „heiterem Himmel“. Von einem Augenblick auf den anderen wird das Familienleben auf den Kopf gestellt. Es tritt ein Ausnahmezustand ein, den es irgendwie zu bewältigen gilt. Die Erkrankung und die damit verbundenen Ängste fordern nicht nur das betroffene Familienmitglied, sondern wirken sich auf alle aus.

In dieser verunsichernden und beängstigenden Situation werden Familien auf Menschen treffen, die Ihnen Brücken bauen, vielleicht aber auch auf Unverständnis und Rückzugsverhalten im sozialen Umfeld. Sie werden gut daran tun, sich nicht zu sehr durch Außenstehende irritieren zu lassen, die den richtigen Weg für Sie zu kennen glauben. Leider gibt es nicht Sie sicher den Königsweg. Aber es existiert die große Chance, die Krise auf die eigene Weise zu meistern und die Perspektive, dass alle Familienmitglieder an der Situation wachsen und gestärkt daraus. Besonders minderjährige Kinder brauchen, auch wenn sie nach außen stark scheinen, besonderen Rückhalt sowie Zeit zur Anpassung an die neue familiäre Situation. Dabei können professionelle Angebote für die Kinder hilfreich sein.

### Die familiäre „Ausnahmesituation Krebs“

Die Familie stellt ein wichtiges Unterstützungssystem bei der Bewältigung einer Krebserkrankung eines Elternteils dar. Gleichzeitig ist das familiäre System aber auch ein verletzliches Gefüge (Romer & Haagen 2007<sup>118</sup>) und nicht selten wirkt eine schwere Erkrankung wie ein „Vergrößerungsglas auf Alltagsprobleme [...]“ (Altmeyer 2002<sup>119</sup>, Seite 303). Eigene Lebensentwürfe und -ziele werden mit einem Mal infrage gestellt, „Problemchen“ mutieren unter den neuen Vorzeichen zu schwierigen Aufgaben und bislang eingespielte Abläufe und Rollen scheinen ad hoc geändert bzw. neu gefunden werden zu müssen. Vieles, was vorher „normal“ war und routiniert ablief, scheint plötzlich erschüttert.

### Spezielle Probleme und Herausforderungen des erkrankten Elternteils

Für die erkrankte Mutter oder den erkrankten Vater bedeutet die Diagnose Krebs eine hohe körperliche und seelische Belastung. Die völlig neue Situation kann darüber hinaus zu starken Verunsicherungen in Bezug auf die Elternrolle führen. Standen die Eltern bis vor kurzem vielleicht „mitten im Leben“, haben beruflich Verantwortung getragen, Ihre Elternrolle ausgefüllt und sich beruflich wie privat Ziele gesetzt. Sie waren auf vieles vorbereitet, aber sicher nicht auf die Auseinandersetzung mit einer schweren Erkrankung. Die Vorstellung, dass die Kinder unter der veränderten familiären Situation leiden könnten und nicht genügend Schutz erfahren, verstärkt die Belastung bei vielen betroffenen Eltern zusätzlich.

---

<sup>118</sup> Romer, G. & Haagen, M. (2007): Kinder körperlich kranker Eltern. Göttingen. Hogrefe

<sup>119</sup> Altmeyer, S; Kröger, F & McDaniel, S (2002): Systemische Familienmedizin. In: Wirsching & Streib (Hrsg.): Paar und Familientherapie (411-424). Berlin, Heidelberg: Springer

Schnell gerät man dabei in einen Konflikt: auf der einen Seite der Wunsch, aber auch die Anstrengung, einen Umgang mit der bedrohlichen Situation für sich selbst zu finden und auf der anderen Seite der Versuch, die Ängste und Sorgen der Kinder wahrzunehmen und gewohnte mütterliche/väterliche Stärke zu zeigen.

Adäquate Antworten auf die zum Teil sehr direkten Fragen von (besonders jüngeren) Kindern in Bezug auf die Erkrankung zu finden, kann die Mutter oder den Vater eventuell überfordern und ein Gefühl von Hilflosigkeit erzeugen oder verstärken. Hier können Informationen und Hilfestellungen in Bezug auf die Frage, wie man mit den Kindern über die Erkrankung und mögliche Krankheitsfolgen kindgerecht kommuniziert, hilfreich sein. Eventuell hilft auch einfach der Austausch mit anderen betroffenen Familien.

### Allgemeine Herausforderung für Kinder mit einem an Krebs erkrankten Elternteil

Wie bei den Eltern kann sich auch bei den Kindern ein starkes Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit entwickeln. Häufig zeigen die Kinder dies nicht direkt. Aus diesem Grunde ist es gut, dass evtl. veränderte Verhalten im Blick zu behalten. Vielleicht zeigen die Kinder ein starkes Rückzugsverhalten und möchten sich weniger häufig mit ihren Freunden treffen. Eventuell klagen sie über Kopf- oder Bauchschmerzen oder reagieren mitunter ungewohnt aggressiv. Manche Kinder entwickeln Schwierigkeiten in der Schule, andere wiederum zeigen sich extrem angepasst oder weisen starke Trennungsängste auf (Heußner 2009<sup>120</sup>). Lehrer und Lehrerinnen berichten, dass Kinder sich sogar enorm in der Schule verbessert haben. Die Kinder möchten auf keinen Fall ihren Eltern noch zusätzlich Sorgen machen. Dies setzt die Kinder unter großen Leistungsdruck.



Das Bild wurde von einem neunjährigen Jungen gemalt und zeigt, dass er sich die Ohren zu halten will.

Da Eltern für Kinder gemeinhin als „unverwundlich“ gelten, kann die Erfahrung einer schweren Erkrankung eines Elternteils zu starken Verunsicherungen beim Kind führen (Romer & Haagen 2007<sup>121</sup>).

### Warum Kinder über die Krebserkrankung ihrer Eltern informiert werden sollten (American Cancer Society, 1986; zitiert aus Romer & Haagen 2007<sup>122</sup>, Seite 39):

1. Kinder bemerken es, wenn in ihrer Familie etwas nicht stimmt. Dabei sind ihre Fantasien meist schlimmer als die Realität.
2. Nicht über die familiäre Situation zu sprechen, signalisiert, dass sie zu schrecklich ist, um darüber sprechen zu können.

<sup>120</sup> Heußner, P. (2009): Wie sag ich's meinem Kinde? Umgang mit Kindern krebskranker Erwachsener. In Dorfmueller & Dietzfelbinger (Hrsg.): Psychoonkologie Diagnostik-Methoden-Therapieverfahren (203-207). München: Elsevier Urban & Fischer

<sup>121</sup> Romer, G. & Haagen, M. (2007): Kinder körperlich kranker Eltern. Göttingen: Hogrefe

<sup>122</sup> Ebenda, Seite 39

3. Möglicherweise werden Kinder von anderen Personen von der Erkrankung erfahren und falsche Informationen bekommen.
4. Unter Umständen fühlen sich Kinder isoliert, ausgeschlossen und unwichtig, wenn sie nicht über wichtige Ereignisse innerhalb der Familie aufgeklärt werden.
5. Eventuell ziehen Kinder falsche Schlüsse aus ihren Beobachtungen oder machen falsche Annahmen (z. B., dass sie für die Erkrankung verantwortlich sind).
6. Informierte Kinder machen es ihren Eltern leichter. Es muss keine Energie mehr für die Aufrechterhaltung von Geheimnissen aufgebracht werden.
7. Mit Unterstützung haben Kinder bessere Bewältigungsmechanismen; sogar sehr traurige Wahrheiten sind besser als die Angst der Ungewissheit.
8. Die Einbeziehung des Kindes unterstreicht den Glauben an die Fähigkeiten des Kindes, die Situation zu bewältigen; das Selbstbewusstsein wird erhöht.

### Angebote von Leben mit Krebs und den LöwenMutKids

Beratung, Information, Austausch mit anderen Familien, Familientage, Ausflüge für die Kinder, Spiel- Spaß und Bewegung. Kurzum, alles was den Kindern in dieser Lebensphase guttut, ihr Selbstbewusstsein stärkt und ihnen zeigt, dass sie nicht alleine sind.

Das Bild „Mutiges Klettern“ ist vom Familientag.



### Handlungsempfehlungen und Wünsche

- Unabhängige Beratungsstelle für Familien (s. Hamburg, hier werden Familien direkt aufgefangen und es ist ganz „normal“ als ganze Familie gehört zu werden) mit einem chronisch erkrankten Elternteil. Diese Beratungsstelle könnte dann nicht nur die Möglichkeit zum Sprechen für alle Familienmitglieder bieten, sondern auch die Koordination von Unterstützungsangeboten übernehmen. Zeit und Kraft sind in solchen Zeiten bei Eltern Mangelware.
- Haushaltsdienste, damit Kinder nicht zu viele Arbeiten übernehmen müssen
- Verlässliche Betreuung der Kinder: Wichtig wäre für die Kinder, dass sie weiterhin ihre Aktivitäten besuchen können (Reiten, Sport, Musik) und es nicht am Fahrdienst mangelt.
- Beratung für Schulen und Kindergärten- hier müssen dringend Berührungspunkte bezüglich des Themas: Krankheit und Tod abgebaut werden.
- Gelder für Familienaktionen- Familienzeit ist in solchen Zeiten Gold wert

### Kontakt

#### Leben mit Krebs Marburg e.V.

Anke Scheld und Christiane Schmitt  
Herborner Straße 46  
35096 Weimar/Lahn

Telefon: 06421/162625

E-Mail: [beratungsstelle@lebenmitkrebs-marburg.de](mailto:beratungsstelle@lebenmitkrebs-marburg.de)

Homepage: [www.Lebenmitkrebs.org](http://www.Lebenmitkrebs.org)

## **19.7 Unterstützung und Selbsthilfe für Angehörige von Menschen mit Demenz**

*Elisabeth Bender, Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.*

Die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. wurde im April 2000 gegründet. Ihr Ziel ist der Aufbau von Selbsthilfestrukturen, um Angehörigen und von Demenz Betroffenen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, z. B. durch die Gründung und Verstetigung von Angehörigengesprächskreisen, Betreuungsgruppen, Bewegungs- und Kulturangeboten oder individuelle Hilfe in der Häuslichkeit. Hierfür schult und begleitet sie Ehrenamtliche. Die Alzheimer Gesellschaft versteht sich zudem als Interessenvertretung für Menschen mit Demenzerkrankung und deren Angehörige. Durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit informiert sie über die Krankheit und fördert so Verständnis und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung für die Betroffenen und ihre Familien.

Die Alzheimer Gesellschaft ist ein gemeinnütziger, konfessionell neutraler Verein mit einem ehrenamtlichen Vorstand und aktuell drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle. Mittlerweile gehören dem Verein über 400 Mitglieder an. Etwa 250 ehrenamtlich Tätige engagieren sich in den unterschiedlichsten Projekten und Angeboten.

Die häusliche Betreuung, Begleitung und Pflege eines Menschen mit Demenzerkrankung sind für die Angehörigen mit enormen Belastungen verbunden. Im Alltag stellen sich neue Herausforderungen durch Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen der Demenzbetroffenen. Es müssen neue Aufgaben übernommen und erlernt werden, über Jahre eingespielte Rollen verändern sich. Oft ziehen sich Angehörige und Betroffene zurück, sei es aus Scham oder Unsicherheit.

Studien belegen, dass sich pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz im Vergleich zu pflegenden Angehörigen ohne Demenz signifikant höher belastet fühlen und eine Hochrisikogruppe für Folgeerkrankungen sind. Entlastungsangebote existieren zwar und die Pflegeversicherung bietet Finanzierungsmöglichkeiten. Eine passgenaue, auf die individuelle Situation zugeschnittene Entlastung zu finden, ist jedoch für den Laien ohne fachkundige Unterstützung kaum möglich.

### **Beratung**

Die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. bietet verschiedene Beratungsformen an: persönliche Beratung in der Geschäftsstelle oder zuhause und telefonische Beratung. Die begleitende Beratung hilft Schwellen, Unterstützungsangebote in der Betreuung anzunehmen, abzubauen. Der Zugang wird erleichtert. Folgende Themen bilden Schwerpunkte in den Beratungsgesprächen:

- Wissen über die Demenzerkrankung
- Umgang mit der erkrankten Person, insbesondere mit auftretenden Verhaltensänderungen
- und sog. herausfordernden Verhaltensweisen
- Informationen zu eigenen und fremden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten und deren Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfe beim „Überführen“ in das Betreuungsangebot
- Rechtliche Fragen zur Betreuung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Betreuerrolle und dem Belastungserleben.



Erst ab Mitte 2017 wurde begonnen, die Beratungsgespräche statistisch zu erfassen, d.h. Gespräche, die über die reine Informationsweitergabe hinausgehen. In der zweiten Jahreshälfte 2017 wurden 68 Beratungsgespräche geführt, sei es telefonisch, persönlich oder als Hausbesuch. 2018 waren es 127 in einem Umfang von rund 112 Stunden. Bis Ende Oktober 2019 lag die Zahl der geführten Gespräche bereits über der Gesamtzahl des Vorjahres.

### **Angehörigengruppen bzw. Gesprächskreise**

Angehörigengruppen bzw. Gesprächskreise sind ein zentrales Angebot der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V., das sich ganz gezielt an Angehörige von Demenzkranken richtet. Ziel ist es, pflegende Angehörige in ihrer häuslichen Betreuungs- und Pflegesituation zu begleiten und zu unterstützen. In den monatlich stattfindenden Treffen haben die pflegenden Angehörigen den geschützten Rahmen, die psychischen Belastungen, die neuen, manchmal schwer zu ertragenden Erfahrungen anzusprechen und sich auszutauschen. Sie treffen auf Menschen in ähnlichen Alltagssituationen, die sie verstehen. Dies wird als sehr entlastend wahrgenommen, ebenso, wie das sich entwickelnde Gemeinschaftsgefühl. Mitunter treffen sich Gruppenmitglieder auch außerhalb der Gruppentermine privat, besuchen sich, geben sich Ratschläge.

Die Themen der Gruppentreffen beinhalten im Laufe des Jahres alle wichtigen Fragen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz. Dazu zählt u. a. der Umgang mit den Betroffenen, insbesondere bei Verhaltensauffälligkeiten. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Kommunikation mit den Betroffenen gelegt, denn durch das Verinnerlichen einzelner „Kommunikationsregeln“ wie z. B. Diskussionen mit Menschen mit Demenz zu vermeiden oder deren Gefühle und Bedürfnisse zu benennen helfen, um so einfühlsamer zu kommunizieren. Dadurch können herausfordernde Situationen leichter gemeistert und sehr häufig auch ganz vermieden werden. Mit fortschreitender Erkrankung erleben die Angehörigen eine Rollenveränderung in der Beziehung zu den Demenzbetroffenen. Sie nehmen täglich wahr, wie sich oft über Jahrzehnte eingeübte und scheinbar auch bewährte Rollen allmählich verändern. Rollen kehren sich um und enden nicht selten in einem problematischen Patient-Pflege-Verhältnis. Im Krankheitsverlauf wird in schwierigen Lebenssituationen immer mehr Verantwortung für einen Menschen übernommen, der ein Leben lang für sich selbst gesorgt hat. Diese Veränderungen anzunehmen ist für Angehörige i.d.R. nicht leicht. Der Austausch in der Gruppe, zu sehen und zu erleben, dass es anderen ebenso oder ähnlich geht, ist hilfreich für die Bewältigung der eigenen Situation. Zudem werden auch mögliche Entlastungsangebote wie Betreuungsgruppen, Tagespflege, Hilfe in der Häuslichkeit oder alternative außerhäusliche Wohnmöglichkeiten (Pflegeheime oder Wohngruppe) thematisiert.

### **Entwicklungen**

Die Treffen finden durchschnittlich einmal monatlich statt und werden von Fachkräften bzw. sehr erfahrenen, ehemals pflegenden Angehörigen begleitet und geleitet. Das Angebot von zwei getrennten Gesprächskreisen für die Gruppe pflegender Partner/innen sowie für die Gruppe pflegender Kinder bzw. Schwiegerkinder hat sich in Marburg sehr gut etabliert. In beiden Gruppen liegt die Zahl der Teilnehmenden zwischen 6-10 Personen.

In Marburg hat sich im Sommer 2017 eine neue Angehörigengruppe auf Wunsch der Angehörigen der Demenz-Wohngemeinschaft gebildet. Die Treffen finden 2019 regelmäßig statt.

### **Handlungsbedarf hinsichtlich der Beratung**

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Angehörigen erst dann den Weg in die Beratungsstelle suchen, wenn die Kräfte erschöpft und das Belastungserleben kaum noch erträglich ist. Wünschenswert wäre eine frühere Inanspruchnahme der Beratung und der angebotenen Entlastungsangebote für Angehörige und Betroffene.

Anzustreben wäre auch eine engere Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten, die aus ihrer Praxis heraus an die Fachberatung der Alzheimer Gesellschaft vermitteln. Des Weiteren lässt sich die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten, den Pflegediensten und anderen Beratungsstellen weiter dahingehend ausbauen, dass Angehörige an die Fachberatung der Alzheimer Gesellschaft weitervermittelt bzw. proaktiv Kontakte hergestellt werden.

Für die Bewohner\*innen der äußeren Stadtteilgemeinden könnte eine Stadtteil- und quartiersbezogene Beratung mit kurzen Wegen Barrieren abbauen helfen.

### **Handlungsbedarf bei den Angehörigengruppen bzw. Gesprächskreisen**

Aktuell finden die Angehörigengesprächskreise in den Räumen der Vitos-Klinik statt. Für die Bewohner\*innen der äußeren Stadtteilgemeinden ohne Auto oder Führerschein kann der alleinige Standort eine unüberwindliche Barriere sein. Ein wohnortnäheres Angebot könnte somit hilfreich sein.

Die Alzheimer Gesellschaft sucht immer Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, um die niedrighschwelligten Angebote auch weiterhin aufrecht erhalten zu können. Vor dem Hintergrund wachsender Zahlen von Demenzbetroffenen in den kommenden Jahren wäre zur Sicherstellung der Arbeit der Alzheimer Gesellschaft die Frage nach einer Regelfinanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung wünschenswert, so wie sie andere Alzheimer Gesellschaften mit ihren fördernden Kommunen vereinbaren.

### **Kontakt**

#### **Alzheimer Gesellschaft Marburg - Biedenkopf e.V.**

Elisabeth Bender  
Am Grün 16  
35037 Marburg

Telefon: 06421/690393  
E-Mail: [elisabeth.bender@alzheimer-mr.de](mailto:elisabeth.bender@alzheimer-mr.de)  
Homepage: [www.alzheimer-mr.de](http://www.alzheimer-mr.de)

## IV. Anhang

**20. Inhaltsverzeichnisse des Teilhabeberichtes 2015 und Aktionsplans 2017**Link zu den Veröffentlichungen: [www.marburg.de/teilhabe](http://www.marburg.de/teilhabe)Erster Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg – 2015, (online: [www.marburg.de/teilhabe](http://www.marburg.de/teilhabe))

<b>Vorwort</b>	<b>11</b>
<b>1. Konzept</b>	<b>12</b>
1.1 Ziel des Berichtes	12
1.2 Methodische Herangehensweise	13
1.3 Aufbau des Berichtes	14
<b>2. Theoretische Grundlagen</b>	<b>15</b>
2.1 Der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe	15
2.2 Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion	16
2.3 Rechtlicher Rahmen einer Politik für Menschen mit Behinderungen	18
<i>Prof. Dr. jur. Peter Trenk-Hinterberger, emeritierter Ordinarius für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bamberg</i>	
2.3.1 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	18
2.3.2 Die Sozialgesetzgebung	20
2.3.3 Die Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetzgebung	23
2.3.4 Das Schulrecht	24
2.3.5 Nachteilsausgleiche	24
2.4 Teilhabeplanung als Handlungsstrategie der kommunalen Verwaltung	26
<i>Sonja Volkert, Leiterin des städtischen Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ in Marburg von 2001 bis 2013</i>	
<b>3. Die Strukturen in der Universitätsstadt Marburg</b>	<b>29</b>
3.1 Die Bevölkerungsstruktur	29
3.1.1 Die Marburger Bevölkerung	29
3.1.2 Die Behindertenstruktur- und Schwerbehindertenstatistik	31
3.1.3 Einschränkungsorten	34
3.2 Statistiken der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	36
3.3 Die Angebotsstruktur der Träger und Einrichtungen	39
<b>4. Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensbereichen</b>	<b>41</b>
<b>4.1 Teilhabe im Bildungsbereich</b>	<b>41</b>
4.1.1 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen	41
<i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kinderbetreuung</i>	
4.1.2 Interdisziplinäre Frühförderung und integrative Kindertagesstätten	46
<i>Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e. V.</i>	
4.1.3 Bildungsbeteiligung im Schulalter	51
4.1.3.1 Sonderpädagogische Förderung	51
4.1.3.2 Gemeinsamer Unterricht und inklusive Beschulung	56
4.1.3.3 Schulentwicklungsplanung und inklusive Beschulung aus Sicht des Schulträgers der Universitätsstadt Marburg	60
<i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Schule</i>	
4.1.3.4 Inklusive Beschulung - Unterstützungsleistungen des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf	64
<i>Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf</i>	

4.1.4	Inklusion von behinderten und chronisch kranken Studierenden an der Philipps-Universität Marburg <i>Philipps-Universität Marburg, Servicestelle für behinderte Studierende</i>	67
4.1.5	Menschen mit Sehbehinderungen in Freiwilligendiensten <i>Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Schwesternschaft Marburg e.V.</i>	70
4.1.6	Lebenslanges Lernen eröffnet Zugänge zur chancengleichen Teilhabe <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)</i>	74
4.1.7	Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates	79
<b>4.2</b>	<b>Teilhabe am Arbeitsleben (Beschäftigung)</b>	<b>82</b>
4.2.1	Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Zahlen	82
4.2.2	Menschen mit Behinderung in Arbeit/Ausbildung vermitteln - Schwerbehinderte u. Rehabilitanden als Arbeitskräftepotential nutzen <i>Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Marburg</i>	87
4.2.3	Die Integration von schwerbehinderten Menschen im Leistungsbezug des SGB II - Sozialgesetzbuch Zweites Buch <i>Landkreis Marburg-Biedenkopf, KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf</i>	92
4.2.4	Raus ins Leben: ein kommunales Angebot für erwerbsgeminderte Menschen im SGB XII - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen</i>	96
4.2.5	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	101
4.2.5.1	Ausbildungsangebot zu Genesungsbegleitern für Menschen mit psychischem Handicap und/oder Psychiatrieerfahrung <i>Experienced Involvement (Ex-In) Hessen e.V.</i>	101
4.2.5.2	RPK Marburg: Rehabilitation für psychisch kranke Menschen <i>Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V., RPK Marburg</i>	106
4.2.5.3	Das MOBiLO-Projekt: Integration durch Übernahme von Verantwortung <i>MOBiLO e.V.</i>	108
4.2.6	Der Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen <i>Integrationsfachdienst in der Trägerschaft von Arbeit und Bildung e.V.</i>	112
4.2.7	Ausbildung und Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen <i>Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.</i>	115
4.2.8	Unterstützte Beschäftigung - ein Konzept zur inklusiven Arbeit Angelika Thielicke, Vorstandsvorsitzende von spectrum e.V.	119
4.2.9	Das Hotel im Kornspeicher als Integrationsunternehmen <i>Kornspeicher gGmbH, Soziale Hilfe Marburg e.V.,</i>	121
4.2.10	Gemeinsam für eine Vision vom inklusiven Arbeitsmarkt - das Netzwerk Inklusion Arbeit <i>Der PARITÄTISCHE Hessen - Region Mittelhessen</i>	125
4.2.11	Erwerbsminderungsrente und vorgezogene Altersrente	128
4.2.12	Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates	130
<b>4.3</b>	<b>Wohnen mit und ohne Unterstützung</b>	<b>132</b>
4.3.1	Leben und Wohnen in der Gemeinde mit und ohne Unterstützung Wolfgang Urban, Geschäftsführung des fib e.V.	132
4.3.2	Schaffung barrierefreier Wohnungen als Beitrag zur Inklusion <i>InWIS Forschung &amp; Beratung GmbH</i>	136
4.3.2.1	Der Bestand und die Nachfrage	136
4.3.2.2	Barrierearme Wohnraumbestandsanpassung forcieren	141

4.3.2.3 Wohnraumbestandsanpassungen bei der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau)	146
<i>Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg (GeWoBau GmbH)</i>	
4.3.2.4 Beratungsangebot zur Barrierefreiheit und Wohnraumanpassung	149
<i>Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg</i>	
4.3.3 Fachstelle für Wohnberatung und WohnungsBörse Marburg	154
<i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Pflegebüro</i>	
4.3.4 Überblick zu den Angeboten vom stationären bis betreuten Wohnen	159
<i>Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen</i>	
4.3.5 Der Wohnverbund des Lebenshilfewerkes	162
<i>Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e. V.</i>	
4.3.6 Das Zentrum für Psychose & Sucht, <i>Soziale Hilfe Marburg e. V. (SHM)</i>	166
4.3.7 Das Konrad-Biesalski-Haus: Wohnen für behinderte Studierende	171
<i>Studentenwerk Marburg</i>	
4.3.8 Gemeinschaftliches Wohnen - ein Weg zur Inklusion, <i>spectrum e. V.</i>	173
4.3.9 Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates	176
<b>4.4 Teilhabe im Freizeitbereich</b>	<b>179</b>
4.4.1 AG Freizeit e.V. für Behinderte und Nichtbehinderte, <i>AG Freizeit e. V.</i>	179
4.4.2 Uneingeschränkte Teilhabe an Sportaktivitäten ermöglichen	183
<i>Sportkreis Marburg-Biedenkopf e. V.</i>	
4.4.3 Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen in Marburg	185
<i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Sport</i>	
4.4.4 Das Kooperationsprojekt „Inklusion bewegt!“	188
<i>Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e. V.</i>	
4.4.5 Best Buddies - Beste Freunde, gelebte Inklusion vor Ort	191
<i>Best Buddies Deutschland, Marburger Best Buddies Gruppe</i>	
4.4.6 Projekt „Gästeführungen und Entwicklung von touristischen Angeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“	194
<i>Marburg für Alle e. V. - Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung</i>	
4.4.7 Barrierefreier Tourismus: Reisen mit Begleitung in die ganze Welt	197
<i>Weitsprung gGmbH - Reisen mit Begleitung in die ganze Welt</i>	
4.4.8 Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates	201
<b>5. Selbst- und Mitbestimmung</b>	<b>203</b>
5.1 Selbstbestimmung, Rechtliche Betreuung und Persönliches Budget	203
<i>Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e. V.</i>	
5.2 Die Bedeutung und Wirkung von Selbsthilfegruppen	207
5.2.1 Organisationsformen von Selbsthilfe und die Selbsthilfe-Kontaktstelle	207
<i>Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg</i>	
5.2.2 Selbsthilfe stärkt Mitbestimmung, <i>Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V., Bezirksgruppe Marburg</i>	212
5.3 Interessenvertretung: Arbeit des Behindertenbeirates	215
Franz-Josef Visse (Vorsitzender), Kerstin Hühnlein (Geschäftsstelle)	
5.4 Das Vernetzungsprojekt „Suse - sicher und selbstbestimmt: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“	219
<i>Frauennotruf Marburg e. V.</i>	
<b>6. Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>225</b>

Marburger Aktionsplan 2017 - Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, (online: [www.marburg.de/teilhabe](http://www.marburg.de/teilhabe))

<b>Vorwort</b>	<b>11</b>
<b>Einführung</b>	<b>12</b>
<b>1. Handlungsfeld: Bildung</b>	<b>16</b>
<b>1.1 Handlungsbereich: Elementare Bildung</b>	<b>17</b>
1.1.1 Qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Marburg - „Von der Integration zur Inklusion“ <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kinderbetreuung</i>	17
1.1.2 Zugang zur musikalischen Früherziehung erleichtern und den Musikunterricht der Marburger Musikschule inklusiv gestalten <i>Musikschule Marburg e.V.</i>	19
<b>1.2 Handlungsbereich: Schulische und außerschulische Bildung</b>	<b>20</b>
1.2.1 Vom Förderbedarf unabhängige Bereitstellung von räumlich-sächlichen Ressourcen für alle Bildungsgänge <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Schule</i>	20
1.2.2 Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen behinderter Schüler*innen im gemeinsam durchgeführten Unterricht von Musikschule und allgemeinbildenden Schulen <i>Musikschule Marburg e.V.</i>	22
1.2.3 Weiterentwicklung inklusiver außerschulischer Angebote zur Berufsorientierung des Kommunalen Jugendbildungswerkes <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Jugendförderung</i>	23
<b>1.3 Handlungsbereich: Erwachsenenbildung</b>	<b>24</b>
1.3.1 Barrierefreie Volkshochschule <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Volkshochschule</i>	24
1.3.2 Inklusives Hochschulstudium an der Philipps-Universität <i>Philipps-Universität Marburg, Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)</i>	26
1.3.3 Interkulturelle Öffnung des Betreuungswesens <i>Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (SuB)</i>	28
<b>2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung</b>	<b>30</b>
2.1 Optimierung der Einzelfallhilfe in der Jugendberufshilfe <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Jugendberufshilfe</i>	31
2.2 Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen - Girl's Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Jugendförderung</i>	32
2.3 Optimierung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf an Berufsorientierungsmaßnahmen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Jugendförderung</i>	33
2.4 Mehr Arbeitsmöglichkeiten (Ausbildung und Beschäftigung) für Menschen mit Behinderung schaffen <i>Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Marburg</i>	34
2.5 Beteiligung des Integrationsfachdienstes (IFD) an Arbeitsmarktgesprächen der Agentur für Arbeit <i>Integrationsfachdienst</i>	36
2.6 Sensibilisierung von regionalen Unternehmen und mehr Beschäftigungsangebote schaffen	37

	<i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung</i>	
2.7	Förderung von Frauen mit Behinderungen bzw. von Frauen, die von Behinderung bedroht sind innerhalb der Stadtverwaltung <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann, FD Personal und Organisation</i>	38
2.8	Verbesserung der Integration von schwerbehinderten Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Leistungsbezug des SGB II <i>Landkreis Marburg-Biedenkopf KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf, Kommunales Jobcenter</i>	39
2.9	Intensivierung der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren für die Inklusion von erwerbsgeminderten Menschen im Sozialhilfebezug <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen</i>	40
2.10	Chancengleiche Arbeitsmarktintegration durch blista-Projekte <i>Rehabilitationseinrichtung der blista - Reha-Beratungszentrum</i>	42
2.11	Das Netzwerk Inklusion Arbeit verstärkt seine Lobbyarbeit <i>Netzwerk Inklusion Arbeit</i>	43
<b>3.</b>	<b>Handlungsfeld: Bauen, Wohnen und Mobilität</b>	<b>45</b>
3.1	Umsetzung des Marburger Wohnraumversorgungskonzeptes <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung</i>	46
3.2	Barrierefreies Bauen und barrierefreie Ausstattung als Standards <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt</i>	48
3.3	Aktualisierung der Broschüre „Wohnungssuche in Marburg für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung“ <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen</i>	49
3.4	Netzwerk „Best Practice“ für ein barrierefreies Zuhause <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen</i>	50
3.5	Anpassungsmaßnahmen in Wohnungen und im Wohnumfeld <i>Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg (GeWoBau GmbH)</i>	51
3.6	Runde Tische zu Hochbaumaßnahmen und Verkehrsprojekten <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt</i>	52
3.7	Barrierefreiheit der Universitätsgebäude <i>Philipps-Universität Marburg, Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)</i>	53
3.8	Barrierefreie Bushaltestellen und Fahrgastinformationssystem <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt</i>	55
3.9	Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) <i>Stadtwerke Marburg Consult GmbH, Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und für den Landkreis Marburg-Biedenkopf</i>	56
<b>4.</b>	<b>Handlungsfeld: Sport, Kultur und Freizeit</b>	<b>57</b>
4.1	Städtische Sportanlagen barrierefrei gestalten und vereinseigene Anlagen baulich verbessern <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Sport</i>	58
4.2	Qualifizierungs- und Beratungsprogramm für Sportvereine <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Sport</i>	59



4.3	Tandem-Teaching Ansatz der blista und der Philipps-Universität in Judokursen für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)</i>	60
4.4	Inklusive Angebote in den städtischen Bädern <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Städtische Bäder</i>	61
4.5	Pilotprojekte Kultur und Inklusion <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kultur</i>	62
4.6	Veranstaltung und Auswertung einer barrierefreien, interaktiven Ausstellung als Ausgangspunkt für weitere inklusive Angebote <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)</i>	63
4.7	Inklusive Freizeitprojekte mit Schwerpunkt Musik in Kooperation mit lokalen Partnerinnen und Partnern der Behindertenhilfe <i>Musikschule Marburg e. V.</i>	65
4.8	Inklusives Malatelier für junge Leute <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)</i>	67
4.9	Zugang zur Literatur und kulturelle Teilhabe ermöglichen durch die Hörbücherei vor Ort und Lesungen <i>Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)</i>	69
4.10	Inklusive Angebote der städtischen Jugendförderung <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Jugendförderung</i>	70
4.11	Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Jugendförderung</i>	71
4.12	Entwicklung von gruppenspezifischen touristischen Angeboten zu den Marburger Sehenswürdigkeiten <i>Marburg für Alle e. V. - Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung</i>	72
4.13	Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführerinnen und Gästeführern in der Universitätsstadt Marburg <i>Marburg für Alle e. V. - Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung</i>	74
<b>5.</b>	<b>Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege</b>	<b>76</b>
5.1	Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg, insbesondere die gynäkologische Versorgung für Frauen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Gesunde Stadt Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann</i>	77
5.2	Datenbank zur barrierefreien psychologischen Betreuung <i>Frauennotruf Marburg e. V.</i>	78
5.3	Recovery College - die Entwicklung einer Volkshochschule für seelische Gesundheit und Genesung <i>Experienced Involvement (Ex-In) Hessen e. V.</i>	80
5.4	Einrichtung einer kooperativen Peerberatungsstelle <i>Rehabilitationseinrichtung der blista - Reha-Beratungszentrum</i>	82
5.5	Entwicklung eines Angebotes ambulanter (Nacht-)Pflege <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung</i>	83
<b>6.</b>	<b>Handlungsfeld: Kommunikation und Information</b>	<b>85</b>
6.1	Bürger/innenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei gestalten und Informationen in Leichte Sprache übersetzen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</i>	86

6.2	Das Stadtmagazin „Studier mal Marburg“ hörbar und städtische Printpublikationen fühlbar machen <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</i>	87
6.3	Standards für inklusive Bürger*innenbeteiligung erarbeiten <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Bürger*innenbeteiligung</i>	88
6.4	Einrichtung einer Beschwerdestelle für Barrierefreiheit <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen</i>	89
6.5	Anlagen zu Bewilligungsbescheiden in Leichter Sprache <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen</i>	90
6.6	Informationsvermittlung in der Stadtbücherei <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Stadtbücherei</i>	91
6.7	Stadtverwaltungsinterne Besprechungstermine und Arbeitstreffen bewusst inklusiv planen und organisieren <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Technische Dienste</i>	93
6.8	Barrierefreies Studienmaterial und Studienmanagement <i>Philipps-Universität Marburg, Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)</i>	94
<b>7.</b>	<b>Schutz der Persönlichkeitsrechte</b>	<b>95</b>
7.1	Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Hinblick auf Gewalt (Gewaltprävention, Beratung nach Gewalterfahrungen) <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann</i>	96
7.2	Barrierearme Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei sexualisierter Gewalt und Belästigung <i>Frauennotruf Marburg e.V.</i>	98
<b>8.</b>	<b>Interessenvertretung</b>	<b>100</b>
8.1	Inklusive Arbeit im Marburger Kinder- und Jugendparlament <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Jugendförderung</i>	101
8.2	Erarbeitung einer Checkliste durch den Behindertenbeirat zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen <i>Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg</i>	102
8.3	Stärkung und Ausbau der Selbsthilfe <i>Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg</i>	103
8.4	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Demenz: Marburger Allianz für Menschen mit Demenz <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Altenplanung</i>	105
<b>9.</b>	<b>Handlungsfeld: Statistik und Datensammlung</b>	<b>107</b>
9.1	Berichterstattung als Grundlage der Teilhabeplanung in Marburg <i>Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Sozialplanung</i>	108
9.2	Wissenschaftskooperation in der Teilhabeforschung <i>Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft</i>	109
9.3	Qualitative Datenerhebung zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen: Kooperationsprojekt des Gleichberechtigungsreferats der Stadt Marburg und der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Standort Schwalmstadt <i>Ev. Hochschule Darmstadt, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa</i>	111

**21. Gesamtverzeichnis der Mitwirkenden an dem Ersten und an dem Zweiten Teilhabebericht (2015 und 2020) sowie am Aktionsplan (2017)**

AG Freizeit e.V. für Behinderte und Nichtbehinderte

Agentur für Arbeit Marburg

Al-Bkeer, Jana

Alzheimer Gesellschaft Marburg - Biedenkopf e.V.

Arbeit und Bildung e.V.

- In Würde teilhaben
- Integrationsfachdienst
- Modellprojekt „Bewerbung des Budgets für Arbeit“

Bach, Dr. Heinz Willi

- Wissenschaftlicher Oberrat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
- Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) a.D.
- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat zur Erarbeitung des Ersten, Zweiten und des Dritten Teilhabeberichtes der Bundesregierung

Bardelmann, Josef

- Selbsthilfegruppe Kirchhain/Marburg“ der Deutschen Parkinson Vereinigung (dPV)

Basketball-Club Marburg e.V.

- Basketball-Handicap-Team

BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.

- BDH-Kreisverband Lahn-Dill-Eder

Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg, AG „Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher“, Erarbeitung des Ersten Teilhabeberichtes 2015

- Iris Demel, Geschäftsführung, Der Paritätische Region Mittelhessen
- Peter Günther, Vorsitzender der Freiwilligenagentur MR-BID (2017 verstorben)
- Stefanie Ingiulla, Vorsitzende der Arbeitsgruppe
- Anneliese Mayer, zum Zeitpunkt der Erarbeitung Mitarbeiterin im fib e.V.
- Monique Meier, Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg
- Bettina Steffan, stellvertretende Leitung der Evangelischen Kinderkrippe

Best Buddies Deutschland, Marburger Best Buddies Gruppe

Bettina-von-Arnim-Schule

Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V., BSF

Biehn, Hans-Werner

- Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg

Blaukreuz-Zentrum Marburg

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V., Bezirksgruppe Marburg

Böhm, Roland

- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.

- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
- RPK Marburg - Rehabilitation für psychisch kranke Menschen

Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Marburg

Der PARITÄTISCHE Hessen - Region Mittelhessen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Deutsche Rentenversicherung

- Sonderauswertung Rentenbestand

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Schwesternschaft Marburg e.V.

- Freiwilligendienst & Erwachsenenbildung

Deutscher Schwerhörigenbund

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

- Sucht- und Drogenberatung
- Wohnungsnotfallhilfe

Doberitz, Frauke

- Dipl. Gebärdensprachdolmetscherin (FH)

Drachenherz

Duve-Papendorf, Bernd

- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Marburg - Biedenkopf (EUTB)

Erich Kästner-Schule Cappel

- Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Abteilung mit Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Marburg

Evangelische Familien-Bildungsstätte

Evangelische Hochschule Darmstadt

- University of Applied Sciences, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa

Experienced Involvement (Ex-In) Hessen e.V.

Frauennotruf Marburg e.V.

Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V.

Gehörlosen Ortsbund Marburg/Lahn 1920 und Umgebung e.V.

Gemeindeschwester 2.0

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg (GeWoBau GmbH)

Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales

- Sonderauswertungen

Hessisches Statistisches Landesamt

- Sonderauswertungen

Integrationsfachdienst (IFD) in der Trägerschaft von Arbeit und Bildung e.V.

InWIS Forschung & Beratung GmbH

- Wohnungsmarktanalyse

Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.

Kulturloge Marburg e.V.

Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)

- Dezernat 200
- Integrationsamt
- Stabsstelle Controlling, Sonderauswertungen

Landkreis Marburg-Biedenkopf

- Fachbereich Integration und Arbeit (InA)  
KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

Leben mit Krebs Marburg e.V.

- LöwenMutKids

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

- Ausbildungs- und Arbeitsbereich in Werkstätten
- Familie, Bildung, Kultur im Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf
- Wir.Sprechen.Mit.
- Wohnverbund des Lebenshilfewerkes

Luft, Tanja

- AG „Leichte Sprache“ des Behindertenbeirats

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

- **Beteiligte Fachbereiche und Fachdienste der Stadtverwaltung**

**Fachbereich Zentrale Dienste**

Fachdienst Personal und Organisation  
Fachdienst Technische Dienste  
Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Fachbereich Schule, Bildung und Sport**

Fachdienst Schule (mit der Schulentwicklungsplanung)  
Fachdienst Sport  
Fachdienst Volkshochschule  
Fachdienst Stadtbücherei  
Fachdienst Städtische Bäder

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz**

Fachdienst Ausländerbehörde  
Fachdienst Straßenverkehr

**Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen**

Fachdienst Altenplanung  
Fachdienst Soziale Leistungen  
(Behindertenhilfe, Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, Teilhabeberatung,  
Pflegebüro/Wohnberatung, Angebot Raus ins Leben, Sozialplanung)  
Fachdienst Wohnungswesen  
Fachdienst Jugendberufshilfe

**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**

Fachdienst Jugendförderung  
(Jugendbildungswerk, Regiestelle Vertiefte Berufsorientierung,  
Kinder- und Jugendparlament)  
Fachdienst Kinderbetreuung  
(Fachberatung Integration)

**Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt**

Fachdienst Bauverwaltung und Vermessung  
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz  
Fachdienst Hochbau

**Fachbereich Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur**

Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung  
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann  
Fachdienst Kultur  
Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe  
Fachdienst Gesunde Stadt  
Fachdienst Bürger\*innenbeteiligung  
Geschäftsstelle des Ausländerbeirates

**Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung**

Marburger Allianz für Menschen mit Demenz

Marburg für Alle e.V. - Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B)

Martin-Luther-Schule Marburg

MObiLO e.V.

Mosaikschule Marburg

Musikschule Marburg e.V.

Netzwerk Inklusion Arbeit

Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.

Neue Arbeit Marburg GmbH

- Fachdienst betriebliche Inklusion

Peer-Unterstützer-Gruppe und Silke Schüler (Begleiterin der Peergruppe)

Philipps-Universität Marburg

- Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (SBS)
- Institut für Erziehungswissenschaft

Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes

- Eugen Anderer, Musikschule Marburg e.V.
- Dr. Heinz Willi Bach, DVBS e.V., Mitglied des Behindertenbeirats (MdBb)
- Josef Bardelmann, DPV, Deutsche Parkinson-Vereinigung
- Roland Böhm, Mitglied des Behindertenbeirats
- Dr. Bernhard Conrads, Freunde d. Museums für Kunst u. Kulturgeschichte MR e.V.
- Tina Dürrbaum, Frauennotruf Marburg e.V.
- Bernd Duve-Papendorf, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
- Sabine Failing, Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg
- Pia Tana Gattinger, Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V., BSF e.V.
- Bernd Gökeler, NTB e.V., Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Kerstin Hühnlein, Behindertenhilfe der Stadt Marburg
- Sven D. Jerschow, Agentur für Arbeit
- Heike Klewinghaus, Angebot Raus ins Leben der Stadt Marburg
- Doris Kroll, Frauennotruf Marburg e.V., Wendo Marburg e.V.
- Tanja Luft, AG „Leichte Sprache“ des Behindertenbeirats
- Anneliese Mayer, Mitglied des Behindertenbeirats
- Monique Meier, Sozialplanung der Stadt Marburg (Organisation, Koordinierung)
- Amélie Methner, Ex-In Hessen e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.
- Katharina Nickel, Frauennotruf Marburg e.V.
- Hilde Rektorschek, BC Basketball Club, Handicap-Basketball-Team

- Marion Richter, Soziale Hilfe Marburg e.V., Zentrum für Psychose und Sucht
- Tanja Strobel, Soziale Hilfe Marburg e.V., Zentrum für Psychose und Sucht
- Dr. Carolin Tillmann, Philipps-Universität, Institut für Erziehungswissenschaft
- Dr. Sabine Wendt, Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Gießen e.V

Projektgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung des Marburger Aktionsplans

- Dr. Heinz Willi Bach, DVBS e.V., Mitglied des Behindertenbeirats (MdBb)
- Roland Böhm, Mitglied des Behindertenbeirats
- Iris Demel, Der Paritätische Region Mittelhessen, Mitglied des Behindertenbeirats
- Bernd Duve-Papendorf, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
- Peter Günther, Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf, MdBb (2017 verstorben)
- Kerstin Hühnlein, Behindertenhilfe der Stadt Marburg
- Stefanie Ingiulla, Philipps-Universität Marburg, Mitglied des Behindertenbeirats
- Heike Klewinghaus, Angebot Raus ins Leben der Stadt Marburg
- Anneliese Mayer, Mitglied des Behindertenbeirats
- Monique Meier, Sozialplanung der Stadt Marburg (Koordination)
- Rita Schroll, Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung, MdBb
- Bettina Steffan, Evangelische Kinderkrippe, Mitglied des Behindertenbeirats

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Marburg

Regierungspräsidium Gießen

- Landesversorgungsamt

Rehabilitationseinrichtung der blista - Reha-Beratungszentrum

Richtsberg-Gesamtschule

Sänger, Heide

- Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V., Angehörige

Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg

Soziale Hilfe Marburg e.V. (SHM)

- Das Zentrum für Psychose & Sucht
- Kornspeicher gGmbH
- Zentrale Stelle für Beratung, Hilfeplanung und Aufnahme

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg

Spectrum e.V.

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e.V.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Stadtelternbeirat der Universitätsstadt Marburg



Stadtwerke Marburg Consult GmbH

- Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

STARkids - Starke Kinder von Familienangehörigen mit chronischer Erkrankung und / oder Behinderung

Statistisches Bundesamt

- Statistiken zu den Menschen mit Schwerbehinderung

Studentenwerk Marburg

- Das Konrad-Biesalski-Haus
- Datenerhebung „Beeinträchtigt studieren (best 2)“

Theater GegenStand e.V.

Trenk-Hinterberger, Prof. Dr. jur. Peter

- emeritierter Ordinarius für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bamberg

Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie im Landkreis Marburg Biedenkopf

Urban, Wolfgang

- Geschäftsführender Vorstand des Vereins zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen (fib e.V.), a.D.
- Stellvertretender Vorsitzender im geschäftsführenden Vorstand des NTB e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)

- Familienunterstützende Dienste (FUD)
- „Inklusion bewegt!“

Volkert, Sonja

- Leiterin des städtischen Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg von 2001 bis 2013

Weitsprung GmbH - Reisen mit Begleitung in die ganze Welt

Wendo Marburg e.V.

Wir.Sprechen.Mit.

- Projekt, Lebenshilfwerk Marburg-Biedenkopf e.V.

## 22. Wörter-Liste in Leichter Sprache<sup>123</sup>

### Aktions-Plan

In dem Aktions-Plan steht,  
was verändert und verbessert wird.  
Damit Menschen mit Behinderung  
Besser in Marburg leben können.  
In dem Aktions-Plan steht,  
was gemacht werden soll.



### Bürger-Beteiligung

Menschen in Marburg schlagen vor,  
was man in Marburg besser machen kann.

### Barriere-Freiheit

Barrieren sind Hindernisse.  
Durch Barrieren werden manche Menschen gehindert.  
Aber jeder hat das Recht überall dabei zu sein.  
Deshalb brauchen Menschen mit Behinderungen  
Barriere-Freiheit.

Und jeder braucht etwas Anderes:  
Rollstuhl-Fahrer brauchen Rampen.  
Blinde Menschen brauchen Blinden-Schrift.  
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen Leichte Sprache.  
Gehörlose Menschen brauchen Gebärden-Sprache.



<sup>123</sup> Vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

## Behinderten-Beirat

Der Behinderten-Beirat ist eine von Gruppe Menschen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzt.

Rechte sind wichtige Regeln.  
Zum Beispiel darf jeder sagen,  
was er will.



---

## Gleichberechtigungs-Referat

Das Gleichberechtigungs-Referat ist eine Abteilung der Stadt-Verwaltung.

Die Abteilung kümmert sich darum:

Menschen sollen ohne Unterschiede miteinander leben.

Niemand darf benachteiligt werden.

Zum Beispiel:

Frauen dürfen nicht weniger verdienen für die gleiche Arbeit.

Auch Männer sollen Eltern-Zeit machen können.

---

## Hochschule

Eine Hochschule ist eine Schule für Erwachsene.

Die Erwachsenen müssen dort viel lernen.

Das nennt man studieren.

## Inklusion

Inklusion heißt: Einbeziehung.

Man meint damit:

Alle Menschen sind mit dabei.

Inklusion gilt für alle Menschen.

Niemand wird ausgeschlossen.

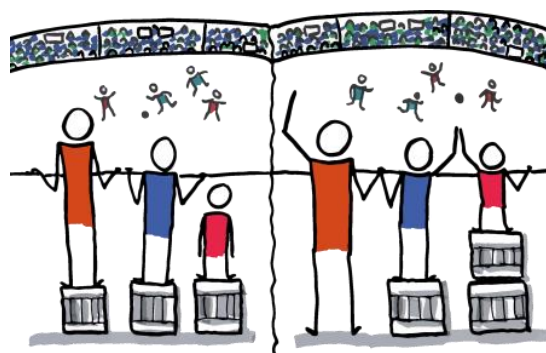
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Jeder darf überall mitmachen,

wenn er das möchte.

Jeder entscheidet selbst,

was er wo machen möchte.



## Inklusion in Schulen

Die Gesellschaft muss jeden Menschen so annehmen,  
wie er ist.

Inklusion soll überall Wirklichkeit werden.

Auch in den Schulen.

Jedes Kind mit Behinderung soll auf eine  
allgemeine Schule gehen können.

So wie jedes andere Kind auch.

Dafür muss es zusätzliche Unterstützung geben.



An einigen Schulen gibt es inklusive Klassen.

Hier lernen Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam.

## Kommunal-Wahl

Die Kommunal-Wahl 2021 ist eine Wahl in den Kommunen von Hessen.

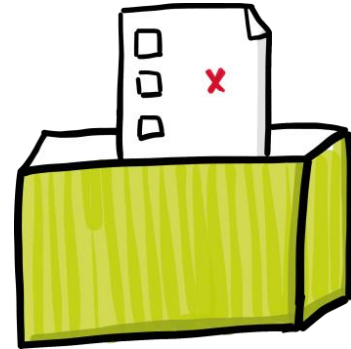
Eine Kommune ist zum Beispiel eine Stadt.

Oder ein Landkreis.

Oder eine Gemeinde.

Bei der Kommunal-Wahl wählen die Menschen Politiker.

Diese Politiker kümmern sich dann um die Kommune.




---

## Kommunikation

Ist alles, wodurch man sich mit anderen Menschen austauschen kann.

Zum Beispiel

- sprechen
- Gebärden-Sprache
- Blinden-Schrift
- Texte in Leichter Sprache
- oder wenn man am Computer mit anderen Menschen schreibt.




---

## Leit-Idee

Die Leit-Idee ist das, was erreicht werden soll.

Das Ziel.



## 23. Literaturverzeichnis

Against female Migrants Wearing Headscarves. <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf> [Stand: 07.10.2019]

Altmeyer, S./ Kröger, F./ McDaniel, S. (2002): Systemische Familienmedizin. In: Wirsching & Streib (Hrsg.): Paar und Familientherapie (411-424). Berlin, Heidelberg: Springer

Arbeit & Bildung e.V. (2014a): Vision Inklusion. Arbeit für alle in Marburg. Arbeit und Bildung e.V. Marburg

Arbeit & Bildung e.V. (2014b): Perspektiven schaffen - Vielfalt leben. Arbeit & Bildung e.V. Marburg

AOK-Bundesverband (2017): Selbsthilfe macht schlau. Fachtagung am 1.12.2017 in Berlin. [https://aok-bv.de/hintergrund/dossier/selbsthilfe/index\\_19518.html](https://aok-bv.de/hintergrund/dossier/selbsthilfe/index_19518.html) [Stand: 15.07.2019]

Beltz Juventa (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39. Jahrgang. Heft 11-12. Beltz Juventa. Weinheim

Bertram (2005): Blindheit und Sehbehinderung in Deutschland: Ursachen und Häufigkeit. Der Augenarzt, 39 Jg., 6. Heft, Dez. 2005.

Borde, Theda/ Blümel, Stephan (2018): Gesundheitsförderung und Migrationshintergrund. In: BZgA (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. Köln

Braun, J./ Kettler, U./ Becker, I. (1997): Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des BMFuS Bd. 136. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln

BRK Allianz (Hrsg.) (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-BRK. Berlin

Buchholz, Eva (2019): Qualität aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung. In: BtPRAX 2019, Heft 1, S. 9-11

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. BMASGK. Wien

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019): Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitation. BMAS. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/teilhabe-inklusion.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2018): FORSCHUNGSBERICHT 512. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – 2. Zwischenbericht. Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016a): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. BMAS, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016b): Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache. BMAS. Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigungen - Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013b): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Forschungsbericht 435. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?__blob=publicationFile) [Stand: 02.12.2019]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK. BMAS. Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet. Bonn

Bundespsychotherapeutenkammer (2019): Kassen blockieren bessere psychotherapeutische Versorgung. Weiter unzumutbare Wartezeiten trotz Reform der Bedarfsplanung. Newsletter 2/19, S. 4-5, [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/07/BPtK-Newsletter-02-2019\\_web-3.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/07/BPtK-Newsletter-02-2019_web-3.pdf) [Stand: 9.9.2019]

Bundespsychotherapeutenkammer (2018): Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie. Wartezeiten 2018. [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411\\_bptk\\_studie\\_wartezeiten\\_2018.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf) [Stand: 09.09.2019]

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2019): Menschen mit Behinderungen. Aus Politik und Zeitgeschichte. APuZ. 69. Jahrgang, 6-7/2019. 04.02.2019. bpb. Bonn

Der Paritätische Gesamtverband (2019): Der Paritätische Teilhabebericht 2019. Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Projekts: „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“. Paritätische Forschungsstelle. Berlin. [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/Paritaetischer\\_Teilhabebericht\\_2019.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Paritaetischer_Teilhabebericht_2019.pdf) [Stand: 18.12.2019]

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (2018): Hürdenlauf. Wir machen die Stadt zu unserer Bühne! Straßentheater in Marburg. Ein Projekt von der Deutschen Blindenstudienanstalt und Theater Gegenstand. blista

Deutsche DepressionsLiga e.V. (2019): Agentur fordert Warnhinweise zu Sexualstörungen für Antidepressiva. Newsletter 09/2019 vom 16.09.2019, Seite 2. [https://www.depressionsliga.de/files/Newsletter/DDL\\_Newsletter\\_2019\\_09.pdf](https://www.depressionsliga.de/files/Newsletter/DDL_Newsletter_2019_09.pdf) [09/19]

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2019): Annahmen und Fakten: Antidepressiva. Positionspapier des Fachausschusses Psychopharmaka der DGSP. 12.06.2019. [https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user\\_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/DGSP\\_FA\\_Psychopharmaka\\_Annahmen\\_und\\_Fakten\\_Antidepressiva\\_2019.pdf](https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/DGSP_FA_Psychopharmaka_Annahmen_und_Fakten_Antidepressiva_2019.pdf) [Stand 9.9.2019]

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2018): Memorandum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie zur Anwendung von Neuroleptika, Köln [https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user\\_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP\\_Memorandum\\_zur\\_Anwendung\\_von\\_Neuroleptika\\_2018.pdf](https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP_Memorandum_zur_Anwendung_von_Neuroleptika_2018.pdf) [Stand: 9.9.2019]

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (2014): Neuroleptika reduzieren und absetzen. Eine Broschüre für Psychose-Erfahrene, Angehörige und Professionelle aller Berufsgruppen. Köln. [https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user\\_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP\\_Broschuere\\_Neuroleptika\\_reduzieren\\_und\\_absetzen.pdf](https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Publikationen/DGSP_Broschuere_Neuroleptika_reduzieren_und_absetzen.pdf) [Stand: 9.19]

Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019): Analyse. Wer Inklusion will sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. NDV. 94. Jahrgang. Ausgabe 8/2014. DV. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin

Dierks, M.-L. (2019): Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland – immer höher, immer weiter? In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.), Selbsthilfegruppenjahrbuch. Gießen. <https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2019/DAGSHG-Jahrbuch-2019-Gesamtdatei.pdf>, Seite 120 [Stand: 15.07.2019]

Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.) (2018): Die Kita vorurteilsbewusst leiten. Textbeitrag: Ein Protestbrief: Gute Bildung ist inklusiv

Felitti, V. J./ Anda, R. F./ Nordenberg, D./ Williamson, D. F./ Spitz, A. M. u.a. (1998): Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults: The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study. American Journal of Preventive Medicine, 14(4), 245-258



Gräser, Silke (2018): Globale Gesundheit / Global Health. In: BZgA (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung.

Greß, J. (2013): Schwerbehindert. Meine Rechte: Wohnen, Arbeiten, Steuern und Mobilität. 2. Auflage. Verlag C.H. Beck. München

Hartwig, J. (2010): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Hengartner, Michael (2019): Eine methodenkritische Evaluation der biomedizinischen Depressionsforschung: Wie zuverlässig und praxisrelevant sind vielbeachtete neurobiogenetische Befunde? Psychotherapeutenjournal, 2, Seite 110-117

Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. HSM, Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2019a): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2018. April 2019. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2019b): Behinderungen am 31.12.2018 nach Art der einzelnen Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2019c): Pressemeldung „Schwerbehinderte in Hessen 2018“. April 2019. 71/2019. HSL Wiesbaden, Grafik war als Anlage der Pressemeldung beigelegt, online: <https://statistik.hessen.de/> [Stand: 25.04.2019]

Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Art der Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

Heußner, P. (2009): Wie sag ich´s meinem Kinde? Umgang mit Kindern krebskranker Erwachsener. In Dorfmueller & Dietzfelbinger (Hrsg.): Psychoonkologie Diagnostik-Methoden-Therapieverfahren (203-207). München: Elsevier Urban & Fischer

Höflich, A./ Meyer, F./ Matzat, J./ Beutel, M.E. (2007): Selbsthilfegruppen für psychisch und psychosomatisch Kranke. Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven

Hundertmark-Mayser, J. (2016): Weiterentwicklung der Selbsthilfestrukturen durch das neue Präventionsgesetz. Referat beim Symposium des Gesunde Städte-Netzwerks 2016, 8.-10.06.2016 in Oldenburg, [http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/fileadmin/user\\_upload/Praesi\\_Hundertmark\\_Mayser.pdf](http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/Praesi_Hundertmark_Mayser.pdf), Seite 14 [Stand: 15.07.2019]

Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2017): Erster Zwischenbericht in Leichter Sprache. Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2018): Zweiter Zwischenbericht in Leichter Sprache. Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Infas in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda. Bonn

Kempf, M./ Konieczny, E./ Windisch, M. (2014): Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Heft 2/14, Jg. 53. Lebenshilfe Verlag Marburg, S. 55-62

Klein, M. (2005): Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien: Stand der Forschung, Situations- und Merkmalsanalyse, Konsequenzen. Regensburg: Roderer

Köbsell, S. (2019) „Disabled asylum seekers? ... They don't really exist“ Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs in: Manuela Westphal/Wansing, Gudrun (Hrsg.): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. S.63/64. Springer Verlag. Wiesbaden: [https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-15099-0\\_4](https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-15099-0_4). [Stand: 1.11.2019]

König, M./ Wolf, B. (2017): Steuerung in der Behindertenhilfe. Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen. Sozialhilfe und Sozialpolitik (S14) Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Konrad, Michael (2019): Die Assistenzleistung. Anforderung an die Eingliederungshilfe durch das BTHG. Fachwissen kompakt, 1. Auflage 2019, Psychiatrie Verlag; S. 8

Kreisausschuss (Hrsg.) (2013): Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung. Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Berichtswesen und Controlling, Landkreis Marburg-Biedenkopf. Marburg

Kreutz, M./ Lachwitz, K./ Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

Landeshauptstadt München (2014): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Amt für Soziale Sicherung. Inklusion und Pflege. München

Landeshauptstadt Wiesbaden (2016): Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung. Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Behindertenarbeit. Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden (2014): Wiesbadener Stadtanalysen. Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild. Ergebnisbericht Umfrage „Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild 2013“. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf (2019): Familie, Bildung und Kultur 2019. Inklusive Reisen, Ferien und Events für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. LHW

Lenz, A. (2014): Kinder psychisch kranker Eltern. Hogrefe

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019a): Protokolle der Projektgruppe „Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes“, Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg. <https://www.marburg.de/teilhabe> [Stand: 11.12.2019]

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019b): Gesamtübersicht zur Umsetzung des Marburger Aktionsplanes 2017 bis 2019. Dokumentation des Umsetzungsprozesses des kommunalen Handlungskonzeptes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019c): „Gut Älterwerden in Marburg“ Konzept III Kommunale Altenplanung Strategie- und Aktionsplan. Fachdienst Altenplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2018): 5. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2017/18. Fachdienst Schule. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017a): Marburger Aktionsplan 2017 – Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b): Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Aktions-Plan 2017 in Leichter Sprache. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2011): Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Behindertenhilfe. 9. Auflage. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2008): Marburger Stadtführer für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Soziales. 2. Auflage Marburg

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg.) (2018): Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg.) (2013): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch. Nachdruck. 1. Auflage 2011. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

NAKOS Studien (2017): Selbsthilfe im Überblick 5, Zahlen und Fakten, 2017 <https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2017/NAKOS-Studien-05-2017.pdf> Seite 10 [aufgerufen am 15.07.2019]

Nickel, St./ v.d. Knesebeck, O./ Werner, S./ Kofahl, Chr. (2016): Die quantitativen Umfragen bei Selbsthilfegruppen, -organisationen und Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen. 2016 (a), Seite 67. In: Kofahl, Chr./ Schulz-Nieswandt, F./ Dierks, M.-L. (Hrsg.), Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Lit. Verlag Dr. W. Hopf, Berlin

Nickel, St./ Seidel, G./ Weber, J./ Dierks, M.-L./ Werner, S./ Kofahl, Chr. (2016): Entwicklungen und Bedarfe der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung aus der Perspektive der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen. 2016 (b), Seite 160. In: Kofahl, Chr, Schulz-Nieswandt, F., Dierks, M.-L. (Hrsg.), Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin

Padberg, Thorsten (2018): Placebos, Drogen, Medikamente - Der schwierige Umgang mit Antidepressiva. Psychotherapeutenjournal, 4, Seite 324-330

Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern e.V. (2019): BTHG-Umsetzung - Eingliederungshilfe im SGB IX. Ein Praxishandbuch, Walhalla Fachverlag, Regensburg, S. 49ff.

Pfeiffer, Wolfram (2012): Weißbuch zur Situation der ophthalmologischen Versorgung in Deutschland. Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft DOG. München

Regierungspräsidium Gießen (2019a): Sonderauswertung zu den Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg zum Stand 31.12.2018. Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales. Gießen

Regierungspräsidium Gießen (2019b): Schwerbehindertenrecht. Anträge und Infomaterial. Hessische Ämter für Versorgung und Soziales - Örtliche Zuständigkeiten. Link: <https://rp-giessen.hessen.de/schwerbehindertenrecht-antr%C3%A4ge-und-infomaterial>

Regierungspräsidium Gießen (2017): Schwerbehindertenrecht. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Broschüre. Landesversorgungsamt. Regierungspräsidium Gießen. Gießen

Rohrmann, A./ Schädler, J. u.a. (2014): Inklusives Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Romer, G. & Haagen, M. (2007): Kinder körperlich kranker Eltern. Göttingen. Hogrefe

Rosenbrock, R. (2015): Gesundheitsbezogene Selbsthilfe im deutschen Gesundheitssystem – Funktionen und Perspektiven. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.), Selbsthilfegruppenjahrbuch 2015, Gießen, Seite 173.

Schädler, J. (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung gemeinsam gestalten. In: Hartwig, J.: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 122-139

Schäffer, D./ Hurrelmann, K./ Bauer, U./ Kolpatzik, K. (2018) (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken. Berlin: KomPart 2018. file:///C:/Users/hsa/Downloads/Nationaler%20Aktionsplan%20Gesundheitskompetenz.pdf, Seite 47 [Stand: 15.07.2019]

Scholz, Thelke/ Schlimme, Jann E. (2019): Neuroleptika und Psychosenpsychotherapie. Zeit für eine Neubestimmung des Miteinanders. Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 51. Jg. (1), Seite 11-17

Schröder, H. (1997): Blinde im Rheinland, die Beschäftigungssituation von Blinden, ausgewählte Ergebnisse einer Befragung von Blinden und Unternehmen, in Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 2/1997, Stuttgart 1997

Schwalgin, Dr. Susanne (2019): Geflüchtete mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem. <https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/gefluechteten-mit-behinderung-und-ihr-zugang-zum-deutschen-hilfesystem-von-dr-susanne-schwalgin/> [Stand: 17.09.2019].

Sozialmagazin (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39. Jg., 11-12.2014. Beltz. Juventa. Weinheim

Statistisches Bundesamt (2019a): Sozialeleistungen. Schwerbehinderte Menschen 2017. Fachserie 13 Reihe 5.1, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Destatis. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): <http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten> [Stand: 06.06.2019]

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018a): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Pressemitteilung Nr. 228 vom 25.06.2018. Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017. Kurzbericht. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2018c): Statistisches Jahrbuch 2018, Kapitel 4 Gesundheit, Seite 127-162. Destatis. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2018d): Datenreport 2018 - Kapitel 8: Gesundheit und soziale Sicherung. Seite 289-339. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus: Wiesbaden.

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2018a): Inklusive Freizeitangebote. Ideen, Anregungen und Praxisbeispiele. fib e.V Marburg

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2018b): Projektbericht. Projekte zur Förderung des Miteinanders aller Kinder und Jugendlichen in der Universitätsstadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Bereich Freizeit. fib e.V Marburg

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2014): Die Welt mit anderen Augen sehen. Selbstbestimmt leben mit hohem Hilfebedarf. Film des fib e.V. Marburg

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012a): Inklusion - Gestaltungsprinzip in der Sozialplanung. Unterlagen der Jahrestagung 2012 des Vereins für Sozialplanung. 24. und 25.05.12 in Steinbach. Speyer

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012b): Positionspapier „Inklusive Sozialplanung“. 27.02.2012. VSOP. Speyer

Walter, Guy (2019): Widerruf einer (Vorsorge-)Vollmacht durch den Betreuer. In: BtPRAX 2019, Heft 3, S. 92-97

Wansing, G./ Westphal, M. (Hrsg.) (2019): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. Springer Verlag. Wiesbaden.

Weichselbauer, D. (Hrsg.) (2016): Discrimination against female Migrants Wearing Headscarves. IZA. Bonn. Beispiele: Experiment des bayrischen Rundfunks und des Spiegels zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Zobel, M. (2006): Kinder aus alkoholbelasteten Familien: Entwicklungsrisiken und -chancen. Hogrefe

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7269/2020</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 02.03.2020
Dezernat:	III
Fachdienst:	FB 5 Kinder, Jugend, Familie
Sachbearbeiter/in:	Meyer, Werner, Munz-Weege, Ulrike

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

## Marburger Jugendbericht 2019

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg nimmt den Marburger Jugendbericht 2019 zur Kenntnis und leitet ihn an den Jugendhilfeausschuss sowie über den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder und den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

### Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat 2017 auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses beschlossen, den Magistrat mit der Erarbeitung eines Jugendberichts zu beauftragen. Dieser Bericht soll über die aktuelle Situation der in Marburg lebenden jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren informieren, die Angebote der Jugendhilfe für diese Altersgruppe und deren Inanspruchnahme darstellen und dabei u.a. folgende Aspekte behandeln: Migrationshintergrund und Integration, Schulabgänger ohne Abschluss, Wirkungen der Angebote und Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit, neue gesellschaftliche und jugendkulturelle Entwicklungen und deren Berücksichtigung in der Jugendhilfe, Delinquenz und Suchtprobleme in dieser Altersgruppe. Die Erstellung dieses Berichts soll in einem dialogischen Prozess mit den Trägern der Jugend(sozial)arbeit sowie unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen und die Grundlage für eine bedarfsgerechte, lebensweltorientierte und diskursive Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen für diese Altersgruppe sein.

Die Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts und die Einbeziehung von Jugendlichen und Trägern in einem "dialogischen Prozess" wird ausführlich in der Einleitung des Berichts dargestellt.

An dieser Stelle deshalb nur folgende Anmerkungen:

1. Der Bericht setzt sich aus drei größeren Teilen zusammen: einem im Wesentlichen auf verfügbarem statistischem Material basierenden Teil, der neben demografischen Daten insbesondere Aspekte der Bildung und des Schulbesuchs und deren ungleiche Verteilung sowie SGB-II-Bezug und die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation aufgreift. Es ging hierbei vor allem um Lebenslagen und Lebenschancen, weniger um jugendspezifische Problemphasen abweichenden Verhaltens. Dem Bericht geht es vor allem um die Frage: Wie leben Jugendliche in Marburg?
2. Für den Bericht war es eine große Chance, einen der Autoren des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, der 2017 veröffentlicht wurde, und der den Titel hatte "Jugend ermöglichen!", für die Mitarbeit an dem Marburger Jugendbericht zu gewinnen. Prof. Ivo Züchner von der Philipps-Universität Marburg ist ein bundesweit ausgewiesener Experte, der zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden der Erziehungswissenschaft die Teile 2 und 3 verantwortet. Teil 2 ist eine qualitative Befragung von ganz unterschiedlichen Jugendgruppen, die wichtige Informationen zu Themen geben, die für die Jugendlichen in Marburg von Bedeutung sind.
3. Der dritte Teil ist eine umfangreiche Befragung von Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Was ist mit diesem Bericht geplant, wozu kann dieser Bericht hilfreich sein? Die Jugendarbeit steht seit längerem vor der Herausforderung, wie zeitgemäße und bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche aussehen können. Jugendarbeit muss sicherlich Probleme des Aufwachsens, wie es typischerweise z.B. jugendlicher Drogen- und Alkoholkonsum sein kann, im Blick haben. Aber Jugendarbeit ist als grundsätzlich präventiver Ansatz für alle Jugendlichen da, und sie muss die Frage von Chancengleichheit, von Bildungsprozessen und von Unterstützungsangeboten verknüpfen. Im Zentrum dieses Ansatzes soll das Bemühen stehen, allen Jugendlichen attraktive gesellschaftliche Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Die Jugend soll als ernstzunehmender Partner für eine gesamtgesellschaftliche Zukunftspolitik anerkannt werden.

Der Bericht soll dazu beitragen, den dafür notwendigen Diskussionsprozess mit vielen Akteuren anzuregen und zu begleiten. Auch die gemeinsame Arbeit an dem Bericht hat eine konstruktive Grundlage dafür geschaffen. Der Bericht ist nicht ein Endpunkt, ein fertiges Ergebnis, sondern er stellt viele Fragen und ist so ein Startsignal für eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit und einer Marburger Jugendstrategie, um Marburg als eine lebenswerte Stadt für Jugendliche und junge Menschen (auch jenseits von Studierenden) auszurichten.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

Anlagen: 1. Marburger Jugendbericht





Perspektiven auf die  
aktuelle Situation der  
in Marburg lebenden  
jungen Menschen  
zwischen 14 und 21  
Jahren



## Grußwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Jugendliche und liebe jugendinteressierte Leser\*innen,**

der Universitätsstadt Marburg ist ein wichtiges Anliegen, dass alle Bürger\*innen gesehen und gehört werden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und gute Lebensbedingungen vorfinden.

Der gezielte Blick auf die Gruppe der Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren ist Gegenstand des vorliegenden Marburger Jugendberichts. Der Bericht liefert ein aktuelles Bild der Lebenssituationen und der Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Angebotsstrukturen für die Zielgruppe in Marburg.

Der vorliegende Jugendbericht soll die Öffentlichkeit informieren und die Verantwortlichen der Jugend(sozial)arbeit zur Diskussion – auch mit den Jugendlichen – anregen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind impulsgebend für weitere Entwicklungen in unserer Stadt.

Es freut mich sehr, dass der Jugendbericht unter breiter Beteiligung entstanden ist und dadurch unterschiedliche Expertisen in den Bericht einfließen. Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle der Steuerungsgruppe, die im Verlauf der letzten 2 ½ Jahre den Jugendbericht erstellt hat und ihn auch konzeptionell und inhaltlich verantwortet. Herzlichen Dank!

Die Kooperation mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg war ein großer Gewinn für das Vorhaben Jugendbericht. Ich danke besonders Prof Dr. Ivo Züchner für seine umfangreiche Mitarbeit.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, den Jugendbericht intensiv zu studieren und sich aktiv am weiteren Diskussions- und Entwicklungsprozess zu beteiligen.

Ihre



Kirsten Dinnebier  
Stadträtin



## **Impressum**

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie  
– Jugendhilfeplanung und Fachdienst Jugendförderung –  
35035 Marburg

Februar 2020

# Inhalt

<u>Einleitung</u>	3
<u>I. Jugend in Marburg – eine erste Annäherung im Spiegel der Statistik</u>	13
<u>II. Jugendliche und ihr Blick auf Marburg/ auf „Jugendleben“ in Marburg</u>	59
<u>1. Ergebnisse der Marburger Jugendgruppenbefragung 2018</u>	62
<u>2. Sekundäranalysen zur Jugendbefragung des Marburger Kinder- und Jugendparlaments von 2013</u>	89
<u>III. Ergebnisse der Befragung der Einrichtungen und Träger der Marburger Jugendarbeit 2019</u>	111
<u>Fazit der Steuerungsgruppe</u>	167



# Einleitung

## Jugend ... worüber reden wir?

Jugendliche sind laut, stören, halten sich nicht an Regeln, sind respektlos und faul, gehen keinen sinnvollen Beschäftigungen nach und übernehmen keine Verantwortung. Sie lieben den Luxus, haben am liebsten die Füße auf dem Tisch, lassen sich bedienen und sind dabei noch unverschämt – eine treffende Beschreibung der Jugend? Nicht nur der Philosoph Sokrates hätte dieser Einschätzung vor 2500 Jahren zugestimmt, auch viele Menschen unserer heutigen Zeit würden darin eine passende Beschreibung der Jugend sehen und unsere Vorurteile werden vielfach bestätigt, so scheint es zumindest.

Versucht man ein differenziertes Bild von Jugend zu bekommen, liefern uns aktuelle Studien wie die Sinus und die Shell Jugendstudie ein scheinbar konträres Ergebnis. Dort wird nicht nur auf eine stark ausgeprägte Heterogenität der Jugendlichen hingewiesen, sondern betont, dass ihre rebellische Haltung einer eher konservativen und pragmatisch-angepassten Einstellung gewichen ist. Die Jugend angemessen zu beschreiben, erscheint somit schwieriger als auf den ersten Blick angenommen.

Der Jugendphase wurde im öffentlichen Diskurs lange Zeit nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da sie lediglich eine Übergangsphase, ein Moratorium, zwischen Kindheit und Erwachsensein darstellt: Man ist nicht mehr Kind, aber noch nicht erwachsen – eine Zwischenphase des Erprobens und der Orientierung mit absehbarem Ende. Dabei hat diese Lebensphase ihre ganz eigenen Herausforderungen. Am Ende geht es um nicht weniger als darum, die Balance zu finden, zwischen den eigenen Positionierungen und den gesellschaftlichen Erwartungen. Umfangreiche Präventionskonzepte zu Sucht und Gewalt zeigen, wie gefährlich dieser Lebensabschnitt eingeschätzt wird, den die Jugend möglichst schnell hinter sich lassen sollte. Schulische Bildung und Berufsorientierung stehen in der Jugendphase häufig im Vordergrund. Qualifizierung und Optimierung der eigenen Bildungskarriere sollen zu einer guten Integration in das Arbeitsleben führen, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Selbstoptimierung auf allen Ebenen scheint das Wichtigste zu sein.

Bei dieser Sichtweise wird schnell übersehen, dass die Jugendzeit ihren ganz eigenen Wert hat. So unterschiedlich die individuellen Biografien vor dem Hintergrund des jeweiligen Milieus, dem Geschlecht und der finanziellen Absicherung sind, findet in dieser Zeit die Reifung der eigenen Persönlichkeit statt. Jugendliche probieren sich in verschiedenen Rollen aus, grenzen sich ab oder identifizieren sich mit anderen, um zu ihrer eigenen Identität und ihrem Platz in der Gesellschaft zu finden. Der Umgang mit Gleichaltrigen und Räume zur freien Entfaltung sind dafür besonders wesentlich. Deshalb ist es wichtig Fragen zu stellen:

- Wie meistern Jugendliche ihren Alltag?
- Wie gestalten Jugendliche ihre sozialen Beziehungen?
- Was ist Jugendlichen wichtig?
- Wofür setzen sich Jugendliche ein?
- Wie nehmen Jugendliche die Gesellschaft wahr?
- Wie nehmen Jugendliche die Erwartungen wahr, die an sie gerichtet sind?

Im Mai 2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dass die Universitätsstadt Marburg einen Jugendbericht erstellen soll, der die aktuelle Situation der in Marburg lebenden jungen Menschen zum Inhalt hat. Dies war auch eine Reaktion auf den 15. Jugendbericht der Bundesregierung, der darauf aufmerksam macht, dass Jugendliche wieder in den Blick genommen werden müssen, nachdem viele Jahre vor allem die Themen Kindheit und Kinderbetreuung im Fokus standen. Ein Marburger Jugendbericht – das klingt erst mal toll und niemand würde sagen, das machen wir nicht oder das brauchen wir nicht ...

... dennoch, zwischen dem Beschluss der Stadtverordneten und dem fertigen Bericht lagen am Ende mehr als zwei Jahre. Zwei Jahre mit großartigen Diskussionen, erfreulichen Begegnungen, überraschenden Ergebnissen, auch mit Durststrecken und mit jeder Menge Arbeit.

Zwei Jahre, in denen auch in der Jugendszene viel passiert ist. Als wir den Auftrag erhielten war „fridays for future“ noch nicht geboren. In der Zwischenzeit erleben wir Jugendliche, die sich sichtbar und lautstark für Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagieren und die verantwortliches Handeln von Erwachsenen und von der Politik einfordern. Aber die Frage bleibt: Was wissen wir über die aktuelle Situation der Jugendlichen in Marburg? Der vorliegende Bericht zeichnet ein Bild von Marburger Jugendlichen, wartet mit Zahlen auf, erfasst und beschreibt Angebote der Jugendarbeit und zieht am Ende Schlüsse aus allen erhobenen Daten und gesammelten Befunden. Der Bericht hat nicht den Anspruch, die Marburger Jugend und die Jugendarbeit abschließend und voll umfänglich zu beschreiben, aber er wirft Spotlights auf die Jugendarbeit und auf Jugendgruppen und er gibt Anregungen für die zukünftige Ausrichtung der Jugendarbeit.

## Aber jetzt der Reihe nach ... Chronologie des Vorgehens

Am 03.02.2017 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Erstellung eines Berichts über die Situation der Jugend in Marburg.

Der Antrag wurde im Ausschuss Jugend, Soziales und Gleichstellung diskutiert und daraufhin in einer abgeänderten Fassung dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder vorgelegt und dort beraten.

Am 05.05.2017 fasste die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht über die aktuelle Situation der in Marburg lebenden jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren sowie die Angebote der Jugendhilfe für diese Altersgruppe und deren Inanspruchnahme zu erstellen.*

*Dabei sollen insbes. folgende Aspekte behandelt werden: Migrationshintergrund und Integration, Schulabgänger ohne Abschluss, Wirkungen der Angebote und Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit, neue gesellschaftliche und jugendkulturelle Entwicklungen und deren Berücksichtigung in der Jugendhilfe, Delinquenz und Suchtprobleme in dieser Altersgruppe.*

*Die Erstellung dieses Berichts soll in einem dialogischen Prozess mit den Trägern der Jugend(sozial)arbeit sowie unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen und die Grundlage für eine bedarfsgerechte, lebensweltorientierte und diskursive Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen für diese Altersgruppe sein.*

Seit dem 01.06.2017 setzt sich der Fachausschuss Jugendförderung mit diesem Thema auseinander und erarbeitete in Kleingruppen Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen. Zur wissenschaftlichen Begleitung wurde Kontakt zu Prof. Dr. Ivo Züchner aufgenommen, der an der Philipps-Universität im Fachbereich 21, Institut für Erziehungswissenschaft, lehrt und forscht und bei der Erstellung des 15. Jugendberichts der Bundesregierung mitgewirkt hat.

Am 14.12.2017 beauftragte der Jugendhilfeausschuss den Fachausschuss Jugendförderung mit der Bildung einer Steuerungsgruppe. Daraufhin wurden Personen für die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe angesprochen, die das vielfältige Spektrum der Jugend(sozial)arbeit abdecken können. Die Steuerungsgruppe ist seitdem für die Koordination des Gesamtprozesses zuständig. Sie setzte die Themenschwerpunkte, entwickelte das Berichtsdesign, steuerte den zeitlichen Ablauf und formuliert erste Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen.



Von Sommer 2018 bis zum Winter 2018 erfolgten die Gruppeninterviews und die Auswertung durch die Studierendengruppe um Professor Dr. Ivo Züchner.

Im April 2019 wurde die Träger- und Einrichtungbefragung von Professor Dr. Ivo Züchner und seinen Mitarbeitenden durchgeführt. Gleichzeitig recherchierte Werner Meyer als Jugendhilfeplaner der Universitätsstadt Marburg die Daten für den statistischen Teil und wertete sie aus.

Die einzelnen Berichtsteile wurden im August und September 2019 der Steuerungsgruppe vorgelegt und final diskutiert. In mehreren intensiven Arbeitstreffen diskutierte die Gruppe die Befunde und Ergebnisse, und leitete Fazits für die Jugendarbeit selbst und für die politische Steuerung derselben daraus ab.

## Die Steuerungsgruppe stellt sich vor...

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe in alphabetischer Reihenfolge:

- Oliver Bein (Fachdienst Jugendförderung der Universitätsstadt Marburg, Stellvertretende Leitung)
- Angelika Funk (Stellvertretende Geschäftsleiterin von Arbeit und Bildung e. V., Mitglied des Fachausschusses Jugendförderung)
- Manuel Greim (Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlaments der Universitätsstadt Marburg bis Mai 2019)
- Elias Hescher (Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlaments der Universitätsstadt Marburg seit Mai 2019)
- Markus Klonk (Evangelische Jugend Marburg, Mitglied des Fachausschusses Jugendförderung und Vertreter des AK JIM)
- Friederike Könitz (Fachdienst Jugendförderung der Universitätsstadt Marburg, Teamleitung des Jugendbildungswerks)
- Simona Lison (bsj Marburg, Servicestelle Jugendhilfe Schule, Vorsitzende des Fachausschusses Jugendförderung der Universitätsstadt Marburg)
- Werner Meyer (Jugendhilfeplaner der Universitätsstadt Marburg)
- Ulrike Munz-Weege (Fachdienstleitung Jugendförderung der Universitätsstadt Marburg)
- Sergej Schmidt (St. Martin Haus Marburg, Mitglied des Fachausschusses Jugendförderung bis Juni 2019)
- Benjamin Schneider (Vorsitzender des Stadtjugendrings)
- Prof. Dr. Ivo Züchner (Philipps-Universität Marburg, FB 21, Institut für Erziehungswissenschaft)

Die Steuerungsgruppe wurde unterstützt durch Maria Schröder und Andreas Kiefer.

Die Steuerungsgruppe brachte in ihrer Zusammensetzung unterschiedliche Expertisen in den Bericht ein. Die Mitglieder repräsentierten einen breiten Bereich der Marburger Jugend(sozial)arbeit. Sie bildeten mit ihren Arbeitszusammenhängen die kommunale, freie, konfessionelle und verbandliche Jugend(sozial)arbeit ab und stehen für die Themen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Partizipation, erzieherischer Jugendschutz, Inklusion, Planung und Wissenschaft.

Kontinuierlich fanden Austausch- und Planungstreffen in kleinen und großen Runden statt. Die Häufigkeit der Treffen variierte während der Zeit der Berichtserstellung. Personen und Personengruppen arbeiteten parallel an unterschiedlichen Berichtsteilen, es gab in der Steuerungsgruppe einen harten Kern und es gab Mitglieder, die an bestimmten Punkten intensiv mitarbeiteten. Die Autoren der Hauptteile des Berichts sind Prof. Dr. Ivo Züchner und Werner Meyer. Alle Texte wurden in der

Steuerungsgruppe intensiv diskutiert und Fragen, Anregungen und Vorschläge finden sich in den Ergebnissen wieder. Wir verstehen den Bericht in der vorliegenden Form als ein gemeinsam getragenes Ergebnis der Steuerungsgruppe.

## **Inhaltliche Setzungen der Steuerungsgruppe für den Bericht**

Was brauchen, was wollen, was erwarten, was wünschen Jugendliche in Marburg? Was glauben wir als Expert\*innen der Jugendarbeit, was Jugendliche für ein „gutes Aufwachsen“ in unserer Stadt brauchen? Was gibt es und wo sehen wir Herausforderungen und Bedarfe für die Zukunft? Der Bericht soll dazu beitragen, Jugend als wichtige Lebensphase für ein „gelingendes Aufwachsen“ wieder stärker in den Fokus zu rücken.

Den Blick auf diese positiven Aspekte zu lenken, war auch den Verfasser\*innen des 15. Jugendberichts der Bundesregierung wichtig, der den Titel „Jugend ermöglichen“ trägt. Dieses Motto sollte auch für die Mitglieder der Steuerungsgruppe handlungs- und erkenntnisleitend sein.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass Jugend positiv in den Blick genommen werden sollte.

Bei der Konzeption des Berichts haben wir uns daher bewusst dafür entschieden, auf einen defizitorientierten Ansatz zu verzichten und die Themenblöcke zu Delinquenz und Suchtverhalten auszuklammern. Wir wollen über Jugend in Marburg sprechen und nicht über Teilgruppen.

Daher widmet sich der Bericht auch weniger der Jugendsozialarbeit, sondern legt den Schwerpunkt eindeutig auf die Jugendarbeit.

Eine seriöse Bearbeitung des gesamten im Antrag aufgeführten Themenspektrums, mit den zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressourcen, hielten wir nicht für möglich. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe arbeiteten ehrenamtlich oder zusätzlich zu ihrem „laufenden Geschäft“.

Nach unserer fachlichen Einschätzung könnten die hier nicht behandelten Fragestellungen Gegenstand einer weiteren Untersuchung sein und auf den in diesem Bericht erbrachten Ergebnissen aufbauen.

Wir haben uns darauf verständigt, dass der Jugendbericht drei Ziele verfolgen soll:

1. Informationen über die Lebenssituationen und deren Veränderungen von jungen Menschen in Marburg.
2. Erfassung und Darstellung der subjektiven Wahrnehmung der Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen in Marburg.
3. Reflexion der Angebote und Bedingungen der Jugend(sozial)arbeit und Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

Dazu werden ...

- statistische Daten zu Wohn- und Schulorten und Lebensbedingungen junger Menschen in Marburg ausgewertet.
- in Gruppeninterviews jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, ihre eigene Wahrnehmung zu ihrer Lebenssituation zu äußern.
- Träger der Jugendhilfe intensiv eingebunden, um ihre Angebote zu reflektieren und Beobachtungen von Tendenzen und Veränderungsprozessen in den Lebenswelten der jungen Menschen aus fachlicher Sicht einzuschätzen.
- Konzept und Zwischenergebnisse in einem dialogischen Prozess mit jungen Menschen, Trägern der Jugend(sozial)arbeit und der fachpolitischen Öffentlichkeit diskutiert.

## Der dialogische Prozess ...

Für die Erstellung des Jugendberichts war ein dialogischer Prozess gefordert. Dem wurde von der Steuerungsgruppe verschiedentlich Rechnung getragen:

In der Besetzung der Steuerungsgruppe wurde auf die Mitarbeit möglichst vieler Expert\*innen sowie der Jugend selbst geachtet. Die dialogische Vorgehensweise spiegelt sich ebenso in den unterschiedlich gewählten Formaten wider, die für die Informationsbeschaffung angewandt worden sind. So fließen in den Bericht die Ergebnisse verschiedener Betrachtungsperspektiven ein: Der zentrale Berichtsteil enthält die Darstellung und Auswertung einer Interviewreihe mit 18 Gruppen von Marburger Jugendlichen. Es ist ein subjektives und individuelles Stimmungsbild, indem Jugendliche authentisch zu Wort kommen. Die Befragung der Träger und Einrichtungen nimmt die Perspektive der professionellen und der ehrenamtlichen Jugend(sozial)arbeit auf.

Als Ergänzung zur Arbeit der Steuerungsgruppe wurden zwei Foren durchgeführt, in denen die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand informiert wurde. Das erste Forum fand relativ am Anfang des Berichts im Mai 2018, das zweite Forum fand ein Jahr später im März 2019 statt. Eingeladen waren alle hauptamtlich Tätigen von Trägern und Institutionen der Jugendhilfe, ehrenamtlich Arbeitende aus Vereinen und Verbänden sowie Menschen, die über Gemeinwesenarbeit oder Schulen mit Jugendlichen im Kontakt stehen, ebenso eingeladen waren Jugendliche. Die Träger der Jugendhilfe und alle mit Jugendlichen befassten Personen bekamen Gelegenheit, ihre fachliche Einschätzung zu den bisherigen Ergebnissen abzugeben und das Gehörte zu diskutieren.

Über den Stand des Berichts wurde in allen Jugendhilfeausschüssen und anderen Gremien stets unterrichtet und über die jeweils aktuelle Arbeit der Steuerungsgruppe informiert.

Innerhalb dieser Formate war es der Fachöffentlichkeit möglich, die Gestaltung des Jugendberichts fachlich zu begleiten und dabei Teilergebnisse und Vorgehen kritisch zu hinterfragen und zu kommentieren, sowie Jugendliche selbst und Träger der Jugend(sozial)arbeit angemessen zu beteiligen.



## Wie ist der Marburger Jugendbericht aufgebaut?

Der Marburger Jugendbericht gibt Einblicke in die Lebenswelten und Möglichkeitsräume von jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Er nähert sich den Fragen:

- Wie sind die Lebensbedingungen von jungen Menschen in Marburg?
- Wie nehmen die jungen Menschen ihre Lebenssituation in Marburg wahr?
- Wie und wo verbringen sie ihre Freizeit? Werden die Rahmenbedingungen in Marburg den Bedürfnissen von Jugendlichen hinsichtlich ihrer Entwicklung als auch der gesellschaftlichen Bedarfe und Anforderungen gerecht?

Um diese Fragen zu beantworten sammelt der Marburger Jugendbericht Kenntnisse über die Lebenswelten Jugendlicher, thematisiert Zusammenhänge gelebter Alltagskultur und Bewältigungsstrategien.

Der vorliegende Bericht hat drei Teile, die jeweils eine eigene Einführung haben und mit einem Fazit enden. Somit sind die drei Beiträge auch unabhängig voneinander zu lesen. Die spezifischen Fragestellungen und angewandten Methoden werden dennoch im Folgenden kurz dargestellt:

**Im ersten Teil** nähern wir uns der Marburger Jugend über die Statistik. Werner Meyer, der Verfasser dieses Kapitels, ist Jugendhilfeplaner in der Universitätsstadt Marburg.

Marburg wird als junge Stadt wahrgenommen. Als Universitätsstadt ist das Stadtbild geprägt von jungen Menschen, von einer Kneipen- und Kulturszene, die Jugend anspricht. Ist das so? Wie groß ist der „Studierendeneffekt“? Studierende fallen zwar teilweise in die Altersgruppe, die der Bericht untersucht, sind aber nicht Zielgruppe der Jugendarbeit. Die Zahlen um den „Studierendeneffekt“ zu bereinigen war eine Herausforderung für die statistischen Darstellungen.

Der statistische Teil des Jugendberichts will die Zielgruppe anhand ausgewählter Merkmale genauer beschreiben. Dieser Beitrag fragt nach der Anzahl der Jugendlichen und ihren Wohnorten. Wie verteilt sich die betrachtete Altersgruppe innerhalb Marburgs und auf die einzelnen Stadtteile betrachtet? Dabei sehen wir, dass es nicht nur große Unterschiede im Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen gibt, für das gesamte Aufwachsen und für die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist der Wohnort ein wichtiger Einflussfaktor. Die stadtnahen und die dörflichen Außenstadtteile bieten unterschiedliche Voraussetzungen, aus denen sich unterschiedliche Bedarfe für die Jugendarbeit ableiten lassen.

Nach Marburg pendeln täglich tausende Jugendliche, die weiterführende Schulen besuchen und sich tagsüber in der Kernstadt aufhalten. Das führt zu der Frage nach der Aufenthaltsqualität für Jugendliche in der Kernstadt.

In den GWA Stadtteilen<sup>1</sup> finden wir den höchsten Anteil von Jugendlichen, die in Haushalten mit Arbeitslosengeld-II-Bezug aufwachsen und einen Migrationshintergrund haben. Welche Folgen hat dies für ihre Zukunftschancen? Anhand von schulischen Bildungsverläufen und der Betrachtung von Übergängen gelangen Aussagen zu Bildungschancen und Verteilungsgerechtigkeit. Die Verbindung der schulischen Verläufe mit den variablen Wohnorten, sozioökonomischer Status und Herkunft, belegen eindrücklich die ungleichen Bedingungen von Lebens- und Teilhabechancen. So hat jeder Stadtteil am Ende auch seine spezifischen Herausforderungen für die Jugendarbeit.

**Der zweite Teil** des Berichts ist mit dem Titel „Marburg ist ja auch soweit eine ganz schöne Stadt“ überschrieben. Verantwortlich für diesen Teil des Berichts ist Prof. Dr. Ivo Züchner. Dies ist sicher der zentrale Beitrag und das Kernstück des Marburger Jugendberichts.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Züchner und seine Bereitschaft, ein komplettes Semester dieser Fragestellung zu widmen, ist ein enormer Gewinn für dieses Berichtsprojekt. Die universitären Ressourcen eröffneten die Möglichkeit, eine große Anzahl von Jugendgruppen zu befragen und die Ergebnisse in der vorliegenden Form auszuwerten. Die Zeitkontingente, die über die Studierenden eingebracht wurden, und die hohe Fachlichkeit sind wesentliche Beiträge für das vorliegende Produkt.

Im Sommersemester 2018 konzipierten Studierende im Rahmen einer Forschungswerkstatt des Masterstudiengangs in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg eine Befragung von Jugendgruppen.

<sup>1</sup> GWA Stadtteile siehe in Tabelle 2 auf Seite 18.

Im Vorlauf wurden gemeinsam mit der Steuerungsgruppe zum Jugendbericht die Themenfelder diskutiert, die Gegenstand in den Gruppeninterviews sein sollten. Es war der Steuerungsgruppe wichtig, dass Jugendliche selbst zu Wort kommen können, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Perspektiven zu schildern und Aussagen zu ihrem Lebensalltag in Marburg zu machen. Dafür bereitete Prof. Dr. Züchner mit den Studierenden einen einheitlichen, halbstandardisierten Interviewleitfaden vor. Die Interviews fanden mit 18 Jugendgruppen statt, die Gruppen waren zwischen 3 und 8 Mitgliedern stark.

Die Kriterien für die Auswahl der Gruppen wurden von der Steuerungsgruppe entwickelt. An dieser Stelle zeigte sich, wie wichtig es war, auch Jugendliche an diesem Schritt zu beteiligen. Die Diskussion mit den Vertreter\*innen des KiJuPa erwies sich als enorm hilfreich für die Bestimmung der Parameter. Über die Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden Kontakte zu Jugendgruppen aufgenommen und für die Teilnahme an den Interviews geworben. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden auf Aufenthaltsorte, Mobilität, Angebote und Perspektiven in Marburg gelegt.

In den Interviews schildern Jugendliche ihre Sicht auf Marburg als Lebensort und Möglichkeitsraum. Die interviewten Gruppen berichten über ihr Freizeitverhalten, machen Aussagen zu den Angeboten der Jugendarbeit in Marburg, zum Thema Mobilität. Außerdem lassen uns die Jugendlichen teilhaben an ihren Zukunftsplänen und Lebensentwürfen. Die Leitfadenterviews wurden qualitativ ausgewertet, zentrale Ergebnisse zusammengestellt und mit Beispielen belegt. Die Aussagen geben einen tiefen und vielschichtigen Einblick in das Aufwachsen in Marburg.

Dieser Teil des Jugendberichts wird ergänzt um eine Sekundäranalyse einer Jugendbefragung des KiJuPa aus dem Jahr 2013. In dieser Befragung, die einen enormen Rücklauf hatte, wurden Kinder und Jugendliche an Marburger Schulen zu ihrem Freizeitverhalten, Freizeitmöglichkeiten, Nutzung von Möglichkeiten und zum Thema Mobilität befragt. Die quantitativen Daten werden noch einmal mit den qualitativen Aussagen der Gruppeninterviews in Beziehung gesetzt und geben einen Hinweis zur Einordnung und Verbreitung von relevanten Themen unter Jugendlichen.

**Der dritte Teil** beinhaltet die Auswertung einer standardisierten Befragung von 90 Trägern und Einrichtungen, die in Marburg Angebote und Aktivitäten der Jugend(sozial)arbeit durchführen. Die Untersuchung beabsichtigt für den Jugendbericht eine Bestandsaufnahme der Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie der entsprechenden Angebotsstrukturen in der Stadt Marburg zu machen. Auch dieser Teil wird von Prof. Dr. Züchner verantwortet und entstand unter Mitwirkung von Maria Schröder. Die Erhebung wurde als Online-Befragung durchgeführt. Dieses aufwändige Verfahren und die dezidierte Auswertung der Ergebnisse war nur durch die Zusammenarbeit mit der Universität realisierbar.

Das Konzept der Untersuchung wurde von der Steuerungsgruppe entwickelt. Die Dimensionen, die Themenblöcke und die Fragen wurden diskutiert und gemeinsam in der Steuerungsgruppe festgelegt. Die Themenschwerpunkte der Befragung waren: Informationen zu Trägern/Einrichtungen, Adressat\*innen bzw. Teilnehmer\*innen, Angebotsspektrum, Partizipationsmöglichkeiten, Orte und Räume, Kooperationsformen und Kooperationspartner.

Die Ergebnisse können im Hinblick auf Zahl, Größe und Bedeutung der antwortenden Organisationen als ein gutes Abbild der Struktur und Inhalte der Marburger Jugend(sozial)arbeit angesehen werden. Die Entscheidung in die Befragung alle mit Jugendlichen bzw. Jugendarbeit befassten Einrichtungen, Vereine, Verbände usw. aufzunehmen, macht das Ergebnis umfassend und zeigt, wie bunt und breit die Landschaft in der Jugendarbeit aufgestellt ist. Gleichzeitig bedeutet dies auch eine Herausforderung für die Auswertung und die Interpretation.

Noch nie hat es einen solch umfassenden und systematischen Blick auf die Jugend(sozial)arbeit in Marburg gegeben.

Die Ergebnisse aus den statistischen Zusammenstellungen, der Befragung von Jugendgruppen und der Erhebung der Angebote von Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit erlauben es Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Marburg zu ziehen.

Im letzten Teil des Berichts werden zentrale Befunde ausgewiesen, aus welchen wir Fragen ableiteten. Wir tun dies auch zugespitzt und ein wenig provokant. Die Fragen richten sich an alle mit Jugendarbeit befassten Menschen. Sie richten sich ebenso an Entscheidungsträger\*innen der Politik, an Jene, die für die Bereitstellung der Grundlagen für Jugendarbeit verantwortlich sind.

**Der Bericht ist eine Diskussionsgrundlage. Die eigentliche Arbeit beginnt jetzt!**





I.

# Jugend in Marburg

eine erste Annäherung  
im Spiegel der Statistik

Verantwortlich: Werner Meyer

Jugendhilfeplanung  
FB Kinder, Jugend und Familie  
Magistrat der Universitätsstadt Marburg



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>15</b>
<b>Was können wir aus den Daten der Marburger Einwohnerstatistik herauslesen?</b>	<b>15</b>
Wo leben die Marburger Jugendlichen?	15
Studentinnen und Studenten der Philipps-Universität: Ist Marburg eine junge Stadt?	17
Besonderheiten der vier Stadtbereiche	21
Jugendliche mit nicht-deutscher Nationalität und doppelter Staatsangehörigkeit	25
Gibt es in Marburg viele Jugendliche mit nicht-deutscher Nationalität?	27
Die räumliche Verteilung von Jugendlichen mit nicht-deutscher Nationalität und doppelter Staatsangehörigkeit im Marburger Stadtgebiet	28
Ein Blick auf geflüchtete Jugendliche	30
Jugendliche zwischen 14 und U18 im Zeitverlauf: Veränderungen in den vergangenen 10 Jahren	32
<b>Jugend und Dimensionen sozialer Ungleichheit I: schulische Bildungsverläufe</b>	<b>33</b>
Welche Schulen besuchen Marburger Jugendliche?	34
Die Übergänge und Bildungswege nach der Grundschule: In welche Schulformen wechseln Schülerinnen und Schüler, und wie sind die Chancen verteilt?	36
Die Übergänge in die Sekundarstufe I und II: Weitere soziale Unterschiede werden deutlich	39
Beendigung des Schulbesuchs ohne Hauptschulabschluss	43
<b>Jugend und Dimensionen sozialer Ungleichheit II: Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug</b>	<b>45</b>
Statistische Grundlagen und einige begriffliche Klärungen	46
Eine erste Annäherung an SGB II-Bezug: Ergebnisse für den Landkreis Marburg-Biedenkopf 2016 - 2019	48
Jugendliche und junge Menschen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Marburg im Januar 2019	50
<b>Jugend, Arbeitslosigkeit und betriebliche Ausbildung</b>	<b>53</b>
Arbeitslose Jugendliche in Marburg	54
Angebot und Nachfrage betrieblicher Ausbildungsstellen	56

## Einleitung

Der Fokus des Jugendberichts liegt auf der Fragestellung, wie die Angebote – und damit sind auch, aber nicht nur Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gemeint – bedarfsgerecht und lebensweltorientiert für die Altersgruppe der 14- bis 20-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterentwickelt werden können. Dabei haben wir nicht einzelne Zielgruppen, sondern Jugend als Lebensphase im Blick. Der 15. Kinder- und Jugendbericht hat den Titel „Jugend ermöglichen“. Dieses Motto ist auch für uns handlungs- und erkenntnisleitend. Was brauchen, was wollen, was erwarten Jugendliche in Marburg für ein „gutes Aufwachsen“ in unserer Stadt? Der Bericht soll dazu beitragen, Jugend als wichtige Lebensphase für ein „gelingendes Aufwachsen“ wieder stärker in den Blick zu nehmen.

Mit Statistiken kann man sich der Lebenswelt von Jugendlichen aber nur begrenzt annähern. Das Ziel dieses Kapitels ist deshalb, einige zentrale Punkte – Bildung, soziale Ungleichheit, biografische Übergänge – herauszuarbeiten, die möglicherweise eine übergreifende Orientierung für einen Neuanfang der Jugendarbeit bzw. der Ausrichtung der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Marburg bieten können.

## Was können wir aus den Daten der Marburger Einwohnerstatistik herauslesen?

An dieser Stelle geht es zunächst darum, etwas über die räumliche Verteilung, die Zusammensetzung und die Anzahl der Jugendlichen, die in Marburg leben, zu erfahren.

### Wo leben die Marburger Jugendlichen?

Marburg hat fast 76.000 Einwohner, die in 33 Stadtteilen ganz unterschiedlicher Struktur und Größe leben. Der kleinste ist Dilschhausen, ein Dorf mit 164 Einwohnern, gut 8 km vom Stadtzentrum entfernt und räumlich näher an Gladenbach als an der Marburger Kernstadt gelegen, der – von der Einwohnerzahl – größte Stadtteil ist das Südviertel mit 7.369 Einwohnern oder – wenn man den Unteren und Oberen Richtsberg zusammenfasst – der Richtsberg mit rd. 8.200 Einwohnern.

Marburg ist städtisch und ländlich zugleich, mit Stadtteilen voll pulsierendem Leben, deren Erscheinungsbild sehr „jugendlich“ geprägt ist, und mit Dörfern, in denen auf den ersten Blick für Jugendliche kaum etwas los ist, ja, wo kaum Jugendliche leben: In Bortshausen gibt es gerade einmal 7 Jugendliche (also im Alter von 14 bis 17 Jahren) und junge Erwachsene (18 bis 20 Jahre).

Aber schaut man sich Marburg unter dem Blickwinkel, wo viele und wo wenige Jugendliche leben etwas genauer an, stellt man durchaus einige Überraschungen fest, deren Beachtung beim Blick auf „Jugend in Marburg“ hilfreich sein können.

Wir haben die Stadt mit ihren 33 Stadtteilen in vier Bereiche unterteilt.

- I. Kernstadt (ohne die Stadtteile mit „besonderem sozialen Förderbedarf“)
- II. Stadtteile mit sozialem Förderbedarf und Angeboten der Gemeinwesenarbeit
- III. stadtnahe Außenstadtteile
- IV. „dörfliche“ Außenstadtteile

Warum haben wir diese Unterteilung vorgenommen? Zum einen ist uns aufgefallen, dass der Anteil, den Jugendliche an der Bevölkerung ausmachen, in diesen vier Stadtbereichen sehr unterschiedlich ist. Die 14- bis 17-Jährigen machen in der Kernstadt lediglich einen Anteil von 1,9% der Gesamtbevölkerung, in den dörflichen Außenstadtteilen dagegen 4,5% aus. Und wir gehen davon aus, dass die Bedingungen des Aufwachsens, insbes. die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Mobilität, sich sehr deutlich in diesen vier Stadtbereichen unterscheiden.

Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre, 31.12.2018:

	Bevölkerung insg.	14 bis U18	Anteil	Anteil nicht-deutsch
Marburg insgesamt	75.870	2.253	3,0%	11,0%
Kernstadt ohne GWA-Stadtteile	36.665	713	1,9%	6,9%
Stadtteile mit Gemeinwesenarbeit	11.038	458	4,1%	26,0%
Stadtnahe Außenstadtteile	16.093	544	3,4%	6,3%
„dörfliche“ Außenstadtteile	12.074	538	4,5%	8,6%

Junge Erwachsene von 18 bis unter 21 Jahre, 31.12.2018:

	Bevölkerung insg.	18 bis U21	Anteil	Anteil nicht-deutsch
Marburg insgesamt	75.870	4.448	5,9%	18,2%
Kernstadt ohne GWA-Stadtteile	36.665	2.524	6,9%	14,9%
Stadtteile mit Gemeinwesenarbeit	11.038	665	6,0%	35,3%
Stadtnahe Außenstadtteile	16.093	830	5,2%	18,0%
„dörfliche“ Außenstadtteile	12.074	429	3,6%	11,4%

Die Zahlen der Marburger Einwohnerstatistik zu den 33 Stadtteilen und den vier Bereichen sind – bezogen auf die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am 31.12.2018 – ausführlich in den Tabellen 1 und 2 dargestellt, so dass die Daten sehr kleinräumig betrachtet werden können. Im Folgenden analysieren wir diese Daten etwas genauer für „Portraits“ der unterschiedlichen Stadtbereiche, oder – wenn man so will: Sozialräume.

Aber bevor wir diese Portraits anfertigen noch einige Überlegungen und Daten zur Frage der Rolle von Studentinnen und Studenten in Marburg.

## Studentinnen und Studenten der Philipps-Universität: Ist Marburg eine junge Stadt?

Marburg wird als „junge Stadt“, als Stadt, in denen viele junge Menschen das Stadtbild prägen, wahrgenommen – und dies sicherlich zu Recht! In Hessen beträgt das durchschnittliche Alter 43,8 Jahre, und gerade im dörflichen Raum gibt es eine Reihe von Gemeinden, deren durchschnittliche Einwohner\*innen 48 oder 49 Jahre alt sind. Aber es gibt drei hessische Kommunen, deren Einwohnerschaft ein Durchschnittsalter unter 40 Jahren aufweist.

---

Gießen:	38,1 Jahre
Raunheim:	39,4 Jahre
Marburg:	39,6 Jahre <sup>1</sup>

---

*Gießen und Marburg sind als Universitätsstädte mit einem hohen Anteil an Studierenden an den Einwohnern die „jüngsten“ Städte Hessens, wenn man das Durchschnittsalter zugrunde legt.*



Nun ist das Durchschnittsalter nur ein möglicher Indikator dafür, ob eine Stadt jung oder alt ist. Eine andere Perspektive ist, welchen Anteil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (U18) an der Bevölkerung einer Kommune haben. Legt man diesen Anteil als Indikator zu Grunde, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild:

### Anteil U18 in:

---

Hessen:	16,7 %
Marburg:	13,6 %

---

Marburg hat einen deutlich unter dem hessischen Durchschnitt liegenden Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Nimmt man also den Anteil der jungen Menschen U18 als

<sup>1</sup> Hess. Stat. Landesamt (2019): Durchschnittsalter der Bevölkerung in Hessen am 31.12.2018, <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen>, abgerufen am 20. August 2019.

Indikator, sind wir eine Stadt mit vergleichsweise wenig Kindern und Jugendlichen, also doch eher eine „alte Stadt“? Wie passt das zusammen? Beides, der geringe Anteil an Kindern und Jugendlichen wie das niedrige Durchschnittsalter, ist auf den hohen Anteil an Studierenden zurückzuführen. Für den Jugendbericht ist es nun aus zwei Gründen wichtig, sich eine ungefähre Vorstellung davon zu machen, wie viele Studentinnen und Studenten in Marburg leben – denn die Zahl der Studierenden an der Philipps-Universität Marburg ist natürlich nicht identisch mit der Zahl der Studierenden, die in Marburg leben.

Zum einen: Studierende gehören sicherlich – zumindest teilweise – noch zu der Altersgruppe der jungen Erwachsenen, die Gegenstand des Jugendberichts ist. Aber für die Marburger Jugendarbeit sind Studierende kaum eine relevante Zielgruppe; hier spielen sie eher eine Rolle „auf der anderen Seite“ als Honorarkräfte innerhalb des Jugendhilfesystems, in der Jugendförderung z. B. in der Ferienbetreuung.

**Tabelle 1: Jugendliche und junge Erwachsene 14 bis U21 in Marburg, Hauptwohnsitz 31.12.2018**  
(nach Stadtteilen und Stadtbereichen)

Altersgruppe	14 – U18			18 – U21			14 – U21		
	insgesamt	nicht-deutsch		insgesamt	nicht-deutsch		insgesamt	nicht-deutsch	
Stadtteil	absolut		in %	absolut		in %	absolut		in %
Kernstadt (ohne GWA)	713	49	6,9	2.524	375	14,9	3.237	424	13,1
Altstadt	23	0	0,0	409	51	12,5	432	51	11,8
Weidenhausen	31	3	9,7	99	14	14,1	130	17	13,1
Campusviertel	25	4	16,0	151	17	11,3	176	21	11,9
Südviertel	140	10	7,1	418	43	10,3	558	53	9,5
Grassenberg	64	2	3,1	202	31	15,3	266	33	12,4
Ockershausen	128	8	6,3	199	27	13,6	327	35	10,7
Nordviertel	73	9	12,3	471	101	21,4	544	110	20,2
Ortenberg	64	3	4,7	197	25	12,7	261	28	10,7
Hansenhaus	142	8	5,6	311	48	15,4	453	56	12,4
Südbahnhof	23	2	8,7	67	18	26,9	90	20	22,2
GWA-Stadtteile:	458	119	26,0	665	235	35,3	1.123	354	31,5
Stadtwald	55	10	18,2	169	53	31,4	224	63	28,1
Waldtal	50	18	36,0	122	47	38,5	172	65	37,8
Oberer Richtsberg	267	72	27,0	239	77	32,2	506	149	29,4
Unterer Richtsberg	86	19	22,1	135	58	43,0	221	77	34,8
Stadtnahe Außenstadtteile	544	34	6,3	830	149	18,0	1.374	183	13,3
Cappel	272	22	8,1	277	43	15,5	549	65	11,8
Marbach	103	2	1,9	174	16	9,2	277	18	6,5
Wehrda	169	10	5,9	379	90	23,7	548	100	18,2

Altersgruppe	14 – U18			18 – U21			14 – U21		
	insgesamt	nicht-deutsch		insgesamt	nicht-deutsch		insgesamt	nicht-deutsch	
	Stadtteil	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %
"Dörfliche" Außenstadteile	538	46	8,6	429	49	11,4	967	95	9,8
Ginseldorf	27	2	7,4	26	4	15,4	53	6	11,3
Bauerbach	33	0	0,0	52	10	19,2	85	10	11,8
Schröck	89	3	3,4	69	4	5,8	158	7	4,4
Moischt	53	5	9,4	39	6	15,4	92	11	12,0
Bortshausen	3	0	0,0	4	0	0,0	7	0	0,0
Ronhausen	5	0	0,0	6	0	0,0	11	0	0,0
Gisselberg	46	5	10,9	36	4	11,1	82	9	11,0
Cyriaxweimar	25	1	4,0	18	1	5,6	43	2	4,7
Haddamshausen	17	0	0,0	13	0	0,0	30	0	0,0
Hermershausen	31	2	6,5	14	1	7,1	45	3	6,7
Wehrshausen	41	4	9,8	28	3	10,7	69	7	10,1
Michelbach	97	8	8,2	75	6	8,0	172	14	8,1
Dagobertshausen	24	10	41,7	20	8	40,0	44	18	40,9
Einhausen	42	6	14,3	24	2	8,3	66	8	12,1
Dilschhausen	5	0	0,0	5	0	0,0	10	0	0,0
Marburg insgesamt	2.253	248	11,0	4.448	808	18,2	6.701	1.056	15,8

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik (erstellt von FD 15 - Stadtentwicklung und Statistik, 2. Mai 2019), Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, Mai 2019

Zum anderen: Wenn wir bestimmte Sachverhalte wie z.B. SGB II-Bezug oder eben den Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung für Marburg einordnen wollen, dann bietet es sich an, Marburg mit anderen Städten und Regionen zu vergleichen. Bei diesen Vergleichen können die unterschiedlich hohen Anteile von Studentinnen und Studenten „verzerrend“ wirken.

Tabelle 1 zeigt einen großen Sprung in der Zahl der Marburger Einwohner in der Altersgruppe 18 bis 21. Dieser deutliche Zuwachs resultiert aus Studierenden, die mit 19/20 Jahren in Marburg ihr Studium aufgenommen haben. Grundsätzlich gilt für die Geburtsjahrgänge zwischen 2000 und 2010 folgende „Faustregel“, mit der man den Umfang bestimmter Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen in Marburg relativ gut abschätzen kann: man kann für jeden Geburtsjahrgang in diesem Zeitraum von durchschnittlich 560 Kindern und Jugendlichen ausgehen, die aktuell in Marburg leben. Nach dem 18. Lebensjahr steigt diese Zahl durch den Zuzug von Studierenden stark an, und die Differenz zwischen der durch Fortschreibung zu erwartenden Einwohnerzahl und der tatsächlichen Zahl gibt einen relativ guten Anhaltspunkt für den Anteil, den Studierende an dieser Altersgruppe haben.<sup>2</sup> Ein Beispiel aus Tabelle 1 macht dies deutlich: Die Marburger Altstadt ist offensichtlich das bevorzugte Wohnquartier von Studentinnen und Studenten – zumindest zu Beginn des Studiums. Während von den vier Jahrgängen der 14- bis U18-jährigen Jugendlichen gerade 23 hier leben, steigt die Zahl in der Altersgruppe 18 bis U21 – drei Jahrgänge – auf 409 an. Erwartbar wären ohne externen Zuzug keine 20 Einwohner in dieser Altersgruppe. Man kann deshalb gut begründet davon ausgehen, dass rd. 390 dieser Bewohnerinnen und Bewohner Studierende sind.

<sup>2</sup> Dabei muss man immer mitbedenken, dass zum einen gebürtige bzw. seit der Schulzeit in Marburg lebende junge Menschen an der Philipps-Universität oder an einer anderen Hochschule in Hessen studieren können und weiterhin in Marburg leben. Es können ferner Studierende an anderen Hochschulen nach Marburg ziehen und hier ihren Wohnsitz haben.

Betrachtet man nun in Tabelle 1 die Unterschiede zwischen den beiden Alterskohorten 14 - U18 und 18 - U21 – wobei letztere als drei Jahrgänge erwartbar ohne den „Studierendeneffekt“ rd.  $\frac{1}{4}$  niedriger sein müsste – dann zeigt sich, dass die Studierenden 18-U21 zu einem Großteil in der Kernstadt leben und insbes. in den Stadtteilen Altstadt, Campusviertel, Südviertel, Nordviertel und Ortenberg eine deutliche Erhöhung gegenüber der Altersgruppe 14 - U18 zu verzeichnen ist. Insgesamt wären ohne Studierende bei Fortschreibung in der Kernstadt rd. 540 junge Erwachsene zu erwarten gewesen, tatsächlich sind es mit 2.524 mehr als viermal so viele. Die GWA-Stadtteile und die stadtnahen Außenstadtteile haben auch durch Studierende einen höheren Anteil an 18-U21 als erwartbar – im Waldtal, Stadtwald und Unteren Richtsberg spielen dabei vor allem die Studentenwohnheime bzw. -wohnungen eine Rolle, allerdings deutlich abgeschwächer als in der Kernstadt. Die dörflichen Außenstadtteile haben dagegen tatsächlich einen Rückgang zwischen diesen beiden Altersstufen zu verzeichnen und spielen als Wohnstandort zumindest für die jüngeren Studierenden keine bis kaum eine Rolle – es sei denn als Studierende, die bereits während ihrer Schulzeit dort gelebt haben und während des Studiums zunächst oder auch längerfristig bei den Eltern wohnen bleiben. Sicherlich – das ist nicht Teil dieser kleinräumigen Datendarstellung – sind die dörflichen Außenstadtteile für Studierende in einer späteren Lebensphase, z. B. wenn mit einer Partnerin oder einem Partner eine erste gemeinsame Wohnung gesucht wird, bedeutsamer.



Berechnet man für die Altersgruppen 18 bis U27 Jahre insgesamt die Differenz aus der Zahl der erwartbaren und der tatsächlichen Einwohner Marburgs, dann kann man – vorsichtig geschätzt – von 10.000 bis 12.000 Studierenden ausgehen, die in Marburg leben.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Diese Zahl erscheint zunächst bei rd. 25.000 Studierenden an der Philipps-Universität recht niedrig; die Zahl von rd. 10.000 Studierenden mit Wohnsitz in Marburg findet sich aber auch in: Universitätsstadt Marburg/Bürgerbeteiligung, Entwurf „Konzept für Dialog und Vielfalt – gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefindlichkeit“, April 2019, S. 2.

Und damit noch einmal zu der Frage, ob Marburg eine „junge Stadt“ ist und welche besondere Rolle Marburg als traditioneller Universitätsstadt dabei zukommt: Rechnet man diese Zahl der in Marburg lebenden Studierenden als „Sondereffekt“ heraus, dann machen die Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren einen Bevölkerungsanteil von 16 % bis 17 % aus. Damit würde Marburg ungefähr dem hessischen Durchschnitt entsprechen.

Aber es gibt neben dem Anteil der Kinder und Jugendlichen U18 und dem Durchschnittsalter noch einen dritten Indikator, der interessant ist, vor allem, weil er „robust“ gegen Verzerrungen durch die studentische Bevölkerung Marburgs ist und zwei Altersgruppen gegenüberstellt, die üblicherweise noch nicht oder nicht mehr zu der Studentenschaft der Marburger Philipps-Universität gehören: die Relation der Zahl der Bevölkerung unter 18 Jahren zu der Bevölkerung über 65 Jahren.

---

#### **Indikator: Relation Bevölkerung U18 zu Ü65 (2017)**

Hessen: 0,81 auf 100 Personen Ü65 kommen 81 Personen U18

Marburg: 0,9 auf 100 Personen Ü65 kommen 90 Personen U18

---

Dieser Indikator sagt strenggenommen weniger darüber aus, wie jung oder alt eine Stadt ist, sondern wie sie sich demografisch entwickelt. Vereinfacht kann man sagen, dass je kleiner dieser Indikator ist, umso weniger junge Menschen kommen als nachwachsende Generation nach und umso stärker ist die „Alterung“ einer Kommune.

*Marburg weist hier mit 0,9 einen Wert auf, der deutlich über dem hessischen Durchschnitt liegt. Dieser Wert lag auch vor 10 Jahren im Jahr 2008 für Marburg bei 0,9, scheint also stabil zu sein. Bei aller Vorsicht der Interpretation: dieser Indikator zeigt, dass Familien, Kindern und Jugendlichen auch im Vergleich zu anderen Zielgruppen kommunaler Sozialpolitik einer „alternden Gesellschaft“ eine weiterhin große Bedeutung zukommen muss.*

## **Besonderheiten der vier Stadtbereiche**

### **Kernstadt (ohne Stadtteile mit „besonderem Förderbedarf“): eine „junge Stadt“ ohne Jugendliche?**

Der hier als „Kernstadt“ bezeichnete Stadtbereich – die Stadtteile, die hier zugeordnet sind, sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen – bildet tatsächlich so etwas wie den „Kern“ der Stadt Marburg, er ist der Teil, der am ehesten eine Art „Marburger Identität“ darstellt und den viele vor allem mit Marburg assoziieren. In diesem Kern lebt, mit fast 37.000 Einwohnern, rd. die Hälfte der Marburger Bevölkerung, es ist ein Sozialraum, der „jugendliches und internationales Flair“ ausdrückt – und in dem teilweise überraschend wenig Jugendliche leben! Insgesamt 713 Jugendliche leben in der Kernstadt, das sind deutlich weniger als jedes der drei Marburger Gymnasien Schülerinnen und Schüler hat. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt gerade einmal 1,9 %.



**Tabelle 2: Anteil Jugendliche und junge Erwachsene in Marburg an der Bevölkerung, Hauptwohnsitz 31.12.2018 (nach Stadtteilen und Stadtbereichen)**

Altersgruppe Stadtteil	Bevölkerung	14 – U18		18 – U21		14 – U21	
	insgesamt	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kernstadt (ohne GWA)	36.665	713	1,9	2.524	6,9	3.237	8,8
Altstadt	4.133	23	0,6	409	9,9	432	10,5
Weidenhausen	1.508	31	2,1	99	6,6	130	8,6
Campusviertel	2.391	25	1,0	151	6,3	176	7,4
Südviertel	7.369	140	1,9	418	5,7	558	7,6
Grassenberg	2.786	64	2,3	202	7,3	266	9,5
Ockershausen	4.527	128	2,8	199	4,4	327	7,2
Nordviertel	4.809	73	1,5	471	9,8	544	11,3
Ortenberg	2.851	64	2,2	197	6,9	261	9,2
Hansenhaus	5.194	142	2,7	311	6,0	453	8,7
Südbahnhof	1.087	23	2,1	67	6,2	90	8,3
Lahnberge	10	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>GWA-Stadtteile</b>	<b>11.038</b>	<b>458</b>	<b>4,1</b>	<b>665</b>	<b>6,0</b>	<b>1.123</b>	<b>10,2</b>
Stadtwald	1.445	55	3,8	169	11,7	224	15,5
Waldtal	1.366	50	3,7	122	8,9	172	12,6
Oberer Richtsberg	5.923	267	4,5	239	4,0	506	8,5
Unterer Richtsberg	2.304	86	3,7	135	5,9	221	9,6
<b>Stadtnahe Außenstadtteile</b>	<b>16.093</b>	<b>544</b>	<b>3,4</b>	<b>830</b>	<b>5,2</b>	<b>1.374</b>	<b>8,5</b>
Cappel	6.840	272	4,0	277	4,0	549	8,0
Marbach	3.351	103	3,1	174	5,2	277	8,3
Wehrda	5.902	169	2,9	379	6,4	548	9,3
<b>"Dörfliche" Außenstadtteile</b>	<b>12.074</b>	<b>538</b>	<b>4,5</b>	<b>429</b>	<b>3,6</b>	<b>967</b>	<b>8,0</b>
Ginseldorf	735	27	3,7	26	3,5	53	7,2
Bauerbach	1.332	33	2,5	52	3,9	85	6,4
Schröck	1.777	89	5,0	69	3,9	158	8,9
Moischt	1.144	53	4,6	39	3,4	92	8,0
Bortshausen	236	3	1,3	4	1,7	7	3,0
Ronhausen	212	5	2,4	6	2,8	11	5,2
Gisselberg	914	46	5,0	36	3,9	82	9,0
Cyriaxweimar	543	25	4,6	18	3,3	43	7,9
Haddamshausen	487	17	3,5	13	2,7	30	6,2
Hermershausen	373	31	8,3	14	3,8	45	12,1
Wehrshausen	682	41	6,0	28	4,1	69	10,1
Michelbach	2.055	97	4,7	75	3,6	172	8,4
Dagobertshausen	355	24	6,8	20	5,6	44	12,4
Elnhausen	1.065	42	3,9	24	2,3	66	6,2
Dilschhausen	164	5	3,0	5	3,0	10	6,1
<b>Marburg insgesamt</b>	<b>75.870</b>	<b>2.253</b>	<b>3,0</b>	<b>4.448</b>	<b>5,9</b>	<b>6.701</b>	<b>8,8</b>

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik (erstellt von FD 15 - Stadtentwicklung und Statistik, 2. Mai 2019); Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, Mai 2019.

*Die Marburger Kernstadt ist kein Sozialraum, in dem viele Jugendliche leben, aber sie ist als Schulstandort, wie auch als Ort der Kultur- und Freizeitangebote ein Raum, in dem sich viele Jugendliche sowohl tagsüber – im Bereich der Schulen – als auch abends – insbes. an Cineplex, Lahnterrassen und -wiesen, Oberstadt – aufhalten. Und sie ist Wohnstandort vieler Studentinnen und Studenten.*

Ähnlich wie Frankfurt als Ziel vieler Berufspendler, ist die Marburger Kernstadt Ziel von „einpendelnden“ Schülerinnen und Schülern, und ähnlich wie Frankfurt hat Marburg für viele, die sich tagsüber in der Kernstadt aufhalten, einen „transitorischen Charakter“.

*Für die Kernstadt ist sicherlich zentral, diesen Sozialraum in der Stadtentwicklung – und dazu gehören auch die Schulen und das schulische Umfeld – für Jugendliche zu einem „alltags-tauglichen“, lebenswerten, erreichbaren Aufenthaltsort, unabhängig von dem Stadtteil oder der Gemeinde, in der sie wohnen, weiterzuentwickeln.*

### **Stadtteile mit sozialem Förderbedarf und Angeboten der Gemeinwesenarbeit**

Diese GWA-Stadtteile zeichnen sich durch mehrere Besonderheiten aus. Sie stehen seit vielen Jahren zentral im Blickfeld der Planung sozialer Angebote, in jedem dieser vier Stadtteile gibt es einen freien Träger der Gemeinwesenarbeit: das Bewohnernetzwerk Soziale Fragen e.V. (BSF) am Unteren und Oberen Richtsberg, im Waldtal den Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e.V. (AKSB) – beide Ende der 1960er Jahre entstanden – und im Stadtwald seit den 1980er Jahren die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e.V. (IKJG).

Marburg ist eine hinsichtlich der räumlichen Verteilung von Armut – gemessen an dem Bezug von unterstützenden Transferleistungen – stark segregierte Stadt. Natürlich leben überall in Marburg Familien, die von SGB II-Bezug leben, aber sie sind in Marburg ungleich verteilt – und zwar sehr ungleich! Die beste Grundlage, um diese ungleiche Verteilung zu verdeutlichen, ist immer noch der Marburger Sozialbericht von 2013, der die Personen in SGB II-Bezug differenziert für alle Marburger Stadtteile ausweist.<sup>4</sup> Danach lag der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und Bezieher an der Marburger Gesamtbevölkerung bei 6,5%. Aber in 28 Stadtteilen lag dieser Wert deutlich unter diesem Marburger Durchschnitt, während er in den vier GWA-Stadtteilen um den Faktor 3 bis 4 über dem Durchschnitt lag: Stadtwald 17%, Unterer Richtsberg 20%, Oberer Richtsberg 23% und Waldtal 27%. Hier zeigt sich eine deutliche Trennlinie, die diese Stadtteile in ihrer Sozialstruktur vom Rest Marburgs unterscheidet.

Dies zeigt sich auch, wenn man die Altersgruppe der Jugendlichen betrachtet: Diese vier Stadtteile haben einen weit überdurchschnittlichen Anteil an nicht-deutschen Jugendlichen, der mit 26% etwa drei- bis viermal höher ist als in den anderen Stadtbereichen (6,9% in der Kernstadt, 8,6% in den Marburger „Dörfern“). Insbesondere am Richtsberg leben relativ viele Jugendliche aus Flüchtlingsländern (insbes. Syrien, s. Seite 28). Die Menschen am Richtsberg, aber auch im Waldtal und Stadtwald, müssen im alltäglichen Miteinander einen erheblichen Teil der eher informellen zivilgesellschaftlichen gemeinwesen- und nachbarschaftsbezogenen Integrationsaufgaben für geflüchtete Familien mit Jugendlichen leisten.

<sup>4</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg/Sozialplanung: Marburger Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013, August 2013, Anhang, S. 114.

Für den Richtsberg liegen zudem aktuellere Daten zum SGB II-Bezug vor. Die Sozialplanung hat beide Richtsberger Stadtteile zusammengefasst und für Juni 2018 folgende Daten ausgewiesen: „Rund 37% aller 5.947 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben am Richtsberg (2.194). Von 3.273 SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Marburg sind 27% (882) am Richtsberg.“<sup>5</sup> Diese Zahlen beziehen sich auf den Anteil, den der Richtsberg an der Gesamtzahl der SGB II-Bezieherinnen und Bezieher hatte. Der Richtsberg stellt mit 8.227 Einwohnern lediglich 10,8% der Marburger Bevölkerung, aber mit 37,5% mehr als ein Drittel der Marburger SGB II-Empfänger.

Betrachtet man nur die Richtsberger Bevölkerung, dann lebten im Juni 2018 26,7% der Bewohnerinnen und Bewohner von Grundsicherung SGB II. Und: Die SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind am Richtsberg im Durchschnitt größer als im Marburger Durchschnitt. Während in einer Marburger SGB II-Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,8 Personen lebten, waren es am Richtsberg 2,5 Personen.<sup>6</sup> SGB II-Bezug ist am Richtsberg nicht nur häufiger, sondern Familien, Kinder und Jugendliche stellen am Richtsberg zudem einen höheren Anteil an den SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Gerade Familien mit Kindern und Jugendlichen haben am Richtsberg also in zweifacher Hinsicht ein höheres Risiko, von SGB II-Bezug zu leben: durch eine generell höhere SGB II-Quote und durch einen innerhalb der SGB II-Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittlichen Anteil von Familien mit Kindern. Für die anderen beiden GWA-Stadtteile Waldtal und Stadtwald, die wegen ihres Förderbedarfs inzwischen auch Programmgebiete „Soziale Stadt“ sind – nachdem die „Soziale Stadt“ nach langen Jahren am Richtsberg dort ausgelaufen ist – dürfte dieser Befund in ähnlicher Weise gelten.

*Jugendpolitik in den GWA-Stadtteilen bedeutet daher vor allem, den Blick auf Integration, Teilhabe- und Bildungschancen und die Verringerung des Anteils von Familien mit SGB II-Bezug zu konzentrieren. Entsprechende Programme und Angebote zur Förderung müssen frühzeitig im Lebenslauf ansetzen und biografisch langfristig als aufeinanderfolgende, aber ineinandergreifende „Förder- und Unterstützungsketten“ angelegt sein.*

### Stadtnahe Außenstadtteile

Die stadtnahen Außenstadtteile verzeichnen insgesamt einen durchschnittlichen Anteil an Jugendlichen, der Anteil der nicht-deutschen Jugendlichen variiert zwischen sehr niedrigen 1,9% in Marbach und 8,1% in Cappel. Allerdings leben in Cappel in absoluten Zahlen 272 Jugendliche zwischen 14 und U18 Jahren; Cappel ist zusammen mit dem Richtsberg sozusagen der größte „Jugendstadtteil“. Grundsätzlich sollten Stadtteile, in denen sehr viele Jugendliche leben, besonders aufmerksam in den Blick genommen werden. Gemeinsam ist diesen stadtnahen Stadtteilen, dass sie mit den Stadtbussen an die Kernstadt sehr gut angebunden sind. Zumindest von Wehrda und Cappel ist die Kernstadt zudem auch mit dem Fahrrad (Lahnradweg) einfach und schnell zu erreichen. Diese einfache Erreichbarkeit „zentraler Jugendorte“ in Marburg ist sicherlich ein „Privileg“ dieser Stadtteile gegenüber den „Dörfern“.

*Jugendliche in diesen Stadtteilen sind weniger an ihren Wohnort zur Freizeitgestaltung verwiesen, als dies für Jugendliche der „dörflichen“ Außenstadtteile häufig gelten mag.*

<sup>5</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg/Sozialplanung: Bericht zur Stadtteilentwicklung am Richtsberg, Oktober 2018, S. 41.

<sup>6</sup> Berechnet auf der Grundlage der Daten „Bericht zur Stadtteilentwicklung am Richtsberg“, S. 41.

### „Dörfliche Außenstadtteile“

Die „dörflichen Außenstadtteile“, und hier insbesondere ihre sozialräumlich besonderen Bedingungen des Aufwachsens, müssen in ihrer Bedeutung jugendpolitisch stärker in den Blick genommen werden: in ihnen leben 538 Jugendliche zwischen 14 und U18 Jahren, ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt 4,5% – dies entspricht dem höchsten Anteil von den vier Stadtbereichen und liegt sogar etwas über dem Anteil in den GWA-Stadtteilen. Stadtteile wie Schröck oder Michelbach weisen mit 89 bzw. 97 Jugendlichen jeweils mehr Jugendliche auf als die drei Kernstadtbereiche Altstadt, Weidenhausen und Campusviertel zusammen. Auch der Anteil der nicht-deutschen Jugendlichen ist hier mit 8,6% höher als erwartet und über dem Marburger Durchschnitt (dazu ausführlich die folgenden Abschnitte).

*Allein die Zahlen der Jugendlichen in den dörflichen Außenstadtteilen zeigen, dass es notwendig ist, diese Stadtteile und die Bedarfe ihrer Jugendlichen innerhalb der Marburger Gesamtbeurteilung stärker zu gewichten und die besonderen Bedingungen und Interessen der „Dorfjugend“ gezielt zu ermitteln. Fragen der Mobilität und der Unterstützung von Selbstorganisation sind hierbei von besonderer Bedeutung (dazu ausführliche Hinweise in der Jugendbefragung).*



### Jugendliche mit nicht-deutscher Nationalität und doppelter Staatsangehörigkeit

In diesem Zusammenhang sind verschiedene Tatbestände zu unterscheiden und zu klären:

- Migrationshintergrund
- doppelte Staatsangehörigkeit
- nicht-deutsche Staatsangehörigkeit

Jugendliche mit einem „Migrationshintergrund“<sup>7</sup> können sowohl eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, eine „doppelte Staatsangehörigkeit“ – beide Gruppen sind in Marburg unter den 14 bis U18-Jährigen etwa gleich stark vertreten – aber auch, sicherlich eher selten, ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen. Jugendliche mit doppelter sowie mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind eine große Teilmenge der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zahlen und Daten zu Migrationshintergrund werden in der kommunalen Einwohnerstatistik nicht direkt erfasst; sie können in Marburg auch (noch) nicht aus den vorliegenden Angaben automatisiert

<sup>7</sup> Definition und Erläuterungen zu dem Begriff „Migrationshintergrund“ s. Seite 39.

ermittelt werden. Der Migrationshintergrund ist im Meldewesen sozusagen kein „offizielles“ Merkmal, wie z.B. das Geburtsdatum oder die Nationalität, die amtlicherseits erfasst werden, sondern ist als „sozialer Tatbestand“ eine Konstruktion und kann entweder aus Befragung, aus Kenntnis der Familienbiographie einer Person oder – annäherungsweise insbes. in Großstädten mit entsprechend ausgestatteten Statistikämtern – durch Kombination von bekannten Merkmalen ermittelt werden. Deshalb liegen z. B. Angaben zum Migrationshintergrund in der Schulstatistik oder – bundesweit – im Mikrozensus vor. Und man muss sich vergegenwärtigen, dass ein Migrationshintergrund eine große Spannbreite gesellschaftlicher Zuordnung und Lebenswelten umfassen kann, von denen eine soziale Benachteiligung eine sein kann. Aber ebenso können Jugendliche mit Migrationshintergrund, je nach Familienkontext, durchaus sozial privilegiert sein.

Für Marburg liegen Angaben zur nicht-deutschen Staatsangehörigkeit – und dann auch zu den jeweiligen Nationalitäten – und zur doppelten Staatsangehörigkeit vor. Diese Angaben zusammen decken weitgehend, aber sicherlich nicht vollständig, den Bereich Migrationshintergrund ab.

Es gibt insbesondere drei Wege zur doppelten Staatsangehörigkeit bei Jugendlichen:

1. Seit 2000 gilt nach § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dass ein Kind ausländischer Eltern bei Geburt in Deutschland (Geburtsortprinzip, *ius soli*) zusätzlich zu derjenigen der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhält, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Bis Ende 2014 galt für diesen Personenkreis die Optionspflicht: Sobald die Kinder volljährig waren, mussten sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Seit der Gesetzesänderung müssen sie dies nur noch tun, wenn sie nicht in Deutschland aufgewachsen sind.
2. Kinder mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil erhalten bei Geburt in Deutschland im Regelfall über das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) beide Staatsangehörigkeiten, sofern auch das Recht des anderen Staates dies vorsieht (d. h. die Staatsangehörigkeit bei Auslandsgeburten weitergegeben wird und kein Verbot von Mehrstaatigkeit besteht). Diese Gruppe ist im bundesdeutschen Durchschnitt etwa doppelt so groß wie die Gruppe, die nach dem Geburtsortprinzip eine doppelte Staatsangehörigkeit erhalten. Übertragen auf Marburg würde dies bedeuten: für Marburg kann man ungefähr davon ausgehen, dass es sich bei rd.  $\frac{2}{3}$  der Jugendlichen mit doppelter Staatsangehörigkeit um Kinder aus bi-nationalen Elternschaften mit einer deutschen Staatsangehörigkeit handelt, bei  $\frac{1}{3}$  um Kinder, bei denen beide Eltern nicht-deutsch sind.
3. Kinder und Jugendliche können durch Einbürgerung der Eltern oder Zuwanderung von Familien, die bereits bei der Einreise die doppelte Staatsangehörigkeit hatten oder die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich erhielten, eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen oder erhalten. Dies dürfte insbesondere bei Spätaussiedlern aus Osteuropa, der Russischen Föderation und Kasachstan zutreffen. Dieser Zugang zur Doppelstaatlichkeit hat aber in den letzten Jahren sicherlich an Bedeutung verloren und spielt zahlenmäßig eine deutlich geringere Rolle.<sup>8</sup>

Bundesweit hatten 2017 rd. 80 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund keine eigene Migrationserfahrung, sind also hier geboren und nicht selbst zugewandert. Etwa 84 % dieser Gruppe hatte die deutsche Staatsangehörigkeit, in den meisten Fällen sicherlich in Form der Doppelstaatlichkeit.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Susanne Worbs (2017): Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland: Zahlen und Fakten, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-zahlen-und-fakten?p=all>, abgerufen 21. August 2019.

<sup>9</sup> Der Mikrozensus, eine Befragung auf der Basis einer 1 %-Stichprobe für die gesamte Bundesrepublik, erfasst den Migrationshintergrund und veröffentlicht die Ergebnisse auch nach Altersgruppen. Die Ergebnisse geben ein interessantes Bild zur Zahl und Struktur der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sind aber für Marburg nicht regionalisierbar. Vgl. Destatis (2018), Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017 (Fachserie 1 Reihe 2.2), S. 64.

Durch die Einführung des Geburtsortsprinzips, aber auch durch die Zunahme von Kindern aus binationalen Partnerschaften, sind die Doppelstaatler in Deutschland eine insgesamt eher junge Bevölkerungsgruppe. Dies gilt auch für Marburg: die Geburtsjahrgänge 2001 bis 2004, die zum 31. Dezember 2018 – dem Stichtag unserer ausgewerteten Einwohnerdaten – Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren waren, waren die ersten Jahrgänge, die nach dieser Gesetzesänderung geboren wurden. In Marburg gab es am 31.12.2018 genau 5.582 Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, davon waren 1.328 unter 18 Jahren, dies entspricht einem Anteil von 24 %. Demgegenüber betrug der Anteil der nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen U18 mit 1.276 an insgesamt 9.774 nicht-deutschen Personen nur 13 %.

## Gibt es in Marburg viele Jugendliche mit nicht-deutscher Nationalität?

Bevor wir uns die Nationalitäten der Jugendlichen in den Stadtteilen und Stadtbereichen näher anschauen, zunächst eine Einordnung im Vergleich mit anderen mittel- und osthessischen Sonderstatusstädten. Der Vergleich in Tabelle 3 zeigt, dass Marburg sowohl bezogen auf die Gesamtbevölkerung als auch auf die Altersgruppe der Jugendlichen von 14 bis U18 Jahren einen relativ niedrigen Anteil von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit hat. Für die Zahl der Doppelstaatler liegen uns keine Vergleichszahlen vor.

Von den vier hier betrachteten hessischen Sonderstatusstädten hat Marburg mit einem Anteil von 13,1 % insgesamt und 11 % bei den Jugendlichen jeweils den niedrigsten Anteil, Gießen – sicherlich auch aufgrund der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge als Sonderfaktor – den höchsten Anteil. Allerdings zeigen die Vergleichszahlen für den 31.12.2013, dass in den letzten fünf Jahren in allen dieser Städte die Zahl der nicht-deutschen Bevölkerung in ähnlicher Weise gestiegen ist. Auch vor dem Anstieg der Migrationsbewegung hatte Marburg den niedrigsten Anteil, und er ist in allen vier Städten zwischen 4,6 %- (Marburg) und 6,5 %-Anteile (Gießen) gestiegen. Ein ähnlicher Anstieg ist auch für die Altersgruppe der Jugendlichen zu verzeichnen.

**Tabelle 3: Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung und der nicht-deutschen Jugendlichen in ausgewählten hessischen Sonderstatusstädten am 31. Dezember 2018<sup>10</sup>**

	Anteil nicht-deutscher Bevölkerung 2018	Anteil nicht-deutscher Bevölkerung (2013)	Anteil nicht-deutscher Jugendlicher 14 bis U18 an allen 14 bis U18
Marburg	13,1 %	(8,5 %)	11,0 %
zum Vergleich:			
Gießen	18,7 %	(12,2 %)	20,6 %
Fulda	16,3 %	(10,6 %)	14,6 %
Wetzlar	16,9 %	(12,4 %)	14,6 %

<sup>10</sup> Quellen: Hess. Stat. Landesamt (2019): Bevölkerung in den hessischen Gemeinden am 31.12.2018, <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen/#Gemeinden>, abgerufen am 22. August 2019; Hess. Stat. Landesamt (2019): Altersstrukturen der Bevölkerung in den hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2018, <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen/#Gemeinden>, abgerufen am 22. August 2019; Hess. Stat. Landesamt (2015): Hessische Gemeindestatistik 2014; eigene Berechnungen 51.70 Jugendhilfeplanung.

*Als Fazit kann festgehalten werden:*

- *Marburg hat im Vergleich zu anderen Städten in Mittel- und Ostthessen ähnlicher Größe sowohl bezogen auf die Gesamtbevölkerung als auch auf die Altersgruppe der Jugendlichen den niedrigsten Anteil nicht-deutscher Bevölkerung.*
- *Wie in den anderen Sonderstatusstädten auch, ist in den letzten fünf Jahren Zahl und Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung deutlich gestiegen – sowohl insgesamt als auch bei den Jugendlichen.*

## **Die räumliche Verteilung von Jugendlichen mit nicht-deutscher Nationalität und doppelter Staatsangehörigkeit im Marburger Stadtgebiet**

Tabelle 4 zeigt sowohl die räumliche Verteilung der nicht-deutschen Jugendlichen wie auch der Doppelstaatler. Beide Gruppen zusammen bilden eine ungefähre Annäherung an Jugendliche mit Migrationshintergrund ab und können als eine Orientierung dienen.

Zusammen machen beide Gruppen unter den Marburger Jugendlichen rd. 20 % aus. Die Verteilung innerhalb der vier Stadtbereiche ist jedoch sehr unterschiedlich. Mit 44,8 % hat fast jeder 2. Jugendliche in einem der drei GWA-Stadtteile einen Migrationshintergrund. Dieser hohe Anteil bedeutet – betrachtet man Marburg insgesamt – auch eine deutliche Konzentration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund: mit rd. 43,8 % lebt fast jeder 2. Marburger Jugendliche mit Migrationshintergrund in einem GWA-Stadtteil. In allen anderen Stadtbereichen ist der Anteil unterdurchschnittlich, am niedrigsten mit 12 % in den dörflichen Außenstadtteilen.

Noch deutlicher wird diese ungleiche Verteilung, wenn man ausschließlich die nicht-deutschen Jugendlichen betrachtet. In den GWA-Stadtteilen machen sie 26 % der Jugendlichen, in den anderen Stadtbereichen lediglich zwischen 6,3 % und 8,6 % aus. (Einzelne Stadtteile können durchaus deutlich höhere – z. B. Campusviertel – oder niedrigere – z. B. Altstadt – Anteile aufweisen, aufgrund der niedrigen Fallzahl haben diese „stadtteilbezogenen Ausreißer“ nur geringe Aussagekraft bzw. sind teilweise – wie z. B. in Dagobertshausen – durch Jugendhilfeeinrichtungen erklärbar.)

Betrachtet man die Relation von nicht-deutschen Jugendlichen zu Jugendlichen mit doppelter Staatsangehörigkeit, so fällt auf, dass es auch hier Unterschiede gibt: In der Kernstadt sind mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund Doppelstaatler als nicht-deutsch, eine Relation, die sich auch in den dörflichen Stadtteilen zeigt. Demgegenüber ist das Verhältnis in den GWA-Stadtteilen genau andersherum: Dort gibt es nicht nur insgesamt den höchsten Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern es überwiegen auch innerhalb dieser Gruppe die Jugendlichen, die ausschließlich über eine nicht-deutsche Nationalität verfügen, während die Doppelstaatler die kleinere Gruppe ist. Wie sind diese Unterschiede zu interpretieren?

*Die GWA-Stadtteile haben nicht nur einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern innerhalb dieser Gruppe auch nochmal einen überdurchschnittlichen Anteil an nicht-deutschen Jugendlichen, die – davon kann man sicherlich ausgehen – überwiegend nicht hier geboren sind und deren Familien häufiger noch nicht lange hier leben. Zumindest kann man diese Verteilung als einen Indikator für einen hohen Integrationsbedarf in diesen Stadtteilen sehen.*

Tabelle 4: Nicht-deutsche Jugendliche und Doppelstaatler 14-U18, 31.12.2018

Altersgruppe Stadtteil	14 – U18						
	insgesamt	Nicht-deutsch		Doppelstaatler		DSt. + ND zus.	DSt. + ND zus.
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kernstadt (ohne GWA)	713	49	6,9	70	9,8	119	16,7
Altstadt	23	0	0,0	5	21,7	5	21,7
Weidenhausen	31	3	9,7	1	3,2	4	12,9
Campusviertel	25	4	16,0	3	12,0	7	28,0
Südviertel	140	10	7,1	12	8,6	22	15,7
Grassenberg	64	2	3,1	6	9,4	8	12,5
Ockershausen	128	8	6,3	12	9,4	20	15,6
Nordviertel	73	9	12,3	8	11,0	17	23,3
Ortenberg	64	3	4,7	2	3,1	5	7,8
Hansenhaus	142	8	5,6	18	12,7	26	18,3
Südbahnhof	23	2	8,7	3	13,0	5	21,7
GWA-Stadtteile	458	119	26,0	86	18,8	205	44,8
Stadtwald	55	10	18,2	8	14,5	18	32,7
Waldtal	50	18	36,0	5	10,0	23	46,0
Oberer Richtsberg	267	72	27,0	53	19,9	125	46,8
Unterer Richtsberg	86	19	22,1	20	23,3	39	45,3
Stadtnahe Außenstadtteile	544	34	6,3	45	8,3	79	14,5
Cappel	272	22	8,1	23	8,5	45	16,5
Marbach	103	2	1,9	5	4,9	7	6,8
Wehrda	169	10	5,9	17	10,1	27	16,0
"Dörfliche" Außenstadtteile	538	46	8,6	19	3,5	65	12,1
Ginseldorf	27	2	7,4	0	0,0	2	7,4
Bauerbach	33	0	0,0	1	3,0	1	3,0
Schröck	89	3	3,4	2	2,2	5	5,6
Moischt	53	5	9,4	5	9,4	10	18,9
Bortshausen	3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ronhausen	5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gisselberg	46	5	10,9	1	2,2	6	13,0
Cyriaxweimar	25	1	4,0	0	0,0	1	4,0
Haddamshausen	17	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Hermershausen	31	2	6,5	2	6,5	4	12,9
Wehrshausen	41	4	9,8	1	2,4	5	12,2
Michelbach	97	8	8,2	5	5,2	13	13,4
Dagobertshausen	24	10	41,7	0	0,0	10	41,7
Einhausen	42	6	14,3	2	4,8	8	19,0
Dilschhausen	5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Marburg insgesamt	2.253	248	11,0	220	9,8	468	20,8

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik (erstellt von FD 15 - Stadtentwicklung und Statistik, 2. Mai 2019);  
Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, Mai 2019.



## Ein Blick auf geflüchtete Jugendliche

In der öffentlichen Wahrnehmung, und teilweise sicherlich auch in der Wahrnehmung der Jugendhilfe, werden hier vor allem die sogenannten UMA, die „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“, in den Blick genommen (denn diese werden zunächst immer ein „Jugendhilfefall“ der Inobhutnahme und Vormundschaft sein). Vor allem in den Jahren 2015/16 sind viele UMA als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, aus den Bürgerkriegs- und Krisenregionen im Nahen Osten und am Horn von Afrika, aber auch aus dem Iran und Afghanistan. Marburg hat damals deutlich mehr UMA aufgenommen und eine neue Heimat geboten, als es nach dem Verteilungsschlüssel für die Städte und Landkreise vorgegeben war.

In den vergangenen Jahren waren zeitweise über 100 UMA in Marburg untergebracht. Zwischenzeitlich ist der Zuzug geflüchteter Jugendlicher deutlich zurückgegangen, die meisten „ehemaligen UMA“ sind volljährig geworden, in vielen Fällen ist die schulische und persönliche Integration erfolgreich gelungen.

Im Oktober 2019 war Marburg noch für 74 UMA-Fälle jugendhilferechtlich zuständig, davon sind allerdings 52 inzwischen „junge Volljährige“<sup>11</sup>. Marburg nimmt damit aber innerhalb der Sonderstatusstädte weiterhin eine „Spitzenposition“ ein. Minderjährige Flüchtlinge haben innerhalb der UMA nur noch eine geringe Bedeutung.

Die UMA sind aber nur eine kleinere Teilgruppe der geflüchteten Jugendlichen. Viele geflüchtete Jugendliche sind zusammen mit ihren Familien geflüchtet und leben in Marburg, die meisten von ihnen ohne einen direkten Bezug zum Jugendhilfesystem. Aufgrund von Wechseln in den Zuständigkeiten je nach Status des Asylverfahrens<sup>12</sup> kann eine stadtteilbezogene Erfassung von geflüchteten Jugendlichen über die Einwohnerstatistik erfolgen. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass Jugendliche mit einer der folgenden Nationalitäten bzw. Herkunftsländer geflüchtet sind:

*Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Somalia, Eritrea, Äthiopien, Libanon, Palästinensische Gebiete, staatenlos/ungeklärt*

Da in der Einwohnerstatistik weder das Merkmal „geflüchtet“ noch der Schutzstatus erfasst werden, sind damit natürlich kleine Unschärfen verbunden. So können natürlich einzelne Jugendliche aus diesen Ländern auch „regulär“, z. B. als Mitglied einer Familie im Umfeld des UKGM oder der Philipps-Universität Marburg, nach Marburg gezogen sein und hier leben, und es können auch einige geflüchtete Jugendliche hier leben, die aus einem anderen als den hier erfassten Ländern kommen. Diese Fälle sind aber eher wenige Ausnahmen; die in Tabelle 5 dargestellten Zahlen über Jugendliche aus den hier einbezogenen Ländern dürften die Verteilung in Marburg gut abbilden.

<sup>11</sup> Hess. Ministerium Soziales und Integration: Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) – aktuelle Verteilung auf die Jugendämter, Stand 04.10.2019.

<sup>12</sup> Sobald einem Asylsuchenden ein Schutzstatus zuerkannt wird, findet ein Wechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die sozialen Regelsysteme (SGB II/XII) statt. In den Fällen, in denen z.B. ein Flüchtlingsschutz oder eine Asylberechtigung besteht und der Lebensunterhalt für eine Familie aus eigener Kraft bestritten werden kann, fällt diese Familie aus den Sozialleistungssystemen. Eine Erfassung der Zahl der geflüchteten Jugendlichen muss sich daher auf die Einwohnermeldestatistik beziehen, die alle Einwohner unabhängig von dem Schutzstatus und der Zugehörigkeit der unterschiedlichen Leistungssysteme erfasst.

**Tabelle 5: Geflüchtete Jugendliche in Marburg nach Stadtbereichen, 31.12.2018**

Altersgruppe	14 – U18				
	Stadtteil	nicht-deutsch absolut	geflüchtete Jugendliche	Anteil an allen 14–U18	Anteil an allen nicht-deutschen 14–U18
Kernstadt (ohne GWA)		49	17	2,4	34,7
GWA-Stadtteile		119	82	17,9	68,9
Oberer Richtsberg		72	55	20,6	76,4
Unterer Richtsberg		19	11	12,8	57,9
Stadtnahe Außenstadtteile		34	9	1,7	26,5
"Dörfliche" Außenstadtteile		46	26	4,8	56,5
Marburg insgesamt		248	134	5,9	54,0

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik (erstellt von FD 15 - Stadtentwicklung und Statistik, 20. August 2019); Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, September 2019.

Die Tabelle zeigt, dass Jugendliche aus den genannten („Flucht“-) Ländern mit 54 % die Mehrzahl der nicht-deutschen Jugendlichen bzw. rd. 6 % aller Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren in Marburg bilden.

*Auch hier zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt bei den GWA-Stadtteilen, insbesondere dem Richtsberg. Rund die Hälfte der geflüchteten Jugendlichen (66 von 134) leben am Unteren und vor allem am Oberen Richtsberg: am Oberen Richtsberg machen sie rd. 20 % aller Jugendlichen und  $\frac{3}{4}$  aller nicht-deutschen Jugendlichen aus. In der Kernstadt sowie den Außenstadtteilen stellen die geflüchteten Jugendlichen nur einen Anteil von 1,7 % bis 4,8 % aller Jugendlichen. In den GWA-Stadtteilen konzentrieren sich in besonderer Weise die Integrationsanforderungen, die sich aus der Fluchtbewegung der letzten Jahre ergeben.*

Innerhalb der genannten Länder sind zwei Nationalitäten besonders stark vertreten: Die syrischen Jugendlichen bilden insgesamt die mit Abstand größte Gruppe: 62 der 134 geflüchteten Jugendlichen stammen aus Syrien, 15 aus Afghanistan. Von diesen Jugendlichen leben wiederum rd. die Hälfte am Oberen Richtsberg,  $\frac{2}{3}$  in den vier GWA-Stadtteilen.

## Jugendliche zwischen 14 und U18 im Zeitverlauf: Veränderungen in den vergangenen 10 Jahren

Hinsichtlich der Altersgruppe der Jugendlichen lassen sich seit 2008 zwei gegenläufige Trends für Marburg nachzeichnen:

- **Rückgang der Zahl der Jugendlichen** von 2.516 in 2008 über 2.386 in 2012 auf 2.253 am 31.12.2018. Dies ist immerhin ein Rückgang um 10,4 %.

Im Zeitverlauf liegen nicht mehr für alle Stadtteile diese Zahlen vor, aber wir können zumindest kleinräumig diesen Zeitraum für die GWA-Stadtteile abbilden. Danach ist in den Stadtteilen Waldtal, Stadtwald und Unterer Richtsberg die Zahl der Jugendlichen relativ konstant geblieben bzw. nur leicht zurückgegangen, während der Obere Richtsberg einen insgesamt deutlichen Rückgang in der Altersgruppe 14-U18 zu verzeichnen hatte: Am Oberen Richtsberg ging die Zahl der Jugendlichen von 323 (2008) über 277 (2012) auf aktuell 267 zurück – dies ist ein überdurchschnittlicher Rückgang um 17,3 % in den letzten 10 Jahren.

- Demgegenüber ist – verstärkt seit 2014 durch die Aufnahme geflüchteter junger Menschen – die **Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbes. der nicht-deutschen Jugendlichen deutlich gestiegen**. Im Zeitraum 2008 bis 2012 blieb die Zahl der nicht-deutschen wie auch der Jugendlichen mit doppelter Staatsangehörigkeit konstant und lag in 2012 bei 164 nicht-deutschen Jugendlichen (dies entsprach einem Anteil von 6,8 %) und 193 (= 8,1 %) Doppelstaatlern. Beide Gruppen zusammen machten in 2012 15 % der Jugendlichen aus.

Zwischen 2012 und 2018 ist die Zahl der nicht-deutschen Jugendlichen dann um 84 auf 248 gestiegen – eine Erhöhung um 51,2 %, ihr Anteil an allen Jugendlichen 14 bis U18 erhöhte sich auf 11,0 %.

Auch hier wieder ein Blick auf die GWA-Stadtteile: In den Stadtteilen Richtsberg, Waldtal und Stadtwald ist die Zahl der nicht-deutschen Jugendlichen von 78 in 2012 auf 119 in 2018 (+ 52,6 %) gestiegen, d.h. rd. die Hälfte des Marburger Zuwachses dieser Gruppe entfällt auf die GWA-Stadtteile. Der Anteil der nicht-deutschen Jugendlichen in den GWA-Stadtteilen insgesamt ist von 14,6 % (78 von 536 in 2012) auf 26 % (119 von 458) gestiegen. Gerade für den Stadtteil „Oberer Richtsberg“ kann man festhalten, dass das Zusammenspiel von einerseits deutlichem Rückgang der Zahl der Jugendlichen bei gleichzeitiger überdurchschnittlicher Zunahme nicht-deutscher Jugendlicher zu einer Verschiebung innerhalb dieser Altersgruppe geführt hat.



## Jugend und Dimensionen sozialer Ungleichheit I: schulische Bildungsverläufe

Wir stellen in diesem und im folgenden Kapitel (ab Seite 45) zwei ganz zentrale Bedingungen sozialer Ungleichheit in den Mittelpunkt: schulische Bildungsverläufe – insbes. die Unterschiede beim Übergang von der Grund- zu einer weiterführenden Schule sowie beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – und Armut – gemessen an dem Indikator Bezug von Grundsicherung nach SGB II.

Schulen bzw. das Schulsystem haben grundsätzlich mehrere Aufgaben: Zunächst einmal sind Schulen „Bildungsinstitutionen“ und sicherlich ein ganz zentraler, wenn nicht sogar der wichtigste Bestandteil dessen, was das „Bildungssystem“ ausmacht. Und Schulen sind der Teil dieses Systems, der sich biografisch weitgehend mit der Phase der Kindheit und Jugend deckt.

Seit der Bildungsexpansion in den 1960/70er Jahren ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Abitur machen, von rd. 10 % auf – zumindest in den Städten – über 50 % gestiegen – und damit die Lebenszeit in der Jugendphase, die in Schulen verbracht wird, für eine wachsende Zahl von Jugendlichen. Spätestens mit der durch den sog. PISA-Schock ausgelösten Diskussion um die Qualität unseres Schulsystems und die Forderung nach Ganztagschulen steigt zudem, langsam aber doch spürbar, der Anteil der Tageszeit, die Jugendliche in Schulen oder schulnahen Institutionen verbringen. Beides zusammen bedeutet erhebliche Veränderungen von Biografie und Alltag im Aufwachsen von Jugendlichen.

Neben der Qualität der Bildungsprozesse und der Frage nach den Bildungsinhalten haben die PISA-Studien vor allem auf einen Aspekt hingewiesen, den man als die „soziale Funktion“ von Schulen bezeichnen kann und der für die Jugendhilfe von zentraler Bedeutung ist: Wie gut gelingt es Schulen, herkunftsbedingte soziale Ungleichheiten durch individuelle Bildungsförderung abzubauen? Oder anders gesagt: Verstärkt oder manifestiert unser Schulsystem im Kinder- und Jugendalter Benachteiligungsstrukturen und damit die Risiken für ein gelingendes Leben, oder verbessert es die Chancen durch den Abbau von sozialer Benachteiligung?

Diese „soziale Funktion“ von Schulen steht seit längerem im Fokus der Bildungsdebatte. In der Praxis ist die Verbesserung der Chancengleichheit ein „Motor“ für die Kooperation Jugendhilfe-Schule, für Ganztagsangebote und pädagogische Unterstützungen im schulischen Raum. Wir halten das Gelingen dieser Funktion des Bildungssystems für eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, die eine gute Kooperation von Jugendhilfe und Schule erforderlich macht. In Marburg wird die Zusammenarbeit von Jugendhilfe-Schule seit den 1990er-Jahren in vielfältiger Weise umgesetzt – insbesondere durch die Servicestelle des bsj e. V., die eine Vielzahl von Kooperationsprojekten initiiert und begleitet, und die Gemeinwesenträger.

Schule als Lernort, aber auch als Sozialraum, an dem Jugendliche einen wachsenden Anteil ihrer Tages- und Lebenszeit verbringen, gewinnt also immer mehr an Bedeutung. Wir haben uns nun statistisch zwei Schnittstellen unseres Bildungssystems, die biografische Übergänge organisieren und die spätere Chancen ermöglichen, erleichtern oder verstellen, näher angeschaut. Datengrundlage sind Auswertungen und Berichte des städtischen Fachdienstes Schule auf der Grundlage der LUSD-Statistik für Marburg.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> LUSD steht für Lehrer- und Schülerdatenbank, ein 2006 vom Hess. Kultusministerium landesweit eingeführtes EDV-Verfahren, das die Grundlage für Planung und Statistik in rd. 2.000 hess. Schulen bildet.

## Welche Schulen besuchen Marburger Jugendliche?

Marburg ist nicht nur für die Stadt selbst, sondern für die gesamte Region ein bedeutender Schulstandort. Viele Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden besuchen nach der 5. Klasse eine Schule in Marburg. Um sich ein Bild von dieser regionalen „Sogfunktion“, die insbesondere von den drei Marburger Gymnasien, den Kaufmännischen Schulen und der Adolf-Reichwein-Schule ausgeht, zu machen, genügt ein Besuch der Bushaltestelle Radestr. sowie der Leopold-Lucas-Str. an einem Wochentag, während der Schulzeit zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr. Im folgenden Abschnitt wird eine Übersicht gegeben, welche Schulen Marburger Jugendliche besuchen und wie die Verteilung auf die einzelnen Schulen ist, und welche Entwicklungen sich in den letzten Jahren abzeichnen.<sup>14</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass Marburger Schulen in unterschiedlicher Weise auch von auswärtigen Kindern und Jugendlichen besucht werden und dass einige Schülerinnen und Schüler aus Marburg Schulen außerhalb Marburgs – wobei im Saldo dies deutlich weniger sind als umgekehrt – oder Privatschulen besuchen.

**Tabelle 6: Schuljahr 2016/17**

Haupt- und Realschulen	Schüler*innen	davon: Migrationshintergrund	
	Jgst. 5 – 10	abs.	in %
Emil-von-Behring-Schule Trend 2010 – 17: relativ stabile Schülerzahl, Verdoppelung „Migrationskinder“	481	123	26
Sophie-von-Brabant-Schule („Mittelstufenschule“) Trend 2010 – 17: deutlicher Rückgang der Schülerzahl	388	171	44
<b>Gesamtschule</b>			
Richtsberg-Gesamtschule Trend 2010 – 17: relativ stabile Schülerzahl, Verdoppelung „Migrationskinder“	540	175	32
<b>Gymnasien (Sek. I und II)</b>			
Elisabethschule Trend 2010 – 17: deutliche Zunahme „Migrationskinder“	1.129	180	16
Martin-Luther-Schule Trend 2010 – 17: deutliche Zunahme „Migrationskinder“	985	156	16
Gymnasium Philippinum Trend 2010 – 17: leichte Zunahme „Migrationskinder“	811	67	8

<sup>14</sup> Die Zahlen basieren auf: Magistrat der Universitätsstadt Marburg/FD Schule, 4. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen (Teilplan A 1) und für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Teilplan A 2) der Universitätsstadt Marburg, Schuljahr 2016/17, April 2017.

Berufliche Fachoberschule/Gymnasien		alle Schüler*innen	
Adolf-Reichwein-Schule:			
Fachoberschule		104	
Berufliches Gymnasium		298	
Kaufmännische Schulen:			
Fachoberschule		209	
Berufliches Gymnasium		243	
Käthe-Kollwitz-Schule:			
Fachoberschule		300	
Berufliches Gymnasium		-	
Förderschulen		alle Schüler*innen	
Schule am Schwanhof			
		116	
Mosaikschule			
		70	
Erich-Kästner-Förderschule			
		20 (überwiegend aus Landkreis)	
Schulen in freier Trägerschaft/„Privatschulen“		alle Schüler*innen	davon aus Marburg
Freie Waldorfschule			
		444	287
Landschulheim Steinmühle			
		607	358
Carl-Strehl-Schule/blista e. V.			
		269	7
Bettina-von-Arnim-Schule/Verein für heilende Erziehung e. V.			
		92	27
Daniel-Cederberg-Schule/Kerstin-Heim e.V			
		54	4
Julie-Spannagel-Schule/St. Elisabeth-V.			
		75	4

Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, in die nach der 4. Klasse aus Marburg gewechselt wird:

- Gesamtschule Heskem, Ebsdorfergrund
- Gesamtschule Niederwalgern, Weimar
- Stiftsschule St. Johann/kath. Gymnasium, Amöneburg

Auffällig ist an dieser Stelle sicherlich dreierlei:

- Die Vielfalt an Schulen und Schulformen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die Marburg als „Bildungsstandort“ auszeichnen und die grundsätzlich vielfältige Optionen der Schul- und Bildungsverläufe ermöglicht.
- Die recht große Bedeutung, die den beiden Privatschulen Waldorfschule und Steinmühle zukommen, wobei die Steinmühle als staatlich anerkanntes Gymnasium mit 607 eine Schülerzahl erreicht, die sich dem Philippinum und der Martin-Luther-Schule annähert. Die Schülerzahl von 444 der Waldorfschule umfasst neben der Mittel- und Oberstufe auch die Klassen 1-4 und ist daher nicht direkt vergleichbar – gleichwohl zählt die Waldorfschule zu den Schulen, die von immerhin rd. 150 bis 200 Marburger Jugendlichen besucht werden.
- Marburg verfügt neben den städtischen Förderschulen über verschiedene integrative oder spezialisierte Schulangebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in freier Trägerschaft, die jedoch überwiegend von Schülerinnen und Schülern, die außerhalb Marburgs leben, besucht werden.

## Die Übergänge und Bildungswege nach der Grundschule: In welche Schulformen wechseln Schülerinnen und Schüler, und wie sind die Chancen verteilt?

Welche Schulen Jugendliche besuchen und welche Bildungschancen sich ihnen ermöglichen hängt in unserem Bildungssystem maßgeblich davon ab, wie die Verteilung nach Abschluss der Grundschule erfolgt. Eine zentrale Frage ist daher, wie die vorhandenen Bildungsoptionen in Marburg genutzt werden, und insbesondere, ob ihre Zugänge allen in gleicher Weise offenstehen.

Wenn ein gesellschaftliches Ziel die Teilhabe von jungen Menschen an Bildungschancen entsprechend ihrer Möglichkeiten ist, dann bedeutet Bildungsgerechtigkeit, dass junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder sozialen Schicht durch Förderung die Bildungsangebote wahrnehmen können, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Dabei geht es nicht darum, alle oder möglichst viele Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife zu führen, sondern Bildungsgerechtigkeit hat das Ziel, Bildungschancen und Schulabschlüsse so gut wie möglich unabhängig von der sozialen Herkunft zu sichern.

Der Soziologe Richard Münch hat kürzlich darauf hingewiesen, wie schwierig die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit in einer zunehmend sozial und kulturell ungleich werdenden Gesellschaft ist. Sein pessimistisches Fazit: „Schule kann nur noch in einem begrenzten Maß die Ungleichheit von Bildungschancen ausgleichen, die sich aus sozial, kulturell und religiös bedingter Ungleichheit der Bildungsnähe der Familien der Schulkinder ergibt.“<sup>15</sup> Umso wichtiger sind sozialpolitische Maßnahmen, um durch „sozialen Ausgleich für eine Abmilderung der Chancenungleichheit im Bildungsprozess zu sorgen.“ Sozial- und Bildungspolitik muss, so Münch, Sorge tragen für eine „besondere pädagogische Förderung in der Schule, wofür die betroffenen Schulen eine Ausstattung benötigen, die weit über das üblicherweise gewährte Maß hinausgeht.“<sup>16</sup>



<sup>15</sup> Richard Münch: Der bildungsindustrielle Komplex. Schule und Unterricht im Wettbewerbsstaat. Weinheim, Basel 2018. S.339 ff.

<sup>16</sup> ausführlich dazu Rolf Becker, Wolfgang Lauterbach (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden 2016.

Wie sieht es nun in Marburg mit der Chancenungleichheit an der „ersten Schwelle“ unseres Bildungssystems, dem Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen, aus?<sup>17</sup> Zunächst betrachten wir die Bildungspfade, die in Marburg nach dem Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe eingeschlagen werden, insgesamt:

### Übergänge in Gymnasien

Im Durchschnitt der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 wechselten rd. 56% aller Schülerinnen und Schüler von der 4. Klasse in eine gymnasiale 5. Klasse. Dabei war der Anteil derer, die auf eines der drei städtischen Gymnasien gingen, mit 46% leicht rückläufig, die Wechsel auf Privatschulen (Steinmühle Cappel, Stiftsschule Amöneburg) mit durchschnittlich 10% steigend. Das Gymnasium ist inzwischen so etwas wie die „Regelschule“ beim Übergang nach der 4. Klasse, und Privatschulen – insbes. die Steinmühle – haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.<sup>18</sup>

### Übergänge in Haupt- und Realschulen

In die beiden Marburger Haupt- und Realschulen wechselten rd. 15% der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse, die Tendenz ist leicht abnehmend.

### Übergänge in Gesamtschulen

Rd. 18% wechselten in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 auf eine Gesamtschule, davon 14,5% auf die Richtsberg-Gesamtschule und rd. 4% auf eine der beiden Gesamtschulen im Landkreis.

Interessant ist nun, ob es in einzelnen Schulen bzw. Schulbezirken und Stadtteilen deutliche Abweichungen davon gibt: Dies wäre ein erster Hinweis auf Bildungsungleichheiten und deren Ausmaß in Marburg, die sich dann insbesondere bildungsbiografisch im Jugendalter auswirken.

Wir haben dazu einen Indikator gebildet, der die Relation von Übergängen in die Haupt- und Realschule zu Übergängen in Gymnasien darstellt. Dieser Indikator zeichnet zum einen die Abweichung vom Marburger Durchschnitt des Übergangs von der 4. zur 5. Jahrgangsstufe ab, und zum anderen zeigt er an, wie ungleich die Bildungswege und -chancen verteilt sind. Für Marburg zeigte sich im Durchschnitt der fünf Schuljahre 2012/13 bis 2016/17, dass 56% auf ein Gymnasium und 15% auf eine Haupt- und Realschule wechseln.

*Die Relation für Marburg insgesamt ist also 3,7, d. h. auf einen Wechsel auf eine Haupt- und Realschule kommen 3,7 Wechsel auf ein Gymnasium in städtischer oder freier Trägerschaft.*

Je stärker jetzt dieser Indikator nach unten abweicht, umso mehr gleicht sich die Zahl der Übergänge in diese beiden Schulformen an, je mehr er nach oben abweicht, umso stärker ist die Chance, auf ein Gymnasium zu wechseln. Wir betrachten mit den Grundschulen die Schulbezirke, machen also keine Aussagen über die Schulen. Wir können aber Schulbezirke – und damit Grundschulen als die Bildungsinstitutionen in diesen Bezirken – identifizieren, in denen besondere Ungleichheiten in der Verteilung der Bildungsoptionen bestehen. Ein methodisches Problem dabei ist die Zuordnung der

17 Der FD Schule hat ergänzend zu den vorliegenden Schulentwicklungsplänen, insbes. zu den Fragen der Übergänge und des Schulbesuchs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, eine Vielzahl von Auswertungen und Tabellen zur Verfügung gestellt, die hier die Grundlage sind. Ein besonderer Dank geht an Frau R. Strasser für die hervorragende Zusammenstellung.

18 Dieser Trend zeichnet sich bundesweit ab, wobei stärker Kinder aus bildungsnahen Familien auf Privatschulen wechseln – bundesweit besuchen 9% der Schülerinnen und Schüler eine Privatschule, aber rd. 17% der Kinder aus Akademikerelternhäusern. K. Görlitz, C.K. Spieß, E. Ziege: Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule, in: DIW-Wochenbericht 51+52 (2018), S. 1104-1111.



Gesamtschulen, konkret der Richtsberg-Gesamtschule, die ja gerade die Aufgabe haben, Bildungswege offen zu halten und nicht bereits nach der 4. Klasse festzulegen. Da im Schulbezirk Richtsberg von der Astrid-Lindgren-Grundschule viele Kinder auf die RGS wechseln, kann dieser Indikator für den Richtsberg, der ja unter der Fragestellung der Bildungswege und -chancen besonders interessant ist, dort nicht angewendet werden.

Wir haben den Indikator für eine Auswahl von vier Grundschulen bzw. Schulbezirke berechnet, um die doch sehr deutlichen Unterschiede in Marburg exemplarisch darzustellen:

#### **Brüder-Grimm-Schule**

Die BGS ist eine reine Grundschule, sie umfasst folgenden Einzugsbereich: Altstadt, Klinikviertel, Nordviertel, Hansenhaus und Ortenberg und wurde im Schuljahr 2016/17 von 148 Schülerinnen und Schüler besucht.

Im Durchschnitt der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 wechselten rd. 76 % auf ein Gymnasium, davon rd. 12 % auf die Steinmühle, rd. 6 % auf eine Haupt- und Realschule.

*Indikator Relation Übergang Gymnasium vs. Haupt- und Realschule: 12,3*

#### **Emil-von-Behring-Schule**

Die EvB umfasst folgenden Einzugsbereich: Altstadt, Grassenberg, Südviertel und Ockershausen und wurde im Schuljahr 2016/17 in den Klassen 1–4 von 76 Schülerinnen und Schüler besucht.

Im Durchschnitt der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 wechselten rd. 79 % auf ein Gymnasium, davon rd. 13 % auf die Steinmühle, rd. 15 % auf eine Haupt- und Realschule.

*Indikator Relation Übergang Gymnasium vs. Haupt- und Realschule: 5,3*

#### **Geschwister-Scholl-Schule**

Die GSS ist eine reine Grundschule, sie umfasst folgenden Einzugsbereich: Waldtal, Klinikviertel, Nordviertel und Ortenberg und wurde im Schuljahr 2016/17 von 95 Schülerinnen und Schüler besucht.

Im Durchschnitt der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 wechselten rd. 43 % auf ein Gymnasium, rd. 33 % auf eine Haupt- und Realschule.

*Indikator Relation Übergang Gymnasium vs. Haupt- und Realschule: 1,3*

#### **Sophie-von-Brabant-Schule**

Die SvB umfasst folgenden Einzugsbereich: Südviertel, Ockershausen, Stadtwald, Südbahnhof und Gisselberg und wurde im Schuljahr 2016/17 in den Klassen 1–4 von 191 Schülerinnen und Schüler besucht.

Im Durchschnitt der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 wechselten rd. 47 % auf ein Gymnasium, davon rd. 7 % auf die Steinmühle, rd. 41 % auf eine Haupt- und Realschule.

*Indikator Relation Übergang Gymnasium vs. Haupt- und Realschule: 1,1*

Diese vier exemplarisch ausgewählten Schulen in der Kernstadt zeigen eine erhebliche Spannweite des Indikators, der von 1,1 bis 12,3 reicht. Wie sind diese Ergebnisse zu interpretieren? Zwar weisen alle Grundschulen den Übergang in den gymnasialen Schulzweig als den zahlenmäßig stärksten Übergang aus, aber es zeigen sich deutliche Unterschiede in den Schulbezirken. So haben die Geschwister-Scholl- und die Sophie-von-Brabant-Schule deutlich unterdurchschnittliche gymnasiale und deutlich überdurchschnittliche Übergangsquoten in die Haupt- und Realschulen. Leider können die Übergänge nicht kleinräumiger differenziert werden, aber zu vermuten ist, dass innerhalb dieser Schulbezirke die Kinder aus den Stadtteilen Stadtwald und Waldtal nochmals schlechtere Bildungschancen haben.

*An dieser Stelle können und sollen diese Indikatoren erst einmal ein Hinweis dafür sein, dass die Frage der Bildungsgerechtigkeit und der Zugänge zu Bildungswegen stärker in den Blick genommen werden muss, auch durch den Aufbau einer differenzierteren und langfristig angelegten Bildungsberichterstattung. Ferner sollten sich Angebote der Grundschulbetreuung wie auch der Kooperation Jugendhilfe-Schule im Grundschulbereich in den Schulbezirken, die einen erheblich ungleichen Bildungszugang aufweisen, auf den Abbau von milieu- und herkunftsbedingten Bildungsbarrieren und dem „Aufschließen“ von bildungsbezogenen Interessen und der Förderung von Bildungsmöglichkeiten fokussieren.*

## **Die Übergänge in die Sekundarstufe I und II: Weitere soziale Unterschiede werden deutlich**

Für die Jahrgangsstufen 5. bis 10. Klasse (Sekundarstufe I) und die Oberstufe (Sekundarstufe II) liegen für die sechs Schulen Angaben zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit vor. Allerdings handelt es sich dabei auch um Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, die eine dieser Schulen in Marburg besuchen.

Für die statistische Erfassung wird Migrationshintergrund folgendermaßen definiert:

### *Migrationshintergrund (Definition)*

*„Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“*

*Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:*

- 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;*
- 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;*
- 3. (Spät-)Aussiedler;*
- 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.*

*Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.*

In der Einwohnermeldestatistik wird der Migrationshintergrund nicht erhoben, deshalb verfügen wir für die Marburger Jugendlichen insgesamt über keine verlässlichen Daten zum Migrationshintergrund (ab Seite 25 haben wir deshalb das Merkmal „Migrationshintergrund“ annäherungsweise über die Merkmale „nicht-deutsch“ und „Doppelstaatler“ beschrieben). In der LUSD wird jedoch dieser Tatbestand als eigenes Merkmal erfasst, so dass wir hier relativ differenzierte – und sicherlich auch hinreichend valide – Angaben haben und trennen können nach „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ und der Teilmenge „nicht-deutsche Jugendliche“.

Diese Datenlage ist deshalb so interessant, weil wir im Anschluss an die gezeigte ungleiche Verteilung der Bildungschancen beim Übergang von der Grundschule nachverfolgen können, wie sich dies auf die Verteilung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der nicht-deutschen Jugendlichen in den weiterführenden Schulen auswirkt.

Die sechs Schulen sind:

- Gymnasium Philippinum: das Philippinum ist das Gymnasium, auf das i. d. R. die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen Richtsberg, aber auch Heskem und Niederwalgern nach der Sek. I wechseln
- Gymnasium Elisabethschule
- Gymnasium Martin-Luther Schule (MLS)
- Richtsberg-Gesamtschule (RGS) nur bis 10. Klasse
- Emil-von-Behring-Schule (EvB): Haupt- und Realschule
- Sophie-von-Brabant-Schule (SvB): Haupt- und Realschule an zwei Standorten Ockershausen und Campusviertel

### **Jahrgangsstufen 5 bis 10:**

In dem vorhergehenden Abschnitt wurden die Übergänge an der „ersten Schwelle“ aus der Perspektive der Grundschulen betrachtet: Wohin wechseln die Schülerinnen und Schüler, also welchen Bildungsweg nehmen sie? Hier betrachten wir nun die „erste Schwelle“, nachdem sie überschritten wurde, also die Verteilung in den Klassen 5 bis 10, und konzentrieren uns auf die beiden Gruppen „Migrationshintergrund“ und „nicht-deutsch“ (Tabelle 7).

Insgesamt besuchen rd. 3.200 Kinder und Jugendliche die Jahrgangsstufen 5 bis 10 in den sechs Marburger Schulen, davon haben 750 (= 24 %) einen Migrationshintergrund<sup>19</sup> und 303 (= 9 %) eine nicht-deutsche Nationalität. Dieser Anteil entspricht ungefähr dem Anteil der nicht-deutschen Jugendlichen in Marburg.

Aber weder die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch die nicht-deutschen Schüler verteilen sich auch nur annähernd auf die verschiedenen Schulen und Schulformen, wie es ihrem Anteil entsprechen würde.

Mit Migrationshintergrund schwankt ihr Anteil an den Gymnasien zwischen 11 % und 18 % und ist damit deutlich unterrepräsentiert, an der EvB entspricht ihr Anteil ungefähr dem Durchschnitt, und an der RGS und der SvB sind sie mit 32 % und 44 % deutlich stärker vertreten, als es ihrem Anteil entsprechen würde.

<sup>19</sup> Die Prozentzahl weicht von der Zahl in Tabelle 4 auf Seite 29 aus methodischen Gründen geringfügig ab: hier ist es eine Angabe durch die Schule, dort eine annäherungsweise Schätzung. Zudem geht es hier um die Altersgruppen ca. 11 bis 16 Jahre (5. bis 10. Klasse), in Tabelle 4 um die Altersgruppe 14 bis U18, es sind auch Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis und Schulbesuch in Marburg einbezogen und hier sind Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule oder eine Schule außerhalb Marburgs besuchen, aber in Marburg wohnen, nicht erfasst.

Bei den nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern zeigt sich ein vergleichbares Bild, mit 3 bis 6% deutlich niedrige Anteile in den Gymnasien und mit 27% an der SvB ein dreimal so hoher Anteil wie im Marburger Durchschnitt aller Klassen 5-10.

*Diese ungleiche Verteilung belegt die unterschiedlichen Bildungschancen in Marburg für Jugendliche mit Migrationshintergrund bereits nach der „ersten bildungsbiografischen Schwelle“, dem Übergang nach der Grundschule in weiterführende Schulen.*



### Oberstufe

Wie sieht es nun an der „zweiten Schwelle“, am Übergang von Sek. I zur Sek. II, aus? Wie gut gelingt es unserem Bildungssystem, den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nach der 10. Klasse diesen Übergang zu ermöglichen? Die Daten deuten zumindest darauf hin, dass auch diese Schwelle für diese Gruppe eher eine Hürde ist als für ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Zu erwarten wäre, dass in den Gymnasien der – in den Klassen 5 bis 10 ja schon unterdurchschnittliche – Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Klassen 11 bis 12 bzw. 13 zumindest ungefähr gehalten wird. Tatsächlich sinkt er aber nach der 10. Klasse nochmals ab: in der MLS von 17% auf 14%, in der Elisabethschule von 18% auf 13% und im Philippinum von 11% auf 5%.<sup>20</sup> Demgegenüber bleibt der Anteil der nicht-deutschen Jugendlichen in den Gymnasien ungefähr gleich, in der MLS erhöht er sich sogar leicht.

Betrachtet man die Verteilung nach Mädchen und Jungen, dann zeigt sich, dass innerhalb der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Mädchen auf den gymnasialen Zweigen der Jahrgangsstufe 5-10 leicht in der Mehrheit sind (in der Summe der drei Gymnasien 153

<sup>20</sup> Hier spielt aber sicherlich auch eine Rolle, dass das Philippinum ab der 11. Klasse Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen Niederwalgern und Ebsdorfergrund aufnimmt, die möglicherweise einen niedrigeren Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufweisen.

zu 128, in den beiden Haupt- und Real- sowie der Gesamtschule ist das Verhältnis mit 201 zu 268 umgekehrt). Diese Relation zeigt sich dann auch in der Oberstufe. Dies deutet darauf hin, dass die „Bildungsbarrieren“ für Mädchen und junge Frauen etwas niedriger als für männliche Jugendliche sind: gleichwohl entspricht auch hier ihr Anteil weder in den gymnasialen Klassen 5-10 noch in der Oberstufe auch nur annähernd ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung.

**Tabelle 7: Migrationshintergrund und nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: Schulbesuch in der Sek. I. und Sek. II, Schuljahr 2016/17**

Schule	Schüler*innen insgesamt	mit Migrationshintergrund				davon: nicht-deutsch			
		abs.	in %	männlich	weiblich	abs.	in %	männlich	weiblich
Schulbesuch und Migrationshintergrund: Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Schuljahr 2016/17)									
insgesamt	3.191	750	24	396	354	303	9	177	126
Philippinum	427	46	11	19	27	14	3	7	7
Elisabethschule	741	131	18	48	83	46	6	21	25
Martin-Luther-Schule	614	104	17	61	43	31	5	17	14
Emil-von-Behring-Schule	481	123	26	69	54	45	9	24	21
Sophie-von-Brabant-Schule	388	171	44	95	76	106	27	67	39
Richtsberg-Gesamtschule	540	175	32	104	71	61	11	41	20
Schulbesuch und Migrationshintergrund: Sek. II Oberstufe (Schuljahr 2016/17)									
insgesamt	1.143	122	11	52	70	59	5	27	32
Philippinum	384	21	5	9	12	8	2	3	5
Elisabethschule	388	49	13	19	30	23	6	10	13
Martin-Luther-Schule	371	52	14	24	28	28	8	14	14

Quelle: Daten des FD Schule der Universitätsstadt Marburg; Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, August 2019.

*Allerdings sind dies nur erste Befunde mit aggregierten Daten, die keinerlei Informationen über familiäre und soziale Kontexte und die bisherige Wohn- und Aufenthaltsdauer der Jugendlichen, die – damit verbunden – vorhandenen oder nicht vorhandenen Sprachkenntnisse enthalten. Sie deuten aber darauf hin, dass zumindest eine Teilgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Förderung für eine gleichberechtigte Teilhabe an den Möglichkeiten schulischer Bildung benötigt. Auch hier kann eine Analyse von Bedingungen gelingender oder scheiternder Übergänge im Bildungssystem in den Blick nehmende Bildungsberichterstattung sinnvoll sein.*

## Beendigung des Schulbesuchs ohne Hauptschulabschluss

Für Marburg haben wir Angaben vom FD Schule über die Schülerinnen und Schüler, die in der EvB, der RGS oder der SvB in der Jahrgangsstufe 9 die Hauptschule besuchen und diese ohne Hauptschulabschluss beenden. Danach schwankt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den 9. Hauptschulklassen über die letzten Jahre zwischen 80 und 102, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss in dieser Gruppe liegt zwischen 6 und 12. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von rd. 11 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler – also rd. jeder 9. Hauptschüler verlässt in Marburg die Schule ohne Abschluss. Betrachtet man hingegen alle Schülerinnen und Schüler, also nicht nur die inzwischen vergleichsweise kleine Gruppe der Hauptschüler, dann würde dies bezogen auf einen durchschnittlichen Geburtsjahrgang einem Anteil zwischen rd. 1,5 % und 3 % entsprechen – dies wäre ein sehr niedriger Anteil.

Aber diese Zahl sagt relativ wenig aus über die tatsächliche Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss. Zum einen holen einige den Hauptschulabschluss später nach, zum anderen können auch andere Jugendliche, z. B. Schülerinnen und Schüler von Förderschulen, die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Und vor allem kommt hier eine hessische Besonderheit ins „statistische Spiel“: Genaueren Aufschluss geben Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes wieder – wie so häufig leider nur für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und nicht regionalisiert für Marburg.<sup>21</sup> Aber: Die Zahlen der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss sind in Hessen in besonderer Weise definiert. Während in anderen Bundesländern die Schülerinnen und Schüler, die einen „schulartspezifischen Förderabschluss“ erhalten, zu der Gruppe der Schülerinnen und Schüler gezählt werden, die die Schule „ohne Hauptschulabschluss“ verlassen haben, werden beide Gruppen in der hessischen Schulstatistik getrennt ausgewiesen.<sup>22</sup> Deshalb erscheint die oben genannte Quote so niedrig: sie enthält nicht die Schulabgänger\*innen mit „schulartspezifischem Förderabschluss“.

<sup>21</sup> Hessisches Statistisches Landesamt: Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2018, Teil 1, Haupt- und Förderschulen; Teil 2, Realschulen; Teil 3, Gymnasien; Teil 4, Gesamtschulen, April/Mai/Juni 2019.

<sup>22</sup> Ulrike Schedding-Kleis: Allgemeinbildende Abschlüsse an den hessischen Schulen, in: Staat und Wirtschaft in Hessen, 3/2015, S. 125-136.

Dadurch sind bundesweite Prozentzahlen – die Zahl der Schulabgänger\*innen „ohne Hauptschulabschluss“ lag laut der Bildungschancen-Studie der Caritas<sup>23</sup> in 2017 bei 6,9% – nicht direkt mit den hessischen Zahlen vergleichbar. Die Caritas-Studie hat nun beide Gruppen – Förderabschluss und ohne Hauptschulabschluss – zusammengefasst als Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss und diese bundesweit für Landkreise und kreisfreie Städte ausgewiesen, also auch für den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Und die Caritas-Studie hat die Abgänger ohne Hauptschulabschluss nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Förderschulen, sondern auf alle Schulen bezogen. Danach verließen in 2017 in Hessen 5,4% der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss, im Landkreis Marburg-Biedenkopf lag dieser Anteil mit 6,4% deutlich höher. Von den Landkreisen in Mittel- und Nordhessen haben lediglich der Vogelsbergkreis und Marburg-Biedenkopf eine Quote über 6%, zumindest zwischen 2015 und 2017 mit steigender Tendenz. Anhand der Statistischen Berichte über „Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2018“ lassen sich die Caritas-Ergebnisse mit aktuellen Zahlen ergänzen und präzisieren. Für den Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden für das Schuljahr 2017/18 für die Haupt- und Realschulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen 1.996 Schulabgänger\*innen erfasst, von denen 30 die Schule ohne Hauptschulabschluss und 85 mit einem „schulartspezifischen Förderabschluss“ verlassen haben. Die folgende Tabelle zeigt diese Daten im vergleichenden Kontext des Regierungsbezirks Gießen sowie Hessen.

**Tabelle 8: Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss 2018<sup>24</sup>**

	LK Marburg-Biedenkopf	Reg.bezirk Gießen	Hessen
Schulabgänger*innen insgesamt	1.996	9.190	71.315
a. ohne Hauptschulabschluss	30	198	1.251
b. schulartspezifischem Förderschulabschluss	85	325	1.675
a + b zusammen	115	523	2.926
Quote a + b	5,8%	5,7%	4,1%

Diese aktuellen Zahlen deuten auf einen Rückgang der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss hin – sowohl in Hessen als auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Allerdings zeigt sich weiterhin ein deutlicher Unterschied zwischen der Quote für Hessen und der für den Landkreis. Dieser Unterschied ist in diesen aktuellen Daten größer geworden und von 1% in der Caritas-Studie auf 1,7% auf der Grundlage der Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes angestiegen.

<sup>23</sup> Caritas: Bildungschancen-Studie 2019, Juli 2019 ([www.caritas.de/bildungschancen](http://www.caritas.de/bildungschancen), abgerufen am 9.10.2019). Der Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss wurde berechnet in Bezug zu den Siebtklässlern vor drei Jahren in allen Schulformen.

<sup>24</sup> Quelle: Fn 19; eigene Berechnungen

## Jugend und Dimensionen sozialer Ungleichheit II: Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II- Bezug

„Jugend ermöglichen“ – das hängt auch von den individuellen Möglichkeiten ab, die die Familie, in der die oder der Jugendliche lebt, bieten kann. Teilhabe an altersgemäßen Aktivitäten und Freizeit setzt häufig Mobilität und kulturellen und materiellen Konsum voraus. Die individuelle Entwicklung und Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung wird zumindest erleichtert durch Rückzugsmöglichkeiten in Räume, die der/die Jugendliche sich nicht mit anderen Familienmitgliedern teilen muss, die autonom gestaltet werden können.

In einer Gesellschaft, in der das Familieneinkommen unterschiedlich verteilt ist, in der soziale und materielle Unterschiede zunehmen oder sich zumindest verfestigen, hängen Lebens- und Teilhabechancen von Jugendlichen zu einem großen Teil von den materiellen Lebensbedingungen und den damit verbundenen Möglichkeiten der Familien ab.<sup>25</sup> „Eine ursachenbezogene Bekämpfung der Armut bei Kindern und Jugendlichen muss bei den Familien ansetzen. Dabei ist es in erster Linie die nachhaltige Integration der erwerbsfähigen Familienmitglieder in Erwerbsarbeit mit auskömmlichen Erwerbseinkommen, die zur Überwindung von Kinder- und Jugendarmut beitragen kann. Symptombezogene Maßnahmen müssen jedoch unabhängig davon einsetzen, um die möglichst umfassende Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Bildung unabhängig von der Einkommenslage ihrer Familie zu sichern. Hier öffnet sich für kommunale Maßnahmen ein breites Feld – von der Jugendhilfe über Bildung und Erziehung bis hin zur Quartierentwicklung.“<sup>26</sup>

Wie ist die materielle Lebenssituation Jugendlicher und junger Menschen in Marburg? Dabei ist ein Indikator der Anteil dieser Altersgruppe in Haushalten (in der Sprache des SGB II: in „Bedarfsgemeinschaften“) mit Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld als Leistung nach dem SGB II (Grundsicherung). Wie hat sich dieser „Armutskindikator“ in den letzten Jahren entwickelt und welche Dimension hat die über diesen Indikator erfasste „benachteiligte Lebenslage“ in Marburg?



<sup>25</sup> zu den unterschiedlichen Teilhabechancen ganz aktuell die Studie: DPWV: Verschlussene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Berlin, August 2019.

<sup>26</sup> Matthias Schulze-Böing: Kinder und Jugendliche im SGB II – Daten zur Stadt Offenbach am Main, Juli 2019.



## Statistische Grundlagen und einige begriffliche Klärungen

Für Landkreise und kreisfreie Städte werden monatlich Daten über den Bezug von SGB II-Leistungen veröffentlicht.<sup>27</sup> Diese Daten beziehen sich auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf, sind also nicht regional für Marburg ausgewiesen. Sie sind aber hilfreich, um die Entwicklung des SGB II-Bezugs in den letzten Jahren nachzuzeichnen.

Für den Berichtsmonat Januar 2019 haben wir zusätzlich über den Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit eine Sonderauswertung für Marburg durchführen lassen, so dass wir die aktuelle Situation in Marburg beschreiben können.<sup>28</sup>

Die wichtigsten Definitionen, die insbesondere den unterschiedlichen Status von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug betreffen:

- **Regelleistungsberechtigte:** Die zentrale Grundlage der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, d.h. inbes. den Regelbedarf und Kosten der Unterkunft, haben. Hierzu gehören auch Kinder und Jugendliche in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.
- **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:** Kinder und Jugendliche bis unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, gehören zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sie erhalten als Grundsicherung Sozialgeld. Personen, die 15 Jahre und älter sind, können z.B. aus gesundheitlichen Gründen – wenn sie nicht länger als täglich drei Stunden einer Erwerbsarbeit nachgehen können – ebenfalls zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte:** Hierzu gehören alle sonstigen Personen ab 15 Jahre, also auch Jugendliche. Diese erhalten dann Arbeitslosengeld II, auch wenn sie weder arbeitslos noch arbeitssuchend sind.

Die letztere Gruppe ist für den Jugendbericht von besonderem Interesse. Dabei weichen die Altersgruppierungen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geringfügig von den biografischen Lebensphasen der Jugendlichen ab. Der veröffentlichte Kreisreport Marburg-Biedenkopf weist junge Menschen von 15 bis unter 25 Jahre aus, für unsere Marburger Sonderauswertung haben wir diese Gruppe unterteilt in 15 bis unter 21 Jahre und 21 bis unter 25 Jahre. Mit der Gruppe 15 bis U21 können wir also zumindest annähernd die uns interessierende Altersgruppe abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist nun vor allem daran interessiert, arbeitsmarkt-, ausbildungs- und beschäftigungsrelevante Sachverhalte zu erfassen. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zwischen 15 und U25 werden differenziert nach dem „Status der Arbeitssuche“, d.h. nach dem Merkmal „arbeitsuchend“ und „arbeitslos“. Diese beiden Untergruppen sind aber lediglich eine Teilmenge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe. Die andere Teilmenge wird nicht statistisch gesondert erfasst, ihre Größe lässt sich aber aus der Differenz der Gesamtzahl der ELB 15-U25 und der beiden Untergruppen „arbeitsuchend“ und „arbeitslos“ bestimmen. Genauere Angaben zum Status der jungen Menschen in dieser Gruppe werden statistisch nicht ausgewiesen, es werden jedoch überwiegend Schülerinnen und Schüler sein, die deshalb als ELB dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen (müssen) und daher weder arbeitslos noch arbeitssuchend sind, aber Teil einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft sind. Neben „Schule, Studium, in

<sup>27</sup> BA-Statistik (Hrsg.): Kreisreport SGB II – Marburg-Biedenkopf (Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Nürnberg, monatlich.

<sup>28</sup> Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Universitätsstadt Marburg, Januar 2019 (erstellt von BA Statistik-Service Südwest, 6. Juni 2019).

ungeförderter Ausbildung“ können auch „in Erziehung, Haushalt, Pflege“ – grundsätzlich gibt es in §10 SGB II die Regelung, dass sich ELB, die entweder durch Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder durch Pflege eines Angehörigen ersten Grades gebunden sind, sich nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar halten müssen – ein Grund für die Zuordnung zu dieser Untergruppe eine Rolle spielen.<sup>29</sup> Eine „Dunkelziffer“ ist seit einer Änderung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im April 2016 die Kinder und Jugendlichen in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, die aufgrund eines eigenen Einkommens über den SGB II-Bedarfssätzen keinen Leistungsanspruch haben, z. B. durch Unterhaltszahlungen eines Elternteils oder Waisenrente.<sup>30</sup> Diese Änderung führte dazu, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, nicht mehr vollständig in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen und sozusagen „unterschätzt“ wird. Kritiker dieser Statistikänderung haben errechnet, dass rd. 6% der Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften „Kinder ohne Leistungsanspruch“ (KOL) sind und in der Statistik der Kinder und Jugendlichen in Grundsicherung nicht erfasst werden.<sup>31</sup>

Für die Frage nach der Lebenssituation von Jugendlichen ist es jedoch gerade wichtig, alle Jugendlichen zu erfassen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und damit in einem wesentlichen Segment der Gesellschaft mit einer gravierenden sozialen Benachteiligung leben. Der Kontext „Jugendlicher lebt in einer Familie, die SGB II-Leistungen bezieht“ ist das wichtige Merkmal, unabhängig davon, ob der Jugendliche selbst als ELB oder als KOL in dieser Familie lebt.

Zusammengefasst bedeutet dies:

*Jugendliche ab 15 Jahre in SGB II-Bedarfsgemeinschaften können sein:*

1. *erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wobei zu unterscheiden ist zwischen*
  - 1.1 *Status der Arbeitssuche*
    - 1.1.1 *arbeitssuchend*
    - 1.1.2 *arbeitslos*
  - 1.2 *sonstiger nicht-arbeitsmarktbezogenem Status (insbes. Schülerin und Schüler)*
2. *nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (z. B. durch längere Krankheit)*
3. *Jugendliche bis unter 18 Jahre ohne Leistungsanspruch (eigenes „Einkommen“ übersteigt Bedarf bzw. den Anspruch auf eigene Grundsicherung)*

29 BA-Statistik: Tabellen – Strukturen der Grundsicherung SGB II Marburg-Biedenkopf, März 2019, insbes. Tabelle 2.

30 BA-Statistik: Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Methodenbericht), Nürnberg, Juli 2015.

31 z.B. Stefan Sell: So viele sind es! Wirklich? Nicht nur bei den Arbeitslosen, auch bei der Zahl der Kinder in Hartz IV-Haushalten sollte man genauer hinschauen, in: Aktuelle Sozialpolitik, Juni 2016 ([www.aktuelle-sozialpolitik.blogspot.com/2016/06/129html](http://www.aktuelle-sozialpolitik.blogspot.com/2016/06/129html), abgerufen am 17.07.2019).

## Eine erste Annäherung an SGB II-Bezug: Ergebnisse für den Landkreis Marburg-Biedenkopf 2016 – 2019

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat fast 250.000 Einwohner, rd. ein Drittel davon entfallen auf die Universitätsstadt Marburg. Die Entwicklung des SGB II-Bezugs in den letzten vier Jahren, die in den monatlich veröffentlichten Daten zur Grundsicherung der BA-Statistik für den Landkreis Marburg-Biedenkopf ausgewiesen wird, lässt sich sicherlich nicht vollständig auf Marburg übertragen, spiegelt aber doch eine Entwicklung wider, die maßgeblich durch die Stadt Marburg – im Januar 2019 kamen 44 % der Leistungsberechtigten aus Marburg – beeinflusst wird.

**Tabelle 9: Grundsicherung nach SGB II im Landkreis Marburg-Biedenkopf – Entwicklung 2016–2019**

	2016		2017		2018		2019	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	6.606		6.998		7.176		6.820	
Veränderung Vorjahr			392	5,9	178	2,5	-356	-5,0
Leistungsberechtigte in BG	11.993		13.102		13.740		13.253	
Veränderung Vorjahr			1.109	9,2	638	4,9	-487	-3,5
nicht-deutsch	2.786	23,2	4.195	32,0	5.312	38,7	5.316	40,1
Veränderung Vorjahr			1.409	50,6	1.117	26,6	4	0,1
erwerbsfähig 15–U25 Jahre	1.487		1.793		1.926		1.863	
Veränderung Vorjahr			306	20,6	133	7,4	-63	-3,3
nicht-deutsch	466	31,3	815	45,5	1.042	54,1	979	52,5
Veränderung Vorjahr			349	74,9	227	27,9	-63	-6,0
nicht erwerbsfähig unter 15 Jahre	3.087		3.563		3.861		3.760	
Veränderung Vorjahr			476	15,4	298	8,4	-101	-2,6
nicht-deutsch	472	15,3	975	27,4	1.444	37,4	1.518	40,4
Veränderung Vorjahr			503	106,6	469	48,1	74	5,1
BG mit Jugendlichen 15–U18 Jahre	464		481		496		526	
Veränderung Vorjahr			17	3,7	15	3,1	30	6,0
SGB II-Quote insgesamt		6,1		6,6		6,8		6,6
SGB II-Quote unter 25 Jahre		4,5		5,3		5,7		5,5

Quelle: BA Statistik, Kreisreport Grundsicherung SGB II Marburg-Biedenkopf, div. Jg.; Berechnung und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, Juli 2019.

Tabelle 9 gibt einen Überblick über den Zeitraum 2016 bis 2019 (jeweils Januar), und zwar für die Entwicklung des SGB II-Bezugs insgesamt als auch für die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Welches sind die zentralen Tendenzen, die hervorzuheben sind?

**Unterschiedliche Entwicklung für deutsche und nicht-deutsche Leistungsberechtigte:**

Im Zeitraum 2016-2018 ist die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) insgesamt von 11.993 auf 13.740, also um 1.747 gestiegen – eine Zunahme von 14,6%. Im selben Zeitraum hat die Zahl der nicht-deutschen LB sich von 2.786 um 2.526 auf 5.312 nahezu verdoppelt – sicherlich ein Effekt der Flüchtlingsbewegung 2015/16. Zumindest teilweise haben diese Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien in den Folgejahren eine Anerkennung oder eine Duldung erhalten und sind dann offensichtlich in vielen Fällen in SGB II-Bezug gewechselt.

Und während es von 2018-2019 insgesamt einen Rückgang von fast 500 LB gab, stieg die Zahl der nicht-deutschen LB nochmals leicht an auf 5.316. Der Anteil der nicht-deutschen LB an allen LB erhöhte sich in den vergangenen vier Jahren von 23% auf 40%.

**Noch deutlicher ist diese Entwicklung für deutsche und nicht-deutsche Jugendliche und junge Erwachsene:**

Im Zeitraum 2016-2018 ist die Zahl der erwerbsfähigen jungen Menschen von 15 bis U25 Jahre insgesamt von 1.487 auf 1.926 gestiegen – eine Zunahme von 29,5%. Bei den nicht-deutschen jungen Menschen dieser Altersgruppe war der Anstieg dramatisch: von 466 in 2016 – dies entsprach einem Anteil von 31% an allen erwerbsfähigen 15 bis U25 in Grundsicherung – auf 1.042 in 2018 (Anteil 54%). Allerdings hat es in dieser Altersgruppe bei den nicht-deutschen einen Rückgang von 2018 auf 2019 um 63 Personen gegeben – der Anteil bleibt aber über 50%.

**Leichter Rückgang bei deutschen und deutliche Zunahme bei nicht-deutschen jungen Menschen von 15 bis U25 Jahren:**

Für die Altersgruppe 15 bis U25 lässt sich die Entwicklung im Landkreis Marburg-Biedenkopf zum Bezug von Grundsicherung nach SGB II folgendermaßen zusammenfassen:

- Insgesamt gibt es eine deutliche Steigerung der jungen Menschen in SGB II-Bezug,
- allerdings ist die Entwicklung von 2016 bis 2019 sehr unterschiedlich: bei den nicht-deutschen jungen Menschen mehr als eine Verdoppelung, sie stellen in dieser Altersgruppe die Mehrheit. Diese deutliche Zunahme ist sicherlich zu einem erheblichen Teil auf die Flüchtlingsbewegung insbes. in den Jahren 2015/16 zurückzuführen.
- Bei den deutschen jungen Menschen 15-U25 ist sogar eine Abnahme um rd. 137 Personen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 13%.

## Jugendliche und junge Menschen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Marburg im Januar 2019

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Entwicklung nun etwas genauer die Situation in Marburg. Tabelle 10 stellt – aufgrund der Sonderauswertung etwas differenzierter als die veröffentlichte BA-Kreisstatistik – Daten zu SGB II-Bezug junger Menschen in Marburg dar. Die Daten beziehen sich auf den Januar 2019.

**Tabelle 10: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in SGB II-Grundsicherung in Marburg (Januar 2019)**

Marburg, Januar 2019	insgesamt		männlich		weiblich		nicht deutsch	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Regelleistungsberechtigte in BG	5.711		2.974		2.736		2.229	39,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.107		2.150		1.957		1.640	39,9
15 bis unter 21 Jahre	432		216		216		187	43,3
21 bis unter 25 Jahre	419		256		163		250	59,7
junge Menschen insgesamt	851		472		379		437	51,4
arbeitssuchend								
15 bis unter 21 Jahre	104	24,1	61	28,2	43	19,9	54	51,9
21 bis unter 25 Jahre	248	59,2	169	66,0	79	48,5	157	63,3
junge Menschen insgesamt	352	41,4	230	48,7	122	32,2	211	59,9
arbeitslos								
15 bis unter 21 Jahre	61	14,1	36	16,7	25	11,6	30	49,2
21 bis unter 25 Jahre	120	28,6	76	29,7	44	27,0	69	57,5
junge Menschen insgesamt	181	21,3	112	23,7	69	18,2	99	54,7
sonstiger Status (v.a. Schüler*innen)								
15 bis unter 21 Jahre	267	61,8	119	55,1	148	68,5	103	38,6
21 bis unter 25 Jahre	51	12,2	11	4,3	40	24,5	24	47,1
junge Menschen insgesamt	318	37,4	130	27,5	188	49,6	127	39,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte								
unter 15 Jahre	1.527		781		745		564	36,9
15 bis unter 25 Jahre	21		10		11		9	42,9
SGB II-Quote								
insgesamt		7,5						22,8
unter 15 Jahre		17,8						51,7
15 bis unter 21 Jahre		7,3						18,8

Quelle: BA Statistik-Service, Sonderauswertung Bestand an erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Marburg im Januar 2019; Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, Juli 2019.

In Marburg waren Anfang 2019 5.711 Regelleistungsberechtigte registriert, davon 2.229 mit nicht-deutscher Nationalität (= 39%). In der Altersgruppe 15 bis U25 gab es 851 erwerbsfähige Leistungs-

berechtigte (ELB), davon 437 nicht-deutsch (= 51 %). Insgesamt zeigt sich hier ein nahezu identisches Bild, wie es sich bereits für den Landkreis skizzieren ließ.

Was lässt sich nun über die Altersgruppe 15 bis U21 Jahre sagen, die vor allem im Blickfeld des Jugendberichts steht?

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte von 15 bis unter 21 Jahre in Marburg – erhebliche Unterschiede im Status von deutschen und nicht-deutschen ELB:**

Insgesamt gibt es 432 ELB in dieser Altersgruppe, davon 187 nicht-deutsch, dies entspricht einem Anteil von 43 %.

Davon sind 104 (= 24 %) arbeitssuchend, in dieser Untergruppe sind 52 % nicht-deutsch und 61 sind arbeitslos (= 14 %), davon 49 % nicht-deutsch.

Die jeweils größte Gruppe innerhalb dieser Altersgruppe hinsichtlich ihres arbeitsmarktbezogenem Status sind mit 267 die Schülerinnen und Schüler mit „sonstigem Status“ (= 62 %), davon 39 % nicht-deutsch.

Insgesamt zeigt sich, dass die nicht-deutschen ELB etwas häufiger arbeitssuchend bzw. arbeitslos sind. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass diese Gruppe in SGB II-Bedarfsgemeinschaften stärker als gleichaltrige deutsche ELB bereits mit biografisch frühen „Einmündungsproblemen“ in Ausbildung und Arbeitsmarkt konfrontiert wird. Diese Einschätzung wird auch dadurch gestützt, dass sich in der Altersgruppe der ELB 21 bis U25 der Anteil nicht-deutscher ELB, die arbeitssuchend (= 63 %) oder arbeitslos (= 58 %) sind, nochmal erhöht. Das Aufwachsen in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft könnte – vorsichtig interpretiert – für nicht-deutsche junge Menschen eine nochmals kumulativ wirkende „Benachteiligungswirkung“ bedeuten.



### **Gibt es unterschiedliche geschlechtsspezifische „Benachteiligungswirkungen“ des SGB II-Bezugs?**

Zumindest gibt es hierzu einige Auffälligkeiten. Zunächst einmal ist natürlich zu erwarten, dass in Familien mit Kindern unter 18 Jahren, in denen ein oder beide Elternteile und damit auch das Kind oder die Kinder Grundsicherung nach SGB II beziehen, Jungen und Mädchen einigermaßen gleich verteilt sind. Das Geschlecht eines Kindes hat – anders als die Herkunft oder das Merkmal „alleinerziehend“ – keine Auswirkung darauf, ob die Eltern arbeitslos oder gering verdienend sind. Entsprechend sind in der Altersgruppe 15 bis U21 von 432 ELB jeweils genau die Hälfte männlich und weiblich (wobei eine gewisse Zufallsschwankung natürlich zu erwarten gewesen wäre).

Betrachtet man aber den arbeitsmarktbezogenen Status, dann zeigen sich zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede: die jungen Mädchen bzw. Frauen 15 bis U21 in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind deutlich seltener als die gleichaltrigen jungen Männer arbeitslos oder arbeitssuchend und weisen deutlich häufiger den „sonstigen Status“ auf. Auf den ersten Blick liegt die Vermutung nahe, dass junge Frauen im SGB II-Bezug häufiger in einer schulischen Ausbildung sind und etwas geringere Probleme als die männlichen Altersgenossen bei der beruflichen Integration haben. Allerdings können diese Unterschiede auch dadurch bedingt sein, dass einige dieser jungen Frauen in SGB II-Bezug bereits kleine Kinder U3 zu versorgen haben und deshalb weder arbeitslos noch arbeitssuchend sind.

Interessant ist allerdings, dass in der Altersgruppe 15 bis U21 noch eine gleiche Zahl junger Männer und Frauen als ELB in SGB II-Bezug sind, in der Altersgruppe 21 bis U25 sich jedoch die Zahl der Männer erhöht und die der Frauen reduziert hat – sie machen in dieser Altersgruppe nur noch 39% gegenüber 61% junger Männer aus. Dies bestärkt sicherlich noch einmal die Einschätzung, dass es jungen Frauen aus Familien mit SGB II-Bezug etwas leichter gelingt, eine berufliche Einmündung oder aber auch eine Familiengründung zu realisieren, die aus dem SGB II-Bezug herausführt.

### **SGB II-Quoten junger Menschen in Marburg:**

Marburg weist insgesamt eine SGB II-Quote von 7,5% auf, bei den Kindern und Jugendlichen bis unter 15 Jahren von 17,8%. Dies ist eine erschreckend hohe Quote – jedes 6. Kind U15 lebt in Marburg in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, und viele von diesen Kindern werden auch als Jugendliche weiterhin im SGB II-Bezug leben.

Von den 15 bis U21-jährigen jungen Menschen leben 7,3% der Marburger dieser Altersgruppe von Grundsicherung – allerdings schlägt hier die Zahl der Studenten, die in Marburg gemeldet sind und die in die Grundgesamtheit einbezogen sind, auf die die Quote berechnet wird, „quotenmindernd“ durch. Rechnet man die Studierenden, die ja vom SGB II-Bezug ausgeschlossen sind, raus, so verbleiben rd. 12-13% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 15 bis U21 Jahre im SGB II-Bezug.

Deutlich höher sind die SGB II-Quoten bei den Marburgern mit nicht-deutscher Nationalität. Bezogen auf alle nicht-deutschen Einwohner insgesamt 22,8%, bei den U15 51,7% – also rd. jedes 2. Kind! – und 18,8% bei den jungen Menschen von 15 bis U21 Jahre.

### **SGB II-Quote junger Menschen im Vergleich – Hessen und Großstädte:**

Wie sind die Armutsquoten von Marburg im Vergleich einzuordnen? Dazu wäre es sinnvoll, die entsprechenden Daten unserer Marburger Sonderauswertung auch für vergleichbare Sonderstatusstädte zu haben. Diese liegen uns nicht vor, behelfsweise können aber Daten für Hessen und die hessischen Großstädte für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre vom Dezember 2018 herangezogen werden<sup>32</sup>. Danach ergibt sich folgendes Bild:

<sup>32</sup> Schulze-Böing, Kinder und Jugendliche im SGB II, S. 6 (Fn. 21).

## SGB II-Quote Kinder und Jugendliche U18, 31. Dezember 2018

Marburg	17,8%	(Altersgruppe U15)
zum Vergleich:		
Hessen	13,7%	
Darmstadt	18,4%	
Wiesbaden	22,1%	
Frankfurt/M.	18,4%	
Kassel	25,8%	
Offenbach	26,2%	

*Die Marburger SGB II-Quote von Kindern und Jugendlichen ist – für eine mittelgroße Stadt wenig überraschend – etwas höher als im hessischen Durchschnitt, sie liegt aber niedriger als in allen hessischen Großstädten. Dies bedeutet aber keine „Entwarnung“: eine Quote von 17,8% aller Kinder und Jugendlichen in Marburg U15, die von SGB II-Bezug leben, ist zu hoch. Daran ändert auch nicht, dass die SGB II-Quote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen 15 bis U21 – wie oben gezeigt – etwas niedriger ist.*

## Jugend, Arbeitslosigkeit und betriebliche Ausbildung

Wir haben in dem vorhergehenden Kapitel vor allem die Lebenslagen Jugendlichen unter dem Aspekt „Jugendliche in SGB II-Bedarfsgemeinschaften“ betrachtet. Der SGB II-Bezug war dann vorrangig definiert über die Familie, in der ein Jugendlicher lebte. Jugendarbeitslosigkeit war dabei nur ein Teilbereich: uns interessierte vielmehr, wie viele Marburger Jugendliche in benachteiligten, „armen“ Haushalten leben.

Umgekehrt müssen nicht alle Jugendlichen, die arbeitslos sind, in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, die arbeitslosen SGB-II-Jugendlichen sind nur ein – wenngleich vergleichsweise großer – Teil aller arbeitslosen Jugendlichen. Indem wir nun die arbeitslosen Jugendlichen in den Blick nehmen, schauen wir auf die Arbeitsmarktchancen dieser Gruppe. Dieses Kapitel wird allerdings keine umfassende und detaillierte Arbeitsmarktanalyse, sondern einen Überblick über die Situation hinsichtlich Arbeitslosenzahl und Versorgung mit Ausbildungsstellen in der Region geben.

Wenn im Folgenden Daten über arbeitslose Jugendliche dargestellt werden, dann sind damit ausschließlich Jugendliche gemeint, die sich bei der Agentur für Arbeit oder dem KreisJobCenter gemeldet haben und dort als arbeitslos registriert werden. Jugendliche in Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht als arbeitslos erfasst. Die erfassten Arbeitslosen können dem Rechtskreis des SGB II-Grundsicherung (zuständig ist das KJC) zugeordnet werden – in diesen Fällen sind sie auch bereits als Teil einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (S. 45-53) erfasst – oder dem Rechtskreis SGB III-Arbeitsförderung (Agentur für Arbeit). Letzteres wird insbesondere in den Situationen der Fall sein, in denen arbeitslose Jugendliche vorher erwerbstätig waren und Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erworben haben, oder in denen sie in einem Haushalt leben, in dem weder sie noch andere Familienmitglieder Ansprüche auf Grundsicherung haben.



## Arbeitslose Jugendliche in Marburg

Angaben zur Arbeitslosigkeit werden monatlich in regionalen Arbeitsmarktreports der BA veröffentlicht, also auch hier für den Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie innerhalb des Landkreises unterteilt nach den drei Geschäftsstellenbezirken Marburg, Stadtallendorf und Biedenkopf.<sup>33</sup>

Die Daten des Bezirks Marburg decken Marburg und die Nachbargemeinden ab, geben aber eine ganz gute Annäherung an die Zahlen Marburger arbeitsloser Jugendlicher. Zunächst einmal unterliegt Jugendarbeitslosigkeit viel stärkeren Schwankungen im Jahresverlauf als Arbeitslosigkeit insgesamt, die ja auch saisonal niedriger oder höher ausfällt. Die starken Unterschiede bei der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere bei der der Jugendlichen von 15 bis unter 20 Jahre, die in dem „Arbeitsmarktreport Marburg“ als eigene Alterskategorie ausgewiesen sind, erklären sich sicherlich vor allem durch die zeitliche Lücke zwischen Schulende und Ausbildungsbeginn zum 1. September. Der August ist üblicherweise ein Monat mit relativ hoher, die Frühlingsmonate mit relativ niedriger Jugendarbeitslosigkeit. Bezogen auf den AA-Geschäftsstellenbezirk Marburg und die Altersgruppe 15 bis U20 zeigten sich seit November 2018 bis August 2019 folgende Schwankungen:

Arbeitslose Jugendliche 15 - U20 im Bezirk Marburg, November 2018 - August 2019:

	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Zahl der arbeitslosen Jugendlichen 15 bis U20	71	66	66	65	54	56	53	53	70	102

Diese Übersicht verdeutlicht zunächst einmal die starken Schwankungen im Jahresverlauf; sie zeigt auch, dass es nicht **die** eindeutige Arbeitslosenzahl gibt. Der August überschätzt möglicherweise das tatsächliche stabile Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit, die Angaben März bis Juni verleiten zu einer Unterschätzung.

Die folgende Tabelle 11 weist differenziert nach SGB II und SGB III sowie für den Landkreis und für den Bezirk Marburg die Arbeitslosenzahlen für die Altersgruppen 15 bis U20 und 20 bis U25 aus. Als Bezugsmonate werden der August – sozusagen als Gipfel – und der Januar als Mittelwert dargestellt. Der Vergleichszeitraum ist Januar 2018 bis August 2019.

Aus der Tabelle lassen sich folgende Ergebnisse ableiten:

- *Die Arbeitslosenquote der jungen Menschen 15 bis U25 Jahre ist im August 2019 sowohl im Landkreis mit 4,4% als auch im Bezirk Marburg der Arbeitsagentur mit 4,7% etwas unter dem hessischen Durchschnitt von 4,8%.<sup>34</sup>*
- *Die Schwankung im Jahresverlauf zeigt sich deutlich, aber sie wird überlagert durch einen Anstieg der Arbeitslosenzahl junger Menschen in 2019: zwar sinkt die Zahl im Januar 2019 wie zu erwarten war gegenüber dem August 2018, aber sowohl der Januar als auch der August 2019 weisen höhere Zahlen auf als der Vorjahresmonat. Es gibt in 2019 also einen Trend der Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit, allerdings im überregionalen Vergleich, wie gezeigt, immer noch auf niedrigem Niveau.*

<sup>33</sup> Statistik der BA: Tabellen, Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Marburg, Nürnberg, August 2019.

<sup>34</sup> Jugendarbeitslosenquote (15 bis unter 25 Jahre) in Deutschland nach Bundesländern im August 2019, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/189105/umfrage/jugendarbeits-losenquote-nach-bundeslaendern/>, abgerufen am 29. August 2019. Im Gegensatz zur SGB II-Quote, die sich auf die gesamte altersgleiche Bevölkerung bezieht, wird die ALQ auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten berechnet und ist daher nicht durch Studierende in Marburg statistisch verzerrt.

- Die Zahlen im AA-Bezirk Marburg liegen höher als im Landkreis; dies gilt insbesondere für die Gruppe der Arbeitslosen 15 bis U20 mit einer AL-Quote von 5,6%. Bei den arbeitslosen Jugendlichen spielt insbesondere SGB II-Bezug eine größere Rolle als SGB III – 85 von 102 arbeitslosen 15 bis U20 –, so dass wir hier bei der Deutung auch auf die Marburg-bezogene Analyse und Tabelle 10 im vorhergehenden Abschnitt verweisen können. Ein großer Teil dieser Jugendlichen ist nicht-deutsch, und möglicherweise ist die Zunahme durch geflüchtete Jugendliche zu erklären.

**Tabelle 11: Jugendarbeitslosigkeit in der Region Marburg: Stand August 2019**

	August 2019			Januar 2019		August 2018		Januar 2018
	absolut	ALQ in %	+/-	absolut	+/-	absolut	+/-	absolut
<b>Landkreis Marburg-Biedenkopf</b>								
15 bis unter 20 Jahre	171	4,2	67	104	-49	153	61	92
20 bis unter 25 Jahre	559		39	520	-10	530	47	483
junge Menschen insgesamt	730	4,4	106	624	-59	683	108	575
davon SGB II								
15 bis unter 20 Jahre	135	3,3	51	84	-40	124	55	69
20 bis unter 25 Jahre	305		14	291	-24	315	37	278
junge Menschen insgesamt	440	2,7	65	375	-64	439	92	347
davon SGB III								
15 bis unter 20 Jahre	36	0,9	16	20	-9	29	6	23
20 bis unter 25 Jahre	254		25	229	14	215	10	205
junge Menschen insgesamt	290	1,8	41	249	5	244	16	228
<b>Arbeitsagentur Bezirk Marburg</b>								
15 bis unter 20 Jahre	102	5,6	36	66	-20	86	35	51
20 bis unter 25 Jahre	323		38	285	-46	331	80	251
junge Menschen insgesamt	425	4,7	74	351	-66	417	115	302
davon SGB II								
15 bis unter 20 Jahre	85	4,6	28	57	-13	70	30	40
20 bis unter 25 Jahre	210		14	196	-24	220	28	192
junge Menschen insgesamt	295	3,3	42	253	-37	290	58	232
davon SGB III								
15 bis unter 20 Jahre	17	0,9	8	9	-7	16	5	11
20 bis unter 25 Jahre	113		24	89	-22	111	52	59
junge Menschen insgesamt	130	1,4	32	98	-29	127	57	70

Quelle: Statistik der BA, Tabellen, Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Marburg, Januar und August 2019; Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, September 2019.

## Angebot und Nachfrage betrieblicher Ausbildungsstellen

Die Passung von Ausbildungsangebot und Bewerberinnen und Bewerbern für betriebliche Ausbildungsstellen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Handwerk, Handel, öffentlicher Dienst und Industrie als die „klassischen“ Anbieter betrieblicher Ausbildungsplätze suchen händelringend Auszubildende; die Zahl der Ausbildungsplätze übersteigt im Jahr 2019 zumindest in der Region Marburg-Biedenkopf die Nachfrage. In den vergangenen Jahren gab es dagegen noch mehr Bewerberinnen und Bewerber als gemeldete Ausbildungsstellen.

Die aktuellen Probleme sind also nicht, dass es zu wenig Ausbildungsplätze gäbe, sondern es gibt vor allem ein „Matching-Problem“. Die Berufswünsche und beruflichen Interessen der Bewerberinnen und Bewerber und das Ausbildungsangebot passen nicht immer zusammen. Nicht jeder, der dies möchte, kann KFZ-Mechatroniker oder Bürokauffrau/-mann, zwei der beliebtesten Ausbildungsberufe, werden – und nicht jeder, der seinen Wunschberuf nicht mit einer Ausbildungsstelle realisieren kann, ist bereit, einen anderen, auf dem Ausbildungsmarkt weniger nachgefragten, aber auf dem Ausbildungsmarkt angebotenen Beruf zu erlernen.

War früher also die arbeitsmarktpolitische Herausforderung eher, bei zu knappem Ausbildungsangebot außerbetriebliche Alternativen der Qualifizierung und Beschäftigung zu schaffen, so ist es heute vielmehr eine Aufgabe, Angebot und Nachfrage inhaltlich zu einer Passung zu bringen.

Ein zweites Problem besteht allerdings weiterhin auch darin, dass ein kleiner Teil der Schulabgänger und sicherlich alle, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, nicht die Fähigkeiten mitbringen, um eine Ausbildungsstelle zu erhalten oder eine Ausbildung erfolgreich durchzuführen. „Fähigkeiten“ bezieht sich hierbei nicht nur auf Aspekte der schulischen Grundbildung, sondern insbesondere auch auf Defizite im sozialen Umgang wie auch persönlicher Eigenschaften.

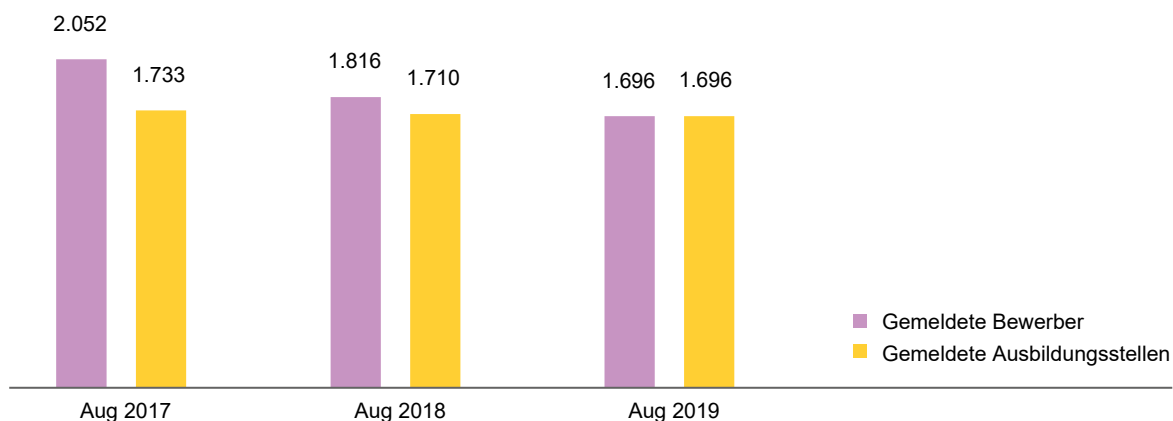
Der folgende Auszug aus dem aktuellen Arbeitsmarktreport der Arbeitsagentur Marburg stellt den Sachstand zu Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen in der Region ausführlich für den August der Jahre 2017 bis 2019, also kurz vor Beginn eines Ausbildungsjahres, dar. Die wichtigsten Ergebnisse der Übersicht lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- *Sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist seit 2017 zurückgegangen, die Zahl der Stellen jedoch nur leicht um 37, die der Bewerber dagegen stärker um 356.*
- *Während es in 2017 per Saldo noch rd. 300 Bewerber mehr als Ausbildungsstellen gab, reduzierte sich diese Unterversorgung in 2018 auf rd. 100 bis zu einem zahlenmäßigen Ausgleich in 2019.*
- *Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sank von 403 im August 2017 über 339 auf 281 im August 2019. Gleichzeitig stieg die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen im gleichen Zeitraum von 282 über 271 auf 347.*

*Zumindest in diesem Jahr haben wir keinen Mangel an Ausbildungsstellen, allerdings zeigen die Zahlen der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber wie auch die weiterhin hohe Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsstellen, dass offensichtlich Profil, Berufswünsche und Interessen der Bewerberinnen und Bewerber und die Struktur, Anforderungen und ggf. auch die räumliche Verteilung der angebotenen Stellen nicht immer zusammenpassen.*

**Tabelle 12: Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen 2017 - 2019<sup>35</sup>**

Seit Beginn des Berichtsjahres<sup>1)</sup> gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen<sup>2)</sup>



Merkmale des Ausbildungsmarktes <sup>2)</sup>	2018/2019	Veränderung gegenüber Vorjahr		2017/2018	2016/2017
		absolut	in %		
<b>Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen</b>					
seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	1.696	-120	-6,6	1.816	2.052
versorgte Bewerber	1.415	-62	-4,2	1.477	1.649
einmündende Bewerber	713	-26	-3,5	739	765
andere ehemalige Bewerber	521	-6	-1,1	527	672
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	181	-30	-14,2	211	212
unversorgte Bewerber	281	-58	-17,1	339	403
<b>Gemeldete Berufsausbildungsstellen<sup>2)</sup></b>					
seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	1.696	-14	-0,8	1.710	1.733
betriebliche Ausbildungsstellen	1.663	-1	-0,1	1.664	1.699
außerbetriebliche Ausbildungsstellen	33	-13	-28,3	46	34
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	347	76	28,0	271	282
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,00	x	x	0,94	0,84
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,23	x	x	0,80	0,70

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ein Berichtsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

2) Bei Agenturen für Arbeit, gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen sowie bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

35 Statistik der BA: Tabellen, Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Marburg, Nürnberg, August 2019, S.16.



II.

## **„Marburg ist ja auch soweit eine ganz schöne Stadt“**

Jugendliche und ihr Blick  
auf Marburg / auf „Jugendleben“  
in Marburg

Verantwortlich: Prof. Dr. Ivo Züchner

Philipps-Universität Marburg  
FB 21, Institut für Erziehungswissenschaft  
Arbeitsgruppe Außerschulische Jugendbildung

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>61</b>
<b>Teil 1 – Hauptteil</b>	
<b>„Marburg ist ja auch soweit eine ganz schöne Stadt“</b>	<b>62</b>
<b>Einleitung</b>	<b>63</b>
<b>Methodische Herangehensweise der Jugendgruppenbefragung und Beschreibung der befragten Gruppen</b>	<b>63</b>
Freizeitaktivitäten – organisiert und selbstorganisiert	65
Orte / Räume / Mobilität	69
Schule	71
Aufwachsen / Jugend in Marburg	73
Individuelle Zukunftsperspektiven	78
Mitwirkung/politische Beteiligung	81
Wünsche/Bedarfe der befragten Jugendlichen	82
<b>Fazit</b>	<b>84</b>
<b>Literatur</b>	<b>86</b>
<b>Anhang: Leitfaden der Jugendbefragungen</b>	<b>86</b>
<b>Teil 2 – Ergänzungsteil</b>	
<b>Sekundäranalysen zur Jugendbefragung des Marburger Kinder- und Jugendparlaments von 2013</b>	<b>89</b>
<b>Einleitung</b>	<b>90</b>
<b>Die Jugendbefragung des Marburger Kinder- und Jugendparlaments von 2013</b>	<b>90</b>
<b>Methodische Herangehensweise und Beschreibung der Stichprobe für die Sekundäranalyse</b>	<b>90</b>
<b>Ergebnisse</b>	<b>93</b>
Freizeitaktivitäten – organisiert und selbstorganisiert	93
Freizeitorte und Mobilität	95
Schule und freie Zeit	97
Bekanntheit und Nutzung von Jugendtreffs und Jugendräumen	99
<b>Fazit und Bezug zur Jugendgruppenbefragung 2018</b>	<b>106</b>
<b>Anhang: Fragebogen der KiJuPa-Befragung 2013</b>	<b>108</b>

## Vorwort

Der hier vorliegende Bericht ist ein Beitrag zum Marburger Jugendbericht. In dessen Konzeption waren sich alle Beteiligten der für den Bericht eingesetzten Steuerungsgruppe einig, dass die Stimmen und Interessen von Jugendlichen selbst ein wichtiger Teil eines solchen Jugendberichtes werden müssten. Die Steuerungsgruppe des Berichts entschloss sich, neben der Beteiligung von Jugendlichen in der Steuerungsgruppe und in Workshops, in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Außer-schulische Jugendbildung der Philipps-Universität Marburg, Jugendliche und junge Erwachsenen zu befragen und dabei ein möglichst offenes und eher qualitativ-exploratives Vorgehen einzusetzen, um den Jugendlichen stärkere, eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu geben. Dies führte zur Befragung von Jugendgruppen in Marburg im Sommer 2018 durch Studierende des erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengangs der Philipps-Universität. Diese Befragung ist Gegenstand des Teil I dieser Ergebnisdarstellung und ein zentraler Baustein des Marburger Jugendberichts.

Ergänzend zur Jugendgruppenbefragung wurden die Daten der standardisierten Kinder- und Jugendbefragung des Kinder- und Jugendparlamentes von 2013 reanalysiert, in der über 1.800 Marburger Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen in den allgemeinbildenden Schulen befragt wurden. Diese Befragung, die 5 Jahre vor den Jugendgruppenbefragungen (und damit unter anderen Rahmenbedingungen) durchgeführt wurde, zielte auf eine breite Informationsgewinnung über freie Zeiten, Freizeitaktivitäten, Nutzung von Einrichtungen, Jugendarbeit sowie Mobilität von älteren Kindern und Jugendlichen. Entsprechend haben die Ergebnisse – trotz des Fünf-Jahre-Abstands – interessante Schnittstellen zu den Befunden der qualitativ angelegten Jugendgruppenbefragungen. Entsprechende Ergebnisse finden sich im zweiten Teil dieses Ergebnisberichtes.

Ein großer Dank geht an alle Studierenden, Mitarbeiter\*innen, Mitglieder der Steuerungsgruppe und Mitarbeiter\*innen der Jugendförderung, die in vielfältiger Weise an der Entstehung und Überarbeitung dieser beiden Berichtsteile beteiligt waren.



## Teil 1 – Hauptteil

### „Marburg ist ja auch soweit eine ganz schöne Stadt“

## Ergebnisse der Marburger Jugendgruppenbefragungen 2018

**Mitwirkende:** Ivo Züchner, Philipp Berg, Elena Maschke, Lisa-Maria Eicher, Franz Fesel, Meret Guizetti, Jannika Hilden, Hannah Jestedt, Theresa Kahn, Felix Klinger, David Knauf, Pauline Lang, Jacqueline Leppelt, Isabelle Pfeiffer, Kim Reinhardt, Isabelle Sahrbacher, Bastian Schade, Mohammad Sulati, Caroline Theobaldt und Stefanie Wilmsmann<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für den hier vorliegenden Bericht zeichnet Ivo Züchner verantwortlich. Er entstand aber aus Beiträgen vieler: Für den Bericht wurden zunächst die jeweiligen Ergebnisberichte der Studierenden zusammengefasst und durch eigene Analysen ergänzt. Darüber hinausgehende Auswertungen und Zusammenfassungen trugen die Studierenden Elena Maschke und Philip Berg bei, mit denen und mit Lisa-Maria Eicher auch die vorliegende Endfassung abgestimmt wurde. Gedankt sei zudem den studentischen Hilfskräften Rebecca Braun, Nele Fritzsche, Maria Schröder und Jasper Vierhaus aus dem Arbeitsbereich der AG außerschulischer Jugendbildung der Philipps-Universität Marburg, die ergänzend die Berichte und Originaltranskripte sichteten.

## Einleitung

Nach Vorüberlegungen und Beratungen in der Steuerungsgruppe zum Marburger Jugendbericht wurde im Frühjahr 2018, im Kontext einer Forschungswerkstatt im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg von Studierenden, die hier vorgestellte Jugendgruppenbefragung, in Kooperation mit der Steuerungsgruppe, konzipiert. So fanden im Juni/Juli 2018 die Befragungen statt, die mit bestehenden Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Marburg durchgeführt wurden. Im Zentrum der Befragung standen vor allem die Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Marburg als Lebensort und „Möglichkeitsraum“: Von den Jugendlichen wurden sowohl Informationen und Bewertungen zu ihrem Freizeitverhalten, ihrer Nutzung von Angeboten als auch ihrer Mobilität eingeholt als auch nach ihren Perspektiven zu Lebenslagen und Problemen in Marburg sowie ihrer eigenen Verortung und Zukunft in Marburg gefragt.

## Methodische Herangehensweise der Jugendgruppenbefragung und Beschreibung der befragten Gruppen

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 18 Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener (im Alter von 14-21 Jahren) befragt. Alle Befragungen wurden auf der Basis eines einheitlichen, halbstandardisierten Leitfadens durchgeführt – in der Regel führten die Studierenden in Teams von zwei Personen jeweils zwei Gruppenbefragungen durch.

Der den Interviews zugrundeliegende Leitfaden wurde im Kontext des Seminars gemeinsam entwickelt (s. Anhang) (mit Frageimpulsen wie z. B.: Welche Orte Marburgs sind für junge Menschen von Bedeutung? Wie mobil sind junge Menschen in Marburg? Wie werden Angebote für junge Menschen wahrgenommen? Wie sehen junge Menschen ihre Perspektive in Marburg?).

**Auswertungsmethode:** Die Interviews wurden von den Studierenden transkribiert und mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (nach Kuckartz 2018) ausgewertet. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Auswertung herzustellen wurde in der Forschungswerkstatt ein Kategoriensystem entwickelt. Teilstücke der transkribierten Interviews wurden hiernach den unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Diese Kategorien dienten bei der qualitativen Inhaltsanalyse als Vergleichsebenen.

Die im Weiteren dargestellten Ergebnisse und der zugehörige Text beruht auf einer Zusammenfassung der neun Ergebnisberichte der Studierenden sowie zusätzlich vertiefenden Analysen aller Transkripte der Arbeitsgruppe Außerschulische Jugendbildung an der Philipps-Universität Marburg.

**Stichprobe:** Die Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (mit dem Zielalter von 14-21 Jahren) wurden über die Mitwirkenden der Steuerungsgruppe und deren Kontaktpersonen für die Befragungen gewonnen. Die Steuerungsgruppe traf eine Auswahl möglicher Jugendgruppen über die Kriterien

- Kernstadtbezug vs. Stadtteilbezug,
- „institutionelle“ vs. eher informelle Gruppe sowie
- Themenbezug vs. räumlicher Bezug,

um möglichst vielfältige Perspektiven abzubilden. Einbezogen wurden über diese Sortierung bspw. auch Schüler\*innen allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen, geflüchtete junge

Menschen oder auch junge Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Zudem unterschieden sich die Gruppen stark mit Blick auf ihre Themen und Gruppenanlässe sowie im Selbstverständnis als Gruppe. Dies kann als Stärke der Stichprobe bezeichnet werden, dennoch ist zu betonen, dass diese Jugendgruppenbefragung aufgrund ihres qualitativen Zugangs, des gesteuerten Auswahlverfahrens und des Zugangs über institutionelle Strukturen der Jugendarbeit keinen Anspruch auf Repräsentativität für alle Marburger Jugendlichen erhebt. Der besondere Wert dieser Erhebungsform besteht vielmehr darin, dass unterschiedliche – und im Gruppenzusammenhang geteilte – Perspektiven inhaltlich offen geäußert und erfasst werden. Die Auswertung mittels Kategorien zielte dann auf ein möglichst vielschichtiges Verständnis jugendlicher Perspektiven ab. Dargestellt und interpretiert wurden vor allem Punkte, die sich in den Äußerungen mehrerer oder vieler befragter Jugendgruppen wiederfanden.

Bei Betrachtung der Aussagen aus den verschiedenen Gruppen zeigten sich deutliche Unterschiede in der Beschreibung gemeinsamer Positionen und auch im Zusammenwirken der Gruppen zwischen den Gruppen, die über Institutionen erreicht wurden, und solchen, die eher „informell“ zusammengekommen sind. Gerade die Gruppen aus Institutionen sahen sich selbst nicht immer als „Gruppe“ oder gar Freunde. Teilweise hatten sich die befragten Jugendlichen auch erst durch die Institutionen und in den dort gebildeten Gruppen kennengelernt, teilweise kannten sie sich schon vorher. In der Mehrheit der Gruppen war die Gruppenzugehörigkeit auch mit Freundschaften verbunden, andere Gruppen stellten für die Jugendlichen wiederum eher Zweckgemeinschaften dar.

Mit Blick auf das Verhältnis Kernstadt/Außenstadtteile, hatten sich die befragten Jugendlichen aus der Kernstadt vor allem über Schule und Vereine/andere Organisationen kennengelernt. Die Jugendgruppen aus den Ortsteilen gaben hingegen vor allem an, dass sie sich durch das „Dorf“ und die Gemeinschaft kannten und zusätzlich dazu in den Vereinen vor Ort aktiv waren. Sie nahmen sich selbst vor allem als Dorfgemeinschaft bzw. Gruppe mit gemeinsamen Wurzeln wahr und definierten sich weniger stark über gemeinsame Interessen/Hobbies. Deutlich wurde, gerade im Vergleich Kernstadt/Ortsteile, dass das Aufwachsen in Marburg sehr unterschiedlich sein kann – den Aufruf zur Berücksichtigung „unterschiedlicher Jugendlichen“ (z. B. Deutscher Bundestag 2017) stützend.

Vergleichbar waren die Jugendlichen und die Gruppen in Bezug auf die Kommunikation untereinander und in den Gruppen: So wurde zwischen persönlichen Treffen (im Rahmen der Gruppenaktivitäten und teilweise auch darüber hinaus) insbesondere über Whatsapp, Snapchat und Telefonate kommuniziert – Digitalisierung erschien für die befragten Jugendlichen nicht als Thema oder Frage, sondern als Alltag, in dem sie sich bewegen.



## Ergebnisse

### Freizeitaktivitäten – organisiert und selbstorganisiert

Fragen nach Freizeitaktivitäten gehören zu den Klassikern der Jugendforschung, auch bei der Marburger Jugendgruppenbefragung zeigte sich, dass Aktivitäten vielfältig sind. Für den Marburger Jugendbericht wurden die Jugendlichen sowohl nach ihren organisierten und pädagogisch gerahmten Angeboten als auch nach selbstgestalteter Freizeit befragt.

#### Organisierte Angebote

**Befund 1a:** Die Wahrnehmung organisierter Angebote ist bei den befragten Jugendlichen/Gruppen sehr heterogen.

Die Jugendlichen waren zum Teil über organisierte Angebote der Jugendarbeit erreicht worden, entsprechend beantworteten diese die Frageimpulse dann oft auch mit Blick auf die aktuell besuchten Angebote. Andere Befragte bezogen sich in den Antworten abstrakter auf Erfahrungen als ehemalige Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen.

- P2** *Also ich soll jetzt sagen, warum ich zum Jugendclub gehe? Achso ja, ich geh zum Jugendclub, weil ich ein sehr treuer Gast bin da. Komm schon seit vier Jahren dahin regelmäßig. (Gelächter) Und weil ich (Name Sozialarbeiter) sehr mag, weil er korrekt ist. [...]*
- P3:** *Nein, ich bin nur gekommen weil ich keine Playstation spielen konnte (Gelächter) mhh... ansonsten komm ich hierhin weil man Freunde trifft, ich die Leute mag, ja ... (Gruppe G, 35, 47)*

**Befund 1b:** Mit steigendem Alter nutzen die Jugendlichen weniger organisierte Aktivitäten. Als Gründe dafür werden fehlende Zeit, gerade auch wegen der Schule oder auch Leistungsdruck im Sport genannt. Gleichzeitig wird aber auch häufig als Grund angeführt, dass die bestehenden Angebote nicht für ihre Altersgruppe, sondern eher für Jüngere seien und es nicht genug „altersgerechte“ Angebote gäbe.

Viele Befragte hatten früher regelmäßig an verschiedene Aktivitäten (z.B. Reiten, Fußball, Tanzen) teilgenommen. Sie berichteten jedoch darüber, mit steigendem Alter weniger organisierte Aktivitäten zu nutzen. Als Gründe dafür wurden fehlende Zeit, großer Leistungsdruck im Sport und in der Schule genannt. In den Gruppeninterviews wurde „das Angebot“ in Marburg häufiger als mangelhaft oder nicht ausreichend bewertet. So fand sich häufig Kritik an den bestehenden (oder als bestehend wahrgenommenen) Angeboten, das Vorhandene sei zu wenig bzw. für Jugendliche unpassend. Insbesondere wurde das Fehlen für „jugendaltersgerechte“ Angebote wiederholt moniert.

- P1** *Wahrscheinlich sind die Angebote, die gemacht werden, auch dann nicht mehr für unser Alter. Also die meisten.*
- P3** *Ich würde sagen, die sind eher auf die jüngeren Altersklassen konzentriert.*
- P2** *Die meisten orientieren sich gar nicht daran, was jetzt gerade so angesagt ist. (Gruppe K, 395-397)*

Die Aussagen/Bewertungen der Gruppen zu organisierten Freizeitangeboten waren allerdings unterschiedlich und zwischen den Gruppen teilweise auch entgegengesetzt. Hier fanden sich deutliche Unterschiede in Bezug auf Alter, Interessen und auch örtliche Bezüge/Herkunft. Das Wissen über Angebote in Marburg ist offensichtlich heterogen und von vielen Faktoren abhängig:

- Die befragten Jugendgruppen waren zumeist stark auf ihre eigene Aktivität fokussiert und nahmen nur sehr begrenzt oder gar nicht an anderen Angeboten teil (z. B. Breakdance, Football).
- Das Angebot von Jugendhäusern/Jugendtreffs wurde zumeist gezielt genutzt (z. B. Filmprojekt). Allerdings äußern die Jugendlichen auch, dass gerade für sie als ältere Jugendliche das Angebot nicht mehr passend war.
- Das Angebot von Sportmöglichkeiten in Marburg wurde in den Gruppen generell als gut angesehen, allerdings wünschen sich Jugendliche auch noch mehr Sportaktivitäten für junge Erwachsene, die nicht so leistungsbezogen bzw. die für einen freizeitorientierten Neueinstieg offen sind.

**Befund 1c:** *In vielen Gruppen wird ein begrenztes Wissen über Angebote in Marburg deutlich und Bedarf an besseren Informationswegen geäußert.*

Einzelne Jugendliche hatten viel Wissen über andere Angebote, dennoch entstand über die Interviews mehrheitlich der Eindruck, dass die Jugendlichen nur sehr begrenzt Wissen über das in Marburg vorhandene Angebot haben.

**P4** *Aber selbst wenn, ich wüsste nicht wirklich, wo ich irgendwas finde, was Freizeitangebote angeht, ich weiß von (...), aber außerhalb dessen, wenn ich eben wirklich mal (..) Freizeit einfach haben möchte, (..) weiß ich in Marburg von nichts. (Gruppe A, 496)*

**I** *Gibt es denn sonst noch irgendwas, also...was macht ihr, wenn ihr nicht viel zu tun habt?*

**P2** *Kiffen. (Gelächter)*

**P1** *Abkacken.*

**I** *Und sonst noch irgendwelche Sachen?*

**P3** *... kann man nichts machen. Es gibt nix.*

**P2** *Es ist langweilig. (Gruppe F, 178-184)*

Tendenziell schien aber das Wissen um Angebote in Marburg bei Jugendlichen aus der Kernstadt größer zu sein als bei Jugendlichen aus den Außenstadtteilen. Grundsätzlich zeigte sich auch, dass gerade die Gruppen aus den Außenstadtteilen aus den vorliegenden Interviews eigentlich kaum bis gar keinen Kontakt mit oder Wissen über organisierte Angebote hatten. Für diese schienen weder Ferienangebote noch Ähnliches eine große Bedeutung zu haben, auch nicht in ihrer Vergangenheit als Kinder.

## Selbstorganisierte Freizeit

**Befund 2a:** *Der Stellenwert informeller/nicht-organisierter Freizeit wird in allen Gruppen sehr hoch eingeschätzt.*

Selbstbestimmte bzw. selbstgestaltete Freizeit mit Freunden war für die Jugendlichen ein wichtiger Teil der Freizeit. Solche Freizeitaktivitäten waren immer auch verbunden mit unterschiedlichen sozialen Beziehungen, sie sind vielfältig und verändern sich auch über die Zeit. (Zur Vielfalt der Freizeitaktivitäten Marburger Jugendlicher finden sich auch einige Aussagen in der Jugendbefragung des KiJuPa von 2013). So zeigte sich in den Jugendgruppenbefragungen die typische Vielfalt und Verteilung von Aktivitäten, welche auch von bundesweiten Jugendstudien beschrieben werden.

Bilanziert man die Jugendgruppenbefragungen, so war Sport für die meisten Jugendlichen sehr wichtig und wird am häufigsten genannt (insbesondere Fußball), war jedoch in unterschiedlichem Maße an organisierte Angebote bzw. eigenständige Freizeitaktivitäten gekoppelt. Neben Sport waren die weiteren meist genannten Aktivitäten Freunde treffen, in der Stadt sein (Eis essen, shoppen), draußen sein (Tretboot fahren, an der Lahn sein, See, Freibad, grillen, Fahrrad), Essen, Instrument spielen, Film gucken, Internet-/Computergestützte Spiele, Handy, Feiern. Das Kino wurde von einigen Jugendlichen häufig besucht, von andern selten bis nie – hier kamen durchaus Kernstadt/Ortsteil-Unterschiede zum Tragen.

Als seltene, aber besondere Freizeitaktivitäten gerade in Marburg wurden angesprochen: Escape Room, Lasertag oder auch Klettergarten, wobei die Freizeitaktivitäten abhängig von Jahreszeit sind. Innerhalb der Gruppen waren die Hobbys oft unterschiedlich, hatten jedoch zumeist eine größere Schnittmenge als die Interessen von Jugendlichen aus verschiedenen Gruppen.

Als zentrale Rahmung und bedingender Faktor für Freizeitmöglichkeiten wurde von den meisten Jugendlichen die Schule angesehen, in den Außenstadtteilen rahmten noch Verpflichtungen des Mithelfens in der Landwirtschaft/im familiären Betrieb die Freizeitmöglichkeiten.

**P2** *Aber auch die Schule, ich hab immer das Gefühl die Schule hat das Ziel dass wir überhaupt nichts mehr außerhalb machen, ähm, man hat extrem viele Schulstunden, also Nachmittagsunterricht, man hat die AGs mit hey, macht doch alles hier, es ist nicht das Ziel, dass man irgendwo anders hingehet.“ (Gruppe A, 480)*

Bezogen auf lokale Freizeitangebote wurde wiederholt in den Jugendgruppen kritisiert, dass die Stadt eher studierendenorientiert wäre und es an Möglichkeiten für Jugendliche sowie an Vergünstigungen speziell für Jugendliche bzw. Auszubildende mangle.

**Befund 2b:** *Mit Blick auf die „Freizeitinfrastruktur“ und Angebote in der Stadt wird Marburg von Jugendlichen als zu „studierendenlastig“ wahrgenommen.*

Auch wenn die Vielzahl der Studierenden für die Stadt als Gewinn wahrgenommen wurde und Jugendliche auch positive Seiten einer „Studentenstadt“ sahen, nahmen sie eine Ausrichtung von Freizeitangeboten und entsprechender Infrastruktur an Studierenden wahr, die sie als Jugendliche nicht als Zielgruppe berücksichtigten.

- P1** ... um die Leute gekümmert wird, die keine Ahnung n ganz normalen Job haben. Es gibt immer nur Angebote für Studenten. (Gruppe Q, 362)
- P4** Sondern wo man halt auch in unserem Alter, also ich glaube das gibt es in anderen Städten schon mehr, weil das hier wirklich total an Studenten angepasst ist.
- P1, P2, P3, P5** Ja. (Gruppe P, 297)
- P1** Also ich find das halt zum Beispiel, grade was du jetzt meintest, glaub ich auch so auf Sport solange, jetzt mit den Studenten jetzt zum Beispiel, das ist ein komplettes Stadion nur für Studenten so, die können relativ, ich weiß jetzt ehrlich gesagt nicht genau wie da die Zeiten sind und so, aber es gibt auf jeden Fall viele Angebote, man kann da viel rein, man kann auf jeden Fall da seine Zeiten finden und dass es halt für uns quasi, eigentlich, die halt jetzt nicht studieren,
- P3** illegal
- P1** schon fast verboten ist. (Gruppe Q, 677)

## Feriengestaltung

Wenn die Schulferien außerhalb verbracht wurden, dann, um Freunde und Familienmitglieder zu besuchen oder mit ihrer Familie in den Urlaub zu fahren. Einige Jugendliche fahren mit auf organisierte Ferienfreizeiten. Falls die Jugendlichen in Marburg blieben bzw. in dem Teil der Ferien, der in Marburg verbracht wurde, war Zeit sich mit Freunden zu treffen (wenn diese nicht im Urlaub sind) oder mit den Jugendgruppen Ferienaktivitäten zu machen.

Freizeitaktivitäten in Marburg wurden in den Ferien aber als eingeschränkt erlebt, da z.B. Turnhallen in den Ferien geschlossen sind. Einzelne Jugendliche aus den dörflichen Ortsteilen berichteten, dass sie in den Ferien eben auch in der Landwirtschaft helfen müssten.

In einigen Gruppeninterviews wurden in puncto Ferien auch die Angebote des Haus der Jugend und den Marburger Ferienpass angesprochen – allerdings wurde davon berichtet, dass die Jugendlichen dort eher in der Vergangenheit teilgenommen hätten, da sich das Angebot eher an Kinder und jüngere Jugendliche richtete und für sie daher kein Angebot mehr da war, was z. T. bedauert wurde. Der Wunsch nach einem Angebot von Fahrten oder Ferienaktivitäten für ältere Jugendliche wurde an verschiedenen Stellen – aber eher wenig konkret – geäußert.



## Orte / Räume / Mobilität

Ein zweiter Schwerpunkt in den Interviews lag in der Frage nach den Aufenthaltsorten und den besuchten/genutzten Orten und Räumen. Als wichtigster Raum für Jugendliche wurde das Marburger Zentrum genannt. Hier wurden verschiedene Aufenthaltsorte betont; bzw. teilweise gab es auch nur Treffpunkte, von denen aus dann „durch die Stadt gezogen“ wurde. Wiederkehrend als Treffpunkte wurden genannt: das Kino, das Ahrens, das Erwin-Piscator-Haus und der Bahnhof, da diese Orte gut erreichbar sind und sich als Startpunkt eignen.

**Befund 3:** *Das Zentrum Marburgs ist für alle Jugendlichen ein zentraler „Ort“. Dort lassen sich einige zentrale bedeutsame Orte identifizieren, die von vielen Gruppen genannt werden.*

Die meisten Jugendlichen trafen sich für Aktivitäten in Marburg, auch wenn sie außerhalb wohnten (da das Marburger Zentrum für viele einen gut erreichbaren Ort darstellte). Wenn allerdings die Jugendlichen ihren Freundeskreis überwiegend in ihrem eigenen Stadtteil/Ortsteil hatten, trafen sie sich vermehrt auch dort vor Ort.

Mit Blick auf die Reichweite von Aktivitäten beschrieben die Jugendlichen, dass sie überwiegend innerhalb von Marburg unterwegs waren, es bestand aber teilweise auch Kontakte im gesamten Landkreis. Außerhalb von Marburg wurden insbesondere auch Gießen und Frankfurt als Orte von Aktivitäten (z. B. zum Einkaufen, für Freizeitaktivitäten aber auch für Praktika) wahrgenommen. Besonders häufig wurden von den befragten Jugendlichen als Treffpunkte in Marburg das Georg-Gaßmann-Stadion, das Kaufhaus Ahrens sowie die Stadthalle/das Erwin-Piscator Haus genannt.

Als **Aufenthaltsorte** wurden neben den Schulen vermehrt folgende herausgehoben:

- die Lahnwiesen (wobei diese teilweise auch als ein Ort gesehen wurden, der von den Studierenden oder von „Säufern“ besetzt ist),
- das Schloss, die Oberstadt, der botanische Garten, das Gebiet um die Mensa,
- das Aquamar, das Kino, der Tretbootverleih, die Kletterhalle, der See in Niederweimar
- gastronomische Einrichtungen (Eisdielen, Cafés, Döner, Subway, Pizzerien, McDonalds, Shisha-Bars, Kneipen),
- das Georg-Gaßmann-Stadion (sehr häufig) und andere Fußball- oder Sportplätze (während wiederum das Unistadion als exklusiver Aufenthaltsraum der Studierenden wahrgenommen wurde und Jugendlichen das Gefühl äußerten, dass es ihnen „verboten“ sei, dorthin zu gehen) (Eine Gruppe berichtete von der Schwierigkeit, in Marburg geeignete Trainingsräume zu finden, die bezahlbar sind),
- Jugendclubs und Jugendtreffs – teilweise wurden diese aber eher als Treffpunkte für jüngere Jugendliche/Kinder wahrgenommen.
- Für Jugendliche, die in Außenstadtteilen wohnten und dort auch ihre Freunde hatten, war der jeweilige Stadtteil der wichtigste Aufenthaltsraum, dort spielt das Treffen bei Jugendlichen „zu Hause“ eine größere Rolle als in der Kernstadt.
- Das eigene Zuhause der Jugendlichen wurde als Ort oder Treffpunkt für Gruppenaktivitäten gelegentlich genannt – jedoch eher selten, wenn die Jugendlichen sehr verstreut wohnten. Für diese Jugendliche bat sich offensichtlich das Zentrum Marburgs schon organisatorisch eher an. Ansonsten trafen sich die Jugendlichen scheinbar vor allem in der Schule, Verein etc., also über die Instanz, die sie nach dem Interview zu Folge zur Gruppe machte, auch wenn sie dann unabhängig davon „in die Stadt“ gingen.



Die Kernstadt Marburg schien für die befragten Jugendlichen insgesamt eher zur freien Freizeitgestaltung und zum „Abhängen“ interessant zu sein, das Nachgehen eines organisierten Hobbies bzw. die Vereinsaktivitäten bezogen sich fast immer auf den eigenen Ortsteil. Entsprechend wurden für die Aktivitäten der einzelnen Gruppen auch die eigenen Gruppenräume als zentrale Orte benannt.

**Befund 4:** *Anknüpfend an die Frage nach selbstgestalteter Freizeit findet sich in vielen Gruppenaussagen der Wunsch nach Gelegenheiten/Orten/Räumen einer selbstbestimmten/selbstgestalteten Freizeit für Jugendliche.*

Dieser Wunsch zeigte sich bei Sichtung aller Interviews wiederkehrend als bedeutungsvoll. Im Hinblick darauf wurde von unterschiedlichen Gruppen der Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten artikuliert. In einer Gruppe wurde ein derartiger Ort so beschrieben, dass er unkompliziert und ungebunden sein müsste, ohne Beiträge zu bezahlen und in der die „normale“ Freizeit gelebt werden könnte. Ein Ort, der es ermöglicht sich schulunabhängig mit anderen Jugendlichen zu treffen und der unterschiedliche Räumlichkeiten bietet, um Interessen nachzugehen (diesbezüglich wurde bspw. das „Zocken“ genannt). Wichtig war hierbei auch der Aspekt „Freiheit“. Wiederkehrend wurde betont, dass die Jugendlichen ihre Zeit dort frei gestalten wollen.

**P2** *Und da gibt's gar nichts, wenn man jetzt, man geht so durch die Stadt und weiß gar nicht, wo man hingehen soll (...) und da man auch irgendwo so mal reingehen kann und da auch so ein bisschen machen kann, also ich sag mal, dass man jetzt da nicht an irgendetwas spezielles so gebunden ist, also das das jetzt nicht so themenorientiert ist, sag ich mal. (Gruppe P, 251)*

„Räume/Gelegenheiten“ sind dabei offen, und nicht nur als „Gruppenräume“ zu denken, sondern bspw. einfach nur als Gelegenheiten und Möglichkeiten in Form von z. B. Sitzgelegenheiten oder Plätzen (von denen die Jugendlichen nicht verscheucht werden), wie das folgende Zitat verdeutlicht:

**P4** *Es ist schon irgendwie so, dass man meistens durch Marburg herum läuft und (...) manchmal weiß man auch gar nicht wo man sich hinsetzen soll oder so und läuft einfach rum weil man halt nicht weiß wo man sich hinsetzen soll ((Lachen)) (...) und ich denk, dass das ein großer Punkt auch bei den Lahnwiesen ist (...) wo man sich dann halt meist einfach hinsetzt (...) (...) ja ich denk also wenn ich mich mit Freunden treffe dann laufen wir tatsächlich meistens planlos durch die Stadt und überlegen was wir tun wollen ((Lachen)) (Gruppe O, 303)*

Fortbewegungsmittel:

**Befund 5a:** *Gerade die nicht in der Kernstadt wohnenden Jugendlichen üben Kritik am öffentlichen Nahverkehr. Wesentliche Kritikpunkte sind schlechte Umsteigeverbindungen/Taktungen mit langen Wartezeiten vor allem in den Randzeiten und aus der Sicht der Jugendlichen unzureichende und zu früh endende Nahverkehrsangebot abends und nachts.*

In den Aussagen zur Mobilität zeigten sich Unterschiede zwischen Jugendlichen aus der Kernstadt bzw. den Außenstadtteilen. Die Busverbindungen waren bei den Jugendlichen der Außenstadtteile ein wiederkehrendes Thema: Im Alltag bewegten vor allem gerade diese sich mit dem Bus fort, das Fahrrad als Fortbewegungsmittel oder das zu Fuß gehen dominierte hingegen bei den Kernstadtjugendlichen (siehe auch die Sekundärauswertungen zur KiJuPa Studie 2013). In den Interviews

spielten Transportdienste von Eltern oder Freunden kaum eine Rolle (außer wenn andere Fortbewegungsmittel aufgrund der Entfernung oder Uhrzeit nicht möglich sind). Aber gerade für ältere Jugendliche, die in den dörflichen Außenstadtteilen wohnten, stellte das Auto das erste Fortbewegungsmittel der Wahl dar.

Die unterschiedliche Nutzung führte auch zu einer durchaus unterschiedlichen Bewertung der Mobilität in Marburg: Die Jugendlichen, die angaben, im Marburger Zentrum zu wohnen, waren überwiegend zufrieden mit den Fortbewegungsmöglichkeiten und dem Verkehrsnetz, bemängelt wurden vor allem Umwege und Verspätungen durch Baustellen (Weidenhäuser Brücke). Jugendliche aus entfernteren Stadtteilen oder Ortschaften im gesamten Landkreis waren deutlich unzufriedener und bemängelten die Bus- und Zuganbindungen. Wesentliche Kritikpunkte waren:

- Busse von außerhalb führten oft nur zum Südbahnhof – die Ziele der Jugendlichen lägen jedoch häufig im Stadtzentrum, weswegen sie dort umsteigen oder von dort laufen müssten.
- Die Zeiten zum Umsteigen wären sehr oft sehr knapp bzw. Zug- und Busverbindungen schlecht aufeinander abgestimmt, sodass die Jugendlichen ihre Anschlüsse verpassten.
- Insbesondere in den Abend- und Nachtzeiten führen die Busse zu selten oder nur bis zu einer bestimmten Uhrzeit.

Manche Jugendliche berichteten aber auch davon, dass sich die Verkehrslage im letzten Jahr schon verbessert habe.

**P4** *Ja aber auch später noch, weil der Bus, das ist ja der letzte der fährt um sieben hier, also der letzte, der nach xxx reinfährt, fährt um sieben, samstags um halb fünf glaub ich.(..) Ja samstags sind die Buszeiten ganz anders. Fährt nicht jede halbe Stunde.*

**P2** *Ja Bus samstags fährt er glaub ich alle zwei Stunden noch.*

**P5** *Sonntags dann gar keiner, dann sind wir auf einer Insel. (Gruppe K, 252-254)*

Als besonders wichtig für die Mobilität wurde in den Gruppen immer wieder das Schülerticket Hessen genannt, mit dem die Jugendlichen sich im Landkreis bzw. ganz Hessen bewegen könnten. Jugendliche, die im Stadtzentrum lebten und daher kein Schulbusticket erhielten, sahen das als Nachteil für ihre Mobilität an.

**Befund 5b:** *Konkret wird die Abstandsregelung des hessischen Schülertickets bemängelt: Die Kritik bezieht sich auf die 3-km-Grenze zwischen Schule und zu Hause, die vielen das Ticket und damit einen großräumigen Zugang auch nach Gießen und Frankfurt „verwehrt“.*

## Schule

Das Thema Schule wurde über den Leitfragen nicht aktiv erfragt und auch nicht von allen Gruppen angesprochen – allerdings zeigte sich in der Mehrheit der Interviews die Relevanz von Schule und wie Schule andere Lebensbereiche bedingt. Auffällig war, dass schon bei der Vorstellung der Jugendlichen stets genannt wurde, welche Schulen von den einzelnen Jugendlichen innerhalb der Gruppe besucht wurde und darüber auch Identität hergestellt wurde. Schüler\*innen aus Marburg und Marburger Stadtteilen besuchten überwiegend Schulen in Marburg – Schüler\*innen aus den dörflichen Außenstadtteilen auch vereinzelt Schulen in anderen Kommunen/Landkreisen. In einigen Gruppen waren auch Jugendliche/junge Erwachsene beteiligt, die bereits nicht mehr zur allgemeinbildenden Schulen, sondern zu beruflichen Schulen gingen. Dennoch fanden sich wiederkehrend gemeinsame Aussagen zum Thema Schule.

**Befund 6:** *Die Schule ist ein wichtiger Ort der Identifikation, über den sich zentrale Peerbeziehungen konstituieren – der aber wesentlich die Zeit für Freizeitaktivitäten bestimmt.*

So stellte die Schule für viele Jugendliche einen wichtigen Aufenthaltsort dar, ein Ort, an dem sie Freundschaften schlossen und sich mit ihren Freunden trafen. Zudem schien die Schulzugehörigkeit für manche Jugendliche auch ein wichtiges Identifikationsmerkmal darzustellen, im Sinne von „Wir und die anderen“. Daran anknüpfend äußerten einige Jugendliche aber auch den Wunsch nach außerschulischen Treffpunkten, an denen sich Schüler\*innen verschiedener Schulen treffen und in Kontakt kommen können.

Die Schule spielte im Zusammenhang mit Orten und mit Mobilität eine große Rolle, weil die Schüler\*innen zum Teil durch die Schule ein Busticket erhielten und dadurch mobil waren – und Marburg aufgrund dessen für sie auch nachmittags ein Treffpunkt und Aufenthaltsort war.

Die Schule hatte große Auswirkungen auf die zur Verfügung stehende Freizeit: So berichteten Jugendliche davon, dass diese durch Schulveranstaltungen und (Ganztags-)schulangebote sehr eingeschränkt wurde und auch Hobbys aus diesem Grund aufgegeben werden mussten.

**P4** *Aber ich kann“s auch verstehen, mehr jetzt außer xxx möchte ich auch, ähm ich hab jetzt mit Judo nicht nur aufgehört wegen den Turnieren, sondern auch weil einfach Freizeitangebote sind ein riesiger Zeitfresser. Wenn du dich irgendwo fest für einträgst mit ich will das machen, musst du da auch hin. Du hast aber um die vierzig Stunden Schule, du sollst Hausaufgaben machen, [F: Mhm!] du sollst lernen, du sollst für Klausuren lernen, du hast keine Zeit! Ich würde gern mehr machen, aber ich hab die Zeit nicht! (Gruppe A, 552)*

Über die Einschränkung der Freizeit durch Schule beschwerten sich allerdings vor allem Befragte in Jugendgruppen, in denen die Teilnehmer\*innen vollständig bzw. zu großen Teilen aufs Gymnasium gingen.

**P5** *Ne, ich bin nicht im Turnverein (.) ich war mal (.) also bei mir ist es so, dass ich eher früher in Vereinen war oder so (..) jetzt eigentlich gar nicht mehr so, auch weil ich einfach die Zeit dafür nicht habe oder sie mir dafür einfach nicht nehme Alle: ((zustimmendes Gemurmel))*

**P1** *Ja genau*

**I** *Das wäre jetzt eine Frage gewesen, weil ihr alle drei scheinbar etwas gemacht habt und aufgehört habt (..) lag dann bei euch dann auch an der Zeit?*

**P1** *Ja hauptsächlich, weil es zu viel war und wurde einfach*

**I2** *zu viel neben?*

**I** *Neben der Schule?*

**P1** *Ja (..) die nimmt schon ziemlich viel Raum ein (...) gefühlt ((Lachen))*

**P6** *Es ist halt zeitlich einfach nicht mehr möglich aber ich habe dann teilweise auch einfach gar keinen Bock mehr (..) weil ich hab mein Hobby jetzt schon, ich hatte meinen jahrelang schon gemacht und da war für mich dann auch irgendwie der Punkt von wegen so ich will einfach nicht mehr und es war auch schulisch (.) dann einfach auch nicht mehr zu händeln weils halt immer mehr wurde“ (Gruppe O, 367)*

Allerdings problematisierten nicht alle Gruppen, in denen die Mitglieder aufs Gymnasium gingen, die Einschränkung der Freizeit. Schule wurde eben auch als Ort des Zusammenkommens wahrgenommen, als Ort, an dem gemeinsame Zeit verbracht wird.

Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang vereinzelt die beschränkte Möglichkeit zur Mitwirkung in Schule kritisiert. Zwei Gruppen benannten auch konkrete Probleme an Schulen:

- der teilweise schlechte Zustand von Gebäuden,
- der gehäufte Ausfall von Unterricht sowie
- die qualitativ unterschiedlichen Bewertungs- und Unterrichtsmethoden der Lehrer\*innen.

Außerdem wurde von den Jugendlichen der Wunsch geäußert, mehr in schulinterne Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden und auch Lehrkräfte bewerten zu dürfen, um ihnen Feedback zu geben.



## Aufwachsen/ Jugend in Marburg

Unter der Kategorie Aufwachsen und Jugend in Marburg wurde die Wahrnehmung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Marburg als Lebensort zusammengefasst.

**Befund 7a:** *Marburg ist bei den meisten Jugendlichen positiv besetzt und wird als sehr lebenswert beschrieben – mit/trotz Stärken und Schwächen.*

**P2** *Weil ich mag Marburg einfach, ich bin hier groß geworden und ich will auch gerne, dass meine Kinder das auch so haben würden, wie ich so. Weil ich glaube, das ist schon ziemlich gut, wie das alles passiert ist. Also ich bin ziemlich positiv geneigt gegenüber Marburg (...). (Gruppe R, 287)*

**P1** *(...) also wir denken jetzt nicht so, also jetzt muss ich so und so aussehen, weil ich da und da hingehge sondern irgendwie, Marburg ist irgendwie so ein bisschen so wie zu Hause im Zimmer. (Gruppe P, 232)*

**Befund 7b:** *Eine Identität als „Marburger“/„Marburgerin“ ist durchaus vorhanden – aber auch stark davon abhängig, ob die Jugendlichen aus Marburg Kernstadt oder aus den Orts- bzw. Stadtteilen kommen – letztere schaffen eine eigene Identität.*

Für Jugendliche aus Außenstadtteilen war es häufig wichtig, in Marburg nicht als Marburger\*innen wahrgenommen zu werden, sondern als Personen aus diesem Ortsteil und sie identifizierten sich auch als solche. Dies führt nicht zur Abwertung Marburgs, aber war zumeist doch eine klare Posi-

tionierung. Anderen Jugendlichen – vor allem die aus Marburg Kernstadt – war es eher „peinlich“, wenn sie nicht als Marburger\*innen wahrgenommen werden, sondern als Jugendliche aus einem Dorf oder Ortsteil. Wenn sich Jugendliche gegenüber Personen im Ausland identifizierten, gaben sie an, dass sie aus der Nähe von Frankfurt kämen, da Marburg zu unbekannt sei.

**P2** *Ja ich bin ein stolzer (Ortsteil X)er, seit 15 Jahren lebe ich hier (), seit meiner Geburt – und ich bin ein sehr stolzer (Ortsteil X)er, nein, ehrlich jetzt (Gruppe G, 88)*

**P4** *Oh Gott, wenn man sagen würde, also aus Dorf D komme ich, das ist ja ein Todesurteil (lacht) das ist richtig peinlich. (Gruppe P, 266)*

## Ressourcen

Der zugrundeliegende Impuls zielte auf die Frage, ob die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfe und Unterstützung für ihre Anliegen und Bedürfnisse haben und wo sie diese spezifisch suchen bzw. finden.

**Befund 8a:** *Der Erhalt von Unterstützung /Ressourcen ist abhängig vom Wissen/Informationsstand, den bestehenden Netzwerken zwischen den Institutionen und Kooperationen sowie vom sozialen Hintergrund der Jugendlichen.*

Als zentrale Instanzen von Unterstützung und Hilfe erwiesen sich auf der einen Seite „Familie, Freunde und Verwandtschaft“ und auf der anderen Seite eher „institutionell und professionell organisierte Formen der Hilfeleistung“. In der Mehrheit der Gruppen wurde Familie oder Freunde als primäre Ressource bei Problemen und Herausforderungen genannt. In erster Linie schienen die Jugendlichen ihre Freunde und Eltern zu kontaktieren, um über Probleme und Anliegen zu sprechen. Wie das folgende Zitat zeigt, scheint das Moment des Vertrauens und des Einander-Kennens stark zu wiegen:

**P4** *Ich glaube wenn man dann ein Problem hat, wo man dann drüber reden muss, redet man dann mit so eher mit Freunden, die man so generell eher von Schule und so kennt.*

*P2: Man öffnet sich keinem fremden Menschen eigentlich so, denke ich mal.*

*P5: Also man geht nicht einfach irgendwo hin, so. (Gruppe K, 81-83)*

**P3** *Jobcenter, Ausländerbehörde, die beraten uns. Sie zeigen uns Wege, sie geben ihre Nummer. Sie sagen uns, wo es Sprachkurse gibt und was wir machen müssen. (Gruppe H, 84)*

Erwähnenswert erscheint in diesem Kontext, dass besonders für Jugendliche aus dem dörflichen Bereich die Gemeinschaft innerhalb ihrer Gemeinde eine wichtige Ressource darzustellen schien. Sie empfanden die dortige Nachbarschaft als sehr wertvoll und gaben auch an, dass sie diese am ehesten vermissen würden. Die Gemeinschaft dort schien ihnen das Gefühl der Eingebundenheit zu vermitteln, weswegen sie immer jemanden in ihrer Nähe zu Unterstützung und Hilfe wähten. Auf der anderen Seite sprachen etwa die Hälfte der Gruppen konkrete öffentliche Anlauf- und Beratungsstellen sowie Institutionen der Jugendarbeit an. Konkrete institutionelle Beratungs-/Unterstützungsangebote wurden nur in fünf Gruppeninterviews angegeben, in denen Mitglieder auch schon Erfahrungen mit institutionellen Beratungs-/Unterstützungsangeboten gemacht hatten. So entstand in der Gesamtbetrachtung der Eindruck, dass öffentliche Anlaufstellen nur durch entsprechenden (Beratungs-) Bedarf bekannt sind bzw. werden, vor allem unter jenen Jugendlichen, die sozial weni-

ger stark eingebunden zu sein scheinen. Darüber hinaus konkret angesprochene Einrichtungen, die die Jugendlichen in einem positiven Kontext erwähnten, waren bspw. die IKJG, das BSF, der Compass, das CenTral, das Richtsbergmobil, das Jobcenter, die Ausländerbehörde, die Sozialberatung, die Diakonie, die JUKO, der AKSB, das Sankt-Martin Haus, das Jugendamt und das KiJuPa.

**Befund 8b:** Die Wahrnehmung konkreter Angebote der Jugendarbeit erweist sich als sehr heterogen.

Die benannten Beispiele dienten einigen der interviewten Jugendlichen bereits als konkrete Anlaufstelle, andere kannten diese eher vom Hörensagen oder nur dem Namen nach. So waren auch die Bewertungen konkreter Angebote und Einrichtung der Jugendförderung unterschiedlich.

**P5** *Wie gesagt, für mich ist da die Universallösung immer der Compass, weil da irgendwie immer mal was passiert und ich da halt auch in Kontakt mit anderen Leuten treten kann. (Gruppe A, 514).*

Aber einer solchen positiven Bewertung stehen die Jugendeinrichtungen in anderen Gruppen deutlich in der Kritik:

**P3** *Also das find ich halt irgendwie bisschen schade. So. Es gibt diese Pseudojugendhäuser in Marburg, dieses verschmodderte Haus der Jugend im Südviertel, das vergammelte Compass, und es gibt noch irgendwelche anderen Anlaufstellen, die keine wirklichen Anlaufstellen sind. Wenn die Wörter zu hart sind, könnt ihr die natürlich auch streichen (Gruppe Q, 370)*

oder

**P3** *Ja, genau, also es gibt halt auf jeden, es gibt ja diese Jugendhäuser, nur wird damit halt nicht, so gut wie gar nichts gemacht. Die, die sind mies drauf, versauern da, irgendwelche andern sind mies drauf, weil da eh nix geht. [...] (Gruppe Q, 387)*

Vor allem dann, wenn sich die Gruppe über eine gemeinsame Organisation/Verein/Verband kannte und als Gruppe definierte, sahen sie eine weitere mögliche Ressource in ihren Betreuer\*innen oder Teamer\*innen.

Des Weiteren schien die Schule durchaus eine wichtigere Unterstützungsinstanz darzustellen. In vier Gruppen wurden entsprechende schulische Möglichkeiten der Unterstützung angesprochen. Hier wurden konkrete Lehrer\*innen genannt sowie die jeweilige Schüler\*innenvertretung oder Vertrauenslehrer\*innen. Eine Gruppe lobte ihre Schule dahingehend besonders und berichtete von ganz vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten wie einem psychologischen Dienst oder einem\*r Mobbingbeauftragten.



Interessant erschien die thematische Unterscheidung, die die Jugendlichen vornehmen:

**P1** *Nein ich überleg grade es kommt halt wirklich ganz stark auf das Thema an, zu was man sich Hilfe sucht. Wenn man sich jetzt Hilfe bei den Hausaufgaben wünscht oder so, dann schon eher Eltern oder Schule. Es kommt halt wirklich auf das Thema drauf an. (Gruppe L, 193)*

An vielen Stellen differenzierten die Jugendlichen sehr genau und gaben an, dass sie bei privaten Problemen eher ihre Freunde um Unterstützung beten würden, bei schulischen Herausforderungen ihre Eltern oder einen entsprechenden Ansprechpartner\*in aus der Schule.

Eine Gruppe bezog die Frage nach Ressourcen vor allem auf das Potenzial und die Motivation der in Marburg lebenden Menschen. Sie berichteten, dass sie diesbezüglich viele ungenutzte Ressourcen sähen, die besser von den zuständigen Professionellen (bspw. in den Jugendhäusern) genutzt und aufgegriffen werden sollten.

**P3** *[...] Aber, also es gibt halt schon die Leute hier, die Bock haben. Die muss man halt nur ranholen, und sich mit denen mal besprechen. Nicht, ich wiess nicht. (Gruppe Q, 387)*

## Problematisches

Neben den Ressourcen wurde in den Interviews offen auch nach problematischen „Dingen“ gefragt.

**Befund 9:** *Für die Jugendlichen gibt es „Problematisches“ auf unterschiedlichen Ebenen. Exemplarisch lassen sich hier nennen:*

- *Orte, die als unangenehm/problematisch empfunden werden (Bahnhof, Stein im Richtsberg); einige Gruppen problematisieren damit verbunden auch den als intensiv wahrgenommenen Drogenverkauf (Bahnhof, Mensa/Lahnwiesen) bzw. die damit verbundenen Unsicherheitsgefühle.*
- *Darüber hinaus werden Wohnsituation und Parksituation in Marburg problematisiert.*
- *In einigen Gruppen wurde generelle Kritik an der Stadtpolitik geäußert, insbesondere wie Geld ausgegeben wird.*
- *Die Sperrung/Renovierung der Weidenhäuser Brücke wird von vielen Gruppen als praktisches Problem ihres Alltags wahrgenommen.*

Mit Blick auf Orte wurde der Bahnhof von den Jugendlichen oft thematisiert und vor allem als wichtiger Knotenpunkt genannt. Allerdings wurde in einigen Interviews betont, dass sie sich dort aktuell nicht wohlfühlen und längere Aufenthalte dort meiden. Die Jugendlichen betonten häufig, dass sich ja dort viele Menschen treffen und da viel los wäre, aber die befragten Jugendlichen grenzen sich gegenüber Personen, die sie als dort häufig präsent wahrnehmen, ab. So werden „Drogen“ und „Gewalt“ von Jugendlichen als Probleme am Bahnhof empfunden. Auch wurde in einigen Gruppen betont, dass dort viele Menschen mit Fluchthintergrund (was angenommen und zumeist nicht sensibel formuliert wurde) anzutreffen seien und sie auch deswegen längere Aufenthalte mieden.

Die Kritik an (stadt)politischen Themen war zumeist gruppenspezifisch und kann durch folgende Zitate veranschaulicht werden:

## Thema Stadtpolitik:

- P1** *Weil man halt dann denkt, gerade an der Schule, für Bildung könnte sehr viel mehr ausgegeben werden, statt für (...) eine neue Stadthalle, oder was auch immer. Es ist halt, man kriegt es ja mit, die Technik ist wirklich sehr veraltet in den Schulen, teilweise sind Fenster kaputt, die fallen auf einen und in vielen Räumen ist es, sag ich mal einfach nicht schön. Und dann kriegt man so mit, dass was abgerissen werden soll, was (...) komplett unnötig ist, oder dass eine neue Stadthalle gebaut wird, und die dann zwar ganz schön aussieht, aber halt auch irgendwie die Alte es auch noch getan hätte. Da fragt man sich dann halt schon, ob der Stadt Ästhetik mehr Wert ist als die Bildung ihrer Einwohner. (...) (Gruppe L, 245).*
- P3** *Ich versteh halt nur nicht wie immer irgendwelche riesigen Gebäude hierhin geballert werden für was weiß ich wieviele Millionen (...) aber so wenig für Leute, die halt in Anführungszeichen in einer bildungsferneren Schicht leben. (Gruppe Q, 367)*

## Thema Drogen:

- P2** *Aber zum Beispiel, das kennen bestimmt viele so beim eh Bahnhof oder so(.) dass man da mehr Leute hinstellt vom Ordnungsamt oder so was. Weil da sind Leute, laufen Leute rum die sich auch mal so en Schuss geben ((Lachen von anderen Interviewten)) so sich en Schuss geben, oder auf Drogen sind oder sonst irgendwas (.) dann die ganze Zeit da Leute anmachen und anpöbeln und oft abends ist es dann (.) dass da die ganzen, sag ich mal Junkies dann da sind und dann hat man schon halt Angst da durch zu laufen. (Gruppe D, 34)*
- P2** *Ja da gibt's viele, also nehmen wir mal an da wohnen Menschen die Drogen nehmen...ja.*
- M** *Okay. Und das heißt deswegen geht ihr da nicht hin, oder?*
- P3** *Sagen wir mal nicht so gerne, also so... Marburg ist auch ziemlich gefüllt von Flüchtlingen und das ...*
- P4** *Ja doch, ziemlich viele Drogendealer und so, also gerade nachts so ab acht, neun Uhr so an der Mensa, am Hauptbahnhof wird ziemlich viel gedealt. (Gruppe G, 207-215)*
- P2** *Weil der Richtsberg... Hier oben werden auch Drogen gedealt also da oben am Stein, ich weiß nicht ob ihr wisst wo das ist.*
- P3** *Das ist ein großer Stein so, da sind immer die ganzen asozialen Ticker und so. Und die dealen da sogar mittags, wenn ich manchmal meinen Bruder vom Kindergarten abhole, ich lauf da vorbei, dann seh' ich auch wie die da Tüten verteilen oder dann sagen die da man soll außen rumgehen weil sie gerade ihre Geschäfte zu führen haben. (Gruppe G, 355)*

## Thema Parkplatzsituation:

- P5** *Vielleicht sollte es auch mehr Parkplätze geben, es gibt echt nicht viele Parkplätze. P2: Ja. Und auch kostenlose Parkplätze. P5: Also die Parkplätze sind echt teuer.“ (Gruppe E, 353-355)*
- P1** *Ich würde es, was die Mobilität angeht, vielleicht mehr Parkplätze außerhalb. Bessere Parkplatzanbindung, wenn man jetzt sowieso alles mehr oder weniger autofrei haben will. Weil sonst kann ich zum Einkaufen auch nach Gladenbach fahren oder nach Sterzhausen. Da habe ich auch ein Rewe überall und Klamottenläden. Und da braucht man gar nicht nach Marburg reinfahren, weil wenn ich da nirgendwo meinen Parkplatz bekomme und da viel Geld dafür zahlen muss, was ja jetzt auch für einen Auszubildenden oder für einen Schüler auch nicht gerade einfach zu bezahlen ist. Ich finde das ist so das größte Manko momentan an Marburg.“ (Gruppe M, 263)*
- I** *Okay, ja und wenn ihr in Marburg was ändern könntet, was wäre das denn? P5: Busverbindung. P2: Mehr Parkplätze.“ (Gruppe K, 520-522)*



Thema Wohnraum/Miete:

- P2** *Wir sagen es mal so, wenn jetzt theoretisch die Mieten von den Wohnungen nicht so teuer wären, könnt man sich das schon mal überlegen, ja, in so eine Stadt zu ziehen, weil Dorf und Stadt ist schon ein krasser Unterschied.*
- P3** *Ja, Innenstadt selbst auf jeden Fall nicht, aber Vorstadt ja, aber da sind selbst da die Mieten noch zu hoch. [Ja] Das kann man gar nicht tragen, deshalb das geht gar nicht. (Gruppe B, 242-244)*
- P2** *Aber Marburg generell, abgesehen vom Richtsberg jetzt. Marburg, so hohe Mietpreise. Das ist zu vergleichen mit Hauptstädten. Einer aus der Schulungsgruppe bei xxxx, der hat eine Wohnung in Münchhausen, das ist ja auch ein Kaff, das ist schon echt, aber dann hundert Quadratmeter für vierhundertfünfzig Euro warm. Hier würdest du nicht mal hundert Quadratmeter kriegen.*
- P1** *Fünfhundertachtzig Euro, „ne Ein-Zimmer-Wohnung fünfhundertachtzig Euro in der Oberstadt...und dann kommt da noch Strom dazu und Wasser. (Gruppe F, 518-519)*
- I** *Mhm. Und wenn ihr etwas an Marburg verändern könntet, was wäre das?*
- P6** *Die Mietpreise. (Gruppe B, 258-259)*

## Individuelle Zukunftsperspektiven

Innerhalb dieser Subkategorie hatten die Jugendlichen die Möglichkeit individuelle Zukunftsperspektiven zu äußern. Dabei konnten die Teilnehmenden auf ganz unterschiedliche Aspekte Bezug nehmen. Vorwiegend konzentrierten sich die Antworten darauf, ob die Jugendlichen nach der Schule in Marburg wohnhaft bleiben wollen, wie sie sich die nächsten Jahre ihres Lebens vorstellen und welche Aspekte hinsichtlich ihrer weiteren Ausbildung für sie zukünftig von Bedeutung sind. Insgesamt zeigte sich ein eher geteiltes Bild hinsichtlich der Frage, ob die Jugendlichen zukünftig in Marburg leben wollen.

**Befund 10a:** *Viele der Jugendlichen können sich eine Zukunft in Marburg vorstellen. Dabei besteht über fast alle Gruppen hinweg der Wunsch in Zukunft noch weitere und neue Erfahrung zu machen, woran zum Teil der Wunsch gekoppelt ist, die Stadt (temporär) zu verlassen („auch mal was anderes sehen“).*

In etwa der Hälfte der interviewten Jugendgruppen äußerten sich die Jugendlichen positiv gegenüber einem späteren Leben in Marburg. Viele begründeten dies damit, dass sie Marburg als schön erachten, sich selbst wohlfühlen und die Stadt alles biete, was man benötige, wie die folgenden Interviewauszüge untermauern:

- P7** *Also ich hoffe ich werde hier mein ganzes Leben verbringen. Also, ich weiß nicht, vielleicht ziehe ich hier auch weg und so, aber aber ich find“s hier voll, also das ist überhaupt keine Zwischenstation für mich [P5: Nee.] das ist hier so, also ich mag Marburg [P5: Ja.] (Gruppe A, 633)*
- P2** *Weil ich mag Marburg einfach, ich bin hier groß geworden und ich will auch gerne, dass meine Kinder das auch so haben würden, wie ich so. Weil ich glaube, das ist schon ziemlich gut, wie das alles passiert ist. Also ich bin ziemlich positiv geneigt gegenüber Marburg, deswegen glaube ich auch, dass das auch für mich eigentlich gar keine andere Alternative gibt als in Marburg zu bleiben. (Gruppe R, 287)*



Viele Jugendliche schätzten die Stadt Marburg als sehr lebenswert vor allem auch im „fortgeschrittenen Alter“ ein und könnten sich in Kombination mit ihrer eigenen erlebten Kindheit vorstellen, eine Familie in Marburg zu gründen. Einige Jugendliche gaben zudem zu verstehen, dass die erlebte Gemeinschaft für sie ein wichtiger Aspekt ist und sie vor allem deshalb in Marburg leben bleiben möchten, da sie hier immer jemanden in ihrer Nähe hätten und immer jemand für sie da sei. Allgemein schien das aufgebaute Beziehungsnetz aus Familie und Freunden ein wichtiger Faktor, der sie in Marburg hält bzw. eine Hemmschwelle darstellt, Marburg zu verlassen.

Einend für fast alle Jugendlichen, die in Marburg bleiben wollten, ist, dass sie es für sich dennoch als wichtig erachteten, die Stadt noch einmal zu verlassen. An unterschiedlichen Stellen und über fast alle interviewten Jugendgruppen hinweg betonten die Jugendlichen, dass sie auch mal was Anderes sehen wollen, Neues ausprobieren möchten, neue Erfahrungen sammeln wollen, auf Reisen gehen möchten, selbstständig werden möchten, ihre Horizonte erweitern wollen und neue Leute und Orte kennenlernen möchten.

In anderen interviewten Gruppen wurde hingegen nahezu einheitlich angegeben, dass sie sich aktuell keine Zukunft in Marburg vorstellen können. Die angegebenen Gründe hierfür waren unterschiedlich. Für fünf der Gruppen war vor allem der bereits angemerkte Wunsch nach Neuem zentral. Die Jugendlichen gaben mehrheitlich an, dass es für sie wichtig sei, nicht ihr ganzes Leben in einer Stadt zu verbringen. Dies wäre auf Dauer zu einseitig und schränke sie darin ein, neue Erfahrungen zu sammeln. Durch einen Umzug wird die Möglichkeit gesehen, alleine und selbstständig zu leben. Auch äußerte ein Jugendlicher, dass die Stadt einem nach gewisser Zeit auf die Nerven gehe oder wiederum ein anderer:

**P1** *Ich glaub (.), wenn man hier zu lange wohnt, dann ist es auch irgendwann mal zu viel, also wenn man wirklich sein ganzes Leben lang nur diese eine, drei Häuser sieht ((lacht)). (Gruppe P, 285)*

Wiederkehrend wurde auch betont, dass vor allem Großstädte mehr Möglichkeiten bieten würden. Zwei weitere Interviewgruppen sahen ebenfalls zum größten Teil keine Zukunftsperspektiven in Marburg. Einend war dabei bei beiden Gruppen, dass sie Marburg eher als „Zwischenstation“ auf ihren individuellen Ausbildungsweg charakterisieren und Marburg dadurch eine speziellere Rolle in ihrem Leben einnimmt.

Weitere Gruppen äußerten sich bezüglich eines Lebens in Marburg unklar bzw. nicht sicher und machten keine weiteren konkreten Angaben hinsichtlich dieser Subkategorie. Interessant war eine Facette einer der beiden Gruppen, welche sich als Argumentationsmuster in vielen anderen Gruppen ebenso finden lässt: Diese besagte Gruppe äußerte sich hinsichtlich einer Zukunft in Marburg sehr pragmatisch. Sie bearbeiten die Fragen für sich vor allem auf dem Fokus eines möglichen Studiums und Ausbildung sowie Wohnkosten und Qualität der Universität. Sie gaben an, dass sie ihre Entscheidung von diesen Aspekten abhängig machen würden. Auch wäre ein Zurückkommen nach Marburg vorstellbar, wenn sie in der Stadt Arbeit fänden.

**Befund 10b:** *Gleichzeitig wird in nahezu allen Interviews die Frage nach individuellen Zukunftsperspektiven vor allem mit Blick auf tatsächliche und realisierbare Ausbildungs-/Studienmöglichkeiten beantwortet.*

Unter dem Fokus Studium und Ausbildung lässt sich das bereits angesprochene und sehr prägnante Argumentationsmuster bündeln. In nahezu allen Interviews wurde die Frage nach individuellen Zukunftsperspektiven vor allem mit dem Fokus auf potenzielle Ausbildungsaspekte beantwortet. Für die jungen Menschen schien Ausbildung und Studium der zunächst zentrale Schlüssel der kommenden Lebensjahre zu sein. Es wurde deutlich, dass sie sich zunächst eine Ausbildung suchen wollen bzw. ein Studium aufnehmen möchten, dafür schienen sie auch bereit zu sein ihren aktuellen Heimatort zu verlassen und sich neu zu orientieren. Dabei waren die bereits angesprochenen Themen wie neue Erfahrungen, Kennenlernen von neuen Menschen und Orten und Selbstständigkeit zentral. Entsprechend diesem Muster argumentierten auch einige von den eingangs erwähnten Jugendlichen, die in Marburg bleiben wollen. Laut ihnen würde es in Marburg viele Ausbildungsmöglichkeiten geben, was einen Ortswechsel nicht zwingend notwendig machen würde. Erst nach diesen weiteren Ausbildungsschritten schien sich für die Jugendlichen überhaupt die Fragen zu stellen wo sie gerne und unter welchen Bedingungen längerfristig leben möchten.

**P3** *Und deswegen, wenn ich das mache, muss ich schon wegziehen erst mal. Dann würde ich wahrscheinlich auch erst mal ein bisschen weiter wegziehen, um auch ein bisschen was anderes anzuschauen. Aber jetzt hätte ich vor, dass ich auf jeden Fall zurück nach Marburg komme zu meiner Familie und auch hier eine eigene Familie dann haben möchte. Vielleicht nicht direkt in Marburg, so ein bisschen außerhalb in so einem kleinen Dorf oder so. Das fände ich voll schön. (Gruppe R, 286)*

Ausbildung und Studium limitierten dann den Möglichkeitsraum – es zeigte sich diesbezogen zu meist eine pragmatische Orientierung – im Sinne von „was kann ich unter den gegebenen Umständen machen“.

## Mitwirkung / politische Beteiligung

In vielen Interviews äußerten die Jugendlichen das Gefühl, von der Politik in Marburg ignoriert zu werden und sich nicht wahrgenommen zu fühlen bzw. für die politischen Akteur\*innen unwichtig zu sein. Hieraus resultierte, dass die Jugendlichen das Gefühl haben, politisch selber nichts ausrichten zu können und sehen kaum Möglichkeiten, sich zu beteiligen.

**Befund 11:** Die Jugendlichen schätzen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Marburg sehr gering ein und äußern, dass sie sich von der Politik oft nicht ernst genommen fühlen. Je näher (Beispiel: Ortsvorsteher\*in) die Kontaktmöglichkeiten sind, desto eher wird von positiven Erfahrungen berichtet.

Wenn Kenntnisse über Möglichkeiten vorhanden waren, berichteten die Jugendlichen von „Zugangsbarrieren“. Als Ansprechpartner\*innen genannt wurden v.a. Politiker\*innen – und hierbei insbesondere der OB („man könne dem OB einen Brief schreiben“). Allerdings würden die Jugendlichen sich eher nicht mit ihren Bedürfnissen an die Politiker\*innen wenden, weil sie das Gefühl haben, dass dies folgenlos bleiben würde – da die Politiker\*innen nur die Interessen von „wichtigeren“ und „privilegierteren“ Personengruppen in Marburg vertreten würden und sie als Jugendliche für die Politiker\*innen unwichtig wären.

- P6** *Möglichkeiten gibt es würde ich auch sagen (.) es ist zwar jetzt nicht immer so dass wirklich dann was passiert aber (.) Möglichkeiten denk ich schon dass es einige gibt. (Gruppe O, 559)*
- I** *Aber ihr sagt schon, wenn ihr jetzt ein Problem hättet, dann würde sich trotzdem nichts ändern? Aber warum?*
- P3** *Weil man in Marburg nicht ernst genommen wird. (Gruppe P, 431)*

Jugendliche mit Fluchterfahrung beschrieben dabei auch, „dass viele über uns sprechen, aber nicht mit uns.“

Positiv hervorgehoben wurde in den Außenstadtteilen die Nähe von Ortsvorsteher\*innen:

- I** *Habt ihr das Gefühl, dass dann auch etwas passiert, wenn ihr eure Wünsche genannt habt? (bezogen auf Ortsvorsteher\*in)*
- P3** *Es werden auf jeden Fall Mittel und Wege erstmal sondiert, ob man das Problem so überhaupt lösen kann und dann wird natürlich über Lösungen gesprochen, ja. Also das was möglich ist, wird natürlich alles in Betracht gezogen. (Gruppe M, 282/283)*

Das Kinder- und Jugendparlament wird dabei sehr unterschiedlich wahrgenommen und war in der Mehrheit der befragten Gruppen nur wenig bekannt: In einem kleineren Teil der Gruppen waren die Kenntnisse über das KiJuPa sehr konkret und es erfolgt auch eine positive Bewertung. Dies fand sich in den Interviewgruppen, in denen aktive oder ehemalige KiJuPa-Mitglieder beteiligt waren oder bei denen, die schon über ihre Institution mit dem KiJuPa kooperiert haben. Bei anderen Jugendlichen war das KiJuPa aber durchaus auch gänzlich unbekannt bzw. es gab nur eine sehr ungenaue Vorstellung davon, was das KiJuPa macht.

Gerade in den Gruppen, die das KiJuPa nur wenig kannten, wurden dessen Einflussmöglichkeiten als sehr gering eingeschätzt, weshalb sich viele nicht mit ihren Anliegen an das KiJuPa wenden würden („Weil die eh nichts erreichen können“).

Interessant dabei war, dass wenn dann in den Gruppen aus der Kernstadt das KiJuPa bekannt war, Gruppenmitglieder, als sie jünger waren, an städtischen Angeboten teilgenommen haben und zum Teil auch immer noch sehr rege teilnehmen. Die Gruppen aus der Kernstadt waren gegenüber den Gruppen aus den Außenstadtteilen stärker in das Jugendarbeitsnetz integriert (wurden aber in der Mehrheit auch über die Jugendarbeit für die Interviews erreicht).

Wenn Jugendliche von eigenen Mitwirkungserfahrungen berichteten, handelte es sich v. a. um Mitwirkungen innerhalb der eigenen Gruppe, in der Schule (Schulsprecher\*in / Stadtschülerrat) oder bei projektbezogenen Beteiligungen im Stadtteil, wobei viele dieser Projekte bereits einige Jahre in der Vergangenheit lagen.

## Wünsche / Bedarfe der befragten Jugendlichen

An unterschiedlichen Stellen des Interviews wurden bereits Wünsche an die Stadt Marburg angesprochen, die im Folgenden noch mal gebündelt werden. Überblickend äußerten die Jugendlichen eine ganze Bandbreite unterschiedlichster Wünsche an die Stadt Marburg.

**Befund 12:** *Versucht man die geäußerten Wünsche zu bündeln, dann finden sich wiederkehrend folgende Themen:*

- *Jugendgerechte Bedarfsanpassung des Öffentlichen Nahverkehrs*
- *Informationsplattformen über Freizeitangebote*
- *Schaffung von Orten und/oder Gelegenheiten für selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Jugendlichen*
- *Niedrigschwellige Einbeziehung Jugendlicher in konkrete Entscheidungen und Projekte*
- *Stärkere Orientierung von Angeboten an Jugendlichen (Organisierte Angebote nicht so stark auf Kinder ausrichten, Infrastruktur nicht so stark auf Studierende)*

Der öffentliche Nahverkehr, vor allem die Busverbindungen in und um Marburg, wurde von ungefähr der Hälfte der Gruppen angesprochen und als verbesserungswürdig eingestuft. Die Jugendlichen sprachen hier insbesondere die schlechte Anbindung an die umliegenden Dörfer an sowie den eingeschränkten Verkehr am Abend und in der Nacht. Von vielen wurde hervorgehoben, dass sie gern flexibler mit dem Bus unterwegs sein würden und sich in ihrer Freizeitgestaltung dadurch eingeschränkt fühlten. Auch empfanden einige die Busse als zu dreckig und klein. Des Weiteren wurde angesprochen, dass sich die Jugendlichen bessere und schnellere Verbindung zu umliegenden und weiter entfernten Großstädten wünschen.

Die angebotenen Freizeitmöglichkeiten waren ein weiterer zentraler Themenschwerpunkt, welcher auch in Verbindung zu den eingangs bereits genannten Kategorien „Informationsmaterial“ sowie „Räume und Ort für Jugendliche“ stand. Die Jugendlichen sprachen in diesem Zusammenhang häufig den Wunsch nach mehr Angeboten und Möglichkeiten speziell für ihre Altersgruppe an. Dabei brachten sie ganz spezifische und häufig auch auf ihre Gruppe bezogene Wünsche an. Beispiel hierfür war u.a. der Wunsch nach einer Art Jugendkulturzentrum mit starkem Bezug zum HipHop. Ein Ort, welcher unterschiedliche Möglichkeiten zum Ausüben damit verbundener Interessen bietet. Eine andere Gruppe betonte, dass sich die vorhandenen Jugendhäuser verändern und für die Zielgruppe passendere Aktivitäten anbieten müssten, die sich stärker an der aktuellen Jugendkultur orientierten. Ergänzt wurde dieses durch den Wunsch nach mehr professionell organisierten Beratungs-/Anlaufstellen bei Problemen. Unterschiedliche Gruppen gaben an, dass sie sich über diese mehr Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf, Hilfen bzgl. unterschiedlicher Anliegen sowie ganz konkrete Bezugspunkte bei Konflikten innerhalb der Familie erhofften.



Vereinzelt sprachen Jugendliche Aspekte der Teilhabe an und äußerten den Wunsch über bspw. Befragungen wie den Jugendbericht in Stadtpolitik und Zukunftsgestaltung stärker involviert zu werden. Ferner äußerten einige Jugendliche, dass sie sich mehr Geschäfte und Einkaufsmöglichkeiten wünschten und somit die Attraktivität der Stadt gesteigert werden würde. Betont wurde, dass eine gewisse Gegenüberstellung Studierende-Jugendliche wahrgenommen wird. So wird kritisiert, dass die Stadt eher studierendenorientiert sei und es an Möglichkeiten für Jugendliche sowie an Vergünstigungen speziell für Jugendliche mangle.

Auf existierende Angebote gingen die Jugendlichen selten näher ein. Sie wünschten sich allerdings konkret von der Stadt mehr Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang entwickelten die Jugendlichen ganz konkrete Ideen, die vom jährlichen Veranstaltungskalender über eine verbesserte städtische Internetpräsenz oder mehr Flyer bis hin zu einem obligatorischen Infobrief für jeden Jugendlichen ab dem sechzehnten Lebensjahr reichten. Insgesamt schienen sich die Jugendlichen nicht gut über die zur Verfügung stehenden Angebote der Jugendarbeit informiert zu fühlen.

**P1** *Wenn das jetzt überhaupt damit etwas zu tun hat mit dem Jugendbericht, würde ich mir davon erhoffen, dass Jugendlichen in Marburg besser angesprochen werden. Wie gesagt schon durch Flyer und Werbung, persönlichen Brief, wenn man 16 wird. Was weiß ich. Da gibt es ja andere Organisationen in Deutschland, bekommt man mit 17 ja auch einen Brief zugeschickt. Das mit Werbung, dass man sowas dann vielleicht auch bekommt. So hier die Möglichkeiten hast du in Marburg oder in [Ortsteil], in deinem Dorf. Und dann weiß man wenigstens Bescheid. Das fände ich, wenn es jetzt etwas mit dem Jugendbericht zu tun hätte () und darin auftaucht. (Gruppe M, 290)*

In Verbindung zur Kategorie „Freizeitmöglichkeiten“ steht der Themenbereich Räume und Orte für Jugendliche im Vordergrund. Dieser kristallisierte sich bei Sichtung aller Interviews wiederkehrend als bedeutungsvoll heraus. In Verbindung zur Kategorie „Freizeitmöglichkeiten“ steht der Themen-

bereich Räume und Orte für Jugendliche im Vordergrund, der sich in den Interviews durchgehend als bedeutungsvoll erwies. Im Mittelpunkt stand dabei, wie beschrieben, der Wunsch nach eigenen Räumen und Orten, die nicht vorstrukturiert sind und in/an denen Jugendliche ihre Zeit nach ihrer Willen frei gestalten können. Dem gegenüber stand jedoch auch der Wunsch nach professionell organisierten Beratungs- und Anlaufstellen.

## Fazit

Die Jugendgruppenbefragungen im Kontext des Marburger Jugendberichts haben eine Vielzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Marburg erreicht, die sich in durchaus unterschiedlichen Lebenssituationen befanden und unterschiedliche Interessen und Aktivitäten beschrieben. Ihre Äußerungen, die in offenen Gesprächen entstanden und auch individuelle oder gruppenbezogene relevante Punkte beschrieben, können nicht als repräsentativ für Marburg gedeutet werden, sie bilden vielmehr die Vielfalt von Perspektiven in diesem Alter ab. Im Vergleich, gerade zwischen Schüler\*innen von Gymnasien oder anderer Schulformen oder von Jugendlichen aus der Kernstadt bzw. den Außenstadtteilen, spiegelten sich gewisse Unterschiede wieder, die strukturelle Unterschiede vermuten lassen, ohne sie hier belegen zu können. In einem Ergänzungsteil zu dieser Studie finden sich quantitative Analysen zur Jugendbefragung des KiJuPa 2013, die einige der hier benannten Ergebnisse noch im Sinne ihrer Generalisierung für Marburger Jugendliche insgesamt einzuordnen vermögen können.

Der Versuch, zentrale Befunde der Jugendgruppenbefragungen für eine Diskussion zusammenzufassen, ist zwangsläufig immer selektiv, dennoch können einige Punkte herausgehoben werden. Mit Blick auf die eigene „Verortung“ der Jugendlichen kann herausgehoben werden

- zum einen die grundsätzlich positive Bewertung Marburgs als lebenswerte Stadt und auch für die Zukunft durchaus denkbarer Lebensort, bei gleichzeitigem Wunsch etwas Anderes zu sehen, „noch mal raus“ zu kommen.
- zum anderen die Identifikation der Jugendlichen mit Marburg – auch wenn gleichzeitig der eigene Ortsteil zumeist auch eine eigene, besondere Bedeutung hat.

Wünsche, Probleme und Kritik der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vielfältig. Als wiederkehrend wiederkehrend besonders hervorzuheben sind:

- Die wiederkehrende Problematisierung, dass Marburg zu „studierendenlastig“ sei und andere junge Menschen wenig angesprochen würden – verbunden mit der Kritik, dass organisierte Angebote für Kinder und Jugendliche ihre Altersgruppe nicht mehr ansprechen würde und eher für Jüngere gemacht zu sein schienen. Insgesamt wird damit so eine Art „randständige Zwischenstellung“ der Jugendlichen zwischen Kindern und jüngeren Jugendlichen und den Studierenden beschrieben.
- Gleichzeitig zeigte sich, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen begrenztes Wissen über Angebote und Möglichkeiten, und dass bei den Jugendgruppen der Wunsch nach einer verbesserten Informationsgrundlage über vorhandene organisierte Freizeitangebote existiert.
- Durch viele Interviews zog sich der Wunsch, dass es in Marburg mehr Orte für junge Menschen geben sollte, die gar nicht unbedingt ein Angebot beinhalten müssen, aber den Jugendlichen Raum geben sollte, sich zu treffen, Freizeit selbst zu gestalten und einfach für

sich zu sein. In diesem Zusammenhang ist gerade die häufige Nennung des Georg-Gaßmann Stadions zu erwähnen, das mit seiner Umgebung für viele Jugendliche einen solchen Ort darzustellen scheint. Der Wunsch nach „freien“ Orten, Räumen und Gelegenheiten bezog sich dabei vor allem auf nicht an Institutionen gebundene Orte und Räume, an denen sich Jugendliche auch ohne konkreten Anlass treffen können, die unkompliziert zu erreichen sind, ohne Beiträge oder institutionelle Bindung und in der „normalen“ Freizeit besucht werden können – im Sinne von Freiheit/Freiraum, aber auch im Sinne unterschiedlicher Gelegenheitsstrukturen, eigenen Interessen nachzugehen.

- Bedenklich erscheint der Punkt der Beteiligung bzw. Beteiligungsmöglichkeiten Jugendlicher, die von vielen als äußerst begrenzt oder wenig erfolgversprechend wahrgenommen wurden. Die befragten Jugendlichen sahen sich nicht in politische Prozesse der Stadt eingebunden bzw. eher sogar ausgegrenzt und auch ihr Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten war eher diffus. Hier wäre durchaus zu fragen, wie die Kommunalpolitik anders bzw. neu mit Jugendlichen ins Gespräch kommen kann.
- Die Wahrnehmung, dass Jugendarbeit für ältere Jugendliche nicht so attraktiv ist bzw. dass sie eher als an Jüngere gerichtet wahrgenommen wird, hat Marburg nicht exklusiv. Dennoch stellt sich die Frage, ob und wie die Träger der Jugendarbeit darauf reagieren können.
- Der Nahverkehr stellt – nicht nur wegen der Sperrung der Weidenhäuser Brücke – gerade für die Jugendlichen, die in kernstadtnahen oder dörflichen Außenstadtteilen wohnen, ein zentrales Problem da. Hier wäre es sicher lohnenswert, Anbindungen, Umstiegszeiten sowie Wochenend- und Nachtverkehr in den Ortsteilen mit den Jugendlichen zum Thema zu machen. Und auch wenn das Schülerticket Hessen keine kommunale Angelegenheit ist, da es für die Mobilität von Jugendlichen in Marburg und in umliegende Städte eine zentrale Bedeutung hat und von fast allen Gruppen thematisiert wurde, wäre auch hier ein politischer Austausch mit Jugendlichen über die nach Wohnort unterschiedlichen „Mobilitätsmöglichkeiten“ und mögliche Verbesserungen sicher für diese von Interesse.
- Auffällig war, dass die eigene Zukunftsperspektive der jungen Menschen durchaus sehr konkret und häufig auf das angenommen „Machbare“ ausgerichtet war. So spielen für die eigene Zukunftsperspektive Wohnraum/Mietpreise oder eben auch Parkraum und Nahverkehr eine bedeutsame Rolle – durchaus mit der Tendenz resignativer Züge, dass solche Faktoren gegen eine eigene Zukunft in Marburg sprechen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die befragten Marburger Jugendlichen wesentliche Faktoren, die zu ihrem „Erwachsenwerden“ beitragen, einfordern. Hierbei spielen insbesondere die Aspekte Freiheit und Selbstbestimmung, sei es bspw. selbstbestimmte Nutzung von Orten und Räumen, Freiräume sowie Partizipationsmöglichkeiten, eine wesentliche Rolle.

Wenn davon ausgegangen wird, dass eine Kommune jungen Menschen sowohl eine „Verankerung“ als auch positive Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann, dann zeigen die Ergebnisse des Berichts durchaus eine positive „Verwurzelung“ der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Marburg. In der Rahmung jugendlicher Entwicklung, in der Bereitstellung/Unterstützung von Möglichkeiten der Selbstpositionierung und Verantwortungsübernahme (Deutscher Bundestag 2017), der Teilhabe im öffentlichen Raum und auch der politischen Mitwirkung, lassen sich aus den Aussagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchaus Entwicklungsbedarfe ableiten.



## Literatur

Deutscher Bundestag (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ.

Kuckartz, U. (2018). Qualitative Inhaltsanalyse. 4., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

## Anhang: Leitfaden der Jugendbefragungen

Leitfragen	Nachfragenebene 1	Nachfragenebene 2
Intro/Opener: Welche drei Dinge fallen euch zu Marburg spontan ein? (Einigt euch als Gruppe auf drei Dinge)	Erklärt das doch bitte kurz	
A) Gruppe		
Könnt ihr euch zunächst mal als Gruppe beschreiben? Wer seid ihr und was macht euch aus?	Woher kennt ihr Euch? Welche Gemeinsamkeiten habt ihr? Welche Schulen besucht ihr bzw. seid ihr in Ausbildung/Studium? Aus welchen Stadtteilen Marburgs kommt ihr?	Seht ihr euch als Gruppe?
Wie häufig trifft ihr Euch? Was macht ihr so (gemeinsam)?	Wann trifft ihr euch? (Tageszeiten, Regelmäßigkeit)	
Wie intensiv steht ihr sonst in Kontakt?	„Wie“ steht ihr dabei in Kontakt?	
B) Orte und Räume – Mobilität		
An welchen Orten haltet ihr euch als Gruppe häufiger gemeinsam auf?	Beschreibt die doch bitte und was ihr da macht?	Warum diese Orte?
Habt ihr „feste“ Treffpunkte?	Welche?	
Was sind für euch sonst wichtige/besondere Orte in Marburg?	Warum?	
Seid ihr als Gruppe auch häufiger außerhalb Marburgs unterwegs?	Wo? Wofür?	Habt ihr Freunde/gute Bekannte auch außerhalb Marburgs?

Leitfragen	Nachfragenebene 1	Nachfragenebene 2
Wie bewegt ihr Euch in Marburg (fort)?	Könnt ihr die Orte erreichen, die ihr erreichen wollt?	Fühlt ihr euch hinreichend mobil?
C) (org.) Freizeitangebote		
Was macht ihr regelmäßig in der Freizeit?	+ Wo macht ihr das (in Marburg)? (zielt tendenziell auf Infrastruktur wie Kino, Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbad, Sporthallen, Skaterbahn)	Und außerhalb Marburgs?
Neben Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbädern etc. gibt es ja in Marburg auch Angebote und Organisationen speziell für junge Menschen: Vereine, Jugendzentren, Verbände wie Landjugend oder freiwillige Feuerwehr, kirchliche Treffs,		
Gibt es Freizeitangebote für jungen Menschen, die ihr regelmäßig nutzt/zudenen ihr regelmäßig hingehet?	Wofür? Was macht ihr da? + Seid ihr bzw. einzelne von euch in Vereinen oder anderen organisierten Gruppen (Chor, Verband) Mitglied? In welchen? Was macht ihr da?	
Was macht ihr in den Ferien, wenn ihr in Marburg seid?		
Gibt es Orte hier in Marburg, an denen ihr Euch Hilfe/Unterstützung holt?	Was ist euch sonst noch in Marburg wichtig?	
Alles in allem, wie bewertet ihr insgesamt die Freizeitmöglichkeiten von jungen Menschen in Marburg?	Welche Angebote fehlen euch in Marburg?	
D) Bild von Marburg/Perspektiven		
Seht ihr Euch als Marburger*innen?	Was bedeutet Marburg für Euch?	
Habt ihr vor, auch in Zukunft in Marburg zu leben (Ausbildung, Studium, Beruf)?	Warum?	Wenn ihr was an Marburg ändern könntet, was wäre das? Warum?
E) Politik/Partizipation/Bedarfe		
Gibt es Wege, wie ihre eure Wünsche und Bedürfnisse in Marburg zum Ausdruck bringen könnt?	Bringt ihr sie auch zum Ausdruck? Passiert dann auch was?	
F) Abschluss		
Wenn ihr umziehen müsstet, gibt es etwas, das ihr an Marburg vermissen würdet?		



## Teil 2 - Ergänzungsteil

# Sekundäranalysen zur Jugendbefragung des Marburger Kinder- und Jugendparlaments von 2013

Ivo Züchner

Mitarbeit: Maria Schröder

Marburg, Mai 2019

## Einleitung

Für die Einbeziehung der Sicht Jugendlicher auf Marburg und ihre Möglichkeiten entschied sich die Steuerungsgruppe des Marburger Jugendberichts für ein offeneres und exploratives Erhebungsverfahren und den Blick auf bestehende Gruppen (s. Teil I). Da die 2013 vom Kinder- und Jugendparlament initiierte und konzipierte Befragung an Marburger Schulen auch die Themen Freizeitverhalten und Freizeitmöglichkeiten, Nutzung von Angeboten sowie Mobilität Marburger Schülerinnen und Schüler erhoben hatte, entstand die Idee, die entsprechenden Daten für den Marburger Jugendbericht noch einmal zu reanalysieren. Die Ergebnisse des erneuten Blicks auf die Daten finden sich in diesem Teil.

## Die Jugendbefragung des Marburger Kinder- und Jugendparlaments von 2013

Für den Marburger Jugendbericht wurden mit dem vorliegenden Bericht die Daten der Jugendbefragung des Marburger Kinder- und Jugendparlaments aus dem Jahr 2013 reanalysiert. Im Oktober und November 2013 fand – organisiert durch das Kinder- und Jugendparlament und die Jugendförderung – an den weiterführenden Schulen Marburgs eine Fragebogenerhebung zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen statt. Ausgangspunkt der Befragung war der Wunsch der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments, ihre Angebote an die zeitlichen Strukturen und inhaltlichen Interessen der Befragten anzupassen und aktuelle Impulse aufzunehmen. Der Fragenbogen wurde in mehreren Treffen vom Vorstand des Kinder- und Jugendparlaments selbstständig entwickelt. In die Befragung einbezogen wurden alle Marburger Schulen ab Klasse 5 (außer Berufsschulen). Insgesamt wurden ca. 5.000 Fragebögen verteilt, für diese Sekundärauswertung lag ein Datensatz von 2.777 Fragebögen vor. 1.875 Befragte konnten über die Angaben zum Wohnort als „Marburger“ identifiziert werden und wurden in die folgenden Auswertungen einbezogen. Unser Dank geht an die Marburger Jugendförderung für die Bereitstellung der Daten und hilfreichen Hinweise zu deren Einordnung.

## Methodische Herangehensweise und Beschreibung der Stichprobe für die Sekundäranalyse

Die hier präsentierte Sekundärauswertung stellt eine Ergänzung der Marburger Jugendgruppenbefragung aus 2018 dar. Es wurden Auswertungen der quantitativen Daten zu den Themenbereichen Freizeit, Orte und Mobilität sowie Schule und Ressourcen gemacht, die in den qualitativen Gruppenbefragungen zentral waren und für die Jugendbefragung von 2013 zumindest Hinweise zur Einordnung der Verbreitung von relevanten Themen unter den jungen Menschen Marburgs geben kann. Die hier vorgestellten Analysen legen dabei ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche ab 14 Jahre aufwärts (zumeist noch mal unterteilt in 14-15jährige und 16-18jährige), die jüngeren Befragten sind als Vergleichsgruppe dennoch zumeist mitdargestellt. Allerdings wurden in der Jugendbefragung nur Kinder und Jugendliche befragt, die allgemeinbildende Schulen besuchten, in den Jugendgruppenbefragungen von 2018 richtete sich der Blick auch an Auszubildende und junge Erwachsene jenseits des Schulkontextes, also insgesamt eine breitere und ältere Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsenen.

Die ergänzenden Auswertungen der Befragung von 2013 entstanden über die Idee, einzelne Themenbereiche, die in den Jugendbefragungen 2018 zur Sprache kamen, auf ihre Thematisierung in der „Breite“ der Marburger Jugendlichen zu beleuchten. Denn in der KiJuPa-Studie waren Freizeitverhalten, „Freie Zeit“, die Nutzung von Verkehrsmitteln und von Jugendräumen abgefragt worden. Als gut anschlussfähige thematische Fragestellungen wurden insbesondere die Frage nach durch schulische Einbindung und Anforderungen eingeschränkte Freizeit, die Problematisierung des Nahverkehrs, die auch mit einer unterschiedlichen Nutzung je nach Wohnort zusammenhing sowie die Distanz der älteren Jugendlichen zu organisierten Angeboten der Jugendarbeit/Jugendclubs und -räumen bzw. die Kritik an fehlenden Angeboten für ältere Jugendliche, in den Blick genommen. Für die Sekundäranalysen wurden aus der Ursprungsstichprobe, wie bereits weiter oben angemerkt, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgewählt, die angaben, ihren Wohnort in Marburg (inklusive Außenstadtteile) zu haben (n=1.875), um auch hier eine gewisse Parallelität zu der Marburger Jugendgruppenbefragung zu gewährleisten (vgl. Tab. 1).

**Tabelle 1:** Stichprobe der Sekundäranalysen für den Marburger Jugendbericht

	absolut	in %
Geschlecht		
Mädchen	970	52,2 %
Jungen	887	47,8 %
Schulform in vier Kategorien		
Gymnasium	1.183	64,0 %
IGS	243	13,1 %
Schule mit mehreren Bildungsgängen, Mittelstufenschule, Haupt- und Realschule	335	18,1 %
Sonstige	87	4,7 %
Alter in drei Gruppen		
10 bis unter 14 Jahre	826	44,5 %
14 bis unter 16 Jahre	480	25,9 %
16 bis unter 18 Jahre	366	19,7 %
18 Jahre und älter	183	9,9 %

	absolut	in %
Wohnort in Marburg in drei Gruppen		
Kernstadt	843	45,3%
Kernstadtnahe Stadtteile	490	26,3%
Dörfliche Außenstadtteile	527	28,3%
Nachmittäglicher Schulbesuch		
Bis maximal 2 Tage/Woche bis 15 Uhr in der Schule	731	40,3%
3 oder mehr Tage/Woche bis 15 Uhr in der Schule	1.083	59,7%

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Informationen zum Bildungsstand oder Beruf der Eltern, zur Sozialmilieuzugehörigkeit oder auch zu Migrationserfahrungen in der Familie wurden nicht erhoben.

Die Angaben zum Wohnort erfolgten aus einer etwas komplexen Antwortvorgabe zum Wohnort: hier wurde zunächst unterschieden zwischen Marburg Kernstadt, Marburger Außenstadtteilen (als eigene Kategorie sowie auch der Möglichkeit diese konkret anzukreuzen) und Angabe eines Wohnortes außerhalb von Marburg (was teilweise zu Doppelangaben führte). Für die Auswertungen wurden wiederum Zusammenfassungen – wie in der Tabelle ersichtlich – nach Kernstadt, kernstadtnahen Stadtteilen und dörflichen Außenstadtteilen vorgenommen, die durch die Doppelnennungen gewisse Unschärfen aufweisen.<sup>2</sup>

Bilanziert man die Stichprobe, so ist noch einmal zu betonen, dass sie sich nur auf Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen bezog. Es zeigt sich auch, dass fast zwei Drittel der Befragten eine umfangreiche zeitliche Einbindung in die Schule angaben – was in die Richtung Ganztagsschule weist bzw. Ganztagsschuleffekte darstellen könnte, auch wenn ein nachmittäglicher Schulbesuch nicht zwangsläufig mit Ganztagsschulbesuch gleichzusetzen ist. Unter den antwortenden Kindern und Jugendlichen besuchte der überwiegende Teil ein Gymnasium, was auch die Verteilung der Schüler\*innen in Marburg in der Altersgruppe in etwa widerspiegelt. Da bei der Befragung alle Kinder und Jugendlichen der weiterführenden Schulen angesprochen wurden und auch die Möglichkeit der Beteiligung hatten, wird im Folgenden mit Signifikanzangaben gearbeitet – es wird also von der Möglichkeit einer Generalisierung der Befunde auf die Marburger Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen, die eine Schule in Sekundarstufe besuchten, für den Befragungszeitpunkt 2013, ausgegangen.

<sup>2</sup> Als „dörfliche Außenstadtteile“ wurden Bauerbach, Bortshausen, Cyriaxweimar, Dagobertshausen, Dilschhausen, Einhausen, Ginseldorf, Gisselberg, Haddamshausen, Hermershausen, Michelbach, Moischt, Ronhausen, Schröck und Wehrshausen zusammengefasst; Cappel, Marbach und Wehrda wurden als „kernstadtnahe Außenstadtteile“ kategorisiert und Ockershausen und Richtsberg der Kernstadt zugeordnet.

## Ergebnisse

Für den Jugendbericht wurden ausgewählte Aspekte der Befragung mit der Marburger Stichprobe reanalysiert. Diese Auswahl erfolgte anhand der Inhalte der Jugendgruppenbefragung, so dass sich im Folgenden Ergebnisse zu den Unterpunkten Freizeitaktivitäten (ab Seite 65), Orte und Mobilität (ab Seite 69), Schule und freie Zeit (ab Seite 71) sowie Wahrnehmung von und Wünsche an Jugendtreffs (ab Seite 73) finden.

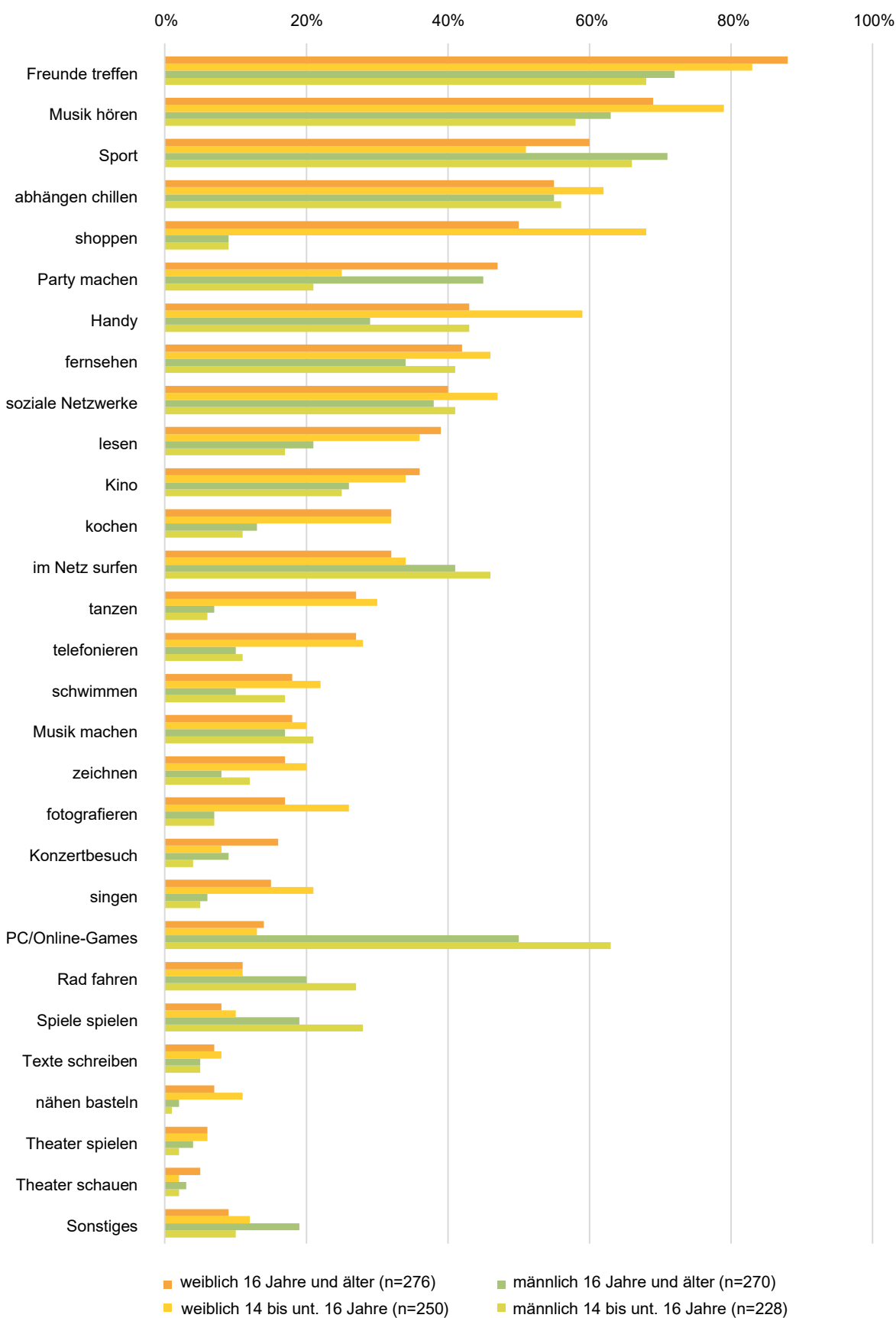
### Freizeitaktivitäten – organisiert und selbstorganisiert

Freizeitaktivitäten waren ein zentrales Thema der Befragung, allerdings wurden diese sehr heterogen abgefragt. Die folgende Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Angaben zur Ausübung ausgewählter (vor allem informeller) Freizeitaktivitäten, dabei spiegeln die Ergebnisse durchaus die Resultate bekannterer größerer Jugendstudien wie bspw. den Shellstudien wider (vgl. Abb. 1). So zeigten sich erwartungsgemäß „Freunde treffen“, Sport, „Musik hören“ oder auch „Shoppen“ und „Abhängen/Chillen“ als beliebte Aktivitäten. Es kristallisierten sich auch mehr oder weniger bekannte geschlechtsspezifische Unterschiede sowie gewisse altersspezifische Unterschiede heraus. Interessanterweise gaben in der Studie von 2013 die 14- bis unter 16-Jährigen eine signifikant höhere Medien/Internetaffinität an als die über 16-Jährigen (Handy, Internetsurfen, Computerspiele/Gaming).





**Abbildung 1:** Beliebte Freizeitaktivitäten nach Alter und Geschlecht



Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

## Freizeitorte und Mobilität

Differenziert wurden in der Befragung des KiJuPa 2013 Orte der Freizeit sowie Nutzung von Verkehrsmitteln in der Freizeit abgefragt. So wurde zum einen erhoben, wo die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit verbringen („Wo verbringst du deine Freizeit hauptsächlich?“) (vgl. Tab. 2).

**Tabelle 2:** Hauptsächlicher Ort der Freizeitgestaltung der Befragten (Mehrfachnennungen möglich)

Alter in drei Gruppen	n	In meinem Marburger Stadtteil/Ort	In der Marburger Kernstadt	In der Nähe meiner Schule	In anderem Stadtteil von Marburg	In einem anderen Ort im Landkreis
<b>Kernstadt</b>						
10 bis unter 14 Jahre	359	63 %	36 %	11 %	7 %	3 %
14 bis unter 16 Jahre	214	54 %	57 %	9 %	8 %	5 %
16 Jahre und älter	265	48 %	63 %	8 %	14 %	8 %
<b>Kernstadtnahe Stadtteile</b>						
10 bis unter 14 Jahre	222	61 %	20 %	10 %	14 %	5 %
14 bis unter 16 Jahre	129	62 %	37 %	11 %	12 %	5 %
16 Jahre und älter	135	56 %	42 %	13 %	7 %	6 %
<b>Dörfliche Außenstadtteile</b>						
10 bis unter 14 Jahre	240	61 %	19 %	7 %	13 %	13 %
14 bis unter 16 Jahre	131	53 %	40 %	8 %	15 %	15 %
16 Jahre und älter	146	55 %	54 %	11 %	14 %	10 %

Unterschied „in meinem Marburger Stadtteil/Ort“ nach Alter  $p < .001$ ; Unterschied „in der Marburger Kernstadt“ nach Alter  $p < .001$ , nach Wohnort  $p < .001$ ; Unterschied „in anderem Stadtteil von Marburg“ nach Wohnort  $p < .05$ , Unterschied „in einem andere Ort im Landkreis“ nach Wohnort  $p < .001$ ;

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Für alle Altersgruppen erwies sich der eigene Stadtteil als am bedeutsamsten. Nicht überraschend war entsprechend die Kernstadt für Innenstadtbewohner\*innen in allen Altersgruppen wichtiger als für Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen; gleichzeitig wird dabei sichtbar, dass die Bedeutung der Kernstadt unter allen Befragten mit dem Alter steigt. Andere Stadtteile bzw. Orte spielten nur für einen kleinen Teil der Befragten in der Freizeitgestaltung eine bedeutsame Rolle. Ebenso sind keine systematischen Veränderungen bei steigendem Alter zu erkennen.

Zum zweiten wurde erfasst, wie sich die befragten Kinder und Jugendlichen in der Freizeit fortbewegten und auf welche Verkehrsmittel sie in der Freizeit zurückgriffen. In den Antworten ergaben sich vor allem alters- als auch wohnortsbezogene Unterschiede (vgl. Tab. 3). Dabei war bspw. die Nutzung des ÖPNV bei den über 14-Jährigen deutlich höher als bei den jüngeren Befragten.



**Tab. 3:** Nutzung von Fortbewegungsmitteln in der Freizeit nach Alter und Wohnort

Alter in drei Gruppen	n	Fahrrad	Eltern fahren mich	ÖPNV/Bus	gehe zu Fuß	Sonstiges (Roller , Auto)
<b>Kernstadt</b>						
10 bis unter 14 Jahre	359	33 %	29 %	41 %	43 %	9 %
14 bis unter 16 Jahre	214	29 %	20 %	60 %	37 %	3 %
16 Jahre und älter	265	36 %	11 %	51 %	49 %	19 %
<b>Kernstadtnahe Stadtteile</b>						
10 bis unter 14 Jahre	222	35 %	37 %	55 %	36 %	9 %
14 bis unter 16 Jahre	129	18 %	23 %	79 %	28 %	5 %
16 Jahre und älter	135	19 %	14 %	72 %	14 %	30 %
<b>Dörfliche Außenstadtteile</b>						
10 bis unter 14 Jahre	240	34 %	43 %	53 %	29 %	14 %
14 bis unter 16 Jahre	131	20 %	31 %	81 %	16 %	2 %
16 Jahre und älter	146	21 %	23 %	77 %	12 %	28 %

Die Verwendung aller Fortbewegungsmittel unterscheidet sich signifikant sowohl nach Wohnort als auch nach Alter.

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Signifikante Unterschiede nach Wohnort ergaben sich so u.a. beim „zu Fuß gehen“ (vor allem häufig in der Kernstadt) oder bei der Nutzung des ÖPNV, der sowohl in den kernstadtnahen Stadtteilen als auch in den dörflichen Außenstadtteilen eine noch höhere Rolle spielte als in der Kernstadt. Auch war die „Motorisierung“ ab 16 Jahren außerhalb der Kernstadt signifikant höher.

## Schule und freie Zeit

Dass Schule sowie die an sie gekoppelten Zeitressourcen für Hausaufgaben und Lernen zentral für die zur Verfügung stehende freie Zeit ist, wurde in der Jugendgruppenbefragung vermehrt betont. Entsprechendes zeigte sich zuvor auch in der KiJuPa-Befragung. Auch hier stellte die Schule mit ihren Anforderungen bzw. die dafür aufgewendete Zeit einen wesentlichen Rahmen für die alltägliche Zeitgestaltung dar. Dabei zeigten sich durchgängig signifikante Unterschiede in der für Lernen nach dem Unterricht und für die Hausaufgaben aufgewendete Zeit vor allem nach Schulform und Geschlecht (vgl. Tab. 4). Die Angaben der Kinder und Jugendlichen ergaben auch unter Kontrolle von Drittvariablen einen signifikant höheren Zeitaufwand für Lernen und Hausaufgaben von Gymnasiast\*innen (gegenüber den anderen Schulformen) und von Mädchen (gegenüber Jungen) gerade ab dem Alter von 14 Jahren.

**Tabelle 4:** Tägliche Zeit für Lernen und Hausaufgaben nach Alter und Schulform

	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 16 Jahre	16 Jahre und älter
<b>Andere Schulformen Sek I</b>			
Keine	6 %	17 %	18 %
1–2 Stunden	83 %	78 %	65 %
3–4 Stunden	8 %	5 %	12 %
mehr als 4 Stunden	3 %	1 %	5 %
Gesamt	364	193	78
<b>Gymnasien</b>			
Keine	4 %	9 %	15 %
1–2 Stunden	83 %	68 %	65 %
3–4 Stunden	10 %	20 %	18 %
mehr als 4 Stunden	3 %	3 %	3 %
Gesamt	428	273	449

Unterschiede in der Lernzeit nach Alter  $p < .001$ , nach Schulform  $p < .001$

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Interessanterweise war die häusliche Lernzeit in den nichtgymnasialen Schulen signifikant geringer, wenn die Kinder und Jugendlichen drei oder mehr Tage nachmittags in der Schule waren, während beim Gymnasiumsbesuch intensive Nachmittagseinbindung in die Schule sogar noch mit höheren

außerschulische Lernzeiten (gegenüber geringerem Nachmittagsschulbesuch) einherging. Dies könnte man so interpretieren, dass zumindest die nichtgymnasialen Schulformen mit ganztägiger Schulorganisation auch den Anspruch erfüllen, dass der wesentliche Teil der Schularbeiten auch in der Schule erbracht wird.

Entsprechend zu den Befunden zur Schulnach- und -vorbereitung zeigten sich vor allem auch in den Angaben zur täglichen Freizeit signifikante Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen der Gymnasien und anderer Schulformen (vgl. Tab. 5). Dabei war die Formulierung in der Fragestellung recht offen, tendenziell ist die Frage „wie viel freie Zeit hast du täglich unter der Woche“ eher auf unorganisierte Freizeit ausgerichtet.

**Tabelle 5:** Tägliche Freizeit in der Woche nach Alter und Schulform

	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 16 Jahre	16 Jahre und älter
<b>Andere Schulformen Sek I</b>			
Keine	3 %	1 %	3 %
1–2 Stunden	15 %	11 %	10 %
3–4 Stunden	31 %	33 %	22 %
mehr als 4 Stunden	51 %	55 %	65 %
Gesamt	363	189	77
<b>Gymnasien</b>			
Keine	2 %	4 %	3 %
1–2 Stunden	28 %	28 %	36 %
3–4 Stunden	40 %	46 %	38 %
mehr als 4 Stunden	30 %	22 %	23 %
Gesamt	422	272	450

Unterschiede in den Freizeitstunden nach Alter  $p < .001$ , nach Schulform  $p < .001$

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Auch hier ergab sich in den Angaben der Marburger Kinder und Jugendlichen ein deutlicher Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchten, und Kindern und Jugendlichen, die eine der anderen Schulformen besuchten. Während die Schüler\*innen anderer Schulformen generell mehr freie Zeit als Gymnasiast\*innen und sogar mit steigendem Alter auch mehr freie Zeit beschrieben, gaben Gymnasiast\*innen mit höherem Alter weniger freie Zeit an.

Auch die Dauer des Schulbesuchs über den Tag hatte einen Einfluss auf die wahrgenommene Freizeit – hier zeigte sich ein (möglicher) Ganztagschuleffekt für alle Schulformen: Diejenigen, die angaben, drei und mehr Tage nachmittags nach 15 Uhr in der Schule zu sein, gaben auch signifikant weniger Stunden Freizeit am Tag an. Auch verfügen Mädchen den Selbstangaben zu Folge über signifikant weniger freie Zeit als Jungen.

## Bekanntheit und Nutzung von Jugendtreffs und Jugendräumen

In der Befragung wurde für insgesamt 13 Marburger Jugendtreffs die Bekanntheit und der Besuch abgefragt (vgl. Tab. 6). Dabei zeigte sich, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mindestens einen Treff bzw. Jugendraum kannte, überproportional mehr Mädchen (gegenüber Jungen) und über 14-Jährige (gegenüber unter 14-Jährigen).

**Tabelle 6:** Bekanntheit und Besuch Marburger Jugendtreffs/ Jugendräume nach Alter und Geschlecht

Alter	Jungen		Mädchen	
	%	n	%	n
<b>Bekanntheit mindestens eines der benannten Jugendtreffs</b>				
10 bis unter 14 Jahre	53%	381	60%	439
14 bis unter 16 Jahre	64%	228	78%	250
16 Jahre und älter	59%	270	65%	276
Insgesamt	58%	879	66%	965
<b>Besuch mindestens eines Jugendtreffs mind. 1-2 Mal im Monat</b>				
10 bis unter 14 Jahre	19%	381	17%	439
14 bis unter 16 Jahre	18%	228	16%	250
16 Jahre und älter	12%	270	8%	276
Insgesamt	17%	879	14%	965

ohne „sonstige Einrichtungen“

Unterschiede Bekanntheit eines Jugendraums nach Alter  $p < .001$ , nach Geschlecht  $p < .001$ ; Unterschiede mind. monatlicher Besuch eines Jugendraum nach Alter  $p < .001$

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Einen regelmäßigen Besuch (1-2 Mal monatlich) eines Jugendraums oder Jugendtreffs berichteten allerdings nur etwa 17% der Jungen und 14% der Mädchen. Jugendliche aus der Kernstadt waren häufiger regelmäßige Besucher\*innen von Jugendeinrichtungen als Jugendliche aus den Außenstadtteilen. Festzustellen war, dass der Anteil mit steigendem Alter abnimmt, was sich derartig auch in den Aussagen der Jugendgruppenbefragungen von 2018 abzeichnete. In multivariaten Analysen zeigt sich zudem, dass die Gymnasiast\*innen – unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Wohnort und Anzahl der Nachmittage in der Schule – signifikant seltener Jugendräume, Jugendtreffs bzw. Jugendhäuser besuchten als Kinder und Jugendliche anderer Schulformen. Auch ließ sich erkennen, dass eine hohe Anzahl in der Schule verbrachter Nachmittage – unter Kontrolle der genannten Faktoren – damit einhergeht, eher nicht zu den regelmäßigen Besucher\*innen von Jugendräumen und -treffs zu gehören.

Blickt man auf die Angaben zu den einzelnen Jugendräumen zeigt sich eine lokal unterschiedliche Bekanntheit und Nutzung. Dies beginnt schon in der Kenntnis von entsprechenden Angeboten. Die meisten Treffs, vor allem die kleineren, im Stadtteil verorteten Jugendräume, waren auch je nach Wohnstadtteil unterschiedlich bekannt (vgl. Tab. 7).

**Tabelle 7:**Anteil der Befragten, der das jeweilige Jugendzentrum kannte, nach Einrichtungen und Wohnort<sup>3</sup>

	Kernstadt (n=843)	kernstadtnahe Stadtteile (n=490)	ländl. Außenstadt- teile (n=527)
Jugendtreff im Haus der Jugend	44 %	37 %	30 %
Jugendraum Bauerbach	3 %	1 %	8 % (35 %)
Jugendraum Bortshausen	1 %	1 %	2 %
Jugendraum Cyriaxweimar	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %
Jugendraum Einhausen	1 %	1 %	7 % (59 %)
Jugendraum Gisselberg	1 %	< 0,5 %	2 % (21 %)
Jugendraum Michelbach	1 %	1 %	10 % (56 %)
Jugendraum Hansenhaus	3 %	1 %	2 %
Jugendraum Moischt*	1 %	1 %	5 % (46 %)
Jugendraum Hermershausen	1 %	< 0,5 %	2 %
Jugendraum Ronhausen	1 %	1 %	1 % (57 %)
Jugendraum Schröck	1 %	1 %	9 % (63 %)
Jugendhaus Wehrda	5 %	18 % (48 %)	2 %
Jugendraum Wehrshausen	1 %	1 %	4 % (52 %)
Jugendclub BSF (unterer Richtsberg)	12 % (35 %)	3 %	2 %
Treffpunkt Oberer Richtsberg	12 % (35 %)	2 %	3 %
Jugendclub IKJG	6 %	1 %	2 %
Jugendcafé Down under (St. Peter und Paul)	3 %	2 %	2 %
Ev. Jugendhaus Compass	23 %	19 %	15 %
Kinder- und Jugendhaus Connex	7 %	13 %	3 %
St. Martin Haus	8 %	4 %	7 %
Ev. Jugendhaus Cappel	5 %	20 % (42 %)	5 %
Christustreff am Richtsberg	10 % (25 %)	4 %	5 %

Prozentzahlen in Klammern = Angaben aus dem jeweiligen Stadtteil bei n &gt; 20

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

<sup>3</sup> Der Begriff „Jugendraum“ wurde im Fragebogen von den Mitgliedern des KiJuPa bewusst gewählt, um auszudrücken, dass Räumlichkeiten bereitgestellt werden, die zum Teil von hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen betreut und zum Teil selbstverwaltet werden (dazu gehören Räume im Feuerwehrhaus, Bauwagen, Raum im Gemeindehaus, geteilte Räume mit Schulbetreuung und in denen sich Formen und Angebote verändern (Jugendclub, Kinderclub)). Gleichzeitig ist anzumerken, dass 6 Jahre nach der Befragung (2019) das Jugendhaus Wehrda und der Jugendraum Moischt nicht mehr geöffnet sind.

Eine wirklich übergreifende Bekanntheit bei mindestens einem Drittel der Befragten hatte 2013 eher nur der Jugendtreff im Haus der Jugend, und auch das Ev. Jugendhaus Compass kennen insgesamt etwa 20 % der Befragten. Schon hier, aber stärker noch bei den Jugendräumen und -treffs außerhalb der Kernstadt zeigten sich, nicht überraschend, Unterschiede nach Wohnstadtteilen und eine höhere Bekanntheit „vor Ort“. So waren bspw. der Jugendraum in Elnhausen (59%), das Jugendhaus in Wehrda (48%) oder das Ev. Jugendhaus Cappel (42%) einem Großteil der im jeweiligen Stadtteil wohnenden Befragten bekannt.

Regelmäßig, d.h. in diesem Zusammenhang mindestens 1-2 Mal im Monat, besucht werden die jeweiligen Einrichtungen nur von einem kleineren Teil der Befragten, wobei sich auch hier erwartungsgemäß wohnortspezifische Nutzung zeigt (vgl. Tab. 8).





**Tabelle 8:** Anteil der Befragten, der die jeweilige Jugendeinrichtungen mind. 1-2 Mal im Monat besuchen, nach Einrichtungen und Wohnort

	Kernstadt (n=843)	kernstadtnahe Stadtteile (n=490)	dörfliche Außenstadtteile (n=527)
Jugendtreff im Haus der Jugend	6%	4%	3%
Jugendraum Bauerbach	< 0,5%	< 0,5%	1% (12%)
Jugendraum Bortshausen	< 0,5%	< 0,5%	< 0,5%
Jugendraum Cyriaxweimar	< 0,5%	< 0,5%	1%
Jugendraum Einhausen	< 0,5%	< 0,5%	1% (12%)
Jugendraum Gisselberg	< 0,5%	< 0,5%	1% (5%)
Jugendraum Michelbach	< 0,5%	< 0,5%	2% (10%)
Jugendraum Hansenhaus	1%	< 0,5%	1%
Jugendraum Moischt	< 0,5%	< 0,5%	1% (6%)
Jugendraum Hermershausen	< 0,5%	< 0,5%	< 0,5%
Jugendraum Ronhausen	1%	1%	< 0,5% (14%)
Jugendraum Schröck	1%	< 0,5%	1% (8%)
Jugendhaus Wehrda	1%	2% (4%)	< 0,5%
Jugendraum Wehrshausen	< 0,5%	< 0,5%	1% (10%)
Jugendclub BSF (unterer Richtsberg)	3% (11%)	1%	1%
Treffpunkt Oberer Richtsberg	4% (10%)	< 0,5%	1%
Jugendclub IKJG	1%	< 0,5%	1%
Jugendcafé Down under (BSF)	< 0,5%	< 0,5%	< 0,5%
Ev. Jugendhaus Compass	2%	2%	1%
Kinder- und Jugendhaus Connex	< 0,5%	2%	< 0,5%
St. Martin Haus	2%	1%	2%
Ev. Jugendhaus Cappel	< 0,5%	4% (9%)	1%
Christustreff am Richtsberg	2% (5%)	< 0,5%	1%
Sonstiges	6%	3%	5%

Prozentzahlen in Klammern = Angaben aus dem jeweiligen Stadtteil bei n > 20

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Betrachtet man nur die Befragten aus dem jeweiligen Stadtteil, zeigt sich, dass zwischen 5 und 12% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Umgebung mindestens einmal pro Woche die Einrichtung besuchten.

Bei Betrachtung des Besuchs im Altersvergleich, variieren die Einrichtungen etwas in der stärker oder weniger stark erreichten Altersgruppe; nicht überall waren die jüngeren Befragten diejenigen, die die Einrichtungen und Jugendräume am häufigsten regelmäßig besuchten.

Die Kinder und Jugendlichen wurden im Fragebogen auch nach der Wichtigkeit bestimmter Angebote in den Jugendtreffs/Jugendräumen sowie nach Veränderungswünschen gefragt. Auf die Frage, was den Jugendlichen im Jugendtreff wichtig sei, machten diejenigen, die Jugendräume zumindest gelegentlich besuchen, deutlich häufiger Angaben (vgl. Tab 9).



**Tabelle 9:** Wichtige bzw. gewünschte Angebote in den Jugendclubs und Treffpunkten nach Alter und Besuch entsprechender Einrichtungen

	Kein Besuch von Jugendtreffs/-räumen			Besuch mindestens eines Jugendtreffs mind. 1 mal im Monat		
	10 bis unter 14 Jahre (n=678)	14 bis unter 16 Jahre (n=398)	16 Jahre und älter (n=494)	10 bis unter 14 Jahre (n=148)	14 bis unter 16 Jahre (n=88)	16 Jahre und älter (n=55)
Abhängen/Chillen	17%	20%	16%	30%	41%	33%
Vermietung für Partys	12%	20%	30%	27%	29%	44%
Ausflüge	16%	11%	8%	36%	30%	13%
Sportangebote	27%	15%	17%	34%	29%	15%
Musikangebote	13%	12%	11%	26%	22%	15%
Gestaltung der Räume	9%	7%	6%	24%	16%	16%
Treff nur für Mädchen	12%	8%	4%	25%	11%	9%
gemischter Treff	8%	10%	7%	16%	16%	25%
Essensangebot	9%	8%	14%	16%	20%	20%
Kreativangebote	12%	8%	9%	24%	13%	11%
Kochangebote	10%	10%	8%	16%	18%	9%
Medienangebote	6%	9%	6%	16%	13%	16%
Outdoorangebote	9%	9%	7%	12%	13%	16%
Theaterangebote	7%	5%	6%	16%	9%	7%
Treff nur für Jungen	7%	2%	2%	14%	11%	4%
Hausaufgabenhilfe	7%	5%	5%	9%	9%	7%
reiner Treffpunkt ohne Angebote	4%	3%	4%	6%	4%	7%
Politikangebote	2%	3%	7%	5%	4%	13%
Selbstverwaltung	1%	3%	4%	1%	7%	15%
Beratung	2%	3%	4%	6%	2%	7%

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

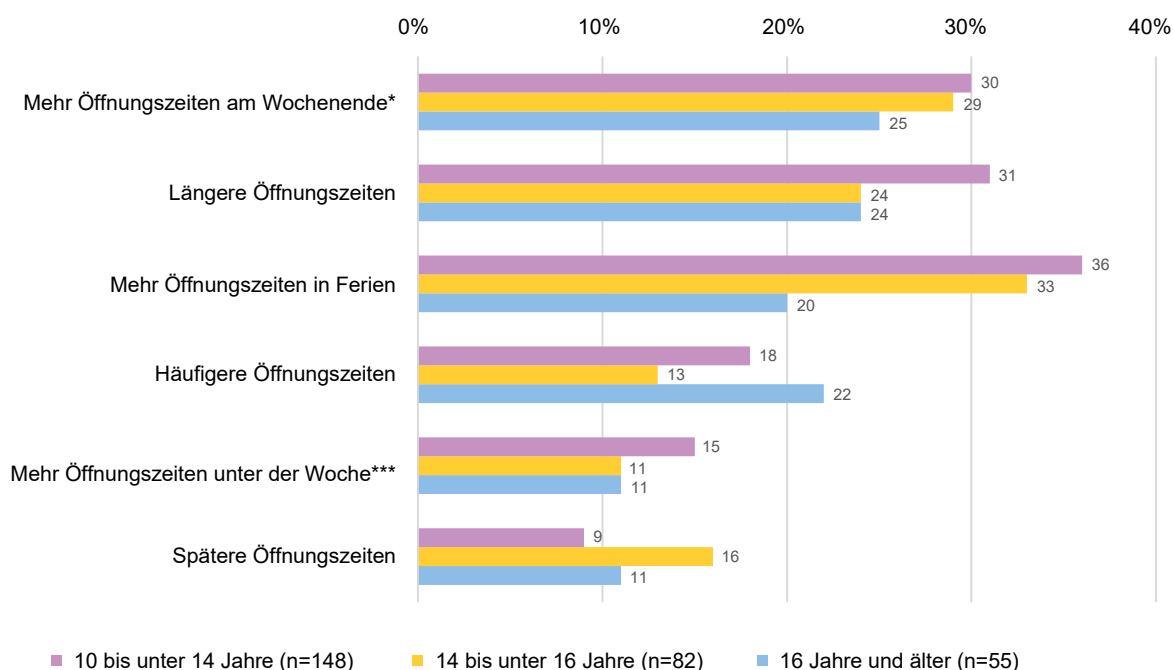
In der Tendenz kann man allerdings von einer „Niveaushiftung“ je nach Intensität der Nutzung sprechen: Bei den Besucher\*innen und „Nicht-Besucher\*innen“ ergab sich eine ähnliche Priorität der Nennungen, nur betonten unter den Besucher\*innen deutlich mehr Jugendliche die Wichtigkeit eines Angebots. Interessant ist zudem, dass die Jugendtreffs eher nicht als reine Treffpunkte ohne Angebot gewünscht wurden.

Mit Blick auf das Alter zeigen sich gewisse Unterschiede – während die Wichtigkeit von Ausflügen, geschlechtergetrennten Angeboten wie auch der meisten thematischen Angebote (Sportangebote, Kochen, Theater, Kreativangebote) mit dem Alter abzunehmen schien, wurden Punkte wie Vermietung für Partys, aber auch inhaltliche Punkte wie die Selbstverwaltung oder auch Politikangebote mit steigendem Alter, für wichtiger erachtet. Gerade Letzteres weist durchaus auf einen Gestaltungs- und Beteiligungswunsch der älteren Jugendlichen hin, der auch in den Jugendgruppenbefragungen zum Ausdruck kam.

Da die Betonung von Wichtigkeit keine Schlüsse über das tatsächliche Angebot zulässt, ergänzt der Blick auf die Frage nach Veränderungswünschen hier die Perspektive. (Die gestellten Fragen waren: „Welche Angebote sollte es verstärkt geben? In welchen Bereichen muss sich etwas ändern?“.) Dabei wurden von etwa einem Drittel der Besucher\*innen mehr und längere Öffnungszeiten gewünscht (vgl. Abb. 2).

### Abbildung 2:

Veränderungswünsche an Jugendzentren von Besucher\*innen (mind. 1-2 Mal im Monat) nach Alter



\* = signifikanter Unterschied  $p < .05$ ; \*\*\* = signifikanter Unterschied  $p < .001$

Quelle: Schüler\*innenbefragung des Marburger KiJuPa 2013, „Marburger Stichprobe“, eigene Berechnungen

Besonders häufig wurden mehr Öffnungszeiten in den Ferien, Öffnungszeiten am Wochenende und längere Öffnungszeiten gewünscht. Dabei kam dieses Anliegen insbesondere von den jüngeren Teilnehmer\*innen.

## Fazit und Bezug zur Jugendgruppenbefragung 2018

Betont sei zunächst noch einmal, dass die hier präsentierten Daten des Marburger KiJuPas die qualitativen Auswertungen der Jugendbefragungen nur an einigen Stellen ergänzen sollen und können. Die dargestellten Informationen wurden bereits fünf Jahre vor den Jugendbefragungen erhoben. Die hohe Zahl der Antwortenden macht sie jedoch interessant und gibt noch einmal Hinweise für wichtige Unterscheidungen mit Blick auf Freizeitaktivitäten, Orientierungen zwischen Kindern und Jugendlichen aus der Kernstadt und den Außenstadtteilen sowie zwischen Jugendlichen verschiedener Schulformen, aber auch Alter und Geschlecht. Schließlich zeigt die Studie an einigen bedeutsamen Stellen Unterschiede je nach zeitlicher Einbindung in der Schule auf.

Insgesamt können über die quantitative Befragung folgende zentrale Punkte aus der Jugendgruppenbefragung, auch mit Blick auf die Situation in Marburg insgesamt, vertieft werden:

- Mit Blick auf die Freizeitaktivitäten insgesamt zeigt sich sowohl in den Jugendbefragungen 2018 als auch der KiJuPa-Jugendbefragung 2013 der Befund, dass die Jugendlichen mit steigendem Alter weniger organisierte Angebote wahrnehmen und erwarten, und eher eigenständig Freizeit verbringen und ihre Möglichkeiten selbstorganisierter Freizeitaktivitäten in den Vordergrund stellen. Aus beiden Befragungen lässt sich ein gewisser Auftrag zu einer weiteren Diskussion der Bedeutung organisierter Angebote für ältere Jugendliche ableiten.
- Die Bedeutung von „Freunde treffen“ und „abhängen/chillen“ als Freizeitaktivitäten unterstreicht die Relevanz „freier“ Orte und Räume für Jugendliche und selbstbestimmte Freizeitaktivitäten mit Freunden, die in den Jugendgruppenbefragungen zum Ausdruck kam. Auch die Wünsche für Jugendzentren der älteren Befragten lassen sich in diese Richtung interpretieren.
- Die quantitativen Daten zur Bekanntheit der Jugendtreffs und Jugendräume von 2013 entsprechen durchaus der begrenzten Bekanntheit von Angeboten, die in den Jugendgruppenbefragungen 2018 deutlich wurde.
- Die in der Jugendgruppenbefragung von 2018 herausgearbeiteten geringeren Orientierungen an Angeboten der offenen Jugendarbeit von Jugendlichen aus den dörflichen Außenstadtteilen zeigt sich auch in den quantitativen Daten von 2013. Diese sind, bei allen lokalen Möglichkeiten außerhalb Marburgs, offensichtlich auch weniger bekannt und auch die Inanspruchnahme (des allerdings nicht genau zu definierenden lokalen Angebots) scheint dort begrenzter.

- Die in der Befragung 2013 mit steigendem Alter der Jugendlichen deutlich sichtbar steigende Bedeutung der Kernstadt als Freizeitort unterstützt die Relevanz der von den Jugendlichen aufgetragenen Fragen und Wünsche nach informellen Orten für Jugendliche in der Stadt.
- Die starke Belastung und Einschränkung von Freizeit durch die Schule, die in den Jugendgruppenbefragungen 2018 vor allem von Gymnasiast\*innen geäußert wurden, findet ihre Entsprechungen auch in den Angaben der Jugendbefragung 2013. So zeigt sich auch hier vor allem für Kinder und Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen, eine zeitlich deutlich intensivere Einbindung in Schule als für nichtgymnasiale Schülerinnen und Schüler der Sek. I. (bzw. wenden Gymnasiast\*innen für Schule deutlich mehr und in wachsendem Maße Zeit auf, die sie dann weniger zur Freizeitgestaltung zur Verfügung haben). Eine Rolle spielt dabei auch eine intensive zeitliche Nachmittagseinbindung in der Schule (die ein Ganztageffekt sein kann, aber nicht muss), die außerschulische Freizeitaktivitäten einschränkt.
- Auch wenn die Jugendbefragung von 2013 keine Frage nach Beteiligung gestellt hat, kann der damals von den Älteren für die Jugendräume und -treffs geäußerte Wunsch nach mehr Selbstbestimmung und politischen Aktivitäten auch im Sinne der in der Jugendgruppenbefragung 2018 vermissten politischen Beteiligung Jugendlicher gedeutet werden.
- Die Nahverkehrssituation hat sich in den fünf Jahren naturgemäß gewandelt, wobei die Sperrung der Weidenhäuser Brücke aktuell ein starkes Handicap auch für den Nahverkehr darstellt. Hier wurden in den Jugendgruppenbefragungen die problematischen Randzeiten mit fehlendem Angebot bzw. schlecht abgestimmten Verbindungen kritisiert. Die Jugendbefragung von 2013 kann hier noch einmal die hohe Bedeutung der Nahverkehrsbusse für Jugendliche, die nicht in der Kernstadt wohnen, unterstreichen.

Entsprechend der Funktion dieses Berichtsteils sei an dieser Stelle nur noch einmal auf die Bilanz und die formulierten Herausforderungen am Ende des Teil I verwiesen, die Ergebnisse der Sekundäranalysen unterstreichen dabei in den thematisch passenden Punkten die Bedeutung der dort formulierten Fragen und Herausforderungen.

## Anhang: Fragebogen der KiJuPa-Befragung 2013

### Fragebogen zum Freizeitverhalten von Jugendlichen



#### I Persönliche Angaben

- Geschlecht  Mädchen  Junge
- Alter  10-11 J.  12-13 J.  14-15 J.  16-17 J.  18+ J.
- Wohnort  Marburg Kernstadt/  
Innenstadt  in einem Stadtteil  
 in einem anderen Ort im Landkreis
- |  |  |  |                                       |
|--|--|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bauerbach       | <input type="checkbox"/> Bortshausen   | <input type="checkbox"/> Cappel        | <input type="checkbox"/> Cyriaxweimar |
| <input type="checkbox"/> Dagobertshausen | <input type="checkbox"/> Dilschhausen  | <input type="checkbox"/> Elnhausen     | <input type="checkbox"/> Ginseldorf   |
| <input type="checkbox"/> Gisselberg      | <input type="checkbox"/> Haddamshausen | <input type="checkbox"/> Hermershausen | <input type="checkbox"/> Marbach      |
| <input type="checkbox"/> Michelbach      | <input type="checkbox"/> Moischt       | <input type="checkbox"/> Ockershausen  | <input type="checkbox"/> Richtsberg   |
| <input type="checkbox"/> Ronhausen       | <input type="checkbox"/> Schröck       | <input type="checkbox"/> Wehrda        | <input type="checkbox"/> Wehrshausen  |

Schulstandort – Auf welche Schule gehst du? \_\_\_\_\_

#### II Mobilität

Wo verbringst du deine Freizeit hauptsächlich?

- in meinem Marburger Stadtteil/Ort  in der Marburger Innenstadt  
 in der Nähe meiner Schule  in einem anderen Stadtteil von Marburg  
 in einem anderen Ort im Landkreis

Wie viel Zeit verbringst du in deiner Freizeit in anderen Stadtteilen (Freunde, Verein)?

- keine  1-2 Stunden in der Woche  3-4 Stunden in der Woche  
 5 und mehr Stunden in der Woche  mehrere Stunden täglich

Welches Verkehrsmittel nutzt du in deiner Freizeit hauptsächlich?

- Fahrrad  meine Eltern fahren mich  öffentlicher Nahverkehr/Bus  
 zu Fuß  Sonstiges (Roller, Auto) \_\_\_\_\_

#### III Freizeit und Interessen

Wie viel Zeit am Tag brauchst du für das Erledigen der Hausaufgaben und fürs Lernen?

- keine  1-2 Stunden  3-4 Stunden  mehr als 4 Stunden

Wie viel freie Zeit hast du täglich unter der Woche (Mo-Fr)?

- keine  1-2 Stunden  3-4 Stunden  mehr als 4 Stunden

Wie lange hast du Schule?

- |             |                                     |                                     |                                     |                                     |                                     |                                      |
|-------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| montags     | <input type="checkbox"/> bis 13 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 17 Uhr | <input type="checkbox"/> noch länger |
| dienstags   | <input type="checkbox"/> bis 13 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 17 Uhr | <input type="checkbox"/> noch länger |
| mittwochs   | <input type="checkbox"/> bis 13 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 17 Uhr | <input type="checkbox"/> noch länger |
| donnerstags | <input type="checkbox"/> bis 13 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 17 Uhr | <input type="checkbox"/> noch länger |
| freitags    | <input type="checkbox"/> bis 13 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 15 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 17 Uhr | <input type="checkbox"/> noch länger |

Wann hast du freie Zeit ohne feste Termine?

- |             |                                    |                                    |                                    |                                    |                                    |                                 |
|-------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| montags     | <input type="checkbox"/> ab 13 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 14 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 15 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 16 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 17 Uhr | <input type="checkbox"/> später |
| dienstags   | <input type="checkbox"/> ab 13 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 14 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 15 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 16 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 17 Uhr | <input type="checkbox"/> später |
| mittwochs   | <input type="checkbox"/> ab 13 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 14 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 15 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 16 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 17 Uhr | <input type="checkbox"/> später |
| donnerstags | <input type="checkbox"/> ab 13 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 14 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 15 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 16 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 17 Uhr | <input type="checkbox"/> später |
| freitags    | <input type="checkbox"/> ab 13 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 14 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 15 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 16 Uhr | <input type="checkbox"/> ab 17 Uhr | <input type="checkbox"/> später |

Wie verbringst du deine Freizeit am liebsten? (Mehrere Antworten möglich!)

- |                                    |  |  |   |
|------------------------------------|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> allein    | <input type="checkbox"/> mit Freunden      | <input type="checkbox"/> mit der Familie | <input type="checkbox"/> mit dem Haustier       |
| <input type="checkbox"/> zu Hause  | <input type="checkbox"/> in der Innenstadt | <input type="checkbox"/> im Stadtteil    | <input type="checkbox"/> im Freien/in der Natur |
| <input type="checkbox"/> im Verein | <input type="checkbox"/> im Jugendtreff    | <input type="checkbox"/> ehrenamtlich    | <input type="checkbox"/> politisch aktiv        |

Mit was verbringst du deine Freizeit am liebsten? (Mehrere Antworten möglich!)

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sport treiben    | <input type="checkbox"/> tanzen           | <input type="checkbox"/> Rad fahren                        | <input type="checkbox"/> schwimmen       |
| <input type="checkbox"/> lesen            | <input type="checkbox"/> zeichnen         | <input type="checkbox"/> nähen/basteln                     | <input type="checkbox"/> kochen          |
| <input type="checkbox"/> Musik hören      | <input type="checkbox"/> Musik machen     | <input type="checkbox"/> singen                            | <input type="checkbox"/> Konzertbesuch   |
| <input type="checkbox"/> Kino             | <input type="checkbox"/> Theater schauen  | <input type="checkbox"/> Theater spielen                   | <input type="checkbox"/> Texte schreiben |
| <input type="checkbox"/> Freunde treffen  | <input type="checkbox"/> Spiele spielen   | <input type="checkbox"/> shoppen                           | <input type="checkbox"/> Party machen    |
| <input type="checkbox"/> telefonieren     | <input type="checkbox"/> fotografieren    | <input type="checkbox"/> fernsehen                         | <input type="checkbox"/> im Netz surfen  |
| <input type="checkbox"/> Handy            | <input type="checkbox"/> PC /Online Games | <input type="checkbox"/> soziale Netzwerke (z.B. Facebook) |  |
| <input type="checkbox"/> abhängen/chillen | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |  |  |

#### IV Jugendclubs und Treffpunkte

Welche Jugendclubs und Treffpunkte kennst und besuchst du? (Mehrere Antworten möglich!)

Kenne ich	Besuche ich		
	1-2 /Monat	1/Woche	2-3/Woche
<input type="checkbox"/> Jugendtreff im Haus der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Bauerbach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Bortshausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Cyriaxweimar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Einhausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Gisselberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Michelbach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kinder- u Jugendpavillon Hansenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Moischt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendclub Hermershausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Ronhausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Schröck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendhaus Wehrda	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendraum Wehrshausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> BSF Damaschkeweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Treffpunkt Richtsberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> IKJG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendcafé Down under	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Jugendhaus Compass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kinder-u. Jugendhaus Connex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> St. Martin Haus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ev. Jugendhaus Cappel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Christustreff am Richtsberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### V Wünsche und Bedürfnisse

Welche Angebote sollte es verstärkt geben? In welchen Bereichen muss sich etwas ändern?

Jugendclubs und Treffpunkte

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> längere Öffnungszeiten | <input type="checkbox"/> häufigere Öffnungszeiten | <input type="checkbox"/> spätere Öffnungszeiten |
| <input type="checkbox"/> mehr am Wochenende     | <input type="checkbox"/> mehr unter der Woche     | <input type="checkbox"/> mehr in den Ferien     |

Angebote in den Jugendclubs und Treffpunkten - Was ist dir wichtig?

- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> nur ein als reiner Treffpunkt ohne Angebote | <input type="checkbox"/> Treff nur für Mädchen  | <input type="checkbox"/> Treff nur für Jungen | <input type="checkbox"/> gemischter Treff      |
| <input type="checkbox"/> Gestaltung der Räume                        | <input type="checkbox"/> Hausaufgabenhilfe      | <input type="checkbox"/> Sportangebote        | <input type="checkbox"/> Essensangebot         |
| <input type="checkbox"/> Musikangebote                               | <input type="checkbox"/> Kreativangebote        | <input type="checkbox"/> Ausflüge             | <input type="checkbox"/> Theaterangebote       |
| <input type="checkbox"/> Kochangebote                                | <input type="checkbox"/> Politikangebote        | <input type="checkbox"/> Outdoor-Angebote     | <input type="checkbox"/> Vermietung für Partys |
| <input type="checkbox"/> Medienangebote                              | <input type="checkbox"/> Beratung               |   |  |
| <input type="checkbox"/> Selbstverwaltung                            | <input type="checkbox"/> Konkrete Wünsche _____ |   |  |
| <input type="checkbox"/> abhängen/chillen                            |   |   |  |





# III.



## **Ergebnisse der Befragung der Einrichtungen und Träger der Marburger Jugendarbeit 2019**

Verantwortlich: Maria Schröder und Ivo Züchner

Philipps-Universität Marburg  
FB 21, Institut für Erziehungswissenschaft  
Arbeitsgruppe Außerschulische Jugendbildung

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>113</b>
<b>Anlage der Studie und Stichprobenbeschreibung</b>	<b>113</b>
Inhalte der Befragung	113
Anlage und Durchführung der Befragung	113
Beschreibung der erreichten Stichprobe	115
<b>Ergebnisse</b>	<b>120</b>
Angebotsspektrum der Marburger Jugendarbeit	120
Inhalte der Angebote/Aktivitäten	120
Form der Angebote (kontinuierliche vs. saisonale/projektformige Angebote)	126
Öffnungszeiten der Einrichtungen	127
Werbung	129
Adressat*innen und Teilnehmer*innen	130
Nachfrage/Teilnehmer*innen	131
Teilnehmer*innenzahlen	136
Nachfrage der Inhalte durch die Teilnehmenden	139
Beratungsbedarfe	141
Regionale „Herkunft“ der Teilnehmenden	142
Orte und Räume der Jugendarbeit	146
Verortung/regionaler Bezug der Angebote	146
Einrichtungen und Räumlichkeiten	148
Partizipation in der Jugendarbeit	150
Kooperationen	155
Kooperation mit Schulen	157
<b>Fazit</b>	<b>161</b>
<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis</b>	<b>163</b>
Abbildungen	163

## Einleitung

Die Einrichtungs- und Trägerbefragung zur Marburger Jugendarbeit stellt ein Teilmodul des Marburger Jugendberichts dar, das von der AG „Außerschulische Jugendbildung“ der Philipps-Universität Marburg verantwortet wird und in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe des Jugendberichts entstand. Sie beruht auf einer standardisierten Befragung von 90 Trägern und Einrichtungen, die in Marburg Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit (in einem weiten Sinne) durchführen. Idee und Konzeption der Untersuchung basierten auf dem Anliegen, für den Marburger Jugendbericht eine Bestandsaufnahme der Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie der ihrer Angebotsstrukturen in der Stadt Marburg durchzuführen.

## Anlage der Studie und Stichprobenbeschreibung

### Inhalte der Befragung

Mit dieser Zielsetzung wurden zwei standardisierte Befragungen konzipiert, deren Inhalte und Erhebungsinstrumente in der Steuerungsgruppe zum Jugendbericht abgestimmt wurden. Die Themenschwerpunkte waren:

- Informationen zu Trägern/Einrichtungen,
- Adressat\*innen bzw. Teilnehmer\*innen,
- Angebotsspektrum,
- Partizipationsmöglichkeiten,
- Orte und Räume,
- Kooperationsformen und -partner.

Diese Punkte strukturierten auch den Fragebogen. Die nachfolgende Ergebnisdarstellung orientiert sich ebenfalls an dieser Struktur.

### Anlage und Durchführung der Befragung

Zur Berücksichtigung inhaltlicher Unterschiede zwischen „Einrichtungen“ einerseits und „Trägern“ andererseits wurden zwei getrennte Online-Erhebungen über die Plattform SoSci-Survey erstellt – eine sogenannte „Trägerbefragung“ und eine „Einrichtungsbefragung“. Die Einrichtungsbefragung richtete sich an eigenständige Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal der Jugendarbeit, die Trägerbefragung wurde an alle Organisationen und Träger versendet, die in Marburg offene oder mitgliedergebundene Angebote für und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen organisieren – ohne die Auswahl auf Organisationen zu beschränken, die als Träger der Jugendhilfe anerkannt und gefördert werden. Gleichzeitig wurde auch im Fragebogen verdeutlicht, dass die Befragung nicht auf spezielle und zielgruppenspezifische Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit oder der Hilfen zur Erziehung zielt. Die beiden Fragebögen waren bis in die Frageformulierungen in hohem Maße identisch, Unterschiede ergaben sich nur durch eine etwas ausführlichere Version für die Einrichtungen, in der beispielsweise die konkreten Öffnungszeiten offener Angebote sowie andere Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen abgefragt wurden. Durch die generelle Parallelführung konnten beide Befragungen gemeinsam ausgewertet werden.

Für die Einladung möglicher Träger und Einrichtungen zur Befragung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Jugendförderung der Stadt Marburg sowie der Steuerungsgruppe, eine Liste aller Träger und Einrichtungen Marburgs erstellt, die Angebote und Aktivitäten mit und für Jugendliche organisieren und sich der Jugendarbeit in einem weiten Sinne zuordnen lassen. Dabei wurde versucht, mit Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an Trägern und Organisationen, eine umfassende Bestandsaufnahme der Marburger Jugendarbeit zu erreichen und auch Grenzbereiche einzubeziehen. In diesem Kommunikationsprozess wurden die einzelnen Akteure durch die Steuerungsgruppe entweder der Gruppe, der Träger oder der Einrichtungen zugewiesen. Vereinzelt erhielten Organisationen bspw. aufgrund ihrer Größe oder Vielfältigkeit des Angebotes beide Befragungen, gerade dann, wenn Angebote eines Trägers von den Angeboten der von ihm getragenen Einrichtungen zu trennen waren.

Auf Grundlage dieser beschriebenen Liste wurden insgesamt 190 Einladungen über die Onlineplattform SoSci-Survey zur Befragung an die Verantwortlichen der Träger und Einrichtungen in Marburg verschickt. So war gewährleistet, dass nur eingeladene Personen Zugriff auf die Befragung hatten. Wie in der Tabelle 2.1 zu sehen ist, erhielten letztlich 167 Kontaktierte eine Einladung zur Trägerbefragung und 23 zur Einrichtungsbefragung. Vom Feldstart ab Ende März 2019 hatten die Teilnehmenden bis Mitte Mai sieben Wochen Zeit an der Befragung teilzunehmen; für die Teilnahme wurde durch die Marburger Jugendförderung und die Steuerungsgruppe zum Jugendbericht intensiv geworben. Innerhalb dieser zwei Monate wurden von der AG „Außerschulische Jugendbildung“ der Philipps-Universität Marburg zwei weitere E-Mails zur Erinnerung an die Teilnahme an der Befragung versendet.

**Tabelle 2.1:** Stichproben der Einrichtungs- und Trägerbefragung

	Versandte Einladungen zur Befragung	Teilnehmende, die Befragung aufgerufen haben	In die Auswertung einbezogene Fragebögen	
	absolut	absolut	absolut	in %
Träger	167	122	73	44 %
Einrichtung	23	22	17	74 %
Gesamt	190	144	90	47 %

Die Datenauswertung für den folgenden Bericht bezieht sich auf einen Rücklauf von 47 % der eingeladenen Befragten (n=90). Dies ist insgesamt als ein zufriedenstellender Rücklauf einzustufen, welcher den Erwartungen entsprach. Einbezogen wurden neben den vollständig beantworteten auch jene Fragebögen, die mindestens bis zu den Punkten Adressat\*innen und Angebote ausgefüllt wurden. Ohne dass hier ein konkreter Abgleich zwischen eingeladenen und antwortenden Organisationen durchgeführt werden konnte, zeichnet sich ab, dass die größeren Organisationen und Träger im Feld der Jugendarbeit zu einem hohen Anteil teilgenommen haben, hingegen Organisationen, die vorab eher als kleine Träger/Anbieter eingeschätzt worden waren, in geringerem Maße geantwortet haben. Einige der eingeladenen Organisationen meldeten auch zurück, dass sie sich nicht als Organisationen der Jugendarbeit sehen bzw. in diesem Feld nicht (mehr) aktiv sind. So können die Ergebnisse der Befragung – mit der Offenheit ihrer etwas undefinierten Grundgesamtheit – nicht beanspruchen, die Jugendarbeit in Marburg vollständig abzubilden, allerdings können aus Sicht der

Verantwortlichen die Ergebnisse mit Blick auf Zahl, Größe und Bedeutung der antwortenden Organisationen dennoch als ein gutes Abbild der Struktur und Inhalte der Marburger Jugendarbeit gewertet werden (näheres dazu auch im folgenden Abschnitt).<sup>1</sup>

## Beschreibung der erreichten Stichprobe

Letztere Annahme lässt sich über die nähere Beschreibung der erreichten Stichprobe untermauern. Für zusammenfassende Analysen wurden dazu die Einrichtungen und Träger noch einmal neu gruppiert (vgl. Tabelle 2.2). Die dargestellten sieben Zuordnungen basieren auf einem Abstimmungsprozess innerhalb der Steuerungsgruppe und bilden einen Kompromiss zwischen inhaltlich vergleichbaren Organisationen und notwendigen Fallzahlen pro Gruppe für differenzierte Auswertungen.

**Tabelle 2.2:** Antwortende Träger und Einrichtungen nach Trägergruppen

	n	in %
Verantwortliche für „Öffentliche Einrichtungen/den öffentlichen Träger“	6	7 %
Verantwortliche von Trägern im Bereich Gemeinwesenarbeit	7 <sup>2</sup>	8 %
Verantwortliche von Sportvereine und anderen Trägern im Bereich Sport	35	39 %
Verantwortliche von Organisationen im Bereich kultureller Bildung	6	7 %
Verantwortliche der Jugendverbände (polit., kult, konfes. Jugendverbände, Jugendverbände von Hilfsdiensten; ohne Sport)	19	21 %
Verantwortliche der konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit	8	9 %
Verantwortliche weiterer freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe	9	10 %
Insgesamt	90	100 %

Die Teilgruppe der Jugendverbände steht für unterschiedliche Träger der verbandlichen Jugendarbeit, worunter politische oder konfessionelle Verbände sowie Jugendverbände von Hilfsorganisationen fallen. Verbandlich organisiert sind zumeist auch die unterschiedlichen Sportvereine, die allerdings – auch aufgrund ihrer quantitativen Bedeutung – als eigene Teilgruppe gefasst wurde.<sup>3</sup> Die Teilgruppe der konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit berücksichtigt konfessionell gebundene Träger, die vor allem offene bzw. einrichtungsbezogene Jugendarbeit leisten. In der Kategorie „Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ fallen jene Marburger Einrichtungen und Träger, die in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Marburg eine bedeutsame Rolle einnehmen und auch sehr unterschiedliche Angebote für Kinder- und Jugendliche bieten, aber nicht (ausschließlich) im Bereich der klassischen Jugendarbeit zu verorten sind. Hier sind beispielsweise

- <sup>1</sup> Aufgrund der etwas unklaren Grundgesamtheit wird im Folgenden nicht mit dem Signifikanzprinzip zur Beschreibung von Unterschieden zwischen Gruppen gearbeitet, sondern mit Cramers V, einem Maß zur Angabe der Stärke von Effekten. Bei einem Wert von 0,1-0,3 wird von einem schwachen, bei einem Wert von 0,4-0,5 einem mittleren und über 0,5 von einem starken Effekt ausgegangen.
- <sup>2</sup> Anzumerken ist in Bezug auf die Anzahl der Träger aus dem Bereich Gemeinwesenarbeit, dass dies vor dem Hintergrund der realen Träger durchaus eine hohe Zahl von Trägern ist, die durch Selbstzuordnungen der Verantwortlichen als auch durch die Kombination von Einrichtungs- und Trägerbefragung zustande kommt, da in einzelnen Fällen ein Träger und eine Einrichtung in dieser Trägerschaft aufgrund der Eigenständigkeit der jeweiligen Angebote jeweils auch eigenständig befragt worden ist.
- <sup>3</sup> In die Kategorie Sportvereine wurde auch ein Träger aus dem Bereich Sport aufgenommen, der eher als Sportschule zu bezeichnen ist. Vereinfacht wird die Kategorie dennoch Sportvereine genannt.

Träger und Einrichtungen aus dem Bereich Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe zu nennen. In der Tabelle sichtbar wird die hohe Zahl antwortender Sportvereine, die mehr als ein Drittel der antwortenden Träger ausmachen und entsprechend als eigenständige Gruppe gefasst wurden. Die Gestaltung der weiteren dargestellten Gruppierungen erfolgte auf Diskussionen in der Steuerungsgruppe in dem Ansinnen, möglichst inhaltlich vergleichbare Gruppen von Trägern/Einrichtungen zu bilden und gleichzeitig – forschungspragmatisch – die Gruppengrößen so zu gestalten, dass vergleichende Auswertungen sinnvoll und möglich waren. Die hier vorgestellte Lösung wird nicht als perfekt, sondern eher als bestmöglich verstanden: So wurden eigenständige Gruppierungen für „Organisationen im Bereich der Gemeinwesenarbeit“ (n=7) und „Einrichtungen/Angebote des öffentlichen Trägers“ gebildet (n=6) sowie für die „Jugendverbände“ (n=19) und die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ (n=8) gebildet. Mit Blick auf die geringen Fallzahlen der kleineren Gruppen wird bei entsprechend differenzierten Auswertungen im Folgenden häufig mit den Absolutzahlen gearbeitet, da ein Fall in den kleinen Gruppen 15 bis 20 % der jeweiligen Gruppe ausmacht und die Verwendung von Prozentwerten leicht zu Überinterpretation von Unterschieden/Ergebnissen führt.

Auch die Angaben zum Bezug zur Jugendarbeit im engeren Sinne veranschaulichen, wer durch die vorliegende Befragung erreicht wurde: So wurden die Teilnehmenden gebeten, die Bedeutung der Jugendarbeit für den jeweiligen Träger/die jeweilige Einrichtung anzugeben (vgl. Tabelle 2.3, gefragt wurde, inwieweit sich die Einrichtungen und Träger als Einrichtung/Anbieter von Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII sehen).

**Tabelle 2.3:** Bedeutung der Jugendarbeit für die befragten Einrichtungen und Träger

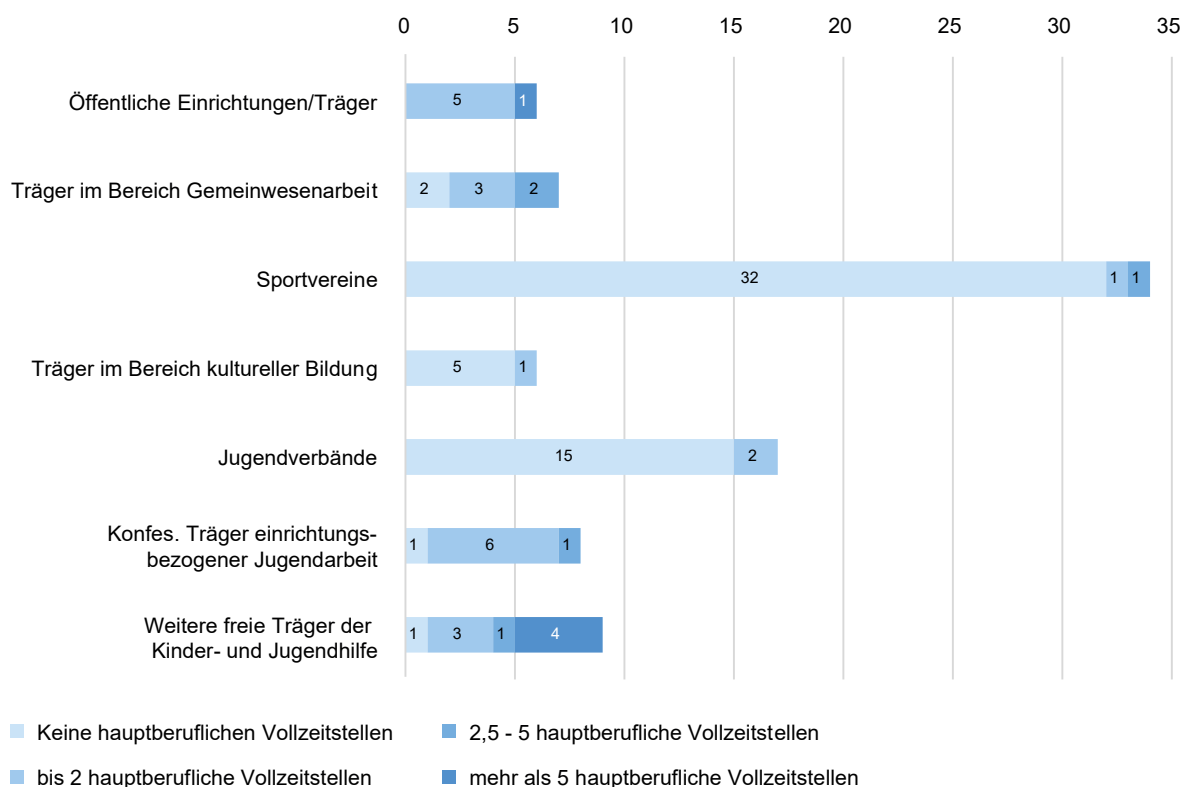
		Ja, zentraler Inhalt der Arbeit	Ja, ein Bereich der Arbeit ne- ben anderen	Keine Jugendarbeit	Nicht bekannt	Gesamt
Öffentliche Einrichtungen/ Träger	n	6	0	0	0	6
	%	100 %	0 %	0 %	0 %	100 %
Träger im Bereich Gemein- wesenarbeit	n	2	3	1	1	7
	%	29 %	43 %	14 %	14 %	100 %
Sportvereine	n	9	17	4	5	35
	%	26 %	49 %	11 %	14 %	100 %
Träger im Bereich kultureller Bildung	n	2	1	2	1	6
	%	33 %	17 %	33 %	17 %	100 %
Jugendverbände	n	12	4	2	1	19
	%	63 %	21 %	11 %	5 %	100 %
Konfess. Träger einrichtungs- bezogener Jugendarbeit	n	4	4	0	0	8
	%	50 %	50 %	0 %	0 %	100 %
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	n	0	7	0	2	9
	%	0 %	78 %	0 %	22 %	100 %
Insgesamt	n	35	36	9	10	90
	%	39 %	40 %	10 %	11 %	100 %

Insgesamt 71 der 90 teilnehmenden Organisationen ordneten sich als Anbieter von Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 bzw. 12 SGB VIII ein und betonten, dass dieses mindestens ein wichtiger Arbeitsbereich ihrer Organisation sei, was 79 % aller Befragten entspricht. Neun Teilnehmende gaben deziert an, dass Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII kein Bestandteil ihres Profils sei. Da sie dennoch

vergleichbare Angebote für Jugendliche angeben, wurden sie im Sample belassen. Interessant ist der relativ hohe Anteil Befragter, die diese Frage nicht beantworten konnten.

Weitere Indikatoren zur Kennzeichnung der teilnehmenden Träger und Einrichtungen sind Angaben zur Zahl der Mitarbeitenden und Freiwilligen. Erwartungsgemäß zeigen sich hier zwischen den gebildeten Trägergruppen deutliche Unterschiede in der Zahl hauptberuflicher Mitarbeiter\*innen (hierfür wurden die Angaben zu hauptamtlicher Vollzeit- sowie Teilzeitstellen gerechnet und als Stellenvolumen gefasst, vgl. Abbildung 2.1). So lässt sich die vorliegende Gruppierung hinsichtlich dieses Kriteriums noch einmal aufteilen: Einerseits in die „Jugendverbände, Organisationen im Bereich kultureller Bildung und Sportvereine“, die in hohem Maße ohne hauptberufliche Vollzeit- und Teilzeitstellen organisiert sind. Denen gegenüber stehen die „konfessionellen Träger einrichtungbezogener Jugendarbeit“, die „öffentlichen Einrichtungen/Träger“, die „Träger der Gemeinwesenarbeit“ sowie die „weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“, bei denen Hauptberuflichkeit eine deutlich stärkere Rolle spielt bzw. die stärker mit hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen arbeiten (Effektstärke des Unterschieds: Cramers V=0,57).

**Abbildung 2.1:** Durchschnittliches Stellenvolumen an hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen der befragten Träger nach Trägergruppen (n=87)

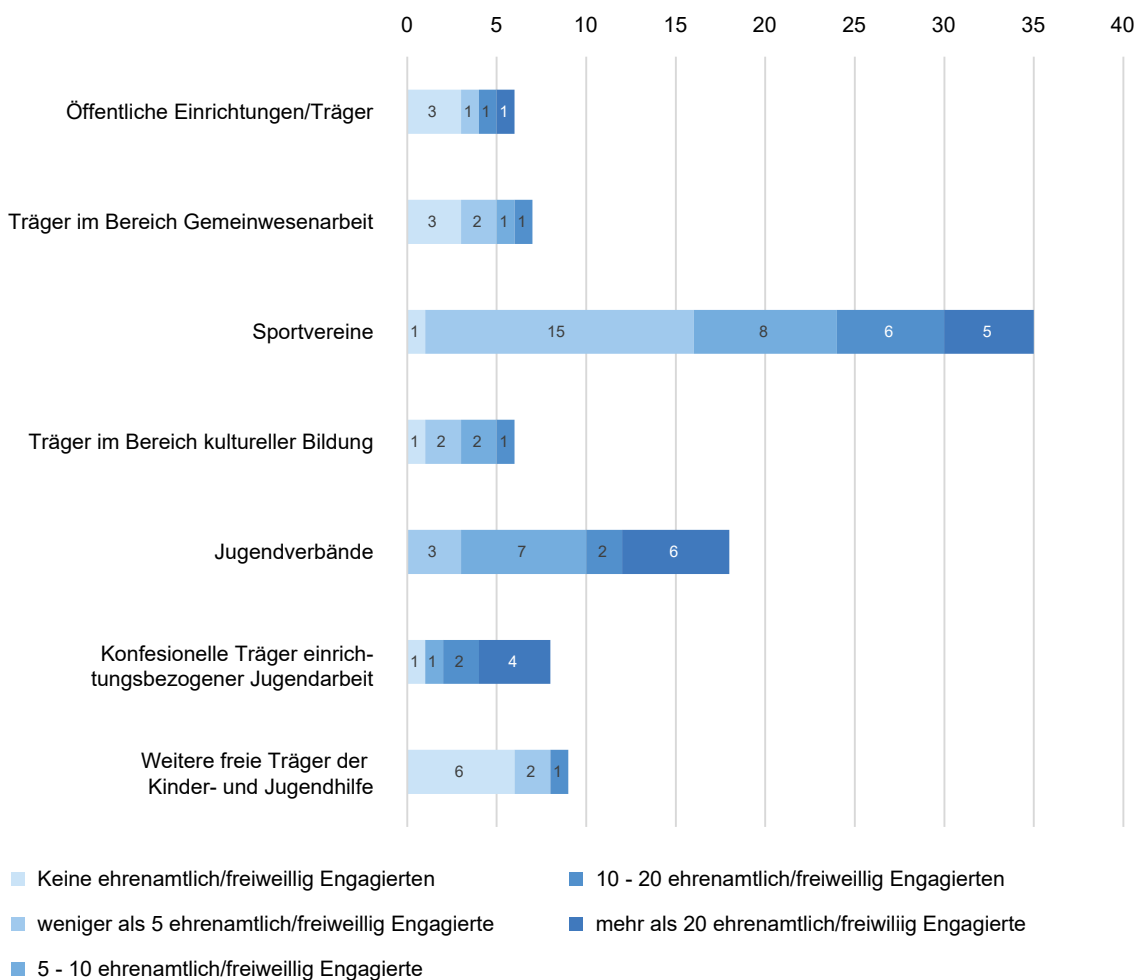


Ergänzend zur den hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen kann die Zahl der geringfügig Beschäftigten sowie der Honorarkräfte betrachtet werden. Die Verteilung dieser Personengruppe verteilt sich innerhalb der Gruppierung ähnlich (ohne Abbildung).

Eine andere Ebene bilden die ehrenamtlich/freiwillig Engagierten, welche ein weiteres wesentliches Element der Jugendarbeit darstellen. Blickt man nach Trägergruppen auf die durchschnittliche Zahl, so werden wiederum Unterschiede in diesen Trägergruppen deutlich. Hier kehrt sich das bei den hauptberuflichen Stellen beschriebene Bild um, gerade für die „Sportvereine und die Jugendverbände“ wird die hohe Bedeutung der Ehrenamtlichen sichtbar (vgl. Abbildung 2.2).



**Abbildung 2.2:** Durchschnittliche Zahl ehrenamtlicher/freiwillig engagierter Mitarbeiter\*innen nach Trägergruppen (n=89)



Als ein weiterer Indikator zu Charakterisierung der Stichprobe und der erfassten Einrichtungen und Träger kann die Frage, ob auch die Träger/Organisation über eigene Einrichtungen (mit regelmäßigen pädagogischen Angeboten) verfügen, herangezogen werden (vgl. Tabelle 2.4).

**Tabelle 2.4:** Verfügung der Träger über eigene Einrichtungen

	Eigene Einrichtung(en)	Gesamt
Öffentliche Einrichtungen/Träger (n=3)	1	1
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit (n=5)	3	5
Sportvereine (n=35)	19	35
Träger im Bereich kultureller Bildung (n=4)	0	4
Jugendverbände (n=17)	5	17
Konfessionelle Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit (n=2)	1	2
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (n=9)	2	9
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>73</b>

Auf Nachfrage, auf wie viele Einrichtungen die einzelnen Träger zurückgreifen, ergab sich eine Bandbreite von einer bis 15 Einrichtungen pro Träger. Die Mehrheit von 21 Trägern gab dabei an eine Einrichtung der Jugendarbeit zu betreiben, siebenmal wurden zwei Einrichtungen und jeweils einmal wurde eine Anzahl von drei, zwölf und 15 angegeben. Interessant sind in diesem Zusammenhang ebenfalls die Angaben zur Art der Einrichtung, die in Tabelle 2.5 aus den Einrichtungsbefragungen sowie der Trägerbefragung zusammengefasst wurden.

**Tabelle 2.5:** Beschreibung der benannten Einrichtungen (Mehrfachnennung)

	n	in %
Kinder- und Jugendräume mit hauptberuflichen Mitarbeiter*innen	13	20%
Kinder- und Jugendräume nur mit ehrenamtlichen/nebenberuflichen Mitarbeiter*innen	5	8%
Selbstverwaltete Jugendräume	2	3%
Institutionen der kulturellen Jugendbildung	1	1,6%
Familien- und Stadtteilzentrum/Generationshaus	2	3%
Gemeinwesenszentrum	7	11%
Sportheim	13	20%
(Zusammengefasst aus Offener Nennung) Sportplatz, Sportanlagen	12	19%
(Zusammengefasst aus Offener Nennung) Beratungsstellen	3	5%
Sonstiges	6	9%
Insgesamt	64	100%

In der Bewertung der einbezogenen Einrichtungen und Träger kam die Steuerungsgruppe des Jugendberichts zum Schluss, dass mit der Stichprobe zwar nicht alle Angebote und Aktivitäten in der Marburger Jugendarbeit abgedeckt sind, aber die tatsächliche Struktur der Träger Marburgs sich darin doch recht gut abbildet, und bspw. auch die Zahl der Sportvereine und Jugendverbände im Verhältnis das anteilige Zahlenverhältnis in Marburg widerspiegelt. Nur in punkto selbstverwaltete Jugendräume ist anzumerken, dass die durch diese Befragung ermittelte Zahl nicht der – faktisch höheren – Zahl von Jugendräumen in Marburg entspricht.

## Ergebnisse

Die folgende Ergebnisdarstellung folgt den Schwerpunkten der Befragung und ist unterteilt in fünf Unterabschnitte mit den Themen Angebote, Adressat\*innen und Teilnehmer\*innen, Orte und Räume, Partizipationsmöglichkeiten sowie Kooperationen.

### Angebotsspektrum der Marburger Jugendarbeit

Im Mittelpunkt der Erhebung zu den Angeboten der Marburger Jugendarbeit standen die Fragen, welche Angebote und Aktivitäten in der Marburger Jugendarbeit existieren und in welcher Form diese angeboten werden. Dabei wird im Folgenden zumeist der Ausdruck „Angebote“ verwendet, gemeint sind hier aber immer auch inhaltliche Aktivitäten, die auf Selbstorganisation von Jugendlichen und Mitgliedern von Vereinen und Verbänden beruhen und vielleicht nicht immer auch offene Angebote für alle sind.

#### Inhalte der Angebote/Aktivitäten

Im Zuge der Befragung wurden den befragten Marburger Einrichtungen und Trägern eine Liste mit 50 verschiedenen möglichen inhaltlichen Angeboten/Aktivitäten vorgelegt. Die Verantwortlichen konnten angeben, ob diese Angebotsformen und -inhalte Teil des Aktivitätsspektrums bzw. des Programms ihrer Organisation sind. Wurde dies bejaht, folgten Fragen zur Regelmäßigkeit der einzelnen Angebote/Aktivitäten sowie zur Nachfrage durch Teilnehmer\*innen/Mitglieder.



Um zunächst die Einzelangaben zu den Angeboten/Aktivitäten zu bilanzieren und der Frage nachzugehen, welche Angebote sich innerhalb Marburgs in der Wahrnehmung der Verantwortlichen einer größeren Beliebtheit bzw. Nachfrage erfreuen, zeigt Tabelle 3.1 zunächst die absolute Häufigkeit der Einzelnennungen (linke Spalte) und die Angaben zur Nutzung bzw. Nachfrage (rechts) in zwei „Top-10-Listen“.

In der linken Tabellenhälfte ist zu erkennen, dass Ausflüge sowie sportliche Angebote mit Abstand von den meisten befragten Trägern und Einrichtungen angeboten werden. Zudem wird ersichtlich, dass nur fünf unterschiedliche Angebote von mehr als der Hälfte aller Befragten in deren Programm/Aktivitätsspektrum vorgesehen sind. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass hier die zahlenmäßig stark vertretenen Träger (Sportvereine, Jugendverbände) stark ins Gewicht fallen.

Interessant ist diesbezüglich – und im Vorgriff auf 139 ff. – die Frage, inwiefern die Angebote auch der Nachfrage, also dem Interesse, der Jugendlichen entsprechen. Um zumindest die Perspektive der Verantwortlichen einzuholen, wurden diese mit einer vierstufigen Skala befragt und die Antworten für die Darstellung in zwei Pole (zum einen „keine“ und „eher wenig“ Nachfrage und zum anderen „eher starke“ und „starke“ Nachfrage) aufgeteilt. In der rechten Tabellenhälfte ist pro Angebot der Anteil der Einrichtungen/Träger, die eine eher starke oder starke Nachfrage angeben, dargestellt (basierend nur auf denjenigen Einrichtungen und Trägern, welche die Angebote anbieten, daher die

Angaben zum jeweiligen n). Insgesamt wird bei den „TOP 10-Angeboten“ von einer hohen Nachfrage berichtet, wobei die Prozentanteile recht nah beieinanderliegen. Erweiterte man die Liste, finden sich noch neun weitere Angebote mit einer eher starken bis starken Nachfrage von über 70 %.

**Tabelle 3.1:** Top-10 der am häufigsten genannten Angebote/Aktivitäten sowie der Angebote/Aktivitäten mit, aus Trägersicht, größter Nachfrage

Häufigkeiten wie viele Marburger Einrichtungen und Träger die einzelnen Angebote berücksichtigen (n=90)	Prozentualer Anteil der Einrichtungen und Träger, die angeben, dass sich diese Angebote einer eher starken bis starken Nachfrage erfreuen
Ausflüge	64 Angebote zur beruflichen Zukunft (n=12) 92 %
Sportliche Angebote	63 Jungen- und Mädchenarbeit (n=23) 87 %
Teilnahme an Wettkämpfen	51 Tischtennis, Billard und Kicker (n=28) 82 %
Bildungsangebote und Seminare	51 Partys und Feste (n=49) 80 %
Partys und Feste	50 Sportliche Angebote (n=62) 79 %
Internationale Begegnungen	44 Kochen und backen (n=29) 79 %
Veranstaltung von Wettkämpfen	41 Entspannung und Wellness (n=14) 79 %
Angebote für Migrant*innen	39 Beratungsangebote (n=19) 79 %
„Für den guten Zweck“ <sup>4</sup>	38 Veranstaltung von Wettkämpfen (n=40) 75 %
Inklusive Angebote	38 Abenteuer- und Erlebnispäd. (n=36) 75 %

Versucht man nun einen – zugegebenermaßen recht holzschnittartigen – Abgleich der beiden Perspektiven, zeigen die beiden Tabellenhälften nur sehr bedingte Überschneidungen: Nur „sportliche Angebote“, „Veranstaltung von Wettkämpfen“ sowie „Partys und Feste“ tauchen in beiden Spalten auf. Werden die Angebote betrachtet, die zu den „TOP-10 der häufigsten Angebote“ gehören, sich jedoch nicht in der „Top-10-Liste“ der Nachfrageliste finden, fallen insbesondere die Bildungsangebote und Seminare sowie die Angebote für Migrant\*innen und inklusive Angebote ins Auge. Diese vier Inhalte weisen aus Sicht der Trägerverantwortlichen bei einer deutlich geringeren Anzahl Träger (56 %, 53 % und 49 %) eine stärkere Nachfrage auf als die anderen Angebote, die sehr häufig von Marburger Einrichtungen und Träger angeboten werden. Umgekehrt wird bspw. für Angebote zur beruflichen Zukunft, Entspannung und Wellness oder Beratungsangebote eine hohe Nachfrage beschrieben, entsprechende Angebote finden sich aber nur bei wenigen (n=12, 14 und 19) Einrichtungen und Trägern.

Die Daten lassen sich zumindest als Anregung zur Diskussion des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage verstehen und zur Reflexion, inwieweit historisch etablierte und verbreitete Angebote der Jugendarbeit heute noch eine entsprechende Nachfrage erfahren und für Jugendliche attraktiv sind. Um das gesamte inhaltliche Angebot besser beschreiben und aussagekräftigere Interpretationen vornehmen zu können, wurden die 50 unterschiedlichen Angeboten/Aktivitäten in 13 Angebotskategorien zusammengefasst (vgl. Tabelle 3.2).

<sup>4</sup> Damit sind Angebote gemeint, die als Soziale Aktionen/Projekte eingestuft werden können, eher den Gemeinssinn in den Vordergrund stellen und bspw. für Andere, für einen guten Zweck initiiert werden.

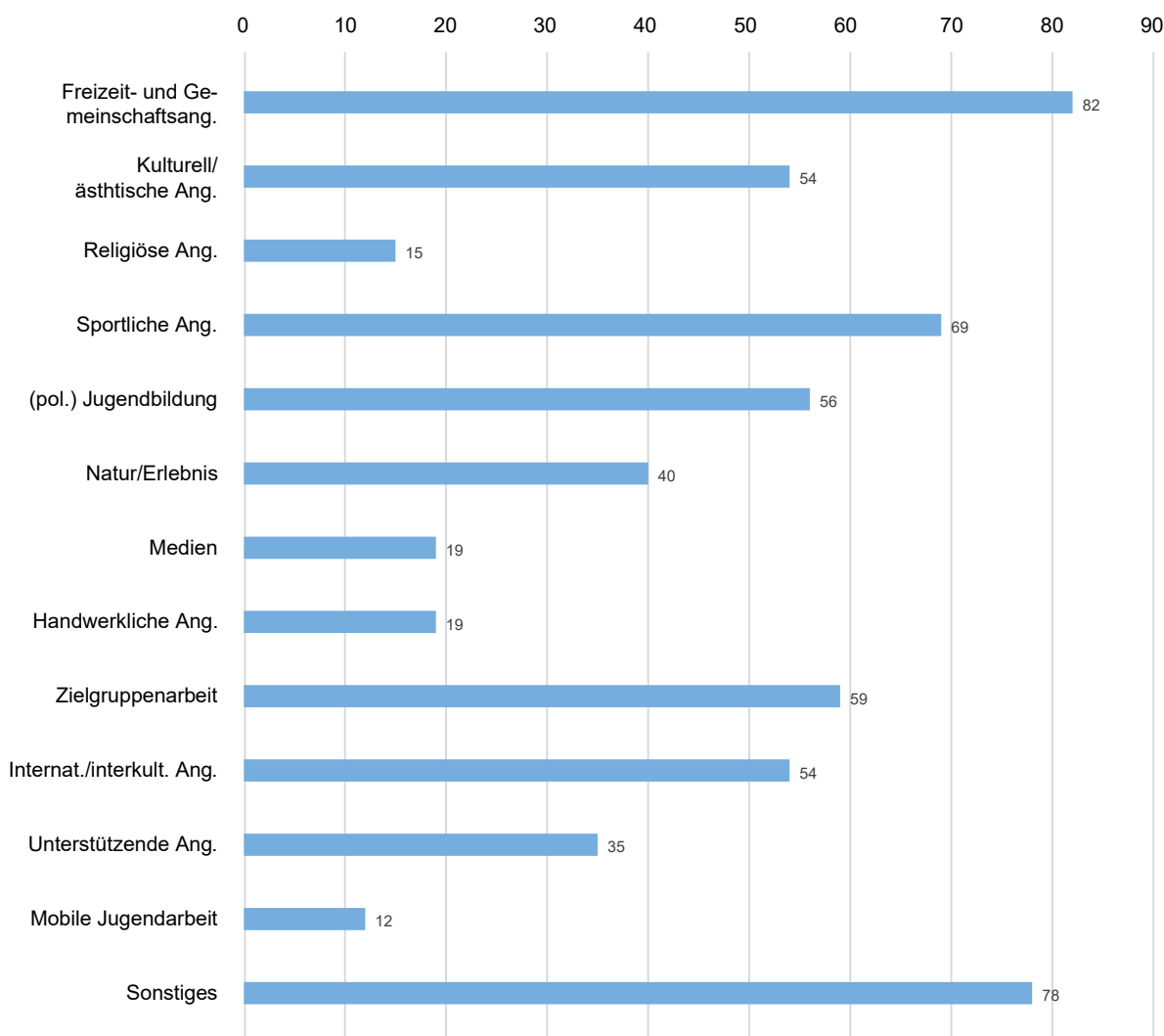
**Tabelle 3.2:** Inhaltliche Zusammensetzung der entwickelten Angebots-/Aktivitätenkategorien

Angebotskategorie	Einzel Angebote, welche zusammenfasst wurden
Freizeit- und Gemeinschaftsangebote	Offene Treffs; Partys und Feste; Tischtennis, Billiarde und Kicker; Gesellschaftsspiele; Entspannung und Wellness; Ausflüge; Rallyes, Stadtspiele; Familienangebote
Kulturell/Ästhetische Angebote	Konzerte und Lesungen; Kochen und Backen; Musik machen; Theater; Tanz; Malen, Basteln und Kreativ-Angebote; Kreatives Schreiben
Religiöse Angebote	Religiöse Arbeit; Predigten, Verkündigungen und Andachten
Angebote aus dem Bereich Sport	Sportliche Angebote; Teilnahme und Veranstaltung an/von Wettkämpfen und Turnieren
Angebote aus dem Bereich (pol.) Jugendbildung	Bildungsangebote und Seminare; Politische Bildung; Beteiligung und Interessenvertretung
Angebote aus dem Bereich Natur und Erlebnis	Naturschutz und Umwelt; Abenteuer- und Erlebnispädagogik
Angebote aus dem Bereich Medien	Computerprojekte; Video, Film und Medien
Handwerkliche Angebote	Bauprojekte; Fahrrad- und Mopedwerkstatt
Arbeit mit bestimmten Zielgruppen	Arbeit mit Cliques; Mädchenarbeit; Jungenarbeit; Queere Arbeit; Arbeit mit Migrant*innen
Internationaler und kultureller Austausch	Interkulturelle Angebote; Internationale Begegnungen
Unterstützende Angebote / Angebote zur persönlichen Entwicklung	Suchtprävention; Beratungsangebote; Gewaltprävention; Angebote zur beruflichen Zukunft; Gemeinwesen; Schulsozialarbeit
Mobile Jugendarbeit	Mobile Jugendarbeit und Streetwork
Sonstiges	Diskussionen und Gespräche; Kooperationen mit Schulen; Förderangebote; Sexualpädagogik; Angebote „für den guten Zweck“; Inklusive Angebote

In Abbildung 3.1 ist bei Verwendung dieser Kategorien zu erkennen, dass Freizeit- und Gemeinschaftsangebote insgesamt von den meisten befragten Organisationen angeboten werden. 82 der Befragten gaben an, in diesem Bereich Angebote zu machen. Etwas weniger, dennoch in deutlich über der Hälfte der Träger und Einrichtungen, werden Angebote aus dem Bereich Sport, Arbeit mit bestimmten Zielgruppen, Angebote aus dem Bereich (pol.) Jugendbildung und Angebote aus dem Bereich internationaler und kultureller Austausch offeriert. Weniger häufig werden Angebote aus dem Bereich Natur und Erlebnis angeboten sowie Unterstützende Angebote / Angebote zur persönlichen Entwicklung. Im Verhältnis zu den weiteren Kategorien sind die Angebotsgruppen der religiösen Angebote, Medien, Handwerk sowie Mobile Jugendarbeit laut den vorliegenden Daten am wenigsten in Marburg vertreten (vgl. Abbildung 3.1).

**Abbildung 3.1:**

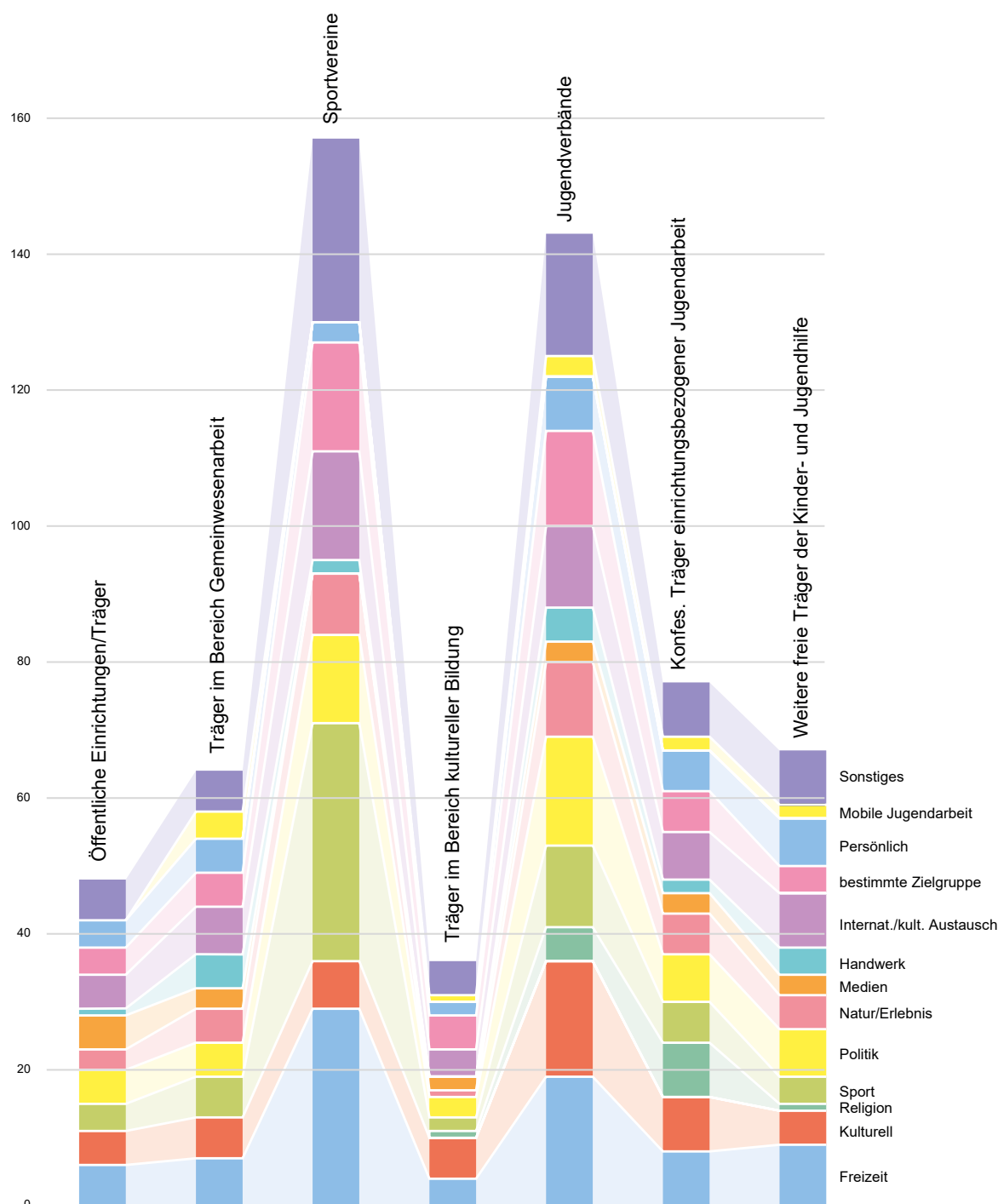
Anteil der Träger/Einrichtungen mit Angeboten aus den jeweiligen Angebotskategorien (n=90)



Die Erkenntnisse zu den Angebotsinhalten können zur Analyse von Angebotsschwerpunkten herangezogen werden. Dabei zeigt sich, dass keine der Teilgruppen nur jeweils einen Angebotsbereich berücksichtigt. Vielmehr verdeutlicht Abbildung 3.2, wie inhaltlich breit die Jugendarbeit der einzelnen Organisationen ist. In jeder der sieben Trägergruppen werden mindestens zehn unterschiedliche Angebotskategorien berücksichtigt, die „Jugendverbände, die konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ sowie die „weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ verorteten sich sogar in allen dreizehn Angebotskategorien.

Insgesamt zeichnet sich eine recht einheitliche Verteilung der Kategorien ab, was sich, wie bereits angedeutet, auch aus der insgesamt großen Angebotsvielfalt begründen lässt. Insbesondere innerhalb der „öffentlichen Einrichtungen/Träger“, der „Träger im Bereich Gemeinwesen“ sowie der „weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ scheint das Angebot der unterschiedlichen Einrichtungen und Träger breit und umfassend zu sein und nicht auf Angebotsschwerpunkte hinzudeuten. Diesen beiden Teilgruppierungen gegenüber stehen fünf Teilgruppierungen, in denen sich zwar keine starken Angebotsakzentuierungen abzeichnen, aber dennoch gewisse Schwerpunkte erkennen lassen. So ist es nicht überraschend, dass die „Sportvereine“ zu einem hohen Anteil die Angebotskategorie Sport angeben (sowie Freizeit- und Gemeinschaftsangebote) oder die „Organisationen im Bereich kultureller Bildung“ kulturell-ästhetische Aktivitäten und Angebote anbieten.

Abbildung 3.2: Angebote (in Kategorien) nach Trägergruppen (n=90)



Interessant wiederum sind jene Angebotskategorien, die sich in mehreren oder gar allen Teilgruppen wiederfinden. Hier sind zum einen die Freizeit- und Gemeinschaftsangebote zu nennen. Sichtbar wird, dass Angebote dieser Kategorie am häufigsten von den Einrichtungen und Trägern angeboten werden. Daher ist das Auftreten in allen Teilgruppen nicht verwunderlich (vgl. Abbildung 3.3). Ebenfalls in allen Teilgruppen vertreten sind die Angebotskategorien der (pol.) Jugendbildung, Angebote für bestimmte Zielgruppen, unterstützende Angebote/Angebote zur persönlichen Entwicklung, kulturell-ästhetische Angebote, Angebote aus dem Bereich Sport, Natur/Erlebnis sowie Angebote

aus dem Bereich internationaler/kultureller Austausch. In der Abbildung 3.3 sind die einzelnen prozentualen Anteile der Angebotskategorien festgehalten. Diese können ferner dazu dienen, eine gewisse Konstanz bzw. ein gewisses Muster der Verteilung innerhalb der Teilgruppen zu beschreiben. Die Kategorie der (pol.) Jugendbildung zeigt sich dabei insgesamt recht konstant in allen Trägergruppen und nimmt immer zwischen 8-11 % ein. Auch recht einheitlich verbreitet sind die Anteile jener Angebote, die sich an bestimmte Zielgruppen richten. Diese machen jeweils ca. 8-12% der Angebote innerhalb der Trägergruppen aus.

**Abbildung 3.3:** Prozentuale Verteilung der Angebotskategorien nach Trägergruppen (n=90)



Eine letzte Angebotskategorie, die in den Trägergruppen ähnlich verteilt ist, ist das Thema Natur und Erlebnis. Sie nimmt recht stabil einen Anteil von 7-8 % unter den Trägergruppen ein. Angebote aus dem Bereich internationaler/kultureller Austausch zeigen insbesondere bei den Trägern im Bereich kultureller Bildung einen mit 14 % recht hohen Anteil. Bei der aktuellen Relevanz des Themas mag es etwas überraschen, dass die Angebote aus dem Bereich Medien mit teilweise deutlich unter 10% doch in allen Trägergruppen wenig auftauchen (vgl. Abbildung 3.2).

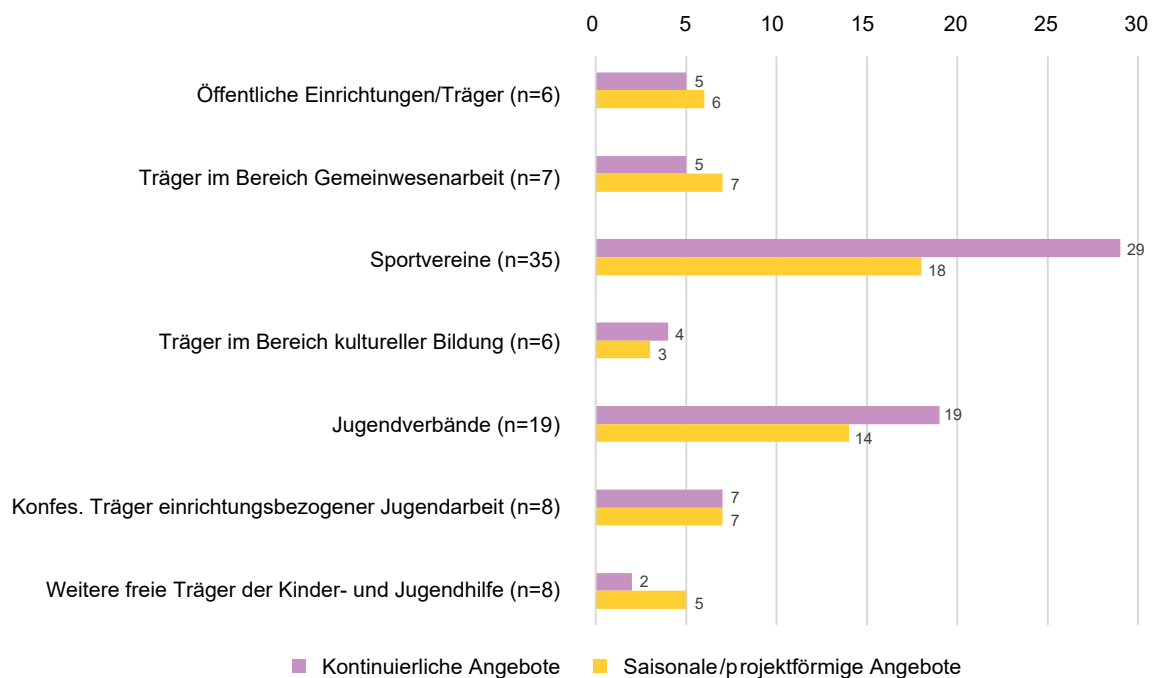


## Form der Angebote (kontinuierliche vs. saisonale/projektformige Angebote)

Eng gekoppelt mit der Frage der Inhalte ist durchaus auch die Frage, inwiefern kontinuierliche Angebote oder saisonale/projektformige Angebote in der Programmplanung vorgesehen sind. Die Abbildung 3.4 zeigt das jeweilige Verhältnis zwischen kontinuierlichen und saisonalen/projektformigen Angeboten nach Trägergruppen.

**Abbildung 3.4:**

Verhältnis zwischen kontinuierlichen und saisonalen Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen



So werden „kontinuierliche Angebote“ bei einer Mehrheit der Träger in fast allen Trägergruppen angeboten. Insbesondere bei den „Sportvereinen“, den „Organisationen im Bereich kultureller Bildung“ sowie den „Jugendverbänden“ werden nach Selbstausskunft der Befragten häufiger kontinuierliche als saisonale/projektformige Angebote durchgeführt. Unter den „Jugendverbänden“ gehören kontinuierliche Angebote bei allen Antwortenden zum „Leistungsspektrum“. Ein ausgeglichenes Verhältnis zeigt sich bei der „einrichtungsbezogenen Jugendarbeit konfessioneller Träger“. Dort bieten die Träger genauso häufig kontinuierliche wie saisonale/projektformige Angebote an. Auch bei den Teilgruppen „öffentliche Einrichtungen/Träger“ sowie „Träger im Bereich Gemeinwesen“ scheinen beide Angebotsformen in ähnlicher Ausprägung für Marburger Jugendliche zu finden zu sein. Einzig die „weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ geben in ihrer Arbeit, bezogen auf Jugendangebote, deutlich häufiger saisonale/projektformige Angebote als kontinuierliche Angebote an.

Saisonale Angebote bzw. Projekte sind in allen Teilgruppen anzutreffen. Jedoch zeigt sich hier ein deutlich heterogeneres Bild. Interessant ist dabei, dass alle „öffentlichen Einrichtungen/Träger“, alle „Träger im Bereich Gemeinwesen“ sowie alle „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ saisonale/projektformige Angebote anbieten. Bei den weiteren vier Teilgruppen der vorliegenden Gruppierungen ist das Bild etwas uneinheitlicher. Gaben innerhalb der Gruppe der „Jugendverbände“ noch deutlich mehr als die Hälfte der Befragten an, dass sie auch saisonale/projektformige Aktivitäten durchführen, so sind dies bei den „Sportvereinen“ und den „Trägern im Bereich kultureller Bildung“ weniger als die Hälfte.

## Öffnungszeiten der Einrichtungen

Der Blick auf Angebote – und gerade auf offene Angebote – zieht auch die Frage nach Gelegenheitsstrukturen und entsprechenden Öffnungszeiten nach sich. Hierzu wurde in der „Einrichtungsbefragung“ nach den jeweiligen konkreten regelmäßigen Öffnungszeiten gefragt. Abbildung 3.5 zeigt in einer Art Stundenplan die unterschiedlichen Wochentage und möglichen Öffnungsstunden. Durch eine farbliche Differenzierung wird die Anzahl der geöffneten Einrichtungen zusätzlich hervorgehoben. Die tief grüne Markierung steht dabei für eine hohe Zahl an Einrichtungen, die innerhalb dieses Zeitfensters geöffnet haben. Stark/Tiefrote Markierung hingegen für keine bzw. wenig geöffnete Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt. Die Daten basieren dabei nur auf 17 Einrichtungen Marburgs, und beinhalten nicht die unterschiedlichen selbstverwalteten Jugendtreffs/Jugendräume, die – wie bereits angemerkt – mit der Befragung nur sehr begrenzt erreicht wurden. Die 17 erreichten Einrichtungen sind zu 53 % in der Kernstadt, 29 % in GWA-Stadtteilen und zu jeweils 6 Prozent in kernstadtnahen Stadtteilen und den dörflichen Außenstadtteilen<sup>5</sup> angesiedelt.



Die durchschnittliche Öffnungszeit pro Einrichtung und Wochentag (ohne das Wochenende!) konnte mit 4,2h errechnet werden. Diese siedeln sich für die meisten Einrichtungen an den Wochentagen zwischen 15 und 20 Uhr an. Zwischen 16 und 18 Uhr scheint die höchste Dichte an geöffneten Marburger Einrichtungen auffindbar zu sein. In der Mittagszeit zeigt sich eine konstante wenn auch recht niedrige Öffnung. Gegen Abend verringert sich das zur Verfügung stehende Angebot öffentlicher Einrichtungen deutlich. Ab 20 Uhr sind wochentags insbesondere am Montag bis Mittwoch kaum noch Einrichtungen geöffnet. Gegen Ende der Woche verbessert sich das Bild leicht. Insgesamt sind am Donnerstag sowie Freitag die meisten Einrichtungen geöffnet. Hier zeigen sich auch die längsten durchschnittlichen Öffnungszeiten je Einrichtung und Tag. Ab 22 Uhr stehen keine Angebote in Jugendeinrichtungen – außer der Ausnahme des Freitags, an dem eine Einrichtung noch bis 23 Uhr geöffnet hat – für Jugendliche zur Verfügung (vgl. Abbildung 3.5).

Die durchschnittliche Öffnungszeit pro Einrichtung und Wochentag (ohne das Wochenende!) konnte mit 4,2h errechnet werden. Diese siedeln sich für die meisten Einrichtungen an den Wochentagen zwischen 15 und 20 Uhr an. Zwischen 16 und 18 Uhr scheint die höchste Dichte an geöffneten Marburger Einrichtungen auffindbar zu sein. In der Mittagszeit zeigt sich eine konstante wenn auch recht niedrige Öffnung. Gegen Abend verringert sich das zur Verfügung stehende Angebot öffentlicher Einrichtungen deutlich. Ab 20 Uhr sind wochentags insbesondere am Montag bis Mittwoch kaum noch Einrichtungen geöffnet. Gegen Ende der Woche verbessert sich das Bild leicht. Insgesamt sind am Donnerstag sowie Freitag die meisten Einrichtungen geöffnet. Hier zeigen sich auch die längsten durchschnittlichen Öffnungszeiten je Einrichtung und Tag. Ab 22 Uhr stehen keine Angebote in Jugendeinrichtungen – außer der Ausnahme des Freitags, an dem eine Einrichtung noch bis 23 Uhr geöffnet hat – für Jugendliche zur Verfügung (vgl. Abbildung 3.5).

<sup>5</sup> Die Unterscheidung in Stadtbereiche nach Kernstadt, GWA-Stadtteile, kernstadtnahe Stadtteile und dörfliche Außenstadtteil wird wie im Bericht über die Lebenslagen des Marburger Jugendberichts vorgenommen (Kernstadt: Innenstadt, Ockershausen; GWA-Stadtteile: (oberer und unterer) Richtsberg, Waldtal, Stadtwald; kernstadtnahe Stadtteile: Cappel, Wehrda, Marbach; dörfliche Außenstadtteile: Ginseldorf, Bauerbach, Schröck, Moischt, Bortshausen, Ronsdorf, Haddamshausen, Michelbach, Wehrshausen, Dagobertshausen, Elnhausen, Dilschhausen und Hermershausen).

**Abbildung 3.5:** Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen in Marburg (n=17)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Geöffnet	7	10	7	10	11	0	5
09:00 – 10:00	2	2	1	2	2	0	1
10:00 – 11:00	2	2	1	3	2	0	2
11:00 – 12:00	2	2	1	3	2	0	3
12:00 – 13:00	3	3	3	3	3	0	0
13:00 – 14:00	3	3	3	3	4	0	0
14:00 – 15:00	4	3	3	3	3	0	0
15:00 – 16:00	6	7	6	7	7	0	0
16:00 – 17:00	6	10	7	7	9	0	1
17:00 – 18:00	6	10	7	9	7	0	2
18:00 – 19:00	5	6	6	7	8	0	0
19:00 – 20:00	2	5	5	6	6	0	0
20:00 – 21:00	1	1	1	5	4	0	0
21:00 – 22:00	0	1	0	3	2	0	0
22:00 – 23:00	0	0	0	0	1	0	0
23:00 – 24:00	0	0	0	0	0	0	0

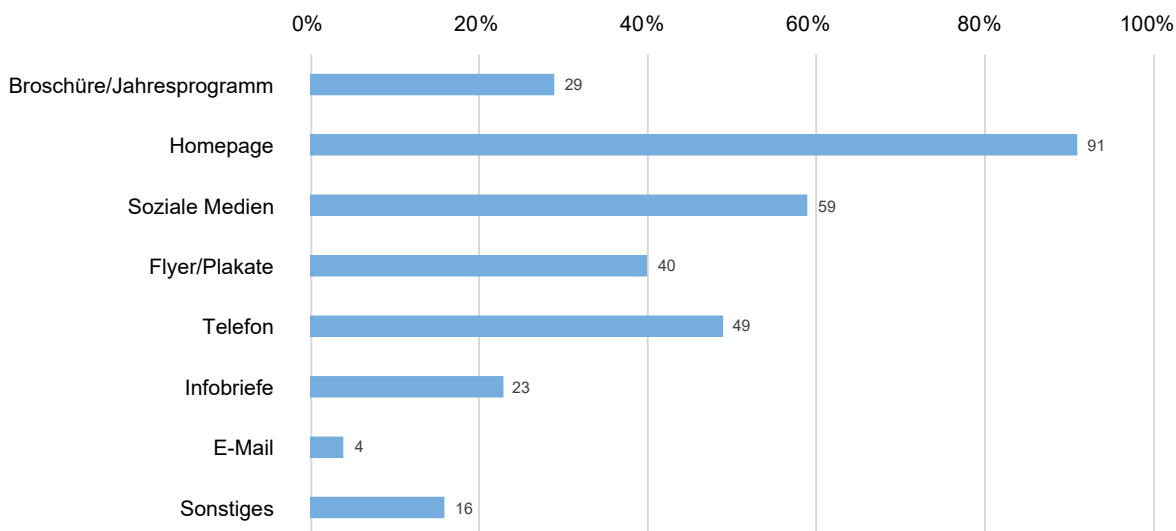
An den Wochenenden existiert laut dieser Daten kaum ein einrichtungsbezogenes Angebot der Jugendarbeit. Samstags sind nach Selbstauskunft alle befragten Einrichtungen geschlossen, sonntags sind ausgewählte Einrichtungen am Vormittag sowie späteren Nachmittag geöffnet. Ein genauerer Blick nach Trägergruppierung zeigt, dass sonntagvormittags wie auch nachmittags ausschließlich Einrichtungen aus der Trägergruppe der „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ geöffnet haben, was im Kontext sonntäglicher Andachten und Gottesdienste etc. stehen könnte. Zur Einordnung der Befunde sollte noch einmal verdeutlicht werden, dass in dieser Frage nach kontinuierlichen Öffnungszeiten gefragt wurde, also Öffnungszeiten, die kontinuierlich existieren und das klassische Element offener einrichtungsbezogener Jugendarbeit darstellen, und eben nicht temporäre oder projektförmige Angebotszeiten der Einrichtungen abdecken. Daher sagen die hier dargestellten Öffnungszeiten nichts darüber aus, ob überhaupt Aktivitäten in den Zeiträumen stattfinden, allerdings kann mit den Ergebnissen schon darauf hingewiesen werden, dass es an bestimmten Zeiten eben kein oder nur sehr wenig kontinuierliches, niedrighwelliges Angebot der Jugendarbeit im Sinne eines offenen Orts oder Treffs in den Einrichtungen gibt. Näher zu untersuchen wäre auch, inwieweit es sich bei Öffnungszeiten am Vormittag bzw. am Mittag um Angebote im Rahmen von Schulkooperationen handelt.

## Werbung

Die Nutzung der soeben vorgestellten Angebote ist an bestimmte Voraussetzungen für die Marburger Jugendlichen gebunden. Zum einen spielt es durchaus eine wichtige Rolle wann die jeweiligen Einrichtungen geöffnet haben und inwiefern diese Öffnungszeiten mit den Bedürfnissen und Ansprüchen der Jugendlichen vereinbar sind. Zum anderen stellt sich die Frage, inwiefern die Jugendlichen über die Marburger Jugendarbeitsangebote informiert sind. Bereits in der vorgestellten Jugendbefragung wurde von unterschiedlichen Jugendlichen angemerkt, dass sie gar nicht wissen, welche Möglichkeiten sich ihnen bieten.

Daher wurde die Frage gestellt, welche „Kanäle“ die Marburger Einrichtungen und Träger nutzen, um ihre Programme publik zu machen. Wie der Abbildung 3.6 entnommen werden kann, werden vor allem jene Möglichkeiten favorisiert, die mit dem Internet in Verbindung stehen. 91 % aller Befragten verbreiten Informationen zu ihren Angeboten über die eigene Homepage, 59 % nutzen die Möglichkeiten der Sozialen Medien. Die klassischen Wege des Marketings nehmen augenscheinlich nur noch eine nebengeordnete Rolle ein. Bei einer vertiefenden quantitativen Betrachtung dahingehend, wie viele unterschiedliche Möglichkeiten der Informationsverbreitung von den Befragten genutzt werden, fiel auf, dass insbesondere die „öffentlichen Einrichtungen/Träger“, die „Träger im Bereich Gemeinwesen“ sowie die „Organisationen im Bereich kultureller Bildung“ mehr Formen nutzen als der Durchschnitt. Hingegen sind vor allem die „Sportvereine“ sowie die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ in diesem Zusammenhang eher unterdurchschnittlich aufgestellt. Das Zusammenhangsmaß Cramers V von 0,31 (als mittlerer Effekt interpretierbar) untermauert die Aussage, dass sich der Grad der berücksichtigten Informationsmöglichkeiten innerhalb der sieben Trägergruppen unterscheidet (vgl. Abbildung 3.6).

**Abbildung 3.6:** Formen der Werbung der Einrichtungen und Träger (n=88)



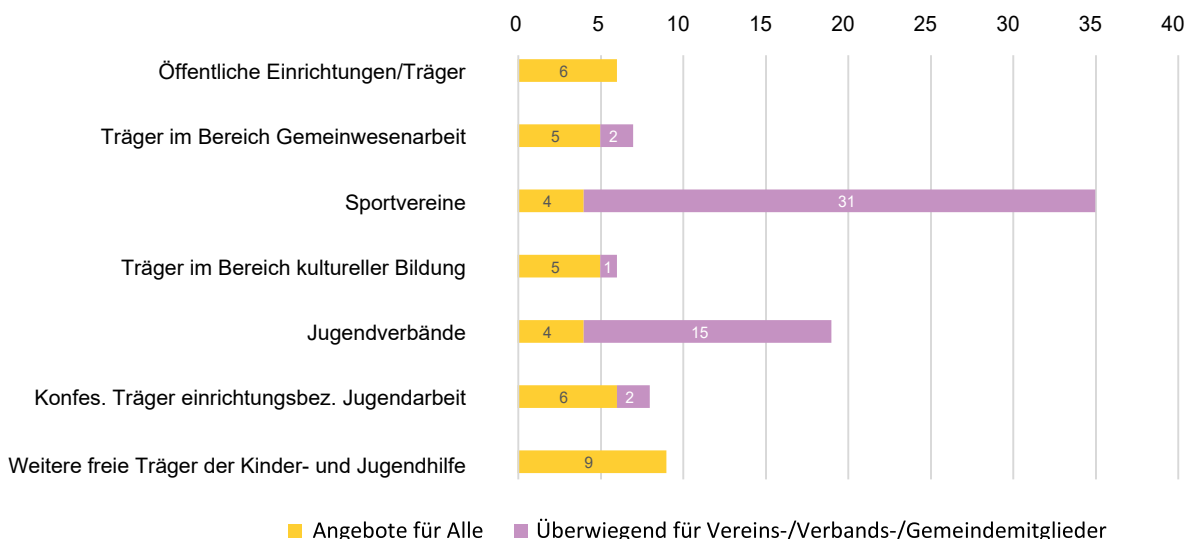
Ferner wurden in den Befragungen die Kontaktformen, also die Orte und Räume bzw. Wege, über die versucht wird, in Kontakt mit den Jugendlichen zu kommen, erhoben. In der großen Mehrheit (75 %) gaben die Befragten an, dass die Kinder und Jugendlichen von allein zu ihnen kämen. Dies erhärtet den Eindruck aus den Daten, dass aktive Kontaktaufnahme an unterschiedlichen Stellen eine eher nebengeordnete Rolle spielt. Einzig die Kontaktaufnahme über die Schule (47 %) und über Gespräche mit den Eltern (46 %) wurden von einem recht hohen prozentualen Anteil der Träger und Einrichtungen genannt.

## Adressat\*innen und Teilnehmer\*innen

Um im Folgenden die Frage zu beantworten, wer an den unterschiedlichen Angeboten teilnimmt bzw. wer über die Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit erreicht wird und wie sich diese Teilnehmenden, je nach Gruppierung, charakterisieren lassen, soll zunächst die Frage vorangestellt werden, ob die einzelnen Einrichtungen und Träger für alle Kinder und Jugendlichen offen sind oder sich ihre Aktivitäten vorwiegend an Vereins-/Verbands-/Gemeindemitglieder richten. In der Auswertung dieser Frage zeigt sich ein recht ausgeglichenes Bild innerhalb dieser beiden Pole. 43% der antwortenden Verantwortlichen gaben an, dass sich ihre Angebote an grundsätzlich alle jungen Menschen, unabhängig einer Mitgliedschaft richten. Dem gegenüber stehen 57% der Marburger Einrichtungen und Träger, die sich vorwiegend an Vereins-/Verbands-/Gemeindemitglieder wenden, was die starke Vertretung der Jugendverbände und Sportvereine in der Befragung spiegelt (vgl. Abbildung 3.7).

**Abbildung 3.7:**

Verhältnis offener/mitgliedergebundener Aktivitäten und Angebote nach Trägergruppen (n=90)



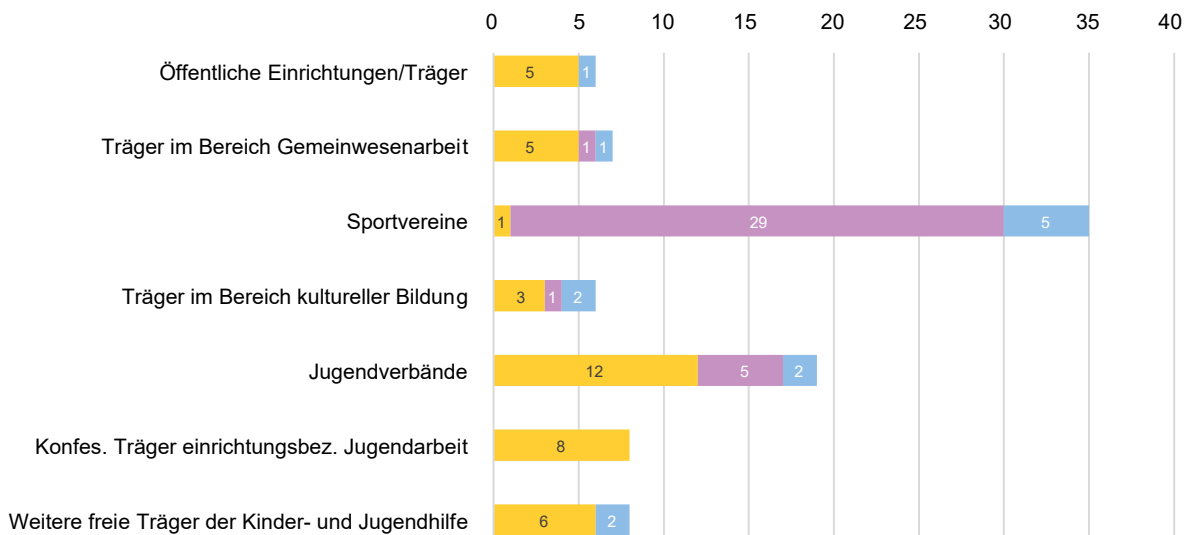
Cramers V=0,73

Auch das Effektstärkemaß Cramers V weist auf bedeutsame Unterschiede zwischen den Trägergruppierungen hin. Auffällig, aber zu erwarten, ist bspw. der Unterschied in der Orientierung zwischen „öffentlichen Einrichtungen/Trägern“ einerseits sowie den „Jugendverbänden“ und „Sportvereinen“. Angebote und Aktivitäten der öffentlichen „Träger bzw. der entsprechenden Einrichtungen“ werden grundsätzlich für alle jungen Menschen als offen angegeben, während die Arbeit von „Sportvereinen“ und „Jugendverbänden“ eher auf Mitglieder der jeweiligen Vereinigungen ausgelegt ist. Auch für die Gruppe der „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ zeigt sich, dass diese sich nicht nur an Gemeindemitglieder wendet, sondern in der Mehrheit offen konzipiert ist.

Mit dem Thema Mitgliedschaften und die Offenheit für unterschiedliche Teilnehmende ist die Frage nach möglichen Kosten für die Teilnehmer\*innen eng verbunden (vgl. Abbildung 3.8). Hier zeigen sich entsprechende Unterschiede zwischen den Trägern: die Sportvereine sowie zum Teil die „Jugendverbände“ sind überwiegend mitgliederorientiert und erheben entsprechend eine Mitgliedschaftsgebühr. „Jugendverbände“ wiesen mit fünf Nennungen für Pauschale Jahresmitgliedsbeträge

sowie zwei Nennungen von in der Regel Teilnahmegebühren für Kurse/Projekte einen recht hohen Anteil an nicht überwiegend kostenfreien Angeboten auf. Alle anderen Trägergruppen bieten hingegen überwiegend kostenfreie Angebote an und veranschlagen nur für vereinzelte Aktivitäten und Fahrten Beiträge. Die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ erheben laut Selbstauskunft keine Beiträge oder Gebühren (vgl. Abbildung 3.8).

**Abbildung 3.8:** Kosten für die Teilnahme an Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen (n=90)



■ Überwiegend kostenfreie Angebote/Aktivitäten, Beiträge für einzelne Aktivitäten/Fahrten

■ Pauschaler Jahresmitgliedsbeitrag

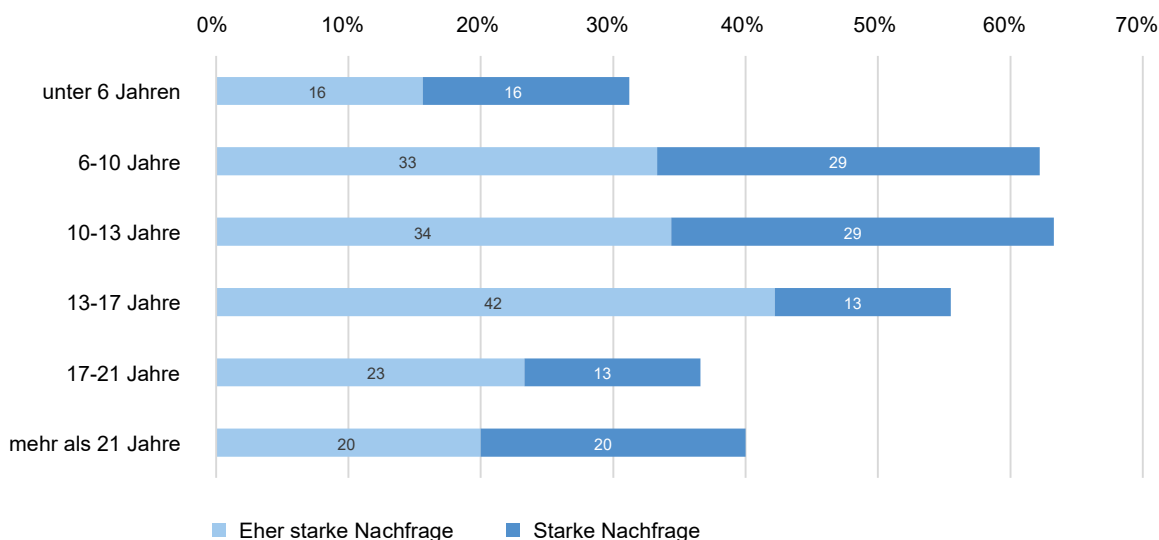
■ In der Regel Teilnahmegebühren für Kurse/Projekte

Cramers V=0,56

## Nachfrage/Teilnehmer\*innen

Folgend wird die Frage, wer denn an den Angeboten und Aktivitäten teilnimmt, zum einen über Angaben zum Alter und Geschlecht der Teilnehmenden und zum anderen über die Anzahl der Teilnehmenden sowie der Herkunft dieser angegangen. Zu betonen ist, dass es sich dabei um Angaben von Trägern und Einrichtungen, und nicht von Teilnehmenden selber handelt.

Um einen Eindruck davon zu gewinnen, welche Altersklassen am meisten die Angebote der Marburger Jugendarbeit wahrnehmen bzw. innerhalb welcher Altersklasse die Nachfrage am höchsten ist, wurden die Träger und Einrichtungen jeweils nach der wahrgenommenen Nachfrage in bestimmten Altersgruppen gefragt und sollten diese in einer vierstufigen Skala von „Keine Nachfrage“ (1) über „eher wenig Nachfrage“ (2) bis zu „eher starke Nachfrage“ (3) und „starke Nachfrage“ (4) angeben (vgl. Abbildung 3.9).

**Abbildung 3.9:** Nachfrageentwicklung innerhalb der sechs Altersgruppen (n=87)

Sichtbar wird hierbei, dass die Nachfrage in der Altersgruppe unter sechs Jahren insgesamt als „eher gering“ wahrgenommen wird. Die deutlich stärkste Nachfrage berichten die Träger in den Altersgruppen von 6 bis 10 und 10 bis 13 Jahren. Schon bei der Gruppe der 13- bis 17-Jährigen, und damit den „Jugendlichen“, wird die Nachfrage insgesamt wieder geringer wahrgenommen. Auch scheint die Nachfrage zwischen 13 und 17 Jahren in Marburg „eher stark“ als „stark“ zu sein, wohingegen die Nachfrage im höheren Jugendalter abzunehmen scheint und häufiger als „eher wenig“ charakterisiert wurde. Dies setzt sich bei den Jugendlichen über 21 Jahren fort. In der Tabelle 3.3 bildet sich der bereits angesprochene Unterschied zwischen jüngeren und älteren Jugendlichen ab: Die Angaben der Trägerverantwortlichen weisen auf eine deutlich höhere Nachfrage der 13 bis 17-Jährigen hin. Insgesamt gaben 56 % aller Träger und Einrichtungen an, dass ihre Teilnehmenden eine „eher starke“ bis „starke“ Nachfrage an den unterschiedlichen Angeboten zeigen.

Besonders die Angebote der „öffentlichen Einrichtungen/des öffentlichen Trägers“ scheinen wichtige Anlaufstellen für diese Altersgruppe zu bieten. Einheitlich haben alle sechs Verantwortlichen der „öffentlichen Einrichtungen/Träger“ angegeben, dass Jugendliche in diesem Alter eine hohe Nachfrage an den Angeboten zeigen. Auch die Verantwortlichen der „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ beschreiben eine „eher starke“ bis „starke“ Nachfrage für diese Altersgruppe, welche sich u. a. auch dadurch begründen könnte, dass in diese Altersphase wichtige religiöse Rituale wie Konfirmation, Firmung oder Bar Mitzwa fallen. Gefolgt wird dies von den weiteren freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den „Trägern im Bereich Gemeinwesenarbeit“, letztere berichten, dass diese vor allem innerhalb der 6 bis 13-Jährigen eine hohe Nachfrage (6 bis 10-Jährige = 100 %; 10 bis 13-Jährige = 75 %) haben.

**Tabelle 3.3:** Nachfrageentwicklung im Jugendalter nach Trägergruppen

	Keine/ eher wenig Nachfrage	Nachfrage Angebot 13–17 Jahre		Nachfrage Angebot 17–21 Jahre		Gesamt
		Keine/ eher wenig Nachfrage	Eher starke/ starke Nachfrage	Keine/ eher wenig Nachfrage	Eher starke/ starke Nachfrage	
Öffentliche Einrichtungen/ Träger	n %	0 0 %	6 100 %	6 100 %	0 0 %	6 100 %
Träger im Bereich Gemein- wesenarbeit	n %	3 43 %	4 57 %	6 86 %	1 14 %	7 100 %
Sportvereine	n %	19 54 %	16 46 %	18 51 %	17 49 %	35 100 %
Träger im Bereich kultureller Bildung	n %	4 67 %	2 33 %	4 67 %	2 33 %	6 100 %
Jugendverbände	n %	9 50 %	9 50 %	11 61 %	7 39 %	18 100 %
Konfess. Träger einrich- tungsbez. Jugendarbeit	n %	2 25 %	6 75 %	7 88 %	1 130 %	8 100 %
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	n %	2 22 %	7 78 %	4 44 %	5 56 %	9 100 %
Gesamt	n %	39 44 %	50 56 %	56 63 %	33 37 %	89 100 %

Nachfrage 13-17 Jahre Cramers V= 0,32 / Nachfrage 17-21 Jahre Cramers V=0,22

Verhältnismäßig weniger nachgefragt werden in dieser Altersgruppe der 13 bis 17-Jährigen laut Selbstausskunft die Angebote der „Träger im Bereich kultureller Bildung“, von denen nur 33% eine „eher starke“ bis „starke“ Nachfrage berichten.

Interessant an dieser Stelle ist es, sich die Nachfrageentwicklung innerhalb des Jugendalters anzuschauen. Dies macht die Abwendung von Jugendarbeitsangeboten in der späten Adoleszenz auch in Marburg deutlich. Haben sich die „öffentlichen Einrichtungen/Träger“ in der frühen Adoleszenz noch durch eine geschlossene „eher starke“ bis „starke“ Nachfrage ausgezeichnet, so wird dies in höheren Altersstufen deutlich weniger.

Die Angaben zur Nachfrage der 17 bis 21-Jährigen weisen auf eine generell weiter sinkende Nachfrage in nahezu allen Trägergruppierungen hin. Lediglich in der Teilgruppe der weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beträgt der Anteil an 17 bis 21-Jährigen, die eine „eher starke“ bis „starke“ Nachfrage zeigen, in etwa die Hälfte wie auch bei den „Sportvereinen“. Nicht zuletzt sind die „Sportvereine“ die einzige Trägergruppe, welche innerhalb der Altersgruppe der 17 bis 21-Jährige eine höhere Nachfrage als in der vorhergehenden Altersgruppe erzielt. Dieser Trend setzt sich auch bei den Jugendlichen über 21 Jahren fort. Dort geben unter den „Sportvereinen“ 54% eine „eher starke“ bis „starke“ Nachfrage an. Ebenfalls recht konstante Werte und damit wenig Schwankungen innerhalb des Altersverlaufs geben die „Organisationen im Bereich kultureller Bildung“ an. Im Unterschied zum Sport allerdings, geben diese Marburger Institutionen an, dass die Nachfrage im Gesamten „eher wenig“ ist. Erst bei Jugendlichen über 21 Jahren berichtet die Hälfte aller „Träger im Bereich kultureller Bildung“ von einer eher starken bis starken Nachfrage. Beim Hinzuziehen der eingangs vorgestellten Unterscheidung zwischen Organisationen, die entweder überwiegend Angebote



für Vereins-, Verbands-/Gemeindemitglieder machen und jenen, die eher offene Angebote machen, stößt man auf einen weiteren Aspekt, der sich auf die bereits angesprochene unterschiedliche Nachfrage zwischen den Altersgruppen bezieht: So sinken die Angaben zur Nachfrage zwischen den Altersgruppen bei jenen Einrichtungen und Trägern, die sich in ihrer Arbeit überwiegend auf Vereins-, Verbands-/Gemeindemitglieder konzentrieren, nicht. Dennoch bleibt insgesamt festzuhalten, dass die für den Jugendbericht Marburg zentrale Altersgruppe zwischen 14 und 21 Jahren gegenüber den jüngeren Teilnehmer\*innen in der Wahrnehmung auch die Träger und Einrichtungen deutlich zurücktreten.

Ein weiterer Aspekt der Teilnehmer\*innenanalyse ist die Frage nach der Teilnahme nach Geschlecht. Die Geschlechterperspektive wurde dabei von zwei Seiten beleuchtet: Zum einen über die Frage der geschlechtsspezifischen Angebote und zum anderen über die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der jeweiligen Teilnehmer\*innen. Hierbei wurde nach dem Geschlecht der Teilnehmenden von kontinuierlichen sowie saisonalen Angeboten gefragt. Die Befragten wurden dabei gebeten, den jeweiligen prozentualen Anteil von männlichen, weiblichen und diversen Jugendlichen anzugeben. Betrachtet werden kann bspw., ob bei Trägern der Geschlechteranteil eines Geschlechts deutlich überwiegt. (Hierbei wird sich im Folgenden jedoch nur auf das männliche sowie weibliche Geschlecht bezogen, die Nachfrage aus dem Geschlecht „Divers“ wird aufgrund der geringen Nennungen hier nicht dargestellt.) Die Kategorie „ausgeglichen“ bezieht sich daher auf das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen (vgl. Tabelle 3.4).

**Tabelle 3.4:**

Geschlechteranteile unter den Teilnehmenden an kontinuierlichen Angeboten nach Trägergruppen

		mehrheitlich weibliche Jugendliche	ausgeglichen	mehrheitlich männliche Jugendliche	Gesamt
Öffentliche Einrichtungen/Träger	n	0	3	2	5
	%	0%	60%	40%	100%
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	n	0	5	0	5
	%	0%	100%	0%	100%
Sportvereine	n	4	10	15	29
	%	14%	35%	52%	100%
Träger im Bereich kultureller Bildung	n	2	2	0	4
	%	50%	50%	0%	100%
Jugendverbände	n	2	9	8	19
	%	11%	47%	42%	100%
Konfessionelle Träger einrichtungsbez. Jugendarbeit	n	0	5	2	7
	%	0%	71%	29%	100%
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	n	1	1	0	2
	%	50%	50%	0%	100%
Insgesamt	n	9	35	27	71
	%	13%	49%	38%	100%

Cramers V=0,37

Etwa die Hälfte (49%) aller Einrichtungen und Träger gibt an, nicht mehrheitlich von männlichen oder weiblichen Jugendlichen aufgesucht zu werden und stellt die Zusammensetzung ihrer Teilnehmer\*innen als recht ausgeglichen dar. Betrachtet man nun die andere Hälfte der Einrichtungen und Träger, fällt auf, dass der Anteil jener Institutionen höher ist, die mehrheitlich von männlichen Jugendlichen auf-

gesucht werden. Nur 13% der Befragten gaben an, dass ihre Arbeit mehrheitlich mit weiblichen Jugendlichen stattfindet. Unter den Trägern, die eine ausgeglichene Geschlechtsstruktur angaben, finden sich die „Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit“, die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ sowie die „öffentlichen Einrichtungen/Träger“. Am wenigsten ausgeglichen wird das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmenden von „Sportvereinen“ beschrieben, nur 35% der „Sportvereine“ bezeichnet das Verhältnis als ausgeglichen. Mit 52% haben die Sportvereine auch den größten Anteil an Trägern, die mehrheitlich mit männlichen Jugendlichen arbeiten. Einen ebenfalls recht hohen Anteil an mehrheitlich männlichen Jugendlichen findet sich bei den „öffentlichen Einrichtungen/Trägern“ Marburgs sowie der Jugendverbandsarbeit. Mehrheitlich weibliche Jugendliche finden sich vor allem bei den Organisationen im Bereich kultureller Bildung und den weiteren freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Jedoch einzig bei den beiden erst genannten Teilgruppen in deutlich höherer Nennung als im Vergleich zu mehrheitlich männlichen Jugendlichen (vgl. Tabelle 3.4).

Die Träger und Einrichtungen wurden in der Befragung auch gebeten, Angaben zur Verteilung von diversen Jugendlichen zu machen. Diese Informationen sind besonders dahingehend interessant, da die Vermutung nahe liegt, dass diese Jugendlichen einer gewissen Minderheit angehören und eventuelle Stigmatisierungserfahrungen gemacht haben oder diese befürchten und deswegen besondere Bedürfnisse bzw. Ansprüche an ihre Umgebung und damit der Jugendarbeit stellen. 95% der Einrichtungen und Träger gaben an, dass sie keine diversen Jugendlichen bei ihnen antreffen. Vier Einrichtungen/Träger berichten davon diverse Jugendliche bei ihnen anzutreffen und geben einen prozentualen Anteil von 1-20% an, alle sind eher der offenen Jugendarbeit (in Einrichtungen) zuzuordnen. Zwei der Einrichtungen bieten spezielle queere Arbeit an und sprechen auch eher explizit diverse Jugendliche an.

Löst man sich nun von der Frage, welche Jugendlichen die Angebote der Marburger Jugendarbeit nutzen, stellt sich die Frage, welche Quantität hinter Angaben wie „eher weniger“ oder „eher starker“ Nachfrage, die zurückliegend häufig verwendet wurden, stecken. Um dies zu beantworten kann die Anzahl an Teilnehmenden kontinuierlicher sowie saisonaler Angebote innerhalb der Gruppierungen betrachtet werden.



## Teilnehmer\*innenzahlen

Die im Folgenden dargestellten Teilnehmer\*innenzahlen beziehen sich auf die eben vorgestellten Erkenntnisse sowie den damit einhergehenden 71 Befragten, die angaben, dass sie kontinuierliche Angebote in ihrer Programmplanung vorsehen. Die Einrichtungen und Träger hatten bei der Frage nach der Teilnehmer\*innenzahlen kontinuierlicher Angebote die Möglichkeit eine freigewählte Zahl einzutragen. Diese Angaben wurden nach der Erhebung kategorisiert und in fünf entsprechende Gruppen aufgeteilt (vgl. Tabelle 3.5).

Die Spannweite der Teilnehmer\*innenzahlen reicht im vorliegenden Datensatz von einem bis 500 Teilnehmenden, die an den regelmäßigen Angeboten pro Woche teilnehmen. Das heißt, dass die erreichten Verantwortlichen recht unterschiedliche Teilnehmer\*innenzahlen angaben. Entsprechend gestalten sich die Mittelwerts- sowie Standardabweichungswerte. Bei Betrachtung der jeweiligen prozentualen Verteilung der einzelnen Teilnehmendenkategorien zeigt sich, dass ein Viertel aller Marburger Einrichtungen und Träger eine Teilnehmendenzahl von ein bis zehn Jugendlichen angab.

**Tabelle 3.5:**

Zahl regelmäßig Teilnehmender an kontinuierlichen Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen

		1–10 Teilneh- mende	11–20 Teilneh- mende	21–40 Teilneh- mende	41–100 Teilneh- mende	mehr als 100 Teil- nehmende	Gesamt
Öffentliche Einrichtungen/Träger	n	1	1	1	1	1	5
	%	20%	20%	20%	20%	20%	100%
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	n	0	2	1	0	2	5
	%	0%	40%	20%	0%	40%	100%
Sportvereine	n	7	3	7	5	7	29
	%	24%	10%	24%	17%	24%	100%
Träger im Bereich kultureller Bildung	n	1	2	0	1	0	4
	%	25%	50%	0%	25%	0%	100%
Jugendverbände	n	8	5	2	4	0	19
	%	42%	26%	11%	21%	0%	100%
Konfessionelle Träger einrich- tungsbez. Jugendarbeit	n	1	1	1	2	2	7
	%	14%	14%	14%	29%	29%	100%
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	n	0	1	1	0	0	2
	%	0%	50%	50%	0%	0%	100%
Insgesamt	n	18	15	13	13	12	71
	%	25%	21%	18%	18%	17%	100%

Cramers V=0,28

Erweitert man diese Betrachtung um die Gruppe der 10 bis 20 Teilnehmenden und kumuliert die Prozentangaben ergibt sich ein Wert von 46%. Dies macht deutlich, dass nahezu die Hälfte aller Marburger Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit in der Woche 1 bis 20 Teilnehmende erreichen. Jeweils 18% fallen dann auf die Gruppen mit einer Teilnehmendenstärke von 21-40 sowie 41-100 Teilnehmenden. Mehr als 100 Teilnehmende werden von 17% aller Befragten angegeben (vgl. Tab 3.5).

Überblickend gestaltet sich die Teilnehmendenstruktur in Marburg recht vielfältig und innerhalb der Größenkategorisierung relativ ausgeglichen. Bei genauer Betrachtung der Teilgruppen zeigen sich entsprechend wenig Muster. Auffallend in diesem Bezug ist, dass in nahezu jeder Gruppierung unterschiedliche Teilnehmendenkategorien gewählt wurden. Dies spricht zum einen dafür, dass die Ein-

richtungen und Träger zwar eine ähnliche inhaltliche Ausrichtung haben, die letztendlich geleistete Arbeit aber scheinbar in Bezug auf die Teilnehmenden anders ausgerichtet ist bzw. die Nachfrage variiert. Auch könnten diese Ergebnisse für eine Vielfalt an unterschiedlichen Angebotsformaten innerhalb der Teilgruppen sprechen.

In der Tabelle 3.6 wird sichtbar, wie viele Jugendliche von den jeweiligen Teilgruppen im Durchschnitt kontinuierlich erreicht werden. Dabei zeigt sich, dass die „Träger im Bereich Gemeinwesen“ den mit Abstand höchsten Mittelwert von 180 aufweisen. Auch die dazugehörige Standardabweichung von 219 macht deutlich, welche Spannweite dieses Feld der Jugendarbeit aufweist. Mit deutlichem Abstand folgen die „Sportvereine“ mit einem Mittelwert von 82,1 und einer ebenfalls recht hohen Standardabweichung von 112. Die „Öffentlichen Einrichtungen/Träger“ sowie die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ erreichen im Durchschnitt ähnlich viele Jugendliche pro Woche mit einem Mittelwert von 66 und 67,1. Deutlich weniger Jugendliche werden durch die „Organisationen im Bereich kultureller Bildung“ mit einem Durchschnitt von 27,3, den „weiteren freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ mit 23,5 und die „Jugendverbände“ mit einem Mittelwert von 22,7 erreicht.

**Tabelle 3.6:** Durchschnittliche Zahl an Teilnehmer\*innen an kontinuierlichen Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen

	n	Arithm. Mittel	Std.-Abweichung	Median
Öffentliche Einrichtungen/Träger	5	66	79	35
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	5	180	219	30
Sportvereine	29	82	112	35
Träger im Bereich kultureller Bildung	4	27	29	17,5
Jugendverbände	19	23	20	15
Konfessionelle Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit	7	67	59	15
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	2	24	5	23
Insgesamt	71	66	101	30

Zum Verständnis soll angemerkt werden, dass es sich beim arithmetischen Mittel vor allem um einen statistischen Kennwert handelt, welcher in der Praxis seine Schwächen zeigt. Die Standardabweichung setzt hingegen den „Durchschnitt“ in ein Verhältnis zur Abweichung von der Mitte; an ihr ist abzulesen, ob es innerhalb einer Gruppe Angaben gibt, die stark vom arithm. Mittelwert abweichen. Um auf diese Ungenauigkeiten zu reagieren kann der Median betrachtet werden. Dieser teilt einen Datensatz genau in seiner Hälfte und kann als „Lageparameter“ herangezogen werden, der ebenfalls die Verteilung genauer beschreibt und weniger stark auf Ausreißer reagiert. Bei Heranziehung dieses Kennwertes verändert sich insbesondere die Stellung der „Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit“ sowie der „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“, deren Median verhältnismäßig gering ist im Vergleich zur Höhe ihres Mittelwertes. Dies zeigt, dass besonders diese Teilgruppe eine hohe Spannweite in den Angaben zur Teilnehmendenzahl aufweist (vgl. Tabelle 3.6). Durch die Beschreibung der Tabelle 3.5 und 3.6 wurde bereits angesprochen, dass beispielsweise „Sportvereine“ oder „Jugendverbände“ eine starke Zuwendung zu kontinuierlichen Angeboten zeigen und die „öffentlichen Einrichtungen/Träger“ sowie die „konfessionellen Träger einrichtungsbezo-

gener Jugendarbeit“ oder „Träger im Bereich Gemeinwesen“ wiederum, ohne dabei kontinuierliche Angebote nicht zu berücksichtigen, ebenso eine deutliche Berücksichtigung saisonaler/projektför- miger Angebote aufweisen (vgl. Tabelle 3.7). Die angegebene Spannweite der Teilnehmendenzahl bei saisonalen/temporären Angeboten reicht von fünf bis 2.000 Teilnehmenden. Bei den 60 Ein- richtungen/Trägern, die derartige Angebote machen, ist die größte Teilnehmendekategorie die mit mehr als 100 Teilnehmenden. Damit zeigt sich bereits ein deutlicher Unterschied zu der Verteilung bei den kontinuierlichen Angeboten. Mit 33 % wurden die zweitmeisten Angaben bei einer Größe von elf bis 20 Teilnehmenden gemacht, gefolgt von 18 % bei 41-100 Teilnehmenden und 15 % bei 21-40 Teilnehmenden. Der geringste Anteil kommt bei den Anbietern Marburger Jugendarbeit dabei der Gruppengröße von 1 bis 10 Jugendlichen zu (vgl. Tabelle 3.7).

**Tabelle 3.7:** Anzahl Teilnehmende an saisonalen/projektförmigen Angeboten nach Trägergruppen

		Anzahl Teilnehmende an saisonalen/projektförmigen Angeboten					Gesamt
		1–10 Teil- nehmende	11–20 Teil- nehmende	21–40 Teil- nehmende	41–100 Teil- nehmende	mehr als 100 Teilnehmende	
Öffentliche Einrichtungen/ Träger	n	1	0	0	1	4	6
	%	17%	0%	0%	17%	67%	100%
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	n	0	1	3	1	2	7
	%	0%	14%	43%	14%	29%	100%
Sportvereine	n	1	10	2	3	2	18
	%	6%	56%	11%	17%	11%	100%
Träger im Bereich kultureller Bildung	n	0	0	1	1	1	3
	%	0%	0%	33%	33%	33%	100%
Jugendverbände	n	5	5	2	0	2	14
	%	36%	36%	14%	0%	14%	100%
Konfess. Träger einrichtungs- bezogener Jugendarbeit	n	0	2	0	3	2	7
	%	0%	29%	0%	43%	29%	100%
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	n	0	2	1	2	0	5
	%	0%	40%	20%	40%	0%	100%
Insgesamt	n	7	20	9	11	13	60
	%	12%	33%	15%	18%	22%	100%

Cramers V=0,40

Aus dieser Verteilung lässt sich schließen, dass durch saisonale/temporäre Angebote deutlich mehr Jugendliche im Schnitt erreicht werden. Dies zeigt sich auch durch die Abbildung der jeweiligen Mittelwerte sowie Mediane. Hier spiegelt sich der bereits angedeutet Trend von Tabelle 3.8 wider. Die dazu getroffenen Aussagen werden untermauert durch einen Mittelwert von 554,3 und einer Standardabweichung von 749 bei den „öffentlichen Einrichtungen/Trägern“, welche somit die meisten Jugendlichen in Marburg über saisonale/projektförmige Angebote erreichen und sich ebenfalls durch die Größe des Medians von 305 bestätigt. Ebenfalls mit deutlichem Abstand dazu erreichen die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ im Schnitt 108,3 Jugendliche und die „Organisationen im Bereich kultureller Bildung“ 106,7. Diese beiden Teilgruppen werden auch durch den Median als zweit- bzw. drittgrößter Anbieter von temporären Angeboten klassifiziert. Jedoch mit

einer etwas höheren Teilnehmer\*innenzahl durch die „Träger im Bereich kultureller Bildung“. Die „Träger im Gemeinwesen“, die stärkste Teilgruppe bei den kontinuierlichen Angeboten, erreicht über ihre saisonalen Angebote im Schnitt weniger als durch die kontinuierlichen. Hier zeigt sich ein Mittelwert von 73,6. Die „Sportvereine“ geben im Durchschnitt ebenfalls deutlich weniger teilnehmende Jugendliche an, bei Heranziehung des Medians erweisen sich die „Sportvereine“ sogar als Teilgruppe mit dem niedrigsten Teilnehmer\*innenzahl an saisonalen Angeboten (vgl. Tabelle 3.8).

**Tabelle 3.8:**

Durchschnittliche Teilnehmendenzahl saisonaler/projektförmiger Angebote nach Trägergruppen

	n	Mittelwert	Standard- Abweichung	Median
Öffentliche Einrichtungen/Träger	6	554	750	305
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	7	74	62	40
Sportvereine	18	43	45	20
Träger im Bereich kultureller Bildung	3	107	83	80
Jugendverbände	14	35	50	35
Konfessionelle Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit	7	108	104	60
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	5	38	24	50
Insgesamt	60	106	272	30

## Nachfrage der Inhalte durch die Teilnehmenden

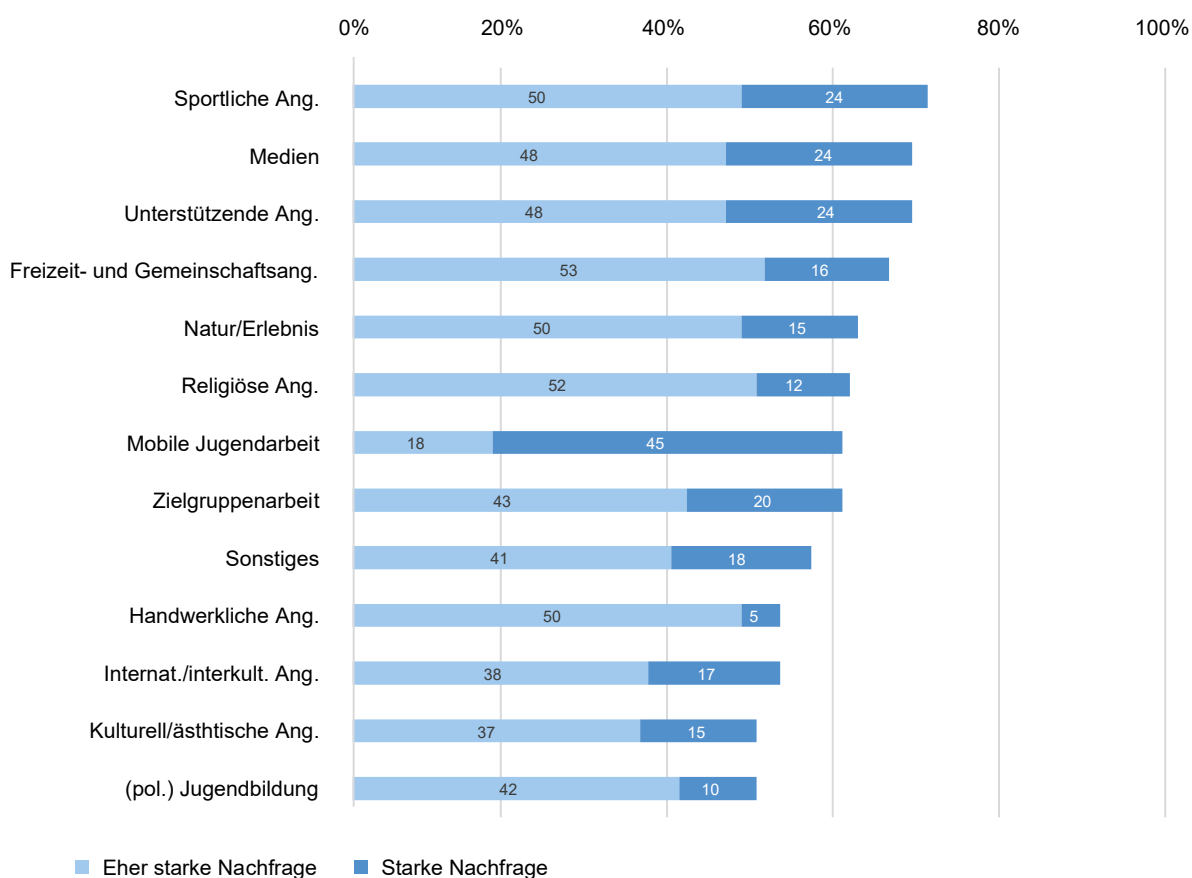
Das Kriterium der Angebotsnachfrage wurde oben bereits kurz eingeführt. Mit der Frage, welches die „TOP 10“ der beliebtesten Einzelangebote in Marburg sind, wurde angenommen, dass von einer hohen Nachfrage auf eine gewisse Beliebtheit geschlossen werden kann.<sup>6</sup> Im Folgenden soll die Nachfrage für die 13 erstellten und gruppierten Angebotskategorien näher untersucht werden. Auch hier wurde auf dichotomisierte Nachfrageangaben in „keine/eher wenig Nachfrage“ und „eher starke/starke Nachfrage“ zurückgegriffen.

Die Kategorie „Sportliche Angebote“ weist den höchsten Anteil (74 %) an Einrichtungen und Trägern auf, die eine eher starke oder starke Nachfrage berichten, dicht gefolgt von den Angeboten aus dem Bereich Medien sowie den unterstützenden Angeboten mit 72%. Danach folgen die Freizeit- und Gemeinschaftsangebote mit einem Wert von 70% „eher starke und starke Nachfrage“ (vgl. Abbildung 3.10).

„Schlusslichter“ beim Anteil der Verantwortlichen, die in der Antwortkategorie eine starke oder eher starke Nachfrage berichten, bilden die Angebote aus dem Bereich (pol.) Bildung (52%), die kulturell-ästhetischen Angebote (52%), die handwerklichen Angebote (55%) sowie Angebote aus dem Themenbereich internationaler/kultureller Austausch (55%). Allerdings gibt auch hier noch eine knappe Mehrheit der Befragten eine „eher starke/starke Nachfrage“ an.

<sup>6</sup> Dazu sei wiederholt angemerkt, dass hier die Wahrnehmung der Verantwortlichen der Träger und Einrichtungen dargestellt wird und nicht zwangsläufig die Sichtweise der Jugendlichen repräsentiert wird.

**Abbildung 3.10:** Anteil der Einrichtungen und Träger, die in Angebotskategorien eine starke und eher starke Nachfrage angeben

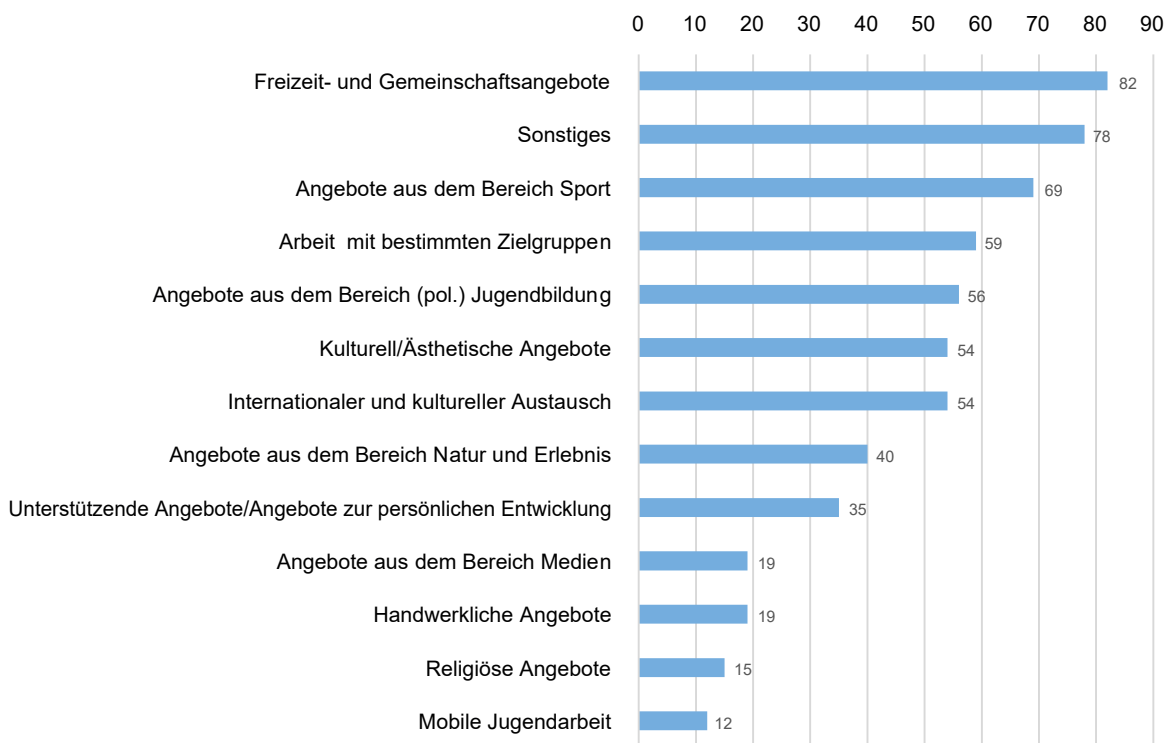


Interessant ist nun der Vergleich zwischen angegebener Nachfrage und den Angaben, wie viele Einrichtungen und Trägern die einzelne Angebotskategorie im Programm berücksichtigen. Im direkten Vergleich der Abbildung 3.10 und 3.11 erweisen sich vor allem Angebotskategorien wie die kulturell/ästhetischen Angebote, Angebote aus dem Bereich (pol.) Bildung als recht ambivalent. Diese werden rein quantitativ recht häufig angeboten, erzielen jedoch bei einer qualitativen Betrachtung der Nachfrage bei nur etwa mehr als 50 % der Befragten eine starke/eher starke Nachfrage. Diese stellen wie oben beschrieben die niedrigsten Nachfragewerte dar. Nun ist es aber auch möglich die Betrachtung genau gegenteilig zu tätigen und zu schauen für welche Kategorien sich eine hohe Nachfrage ergeben, die aber verhältnismäßig selten angeboten werden. Dies trifft unter anderem für die Angebote aus dem Bereich Medien zu. Erzielen sie auf der einen Seite aus Sicht der Träger die zweithöchsten Nachfragewerte, so sind sie auf der anderen Seite bei den Angeboten (Abbildung 3.11) im letzten Drittel anzutreffen. Innerhalb der meisten Teilgruppen (siehe Seite 120) werden die Angebote aus dem Bereich Medien nur von 2-3 % der Einrichtungen und Träger berücksichtigt. Lediglich die öffentlichen Einrichtungen/Träger zeigen mit 10 % Abdeckung eine deutlich höhere Berücksichtigung. Ähnlich deutlich gestaltet sich die Situation für die Unterstützenden Angebote/Angebote zur persönlichen Entwicklung: Auf der einen Seite den zweit höchsten Nachfragewert, auf der anderen Seite Position neun von 13. Interessant ist ferner auch die Positionierung bzw. die Gestaltung der Nachfragewerte

für die Mobile Jugendarbeit, die eher selten angeboten wird, bei der allerdings der Anteil mit „starker Nachfrage“ deutlich höher ist als der mit „eher starker“ Nachfrage: Der insgesamt Nachfragewert von 64 % siedelt sich zwar eher im Mittelfeld an, dennoch sind 45% der Träger mit „starker Nachfrage“ bemerkenswert im Vergleich zu den restlichen Kategorien (vgl. Abb. 3.10/3.11).

### Abbildung 3.11:

Angebotshäufigkeit der einzelnen Angebotskategorien (geordnet nach Größe) (n=90)

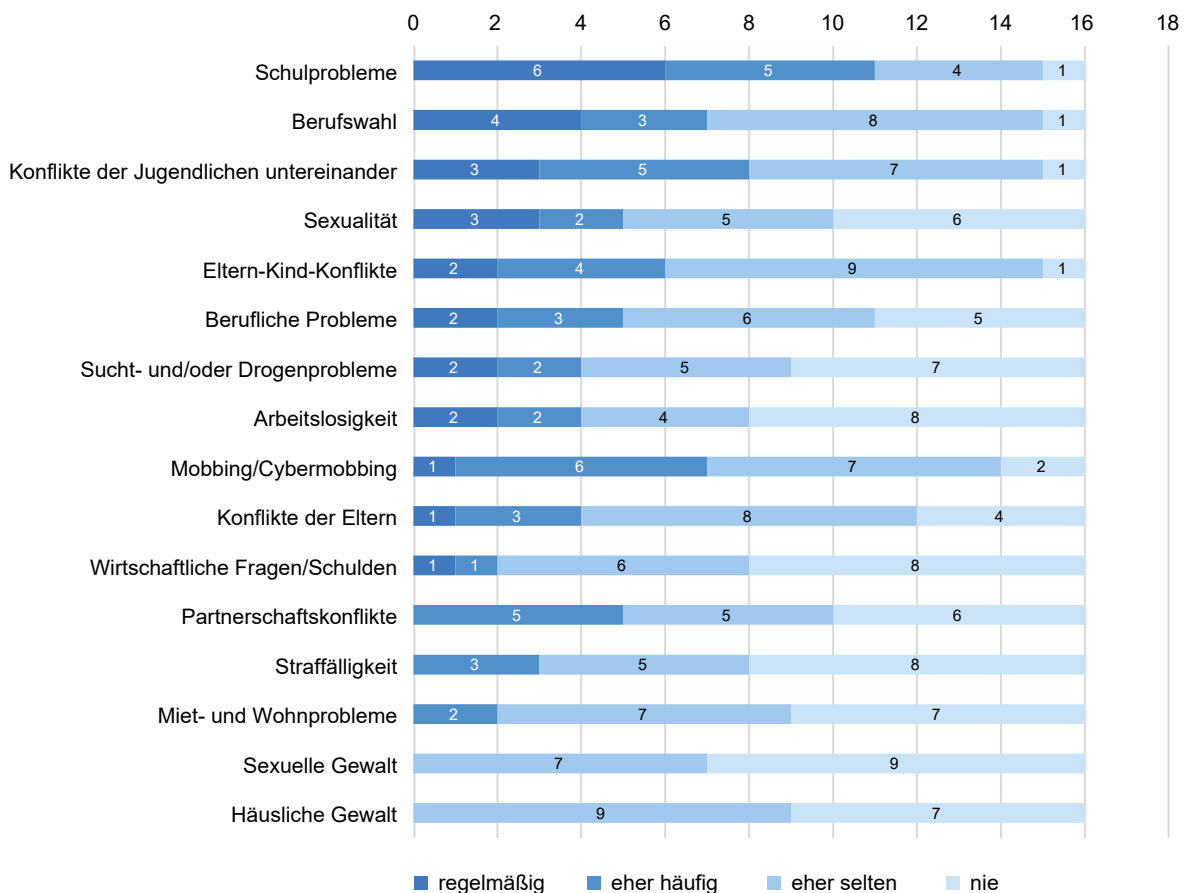


## Beratungsbedarfe

Wie gezeigt nehmen die Träger gerade bei „unterstützenden Angeboten“ eine starke Nachfrage wahr, was auf Unterstützungs- bzw. Beratungsbedarfe von Jugendlichen hindeutet. Entsprechend interessant sind die Ergebnisse auf die Frage „Bezüglich welcher Themen suchten Jugendliche Rat/Beratung bei den pädagogischen Mitarbeiter\*innen“, die allerdings nur den Einrichtungsverantwortlichen gestellt wurde. Die Beratungsanlässe wurden im Fragebogen auf einer Liste mit 17 unterschiedlichen Thematiken abgefragt, deren Relevanz in der alltäglichen Arbeit die Befragten mit einer vierstufigen Skala bewerten sollten. Angegeben werden sollte in welchem Maß bzw. wie häufig zu einzelnen (Beratungs-)Thematiken Unterstützung gesucht wird. Im Ergebnis zeigt sich nur in ausgewählten Punkten eine aus Sicht der Verantwortlichen stärkere Nachfrage (vgl. Abbildung 3.12). Im Punkt „Schulprobleme“ findet sich in der Mehrheit der Einrichtungen eine „eher häufige“ bzw. „regelmäßige“ Nachfrage, eine größere Zahl an Einrichtungen berichtet auch von einem Beratungsbedarf bei „Konflikten unter den Jugendlichen“ sowie Themen rund um die Berufswahl oder Mobbing/Cybermobbing.



**Abbildung 3.12:** Wahrgenommene thematische Beratungsbedarfe von Jugendlichen aus Sicht von Einrichtungsverantwortlichen (n=16, Angaben in abs. Anzahl der Nennungen)



Alle weiteren abgefragten Themen wurden nur von einem kleineren Teil der Einrichtungen als im Alltag stärker nachgefragt eingeschätzt. Häusliche sowie sexuelle Gewalt scheint nie bis eher selten angesprochen zu werden. Dies ist möglicherweise so zu deuten, dass Jugendliche eventuell den Rahmen fester (vertraulicher) Beratungsangebote suchen, um sich gegenüber Dritten zu öffnen bzw. Vertrauen zu finden bzw. sich in diesen Themenbereichen an spezialisierte Stellen zu wenden.

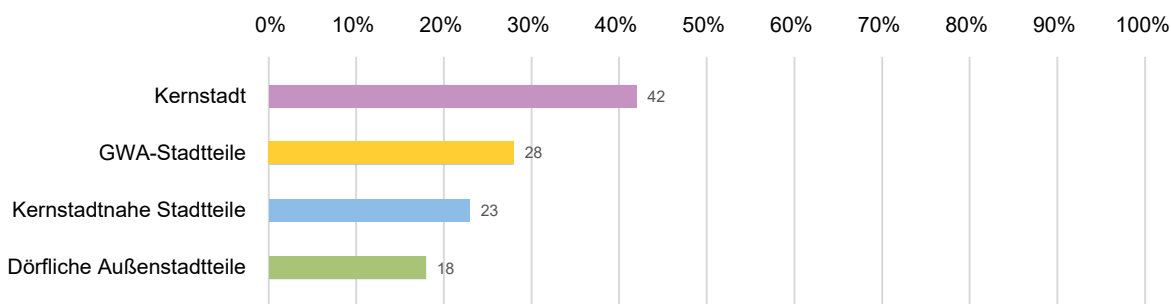
## Regionale „Herkunft“ der Teilnehmenden

Als letzter Aspekt in der Analyse der Teilnehmenden ist insbesondere die Frage, aus welchen unterschiedlichen Stadtgebieten die Jugendlichen kommen, von Interesse. Dabei wird sich auf die schon im Lebenslagenbericht des Marburger Jugendberichts bekannten Stadtgebietsunterscheidungen (Kernstadt, GWA-Stadtteile, kernstadtnahe Stadtteile und dörfliche Außenstadtteile) bezogen. 32 % (n=29) der Träger konnten keine Angaben über die jeweilige Herkunft der Jugendlichen, die an ihren kontinuierlichen Angeboten teilnehmen, machen, drei weitere Einrichtungen/Träger haben keinen Stadtteil gewählt. Insgesamt haben 22 Einrichtungen/Träger genau einen Stadtteil gewählt, aus

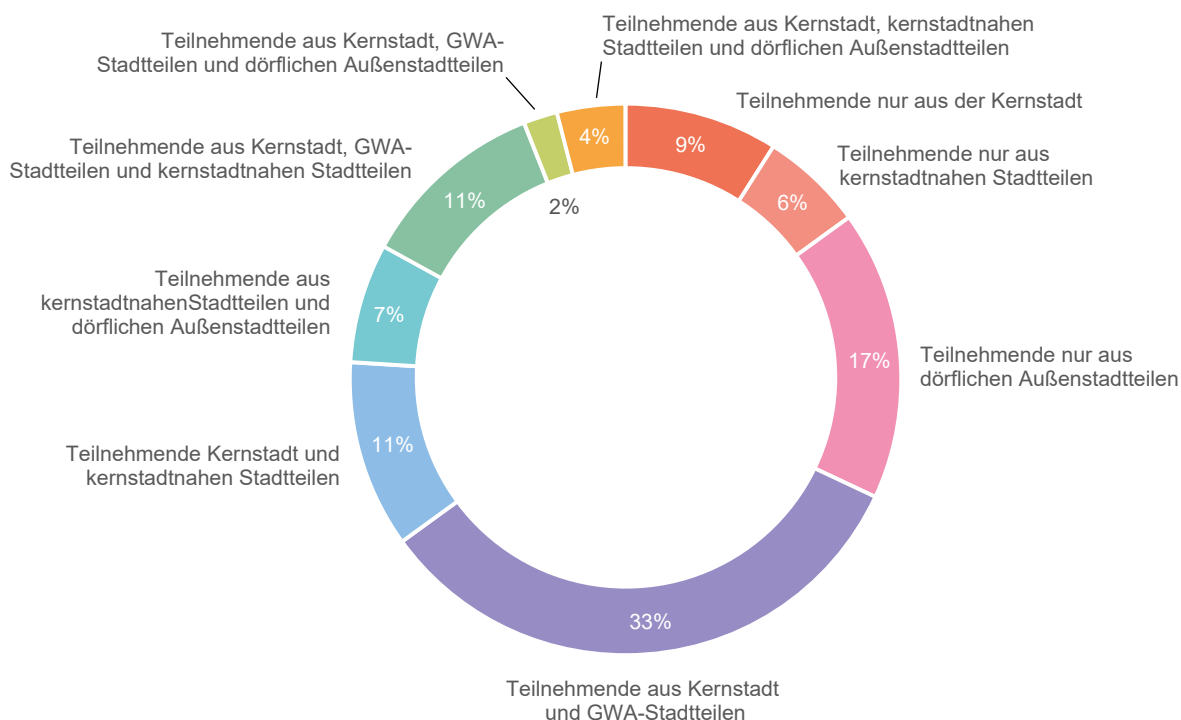
denen „ihre“ Jugendlichen kommen, 9 % gaben zwei Stadtteile an sowie 24 % drei Stadtteile und 7 % mehr als drei Stadtteile. Um die Menge an Informationen für die ersten Analysen zu bündeln, wurden die einzelnen Stadtteile zunächst den vier großen Stadtbereichen zugeordnet. Anschließend wurde analysiert, ob es Einrichtungen/Träger gibt, die Jugendliche aus allen vier Stadtbereichen während der regelmäßigen Angebote bei sich willkommen heißen oder ob es jeweils nur Jugendliche aus einem der vier Stadtbereiche zu den unterschiedlichen Marburger Institutionen hinzieht. Ferner wurde mit weiteren Kategorisierungen versucht, eventuellen Mischformen wie bspw. Kernstadt und kernstadtnahe Stadtteile gerecht zu werden.

Zunächst können dafür die Angaben zur Frage betrachtet werden, ob Jugendliche aus dem jeweiligen Stadtbereich die Einrichtungen/Träger besuchen (vgl. Abbildung 3.13). Folgt man den Einschätzungen der Träger und Einrichtungen, so suchen Jugendliche aus der Kernstadt generell am häufigsten Jugendarbeitseinrichtungen/-träger innerhalb der Kernstadt auf, gefolgt von Jugendlichen aus den GWA-Stadtteilen und kernstadtnahen Stadtteilen. Jugendliche aus den dörflichen Außenstadtteilen sind nach Aussage der Träger am seltensten vertreten (hierbei wird allerdings zunächst nicht unterschieden, wo die jeweiligen Angebote stattfinden bzw. wo sich die Einrichtungen befinden).

**Abbildung 3.13:** Regionale Herkunft der Teilnehmenden der Angebote der Jugendarbeit (n=54)



Die Abbildung 3.14 differenziert die eben dargestellten Ergebnisse. Dabei wird ersichtlich, dass aus Sicht der Verantwortlichen etwa 33 % aller befragten Einrichtungen/Träger primär (Kinder und) Jugendliche aus der Kernstadt und den GWA-Stadtteilen anziehen. Interessant ist, dass keine der befragten Einrichtungen und Träger angibt, Teilnehmer\*innen aus allen vier Stadtbereichen zu erreichen. Die Marburger Jugendarbeit wird, in der Wahrnehmung der Antwortenden zum Großteil von Jugendlichen mit Wohnsitz in der Kernstadt und GWA-Stadtteilen genutzt, gerade wenn berücksichtigt wird, dass zu den bereits dargestellten 32 % noch zusätzliche 9 % an Einrichtungen/Trägern kommen, die ausschließlich von Jugendlichen mit Wohnsitz in der Kernstadt aufgesucht werden. Dem gegenüber stehen jene Einrichtungen/Träger, die hauptsächlich von Jugendlichen aus den dörflichen Außenstadtteilen aufgesucht werden. Ihr Anteil ist mit 17 % deutlich geringer, auch wenn jene Einrichtungen/Träger einbezogen werden, die in Mischkategorien eingeordnet wurden (siehe Abbildung 3.14).

**Abbildung 3.14:** Regionale Herkunft der Teilnehmer\*innen der Angebote der Jugendarbeit (n=54).

Im Vergleich der Gesamtverteilung mit den Einzelverteilungen innerhalb der Trägergruppen fallen einige Unterschiede auf: So gaben unter den „Trägern im Bereich Gemeinwesenarbeit“ sowie jene der „weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ alle Antwortenden an, dass ausschließlich Jugendliche aus der Kernstadt sowie den GWA-Stadtteilen die kontinuierlichen Angebote nutzen. Auch bezüglich der „konfessionellen Träger einrichtungbezogener Jugendarbeit“ lässt sich erkennen, dass deren Arbeit nicht von Jugendlichen aus dörflichen Außenstadtteilen genutzt wird. Eine recht vielfältige Verteilung zeigt sich bei den „öffentlichen Einrichtungen/Trägern“, bei den „Sportvereinen“ sowie den „Jugendverbänden“. Für diese Teilgruppen ist bezeichnend, dass sie in allen Kategorisierungen zugeordnete Einrichtungen/Träger vertreten haben und Jugendliche unterschiedlichster Marburger Herkunftsorte für ihre Angebote erreichen. Die „Sportvereine“ kristallisieren sich dahingehend sogar noch etwas mehr heraus, da zu erkennen ist, dass diese mehr Jugendliche aus den kernstadtnahen Stadtteilen und dörflichen Außenstadtteilen sowie ausschließlich dörflichen Außenstadtteilen erreichen als aus der häufig eher erreichten Gruppe der Jugendlichen aus der Kernstadt und den GWA-Stadtteilen. Interessantes lässt sich in Bezug auf die „Träger im Bereich kultureller Bildung“ erkennen: Diese erreichen Jugendliche aus drei unterschiedlichen Stadtbereichen, jedoch keine aus den GWA-Stadtteilen. Dies ist besonders im Hinblick auf die soziökonomische Besonderheit und die Einstufung als sozialer Brennpunkt der GWA-Stadtteile interessant (vgl. Abbildung 3.15). Bei einer weiterführenden Untersuchung der Ergebnisse stellte sich heraus, dass Jugendliche aus GWA-Stadtteilen deutlich am seltensten an kostenpflichtigen Angeboten teilnehmen (allerdings sind diese Angaben bei geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu bewerten).

Abbildung 3.15: Wesentliche Einzugsbereiche/lokale Reichweite nach Trägergruppen



Diesen Darstellungen kann quasi die Zielvorstellung der Einrichtungen und Träger gegenübergestellt werden, also die jeweiligen Angaben zur eigenen Zielgruppe. Bei Gegenüberstellung der realen Herkunft der Teilnehmenden und der Herkunftszielgruppe ergab sich zwar kein perfekter Zusammenhang, jedoch ein deutlicher. Mit einer Effektgröße von Cramers  $V = 0,44$  kann interpretiert werden, dass die unterschiedlichen Marburger Einrichtungen/Träger tatsächlich die von ihnen anvisierte Zielgruppe erreichen. Insbesondere jene Einrichtungen/Träger, die angaben, dass sie für alle Marburger Jugendlichen offen sind, erreichen innerhalb der unterschiedlichen Herkunftskategorien eine hohe Vielfalt, die letztlich dafür spricht, dass sie auch Jugendliche aus unterschiedlichen Stadtteilen erreichen.

## Orte und Räume der Jugendarbeit

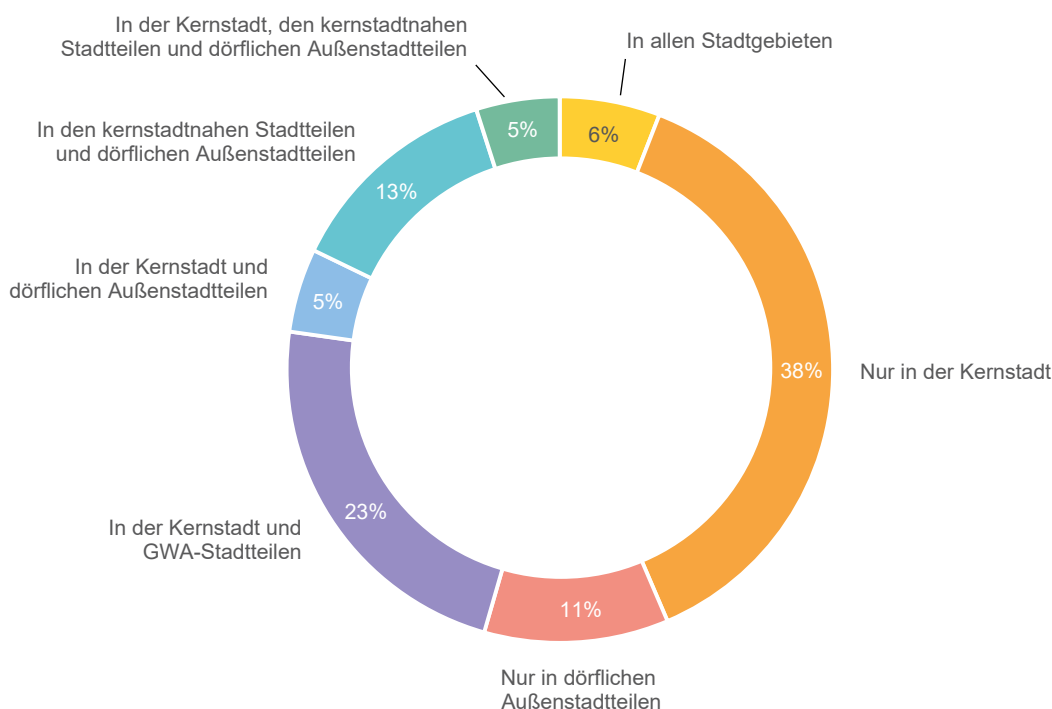
Im folgenden Abschnitt wird sich über zwei Wege dem Schwerpunkt Orte und Räume genähert. Zum einen wird eine Verortung der einzelnen Träger und Einrichtungen bzw. Teilgruppen vorgenommen und damit an die Logik des letzten Abschnitts angeschlossen, um konkreter zu analysieren, in welchen Marburger Stadtteilen diese ihre Angebote machen. Zum anderen wird sich dezidiert damit auseinandergesetzt, welche konkrete Infrastruktur den einzelnen Trägern und Einrichtungen dabei vor Ort zur Verfügung steht.

### Verortung/regionaler Bezug der Angebote

Im vorangegangenen Abschnitt wurde bereits mit dem Aspekt der Herkunft bzw. der Stadtbereiche gearbeitet. Dieser Logik folgend, wird zunächst betrachtet, in welchen unterschiedlichen Stadtteilen die einzelnen Teilgruppen arbeiten und ihre unterschiedlichen Angebote machen. Nach Aussagen der Träger- und Einrichtungsverantwortlichen machen 62% der Einrichtungen/Träger nur in einem Marburger Stadtteil ihre Angebote (n=84). Zu 20% (17 Angaben) sind sie in zwei Stadtteilen vertreten. Dies macht mit Abstand die beiden größten Gruppen aus. Insgesamt siedeln sich 96% zwischen ein bis sieben Stadtteilen an. Zwei Angaben mit 13 und 23 Stadtteilen komplettieren das Bild. Interessant ist in diesem Zusammenhang, in welchen Stadtteilen sich diese quantitative Beschreibung wiederfindet. Dafür wurde an den bereits beschriebenen Gruppierungen in die vier Stadtbereiche Marburgs (Kernstadt, GWA-Stadtteile, kernstadtnahe Stadtteile und dörfliche Außenstadtteile) angeknüpft.

In Abbildung 3.16 wird ersichtlich, dass in diesem Zusammenhang die größte Gruppe der Einrichtungen/Träger jene ist, die ausschließlich innerhalb der Kernstadt Angebote durchführen, gefolgt von Einrichtungen/Trägern, die sowohl in der Kernstadt als auch in den kernstadtnahen Stadtteilen vertreten sind.

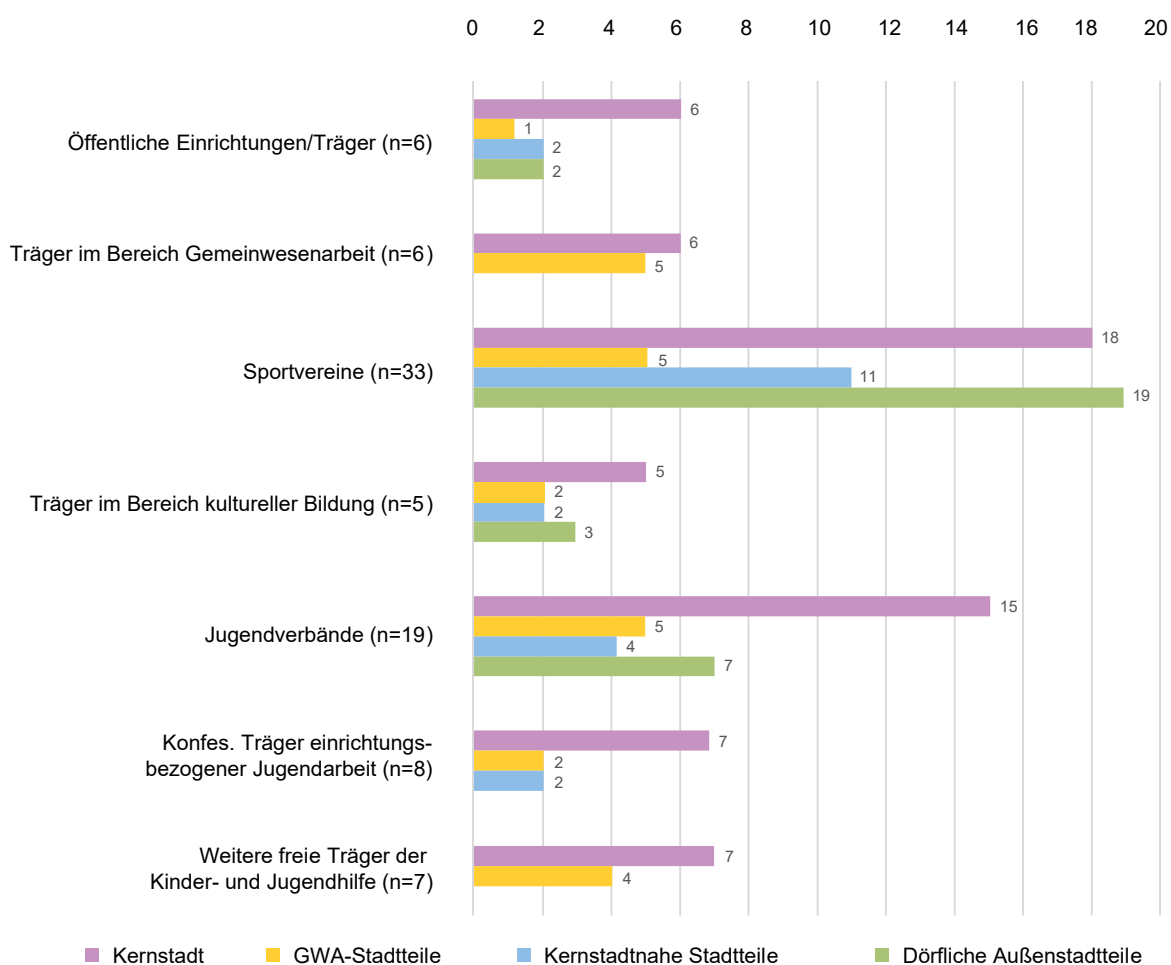
**Abbildung 3.16:** Verteilung der Stadtbereiche, auf die die Angebote ausgerichtet sind (n=90)



Ähnlich wie bei den Erörterungen im Abschnitt Adressat\*innen und Teilnehmer\*innen, in der sich die Frage stellte, aus welchen Stadtteilen die Teilnehmenden kommen, sind auch hier die Kernstadt sowie die GWA-Stadtteile überrepräsentiert. Auf die dörflichen Außenstadtteile entfallen 11 % der befragten Träger, die ausschließlich dort Angebote für junge Menschen bereithalten. Weitere 13 % der Einrichtungen/Träger bieten Angebote in den kernstadtnahen Stadtteilen sowie dörflichen Außenstadtteilen an. Nur 5 % wiederum sind nach Selbstauskunft in allen der vier abgegrenzten Marburger Stadtbereichen aktiv. Abbildung 3.17 zeigt die Angaben zu den Stadtteilen, in denen die Angebote stattfinden, differenziert nach den einzelnen Teilgruppen.

**Abbildung 3.17:**

Verteilung der Stadtteile, in denen Angebote offeriert werden, nach Trägergruppen (n=84)



Zum einen bildet sich ab, dass alle Trägergruppen jeweils in der Kernstadt sowie den GWA-Stadtteilen aktiv sind. Dies unterstreicht nicht zuletzt die starke Verankerung unterschiedlicher Jugendarbeitsanbieter innerhalb der Marburger Kernstadt sowie der GWA-Stadtteile. Bis auf die „Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit“ und die „weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ sind die restlichen Trägergruppen in allen vier Stadtbereichen vertreten. Zudem ist zu erkennen, dass die „Sportvereine“ in allen Stadtbereichskategorien recht deutlich vertreten sind. Nur in den GWA-Stadtteilen bieten sie im Vergleich zu den anderen Stadtbereichen weniger Angebote an.

Interessant ist hier auch der recht hohe Stellenwert von kernstadtnahen Stadtteilen, dort sind die „Sportvereine“ im Verhältnis deutlich präsenter. Für die Jugendverbände zeigt sich ebenfalls, dass diese im Mittel ihre Angebote in mehr Stadtbereichen offerieren, es zeigt sich dabei aber auch ein Fo-

kus auf die Kernstadt sowie die dörflichen Außenstadtteile. Für die „Sportvereine“ sowie die „Jugendverbände“ können diese Informationen erneut als Hinweise dienen, dass besonders diese beiden Teilgruppen in Marburg mit Wurzeln in der Vereinskultur breit verteilt sind. Öffentliche Einrichtungen/Träger sind bisweilen in recht unterschiedlichen Stadtbereichen aktiv und weisen eine eher größere Streuung in diesem Zusammenhang auf. Dennoch zeichnet sich für die erreichten Öffentlichen Einrichtungen/Träger eine höhere Dichte in der Marburger Kernstadt ab. Ähnliches lässt sich für die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ festhalten sowie für die „Träger im Bereich kultureller Bildung“, wobei hinsichtlich letztere interessant ist, dass sich im Abschnitt regionale „Herkunft“ der Teilnehmenden herausstellte, dass diese kaum Jugendliche aus den GWA-Stadtteilen erreichen – dort aber scheinbar Angebote gemacht werden (vgl. Abbildung 3.16).

Interessant ist die Frage, inwieweit die Herkunft der Adressat\*innen in Verbindung zu den Stadtbereichen steht, in denen Angebote gemacht werden. Bei Anfertigung und Analyse einer entsprechenden Kreuztabelle ergab sich ein großer Zusammenhang, welcher sich über ein Cramers V von 0,64 ableiten lässt. Dies erscheint als weiterer Hinweis für die Relevanz von Angeboten, die sich in der Nähe der Wohnorte von jungen Menschen ansiedeln. Auch für die Frage, inwiefern die gesetzte Zielgruppe mit den tatsächlichen Stadtbereichen, in denen Angebote gemacht werden, übereinstimmt, lässt sich ein mittlerer Zusammenhang (Cramers V = 0,46) heranziehen. Zusammenfassend zeigen sich auch hier die Marburger Jugendarbeitseinrichtungen und -träger recht einheitlich zwischen einer gewissen Wunsch- bzw. Zielvorstellung und den tatsächlich vorfindbaren Strukturen.

## Einrichtungen und Räumlichkeiten

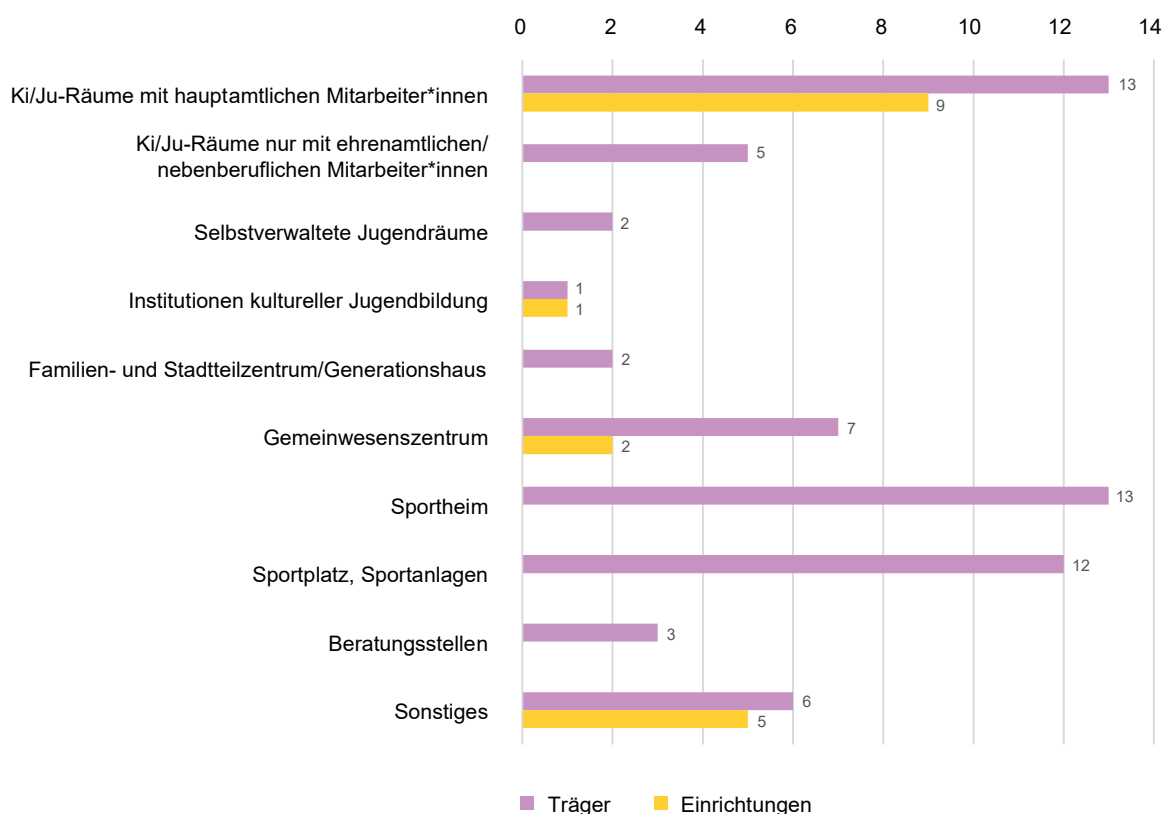
Unter der Frage der Öffnungszeiten wurde im vorangegangenen Kapitel schon ein Blick auf die Einrichtungen der Jugendarbeit in Marburg geworfen. Innerhalb der Trägerbefragung wurde ermittelt, inwieweit die Träger jeweils über eigene Einrichtungen mit pädagogischem Konzept verfügen. Von den 73 befragten Trägern geben in Marburg 43 % (n=31) an, eigene Einrichtungen zu betreiben. Bei einer entsprechenden Rückfrage, um wie viele Einrichtungen es sich dabei pro Träger genau handelt, ergaben sich unterschiedliche Rückmeldungen. Der größte Teil (68 %) betreibt nur eine Einrichtung, zwei Einrichtungen werden von weiteren 23 % betrieben. Jeweils einmal wurde angegeben, dass 3, 12 oder 15 (jeweils 3 %) Einrichtungen Teil der Träger sind. Die Träger mit der recht hohen Einrichtungszahl stammen aus den Teilgruppen der „Jugendverbände“ sowie den „öffentlichen Einrichtungen/Träger“. Durch die bereits etablierte Gegenüberstellung mit den Trägergruppen lässt sich erkennen, dass vor allem „Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit“ (60 %) sowie „Sportvereine“ (54 %) häufig über eigene Einrichtungen verfügen („Sportvereine“ haben dabei öfter in der freien Nennung Sportplätze als eigene Einrichtungen gewertet. Dies begründet auch den recht hohen Anteil von 54 % eigener Einrichtungen bei den „Sportvereinen“). Die Hälfte der „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ hat ebenfalls eine



oder mehrere eigene Einrichtungen. Die antwortenden „Träger im Bereich kultureller Bildung“ verfügen laut eigenen Angaben innerhalb Marburgs über keine eigenen Einrichtungen. Die „weiteren freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ haben ebenfalls einen recht hohen Anteil von 78 % ohne eigene Einrichtung.

In den Antworten zu der Art der Einrichtungen stellen Kinder- und Jugendräume mit hauptamtlichen Mitarbeitenden, laut der gewonnenen Daten, die am häufigsten vertretene Einrichtungsform in Marburg. Diese Art der Einrichtung macht sowohl bei den Träger- als auch Einrichtungsbefragten den größten Teil aus. Darüber hinaus zeigen sich Unterschiede zwischen den Antwortenden auf die Träger- bzw. Einrichtungsbefragung. Für Letztere wurde über die bereits benannten nur die Kategorie „Institutionen der kulturellen Jugendbildung“ und „Gemeinwesenszentrum“ angegeben. Die in der Trägerbefragung Antwortenden machten Angaben bei allen Einrichtungsformen. Neben den Kinder- und Jugendräumen mit hauptamtlichen Mitarbeitenden fallen die Sportheime sowie Sportplätze, Sportanlagen mit 12- 13 Nennungen ins Auge (zu Letzteren s. o.). In den Angaben der Antwortenden finden sich insgesamt nur wenige selbstverwaltete Jugendräume sowie Institutionen der kulturellen Jugendbildung. Diese nehmen sowohl bei den Trägern als auch bei den Einrichtungen einen sehr geringen Anteil ein. Hier wurde aber, bereits im Verlauf des Berichts darauf hingewiesen, dass insbesondere die selbstverwalteten Jugendräume nicht durch die Befragung erreicht wurden (vgl. Abbildung 3.18).

**Abbildung 3.18:** Häufigkeit der verschiedenen Einrichtungsformen innerhalb der Träger sowie Einrichtungen (n=90)



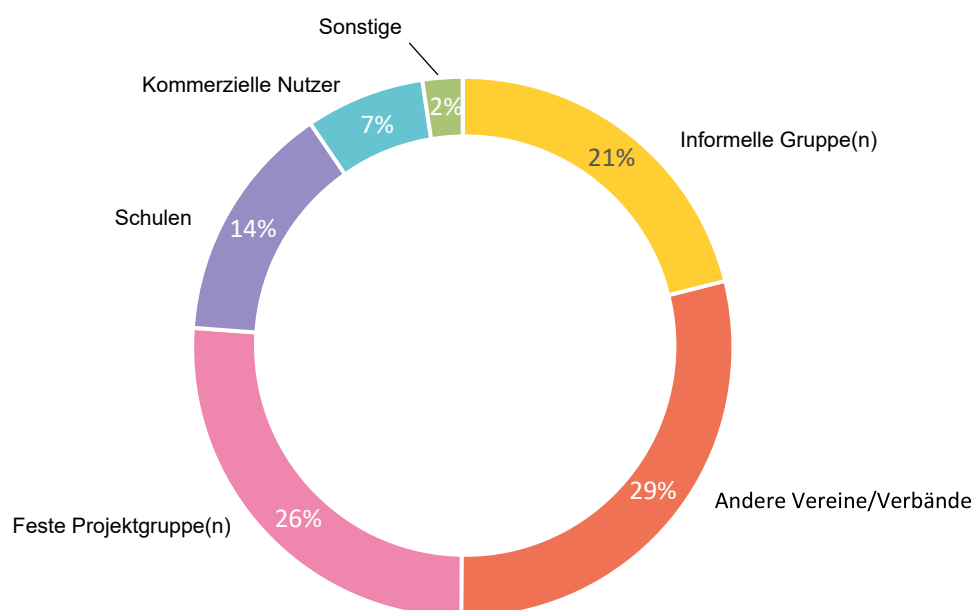
Bezüglich der „Sportvereine“ wurden bereits einzelne Einrichtungsformen charakterisiert, die besonders bedeutend für diese Trägergruppe zu sein scheinen. Weitere Zusammenhänge zeigen sich in der Verbindung zwischen Institutionen der kulturellen Jugendbildung und den „Trägern der kulturellen Bildung“ sowie den „Trägern im Bereich Gemeinwesenarbeit“ und den Gemeinwesenzentren.



In der Jugendgruppenbefragung zum Jugendbericht Marburg betonten die Jugendlichen, dass sie sich zum Teil eigene, „unbewachte“ Räumlichkeiten wünschen. Orte, die ihnen zur Verfügung gestellt werden könnten, um unterschiedlichen (gemeinschaftlichen) Interessen nachzugehen. Eine Möglichkeit der Jugendarbeit ist es dabei die Räumlichkeiten der Einrichtungen vor Ort zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig werden Einrichtungen häufig auch durch andere Gruppen genutzt. In der Befragung wurde die Frage gestellt, ob die unterschiedlichen Marburger Einrichtungen Räume zur Fremdnutzung zur Verfügung stellen. Hier zeigte sich eine deutliche Offenheit einer Nutzung durch Dritte: 75 % der befragten Einrichtungen scheinen in Marburg ihre Räumlichkeiten zur weiteren Nutzung bereitzustellen (vgl. Abbildung 3.19). Die größte „Fremdnutzungsgruppe“ machen dabei (andere) Vereine und Verbände aus, gefolgt von festen Projektgruppe(n) und informellen Gruppen.

**Abbildung 3.19:**

Fremdnutzung nach unterschiedlichen Nutzer\*innenkonstellationen (Mehrfachantworten, n=17)



## Partizipation in der Jugendarbeit

Bereits zu Beginn der Angebotsbeschreibung wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern angebotene Möglichkeiten innerhalb der Marburger Jugendarbeit dem Interesse oder der Nachfrage der Jugendlichen gerecht werden. Die Kritik an den dargebotenen Angeboten war zumindest in der Jugendgruppenbefragung an einigen Stellen recht kräftig. Auch die bereits beschriebene Diskrepanz zwischen Häufigkeit und Nachfrage der Freizeit- und Gemeinschaftsangebote wirft noch einmal diese Frage auf. Ein Grundauftrag der Jugendarbeit ist es, Kinder und Jugendliche bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten und Angeboten zu beteiligen und auf unterschiedliche Weise in den Prozess der Einrichtungs- und Trägergestaltung einzubeziehen. Um Aufschluss darüber zu erhalten, inwiefern Marburger Einrichtungen/Träger Jugendliche mit einbeziehen, wurde das Vorhandensein unterschiedlicher Beteiligungsformen abgefragt. Dabei wurden Trägern und Einrichtungen unterschiedliche Beteiligungsformen vorgelegt, weswegen an dieser Stelle eine Trennung vorgenommen wird. Dennoch erweisen sich, sowohl bei den Trägern als auch bei den Einrichtungen, Befragungen als das am häufigsten angegebene Element, um Jugendliche in die Angebotsgestaltungen einzubeziehen (vgl. Tabelle 3.9).

**Tabelle 3.9:** Angebotene Beteiligungsformen von Trägern und Einrichtungen

Träger (n=72)	Einrichtungen (n=16)			
	„Bieten wir an“	„Bieten wir nicht an“		
Befragungen	52	19		
Sie nutzen die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Verbandes/des Vereins/der Organisation	45	27		
Stimmberechtigtes Mitglied in Vollversammlung/Hauptversammlung	28	42		
Im Vorstand vertreten	21	49		
		Befragungen	14	2
		Mitwirkung durch selbstorganisierte Angebote	12	4
		Berücksichtigung Vorschläge	12	4
		Arbeitsgruppe/ Runder Tisch	7	9
		Jugendbeirat/ Jugendparlament	1	15
		Vollversammlung	1	15
		Kinder- und Jugendforen	0	16

Festzuhalten ist auch, dass institutionelle oder institutionalisierte Beteiligungsformen sich jeweils nur in einer Minderheit der Träger oder Einrichtungen finden.

Die Mehrheit aller Antwortenden (43 %) gab mehr als zwei unterschiedliche Beteiligungsformen an, 13 % scheinen allerdings die Wünsche und Meinungen der Jugendlichen nicht über die angebotenen Beteiligungsformen zu berücksichtigen. Jeweils eine Möglichkeit gaben 19 % an und zwei unterschiedliche Beteiligungsformen wurden von 25 % aller Befragten benannt. Unterscheidet man an dieser Stelle zwischen Einrichtungen und Trägern, so weisen die Einrichtungen einen deutlich höheren Anteil (81 %) auf, die mehr als zwei unterschiedliche Beteiligungsformen angaben, im Vergleich zu 35 % der Träger. Interessant ist an dieser Stelle die Frage, ob gewisse Trägergruppen den Gedanken der Partizipation stärker in ihren Einrichtungen und Trägern verankert haben als andere. In Tabelle 3.10 lässt sich erkennen, dass sich innerhalb der „öffentlichen Einrichtungen/Träger“ sowie bei den „Jugendverbänden“ scheinbar eine recht große Verankerung unterschiedlicher Beteiligungsformen findet. In dieser Gruppe haben über 80 % der Einrichtungen/Träger mehr als zwei Beteiligungsformen. Innerhalb der Teilgruppe der „öffentlichen Einrichtungen/Träger“ fanden sich zudem keine Befragten, die nicht irgendeine Form der Partizipation angaben. Unter den „Trägern aus dem Bereich Gemeinwesen“ gab der größte Anteil mindestens zwei unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugendlichen an. Auch die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ berichten zu 75 % von mehr als zwei Beteiligungsformen. Hingegen scheinen die Beteiligungsmöglichkeiten bei den Trägern im Bereich kultureller Bildung sowie der *Sportvereine* insgesamt geringer zu sein. Darüber hinaus ergab sich ein Unterschied dahingehend, dass bei den Einrichtungen und Trägern, die (auch) Kosten für ihre Teilnahme erheben, die Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten eher geringer angegeben wird, hier möglicherweise der Mitwirkungsgedanke dem Kund\*innengedanken gegenübersteht (vgl. Tabelle 3.10).

**Tabelle 3.10:** Anzahl Beteiligungsformen nach Trägergruppen (n=88)

		Keine	eine Beteiligungsform	zwei Beteiligungsformen	mehr als zwei Beteiligungsformen	Gesamt
Öffentliche Einrichtungen/ Träger	n	0	0	1	5	6
	%	0%	0%	17%	83%	100%
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	n	1	0	2	3	6
	%	17%	0%	33%	50%	100%
Sportvereine	n	5	9	13	8	35
	%	14%	26%	37%	23%	100%
Träger im Bereich kultureller Bildung	n	1	3	1	0	5
	%	20%	60%	20%	0%	100%
Jugendverbände	n	1	1	1	16	19
	%	5%	5%	5%	84%	100%
Konfess. Träger einrichtungsbez. Jugendarbeit	n	1	0	1	6	8
	%	13%	0%	13%	75%	100%
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	n	2	4	3	0	9
	%	22%	44%	33%	0%	100%
Insgesamt	n	11	17	22	38	88
	%	13%	19%	25%	43%	100%

Cramers V=0,41

Über die reine Zahl hinaus können auch die spezifischen Beteiligungsformen von Trägern und Einrichtungen gegenübergestellt werden. In Tabelle 3.11 wird ersichtlich, dass vor allem die „Jugendverbände“ aus der Trägerbefragung ein hohes Maß an unterschiedlichen Beteiligungsformen und eine hohe Umsetzung der Formen angeben. Einzig innerhalb der Möglichkeit, dass die Jugendlichen im Vorstand vertreten sind, stimmten etwas weniger Verantwortliche (59%) zu. Auch in der Teilgruppe der öffentlichen Träger zeigen sich hohe Zustimmungswerte innerhalb der Beteiligungsformen, bei allerdings sehr niedrigen Fallzahlen. Gleiches gilt für die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ sowie die „Träger im Bereich kultureller Bildung“. Hier ist der Grad der Interpretation ebenfalls durch eine kleine Fallzahl stark eingeschränkt. Anders gestaltet sich dies bei den Sportvereinen: hier lässt sich für diese eine eher geringe Umsetzung von Partizipationsformen konstatieren. Einzig bei den Befragungen findet sich ein recht hoher Anteil von 71%. Möglichkeiten mit einem stärkeren partizipativen Ansatz werden von den „Sportvereinen“ hingegen deutlich weniger angeboten. Dies erscheint recht interessant in Hinblick darauf, dass die Sportvereine jene Teilgruppe mit dem zweitgrößten Wert an Teilnehmer\*innen (nach arithm. Mittel und Median) an kontinuierlichen Angeboten ist. Das heißt trotz einer recht hohen Anzahl Jugendlicher, die die Angebote nutzen, ist die Partizipationskultur innerhalb der Teilgruppe möglicherweise eher beschränkt.

**Tabelle 3.11:** Spezifische Beteiligungsformen der Träger nach Teilgruppen

		Sie nutzen die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Verbandes/ des Vereins/der Organisation	stimmberechtigtes Mitglied der Vollversammlung/Hauptversammlung	Befragungen der Kinder und Jugendlichen	Im Vorstand vertreten	Gesamt
Öffentliche Einrichtungen/ Träger	n 1 % 100 %	0 0 %	1 100 %	1 100 %	1 100 %	
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	n 3 % 75 %	0 0 %	2 50 %	2 50 %	4 100 %	
Sportvereine	n 19 % 54 %	12 36 %	24 71 %	8 24 %	35 100 %	
Träger im Bereich kultureller Bildung	n 2 % 50 %	1 25 %	1 25 %	0 0 %	4 100 %	
Jugendverbände	n 15 % 88 %	14 82 %	14 82 %	10 59 %	17 100 %	
Konfessionelle Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit	n 2 % 100 %	1 50 %	2 100 %	0 0 %	2 100 %	
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	n 3 % 33 %	0 0 %	8 89 %	0 0 %	9 100 %	
Insgesamt	n 45 % 63 %	28 40 %	52 73 %	21 30 %	72 100 %	

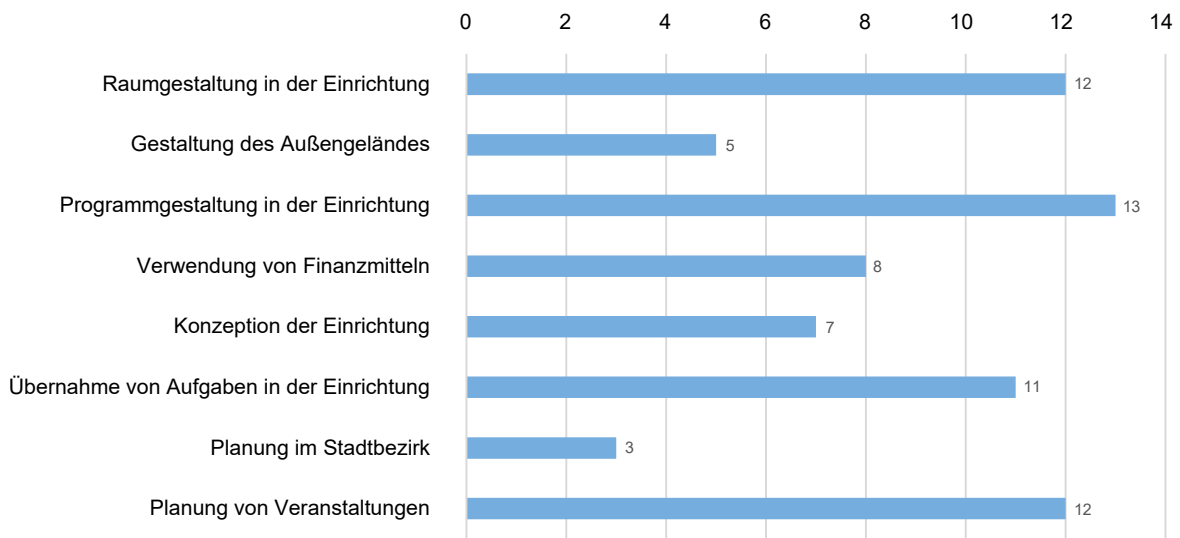
Eine derartige Gegenüberstellung der Teilgruppen und Beteiligungsformen ist auch für die Einrichtungen möglich, bei allerdings geringer Fallzahl. Hier zeigt sich, dass Einrichtungen nahezu aller Teilgruppen recht differenzierte Formen der Beteiligung anbieten. Mindestens 80 % bieten ihren Jugendlichen die Mitwirkung in Jugendbeiräten bzw. -parlamenten an. Daran anknüpfend zeigt sich eine hohe Dichte an Kinder- und Jugendforen. Auch die Vertretung von Jugendlichen in Vollversammlungen wird fast von allen Einrichtungen (mit Ausnahme der Einrichtungen der Jugendverbände) genannt (vgl. Tabelle 3.12).

**Tabelle 3.12:** Spezifische Beteiligungsformen der Einrichtungen nach Teilgruppen

		Arbeitsgruppe/ Runder Tisch	Mitwirkung durch selbstorganisierte Angebote	Jugendbeirat/ parlament	Vollversammlung	Kinder- und Jugendforen	Einzel- und Gruppenbefragungen	Ihre Vorschläge werden berücksichtigt	Gesamt
Öffentliche Einrichtungen/Träger	n 2 % 40 %	2 40 %	2 40 %	4 80 %	5 100 %	5 100 %	0 0 %	0 0 %	5
Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit	n 1 % 50 %	1 50 %	0 0 %	2 100 %	2 100 %	2 100 %	0 0 %	0 0 %	2
Träger im Bereich kultureller Bildung	n 1 % 10 %	1 10 %	1 100 %	1 100 %	1 100 %	1 100 %	1 100 %	1 100 %	1
Jugendverbände	n 2 % 100 %	2 100 %	0 0 %	2 100 %	1 50 %	2 100 %	0 0 %	0 0 %	2
Konfes. Träger einrichtungsbez. Jugendarbeit	n 3 % 50 %	3 50 %	1 17 %	6 100 %	6 100 %	6 100 %	1 17 %	3 50 %	6
Insgesamt	n 9	9	4	15	15	16	2	4	16

Neben den Beteiligungsformen wurden die Verantwortlichen, die eine Einrichtungsbefragung erhielten, gebeten, Auskunft über die Themen, über die die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen können, zu geben (vgl. Abbildung 3.20). Die Antworten ergaben eine recht hohe Berücksichtigung der Themen in den der unterschiedlichen Marburger Einrichtungen: So können laut Selbstauskunft in der Mehrheit der Träger bei den meisten abgefragten Themen Jugendliche mitbestimmen, Abstriche zeigen sich nur in den Punkten bei „Planung im Stadtbezirk“, „Gestaltung des Außengeländes“ und „Konzeption der Einrichtung“. Letzteres könnte durchaus auch auf die Mitgestaltung der Öffnungszeiten einen Einfluss haben (siehe dazu ab Seite 127).

**Abbildung 3.20:** Angebotene Beteiligungsfelder der Einrichtungen (n=16)

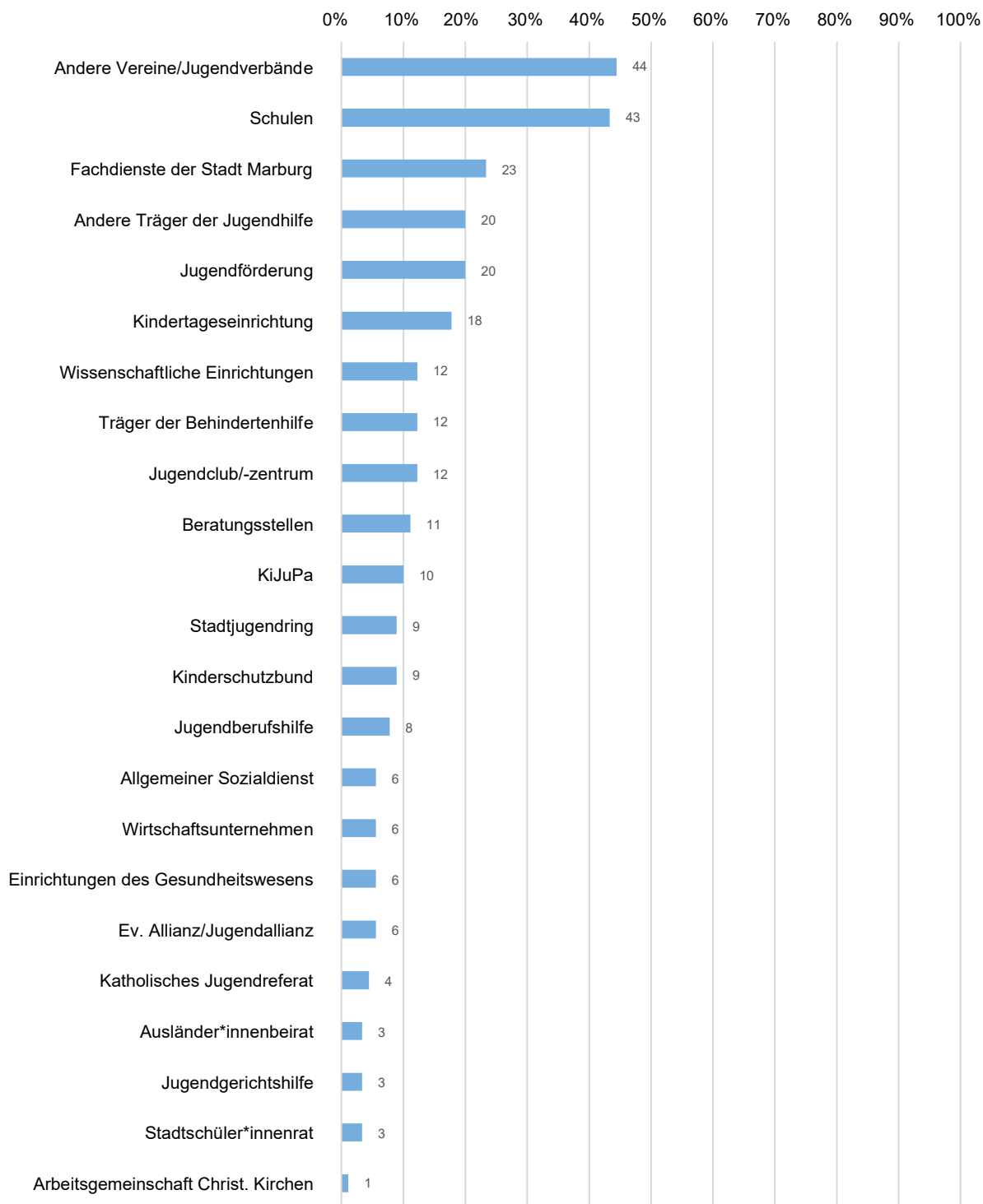


Betrachtet man auch hier die Angaben der einzelnen Teilgruppen, so berücksichtigen die „öffentlichen Einrichtungen/Träger“, die „Träger im Bereich Gemeinwesenarbeit“ sowie die „konfessionellen Träger einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ alle Felder. Die „Jugendverbände“ bieten auch ein breites Spektrum an, nur keine Mitgestaltung von Außengeländen und der Planung im Stadtbezirk.

## Kooperationen

Ein für die Jugendarbeit typisches Moment ist die Kooperation mit anderen Akteuren, seien es Träger der Jugendarbeit, andere Träger der Jugendhilfe, Schulen oder noch andere Partner. Dies galt und gilt für die offene wie für die verbandliche Jugendarbeit. Auch für die Marburger Jugendarbeitslandschaft zeichnet sich ein entsprechender Befund ab.

**Abbildung 3.21:** Anteil der Einrichtungen/Träger, die regelmäßig Angebote für Jugendliche mit Kooperationspartner durchführen (n=90)



Bezogen auf die Durchführung von Aktivitäten und Angeboten gaben 73% aller befragten Träger und Einrichtungen Kooperationen mit Partnern an, und das mit leichten Schwankungen über alle Trägergruppierungen. Gefragt danach, mit wem die einzelnen Träger kooperieren, wird eine ganze Reihe von Partnern sichtbar (vgl. Abbildung 3.21). Vereine und Jugendverbände werden mit Schulen von fast der Hälfte der befragten Träger und damit am häufigsten als Kooperationspartner benannt. Fachdienste der Stadt, die Jugendförderung sowie andere Träger der Jugendhilfe noch von etwa einem Fünftel der Befragten. Mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit ist durchaus bemerkenswert, dass 18% der Befragten auch gemeinsame Projekte mit Kindertageseinrichtungen durchführen.

Differenziert man dies nach Trägergruppierungen, so gibt es je nach Träger etwas verschiedene Partner. So kooperieren bspw. die öffentlichen Träger/Einrichtungen insgesamt und intensiver und vielleicht „naturgemäß“ stärker mit der Jugendförderung, Fachdiensten und bspw. dem Kinder- und Jugendparlament. Anders herum kooperieren Sportvereine und Jugendverbände insgesamt etwas weniger oder bspw. die Träger der kulturellen Bildung besonders häufig mit Kitas und weiteren Trägern der Jugendhilfe.

Differenziert man die Angaben zu den Kooperationsangeboten nach regelmäßigen und eher temporären/saisonalen Angeboten, zeigt sich noch einmal die herausgehobene Stellung der Kooperation mit Schulen (vgl. Tabelle 3.13).

**Tabelle 3.13:** Art der gemeinsamen Angebotskooperationen (n=90)

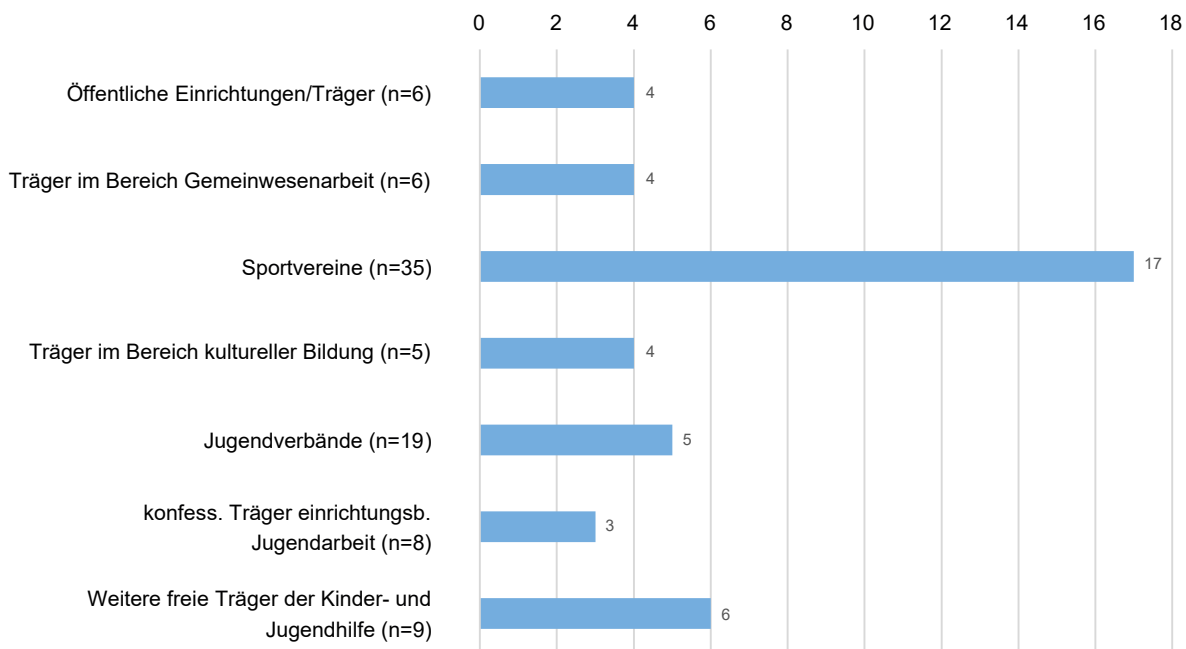
	regelmäßig	projektförmig/temporär
Schulen	26%	21%
Andere Vereine/Jugendverbände	12%	38%
Fachdienste der Stadt Marburg	10%	16%
Jugendberufshilfe	7%	2%
Jugendförderung	6%	17%
Andere Träger der Jugendhilfe	6%	17%
Kindertageseinrichtungen	4%	13%
Stadtjugendring	3%	8%
Jugendclub/-zentrum	2%	11%
KiJuPa	2%	10%
Beratungsstellen	2%	9%
Einrichtungen des Gesundheitswesens	2%	4%
Kinderschutzbund	2%	8%
Träger der Behindertenhilfe	1%	12%

So wird sichtbar, dass nur die Kooperationsangebote mit Schulen und mit Trägern der Jugendberufshilfe (auf deutlich geringerem Niveau) häufiger als regelmäßige denn als temporäre Kooperation benannt werden. Die Zusammenarbeit mit Schulen scheint damit kontinuierlicher stattzufinden als mit allen anderen Partnern. Bei diesen zeigen sich mehrheitlich eher situativ bzw. zeitlich begrenzt zustande kommende Kooperationsangebote. Entsprechend unterscheiden sich auch die meistgenannten Kooperationspartner für Angebote, in dem Sinne, dass die Angebotskooperation mit Vereinen und Jugendverbänden (also mehrheitlich Träger der Jugendarbeit) mehrheitlich anders organisiert ist als Schulkooperationen.

## Kooperation mit Schulen

Die Kooperation mit Schulen wurde in der Trägerbefragung noch einmal vertieft abgefragt. Auch wenn die Jugendarbeit insgesamt eine lange Geschichte projektförmiger Kooperationen mit Schulen hat, hat dieser Bereich in den letzten 10-20 Jahren für die Jugendarbeit doch noch mal ganz generell deutlich an Bedeutung gewonnen, u. a. im Zuge der Ganztagschulentwicklung. Deutschlandweit kann konstatiert werden, dass Schulkooperationen heute einen wesentlichen Teilbereich der Jugendarbeit bilden, entsprechendes für Marburg zeigte sich oben schon in der Frage, mit welchen Partnern regelmäßig Angebote zusammen durchgeführt werden (43%). Gefragt danach, ob derzeit eine regelmäßige Kooperation mit einer oder mehreren Schulen besteht (die ja auch andere Inhalte umfassen kann), bejahten dies sogar 49% der befragten Träger und Einrichtungen. Die unterscheidet sich aber durchaus nach Art der Träger (vgl. Abbildung 3.22).

**Abbildung 3.22:** Zahl der Träger und Einrichtungen nach Trägergruppen, die regelmäßig Angebote mit Schulen durchführen



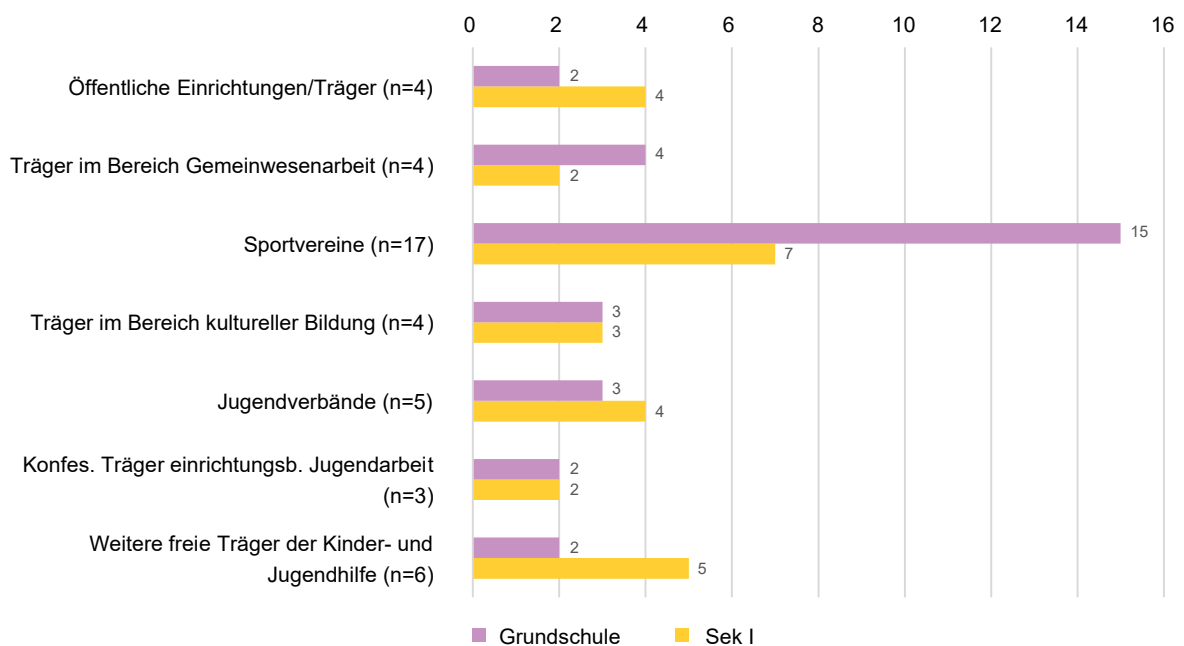


Eine Mehrheit der Träger bei den „öffentlichen Einrichtungen/Trägern“, der „Gemeinwesenarbeit“, der „kulturellen Bildung“ sowie der „weiteren Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ gab eine bestehende Kooperation mit Schulen an, bei den Sportvereinen sind es knapp unter 50%. Nur bei den „Jugendverbänden“ und den „konfessionellen Trägern einrichtungsbezogener Jugendarbeit“ beträgt der Anteil nur etwa ein Drittel oder weniger.

Gefragt nach dem schulischen Kontext der Angebote und der Bedeutung der Ganztagschulen, gab eine Mehrheit der kooperierenden Träger (26 von 44) an, dass die Kooperationsangebote Ganztagsschulangebote sind; gleichzeitig berichtete, mit einer gewissen Überlappung, ebenfalls eine Mehrheit der Trägern (27 von 44), Angebote für und mit Schulen ohne konkreten „Ganztagsbezug“ durchzuführen.

Schaut man, mit welchen Schulen kooperiert wird, so kooperieren 31 der 44 kooperierenden Trägern mit mindestens einer Grundschule und 27 mit mindestens einer weiterführenden Schule (womit auch wieder der durchaus starke Bezug der Jugendarbeit zu jüngeren Adressat\*innen sichtbar wird). Gerade bei den Sportvereinen besteht deutlich häufiger eine Kooperation mit Grundschulen (vgl. Abbildung 3.23).

**Abbildung 3.23:** Kooperation mit Schulstufen nach Trägergruppierung

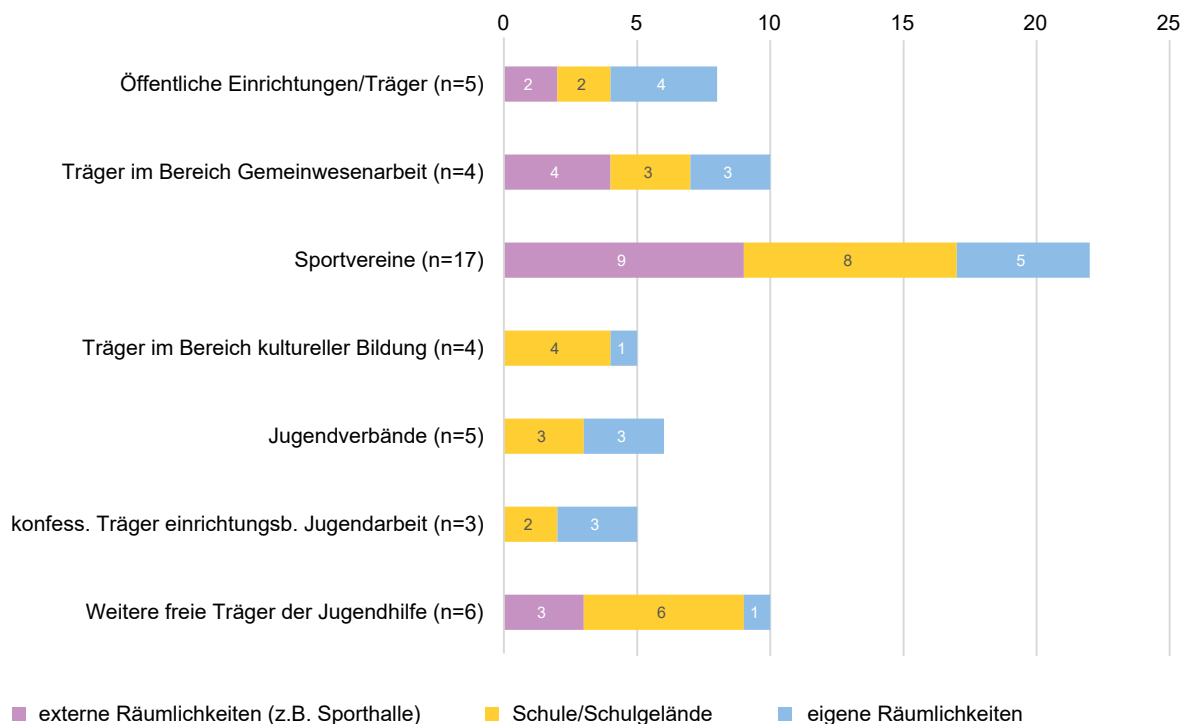


Konkret gefragt nach einzelnen Marburger Schulen finden sich für jede erfragte allgemeinbildende Schule Kooperationspartner, in einer Spannweite von 1-9 verschiedenen Schulkooperationen je antwortendem Träger.

Schulkooperationen müssen nicht immer automatisch in der Schule stattfinden, die Orte der Kooperation mit Schulen können auch außerhalb des Schulgeländes liegen. Zwei Drittel (64%) der 44 kooperierenden Träger gaben an, dass die Kooperationsangebote (auch) an Schulen stattfinden, aber auch 46% nutzen (auch) eigene Räumlichkeiten für die Kooperationsaktivitäten und 41% führen diese (auch) in externen Räumlichkeiten (wie bspw. kommunalen Sportstätten) durch (vgl. Abbildung 3.24).

So finden bei den meisten Trägern die Angebote und Kooperationsaktivitäten mehrheitlich außerhalb der Schule statt (Ausnahmen: Träger kultureller Bildung und weitere Träger der Jugendhilfe, die mehrheitlich am Ort Schule ihre Angebote machen). Gerade bei den Angeboten der öffentlichen Träger/Einrichtungen, der Träger der Gemeinwesenarbeit und der Sportvereine spielen eigene und externe Räumlichkeiten eine besondere Rolle.

**Abbildung 3.24:** Orte der Kooperationsangebote mit Schulen nach Trägergruppen



Schließlich wurde in der Erhebung auch noch einmal etwas konkreter die inhaltliche Ausrichtung der Schulk Kooperationen abgefragt, also inwieweit es sich dabei um AGs oder andere Aufgaben/Funktionen für und in der Schule handelt. Sichtbar wird, dass regelmäßige AGs und Ganztagsangebote, die deutlich am häufigsten genannten Kategorien darstellen, gefolgt von Projekten (vgl. Tabelle 3.14). Eine gewisse quantitative Bedeutung haben darüber hinaus noch die Schulsozialarbeit und gemeinsame Fortbildungen von Lehrer\*innen und pädagogischen Fachkräften. In insgesamt fünf Nennungen werden auch Hausaufgabenbetreuung und Mittagsbetreuung genannt. Dabei zeigen sich nach Trägergruppierung wiederum gewisse Unterschiede, so sind die öffentlichen Träger/Einrichtungen und die Träger der Gemeinwesenarbeit offensichtlich breiter in die Schulen eingebunden als die anderen Träger, für die aus der Tabelle eine deutliche Schwerpunktsetzung auf AGs und Projekte herausgelesen werden kann.

**Tabelle 3.14:** Inhaltliche Ausrichtung der Schulkooperationen nach Trägergruppierung

	regelm. Ags/ Ganztagsan- gebote	Pro- jekte	Schul- sozial- arbeit	Fortbildungen für Lehr- und pädagogische Fachkräfte	Hausauf- gabenhilfe	Mittags- betreu- ung	Ganz- tags- träger- schaft	Sons- tiges <sup>7</sup>
Öffentliche Einrichtun- gen/Träger (n=5)	3	3	1	3	0	0	0	0
Träger im Bereich Ge- meinwesenarbeit (n=4)	4	2	3	0	2	1	2	0
Sportvereine (n=17)	14	3	0	1	0	0	0	2
Träger im Bereich kultu- reller Bildung (n=4)	2	2	0	0	0	1	0	1
Jugendverbände (n=5)	3	1	0	0	0	0	0	2
Konfess. Träger einrich- tungs- b. Jugendarbeit (n=3)	1	2	0	0	1	0	0	0
Weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (n=6)	2	4	1	1	0	0	0	3
Insgesamt (n=44)	29	17	5	5	3	2	2	8
	66 %	39 %	11 %	11 %	7 %	5 %	5 %	18 %

<sup>7</sup> „Sonstige“ Nennungen zur Kooperationsinhalten waren bspw. das Betreiben einer Schulcafeteria, Ferienspiele, Kinderkonzerte, Suchtprävention oder auch Tenniscamps.

## Fazit

Die Träger- und Einrichtungsbefragung zum Marburger Jugendbericht entstand, um den Blick auf das breite Spektrum der Marburger Jugendarbeit zu öffnen und auch noch einmal die verschiedenen Akteure der Jugendarbeit in Marburg einzubeziehen. Die Vielfalt und unterschiedliche Ausrichtung und Größe von Trägern macht Vereinfachungen und Zusammenfassungen der einzelnen Befragungsaussagen notwendig, dennoch erhofft der vorliegende Bericht, das Wissen um die Marburger Jugendarbeit zu erhöhen und gleichzeitig zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit beizutragen. Für eine erste Bilanz lassen sich einige zentrale Befunde noch einmal herausheben, die aus Sicht der Autor\*innen in der anschließenden Fachdiskussion eine Rolle spielen könnten (und vielleicht sollten).

- Als ein erster zentraler Befund zur Jugendarbeit spiegeln die Daten die auch aus der Fachliteratur bekannte Entwicklung der Jugendarbeit wider, dass projektförmige und saisonale Angebote/Aktivitäten und Kooperationen mit Schulen insgesamt gegenüber den klassischen Formen der offenen Arbeit und den „Gruppenstunden“ der Vereine und Verbände an Bedeutung gewonnen haben. Jugendarbeit findet heute in unterschiedlichen Formen und Settings statt, dabei ist durchaus die Frage, inwieweit die häufig projektförmige Arbeit (mit Kooperationspartnern) und die Kooperation mit Schulen die Jugendarbeit auch inhaltlich verändert.
- Die Studie unterstreicht auch den aus anderen Teilen des Marburger Jugendberichts und auch aus der Fachliteratur bekannten Befund, dass die Jugendarbeit heute eher Kinder und jüngere Jugendliche erreicht. Dabei bleibt die Frage ungeklärt, ob die von den Trägern und Einrichtungen geringer wahrgenommene Nachfrage auch eine Reaktion auf das Angebot ist oder die Angebote heute stärker auf Kinder und jüngere Jugendliche zielen. Dabei verfügen – zumindest in ihrer Selbstwahrnehmung – die kleineren und eher mitgliedergebundenen Träger (Sportvereine, Jugendverbände) über eine stabilere Nachfrage auch im höheren Jugendalter.
- Die Ergebnisse zu den Öffnungszeiten geben zumindest Anlass zum Nachdenken, da – zugespitzt formuliert – ein offenes Angebot in Marburg abends und an Wochenenden, also an Zeiten, die für ältere Jugendliche klassisch freie Zeiten sind und in denen sie zumeist selbstgestalteten Freizeitaktivitäten nachgehen könnten, quasi nicht existiert. Entsprechend ist die Frage, wann die Jugendarbeitsträger Jugendliche erreichen wollen. Dazu gehört allerdings auch die Diskussion über Zielgruppen und konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen sowie Bedarfe Jugendlicher zu führen, da eben zu klären ist, ob die Öffnungszeiten eine Reaktion auf geringe Nachfrage ist bzw. wie ein so offenes Angebot gestaltet werden kann, dass dieses gerade für Jugendliche am Abend und am Wochenende attraktiv ist. In diesem Kontext interessant ist, dass die Träger gerade für die mobile Jugendarbeit eine hohe Nachfrage berichten.
- Auch wenn Angebot und Nachfrage in der Untersuchung nur aus der Perspektive der Träger und Einrichtungen analysiert werden können, zeichnen sich doch einige Tendenzen ab. So enthält das Angebotsspektrum der Marburger Jugendarbeit historisch gewachsene Angebote und Aktivitäten, für die die Träger und Einrichtungen nicht immer auch eine starke Nachfrage berichten.
- Hingegen wird für einige konkrete Themen eine starke Nachfrage berichtet, für die möglicherweise nur ein begrenztes Angebot vorliegt. Dies betrifft beispielsweise das Thema Medien.

- Ebenfalls wird die Bedeutung und Nachfrage persönlich „unterstützender Angebote“ von den Verantwortlichen betont. Diese scheinen weniger „klassische“ Angebote, sondern stärker Beratungsbedarfe oder Projekte zu sein, wenn man die Themen betrachtet, die die Einrichtungen bei den Jugendlichen identifizieren. Damit stellen sich konzeptionelle Fragen nach lebensweltlicher situativer Unterstützung im Sinne der Jugendberater nach dem SGB § 11 (und ihrer konzeptionellen Verankerung) bzw. der Verbindung der Träger und Einrichtungen zu spezifischen Beratungsinstitutionen in Marburg – wobei hier schon einige Kooperationen in der Befragung sichtbar werden.
- Beteiligung wurde in der Jugendgruppenbefragung zum Jugendbericht als ein Desiderat der Marburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen identifiziert. Auch wenn institutionelle Beteiligungsformen von den Jugendlichen in den befragten Gruppen durchaus skeptisch gesehen werden, wäre anzuregen, die geringe Zahl der Träger mit institutionalisierten Beteiligungsformen sowie die beschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten als Anlass zu nehmen, Jugendbeteiligung innerhalb der verschiedenen Organisationen noch einmal selbstkritisch zu diskutieren.
- Mit Blick auf die Kooperation mit Schulen zeigt die Erhebung die breite Einbindung der Jugendarbeit in den schulischen Kontext, der längst nicht nur in der Verbindung über die Ganztagschule besteht. Allerdings kann die Befragung die Frage nach dem inhaltlichen Profil der Jugendarbeit nicht beantworten und hat auch nicht nach der strukturellen Verankerung dieser Kooperationen gefragt.



# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

## Abbildungen

<b>Abbildung 2.1:</b> Durchschnittliches Stellenvolumen an hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der befragten Träger nach Trägergruppen (n=87)	117
<b>Abbildung 2.2:</b> Durchschnittliche Zahl ehrenamtlicher/freiwillig engagierter Mitarbeiter*innen nach Trägergruppen (n=89)	118
<b>Abbildung 3.1:</b> Anteil der Träger/Einrichtungen mit Angeboten aus den jeweiligen Angebotskategorien (n=90)	123
<b>Abbildung 3.2:</b> Angebote (in Kategorien) nach Trägergruppen (n=90)	124
<b>Abbildung 3.3:</b> Prozentuale Verteilung der Angebotskategorien nach Trägergruppen (n=90)	125
<b>Abbildung 3.4:</b> Verhältnis zwischen kontinuierlichen und saisonalen Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen	126
<b>Abbildung 3.5:</b> Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen in Marburg (n=17)	126
<b>Abbildung 3.6:</b> Formen der Werbung der Einrichtungen und Träger (n=88)	129
<b>Abbildung 3.7:</b> Verhältnis offener/mitgliedergebundener Aktivität und Angebote nach Trägergruppen (n=90)	130
<b>Abbildung 3.8:</b> Kosten für die Teilnahme an Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen (n=90)	131
<b>Abbildung 3.9:</b> Nachfrageentwicklung innerhalb der sechs Altersgruppen (n=87)	132
<b>Abbildung 3.10:</b> Anteil der Einrichtungen und Träger, die in Angebotskategorien eine starke und eher starke Nachfrage angeben	140
<b>Abbildung 3.11:</b> Angebotshäufigkeit der einzelnen Angebotskategorien (geordnet nach Größe) (n=90)	141
<b>Abbildung 3.12:</b> Wahrgenommene thematische Beratungsbedarfe von Jugendlichen aus Sicht von Verantwortlichen (n=16, Angaben in abs. Anzahl der Nennungen)	142
<b>Abbildung 3.13:</b> Regionale Herkunft der Teilnehmer*innen der Angebote der Jugendarbeit (n=54)	143
<b>Abbildung 3.14:</b> Regionale Herkunft der Teilnehmer*innen der Angebote der Jugendarbeit (n=54)	144
<b>Abbildung 3.15:</b> Wesentliche Einzugsbereiche/lokale Reichweite nach Trägergruppen	145
<b>Abbildung 3.16:</b> Verteilung der Stadtbereiche, auf die die Angebote ausgerichtet sind (n=90)	146
<b>Abbildung 3.17:</b> Verteilung der Stadtteile, in denen Angebote offeriert werden, nach Trägergruppen (n=84)	147
<b>Abbildung 3.18:</b> Häufigkeit der verschiedenen Einrichtungsformen innerhalb der Träger sowie Einrichtungen (n=90)	149
<b>Abbildung 3.19:</b> Fremdnutzung nach unterschiedlichen Nutzer*innenkonstellation (Mehrfachantworten, n=17)	150
<b>Abbildung 3.20:</b> Angebotene Beteiligungsfelder der Einrichtungen (n=16)	154
<b>Abbildung 3.21:</b> Anteil der Einrichtungen/Träger, die regelmäßig Angebote für Jugendliche mit Kooperationspartnern durchführen (n=90)	155
<b>Abbildung 3.22:</b> Zahl der Träger und Einrichtungen nach Trägergruppen	157
<b>Abbildung 3.23:</b> Kooperation mit Schulstufen nach Trägergruppierung	158
<b>Abbildung 3.24:</b> Orte der Kooperationsangebote mit Schulen nach Trägergruppen	159

## Tabellen

<b>Tabelle 2.1:</b> Stichproben der Einrichtungs- und Trägerbefragung	114
<b>Tabelle 2.2:</b> Antwortende Träger und Einrichtungen nach Trägergruppen	115
<b>Tabelle 2.3:</b> Bedeutung der Jugendarbeit für die befragten Einrichtungen und Träger	116
<b>Tabelle 2.4:</b> Verfügung der Träger über eigene Einrichtungen	118
<b>Tabelle 2.5:</b> Beschreibung der benannten Einrichtungen (Mehrfachnennung)	119
<b>Tabelle 3.1:</b> Top-10 der am häufigsten genannten Angebote/Aktivitäten sowie der Angebote/Aktivitäten mit aus Trägersicht größter Nachfrage	121
<b>Tabelle 3.2:</b> Inhaltliche Zusammensetzung der entwickelten Angebots-/Aktivitätenkategorien	122
<b>Tabelle 3.3:</b> Nachfrageentwicklung im Jugendalter nach Trägergruppen	133
<b>Tabelle 3.4:</b> Geschlechteranteile unter den Teilnehmenden an kontinuierlichen Angeboten nach Trägergruppen	134
<b>Tabelle 3.5:</b> Zahl regelmäßig Teilnehmender an kontinuierlichen Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen	136
<b>Tabelle 3.6:</b> Durchschnittliche Zahl an Teilnehmer*innen an kontinuierlichen Angeboten/Aktivitäten nach Trägergruppen	137
<b>Tabelle 3.7:</b> Anzahl Teilnehmende an saisonalen/projektformigen Angeboten nach Trägergruppen	138
<b>Tabelle 3.8:</b> Durchschnittliche Teilnehmendenzahl saisonaler/projektformiger Angebote nach Trägergruppen	139
<b>Tabelle 3.9:</b> Angebotene Beteiligungsformen von Trägern und Einrichtungen	151
<b>Tabelle 3.10:</b> Anzahl Beteiligungsformen nach Trägergruppen (n=88)	152
<b>Tabelle 3.11:</b> Spezifische Beteiligungsformen der Träger nach Teilgruppen	153
<b>Tabelle 3.12:</b> Spezifische Beteiligungsformen der Einrichtungen nach Teilgruppen	153
<b>Tabelle 3.13:</b> Art der gemeinsamen Angebotskooperationen (n=90)	156
<b>Tabelle 3.14:</b> Inhaltliche Ausrichtung der Schulkooperationen nach Trägergruppierung	160







# Fazit der Steuerungsgruppe

## „Gebrauchsanleitung“ – Zur Leseart des Fazits

Die Steuerungsgruppe hat sich über zwei Jahre ausführlich mit dem Marburger Jugendbericht beschäftigt. Am Ende wurden die einzelnen Teile des Berichts intensiv betrachtet, diskutiert, ausgewertet und interpretiert. Im Folgenden stellt der Bericht diesen Analyseprozess gebündelt als Fazit der Steuerungsgruppe dar.

Dabei sei zur Vermeidung von Missverständnissen und Fehlinterpretationen ausdrücklich auf einige Aspekte hingewiesen:

Bei dieser Art von Fazit handelt es sich **nicht** um eine Gesamtzusammenfassung des Berichts, sondern um die fachliche Sichtweise und die zentralen Folgerungen der Steuerungsgruppe, bezogen auf die Jugendarbeit in Marburg.

Das Fazit ist als Diskussionsgrundlage zur verstehen, welche den Kommunikationsprozess zum Thema „Jugend in Marburg“ zwischen Akteur\*innen der Jugendarbeit und der Kommunalpolitik sowie den Jugendlichen und jungen Menschen selbst anstoßen möchte.

Mit diesem Fazit möchte die Steuerungsgruppe bewusst Impulse setzen, um das Thema „Jugend in Marburg“ in Jugendarbeit und Politik stärker zu verankern und zu positionieren und den fachlichen Diskurs über die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Marburg anzuregen.

Als Form wurde wissentlich eine **überspitzte, mitunter provokative Darstellung gewählt**, um relevante Erkenntnisse des Jugendberichts in den Fokus zu rücken.

Bewusst verzichtet die Steuerungsgruppe im Fazit auf konkrete Handlungsempfehlungen. Diese wären zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht (und auch vermessen) und sollten im gemeinsamen Dialog von Akteur\*innen der Jugendarbeit, der Kommunalpolitik und den Jugendlichen und jungen Menschen entwickelt werden.

Wichtiger erschien es, abgeleitet aus den Befunden, Fragen für den nun folgenden Prozess und Dialog aufzuwerfen und somit einen möglichen perspektivischen Rahmen zu setzen.

Die einzelnen Teile des Fazits sind daher stets nach demselben Schema aufgebaut: Was ist uns aufgefallen? Was bedeutet dies zugespitzt? Wie kann dies fachlich kommentiert werden und was sind mögliche Ansatzpunkte? Welche Fragen ergeben sich daraus an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und die Politik?

Als Steuerungsgruppe bitten wir darum, das Fazit in diesem Sinn aufzunehmen.



## 1. Am Bedarf vorbei!

### Ältere Jugendliche werden nicht erreicht

Die Analyse des Jugendberichts macht sichtbar, dass Jugendliche in Marburg mit steigendem Alter deutlich weniger die angebotenen Aktivitäten der Jugendarbeit nutzen. Dagegen werden eher Kinder und jüngere Jugendliche erreicht, wobei bereits ab einem Alter von 13 Jahren die Nachfrage geringer wird. Als Grund dafür geben Jugendliche an, dass es nicht genug altersgerechte Angebote gibt, von denen sie sich angesprochen fühlen. Auf der einen Seite seien die Angebote der Jugendarbeit an Kinder gerichtet, auf der anderen Seite werden kommerzielle Angebote als exklusive Studierendenangebote wahrgenommen.

Zu wenige Angebote der Jugendarbeit richten sich an Jugendliche in den Außenstadtteilen. Zieht man die Aussagen zum Thema Mobilität hinzu, wird deutlich, dass Jugendliche in den Außenstadtteilen weniger Möglichkeiten haben von den Angeboten der Jugendarbeit zu profitieren. Die Jugendlichen der Außenstadtteile sind zusätzlich in den Angeboten unterrepräsentiert und werden schlecht erreicht.

Betrachtet man die Inhalte und die Themen der Jugendarbeit lässt sich feststellen, dass Angebote am Interesse der Jugendlichen vorbeigehen. Auf das Auseinanderfallen von Angeboten und Wünschen oder Bedarfen der Jugendlichen weisen sowohl die Interviewaussagen als auch die Befragung der Einrichtungen und Träger hin. Werden die Angebote der Jugendarbeit betrachtet, ist eine Differenz zwischen Angebot und Nachfrage zu erkennen. Bildungsangebote und Seminare, Angebote für Migrant\*innen und inklusive Angebote werden angeboten, aber durchaus wenig nachgefragt. Umgekehrt wird für Angebote zur beruflichen Zukunft, Entspannung und Wellness und Beratung zu Schulproblemen, Konflikte unter Jugendlichen, Berufswahl und Mobbing eine hohe Nachfrage beschrieben. Dazu werden aber nur wenige Angebote bereit gestellt.

#### Zugespitzt:

- *Jugendarbeit macht zu wenig für ältere Jugendliche.*
- *Jugendarbeit findet nicht an den richtigen Orten statt.*
- *Jugendarbeit macht nicht die richtigen Angebote.*



## Hintergründe und mögliche Ansatzpunkte

Um sich fachlich zu nähern, sind folgende Fragen wichtig. Was ist das Besondere am Jugendalter? Welche Themen sind in dieser Lebensphase wichtig? Was wollen und brauchen Jugendliche?

In der Jugendphase ist es von zentraler Bedeutung, sich von Erwachsenen abzugrenzen und zu selbstständigen. Das Pläne schmieden, das Ausprobieren von Neuem und ggf. das Scheitern sind in dieser Lebensphase relevant. Ebenso müssen das Mobilwerden und Ausbrechen aus dem gewohnten Umfeld, das Rebellieren und „nicht Gefallen müssen“ einen Platz im Leben von Jugendlichen haben. Im weiteren Schritt gilt es, eine Balance zwischen eigenen Interessen und den gesellschaftlichen Erfordernissen und Erwartungen herzustellen. Jugendliche brauchen Möglichkeiten, die eigene Komfortzone zu verlassen und sich auf Fremdes einzulassen. Dabei lernen sie, sich souverän in den unterschiedlichen Lebenswelten zu bewegen, um zum Beispiel den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu meistern.

Werden Marburger Jugendliche gefragt, können sie sehr genau beschreiben, was Ihnen zu ihrem Erwachsenwerden wichtig ist: Die Aspekte Freiheit und Selbstbestimmung sowie Partizipation spielen dabei eine wesentliche Rolle. Dabei geht es den Jugendlichen darum, mitzubestimmen und eigene Vorstellungen umzusetzen. Sie benennen dies auch konkret: Der Wunsch nach Gelegenheiten, Orten und Räumen zur selbstgestalteten Freizeit, auch ohne Erwachsene, ist groß. Die Orte sollen unkompliziert, ungebunden, nicht überwacht, kostenfrei, schulunabhängig und für vielfältige Interessen offen sein. Sie wünschen sich mehr Freizeit- und Sportmöglichkeiten für junge Erwachsene, die nicht leistungsbezogen sind, sondern einen freizeitorientierten Neueinstieg eröffnen.

### Fragen an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und die Politik:

1. Richten sich die Angebote der Jugendarbeit auf jüngere Jugendliche und Kinder aus, weil die älteren Jugendlichen kein Interesse haben? Oder haben die älteren Jugendlichen kein Interesse, weil die Angebote die falschen Inhalte, Zeiten, Zielgruppen haben?
2. Ist es das Ziel, möglichst jugendattraktive Angebote (Zocken, Chillen, Shisha Rauchen) für Jugendliche anzubieten? Oder ist es die Aufgabe der Jugendarbeit Bildungsmöglichkeiten zu geben, in dem Gegenerfahrungen zum Alltag gemacht werden? Wie lässt sich eine Balance aus diesen beiden Positionen schaffen?
3. Werden die Angebote den Aspekten von Freiheit, Selbstbestimmung und Partizipation gerecht, die zu den wesentlichen Herausforderungen der Jugendphase gehören? Welche Handlungsfragen ergeben sich für die Fachkräfte und welche Qualitätskriterien müssen dafür erreicht werden?
4. Ist die Offene Jugendarbeit grundsätzlich das richtige Format für die heutige Altersgruppe der 14-18-Jährigen?
5. Wie müssen sich professionelle Beziehungsangebote ausgestalten, wenn sich die Akteur\*innen der Jugendarbeit in einem Spannungsverhältnis zwischen Nähe und Distanz, Vorbild und Antagonist sein, Begleitung und Freiraum geben, Unterstützung und Selbstverantwortung stärken, bewegen?
6. Wie werden die Bedürfnisse der Jugendlichen überhaupt erfasst? Wie äußern Jugendliche ihre Bedürfnisse? Wie findet die Interpretation der Fachkräfte statt und wie entstehen die Einschätzungen zu den Bedarfen der Jugend? Wie kann sichergestellt werden, dass die Sichtweisen der Jugendlichen bei der Entwicklung von Angeboten der Jugendarbeit berücksichtigt werden? Welche Formate der Beteiligung können dazu entwickelt werden?
7. Wie können Gelegenheiten, Orte und Räume zur selbstgestalteten Freizeit zur Verfügung gestellt werden? Wie könnte ein mögliches Konzept aussehen?

## 2. Die OFFENE Jugendarbeit stirbt aus!

### Leere Häuser – tapfer geöffnet

In Marburg ist ein Rückgang der Nutzung der offenen Jugendarbeit zu verzeichnen. Die Einrichtung und Ausstattung der Jugendräume werden als wenig attraktiv wahrgenommen, sie werden als anregungslos und wenig aktivierend beschrieben. Diese verwalteten Jugendräume werden von Kindern und jüngeren Jugendlichen „besetzt“ und dadurch in ihren inhaltlichen Schwerpunkten verändert. Sie sind nie freitag- und samstagsabends geöffnet und es gibt kaum einrichtungsbezogene Angebote an den Wochenenden. Eine weitere Erkenntnis des Jugendberichts ist es, dass die Jugendlichen der Außenstadtteile nur ein geringes Wissen über die Angebote der Jugendarbeit in der Innenstadt haben.

#### Zugespitzt:

- *Die bestehenden offenen Jugendräume werden von Jugendlichen nicht angenommen.*
- *Die Öffnungszeiten sind nicht an den Bedürfnissen und zeitlichen Ressourcen der Jugendlichen orientiert.*
- *Die Jugendlichen werden über bestehende Werbekanäle nicht erreicht und angesprochen.*



#### Hintergründe und mögliche Ansatzpunkte:

Die Marburger Innenstadt hat einen hohen Attraktivitätsgrad für alle Jugendlichen, bietet aber keine offenen Jugendräume oder andere kostenfreie Aufenthaltsräume für Jugendliche an.

Die offene Jugendarbeit hat im Vergleich zu projektbezogenen Angeboten die Qualität, Aneignungsräume und themenunabhängig Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören nicht nur die Gestaltung des Innen- und Außenbereichs und die Zusammenstellung der Ausstattung, sondern auch spontane Aktivitäten und Begegnungen. Es zeichnet die offene Jugendarbeit aus, dass Jugendliche ohne Mitgliedschaft, ohne Kosten und ohne feste Verbindlichkeit kommen und gehen können.

Die Ergebnisse zu den Öffnungszeiten bieten Anlass zum Nachdenken. Ältere Jugendliche haben in der Regel abends und am Wochenende ihre Freizeit. Zu diesen Zeiten gibt es nur sporadisch institutionelle Angebote und Jugendhäuser haben nicht geöffnet.

Eine Reaktion auf das Fernbleiben älterer Jugendlicher war die Einrichtung mobiler Jugendarbeit, die Jugendliche an ihren freigewählten Orten aufsucht und dort mit ihnen in Kontakt kommen will. Dieses Vorgehen sollte einem kritischen fachlichen Diskurs geöffnet werden.

#### Fragen an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und die Politik:

1. Wurden die Öffnungszeiten durch die geringe Nachfrage reduziert oder wurden wegen der beschränkten Öffnungszeiten ältere Jugendliche nicht mehr erreicht?
2. Zu welchen Zeiten wollen die Mitarbeiter\*innen der offenen Jugendarbeit überhaupt ältere Jugendliche erreichen?
3. Unter welchen Bedingungen können Räume den Jugendlichen als selbstverwaltete Räume zur Verfügung gestellt werden?

4. Muss man Angebote der offenen Jugendarbeit dort machen, wo die Zahl Jugendlicher eine hohe Dichte aufweist oder müssen sie befähigt werden, mobil zu werden und die Angebote der Innenstadt oder themenbezogene Angebote aufzusuchen? Nach welchen Kriterien sollen Angebote der Jugendarbeit in Marburg erfolgen?
5. Was sind geeignete – in diesem Fall jugendgerechte, aktuelle, mediale – Kommunikationswege und -mittel, um Jugendliche anzusprechen und über offene Angebote zu informieren?
6. Zur Veränderung der Öffnungszeiten, der Ausgestaltung der Räume und bei der Suche nach alternativen Nutzungen braucht es einen Dialog zwischen den Trägern und den Politiker\*innen und vor allem mit den Jugendlichen. Wie kann dieser entstehen? Wie kann ein mögliches Konzept aussehen, um Jugendliche längerfristig und direkt in den Dialog einzubinden?
7. Mit welchen konzeptionellen Grundlagen legitimiert man das Eingreifen in eine von Jugendlichen selbst gewählte unpädagogisierte „Privatsphäre“, einen Raum ohne Erwachsene? Wie könnte ein kritischer fachlicher Diskurs dazu aussehen?

### 3. Schule macht sich breit

#### Der Identitätswandel der Jugendarbeit durch Schule

Die Schule nimmt einen zentralen Stellenwert im Leben der Jugendlichen ein. Dort werden sie nicht nur auf ihren Abschluss und den Übergang in die Ausbildungswelt vorbereitet, sondern die Schule ist auch ein wichtiger Ort der Identifikation, über den sich Peer-Beziehungen konstruieren. Nach wie vor gibt es dort eine sehr starke Fokussierung auf die eigene Lerngruppe (Hauptschule/Realschule/Gymnasium) und es fehlt die Möglichkeit, sich in verschiedensten Gruppen zu begegnen. Die Marburger Jugendlichen nehmen diesem Raum als in sich geschlossen wahr und wünschen sich mehr außerschulische Treffpunkte, wo sie sich als Clique treffen können.

Weiterhin schränken Ganztagsangebote und AGs die frei zur Verfügung stehenden Zeiten ein. Damit stehen die Schulzeiten und die Angebotszeiten der außerschulischen Jugendarbeit zwangsläufig in einer Konkurrenz. Gleichzeitig wird von den Jugendlichen kritisiert, dass dort nur eine beschränkte Möglichkeit von Mitgestaltung existiert.

Durch die Befragungen wird deutlich, dass sich Jugendarbeit dem System Schule angenähert hat. Es gibt eine sehr hohe Zahl von Schulkooperationen in Form von regelmäßigen AGs und Ganztagsangeboten, aber auch Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung. Dort werden Jugendliche verlässlich angetroffen und Angebote haben eine hohe Teilnehmendenzahl. Dadurch stellt diese Kooperationsform heute einen wesentlichen Teil der Jugendarbeit dar. Die Jugendarbeit in Schulen orientiert sich an den Strukturen der Schule, arbeitet zwar häufig klassen- und jahrgangsübergreifend, verlässt aber den Kosmos Schule nicht.

Es wird die Tendenz sichtbar, dass konzeptionell eine Entwicklung weg von offenen Angeboten hin zu projektförmigen oder themenbezogenen Gruppenstunden stattfindet.

#### Zugespitzt heißt das:



- *Der Ort Schule befördert die Konzentration auf die eigene Lerngruppe.*
- *Am Ort Schule erleben die Jugendlichen die Mitwirkungsmöglichkeit als nicht ausreichend.*
- *Schule bindet die Jugendarbeit an den Ort Schule, Angebote finden zunehmend in der Schule und nicht außerhalb statt.*

## Hintergründe und mögliche Ansatzpunkte

Im Hinblick auf diese Entwicklung muss die Jugendarbeit prüfen, ob sie ihren Prinzipien in diesem System gerecht bleibt oder ob sie den eigenen Charakter dabei verliert. Während die Jugendlichen im Schulsystem einer ständigen Benotung und Leistungsoptimierung ausgesetzt sind, besteht die Qualität der Jugendarbeit darin, Freiräume für gegenteilige Erfahrungen und die eigene Entfaltung zu bieten und nicht per se messbaren Zielen zu folgen. Jugendarbeit verfolgt dabei mit ihrer Haltung und ihren Handlungen einem Ansatz, welcher der Logik des Schulsystems nicht immer folgt und muss somit zwangsläufig zu Irritationen führen. Ob Freiwilligkeit und wertfreie Akzeptanz nicht im Widerspruch zu verpflichtender Teilnahme und Bewertung in schulischen Kontexten steht, sollte ein fester Bestandteil der Selbstvergewisserung sein. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass die Jugendarbeit als eigenständige Profession ihre Maßstäbe und Prinzipien beibehält.



## Fragen an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und die Politik

1. Wie kann Jugendarbeit Jugendliche dabei begleiten Diversität und Vielfalt zu erleben?
2. Welchen Beitrag kann Jugendarbeit zur Öffnung von Schule leisten?
3. Wie können Jugendarbeiter\*innen am Ort Schule in ihrem Rollenverständnis gestärkt werden? Wie kann Jugendlichen dieses Rollenverständnis vermittelt werden?
4. Wie kann ein inhaltlicher Diskurs zu den Gründen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Professionen entstehen?
5. Wie können Akteur\*innen der Jugendarbeit den entstehenden Irritationen an Schule begegnen?
6. Mit welchem Bildungsbegriff agieren die Akteur\*innen und findet über die Bildungsverständnisse eine Reflexion statt?



7. Wie können passende Kriterien für die Messung der Qualität von Angeboten der Jugendarbeit entwickelt werden, die nicht allein die Teilnehmendenzahlen berücksichtigen?
8. Welche Impulse müssen zukünftig von der außerschulischen Jugendarbeit ausgehen, um einen Kontrast zur schulischen Jugendarbeit zu setzen?

#### 4. „Der Kunde ist König“

##### Die „Projektitis“ in der Jugendarbeit

In den Befragungen wurde sehr deutlich, dass vor allem saisonale und projektförmige Angebote mehr Jugendliche erreichen, als offene Angebote. Dabei stellte sich die Frage, welche Projektthemen bei den Jugendlichen besonders beliebt sind. Angebote im Bereich Sport und Medien werden besonders häufig von Jugendlichen nachgefragt, aber nicht unbedingt angeboten.

Die befragten Akteur\*innen gaben an, vor allem durch die eigene Homepage, soziale Medien und Telefonate auf Angebote und Projekte aufmerksam zu machen. Blickt man in die Befragung der Jugendgruppen, wird deutlich, dass es bei ihnen aber nur ein begrenztes Wissen über die Möglichkeiten der Angebote gibt.

##### Zugespitzt:



- *Projekte haben Hochkonjunktur.*
- *Jugendliche und Fachkräfte brauchen thematische Klarheit.*
- *Jugendliche haben keinen Überblick über die Möglichkeiten der Angebote.*

##### Hintergründe und mögliche Ansatzpunkte

In der Jugendarbeit ist es grundsätzlich wichtig, sowohl verschiedene inhaltliche Angebote als auch Angebote mit unterschiedlichen Strukturen vorzuhalten. Neben den wenig nachgefragten offenen Angeboten ist die Umsetzung von Projekten naheliegend. Projekte sind in der Regel themenbezogen, zeitlich begrenzt und in sich geschlossen. Zu diesen Angeboten gibt es Fristen, Anmeldeformulare, Wartelisten und häufig Unkostenbeiträge. Beinahe ähnelt es Dienstleistungsverträgen zwischen Kunde/Kundin und Anbieter\*in – die Kunden buchen sich ihr bevorzugtes Angebot.

Die vorgeplanten Ziele, Inhalte und Methoden werden transparent kommuniziert. Was wird zu welchen Bedingungen angeboten? Wozu melde ich mich an? Zu welchen Konditionen? Was wird erlebt? Ein all-inclusive Projekt mit Leistungsgarantie. Kritisch angemerkt: Es ist die gesetzliche Aufgabe von Jugendarbeit junge Menschen zu aktivieren und sie an der Entwicklung von Angeboten zu beteiligen. Sind fertige Produkte, die ein Programm abspulen, ein No-Go?

Es besteht die Gefahr, dass mit durchgeplanten Projekten Jugendliche bestärkt werden, die Rolle als Konsument\*in einzunehmen. Ihnen entgeht somit die Chance zu erlernen, sich selbst aktiv für ihre Freizeitgestaltung einzubringen, Erfahrungen in der Planung und Umsetzung zu sammeln, Entscheidungen zu treffen und Mitverantwortung für sich und andere zu erfahren. Vor allem sollte eine finanziell unabhängige Freizeitgestaltung ermöglicht werden.

In einem geschlossenen Projekt besteht zusätzlich die Gefahr, dass sich Fachkräfte als Profis für die angebotenen Themen verstehen und somit keine Projekte zu jugendrelevanten Themen anbieten, die nicht ihrer eigenen Kompetenz entsprechen.

## Fragen an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und die Politik

1. Ist es nicht die Aufgabe der Jugendarbeit junge Menschen zu aktivieren und an der Entwicklung von Angeboten teilhaben zu lassen?
2. Wie verändert die projektförmige Arbeit die Jugendarbeit auch inhaltlich?
3. Wen erreiche ich mit projektförmigen Angeboten? Wen erreiche ich nicht?
4. Wie kann ein jugendgerechter, aktueller und medialer Informationsfluss zu den bereitgestellten Angeboten gestaltet sein?
5. Werden vermehrt Projekte angeboten, da sie auch für die Fachkräfte eine Sicherheit bezüglich der Zielerreichung darstellen und einen klaren Anfang und Ende des Auftrages haben?
6. Verstehen sich Fachkräfte als Anbieter\*innen oder „Ermöglicher\*innen“ von themenbezogenen Projekten?
7. Gibt es Freiräume Angebote zu schaffen, die prozessoffener sind und eine höhere Mitgestaltung der Jugendlichen ermöglichen?
8. Werden themenbezogene Projekte zusätzlich finanziell gefördert und haben aus diesem Grund Konjunktur?
9. Wie geht Jugendarbeit generell damit um, auf der einen Seite den Wünschen der Jugendlichen entsprechend Angebote zu machen („Der Kunde ist König“) und auf der anderen Seite gezielt Themen zu setzen, die aus fachlicher Sicht aktuell notwendig und sinnvoll sind?

### 5. Bitte nicht stören!

#### Die Verdrängung der Jugend aus dem öffentlichen Raum

Die Marburger Innenstadt ist für alle Jugendlichen ein zentraler Ort. Dort verbringen Jugendliche gerne ihre Zeit, wobei die eigenen Aktivitäten häufig als „Abhängen“ und „Rumlaufen“ benannt werden. Sie erklären, dass es so gut wie keine Räume und Plätze gibt, wo sie sich ohne Kunde/Kundin zu sein aufhalten können. „Räume“ meint dabei nicht zwangsläufig einen festen Teil eines Gebäudes, sondern jede Form von Orten. Dabei wollen die Jugendlichen ein Teil des öffentlichen Lebens sein und nicht in der Abgeschlossenheit „verwahrt“ werden. Die Räume sollen nicht pädagogisiert sein und Möglichkeiten der Eigengestaltung eröffnen.

Neben den fehlenden Räumen ist das Marburger Stadtbild zusätzlich durch die Vielzahl an Studierenden geprägt. Das studentische Leben mit Mensa, Unistadion und beworbenen Veranstaltungen wird als eine eigene Szene wahrgenommen, zu der Jugendliche nicht dazugehören. Jugendliche wünschen sich Formate jenseits der studentischen Angebote, die sich explizit an „Nicht-Studierende“ richten.

#### Zugespitzt:

- *Jugendliche haben keinen Platz in der Marburger Innenstadt.*
- *Studierende sind die bedeutsamere Jugend.*





## Hintergründe und mögliche Ansatzpunkte

Schnell wird die Daseinsberechtigung der Jugendlichen als Teilgruppe der Gesellschaft aus dem Blick verloren. Nach wie vor wird die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht als relevante Zielgruppe wahrgenommen. Gründe können hierfür schlicht die fehlende Kaufkraft oder sogar die Stigmatisierung der Jugendlichen als Störenfriede sein. Die Suche nach erstgenannten Interessenvertreter\*innen und einer Jugendlobby scheint ergebnislos zu sein.

Die sehr heterogenen Interessen verschiedener Jugendgruppen und Jugendkulturen lassen keine schnelle und einfache Lösung zu. Es gilt Möglichkeiten, Räume und Orte zu schaffen, die Vielfalt und Begegnung ermöglichen und gleichzeitig Nischen für einzelne Jugendkulturen darstellen.

## Fragen an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und die Politik:

1. Sind die Jugendlichen im Stadtbild von Marburg erwünscht? Unter welchen Bedingungen?
2. Welche Orte kann Marburg als jugendgerechte Kommune anbieten? Unter welchen Bedingungen?
3. Müssen sich Fachkräfte der Jugendarbeit nicht viel stärker als Interessensvertreter\*innen der Jugend verstehen und als Lobbyist\*innen für Jugendliche agieren?
4. Wer kann die Jugendszenen unabhängig von einer räumlichen Verortung im Blick haben und deren Interessen vertreten?
5. Wie kann eine Interpretation der Bedürfnisse der einzelnen Jugendkulturen gelingen?
6. Wie kann die Akzeptanz der Jugendszenen untereinander und der Dialog miteinander unterstützt werden?
7. Wie kann ein Fachkräfteaustausch gesteuert werden, der transparent Rückmeldungen an die Politik gibt?
8. Wie kann Jugendarbeit dem Wunsch nach Formaten jenseits der studentischen Angebote gerecht werden? Wie können diese unter Beteiligung der Jugendliche entwickelt und beworben werden?

## 6. Für alle das Gleiche!

Manche sind gleicher

Marburg ist nicht nur dank der Studierenden eine „junge Stadt“, sondern es leben auch vergleichsweise viele Kinder und Jugendliche in Marburg. Obwohl gesellschaftspolitisch viel getan wird, um allen gleiche Aufwuchsbedingungen zu ermöglichen, erschweren gewisse Faktoren gleiche Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten.

Trotz der Tatsache, dass Marburg eine überschaubare Größe hat, entsprechen die Orte, wo Angebote für Jugendliche stattfinden, nicht den Orten bzw. Stadtteilen, wo viele von ihnen leben.

Gerade die Kernstadt mit den verschiedenen Schulstand- und den beliebten Aufenthaltsorten ist der Bereich mit den wenigsten dort lebenden Jugendlichen. Hingegen leben in den dörflichen Außenstadtteilen die meisten Kinder und Jugendlichen und es gibt dort kaum bis keine Angebote für die entsprechende Zielgruppe. Laut Aussage der Träger sind Jugendliche aus dörflichen Außenstadtteilen am seltensten in den Angeboten in der Kernstadt vertreten. Zusätzlich ist die Anbindung an die Kernstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, besonders abends und an Wochenenden, sehr schlecht.

In der Jugendbefragung kam heraus, dass Jugendliche durchaus das Gefühl haben, keine relevante Personengruppe für die Politik zu sein und sie ihre Interessen auch nicht vertreten sehen. Es wurde eine Unterscheidung von „wichtigeren“ und „privilegierten“ Personengruppen und ihnen selbst benannt.

Marburg ist eine stark segregierte Stadt. Besonders in den GWA-Stadtteilen leben sowohl viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch eine überdurchschnittlich hohe Zahl, die von Armut betroffen ist. Prekäre Lebenslagen erschweren die Bereitschaft und Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung. Treffen beide Faktoren zusammen, werden die Bildungs- und Chancengerechtigkeit negativ beeinflusst. Durch die Befragungen ist deutlich geworden, dass Jugendliche aus den GWA-Stadtteilen kaum an kostenpflichtigen Angeboten, zum Beispiel der kulturellen Bildung oder Sportangeboten, teilnehmen. Gleichzeitig erfolgt der Besuch der Oberstufe vornehmlich von Jugendlichen deutscher Abstammung, die nicht in SGB II-Bezügen leben. Außerdem sind nicht-deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte etwas häufiger arbeitslos oder arbeitssuchend.

### Zugespitzt:

- *Jugendliche in den dörflichen Außenstadtteilen können schlechter die Angebote der Kernstadt wahrnehmen.*
- *Jugendliche erleben sich nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft.*
- *Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund und in Bezügen haben deutlich schlechtere Bildungs- und Berufschancen.*
- *Die Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten ist stark abhängig von den finanziellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen.*



## Hintergründe und mögliche Ansatzpunkte

Die Jugendlichen der Außenstadtteile in den Blick zu nehmen bedeutet, sich strukturell die Frage zu stellen, ob die Jugendarbeit, Angebote und Räumlichkeiten in den dörflichen Außenstadtteilen gestärkt werden müssen und/oder ob über den Ausbau des Nahverkehrs nachgedacht werden muss. Das Thema Mobilität und die kostenpflichtige Parksituation sind schon länger Teil des Marburger Stadtdiskurses.

Jugendpolitik in den GWA-Stadtteilen bedeutet daher vor allem, den Blick auf Integration, Teilhabe- und Bildungschancen und die Verringerung des Anteils von Familien mit SGB II-Bezug zu konzentrieren. Damit zeigt sich die hohe Bedeutung der Gemeinwesensträger, die dafür einen wesentlichen Beitrag leisten können. Die Übergangssysteme stellen derzeit aber einen Dschungel an Angeboten und Unterstützungen dar. Die jungen Menschen brauchen nicht mehr Übergangsmanagement und „Lotsen“, sondern eine transparente Struktur und verbindliche Ansprechpersonen. Programme und Angebote zur Förderung müssen frühzeitig im Lebenslauf ansetzen und biografisch langfristig als aufeinanderfolgende, aber ineinandergreifende „Förder- und Unterstützungsketten“ angelegt sein. Blickt man auf die Entwicklung der Ganztagsangebote ist es wichtig, sehr differenziert auf die Altersstruktur der Teilnehmenden zu schauen. Derzeit ist die Ganztagschule keine Jugendschule. Die Teilnahme endet spätestens mit 13 Jahren und die Bildungspolitik versteht sich als Betreuungspolitik von Kindern. Die Fragen nach der Bildungsgerechtigkeit und den Zugängen zu Bildungswegen müssen auch mit einem klaren Bild von Jugend betrachtet werden. Ferner sollten sich die Angebote in der Ganztagsbetreuung und der Kooperation Jugendhilfe-Schule auf den Abbau von milieu- und herkunftsbedingten Bildungsbarrieren und dem „Aufschließen“ von bildungsbezogenen Interessen und der Förderung von Bildungsmöglichkeiten fokussieren.

## Fragen an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und Politik

1. Durch welche Maßnahmen können die Jugendlichen der dörflichen Außenstadtteile einen leichteren Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit erhalten?
2. Muss Jugendarbeit ihren Fokus verstärkt auf äußere Stadtteile legen, um Jugendliche vor Ort für Angebote zu gewinnen?
3. Welche Wichtigkeit wird der Personengruppe der Jugendlichen zugesprochen?
4. Wie können die Bildungschancen sozial benachteiligter Jugendlicher und der Zugang zu Hilfe- und Unterstützungssystemen verbessert werden?
5. Wie können Jugendliche durch die Jugendarbeit in den Übergängen der Lebensphasen besser unterstützt werden?
6. Wie kann eine Verbesserung der Teilhabechancen an Bildungsangeboten unabhängig von den finanziellen Ressourcen der Jugendlichen erfolgen?

## 7. Willst du nun mitbestimmen, oder nicht?

### Die Einfalt der Formate zur Beteiligung

Jugendliche schätzen ihre Möglichkeiten zur gesellschaftspolitischen Beteiligung eher gering ein. Sie haben das Gefühl, dass andere Personengruppen ernster genommen, häufiger und stärker beteiligt werden und den Politiker\*innen wichtiger sind. Der direkte Kontakt wird wenig gesucht: Man spricht eher über sie als mit ihnen.

Jugendliche äußern den Wunsch einer niedrighschwelligigen Einbeziehung in konkrete Entscheidungsprozesse und Projekte, die eine Relevanz für sie haben und ihre eigene Lebenswelt betreffen. Genannte Themen sind der Öffentliche Personennahverkehr, Inhalte zu Angeboten der Jugendarbeit und Ermöglichung von selbstgestalteten Freizeitmöglichkeiten. Sie wollen unkompliziert informiert und gefragt werden. Herkömmliche Formate lehnen sie wegen des hohen Maßes an Verbindlichkeit und Dauer eher ab.

Weiterhin wurde in der Befragung deutlich, dass sogar in der institutionellen Jugendarbeit Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche eher gering beschrieben wurden und eine routinierte Partizipationskultur fraglich ist.

#### Zugespitzt:

- *Jugendliche wollen mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Sie wollen gefragt und gehört werden und beteiligt sein.*
- *Jugendliche wollen jugendgerecht und niedrighschwellig über moderne Medien und Informationsportale erreicht und informiert werden.*
- *Jugendliche wollen vor allem in die Planung einbezogen werden, wenn ihr eigener Soziraum betroffen ist.*
- *Jugendliche wollen jugendgerechte und niedrighschwellige Formate der Beteiligung.*



### Hintergründe und mögliche Ansatzpunkte

Jugendliche haben wenige und häufig auch schlechte Erfahrungen der Beteiligung gesammelt. Eigene positive Mitwirkungserfahrungen liegen meist einige Jahre in der Vergangenheit, so dass es an Kontinuität fehlt. Im schulischen Bereich wird die Mitgestaltungsmöglichkeit als eher gering eingeschätzt. Dahingegen ist Jugendarbeit ein klassisches Feld für Ermöglichungsräume der Partizipation von Jugendlichen. Schaut man sich die Formate der Beteiligungsmöglichkeiten an, finden sich darin eher klassische Formen wie Parlamente und Meinungs- und Wunschtafeln oder Beteiligungsverfahren für Erwachsene, die für Jugendliche geöffnet werden. Wenn auch hier eine eher geringe Beteiligungsmöglichkeit empfunden wird, wirft es die Frage auf, wie jugendgerechtere Formate aussehen könnten und wie Jugendliche angemessen angesprochen werden können.

Wenn davon ausgegangen wird, dass sich im Jugend- und im jungen Erwachsenenalter die politische und soziale Positionierung in der Gesellschaft vollzieht, ist es unerlässlich dieser Altersgruppe Beteiligungsräume zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass die möglichen Beteiligungsrechte nicht vordergründig strukturellen und organisatorischen Kriterien Rechnung tragen,

sondern die persönlichen Rechte der jungen Menschen in den Vordergrund rücken. Denn Beteiligung sollte Selbstwirksamkeit erfahrbar machen und subjektiv sollte sie sich für die jungen Menschen „lohnen“.

Partizipation von Jugendlichen und jungen Menschen funktioniert nur in dem Maß, in dem Erwachsene es zulassen und durch entsprechende Rahmenbedingungen ermöglichen. Je besser Jugendliche ihre Beziehungen und Kontaktmöglichkeiten zu den für sie zuständigen Politiker\*innen einschätzen, desto eher haben sie das Gefühl, sich politisch beteiligen zu können. Die Beziehungsebene spielt dabei für Jugendliche eine entscheidende Rolle. Hier wäre durchaus zu fragen, wie die Kommunalpolitik mit Jugendlichen neu bzw. anders ins Gespräch kommen kann.

## Fragen an die Akteur\*innen der Jugendarbeit und Politik

1. Wie können Jugendliche besser informiert und bei konkreten Entscheidungsprozessen beteiligt werden?
2. Wie können jugendgerechte Zugänge und Verfahren entwickelt werden?
3. Wie können lokale und konkrete Beteiligungsprojekte mit Jugendlichen und jungen Menschen geplant werden?
4. Welchen Stellenwert hat die Partizipation von Jugendlichen als Querschnittsthema in der Jugendarbeit und der Kommunalpolitik? Wie viel Partizipation ist (eigentlich) gewünscht?
5. Wie können Träger ihre bisherigen Beteiligungsformate verändern und an die Bedürfnisse der Jugendlichen anpassen?
6. Wie können politische Akteur\*innen der Kommunalpolitik direkt mit Jugendlichen ins Gespräch kommen? Wie kann ein kontinuierlicher Dialog erreicht werden?

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich nun über 2 Jahre intensiv mit dem Thema Jugend in Marburg beschäftigt. Wir sind uns einig, dass der vorliegende Bericht eine fundierte Diskussionsgrundlage darstellt, die Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit sein kann. Die Gestaltung und (Neu-)Ausrichtung der Jugendarbeit sollte unter Einbeziehung der Zielgruppe, der Fachöffentlichkeit und der verschiedenen Träger geschehen. Bewusst haben wir uns dafür entschieden am Ende Fragen zu formulieren und keine Handlungsempfehlungen zu geben.

Dennoch erlauben wir uns abschließend folgende Anregung:

Die Steuerungsgruppe regt an, eine eigenständige Marburger Jugendpolitik zu entwickeln, um das Thema JUGEND als Querschnittsthema zu setzen. Diese gilt es als Jugendstrategie der Universitätsstadt Marburg zu verankern, um jugendgerecht agieren zu können und zukünftig junge Menschen in gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen einzubinden. Wir finden gute Beispiele für solche Ansätze in anderen hessischen Städten und Landkreisen. Es lohnt sich diese anzusehen und zu prüfen, was auch für Marburg sinnvoll angelegt werden könnte. Am Ende wird die Universitätsstadt ihre eigene Strategie entwickeln und Wege finden müssen, wie die Belange der in Marburg aufwachsenden jungen Menschen angemessen bedacht und in Umsetzung gebracht werden können.











<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7441/2020</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 03.06.2020
Dezernat:	I
Fachdienst:	10 - Personal und Organisation
Sachbearbeiter/in:	Finger, Dieter

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

## Schlussbericht über die 220. Vergleichende Prüfung "Kultur"

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von dem Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“

Kenntnis zu nehmen.

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) hatte der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – mit Prüfungsanmeldung vom 30.08.2018 die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ angemeldet.

Neben der Universitätsstadt Marburg wurden die Städte Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. H., Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim a. T., Kassel, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim und Wiesbaden in die Prüfung einbezogen. Mit der Prüfung beauftragt war Kienbaum, Consultants International GmbH, Düsseldorf.

Ziel dieser Prüfung war es, die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kultur der 14 einbezogenen Städte nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vergleichend zu prüfen.

Nach § 6 Abs. 1 ÜPKKG ist der nunmehr vorliegende Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung bekanntzugeben und jeder Fraktion mindestens eine Ausfertigung auszuhändigen. Wie in der Vergangenheit regelmäßig praktiziert, wird hiermit

der Schlussbericht – über das gesetzliche Erfordernis hinaus – allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: Schlussbericht zur 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

K.80.18.05

**220. Vergleichende Prüfung "Kultur"**  
**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler**  
**Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht**  
**für die**  
**Universitätsstadt Marburg**

24. Februar 2020

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
	<b>Ansichtenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
5	<b>1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse .....</b>	<b>8</b>
	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand .....	8
	1.2 Prüfungsvolumen.....	10
	1.3 Rückstände.....	10
	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen .....	11
10	1.4.1 Feststellungen zur Haushaltslage .....	11
	1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots .....	11
	1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit.....	12
	1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen .....	13
	1.4.5 Controlling und Steuerung.....	14
15	1.4.6 Sachspenden.....	15
	1.4.7 Einsatz von Honorarkräften .....	15
	1.4.8 Vergaben .....	15
	1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit.....	15
	1.4.10 Nachschau.....	15
20	<b>2. Auftrag und Prüfungsverlauf .....</b>	<b>16</b>
	<b>3. Zusammenfassender Bericht .....</b>	<b>17</b>
	<b>4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell .....</b>	<b>18</b>
	<b>5. Kommunales Kulturangebot .....</b>	<b>26</b>
	5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots .....	26
25	5.2 Grundmittelbedarf.....	30
	5.2.1 Analyse Erträge .....	33
	5.2.2 Analyse Aufwendungen.....	35
	5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf .....	37
	5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte .....	38
30	5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser.....	44
	5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen .....	49
	5.6 Controlling und Steuerung.....	56
	5.7 Prozessablauf Sachspenden.....	60
	5.8 Einsatz von Honorarkräften .....	62
35	5.9 Vergaben .....	63
	5.10 Kulturelle Zusammenarbeit .....	65
	<b>6. Online-Befragung zum Besucherverhalten.....</b>	<b>67</b>
	<b>7. Nachschau.....</b>	<b>73</b>

8. Schlussbemerkung..... 76



## Ansichtenverzeichnis

	Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung .....	9
	Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018 .....	10
5	Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Marburg .....	11
	Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Marburg .....	12
	Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018 .....	13
	Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr .....	19
	Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage .....	20
10	Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage .....	21
	Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage .....	22
	Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018 .....	22
	Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Marburg .....	23
	Ansicht 12: Verfügbare Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	24
15	Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018 .....	24
	Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel .....	26
	Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur .....	27
	Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur .....	29
20	Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich .....	30
	Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Marburg .....	31
	Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018 .....	31
	Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	32
	Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018 .....	33
25	Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	34
	Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018 .....	34
	Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018 .....	35
30	Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	36
	Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018 .....	37
	Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018 .....	39
	Ansicht 28: Foto Erwin-Piscator-Haus, Quelle: Georg Kronenberg .....	40
	Ansicht 29: Foto Schlossparkbühne, Quelle: Georg Kronenberg .....	41
35	Ansicht 30: Erwin-Piscator-Haus .....	41
	Ansicht 31: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018 .....	42
	Ansicht 32: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018 .....	43

	Ansicht 33: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018 .....	44
	Ansicht 34: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018 .....	46
5	Ansicht 35: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018 .....	47
	Ansicht 36: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018 .....	48
	Ansicht 37: Förderung des kulturellen Lebens .....	50
	Ansicht 38: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018.....	51
10	Ansicht 39: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018.....	52
	Ansicht 40: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte.....	52
	Ansicht 41: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen .....	54
	Ansicht 42: Erhaltene Zuwendungen .....	55
	Ansicht 43: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018 .....	55
15	Ansicht 44: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung .....	59
	Ansicht 45: Prozess Sachspenden.....	61
	Ansicht 46: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal .....	62
	Ansicht 47: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro .....	64
	Ansicht 48: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro .....	64
20	Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert .....	64
	Ansicht 50: Kulturelle Zusammenarbeit .....	66
	Ansicht 51: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten .....	67
	Ansicht 52: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018 .....	68
	Ansicht 53: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung .....	69
25	Ansicht 54: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis) .....	70
	Ansicht 55: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis) .....	71
30	Ansicht 56: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden.....	71
	Ansicht 57: Nachschauergebnisse für die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ .....	75

## Abkürzungsverzeichnis

	Abs.	Absatz
	AO	Abgabenordnung
	BGBI	Bundesgesetzblatt
5	e.V.	Eingetragener Verein
	EVVC	Europäischer Verband der Veranstaltungszentren
	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
10	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	HGO	Hessische Gemeindeordnung
	HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
	HMWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
	IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
15	inkl.	Inklusive
	i. V. m.	in Verbindung mit
	KFA	Kommunaler Finanzausgleich
	kash	Kommunales Auswertungssystem Hessen
	km	Kilometer
20	LHO	Hessische Landeshaushaltsordnung
	Mio.	Millionen
	Nr.	Nummer
	Pkt.	Punkte
	PLZ	Postleitzahl
25	rd.	Rund
	SchuSG	Schutzschirmgesetz
	SchuSV	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
	sog.	sogenannte
	StAnz	Staatsanzeiger
30	ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
	u.a.	Unter anderem
	Vgl.	Vergleiche
	z.B.	Zum Beispiel
35		

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

- 5 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## 1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

### 1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Öffentliche Kulturförderung wird als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden verstanden. Nach dem Kulturfinanzbericht 2018 trugen die Städte und Gemeinden mit knapp 45 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben. Dieser hohe Finanzierungsanteil zeigt den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft. Er war Anlass, mit der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ bei 14 Kommunen die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vergleichend zu prüfen.

Die Herausforderung bestand darin, unabhängig von der vor Ort gewählten Organisationsform und des kulturellen Angebots, die Vergleichbarkeit herzustellen. Dafür wurde zunächst der Kulturbegriff für die 220. Vergleichende Prüfung wie folgt definiert: Erfasst wurden die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Förderung des kulturellen Lebens. Berücksichtigt wurden neben der Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften. Nicht erfasst wurden die Aufgabenbereiche Stadtarchive/historischen Archive, Musik- und Volkshochschulen sowie Bibliotheken und Initiativen zum Hessentag. Danach wurde für die Detailbetrachtung die kulturelle Vielfalt in die drei folgenden Kategorien eingeordnet: Kulturelle Veranstaltungsorte, Museen und Ausstellungshäuser sowie kulturelle Förderung.

Für die Analyse der erhobenen Daten wurde das sogenannte Grundmittelkonzept herangezogen. Dies zeigt die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Lasten, indem es alle Aufwendungen abzüglich aller zurechenbarer Erträge aus einem Aufgabenbereich abbildet. Vergleicht man Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl ist es zielführend, die laufenden Grundmittel, d.h. ohne Investitionen, darzustellen. Die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ greift deshalb bei ihren Analysen und Bewertungen auf das Konzept der laufenden Grundmittel zurück.<sup>1</sup>

In der 220. Vergleichenden Prüfung waren folgende Städte als zu prüfende Körperschaften einbezogen: Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden.<sup>2</sup>

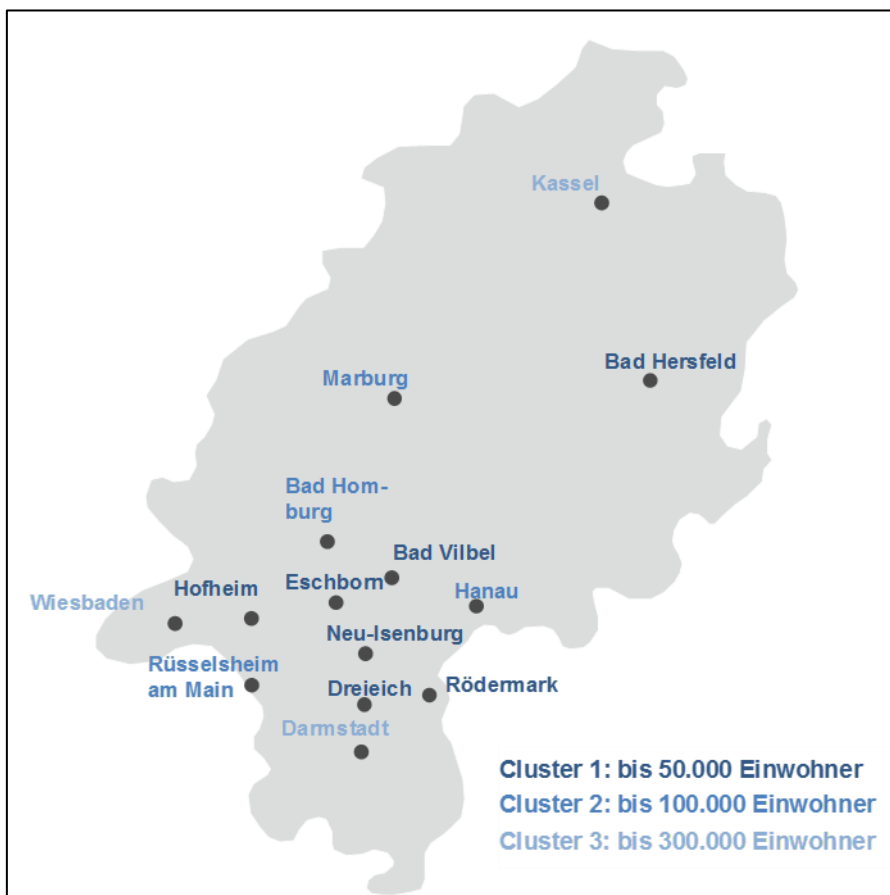
Aufgrund der Größe wurden für den Vergleich drei Cluster definiert, die bei den Auswertungen kenntlich gemacht werden:

- Cluster 1: Kreisangehörige Städte bis 50.000 Einwohner: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich, Eschborn, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rödermark.
- Cluster 2: Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner: Bad Homburg v. d. Höhe, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main.
- Cluster 3: Kreisfreie Städte bis 300.000 Einwohner: Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Lage der Städte.

<sup>1</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 72 f.

<sup>2</sup> Staats- und Landestheater: Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden  
Festspielorte: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau.



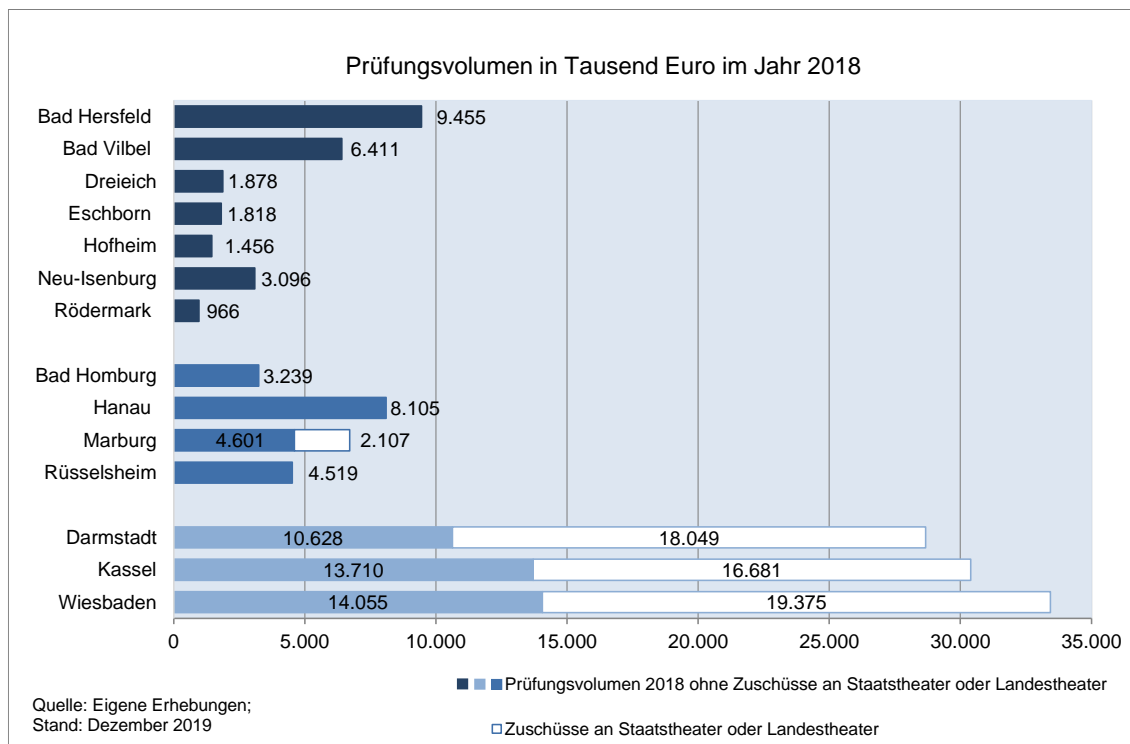
Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung

## 1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen umfasste die Summe der Gesamtaufwendungen (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuschüsse an Dritte) für den Untersuchungsbereich. Im Jahr 2018 betrug das Prüfungsvolumen für die Stadt Marburg 6,71 Mio. Euro.

5

Das Prüfungsvolumen im Vergleich ist nachfolgend dargestellt.



Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018

Für die Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden wurde beim Prüfungsvolumen der jeweilige Zuschuss für die Staatstheater bzw. das Landestheater separat ausgewiesen.

10

## 1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Die Prüfung hat keine Hinweise auf Rückstände ergeben.

15

## 1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

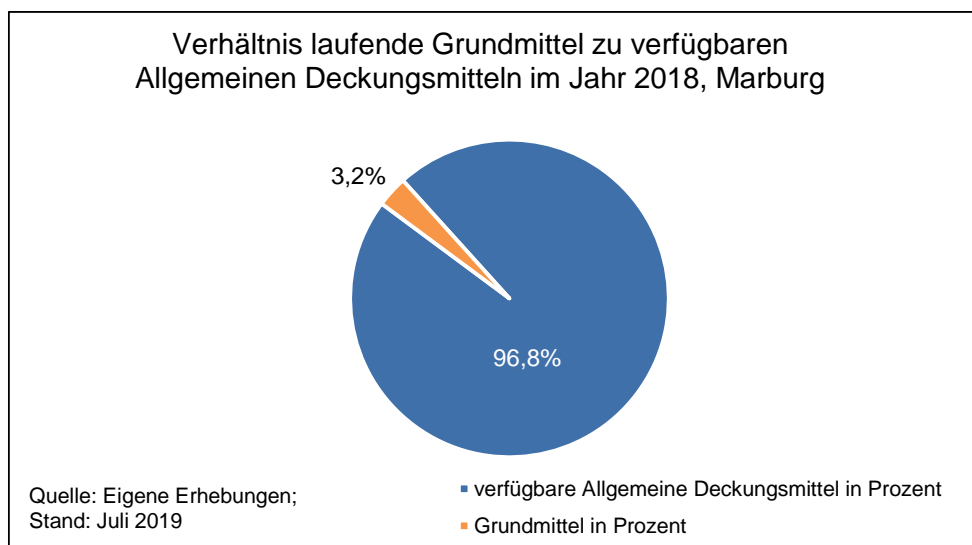
### 1.4.1 Feststellungen zur Haushaltslage

Die Haushaltslage der Stadt Marburg war in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen.

- 5 Die Warnlinie für die Selbstfinanzierungsquote lag bei acht Prozent. In Marburg lag die Selbstfinanzierungsquote in 2018 mit 6,4 Prozent unterhalb der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, eine Selbstfinanzierungsquote von acht Prozent anzustreben.

- 10 Bezogen auf die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lag die Stadt Marburg mit 2.298 Euro oberhalb des Median (1.817 Euro). Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Marburg auf einen überdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

- 15 Inwieweit der Handlungsspielraum für die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung genutzt wurde, verdeutlicht das Verhältnis der laufenden Belastung des Haushalts (laufender Grundmittelbedarf) für kulturelle Aufgaben zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Die nachstehende Ansicht zeigt den Anteil der laufenden Grundmittel für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018 (vgl. Abschnitt 4).



- 20 **Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Marburg**

3,2 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sind für die Aufwendungen für die Kulturförderung gebunden. Im Vergleich liegt Marburg damit im Mittelfeld der geprüften Kommunen (vgl. Abschnitt 4).

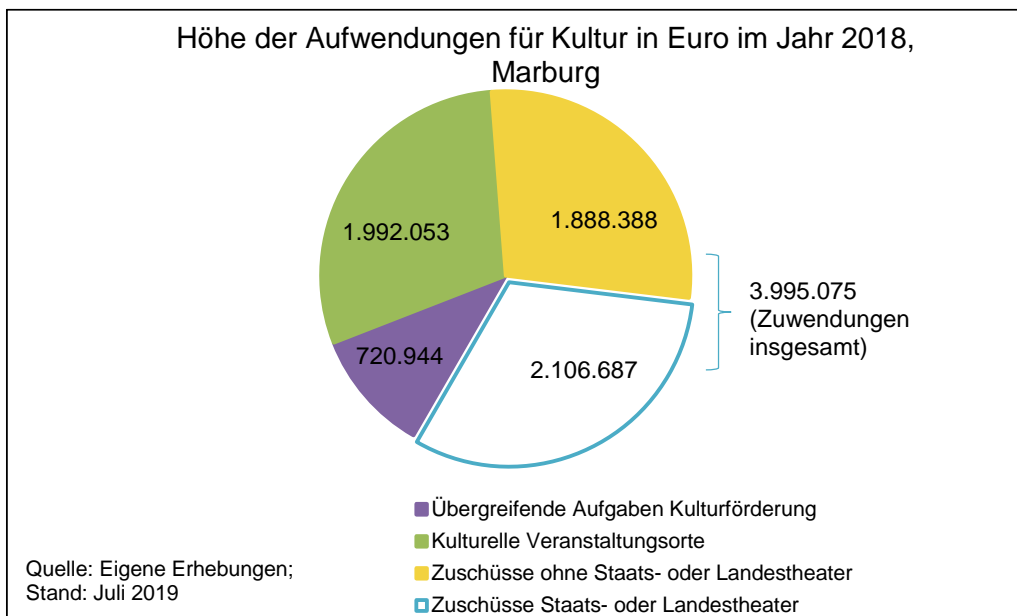
- 25 **1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots**

Die geprüfte kulturelle Infrastruktur in der Stadt Marburg bezog die Kernverwaltung mit dem Fachdienst 41 mit den Produkten „Kulturelle Förderung“ und „Kulturelle Veranstaltungen“, sowie den Fachdienst 45, der für den Betrieb und die Vermarktung des Erwin-Piscator-Hauses und der Schlossparkbühne zuständig ist, mit ein. Der Vergleich zeigte,



- 5 dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Unabhängig von der Organisationsform bzw. der Anzahl der einbezogenen Organisationseinheiten gilt es, Transparenz über Art und Umfang des kulturellen Angebotes an einer Stelle vorzuhalten. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung (vgl. Abschnitt 5.6).

Die Schwerpunktsetzung der kulturellen Aufgabenwahrnehmung in der Stadt Marburg gestaltete sich wie folgt.



Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Marburg

- 10 Mit rund 4 Mio. Euro prägten die Zuwendungen den Anteil der Aufwendungen für Kultur in Marburg. 2,1 Mio. Euro erhielt das Landestheater, rund 1,9 Mio. Euro entfielen auf die zahlreichen institutionellen und projektbezogenen Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens. Neben den Zuwendungen waren die kulturellen Veranstaltungsorte mit dem Erwin-Piscator-Haus ein weiterer prägender Schwerpunkt der kulturellen Aufgabenwahrnehmung. Rund 720.000 Euro wurden für übergreifende Aufgaben der Kulturförderung aufgewendet.<sup>3</sup>
- 15

#### 1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit

- 20 Um die Frage zu beantworten „Was kostet die Kultur in Marburg?“ wurde der laufende Grundmittelbedarf dargestellt. Unabhängig von der Organisationsform der kulturellen Einrichtung wird damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt ausgewiesen.

- 25 Der Grundmittelbedarf betrug in 2018 in der Stadt Marburg rund 5,5 Mio. Euro. Dabei hat der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum um rund 35 Prozent zugenommen und lag im Jahr 2018 bei 72,5 Euro je Einwohner und damit oberhalb des Median. Auch in einem bundesweiten Vergleich lag die Stadt Marburg oberhalb des Durchschnitts (vgl. Abschnitt 5.2.3). Die Steigerung im Prüfungszeitraum ist insbesondere auf

<sup>3</sup> Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. Förderung von kulturellen Projekten, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.

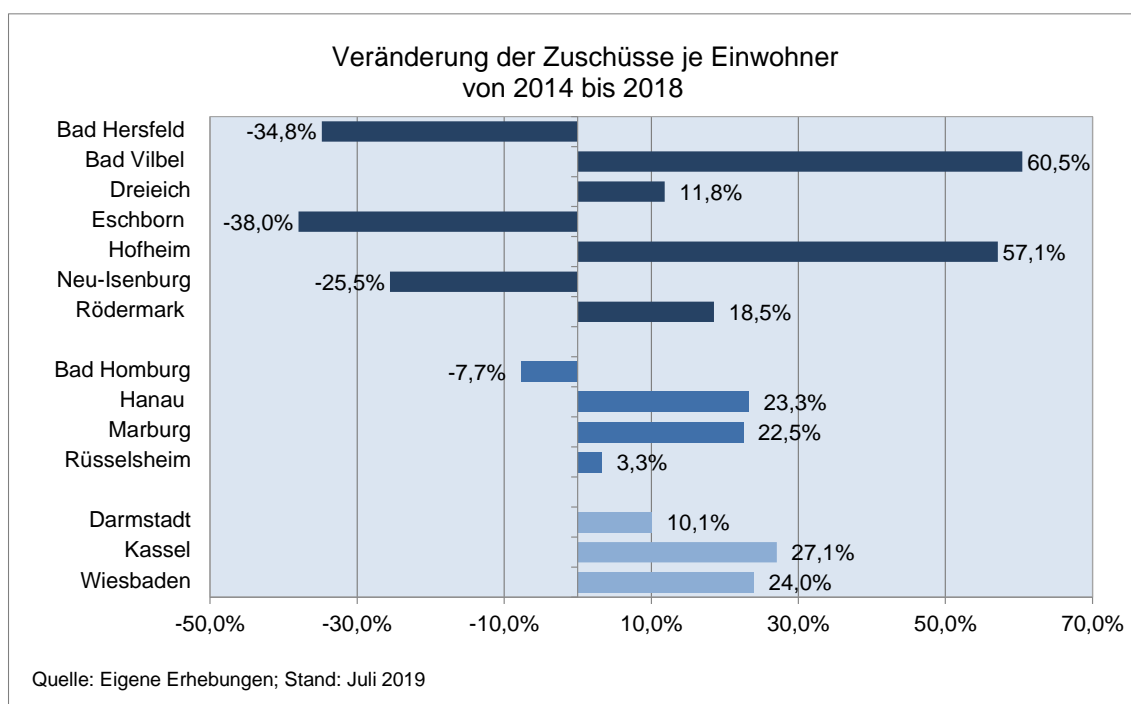
die Eröffnung des Erwin-Piscator-Hauses im Jahr 2016 zurückzuführen. Auch die Erhöhung der Zuwendungen um rund 27 Prozent begründet den Anstieg der Grundmittel je Einwohner im Prüfungszeitraum (vgl. Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3).

5 Insgesamt zeigte sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies war auf die Zuschüsse für die Staats- bzw. Landestheater zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sollte die Stadt Marburg dies bei den jährlichen Budgetverhandlungen mit dem Landestheater thematisieren.

10 Die Eigenfinanzierungsquote, als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Aufgabenwahrnehmung, lag in 2018 in der Stadt Marburg bei 17,9 Prozent und war damit unterhalb des Median von 23 Prozent.

#### 1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

15 Die Stadt Marburg hatte im Prüfungszeitraum von 2014 bis 2018 Zuwendungen im Umfang von insgesamt rund 17,7 Mio. Euro gewährt. Im Jahr 2018 betrug die Zuschüsse rund vier Mio. Euro, dabei entfielen rund 2,1 Mio. Euro auf das Hessische Landestheater Marburg. Die Gesamtsumme der Zuwendungen war von 2014 bis 2018 um 27,3 Prozent gestiegen. Bezogen auf die Zuschüsse je Einwohner ergibt sich folgendes Bild.



Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018

20 Die einwohnerbezogene Darstellung zeigt eine Zunahme der Zuwendungen in der Stadt Marburg in Höhe von 22,5 Prozent. Dies ist im Vergleich mit den Städten des Cluster 2 der zweithöchste Anstieg je Einwohner.

25 Die Zuwendungen wurden auch formal geprüft. Bei allen fünf geprüften Zuwendungen lagen die vertraglich vereinbarten Berichte vor. Dies ist sachgerecht. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgte nicht auf der Basis einer Förderrichtlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Die Stadt Marburg verfügte

mit den im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgesprächen mit Vereinen über ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung. Bei einer Zuwendung (Landestheater) erfolgte keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgelegten Geschäftsberichten. Dies ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht.

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000 Euro von Seiten der Kommune erhalten, wird empfohlen eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen des Geldgebers zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- 10 • Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderungen des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

15 Die Stadt Marburg hatte im Prüfungszeitraum jährlich Landesförderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) beantragt und Fördersummen in Höhe von jährlich rund 32.000 Euro erhalten. Darüber hinaus erhielt die Stadt Marburg für das Landestheater Marburg Zuwendungen aus dem KFA. Im Jahr 2018 betragen diese 445.300 Euro und stellten damit einen Anteil von rund 92 Prozent an den gesamten  
20 Zuwendungen in Höhe von 486.020 Euro dar.

Insgesamt wurden zwischen 2014 und 2018 rund 51.000 Euro durch Sponsoring eingenommen. Im Vergleich zeigt sich, dass in keiner Kommune das Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands abdeckte (vgl. Abschnitt 5.5).

#### 1.4.5 Controlling und Steuerung

25 In der Stadt Marburg fand eine dezentrale Berichterstattung und Steuerung durch die Fachdienste 41 und 45 separat statt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, eine kennzahlenbasierte gesamthafte Berichterstattung aus beiden Organisationseinheiten anzustreben. Damit wird eine Transparenz über die Kulturausgaben ermöglicht, die zur Steuerung des konsolidierungsbedürftigen Haushalts notwendig ist. Es werden  
30 folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- 35 • Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

Verhandlungen zu weiteren Anpassungen der Zielvereinbarung zwischen Stadt, Land und dem Landestheater in den Jahren 2010 und 2018 führten nicht zu unterschriebenen Zielvereinbarungen. Dies ist nicht sachgerecht.

40 Die im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgespräche mit Vereinen stellen ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung dar und werden vom Prüfungsbeauftragten positiv bewertet (vgl. Abschnitt 5.6).

#### 1.4.6 Sachspenden

Die Stadt Marburg hatte Sachspenden entgegengenommen und Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO durch den Amtsleiter Kultur erstellt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Spendenquittungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen.

In allen vier im Rahmen der örtlichen Erhebungen geprüften Fällen wurde der Entnahmewert angesetzt. Dies ist sachgerecht (vgl. Abschnitt 5.7).

#### 1.4.7 Einsatz von Honorarkräften

Honorarkräfte wurden in der Stadt Marburg nicht eingesetzt. Damit war das Einholen von freiwilligen Selbstauskünften nicht erforderlich (vgl. Abschnitt 5.8).

#### 1.4.8 Vergaben

Es erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. In der Stadt Marburg lag bei einer geprüften Vergabe keine Dokumentation von zwei weiteren Preisen vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig bei allen Vergaben vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren, um dadurch sowohl die vergaberechtlichen Regelungen einzuhalten und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden (vgl. Abschnitt 5.9).

#### 1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit

Mit dem Kultursommer Mittelhessen e.V. bestand ein Zusammenschluss für eine kommunale Zusammenarbeit, die von der Stadt Marburg in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurde. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Hierdurch werden Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen realisiert. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen. Der Schwerpunkt bei der kulturellen Zusammenarbeit lag in der Vernetzung der kommunalen Akteure mit den soziokulturellen Vereinen und Institutionen in der Stadt (vgl. Abschnitt 5.10).

#### 1.4.10 Nachschau

Die Stadt Marburg hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht alle Empfehlungen aus der 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ umgesetzt, konnte jedoch ihre Entscheidungen für eine Abweichung begründen (vgl. Abschnitt 7).

## 2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ bei den 14 Städten Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden durchzuführen.

Der Stadt Marburg wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 15. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 16. Januar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Marburg in der Zeit vom 17. Juni 2019 bis zum 19. Juni 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 6. August 2019 und dem 9. August 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- |  |  |
|--|--|
| • der Überörtlichen Prüfung                                      | Frau Regierungsberrätin<br>Weyell                              |
| • der Stadt Marburg  | Herr Finger, Leiter Fachdienst<br>10 Personal und Organisation |
| • des Prüfungsbeauftragten<br>Kienbaum Consultants International | Frau Oguz-Burchart   |

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Marburg aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt Marburg nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Stadt Marburg war gegeben.

Die Stadt Marburg bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 12. Juli 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Marburg mit Schreiben vom 6. November 2019. Die Interimsbesprechung fand am 3. Dezember 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 16. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 18. Februar 2020 zugeleitet. Die Stadt Marburg verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

### 3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ werden voraussichtlich in den 34. zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen.

5 Er wird im Internet unter [rechnungshof.hessen.de](http://rechnungshof.hessen.de) veröffentlicht.

10

#### 4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.<sup>4</sup> Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.<sup>5</sup> Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen. Die Beurteilung der Haushaltsstabilität diene als Ausgangspunkt für die Bewertung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter). Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell<sup>6</sup> mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

- **1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung**

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- **2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung**

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“<sup>7</sup> zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert soll  $\geq$  acht Prozent liegen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte).

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte).

<sup>4</sup> § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

<sup>5</sup> § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

<sup>6</sup> Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

<sup>7</sup> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

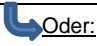
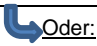
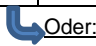
Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

• **3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung**

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

5 Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in Ansicht 6 abgebildet.

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen	Punktzahl	Haushaltslage	
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>			
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren <sup>8</sup> ≥ 0	45	Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte	
 Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35		
Jahresergebnis ≥ 0	5		
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5		
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>			
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln ≥ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) <sup>9</sup>	30		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10		
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0 <sup>10</sup>	5		
<b>3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung</b>			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.	nachrichtliche Darstellung		
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			
Quelle: Eigene Darstellung			

10 Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

8 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.  
 9 Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.  
 10 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel ≥ zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).



Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Körperschaften über den gesamten Prüfungszeitraum. Eine konsolidierungsbedürftige Haushaltslage liegt demnach vor, wenn der Haushalt in mindestens drei Jahren als instabil zu bezeichnen ist.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil <sup>1</sup> (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Darstellung <sup>1)</sup> stabil = wenn Summe der vergebenen Punkte $\geq$ 70 Punkte	

Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

- 5 Ansicht 8 zeigt die allgemeinen Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Marburg.

220. Vergleichende Prüfung „Kultur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Marburg  
- Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell

Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014 <sup>11</sup>	2015	2016	2017	2018
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren $\geq 0$	45	-6.288 T€	31.511 T€	-14.158 T€	2.353 T€	11.267 T€
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren $\geq 0$	35	75.526 T€	107.037 T€	92.879 T€	97.918 T€	118.100 T€
Jahresergebnis $\geq 0$	5	-6.460 T€	31.072 T€	-14.838 T€	3.493 T€	12.417 T€
Eigenkapital zum 31.12. $\geq 0$	5	268.507 T€	299.578 T€	284.739 T€	291.500 T€	300.649 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		40 Punkte	55 Punkte	40 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	-1,6%	22,2%	-9,9%	-6,5%	6,4%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten $\geq 0$ („Doppische freie Spitze“)	30	-1.696 T€	32.692 T€	-10.382 T€	-8.586 T€	11.197 T€
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit $\geq 0$	10	3.830 T€	43.443 T€	1.477 T€	-2.441 T€	20.097 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite $\geq 0$	5	1.444 T€	15.349 T€	28.189 T€	49.973 T€	85.894 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		15 Punkte	45 Punkte	15 Punkte	5 Punkte	35 Punkte
<b>3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)</b>						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		nein	nein	nein	nein	
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		nein	nein	ja		
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	ja	ja	nein	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		55 Punkte	100 Punkte	55 Punkte	60 Punkte	90 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme $\geq 70$ Punkte $\rightarrow$ stabil, Gesamtsumme $< 70$ Punkte $\rightarrow$ instabil)		instabil	stabil	instabil	instabil	stabil
Gesamtbeurteilung		konsolidierungsbedürftig				

Quelle: Jahresabschlüsse 2014-2018, Stand: Juni 2019

#### Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage

Nach dem Mehrkomponentenmodell aus Ansicht 8 waren anhand der drei Beurteilungsebenen die Jahre 2015 und 2018 als stabil zu bewerten. Die Stadt Marburg weist darauf

<sup>11</sup> Die Beurteilung der Haushaltslage erfolgte auf Basis des in 2019 eingeführten Mehrkomponentenmodells. In der vorangegangenen Vergleichenden Prüfung der Überörtlichen Prüfung wurde die Haushaltslage 2014 aufgrund des damaligen Beurteilungssystems als stabil eingestuft.

hin, dass die Zahlen für das Jahr 2017 vorläufig sind. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wurde der Jahresabschluss 2017 erstellt. Aussagegemäß wird der Jahresabschluss des Jahres 2018 nicht vor Einbringung des Haushalts für das Jahr 2020 am 22. November 2019 erstellt. Zur Beurteilung der Haushaltslage für das Jahr 2018 wurden deshalb die Ansatzzahlen aus den Haushaltsplänen verwendet. Die Haushaltslage der Stadt Marburg wird voraussichtlich in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen sein. Die Stadt Marburg weist darauf hin, dass eine hohe Eigenkapitalquote existiert und zudem Rücklagen bestehen. Kassenkredite wurden im Prüfungszeitraum nicht aufgenommen.

Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich der geprüften Körperschaften sind in Ansicht 9 dargestellt.

Bewertungen der Haushaltslage	
stabil	Eschborn, Kassel, Neu-Isenburg, Wiesbaden
fragil	Bad Homburg, Bad Vilbel, Dreieich, Hanau, Hofheim, Rödermark
konsolidierungsbedürftig	Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg, Rüsselsheim

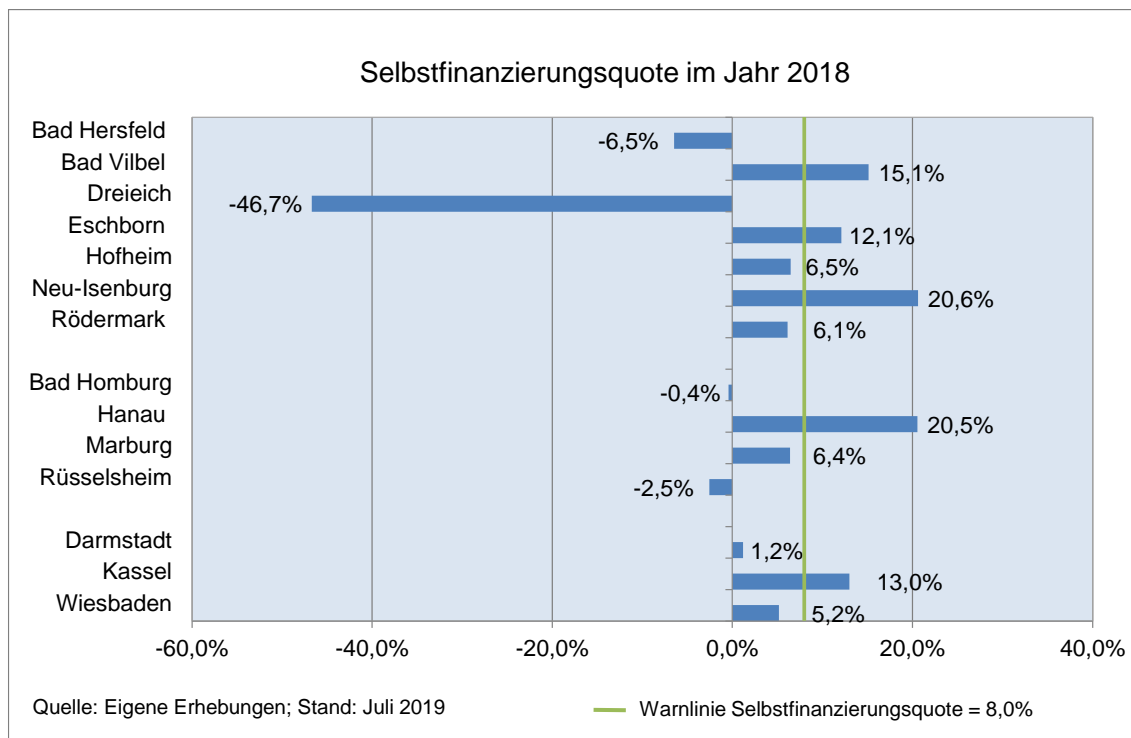
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage

Die Bewertung der Haushaltslagen der geprüften Körperschaften zeigt, dass in vier Kommunen die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig einzustufen war.

15 **Selbstfinanzierungsquote**

Die nachfolgende Betrachtung der Selbstfinanzierungsquote der geprüften Körperschaften im Vergleich verdeutlicht die große Bandbreite der Haushaltslage.

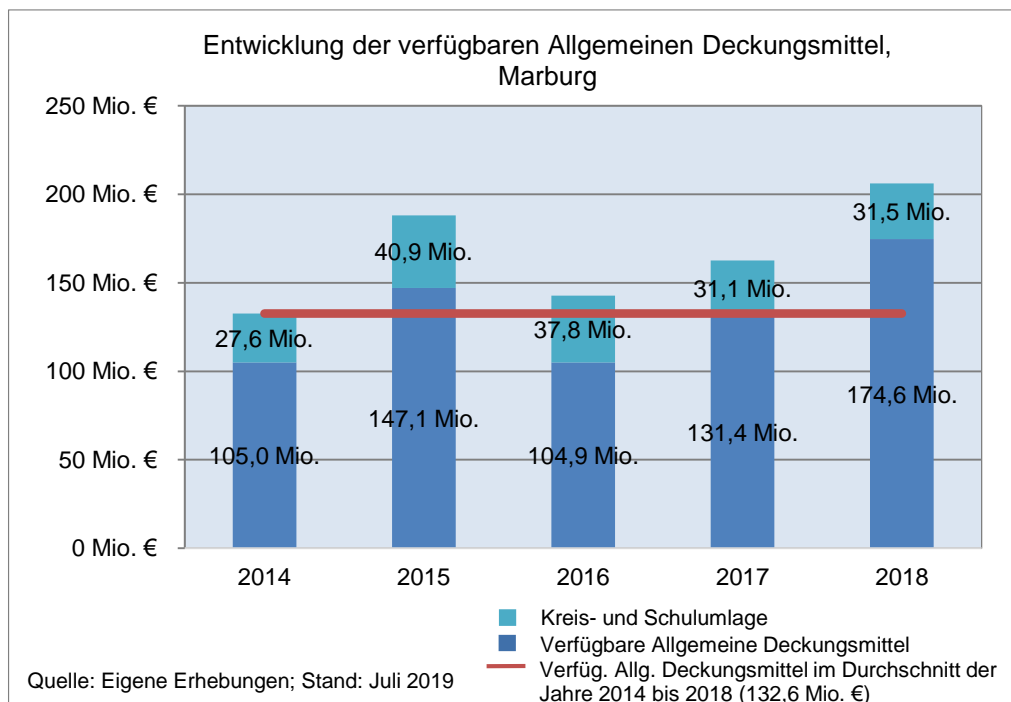


Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018

Ansicht 10 zeigt, dass im Jahr 2018 neun Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warnlinie von acht Prozent lag. In der Stadt Marburg lag die Selbstfinanzierungsquote mit 6,4 Prozent unterhalb der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

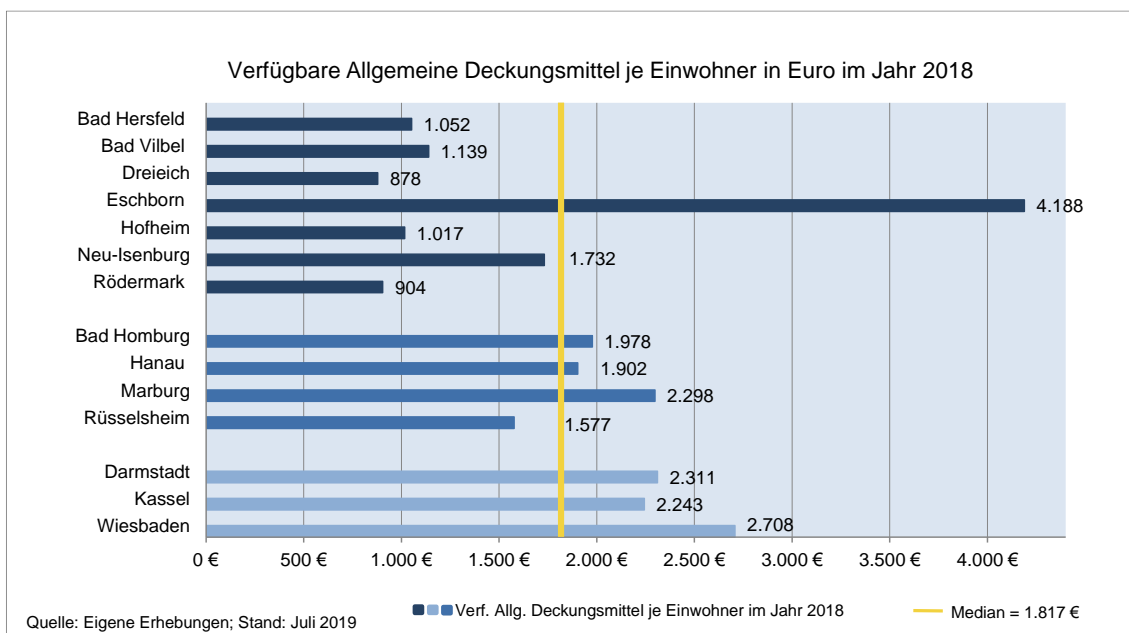
## 5 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln abzüglich der Kreis- und Schulumlage. Die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sowie der Kreis- und Schulumlage in der Stadt Marburg ist in der folgenden Ansicht dargestellt.



Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Marburg

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel haben sich im Prüfungszeitraum in der Stadt Marburg um ca. 66 Prozent erhöht. Im Vergleich ergibt sich einwohnerbezogen folgendes Bild.

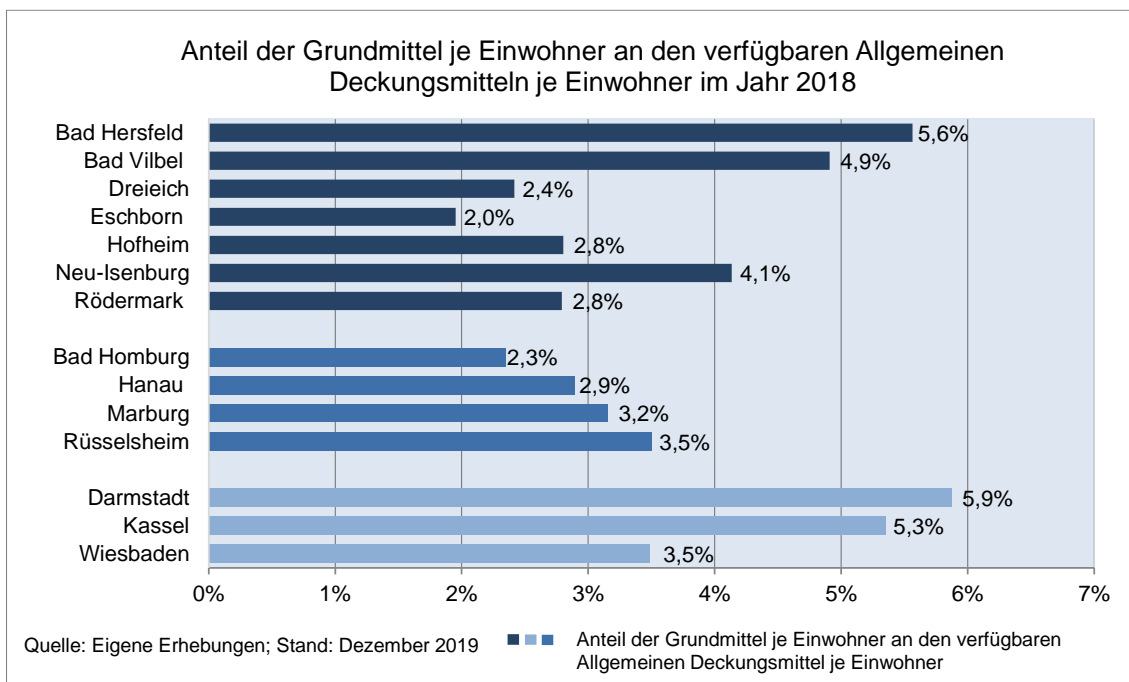


Ansicht 12: Verfügbare Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht macht deutlich, dass der Median der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 1.817 Euro betrug. Mit 2.298 Euro lag die Stadt Marburg damit oberhalb des Median. Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Marburg auf einen überdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

5

Inwieweit dieser Handlungsspielraum für kulturelle Aufgaben genutzt wurde, verdeutlicht die Höhe der Belastung des Haushalts, die sich in den laufenden Grundmitteln abbilden. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



10

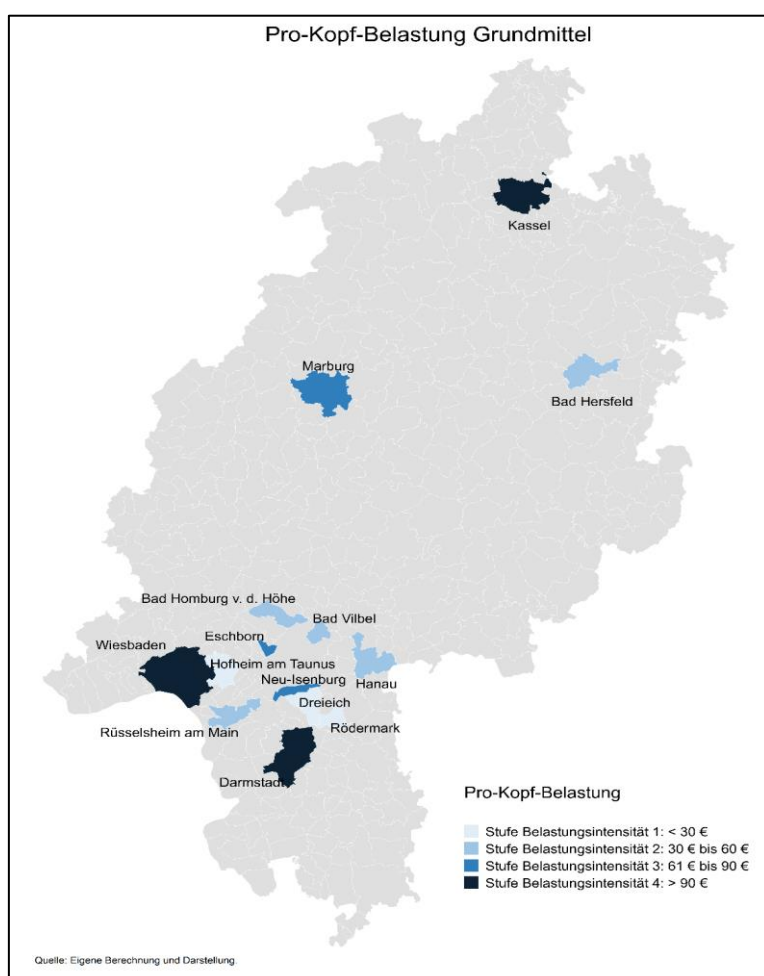
Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass zwischen 2,0 und 5,9 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel auf die Kulturförderung entfallen. In Marburg wurde mit 3,2 Prozent ein Wert im Mittelfeld erreicht.

## 5. Kommunales Kulturangebot

### 5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

In der Kultur zeigt sich der politische Gestaltungswille der Kommunen, die ein bedeutender Akteur in der Kulturpolitik sind<sup>12</sup>. Das kulturelle kommunale Angebot ist nicht an Bundes- oder Landesvorgaben gebunden. Kulturelle öffentliche Einrichtungen für die Einwohner sollte die Kommune nach § 19 Abs. 1 HGO<sup>13</sup> gemäß ihrer Leistungsfähigkeit bereitstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung und die bereitgestellte Infrastruktur waren in den geprüften Kommunen unterschiedlich. Dies wirkt sich auf den einwohnerbezogenen Grundmittelbedarf und die damit verbundenen Belastungen des städtischen Haushalts aus. Für einen ersten Einstieg wurden vier Belastungsintensitäten bei den Kulturausgaben 2018 vergleichend gegenübergestellt.



Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel

Die Karte zeigt, dass die Kommunen einwohnerbezogen unterschiedlich hohe Kulturausgaben hatten. Die kreisfreien Städte stellten pro Kopf die meisten Mittel für Kultur bereit, was auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen war. Die niedrigsten

<sup>12</sup> Vgl. Gnädinger, Marc „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“.

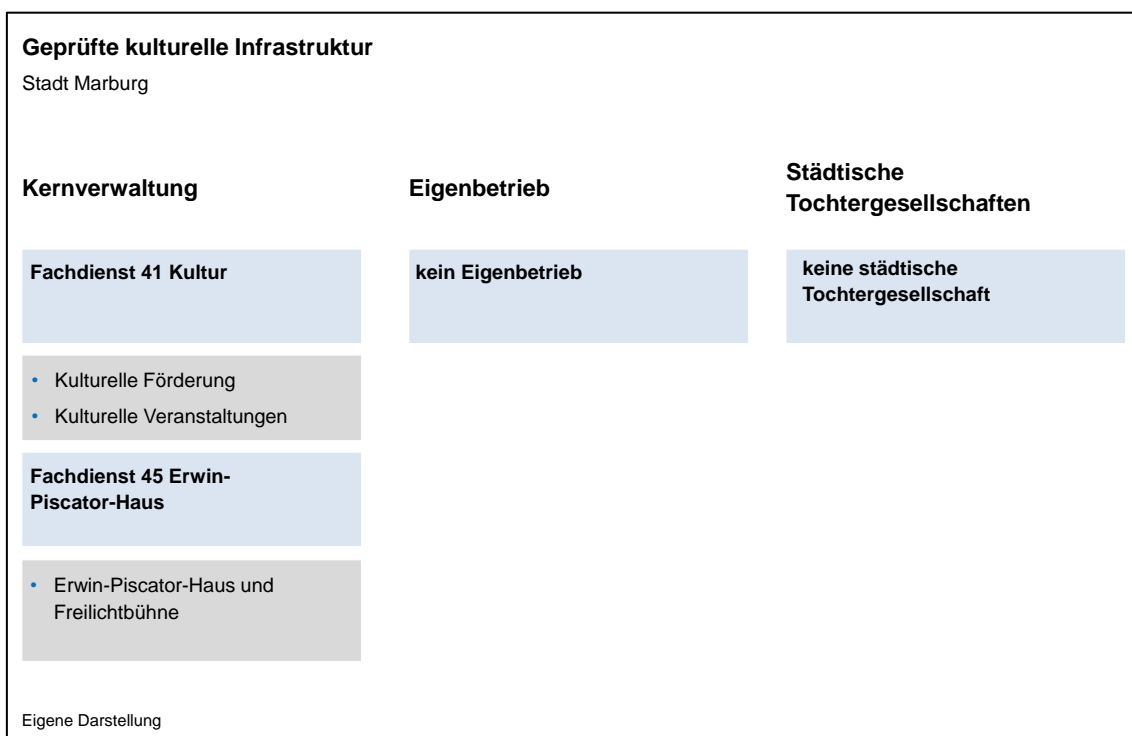
<sup>13</sup> Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, GVBl. S 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291.

5 Pro-Kopf-Belastungen ergaben sich in den Städten Dreieich, Rödermark und Hofheim am Taunus. Aus dem ersten Vergleich wird deutlich, dass es –abgesehen von den kreisfreien Städten– keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und der Pro-Kopf-Belastung an Grundmitteln gab. In größeren Kommunen (Cluster 2), wie z.B. Rüsselsheim am Main oder Bad Homburg v. d. Höhe, lagen die Pro-Kopf-Belastung der Grundmittel in den niedrigeren Stufen der Belastungsintensität.

Bei der Analyse zeigt sich, dass Kommunen in räumlicher Nähe zu Großstädten nicht automatisch geringere Kulturausgaben pro-Kopf hatten. Dies wird an den Belastungsintensitäten von Neu-Isenburg und Eschborn deutlich.

10 Marburg zählte zu der Gruppe mit der zweithöchsten Belastungsintensität. Dies korrespondiert auch mit den im Prüfungszeitraum gestiegenen Grundmitteln, die auf die Eröffnung des Erwin-Piscator-Hauses und die Zuwendungen für das Landestheater sowie kulturelle Institutionen zurückzuführen waren.

15 Um die Belastungsintensität näher zu analysieren, wurde die kulturelle Infrastruktur in der Stadt Marburg untersucht.



Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur

20 In der Stadt Marburg wurde das kommunale Angebot in verschiedenen Organisationseinheiten realisiert. Hierzu zählte der Fachdienst 41 Kultur im Fachbereich 7 der städtischen Verwaltung. Im Haushalt der Stadt waren die Produkte „Kulturelle Förderung“ und Produkt „Kulturelle Veranstaltungen“ für den Fachdienst ausgewiesen. Darüber hinaus war der Fachdienst 45 im Fachbereich 7 für den Betrieb und die Vermarktung des Erwin-Piscator-Hauses und der Schlossparkbühne zuständig (Produkt „Veranstaltungsdienstleistungen“).

25 Das Spektrum des Kulturangebots beinhaltete die Zuschussförderung der Kulturbeteiligten durch den Fachdienst Kultur mit einer sehr breiten Streuung von Betriebskostenzuschüssen für das Landestheater Marburg, bis hin zu zahlreichen institutionellen und pro-



jektbezogenen Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege. Zudem organisierte der Fachdienst Kultur eigene kulturelle Veranstaltungen. Dazu zählten bspw. die Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst, der Marburger Kamerapreis, das Ökumenegespräch, die  
5 Kinder- und Jugendtheaterwoche "KUSS", das Kinder- und Jugendfilmfestival "Final Cut" sowie die Marburger Bandbörse "Join the Band". Ergänzt wurde das Angebot um die Themenjahre Kultur, die ca. jedes zweite Jahr stattfinden.

Das kommunale kulturelle Angebot der Stadt wurde durch Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus erweitert. Hier trat der Fachdienst 45 insbesondere als Vermieter für kulturelle und sonstige Veranstaltungen auf.  
10

Die Stadt Marburg gab an, dass es aus der historischen Entwicklung viele soziokulturelle Zentren und Initiativen gab, die das kulturelle Angebot der Stadt prägten. Der Fachdienst 41 hatte daher insbesondere die Rolle, subsidiär aktiv zu sein, d.h. Initialförderungen von kulturellen Projekten anzustoßen und nur bei fehlenden kulturellen Angeboten selber als Organisator aufzutreten. Damit kam der institutionellen und projektbezogenen  
15 Förderung der ca. 150 kulturtreibenden Vereine eine besondere Rolle zu.

Ergänzend zu den kommunalen kulturellen Angeboten hinaus gab es in der Stadt Marburg zahlreiche soziokulturelle Vereine wie z.B. das Kulturzentrum KFZ Marburg, Café Trauma e.V., die Wagonhalle Marburg, Musikschule e.V., den Marburger Kunstverein und Institutionen z.B. das Hessische Landestheater Marburg und die Philipps-Universität  
20 Marburg, die weitere kulturelle Angebote im Stadtgebiet bereithielten.

Die organisatorische Anbindung für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung durch städtische Dienststellen, Eigenbetriebe oder städtische Tochtergesellschaften wurde im Vergleich gegenübergestellt.  
25

Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur				
	Anzahl Organisationseinheit in der Kernverwaltung	Anzahl Eigenbetriebe	Anzahl städtischer Gesellschaften	Summe
Bad Hersfeld	2	-	1	3
Bad Homburg	1	-	1	2
Bad Vilbel	1	-	-	1
Darmstadt	1	1	2	4
Dreieich	1	1	-	2
Eschborn	1	-	-	1
Hanau	2	-	1	3
Hofheim	2	-	1	3
Kassel	1	-	3	4
Marburg	2	-	-	2
Neu-Isenburg	1	-	-	1
Rödermark	1	-	-	1
Rüsselsheim	2	1	-	2
Wiesbaden	1	-	1	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur

Der Vergleich zeigt, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Kulturelle Aufgaben wurden nur in fünf Kommunen ausschließlich über die Kernverwaltung erbracht. In übrigen neun Kommunen waren zudem Eigenbetriebe und städtische Tochtergesellschaften für das kulturelle kommunale Angebot mit verantwortlich. In der Stadt Marburg prägten zwei Organisationseinheiten das kulturelle Angebot. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, dies bei der Berichterstattung zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 5.6).

5  
10

## 5.2 Grundmittelbedarf

Zunächst werden die finanziellen Rahmendaten für diese Prüfung dargestellt. Daran schließt sich eine Detailbetrachtung der einzelnen Veranstaltungsorte, Museen und Zuschüsse an.

- 5 Für den gesamten Untersuchungsbereich werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen im Prüfungszeitraum dargestellt.

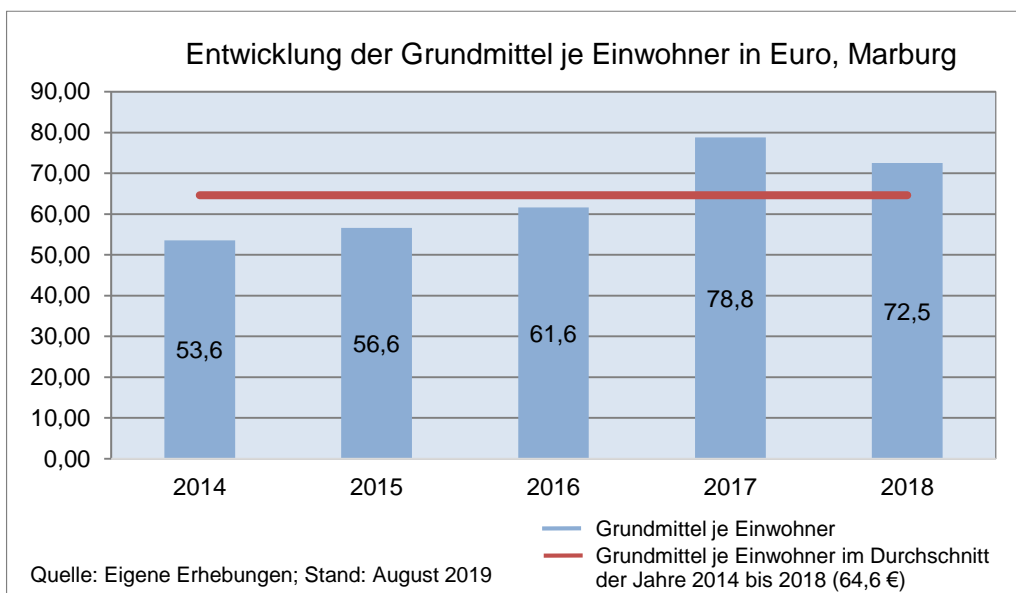
Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich						
	2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Erträge	402.773	388.800	457.823	829.429	1.200.054	> 100
Personalaufwand	371.989	377.831	413.628	826.129	956.906	> 100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	808.901	902.333	1.125.923	2.249.481	1.756.092	> 100
Zuschüsse an Dritte	3.139.068	3.284.644	3.521.117	3.761.145	3.995.074	27,3
Grundmittel (Aufwand-Erträge)	3.917.186	4.176.008	4.602.845	6.007.327	5.508.019	40,6
Grundmittelbedarf je Einwohner	53,55	56,56	61,64	78,81	72,49	35,4
Eigenfinanzierungsquote (Erträge zu Gesamtaufwand)	9,3%	8,5%	9,1%	12,1%	17,9%	91,9
Einwohner	73.147	73.836	74.675	76.226	75.979	3,9

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019  
Einwohnerzahlen: Statistisches Hessisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistiken 2014-2018

### Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich

- 10 Ansicht 17 zeigt, dass der Grundmittelbedarf in der Stadt Marburg im Prüfungszeitraum um 40,6 Prozent gestiegen ist. Dies ist auf den gestiegenen Aufwand für Personal und Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Dies ist mit der Eröffnung des Erwin-Piscator-Hauses verbunden. Gleichzeitig konnten die Erträge gesteigert werden, so dass die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018 bei rund 18 Prozent lag.

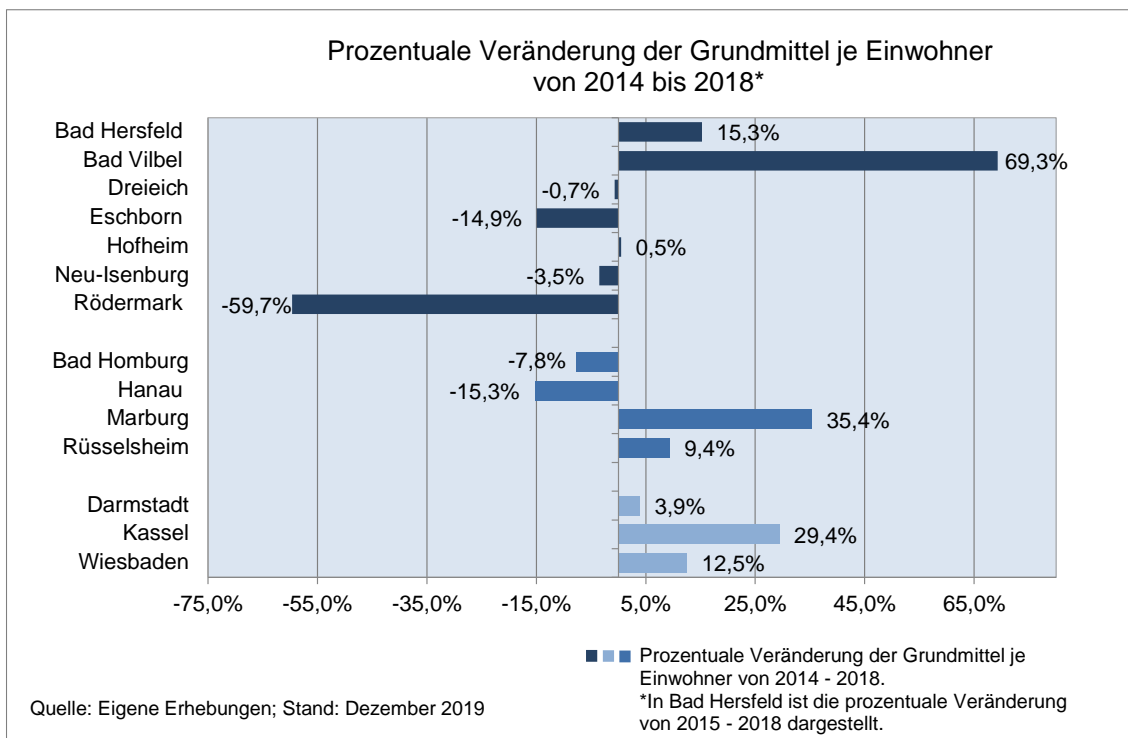
Die Entwicklung des Grundmittelbedarfs je Einwohner in der Stadt Marburg im Prüfungszeitraum zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Marburg

Analog zur dargestellten Entwicklung der Rahmendaten stieg auch der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum um rund 35,4 Prozent. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Einwohnerzahl im Prüfungszeitraum um rund vier Prozent gestiegen ist und damit die Auswirkungen auf die einwohnerbezogene Betrachtung noch abgedeckt hat. Durchschnittlich lag die tatsächliche Belastung der Stadt Marburg für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung bei 64,6 Euro je Einwohner.

Ob und wie die öffentlichen Kulturausgaben auch bei den anderen Kommunen gestiegen sind, zeigt die nächste Ansicht am Beispiel der prozentualen Veränderung der Grundmittel je Einwohner.



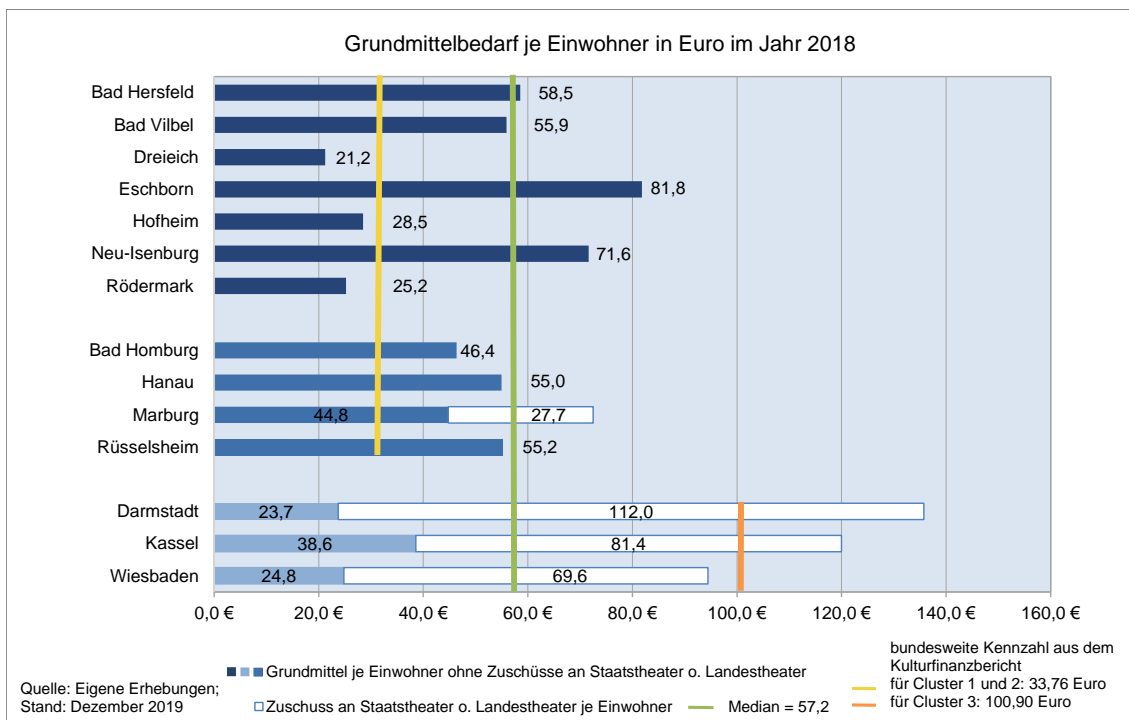
Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Die Ansicht verdeutlicht, dass die Haushaltslage (vgl. Ansicht 9) nicht zwangsläufig zu Reduzierungen der Kulturausgaben führte. In den vier konsolidierungsbedürftigen Städten Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg und Rüsselsheim am Main stieg der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum.

5

Ergänzend zu den Entwicklungen der Grundmittel im Prüfungszeitraum wurde der Zusammenhang zwischen Grundmittelbedarf und Einwohnerzahl geprüft. In der vergleichenden Betrachtung werden die Grundmittel für Kultur insgesamt für 2018 gegenübergestellt, um die These zu prüfen, ob mit steigender Einwohnerzahl auch ein höherer Grundmittelbedarf bestand.

10



Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Insgesamt zeigt sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staats- und Landestheater zurückzuführen. Eine Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Grundmittelbedarf besteht nicht. Die Stadt Marburg wies mit 72,5 Euro einen Grundmittelbedarf je Einwohner oberhalb des Median von 57,2 Euro auf. Mit dem Erwin-Piscator-Haus wurden rund 30 Prozent der Grundmittel gebunden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass rund 40 Prozent des Grundmittelbedarfs je Einwohner auf das Landestheater entfielen. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage empfiehlt der Prüfungsbeauftragte der Stadt Marburg dies bei den jährlichen Budgetverhandlungen mit dem Landestheater zu thematisieren. Zudem sollte nach der Wiedereröffnung des Erwin-Piscator-Hauses eine enge Steuerung der Ertrags- und Aufwandsseite von der Stadt vorgenommen werden.

15

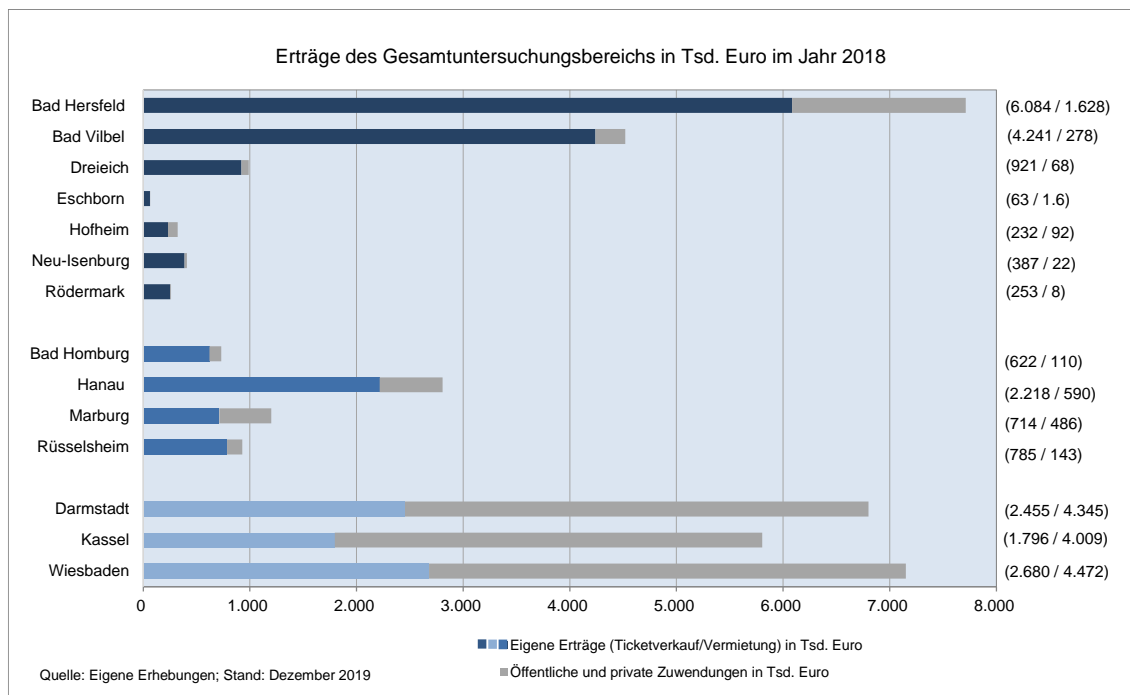
20

25

### 5.2.1 Analyse Erträge

Ein Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellen die Erträge dar. Hierzu zählen die Erträge aus Ticketverkäufen und Vermietungen sowie Zuwendungen aus öffentlichen Förderungen und privaten Zuwendungen wie Sponsoring und Spenden.

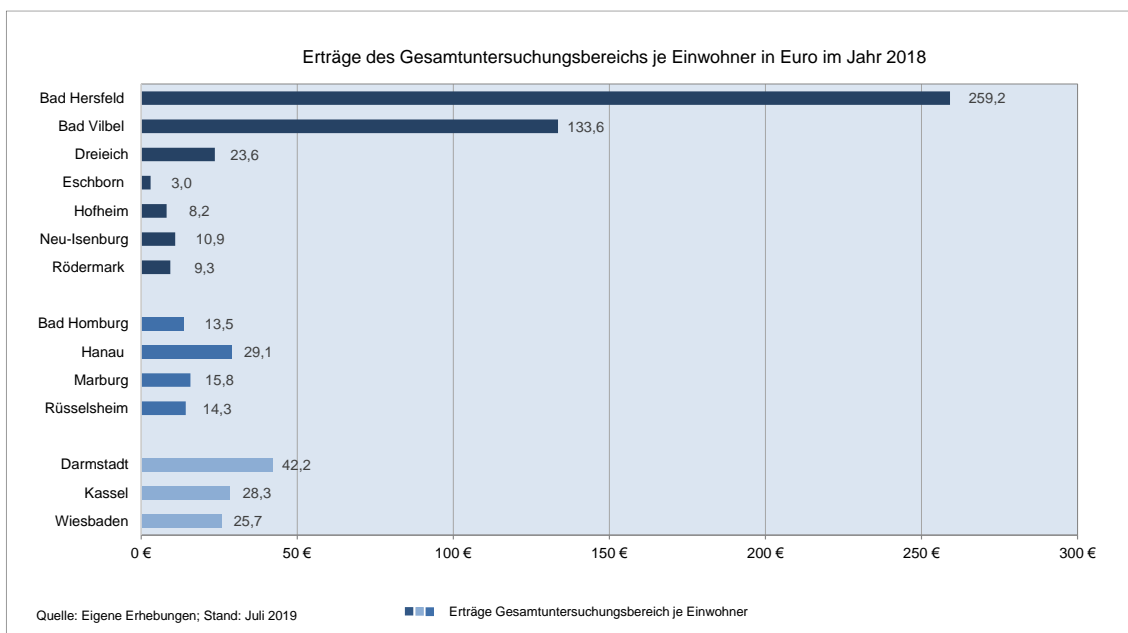
- 5 Die Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich untergliedert in Eigenerträge sowie öffentliche und private Förderungen sind nachfolgend dargestellt.



Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018

- 10 Die höchsten Eigenerträge wurden in den Städten Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Wiesbaden erwirtschaftet. In Bad Hersfeld und Bad Vilbel trugen dazu die besucherstarken Festspiele bei. In der Stadt Marburg wurden insgesamt rund 700.000 Euro an Eigenerträgen erwirtschaftet. Rund 490.000 Euro wurden durch öffentliche Zuwendungen sowie Sponsoring und Spenden vereinnahmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Marburg über ihre hohen Zuschüsse an Kulturschaffende nur begrenzt über kulturelle Veranstaltungsmo-
- 15 danensformate verfügte, die Erträge für den kommunalen Haushalt generieren.

Neben der Gesamtdarstellung der Erträge zeigt die einwohnerbezogene Auswertung folgendes Bild.



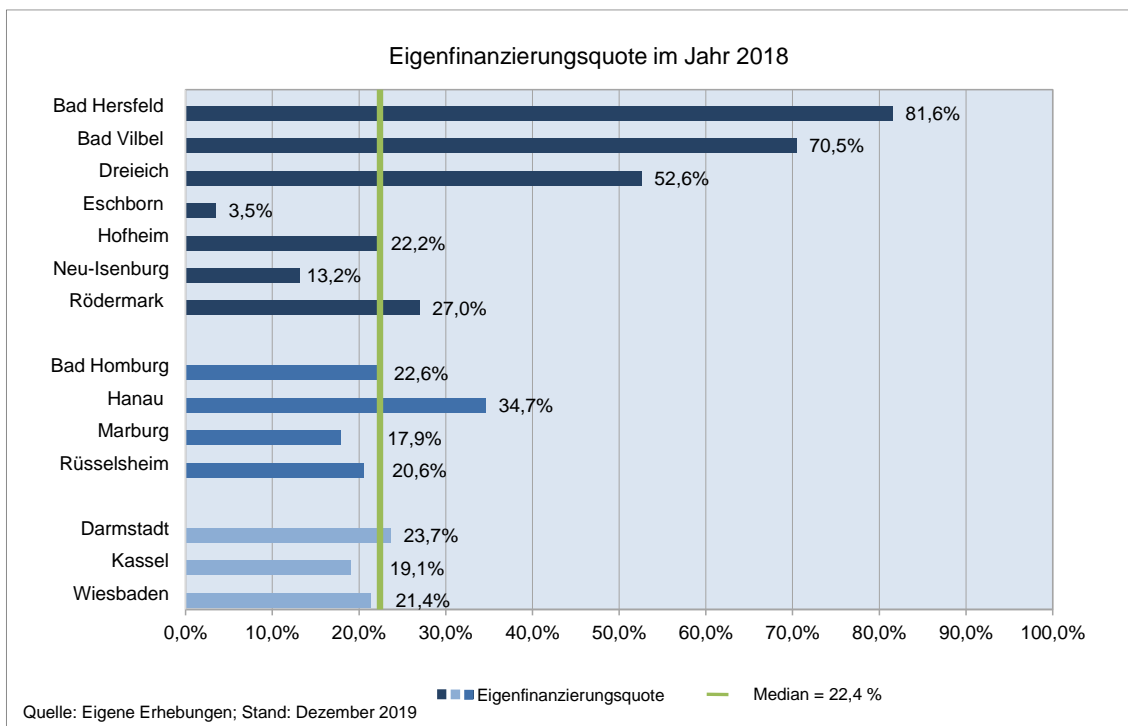
Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr große Spreizung in Bezug auf die einwohnerbezogenen Erträge. Die Tendenzen der absoluten Werte aus Ansicht 21 zeigen sich auch bei dieser Auswertung. Somit ergibt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Größe der Kommunen und der Ertragskraft der kulturellen Veranstaltungen.

5

Ergänzend zu der reinen Betrachtung der Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich kann mit der Eigenfinanzierungsquote als Wirtschaftlichkeitskennzahl gezeigt werden, wie hoch der Anteil der Erträge am Aufwand ist. Die Eigenfinanzierungsquoten gestalten sich im Vergleich wie folgt.

10

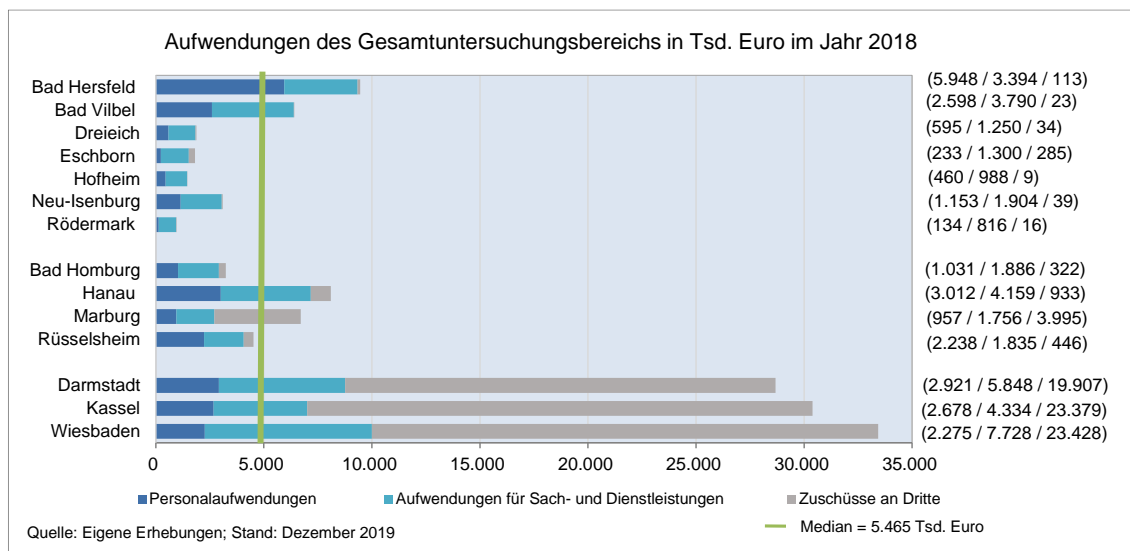


Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018

Alle Festspielorte (Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau) wiesen die höchsten Eigenfinanzierungsquoten auf. In Marburg spiegelten sich die geringen Erträge in einer Eigenfinanzierungsquote von rund 17,9 Prozent wider. Sie liegt damit unter dem Median von 22,4 Prozent.

## 5 5.2.2 Analyse Aufwendungen

Ein weiterer Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellt der Aufwand dar. Die Auswertung des Gesamtaufwands des Untersuchungsbereichs einschließlich der gewährten Zuschüsse der Kommune an Dritte setzten sich wie folgt zusammen.

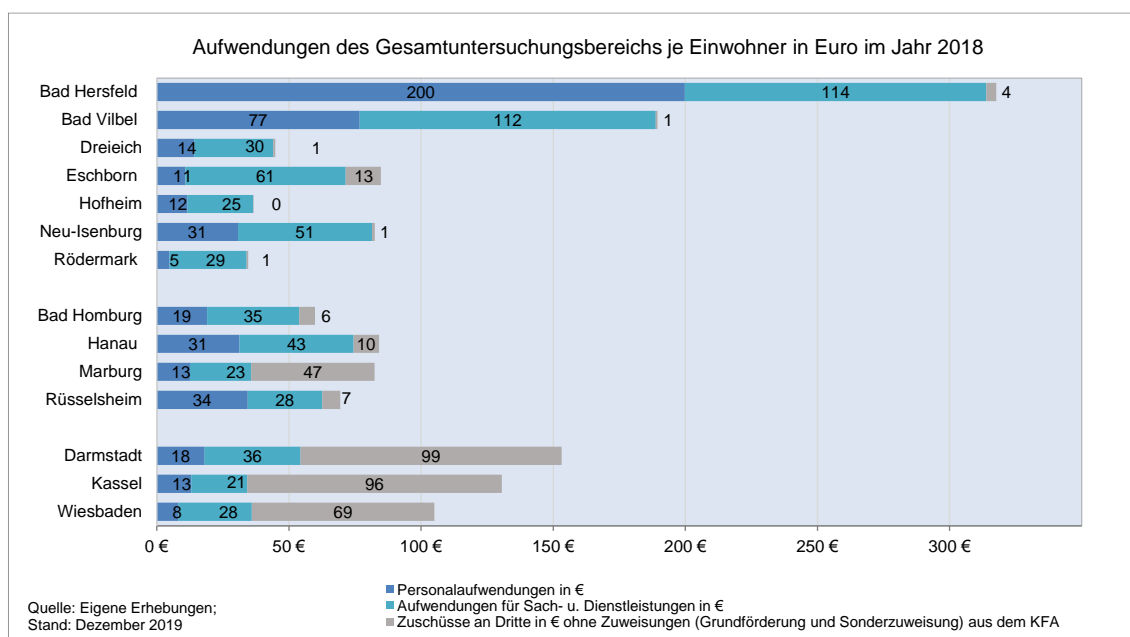


### 10 Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass es große Schwankungen beim Gesamtaufwand gab. Aufgrund der Bedeutung der Städte des Cluster 3 für das Umland waren die Aufwendungen insgesamt deutlich höher als die Aufwendungen in Cluster 1 und 2. Dies resultierte insbesondere aus den Zuschüssen für die Staatstheater. Ohne Berücksichtigung der Zuschüsse an Dritte waren die Aufwendungen in Bad Hersfeld, Darmstadt und Wiesbaden am höchsten. Zudem bestanden Unterschiede bezüglich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachaufwand. Temporäre Ensembles mit befristet Beschäftigten prägten bspw. in Bad Hersfeld die Personalaufwendungen, während in Neu-Isenburg kulturelle Veranstaltungen eingekauft wurden und damit den Sachaufwand beeinflussten. In Marburg war der Anteil für Personalaufwendungen im Cluster 2 am niedrigsten. Die Zuschüsse an Dritte waren dagegen am höchsten. Damit wird die besondere Bedeutung des Landestheaters und die subsidiäre Rolle der Stadt Marburg deutlich.

Auch die Aufwendungen wurden in einen einwohnerbezogenen Vergleich überführt.





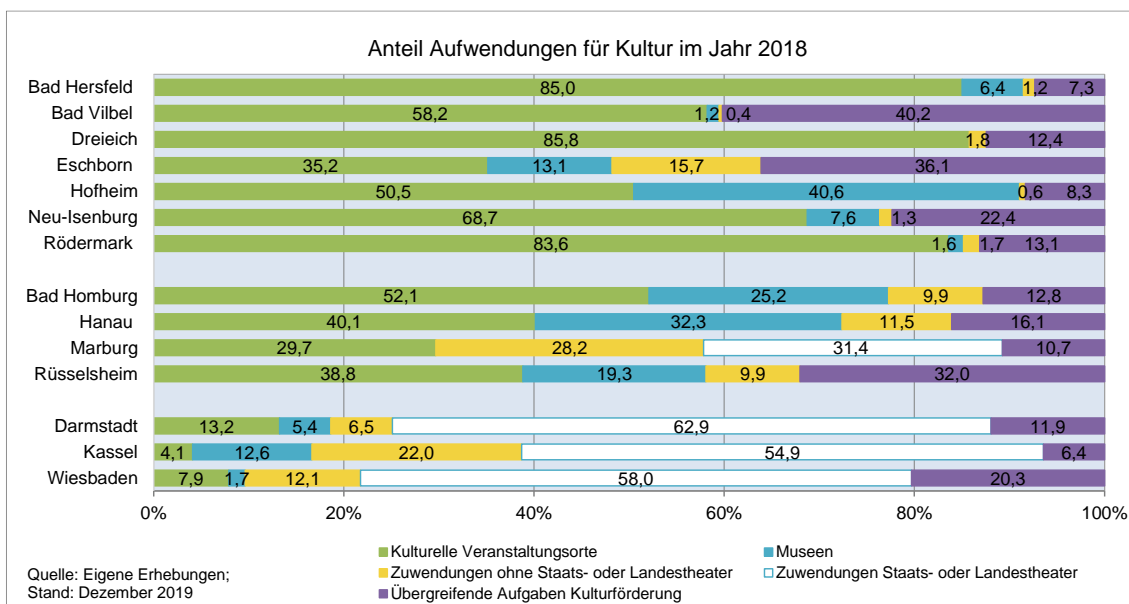
Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die drei höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen verzeichneten die Städte Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Darmstadt. Eine konkrete Abhängigkeit vom Größencluster war bei dieser Betrachtung nicht gegeben.

Die Auswertungen haben gezeigt, dass der einwohnerbezogene Grundmittelbedarf sowie einzelne Einflussfaktoren (Aufwendungen und Erträge) nicht allein durch die Größe der Kommune determiniert waren. Die politischen Entscheidungen für einzelne kulturelle Formate (z.B. Festspiele, Staatstheater) prägten den Aufwand für die Kultur. Insgesamt ergibt sich damit für die Stadt Marburg die Herausforderung, beide Einflussfaktoren auf den Grundmittelbedarf zu analysieren und geeignete Maßnahmen für eine Wirtschaftlichkeitsoptimierung zu ergreifen.

Nachfolgend wurde untersucht, welche Schwerpunkte die Kommunen im kulturellen Bereich setzten. Dazu wurde erhoben, wie sich der Aufwand auf die kulturellen Veranstaltungsorte, Museen, Zuwendungen sowie übergreifende Aufgaben der Kulturförderung<sup>14</sup> verteilt. Dies zeigt Ansicht 26.

<sup>14</sup> Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. kulturelle Projekte, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.



Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des kulturellen Angebots. In Marburg prägten die Zuwendungen an das Landestheater und weitere kulturelle Institutionen mit rund 60 Prozent den Anteil der Aufwendungen für Kultur. Ein eigenes kommunales Museum existierte in Marburg nicht. (vgl. Abschnitt 5.5).

### 5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf

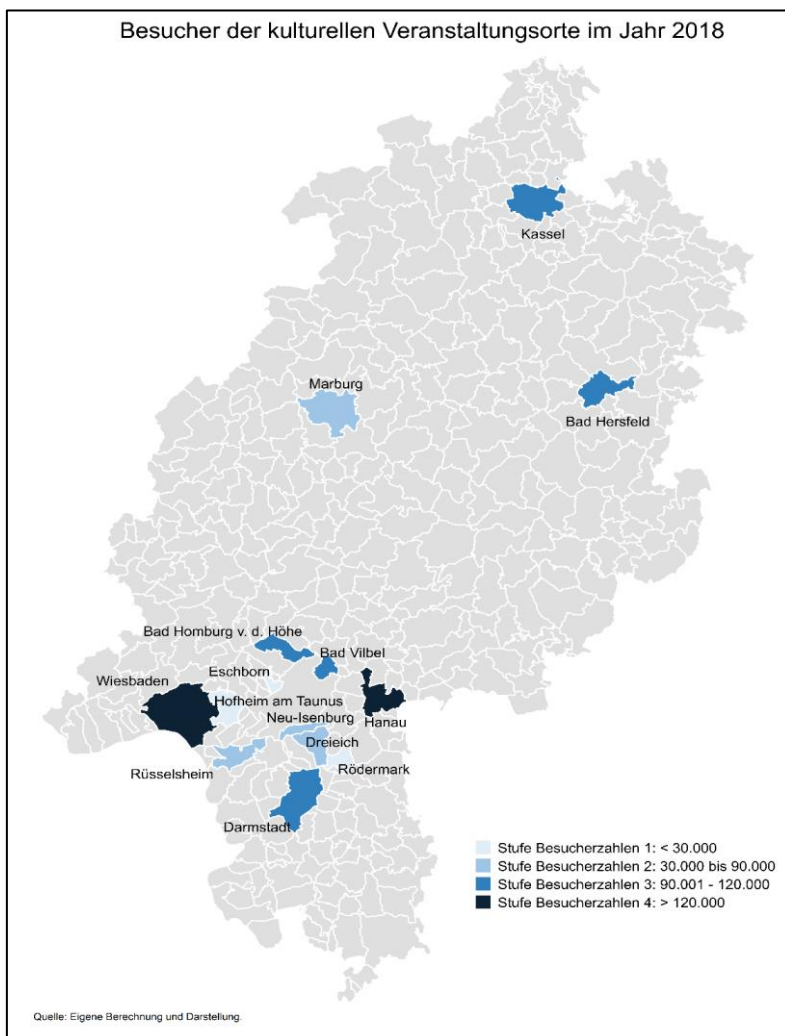
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Marburg rund 65 Euro je Einwohner pro Jahr für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung in die Hand nahm. Im Vergleich waren dies die höchsten Pro-Kopf-Belastungen im Cluster 2, die im Prüfungszeitraum um rund 35 Prozent je Einwohner gestiegen waren. Die Aufwandsseite wurde maßgeblich durch das Landestheater, das Erwin-Piscator-Haus und die Zuschüsse an kulturelle Institutionen geprägt. Die Stadt Marburg sollte insbesondere die enge Steuerung des Aufwands und Ertrags des Erwin-Piscator-Hauses und der Zuschüsse vornehmen, um die Belastungen des Haushalts zu reduzieren.

Die besondere Bedeutung des kulturellen Angebots in Marburg und des damit verbundenen Grundmittelbedarfs je Einwohner wird ebenfalls in einer bundesweiten Betrachtung über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich. Die Kennzahl des Grundmittelbedarfs je Einwohner zeigt der Kulturfinanzbericht<sup>15</sup>, um den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft zu belegen. Im bundesweiten Vergleich verausgabten Kommunen in einer Größenordnung von 20.000 bis 100.000 Einwohner 33,76 Euro pro Kopf für die Kultur. In kreisfreien Städten lag der Wert bei 100,90 Euro pro Kopf. Es zeigt sich, dass Marburg mit 72,5 Euro im Jahr 2018 oberhalb des Bundesdurchschnitts lag. Insgesamt lagen acht<sup>16</sup> der elf geprüften Städte über dem bundesweiten Vergleich. Lediglich die drei kreisangehörigen Kommunen Dreieich, Hofheim am Taunus und Rödermark verausgabten im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Grundmittel je Einwohner.

<sup>15</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 88 f. (ohne Bibliotheken).

<sup>16</sup> Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Eschborn, Hanau, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden

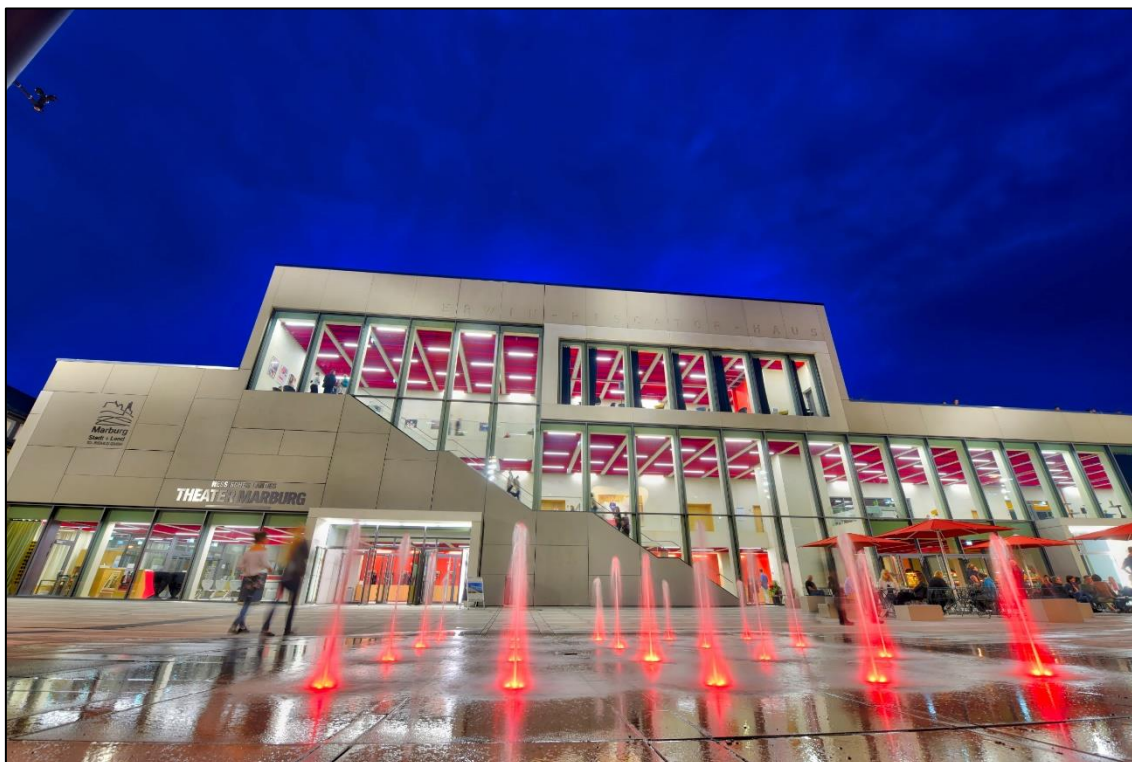
- Bei dem bundesweiten Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigte sich, dass Darmstadt und Kassel überdurchschnittlich hohe Grundmittel je Einwohner verausgabten. Wiesbaden hingegen hatte im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Grundmittel je Einwohner zu ermitteln und in einer Kulturentwicklungsplanung sowie bei Investitionsentscheidungen als Spitzenkennzahl zu berücksichtigen. Dabei kann es nicht um ein Benchmarking gehen, bei dem die Erreichung eines Durchschnittswerts angestrebt wird. Der Vergleich von Kennzahlen wie dem Grundmittelbedarf je Einwohner sollte vielmehr dazu dienen, Priorisierungen und politische Entscheidungen zu vertreten.
- 5
- 10 5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte
- Neben der finanziellen Analyse über das Konzept des Grundmittelbedarfs wurden einzelne kulturelle Veranstaltungsorte detailliert betrachtet. Diese variierten zwischen Art und Anzahl in kommunaler Trägerschaft. Sie reichten von Mehrzweckhallen, z.B. in Dreieich, Neu-Isenburg, Rödermark, bis hin zu rein für kulturelle Zwecke genutzten Hallen, wie z.B. das Theater Rüsselsheim, die Villa Clementine in Wiesbaden oder das Dock 4 in Kassel. Darüber hinaus gab es Veranstaltungsorte, bei denen kulturelle Veranstaltungen nicht den Schwerpunkt der Nutzung darstellten. Hierzu zählten bspw. das Darmstadter Stadion, das Kurhaus Wiesbaden, das Kongresspalais in Kassel sowie der Congress Park in Hanau.
- 15
- 20 Für einen ersten Überblick zu den kommunalen Veranstaltungsorten wurden die erhobenen Besucherzahlen aus kulturellen Veranstaltungen vergleichend gegenübergestellt. Für das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild.



Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass die geprüften Städte unterschiedlich viele Besucher bei kulturellen Veranstaltungen erreichten. Gleichzeitig besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Größe einer Kommune und der Besucherattraktivität von kulturellen Veranstaltungen. Dies wird deutlich bei den hohen Besucherzahlen in kleineren Städten wie Bad Hersfeld, Bad Vilbel oder Bad Homburg v. d. Höhe.

In der Stadt Marburg wurde das Erwin-Piscator-Haus als kultureller Veranstaltungsort in die Prüfung einbezogen. Nach dem (Teil-)Abriss der früheren Stadthalle mit Ausnahme des großen Saals im Jahr 2013 wurde das Erwin-Piscator-Haus als Kultur-, Veranstaltungs- und Tagungszentrum erbaut und im Juni 2016 eröffnet. Das Erwin-Piscator-Haus wurde u.a. auch durch das Landestheater bespielt.



Ansicht 28: Foto Erwin-Piscator-Haus, Quelle: Georg Kronenberg

Der Fachdienst 45 war für die Vermarktung und Vermietung des Erwin-Piscator-Hauses für kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Seminare und Kurse zuständig.<sup>17</sup>

5 Nur in Ausnahmen organisierte der Fachdienst eigene Veranstaltungen (bspw. die Kreativmesse). Im Haushalt spiegelte sich die Vermarktung und Vermietung des Hauses durch den Fachdienst 45 im Produkt „Veranstaltungsdienstleistungen“ wider, wobei hier nicht die Abschreibungen für das Gebäude etatisiert wurden. Diese waren beim Produkt „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“ ausgewiesen. Ticketverkäufe für Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus erfolgten nicht durch den Fachdienst 45, sondern u.a. durch die Kasse des Hessischen Landestheaters Marburg sowie die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, die beide mit einer Kasse im Erdgeschoss des Erwin-Piscator-Hauses vertreten waren.

15 Auch die Vermietung der Schlossparkbühne als Sommerspielstätte des Hauses erfolgte durch den Fachdienst 45. Dabei wurde die Schlossparkbühne im Prüfungszeitraum insbesondere als Veranstaltungsort für ein Open-Air-Kino mit Aufführungen von Juni bis September, ein Open-Air-Musikfestival sowie für das Stadtfest „3 TM“ genutzt. Im Jahr 2019 und 2020 soll die Nutzung der Schlossparkbühne zusätzlich zu den bestehenden Veranstaltungen mit Theater, Oper-Open-Air, Mittelaltermarkt sowie Konzerten im Zeitraum Mai bis September aussagemäßig deutlich ausgebaut werden.

<sup>17</sup> Weitere Vermietungen von Flächen, bspw. an das Kulturzentrum KFZ Marburg, wurden durch den Fachdienst 62 Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr wahrgenommen (nicht Prüfungsgegenstand). Damit werden die im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen steuerfreien Mieterträge für das Landestheater, das KFZ und die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH nicht dem Erwin-Piscator-Haus zugeordnet.



Ansicht 29: Foto Schlossparkbühne, Quelle: Georg Kronenberg

Die Ansicht 30 zeigt die Daten des Erwin-Piscator-Hauses mit der Schlossparkbühne.

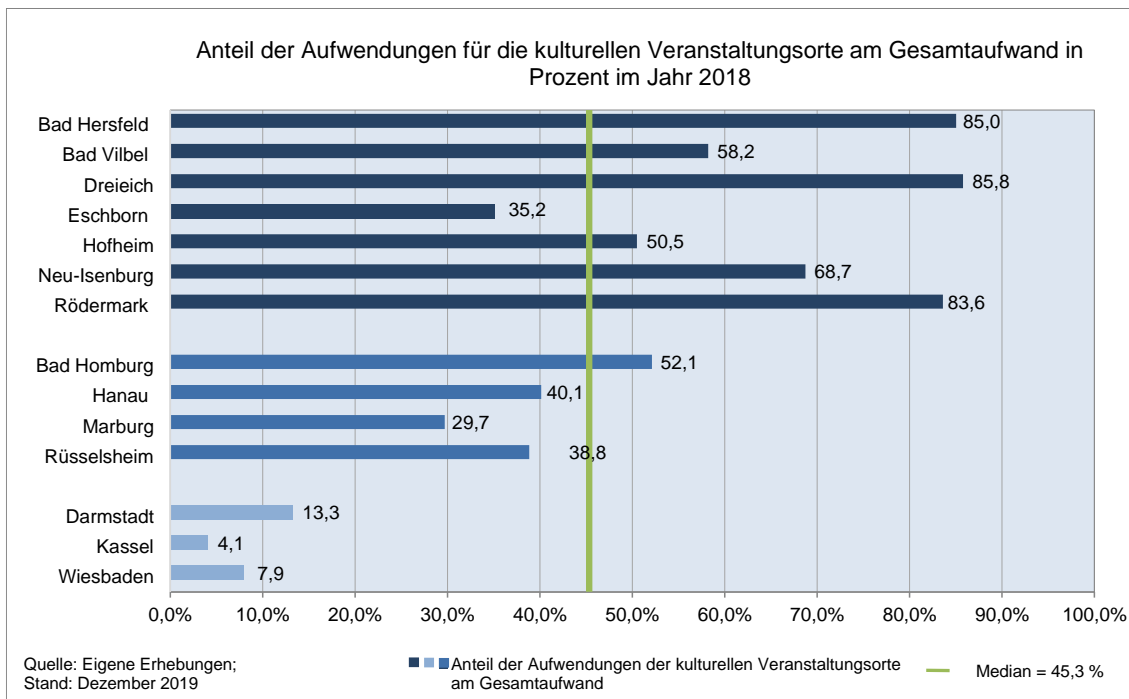
Erwin-Piscator-Haus							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2017-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	419.568	561.717	33,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	1.378.536	1.430.337	3,8
Erträge aus Ticketverkauf/Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	398.582	431.424	8,2
Erträge aus Ticketverkauf/Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	260.231	325.460	25,1
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	59.023	62.807	6,4
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	21.367	26.681	24,9
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	148	184	24,3
Anzahl sonstige Veranstaltungen	Anzahl	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	96	138	43,8
Ticketerlöse Erträge aus Ticketverkauf/Vermietung je Besucher kulturelle Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	6,75	6,87	1,7
Ticketerlöse je Besucher sonstige Veranstaltungen	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	12,18	12,20	0,2
Aufwand kulturelle Veranstaltungen je Besucher	Euro	geschl. Umbau	geschl. Umbau	geschl. Umbau	30,46	31,7	4,1

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 30: Erwin-Piscator-Haus

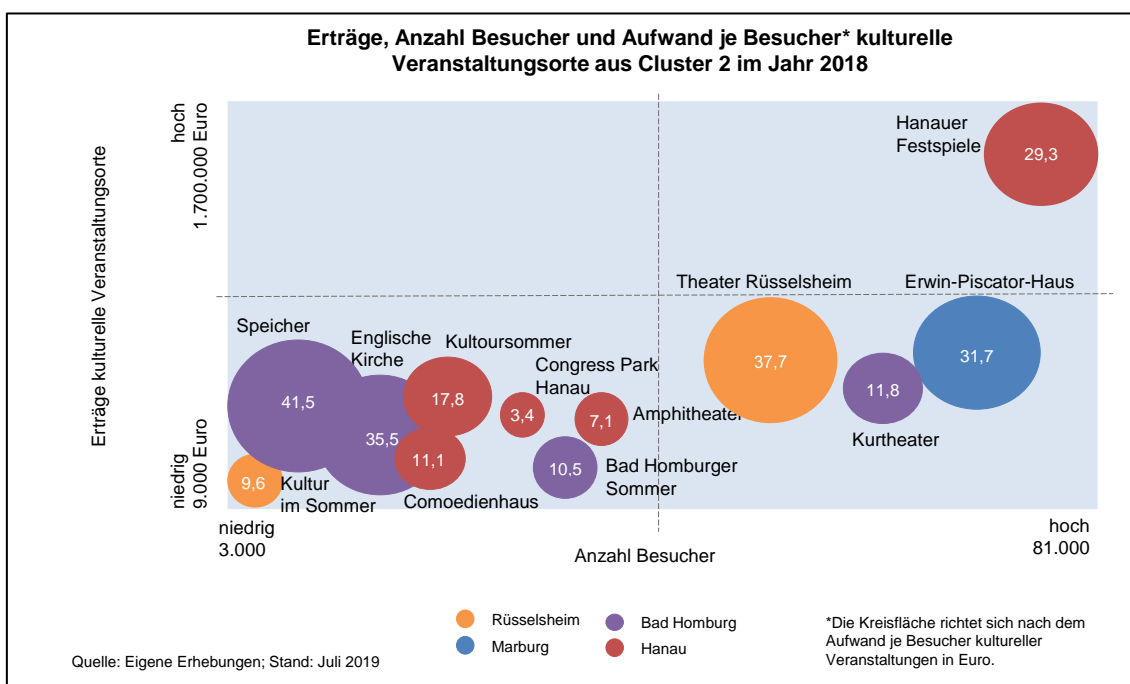
Aufgrund des Umbaus wurden die Zahlen für das Erwin-Piscator-Haus erst ab dem Jahr 2017 abgebildet. Aus der zweijährigen Datenreihe lassen sich noch keine belastbaren Bewertungen zur Entwicklung von Erträgen und Aufwand je Besucher ableiten. Die Stadt sollte eine enge Steuerung der Ertrags- und Aufwandsseite vornehmen.

- 5 Die nachfolgende Ansicht zeigt den Anteil des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote im Vergleich.



Ansicht 31: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

- 10 Die Ansicht verdeutlicht, dass der Anteil der Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungsorte zwischen den drei Clustern schwankt. Der Anteil der Aufwendungen der kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand betrug in Marburg rund 30 Prozent und lag damit unterhalb des Median von 45,3 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Marburg hohe Zuschüsse an das Landestheater und kulturelle Institutionen gewährte.
- 15 Dies bedingt, dass der Anteil weiterer kommunaler Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand geringer ist als bei den Kommunen der Cluster 1 und 2. Dies trifft auch auf die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden zu, die ebenfalls stark über die Staatstheater geprägt waren.
- 20 Neben den Aufwendungen und den Erträgen als Einflussgrößen für den Grundmittelbedarf wurden die Besucher als weitere Größe für einen Vergleich der kulturellen Veranstaltungsorte innerhalb eines Clusters ausgewertet.



Ansicht 32: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018

- Die Ansicht zeigt, dass die Hanauer Festspiele als ertrags- und besucherstarkes Format innerhalb des Clusters 2 hervorstachen. Auch das Erwin-Piscator-Haus, das Theater Rüsselsheim am Main sowie das Kurtheater weisen eine hohe Attraktivität für viele Besucher auf, die Ertragskraft hingegen bleibt unter 600.000 Euro je Jahr. Damit verfügten alle Kommunen des Cluster 2 über einen besucherstarken Veranstaltungsort. Dem gegenüber standen aber auch kulturelle Formate, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung auf Zielgruppen im Vergleich weniger Besucher hatten. Es ist bei „Sommerformaten“ zu berücksichtigen, dass zum Teil keine Eintrittspreise erhoben wurden und eine vollständige Erfassung der Besucher nicht vorlag.

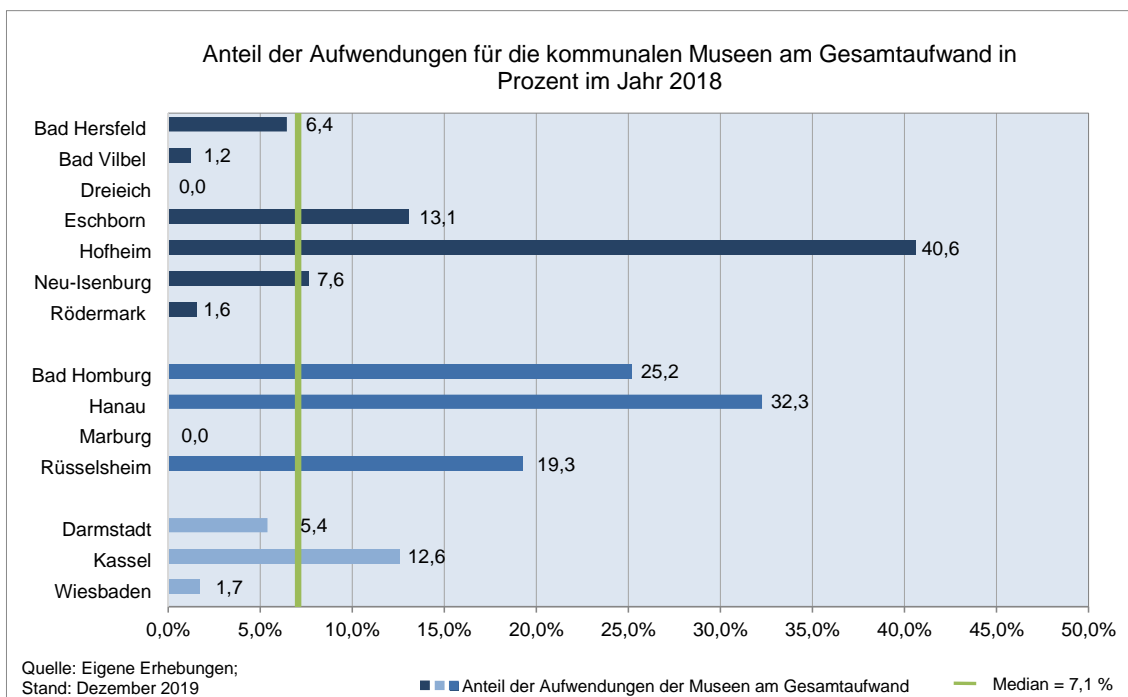


#### 5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser

Im Rahmen der Detailanalysen wurden die Museen und Ausstellungshäuser in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Zur besseren Lesbarkeit wurde für den Vergleich einheitlich der Begriff Museum verwendet, auch wenn es sich um alternative Präsentationsformate handelt. Die Museen haben die Möglichkeit, über Sonderausstellungen sowie die Öffnungszeiten und Preisgestaltung ihre Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen. Die Stadt Marburg betrieb kein Museum in städtischer Trägerschaft. Universitäre Museen, Sammlungen und Ausstellungsräume sowie Museen und Sammlungen in privaten Trägerschaften prägten das kulturelle Angebot. Diese waren nicht Gegenstand der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“.

Im Jahr 2011 hat die Stadt Marburg eine Potenzialanalyse der bestehenden Museumslandschaft in Auftrag gegeben, in der u.a. geprüft wurde, ob und in welcher Form die Stadt Marburg ein Stadtmuseum braucht und ob in musealer Sicht ungenutzte Potenziale bestehen. Als Ergebnis der Potentialanalyse wurde ein Stadtmuseums-Entwicklungsprozess begonnen. In einem ersten Schritt fördert die Stadt Marburg die museumspädagogische Arbeit im Kunstmuseum und beteiligt sich anteilig an der Stelle der Ausstellungs-Organisation des Marburger Kunstvereins. Zudem soll ein Konzept in enger Kooperation mit der Universität für die künftige Nutzung des Landgrafenschlosses und Schlossmuseums unter Einbeziehung der Marburger Stadtgeschichte und der Sanierungsbedarfe, unter Sicherung des derzeitigen Museumsstandards, erarbeitet werden. Ein Museum in städtischer Trägerschaft bestand im Prüfungszeitraum nicht.

Die unterschiedliche Museumslandschaft und die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Kommunen haben auch Auswirkungen auf den Anteil des Aufwands für Museen am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 33: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der Aufwendungen schwankte zwischen den Kommunen um bis zu rund 41

Prozent. In den Städten Dreieich und Marburg existierte kein Museum in städtischer Trägerschaft.

5 Neben den Aufwendungen wurden die Besucherzahl als Gradmesser für die Attraktivität der kommunalen Museumslandschaft erhoben und analysiert, sowie die Anzahl der Museen im Vergleich gegenübergestellt. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

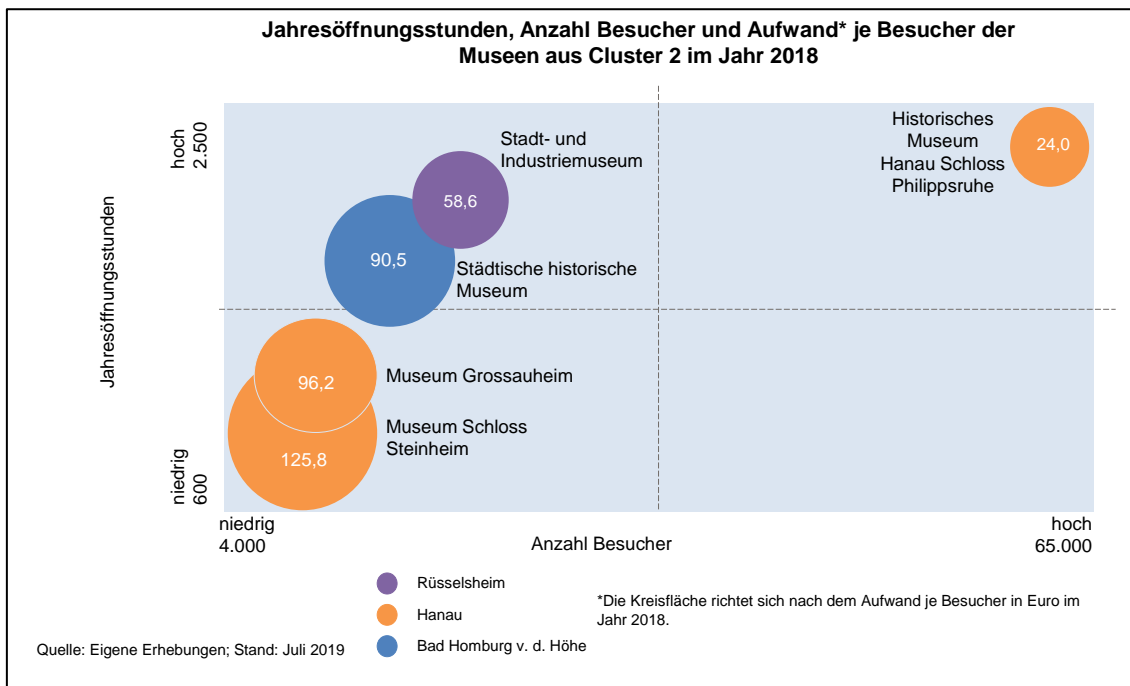
Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018			
	Besucher bis 5.000	Besucher von 5.000 bis 25.000	Besucher ab 25.000
<b>Bad Hersfeld</b> Museum der Stadt Bad Hersfeld wortreich		✓	✓
<b>Bad Homburg v. d. Höhe</b> Städtisches historisches Museum		✓	
<b>Bad Vilbel</b> Römer Mosaik (Hassia) Brunnen- und Bädermuseum Heimatmuseum	✓ Keine Angaben	✓	
<b>Darmstadt</b> Ausstellungsgebäude Institut Mathildenhöhe  Museum Künstlerkolonie	Keine Besucher aufgrund Sanierung	✓	
<b>Dreieich</b>	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
<b>Eschborn</b> Stadtmuseum Galerie am Rathaus	✓	✓	
<b>Hanau</b> Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe mit Papiertheatermuseum Museum Schloss Steinheim Museum Grossauheim	✓ ✓		✓
<b>Hofheim am Taunus</b> Stadtmuseum Hofheim		✓	
<b>Kassel</b> Grimmwelt (ab September 2015) Naturkundemuseum Stadtmuseum			✓ ✓ ✓
<b>Marburg</b>	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
<b>Neu-Isenburg</b> Haus zum Löwen Zeppelin-Museum	✓ ✓		
<b>Rödermark</b> Töpfermuseum Uberach	✓		
<b>Rüsselsheim am Main</b> Stadt- und Industriemuseum		✓	
<b>Wiesbaden</b> Stadtmuseum Kunsthaus und Artothek		✓ ✓	
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

Ansicht 34: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018

Die besucherstärksten Museen mit mehr als durchschnittlich 25.000 Besuchern je Jahr waren in den Städten Bad Hersfeld, Hanau und Kassel.

Neben den Besucherzahlen wurden die Jahresöffnungszeiten sowie der Aufwand je Besucher für das Jahr 2018 für einen Vergleich der Museen innerhalb eines Clusters ausgewertet.

5

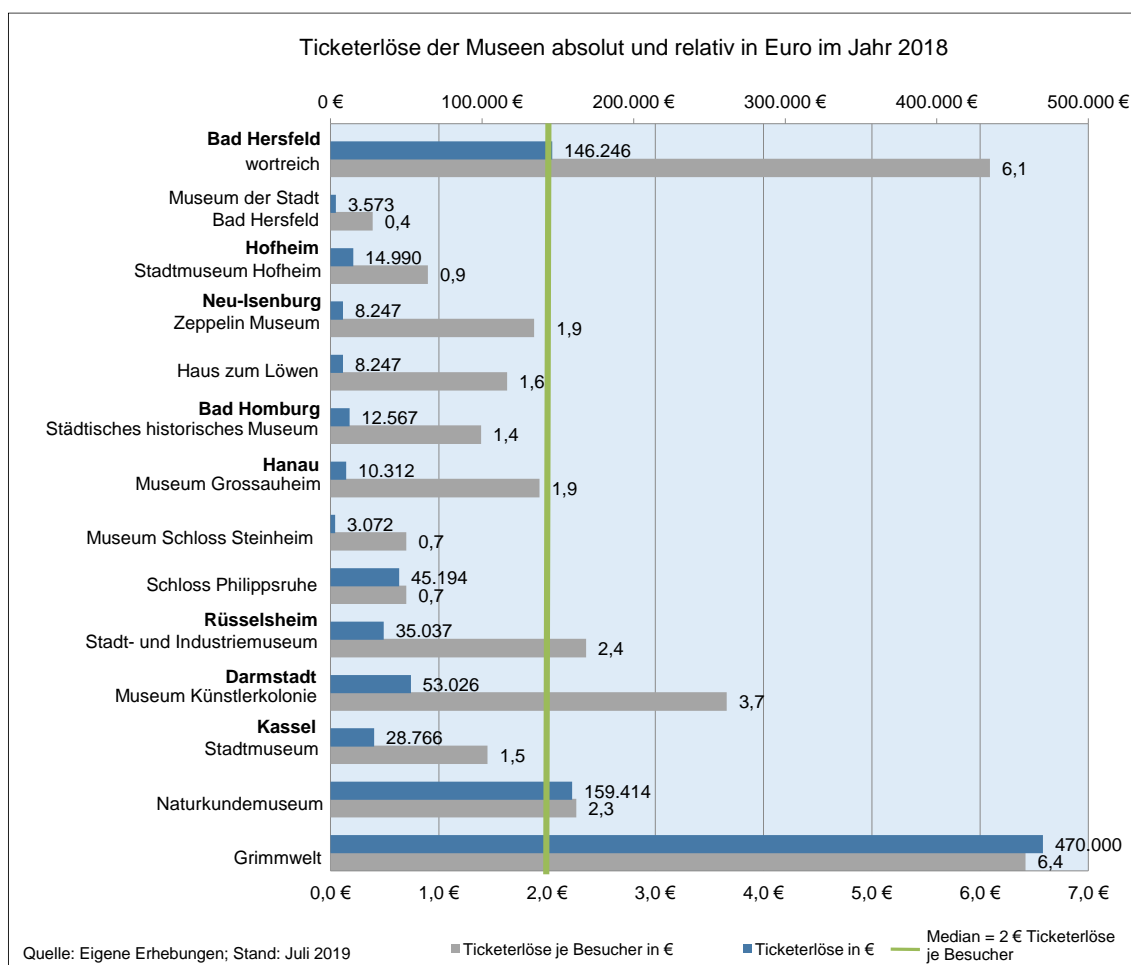


Ansicht 35: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018

Das Historische Museum Hanau Schloss Philippsruhe war das besucherstärkste Museum im Cluster 2. Der Vergleich zeigt jedoch, dass es den Museen selbst bei hohen Jahresöffnungszeiten nicht gelang, hohe Besucherzahlen zu erzielen. Neben den Öffnungszeiten sollten das Angebot und die Sonderausstellungen als Stellhebel für die Attraktivität und die Erreichung von Besuchern genutzt werden.

Als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen Ticketerträge. Im Vergleich wurden folgende Ticketerlöse realisiert.

15



Ansicht 36: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018

Von den 14 geprüften Kommunen hatten 12 Kommunen Museen in städtischer Träger-  
schaft. In acht Kommunen wurden in diesen Museen Ticketerlöse realisiert. Die übrigen  
5 Kommunen erhoben keinen Eintritt<sup>18</sup>. Der überörtliche Vergleich zeigt, dass nur drei Mu-  
seen (wortreich in Bad Hersfeld sowie das Naturkundemuseum und die Grimmwelt in  
10 Kassel) in der Lage waren, mehr als 100.000 Euro über Ticketerlöse im Jahr 2018 zu  
erwirtschaften. Der durchschnittliche Ticketerlös je Besucher lag bei zwei Euro. Der Prü-  
fungsbeauftragte empfiehlt den Kommunen mit einem durchschnittlichen Ticketerlös von  
weniger als zwei Euro zu prüfen, wie Ertragssteigerungen umgesetzt werden können.

In den Museen der Stadt Neu-Isenburg und im Museum der Stadt Bad Hersfeld wurde  
ein freiwilliger Eintritt erhoben. In Neu-Isenburg wirkte sich die Umstellung auf den frei-  
willigen Eintritt im Prüfungszeitraum positiv auf die Besucherzahlen und die Erträge ins-  
gesamt aus. Es ist bei Preisgestaltung von Museen zu beachten, dass die Einführung  
15 eines freien Eintritts kein Allheilmittel für die Attraktivitätssteigerung eines Museums be-  
deutet. Der Fachausschuss für Medien und Kultur im Deutschen Bundestag<sup>19</sup> hat u.a.  
die Einführung eines freien Eintritts nur dann positiv bewertet, wenn dies in Verbindung  
mit anderen museumsspezifischen Maßnahmen zu einer langfristigen Steigerung der  
Besucherzahlen führt. Eine generelle Empfehlung lässt sich aus dem Vergleich nicht

<sup>18</sup> Bad Vilbel, Eschborn, Rödermark und Wiesbaden.

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/577562-577562>

ableiten.

### 5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

5 Neben einer direkten kulturellen Aufgabenerfüllung, wie sie unter Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte und Detailbetrachtung Museen ausgeführt wurden, prägten die Kommunen das kulturelle Angebot, indem sie Institutionen, Vereine, Projekte und ähnliches institutionell oder projektbezogen förderten. Nachfolgend wird die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber untersucht. Diese Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

10 Als Zuwendungsgeber förderte die Stadt Marburg übergreifend die Kultur. Die institutionelle Bezuschussung umfasst dabei auch eine Übernahme der Miete bzw. der Mietverrechnungskosten bei städtischen Liegenschaften bzw. der Miete. Über eine institutionelle Förderung wurden sechs Institutionen gefördert, die u.a. das kulturelle Angebot der Stadt Marburg prägten:

- 15 • Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- Initiative Kommunikations- und Freizeitzentrum Marburg e.V. (nachfolgend Kulturladen KFZ genannt)
- Waggonhalle Kulturzentrum e.V.
- Marburger Kunstverein e.V.
- Café Trauma e.V.
- 20 • Musikschule Marburg e.V.

Neben der institutionellen Förderung konnten kulturelle Vereine bei der Stadt Marburg Projektmittel beantragen.

25 Die Bearbeitung und Gewährung der Zuschüsse wurde über die Beschäftigten im Fachdienst Kultur sichergestellt. Eine Förderrichtlinie der Stadt Marburg lag nicht vor. Eine mitgliedschaftsbezogene Vereinsförderung existierte nicht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, eine Förderrichtlinie zu erstellen.

30 Im Jahr 2018 wurden Jahreszielgespräche mit den Vereinen eingeführt. Im Prüfungszeitraum haben mit drei Vereinen Jahreszielgespräche stattgefunden. In diesen Gesprächen zwischen dem Fachdienst Kultur und dem Zuwendungsempfänger wurden qualitative Entwicklungen, die aktuelle Situation, Perspektiven aus Sicht des Vereines und Anliegen aus Sicht der Stadt Marburg thematisiert.

Die Übersicht über die Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens zeigt die nachfolgende Ansicht.

220. Vergleichende Prüfung „Kultur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Marburg  
- Kommunales Kulturangebot

Förderung des kulturellen Lebens							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
<b>Theater - z.B. Trägerverein, Landestheater</b>	Euro	<b>1.989.206</b>	<b>2.099.360</b>	<b>2.164.190</b>	<b>2.283.239</b>	<b>2.407.259</b>	<b>21,0</b>
davon Mietverrechnung Landestheater	Euro	399.669	342.294	423.620	492.413	491.628	23,0
davon sonstige Mietverrechnungen	Euro	67.532	67.532	67.532	67.532	67.532	0
davon Zuschuss Landestheater	Euro	1.346.905	1.494.434	1.477.938	1.546.254	1.615.059	19,9
davon sonstige Zuschüsse an Freie Theater	Euro	175.100	195.100	195.100	177.040	233.040	33,1
<b>Museen - z.B. Landesmuseen</b>	Euro	<b>245.835</b>	<b>245.885</b>	<b>247.885</b>	<b>265.885</b>	<b>275.495</b>	<b>12,1</b>
davon Mietverrechnungen	Euro	136.885	136.885	136.885	136.885	136.885	0
davon sonstige Zuschüsse an Museen	Euro	108.950	109.000	111.000	129.000	138.610	27,2
<b>Musik, z.B. Kurkonzerte</b>	Euro	<b>695.913</b>	<b>742.425</b>	<b>908.869</b>	<b>915.330</b>	<b>1.034.175</b>	<b>48,6</b>
davon Mietverrechnungen	Euro	107.188	107.045	207.519	274.856	281.717	162,8
davon sonstige Zuschüsse an Musikeinrichtungen	Euro	588.725	635.380	701.350	640.474	752.458	27,8
<b>Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens</b>	Euro	<b>143.266</b>	<b>145.616</b>	<b>143.816</b>	<b>209.419</b>	<b>188.540</b>	<b>31,6</b>
<b>Sonderveranstaltungen / Projektförderungen z.B. Festspiele</b>	Euro	<b>64.848</b>	<b>51.358</b>	<b>56.357</b>	<b>87.272</b>	<b>89.606</b>	<b>27,0</b>
<b>Summe</b>	Euro	<b>3.139.068</b>	<b>3.284.644</b>	<b>3.521.117</b>	<b>3.761.145</b>	<b>3.995.075</b>	<b>27,3</b>
Zuschüsse je Einwohner	Euro	42,91	44,49	47,15	49,34	52,58	22,5
Zuschüsse je Einwohner ohne KFA	Euro	37,82	39,78	41,71	44,23	46,72	23,5

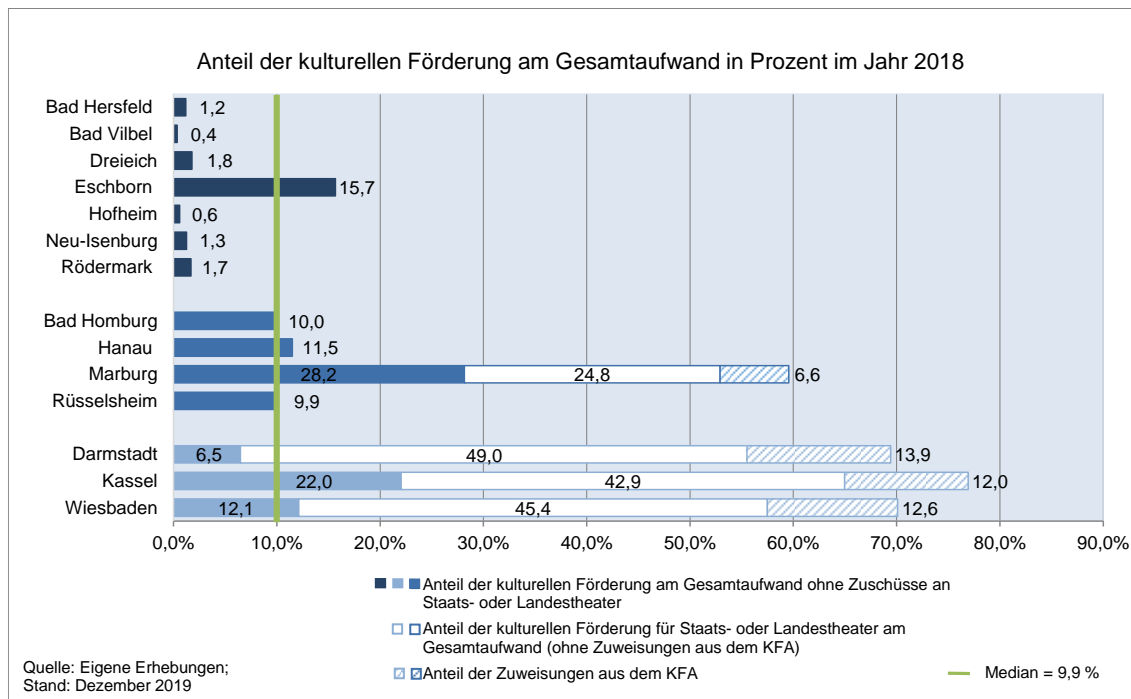
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

[Ansicht 37: Förderung des kulturellen Lebens](#)

Im Prüfungszeitraum sind die Zuschüsse von 2014 bis 2018 um 27,3 Prozent gestiegen.

Die Stadt Marburg hat in diesem Zeitraum Zuschüsse im Umfang von insgesamt rund 17,7 Mio. Euro gewährt, für das Jahr 2018 betragen die Zuschüsse rund 4 Mio. Euro, dabei entfielen rund 2,1 Mio. Euro auf das Hessische Landestheater Marburg.

Die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber wurde auch im Vergleich analysiert. Die folgende Ansicht zeigt den jeweiligen Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand.

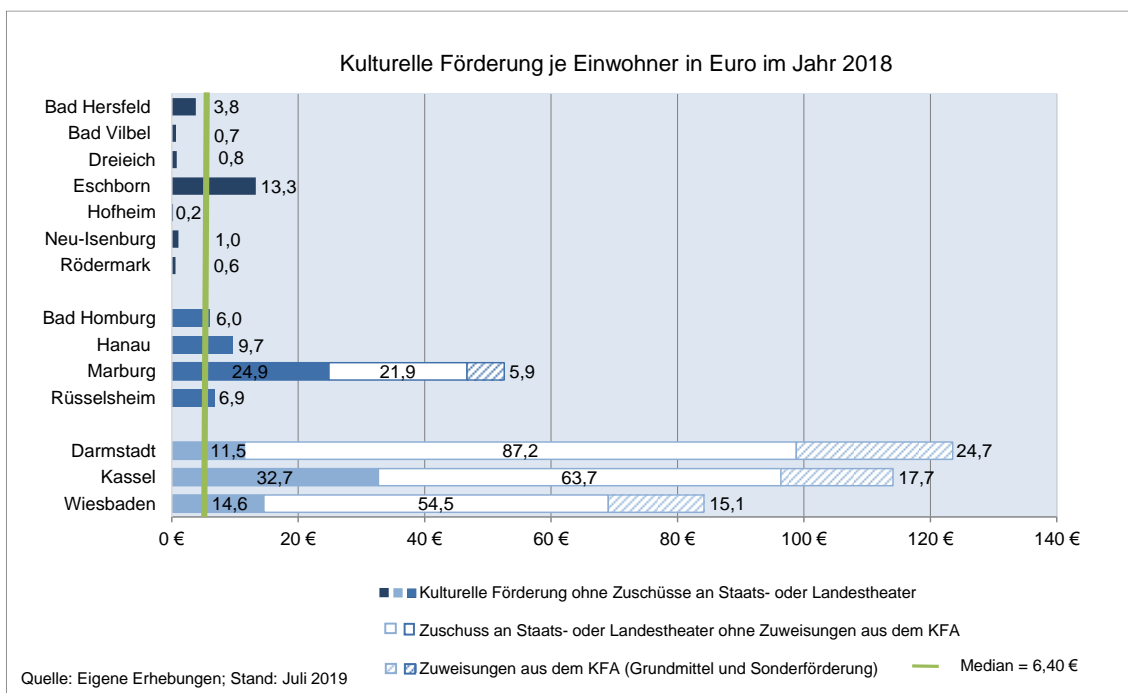


Ansicht 38: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand schwankte zwischen den Kommunen und betrug in Bad Vilbel 0,4 Prozent bis zu 76,9 Prozent in Kassel. In der Stadt Marburg betrug der Anteil der kulturellen Förderung rund 60 Prozent und lag damit oberhalb des Median. Die Auswertung verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen. Die Stadt Eschborn förderte kulturelle Institutionen und Projekte in Frankfurt und in der Region RheinMain. Die Stadt Marburg war subsidiär aktiv mit Initia-

15  
 10  
 15  
 Ein ähnliches Bild zeigt die einwohnerbezogene Darstellung der kulturellen Förderung.





Ansicht 39: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der Kommunen auch einwohnerbezogen. Für das Cluster 2 ergeben sich bis auf Marburg durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche einwohnerbezogene Fördersummen. In Marburg belastete das Landestheater mit 21,9 Euro je Einwohner den kommunalen Haushalt. Einen ähnlich hohen Anteil mit 24,9 Euro umfasste darüber hinaus die Förderung anderer kultureller Institutionen in Marburg. Auffällig ist der hohe Zuschussanteil je Einwohner für das Staatstheater Darmstadt, der gegenüber den übrigen Staats- und Landestheatern mit 87,2 Euro, die den städtischen Haushalt direkt belasteten, hervorsticht.

Die fünf größten Zuwendungen<sup>20</sup> für kulturelle Projekte wurden formal im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung geprüft:

Prüfungsergebnis der fünf größten Zuwendungen für kulturelle Projekte					
	Zuwendung 1	Zuwendung 2	Zuwendung 3	Zuwendung 4	Zuwendung 5
Schriftlicher Antrag / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Zuwendungsbescheid / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis Mittelverwendung)	✓	✓	✓	✓	✓

Liegt vor: ✓  
Liegt teilweise vor: (✓)  
Liegt nicht vor: ●  
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 40: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte

Grundlage für die Zuschussgewährung waren die vertraglichen Regelungen für einzelne

<sup>20</sup> Bei wiederkehrenden jährlichen Zuschüssen wurde die Zuwendung einmalig geprüft.

Zuschussnehmer bei der institutionellen Förderung. Die jeweiligen Regelungen sahen unterschiedliche Berichte als Verwendungsnachweis (z.B. Einnahmen-Überschussrechnung eines Vereins, Jahresbericht oder Gewinn- und Verlustrechnung, Besucherstatistiken) vor. In allen geprüften Zuwendungen lagen die vertraglich vereinbarten Berichte vor. Dies ist sachgerecht. Die im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgespräche mit Vereinen stellen ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung dar. In einem Fall (Landestheater) erfolgte keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgelegten Geschäftsberichten. Dies ist nicht sachgerecht. Generell empfiehlt der Prüfungsbeauftragte die Vorlage eines inhaltlichen Verwendungsnachweises, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht.

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000 Euro von Seiten der Kommune erhalten, wird empfohlen eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen des Geldgebers zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderung des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

Neben den Kommunen beteiligen sich auch weitere Akteure an der Finanzierung der kulturellen Aktivitäten. Hier ist insbesondere an das Land, den Bund und den privaten Bereich durch Sponsoring und Spenden zu denken. In der Regel werden diese Zuwendungen durch die Kommunen beantragt und bei Bewilligung an die jeweilige kulturelle Einrichtung weitergereicht. Im Nachfolgenden soll die Rolle der Kommune als Zuwendungsempfänger untersucht werden.

Die Stadt Marburg hatte im Prüfungszeitraum jährlich Landesförderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) beantragt und Fördersummen erhalten. Die Zuwendungen des HMWK wurden als Fehlbedarfsfinanzierungen zweckgebunden für die Projektförderung der Hessischen Kinder -und Jugendtheaterwoche (KUSS) auf der Grundlage eines verbindlichen Finanzierungsplanes gewährt.

Drei Nachweise zur Zuwendungsverwendung (Zuschuss) wurden exemplarisch geprüft. Die Akten lagen transparent und nach Kalenderjahren dokumentiert vor. In allen Fällen waren schriftliche Zuwendungsanträge und Finanzierungspläne mit Kalkulationstabellen vorhanden. Die beim HMWK vorzulegenden Verwendungsnachweise waren nicht bei der Projektförderung dokumentiert. Dies entspricht nicht der transparenten Dokumentation eines Verwaltungsvorganges. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, die Verwendungsnachweise den Akten zur beantragten Zuwendung beizufügen.

In den geprüften Kommunen wurden unterschiedliche öffentliche Zuwendungen beantragt. Dies ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen			
	Bund	Land	Sonstige
Bad Hersfeld	✓	✓	✓
Bad Homburg	●	✓	●
Bad Vilbel	●	✓	✓
Darmstadt	✓	✓	✓
Dreieich	●	●	●
Eschborn	●	●	●
Hanau	●	✓	✓
Hofheim	●	✓	✓
Kassel	●	✓	✓
Marburg	●	✓	●
Neu-Isenburg	●	●	●
Rödermark	●	●	●
Rüsselsheim	✓	✓	✓
Wiesbaden	●	✓	✓

✓: Beantragung von Fördermitteln  
●: keine Beantragung von Fördermitteln  
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 41: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen

Die Ansicht verdeutlicht, dass zehn von 14 Kommunen bereits öffentliche Förderungen beantragt hatten. Dabei wurden insbesondere Landesmittel von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sowie Anträge bei sonstigen Fördergebern (z.B. gemeinnütziger Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Stiftungen) gestellt. Anträge zu Bundesförderungen stellten nur die Städte Bad Hersfeld, Darmstadt sowie Rüsselsheim am Main.

Die Förderlandschaft für die Kommunen ist nicht leicht zu überblicken, weil es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gibt. Zudem sind die Antragstellung und die damit verbundenen Informationspflichten für die Kommunen mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Die Stadt Wiesbaden hatte eine umfassende Übersicht zur Förderlandschaft im kulturellen Umfeld erstellt, die neben einer Darstellung von Bundes- und Landesförderungen auch mögliche EU-Fördermittel umfasste.

Neben öffentlichen Zuwendungen wurden auch private Zuwendungen berücksichtigt. Die Stadt Marburg wies darauf hin, dass sie sich kulturell nur subsidiär engagiert und es darüber hinaus in der Stadt Marburg nur wenige Unternehmen gibt, mit denen potenziell Sponsoringverträge abgeschlossen werden könnten.

Die Stadt Marburg hatte Sponsoringverträge abgeschlossen, über die im Prüfungszeitraum 51.000 Euro an Sponsorenmittel vereinnahmt wurden. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum 2.740 Euro an Spenden vereinnahmt.

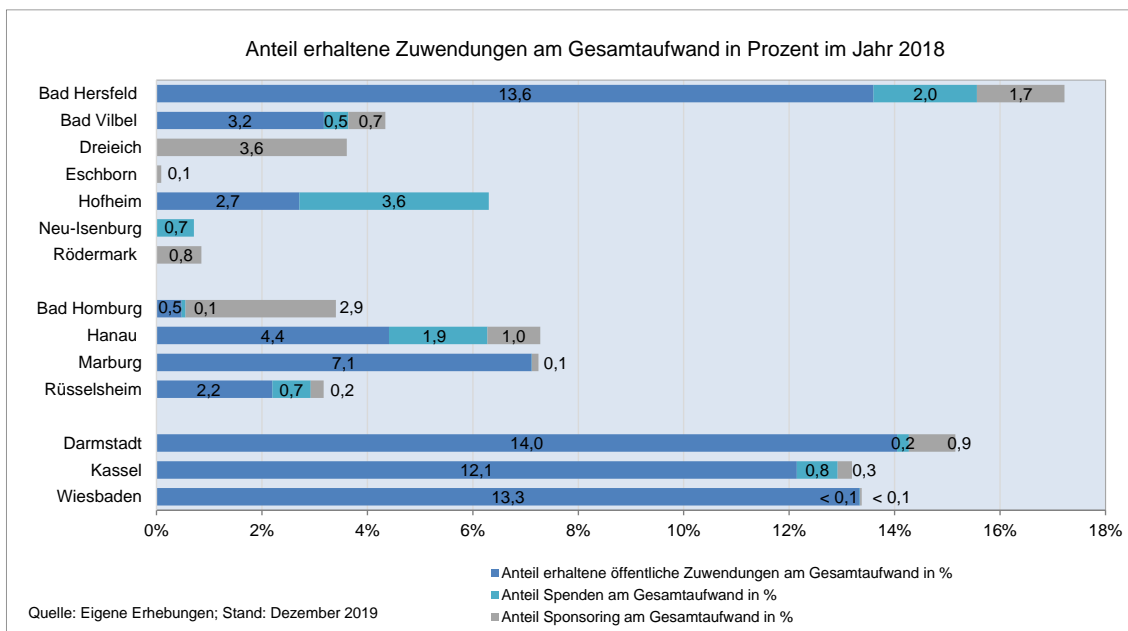
Die Übersicht zu den erhaltenen Zuwendungen, Sponsoringeinnahmen und Geldspenden der Stadt Marburg zeigt die nachfolgende Ansicht.

Erhaltene Zuwendungen							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Öffentliche Zuwendungen	Euro	20.000	32.000	32.000	32.000	32.000	60,0
KFA-Zuweisung	Euro	372.700	347.800	406.300	389.400	445.300	19,5
Sponsoring-beträge	Euro	8.500	9.000	16.500	8.500	8.500	0
Geldspenden	Euro	1.515	0	0	0	0	-100
Sachspenden	Euro	58	0	0	947	220	> 100
Summe	Euro	402.773	388.800	454.800	430.847	486.020	20,7
Zuwendungen (gesamt) je Einwohner	Euro	5,51	5,27	6,09	5,65	6,40	16,2
Sponsoringbeträge / Geldspenden je Einwohner	Euro	0,14	0,12	0,22	0,12	0,12	-16,7

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 42: Erhaltene Zuwendungen

Im Vergleich stellt sich der Anteil der erhaltenen Zuwendungen am Gesamtaufwand wie folgt dar.



5 Ansicht 43: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Insgesamt zeigt die Ansicht eine sehr hohe Spreizung bei den anteiligen Zuwendungen. Die meisten Zuwendungen verzeichnete die Stadt Bad Hersfeld sowie die drei kreisfreien

Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden (Cluster 3). In diesen Städten decken die öffentlichen und privaten Zuwendungen zwischen 13,2 und 17,3 Prozent des Gesamtaufwands. Die höchsten Sponsoringquoten konnten mit 3,6 Prozent die Städte Bad Homburg v. d. Höhe und Dreieich erzielen. Es wird deutlich, dass das Sponsoring keine tragende Rolle bei der Kulturförderung einnimmt. In keiner Kommune deckte Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands. Die hohen erhaltenen öffentlichen Förderungen für die Stadt Bad Hersfeld sind aussagegemäß historisch gewachsen und begründen sich auf die politisch gewünschte überregionale Ausstrahlkraft der Bad Hersfelder Festspiele.

## 10 5.6 Controlling und Steuerung

Die Analysen zum Grundmittelbedarf haben gezeigt, dass bis zu sechs Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner für die freiwilligen Aufgaben der Kulturförderung verausgabt werden (vgl. Abschnitt 4). Um mit den begrenzten finanziellen Mitteln eine hohe Wirksamkeit herbeizuführen, ist es erforderlich durch politische Vorgaben, Ziele und Kennzahlen die Kulturförderung in den Kommunen konkret auszurichten und zu steuern. Die Kulturförderung kann im Hinblick auf die Ziele und die Nachfrage auch in ihrer Wirtschaftlichkeit verbessert werden, wenn sie mit Output- und Wirkungsdaten vernetzt wird.<sup>21</sup>

Neben der Steuerung über den städtischen Haushalt ist die Kulturentwicklungsplanung ein Steuerungsinstrument, das Aufschluss darüber gibt, ob und wie umfangreich sich eine Kommune selbst noch in der Kulturförderung engagieren sollte. Sinn und Zweck liegen darin, die bereits vorhandenen Angebote strukturiert darzustellen, Weiterentwicklungen zu bedenken, Kulturschaffenden eine Planungssicherheit zu geben, die freie Kulturarbeit zu fördern und auf veränderte Besucherzahlen zu reagieren bzw. Einrichtungen neu aufzustellen.

Im Haushalt der Stadt Marburg wurden allgemeine Ziele sowie Veranstaltungs- und Besucherzahlen hinterlegt, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung fortgeschrieben wurden. Im Produkt Kulturelle Förderung wurden auch die Veranstaltungs- und Besucherzahlen der größten Zuschussempfänger ausgewiesen. Zudem befand sich als Erläuterung zum Produkt „Kulturelle Förderung“ eine Auflistung über alle Empfänger und die Höhe der Zuschüsse. Für die institutionelle Förderung erstellte der Fachdienst 41 eine Vorschlagsliste, die im Magistrat beraten und beschlossen wurde. Dazu legten die Vereine Zuwendungsanträge vor. Zudem wurde die Höhe des Budgets für die Förderung von Projekten im Magistrat beschlossen, die Entscheidung über die Zuwendungen erfolgte im Fachdienst 41. Seit dem Jahr 2018 werden die in Kapitel 5.5 beschriebenen Jahreszielgespräche mit den Vereinen durchgeführt. Auch eine Abfrage zur Besucherstruktur war seit 2018 als Teil des Verwendungsnachweises vorgesehen. Damit waren in den Nachweisen quantitative und qualitative Sachverhalte auch mit Kennzahlen hinterlegt. Dies ist sachgerecht. Aussagegemäß ist die Erarbeitung einer Förderrichtlinie vorgesehen, in der Kriterien und Ziele der Förderung festgelegt sind. Die im Jahr 2018 eingeführten Jahreszielgespräche mit Vereinen stellen ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der kulturellen Förderung dar und sind sachgerecht.

Berichterstattungen der Fachdienste 41 und 45 erfolgten auf Anfrage im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bäder. So erfolgte eine Berichterstattung bei einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder am 15. November 2018 über die Entwicklung des Erwin-Piscator-Hauses seit seiner

<sup>21</sup> Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“, S. 14.

- Eröffnung. Dabei wurde über die Art, Anzahl und Steigerung der Veranstaltungen, die dazugehörigen Besucherfrequenzen in den unterschiedlichen Veranstaltungsräumen des Hauses und das Zusammenspiel mit Hauspartnern zur Steigerung der Synergieeffekte berichtet. Zudem erfolgte eine Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsbera-
- 5 tungen. Regelmäßige Quartalsberichte wurden durch die Fachdienste 41 und 45 nicht erstellt. Im Fachbereich 7 fanden monatliche Abstimmungen zwischen der Fachbereichsleitung sowie den Fachdienstleitungen statt. Interne Auswertungen zur Entwicklung des Budgets konnten von den Fachdiensten 41 und 45 durch eine Budgetauskunftsabfrage abgerufen werden.
- 10 Der Fachdienst 45 führte im sogenannten „Piscatoren-Treff“ alle Akteure, die im Erwin-Piscator-Haus als Mitnutzer wirken, zusammen. Bei den vierteljährlichen Treffen wurden Themen behandelt, die alle Hausnutzer betreffen, um Synergieeffekte zu erhöhen. Im Fachdienst wurden die Veranstaltungs- und Besucherzahlen erfasst.
- 15 Neben den Fachdienst internen Abstimmungen und der Berichterstattung in den kommunalen Gremien begleitete das Kulturforum die kulturelle Ausrichtung der Stadt. In der konstituierenden Sitzung des Kulturforums im März 1999 wurde eine Ist-Soll-Analyse der Marburger Kulturlandschaft erarbeitet, die die Basis für den Kulturentwicklungsplan „Kulturprofil 2005“ darstellte. Das Kulturforum bestand aus Vertretern aller kulturtragenden Vereine und Institutionen, der politischen Sprecher der Parteien, freie Gruppen und Privatpersonen sowie Personen des Ehrenamtes. Im Jahr 2002 wurde das „Kulturprofil 2005“ im Kulturforum vorgelegt. Darin wurden Ergebnisse von Plenardiskussionen und Arbeitsgruppen sowie einer empirischen Erhebung der kulturellen Situation in Marburg
- 20 zusammengefasst. Die Bestandsaufnahme umfasste eine Befragung der kulturellen Institutionen, Vereine und Initiativen zu internen Strukturen, Problemen und Erwartungen und wurde um eine Publikumsbefragung zur Zufriedenheit mit dem Kulturangebot ergänzt. Für die verschiedenen Aufgaben des Bereichs Kultur als Querschnittsaufgaben wurden dann Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Zudem wurden die am Kulturprofil beteiligten Kulturinstitutionen, Vereine und Initiativen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten und Visionen dargestellt. Das im Jahr 1999 gegründete Kulturforum begleitete weiter die
- 25 kulturpolitische Zukunft in der Stadt Marburg und tagte dazu zwei Mal jährlich.
- 30 Aussagegemäß plant die Stadt Marburg eine Aktualisierung des Kulturentwicklungsplans im Jahr 2019 zu beginnen.
- In der Stadt Marburg war kein kaufmännisches Obligo aufgebaut. Dementsprechend wurden auch Verträge (bspw. zu Beschaffungen für kulturelle Veranstaltungen) nicht im
- 35 Buchhaltungssystem als Obligo abgebildet. Mit der Bildung eines Obligos werden erwartete finanzielle Belastungen, die für den Einkauf von Waren oder Dienstleistungen entstehen, im Budget buchhalterisch erfasst. Dies ist für eine aktive Budgetsteuerung von Vorteil. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Aufbau eines kaufmännischen Obligos.

## Landestheater

Die Stadt Marburg war zu 50 Prozent Gesellschafterin der Hessischen Landestheater Marburg GmbH<sup>22</sup>. Sie trug 41 Prozent der nicht gedeckten Betriebskosten sowie die Bauunterhaltung, stellte das Bühnenhaus und trug die notwendigen Erneuerungen der Bühnen und Inneneinrichtung<sup>23</sup>. Die zweite Zusatzvereinbarung vom 7. Juli 2017 sah vor, dass die Mehrkosten aus tariflichen Abschlüssen zu 27 Prozent von der Stadt und zu 27 Prozent aus KFA-Mitteln bezahlt werden, 46 Prozent trug das Land. Diese Zusatzvereinbarung löste die erste Zusatzvereinbarung vom 15. Januar 2013 ab. Damit war keine absolute Begrenzung des Zuschusses gegeben.

Marburg war mit drei Mitgliedern im siebenköpfigen Aufsichtsrat vertreten. Dieser beschloss die Grundzüge der Spielplangestaltung für das Schauspiel und das Kinder- und Jugendtheater. Er fasste zudem eine Empfehlung für die Gesellschafter zur Annahme des Wirtschaftsplans. Die Gesellschafterversammlung beschloss u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Investitions-, Finanz- und Wirtschaftsplans. Der daraus resultierende Zuschussbedarf wurde im Haupt und Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und beschlossen.

Zur Klarstellung der kulturpolitischen Aufgaben und Ziele wurde im Jahr 2005 eine Zielvereinbarung zwischen Stadt, Land und dem Landestheater mit einer Laufzeit bis zum 15. August 2010 geschlossen, in der Kennzahlen zu Vorstellungen, Gastspielen, Besucherzahlen und Neuproduktionen festgehalten waren. Verhandlungen zu weiteren Anpassungen in den Jahren 2010 und 2018 führten nicht zu unterschriebenen Zielvereinbarungen. Damit liegt keine gültige Zielvereinbarung zwischen Stadt, Land und Landestheater vor. Dies ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg, gemeinsam mit dem HMWK und dem Landestheater ein Planungs- und Controllingssystem zu etablieren, dass Ziele und eine dokumentierte Einflussnahme auf die Budgethöhe ermöglicht.

Die Ausgestaltung des auf die kommunalen kulturellen Angebote bezogenen Controlling ist in den Kommunen unterschiedlich realisiert. Dies zeigt die folgende Ansicht.

---

<sup>22</sup> vgl. § 4 Stammkapital des Gesellschaftervertrags vom 27. November 1990.

<sup>23</sup> vgl. § 6 des Theatervertrages vom 28. November 1990.

Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung			
	Besucher-/Veranstaltungsstatistiken	Steuerungsrelevante Kennzahlen	Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten
Bad Hersfeld	✓	●	●
Bad Homburg	✓	●	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●
Darmstadt	✓	●	●
Dreieich	✓	✓	●
Eschborn	✓	✓	●
Hanau	✓	●	✓
Hofheim	✓	✓	●
Kassel	✓	✓	✓
Marburg	✓	✓	(✓)
Neu-Isenburg	✓	✓	●
Rödermark	✓	✓	●
Rüsselsheim	✓	(✓)	✓
Wiesbaden	✓	●	✓

✓ = Kriterium erfüllt  
(✓) = Kriterium teilweise erfüllt  
● = nicht vorliegend  
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 44: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung

Ansicht 44 verdeutlicht, dass grundlegende Informationen zum eigenen kulturellen Angebot in Form von Besucher- bzw. Veranstaltungsstatistiken in allen Kommunen vorliegen. Damit war eine Grundlage für die Entwicklung von outputorientierten Kennzahlen zu den kulturellen Einrichtungen vorhanden. Mit diesen Daten besteht die Möglichkeit, steuernd auf die Nachfrage zu reagieren und damit die Wirtschaftlichkeit beim zukünftigen kulturellen Angebot zu verbessern.

Betrachtet man die produktbezogenen Informationen im Haushalt der geprüften Körperschaften, so ist festzustellen, dass diese unterschiedlich detailliert vorhanden waren. Während allgemeine Beschreibungen der Produkte mit Zielen und Zielgruppen in allen Haushalten der Kommunen standardmäßig aufgeführt wurden, waren konkrete Zielwerte zu steuerungsrelevanten Kennzahlen im Zeitreihenvergleich nur bei der Hälfte der geprüften Kommunen ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über den städtischen Haushalt nicht immer das gesamte kommunale kulturelle Angebot abgebildet wird. Sofern städtische Beteiligungsgesellschaften oder Eigenbetriebe Teile des kulturellen Angebotes verantworteten, ergaben sich weitere Berichterstattungen in anderen Gremien. Zudem wurden die gebäudebezogenen Kosten im städtischen Haushalt nicht immer den Produkten des Untersuchungsbereichs zugewiesen. Insgesamt war damit eine gesamthafte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Kultur nicht gewährleistet.



Die Ansicht zeigt darüber hinaus, dass eine Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten nur bei der Hälfte der Kommunen vorlag. Die geplante Aktualisierung des Kulturentwicklungsplans der Stadt Marburg bewertet der Prüfungsbeauftragte positiv.

5 Die dargestellten Ausführungen zeigen, dass in der Stadt Marburg anlassbezogen über die beiden Organisationseinheiten jeweils separat eine Berichterstattung in den Gremien erfolgte. Dies ist jeweils sachgerecht. Gleichwohl fehlte eine regelmäßige gesamthafte Berichterstattung über das kulturelle Angebot aller Akteure, was die Transparenz verringert. Zur Transparenz über die Aufwendungen für kulturelle Aufgaben ist eine gesamthafte Berichterstattung notwendig. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Marburg  
10 eine zusammengefasste und kennzahlengestützte Berichterstattung zum gesamthaften Kulturangebot (Fachdienst 41 und Fachdienst 45).

Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- 15 • Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

20 Zudem sollten für alle großen Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden. Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen.

### 5.7 Prozessablauf Sachspenden

25 Über monetäre Zuwendungen hinaus erhalten kulturelle Einrichtungen von Bürgern und Unternehmen gelegentlich Spenden für ihre Arbeit. Dies sind Zuwendungen ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers. Die Spender erwarten hierfür eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung). Diese Zuwendungsbestätigung führt zu einer Steuerermäßigung beim Spender. Bei Geldspenden ist die Wertermittlung klar, bei Sachspenden muss eine Wertermittlung erfolgen, damit eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.  
30

Die Stadt Marburg hat in ihrer Allgemeinen Geschäftsanweisung vom 1. Januar 2019 unter Punkt 9.7 das Verfahren für Spenden und Sponsoring spezifiziert.

35 Die Stadt Marburg hatte Sachspenden entgegengenommen: Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO wurden vom Amtsleiter Kultur erstellt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Spendenquittungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen. Damit wäre das Vier-Augenprinzip bei der Entgegennahme der Spende und Erstellung der Spendenquittung eingehalten.

40 Im Rahmen der örtlichen Erhebungen wurden vier Sachspenden exemplarisch geprüft. In allen vier Fällen wurde der Entnahmewert angesetzt. Dies ist sachgerecht.

Die vergleichende Analyse der Regelungen zu Sachspenden zeigt folgende Ergebnisse.

Prozess Sachspenden			
	Angenommene Sachspenden	Trennung von Spendenannahme und Spendenbescheinigung	Externes Wertgutachten zu Sachspenden
Bad Hersfeld	✓	●	✓
Bad Homburg	●	○	○
Bad Vilbel	●	✓	○
Darmstadt	✓	✓	●
Dreieich	●	○	○
Eschborn	●	○	○
Hanau	✓	✓	(✓)
Hofheim	●	○	○
Kassel	✓	✓	(✓)
Marburg	✓	●	○
Neu-Isenburg	●	○	○
Rödermark	●	○	○
Rüsselsheim	✓	✓	(✓)
Wiesbaden	✓	✓	(✓)
✓ = Kriterium erfüllt (✓) = Kriterium teilweise erfüllt ● = nicht vorliegend ○ = Kriterium nicht notwendig Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

#### Ansicht 45: Prozess Sachspenden

- 5 Die Hälfte der geprüften Kommunen haben im Prüfungszeitraum Sachspenden entgegengenommen. Für diese Sachspenden wurden Spendenbescheinigungen in Bad Hersfeld und Marburg durch die Organisationseinheiten im Kulturbereich selbst vorgenommen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, diese Bescheinigungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen. Externe Gutachten wurden mit Ausnahme der Stadt Bad Hersfeld nicht durchgängig eingeholt.

## 5.8 Einsatz von Honorarkräften

5 Honorarkräfte sind Einzelpersonen, die mit einem Dienst- oder Werkvertrag beschäftigt sind, und ein Honorar für Ihre Leistungen erhalten. Honorarkräfte haben ihre eigene Sozialversicherung und sind nicht über den Arbeitgeber krankenversichert. Der Dienst- oder Werkvertrag ist zeitlich befristet. Sie werden nicht im Stellenplan der Kommune geführt. Der Einsatz von Honorarkräften ist für kulturelle Einrichtungen attraktiv, da flexibel auf Anforderungen zum Personalbedarf reagiert werden kann. Als Abgrenzung dazu werden sogenannte Mini-Jobber (450 Euro-Kräfte) eingesetzt, die nicht als Honorarkraft anzusehen sind.

10 Honorarkräfte wurden in der Stadt Marburg nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Honorarkräften wurde in allen geprüften Kommunen erhoben. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal		
	Honorarkräfte	Statusabfrage bei Honorarkräften erfolgt
Bad Hersfeld	✓	✓
Bad Homburg	✓	✓
Bad Vilbel	✓	●
Darmstadt	✓	(✓)
Dreieich	✓	(✓)
Eschborn	●	○
Hanau	✓	●
Hofheim	✓	●
Kassel	✓	(✓)
Marburg	●	○
Neu-Isenburg	✓	●
Rödermark	●	○
Rüsselsheim	✓	●
Wiesbaden	✓	●

✓ = Kriterium erfüllt  
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt  
 ● = nicht vorliegend  
 ○ = Kriterium nicht notwendig  
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

## Ansicht 46: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal

15 Die Ansicht zeigt, dass sechs Kommunen (Bad Vilbel, Hanau, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden) keine Statusabfragen zum Nachweis einer selbständigen Tätigkeit durchgeführt hatten. Damit entstehen Risiken für die Kommune, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegen könnte und Sozialversicherungsbeiträge durch die Kommune rückwirkend gezahlt werden müssen.

Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt generell, bei Vertragsschluss mit natürlichen Einzelpersonen eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen, wenn keine künstlerische oder darstellende Tätigkeit ausgeübt wird. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

- 5 1. Ort und Zeit der geplanten Tätigkeit (frei in der zeitlichen Gestaltung, Ort frei wählbar, fester Arbeitsplatz beim Auftraggeber nicht vorgesehen).
2. Inhalt und Umfang der Tätigkeit (klar beschrieben ohne weitere Konkretisierung oder Weisung des Auftraggebers ausführbar; Recht eigene Hilfskräfte einzusetzen, eigenverantwortlich, frei in der Entscheidung welche Mittel eingesetzt werden).
- 10 3. Grundsätzliche Fragen (Gewerbeanmeldung, freier Beruf, beschäftigt weitere Arbeitnehmer, für andere Auftraggeber tätig, Eigenwerbung, eigenes Briefpapier, eigenes Firmenfahrzeug).

Die Punkte sollten sich in den abzuschließenden Verträgen wiederfinden und in der Praxis so gelebt werden.

## 15 5.9 Vergaben

Als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung unterliegen kulturelle Einrichtungen dem Vergaberecht. Auch wenn vermeintlich auf die Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit einer Beschaffung im künstlerischen Prozess hingewiesen und die freihändige Beschaffung hier bevorzugt werden könnte, sind die formalen Vorgaben einzuhalten. Auf diese Weise wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung entsprochen.

Bei nationalen Vergabeverfahren sind die Vergabeordnungen VOB/A und VOL/A von den Kommunen zwingend anzuwenden. Der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes Hessen vom 1. Januar 2016 sieht vor, dass bereits ab einem Vergabewert von 7.500 Euro vergleichbare Angebote zu dokumentieren sind.<sup>24</sup>

Bei der Stadt Marburg lag eine Richtlinie für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen vom 19. Februar 2018 vor. Die Fachbereichsleitungen haben eine Anordnungsbefugnis in Höhe von bis zu 50.000 Euro. Bei Beschaffungen über 15.000 Euro erfolgt die Vergabe unter Einbezug der Submissionsstelle, die organisatorisch dem Fachdienst 60 zugeordnet ist.

Im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. Das Prüfungsergebnis zeigen die folgenden Ansichten.

35

<sup>24</sup> Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

## Vergaben unter 7.500 Euro

Prüfungsergebnis der freihändigen Vergaben bis 7.500 Euro			
Freihändige Vergaben bis 7.500 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 47: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro](#)

## Vergaben von 7.500 Euro bis 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 7.500 Euro bis 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	✓	✓
Dokumentation von zwei weiteren Preisen (z.B. Internetrecherche, fernmündliche Preis-anfrage)	●	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

5 [Ansicht 48: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro](#)

## Vergaben über 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Dokumentation von drei förmlichen Angeboten	✓	✓	✓
Bei Vergaben über 50.000 €: Durchführung von Interessensbekundungsverfahren			
Bei Vergaben über 100.000 €: Durchführung von Interessensbekundungsverfahren mit beschränkter Ausschreibung			
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert](#)

10 In der Stadt Marburg lag bei einer geprüften Vergabe von 7.500 Euro bis 10.000 Euro keine Dokumentation von zwei weiteren Preisen vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden, da die vergaberechtlichen Regelungen nicht eingehalten wurden. Darüber hinaus müssen Kommunen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit handeln. Über eine ausreichende Anzahl von

Vergleichsangeboten kann diesem Grundsatz entsprochen werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig bei allen Vergaben vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren.

- 5 Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die häufigsten Vergaben Beschaffungsvorgänge unter 7.500 Euro sind, bei denen ausschließlich eine Dokumentationspflicht besteht. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu agieren.

#### 5.10 Kulturelle Zusammenarbeit

- 10 Der untersuchte Aufgabenbereich eignet sich für eine kulturelle Zusammenarbeit. Diese sollte aktiv gesteuert und in einer Kulturentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Kulturelle Zusammenarbeit ist durch beidseitige Aktivitäten der Partner gekennzeichnet. Die Vorteile und Chancen<sup>25</sup> können über eine klassische Interkommunale Zusammenarbeit<sup>26</sup> hinaus auch durch eine Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der kommunalen Familie oder auch länderübergreifend genutzt werden. Im Rhein/Main Gebiet existiert beispielsweise eine kulturelle Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH (Kulturfonds)<sup>27</sup> oder Initiativen wie dem Kultursommer Südhessen<sup>28</sup>. Über diese Kooperationen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, projektbezogen zusammenzuarbeiten und von gezielten Marketingmaßnahmen zu profitieren. Zudem existiert über die Staats- bzw. Landestheater durch eine 48 % Beteiligung der Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden eine kulturelle Zusammenarbeit mit dem Land.

Die kulturelle Zusammenarbeit der Stadt Marburg war durch folgende Mitgliedschaften geprägt:

- 25 • Kultursommer Mittelhessen e.V.: Träger des Vereins sind Städte und Landkreise in Mittelhessen. Die Stadt Marburg zahlte einen Förderbeitrag in Höhe von 2.450 Euro jährlich. Vereine und Institutionen der Stadt Marburg konnten beim Verein Projektförderungen beantragen. Zudem fand die Eröffnung des mittelhessischen Kultursommers im Jahr 2018 im Erwin-Piscator-Haus statt.
- 30 • Landesarbeitsgemeinschaft Südwest zur Förderung der Kinder- und Jugendtheaterszene
- Hessischer Museumsverband
- Treffen der Kulturamtsleiter der Sonderstatusstädte
- Europäischer Verband der Veranstaltungszentren EVVC. Der Jahresbeitrag betrug 750 Euro.

- 35 Der Schwerpunkt der Stadt Marburg bei der kulturellen Zusammenarbeit lag in der Vernetzung der kommunalen Akteure mit den soziokulturellen Vereinen und Institutionen in der Stadt.

<sup>25</sup> Siehe hierzu auch Der Präsident des Hessischen Rechnungshof, Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Kommunale Zusammenarbeit, Kongress Interkommunale Zusammenarbeit - am 8. Oktober 2014 Folie Nr. 12.

<sup>26</sup> Vgl. 166. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung Kreis Offenbach: Wirkung Interkommunaler Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, LT-Drs. 19/801, S. 198 ff.

<sup>27</sup> Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH: Die Gesellschafter sind das Land Hessen, die Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau und die Kreise Hochtaunus und Main-Taunus.

<sup>28</sup> Mitglieder des Kultursommer Südhessen sind die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt.

- 5 Eine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Landkreisen fand im Prüfungszeitraum nicht statt. Jedoch ist aussagegemäß geplant, eine interkommunale Zusammenarbeit zu verschiedenen Themen wie bspw. dem Aufbau einer Kultur- und Kreativwirtschaft mit einer Clubförderung, einer nachhaltigen Kulturpolitik oder einer engeren thematischen Zusammenarbeit „Brüder-Grimm“ anzustreben.

Der Vergleich der realisierten Kooperationen ist nachfolgend dargestellt.

Kulturelle Zusammenarbeit						
	Kulturfonds	KulturRegion FrankfurtRheinMain:	Kultursommer Nordhessen / Mittelhessen / Südhessen	Kooperationen mit Universitäten und kulturellen Netzwerken	Kommunale Kooperationen	Inthega e.V.
Bad Hersfeld	●	●	●	●	✓	●
Bad Homburg	●	✓	●	✓	✓	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●	●	●	●
Darmstadt	✓	✓	✓	✓	●	●
Dreieich	●	✓	✓	●	✓	✓
Eschborn	✓	✓	●	●	✓	✓
Hanau	✓	✓	●	●	✓	●
Hofheim	✓	✓	●	✓	✓	✓
Kassel	●	●	✓	✓	●	●
Marburg	●	●	✓	✓	●	●
Neu-Isenburg	●	●	●	●	✓	✓
Rödermark	●	●	●	●	●	✓
Rüsselsheim	●	✓	✓	✓	✓	✓
Wiesbaden	✓	●	●	●	✓	●

✓ = Mitgliedschaft vorhanden  
● = Mitgliedschaft nicht vorliegend  
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

#### Ansicht 50: Kulturelle Zusammenarbeit

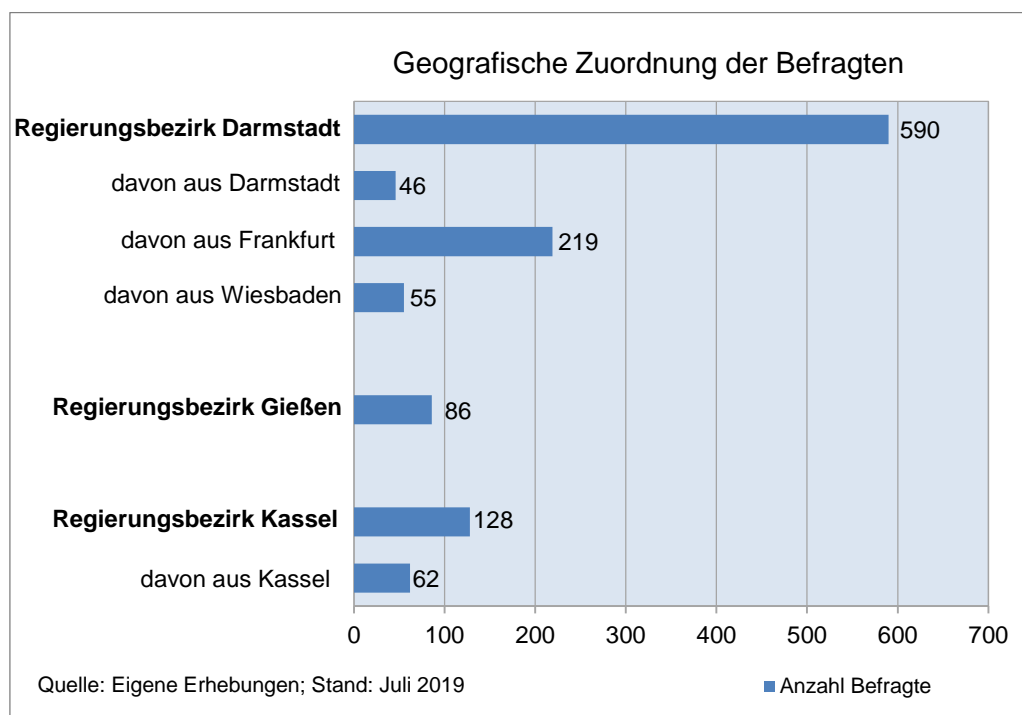
- 10 Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH sowie dem gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH bestehen Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von den geprüften Kommunen in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen, da zum
- 15 Beispiel Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen genutzt werden.

## 6. Online-Befragung zum Besucherverhalten

Parallel zu den örtlichen Erhebungen wurde im Juni 2019 eine Online-Befragung über die Nutzung des kulturellen Angebots in Hessen durchgeführt. Es wurden Einwohner in Hessen zum Besucherverhalten zu folgenden Themenfeldern befragt:

- 5        1. Wie häufig besuchten die Befragten im Jahr 2018 u.a. ein Theater, eine Musikveranstaltung, ein Open-Air Festival oder ein Museum?
2. Wie mobil waren die Befragten hinsichtlich der Auswahl des kulturellen Angebots? Erfolgte die Besuche primär am Wohnort, in den Städten Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden oder in anderen Städten?
- 10       3. Welches kulturelle Angebot wird an dem eigenen Wohnort von den Befragten vermisst?

Insgesamt wurden die Antworten von 804 Befragten ausgewertet, die mindestens eine kulturelle Veranstaltung im Jahr 2018 besucht hatten. Der Teilnehmerkreis in Bezug auf die geografische Zuordnung ist in Ansicht 51 dargestellt:

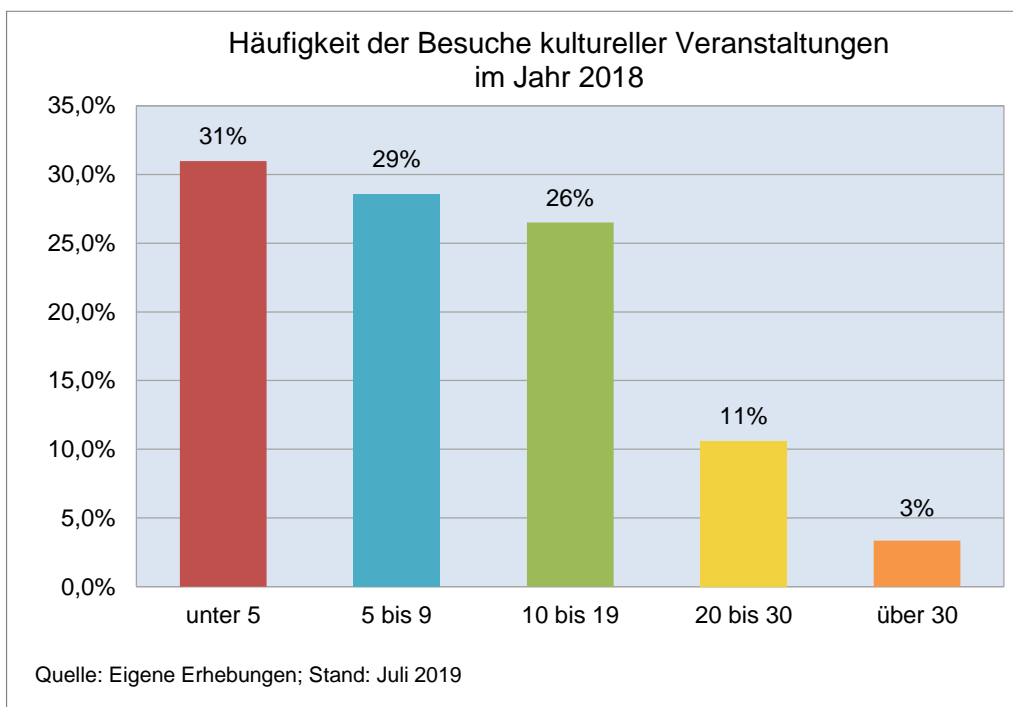


Ansicht 51: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten

Mit 590 Antworten kamen 73 Prozent der Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt, welcher 64 Prozent der Einwohner Hessens umfasst. Zudem nahmen 86 Befragte aus dem Regierungsbezirk Gießen und 128 Befragte aus dem Regierungsbezirk Kassel an der Umfrage teil.

Die Befragten gaben an, wie häufig sie im Jahr 2018 eine kulturelle Veranstaltung besucht hatten. Dies zeigt Ansicht 52.

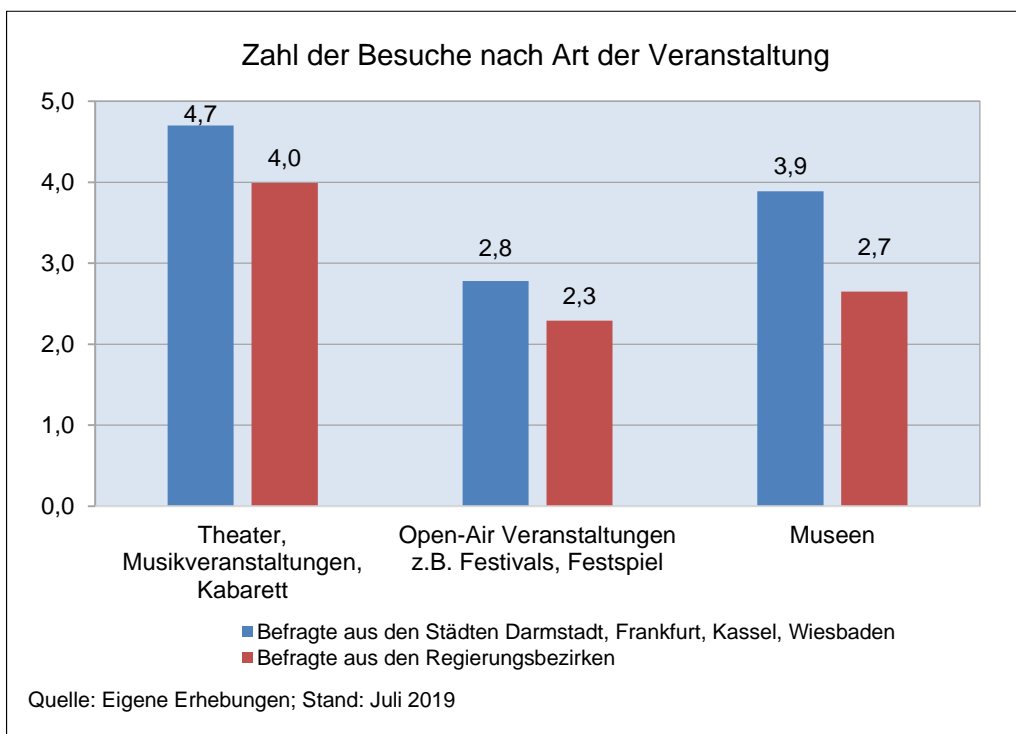




Ansicht 52: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018

Jeweils rund 30 Prozent der Befragten gaben an, bis zu fünf bzw. bis zu neun kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 besucht zu haben. Rund drei Prozent der Befragten waren besonders kulturbegeistert und besuchten mehr als 30-mal eine kulturelle Veranstaltung. Insgesamt waren 112 Kulturbegeisterte für knapp 40 Prozent aller Besuche verantwortlich. Sie besuchten mehr als 19-mal im Jahr kulturelle Veranstaltungen. Der Durchschnitt der Besuche lag bei 10 Besuchen im Jahr 2018, der Median lag bei sieben Besuchen.

Ein weiterer Aspekt bezog sich auf die Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen. Dabei wurden die Kategorien „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“, „Open-Air Veranstaltungen z.B. Festivals, Festspiele“ sowie „Museen“ unterschieden. Dabei wurde die Besucherfrequenz der Befragten aus den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden den Befragten aus den drei Regierungsbezirken gegenübergestellt. Eine Aufteilung der Besuche nach der Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen zeigt die nächste Ansicht:



Ansicht 53: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Kategorie „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“ zu den meistbesuchten Veranstaltungen gehörte. Städter besuchten Theater durchschnittlich 4,7-mal, Befragte aus den Regierungsbezirken gingen durchschnittlich zu 4

5

Insgesamt war festzustellen, dass Städter alle kulturellen Angebote häufiger in Anspruch nehmen. Besonders deutlich wird dies auch bei den Museen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass das verfügbare Angebot an Museen in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden größer war als in den Regierungsbezirken (angebotsinduzierte Nachfrage).

10

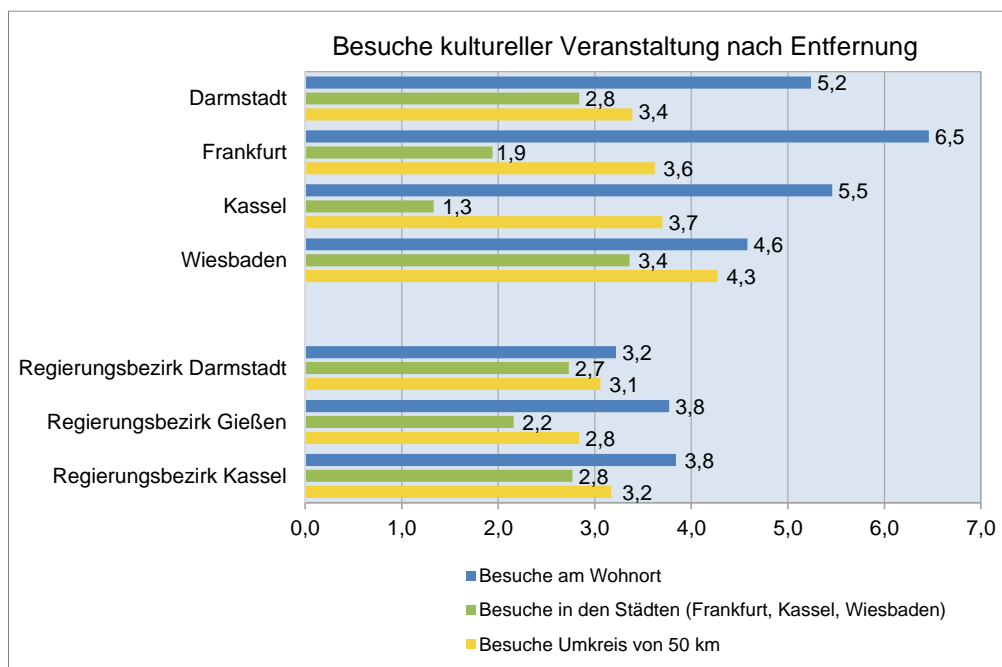
Die Umfrage ließ darüber hinaus eine Auswertung zu, ob Museumsbesucher auch zugleich Theaterveranstaltungen besuchen und ob vice versa Theaterbesucher in das Museum gehen. Die Umfrage ergab, dass Museumsbesucher zugleich Besucher von Theater und Open-Air-Veranstaltungen sind: von 486 Museumsbesuchern gaben nur 43 Besucher (9 Prozent) an, nicht ein Theater oder Festival besucht zu haben. Dies galt im Gegenzug jedoch nicht im selben Umfang für Theaterbesucher. Von 623 Theaterbesuchern gab ein Drittel (211 Befragte) an, nicht in ein Museum zu gehen. In Museen können demnach auch direkt Theaterbesucher zum Beispiel mit Informationsmaterial oder auch erweitert mit einem möglichen Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen erreicht und angesprochen werden. Im Theater hingegen muss das Interesse an einem Museumsbesuch erst geweckt werden.

15

20

In der Befragung wurde erhoben, wo die kulturelle Veranstaltung besucht wurde. Zur Auswahl stand der eigene Wohnort, die Städte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km. Die nächste Ansicht zeigt die Zusammensetzung der kulturellen Besuche in Abhängigkeit des Ortes:

25



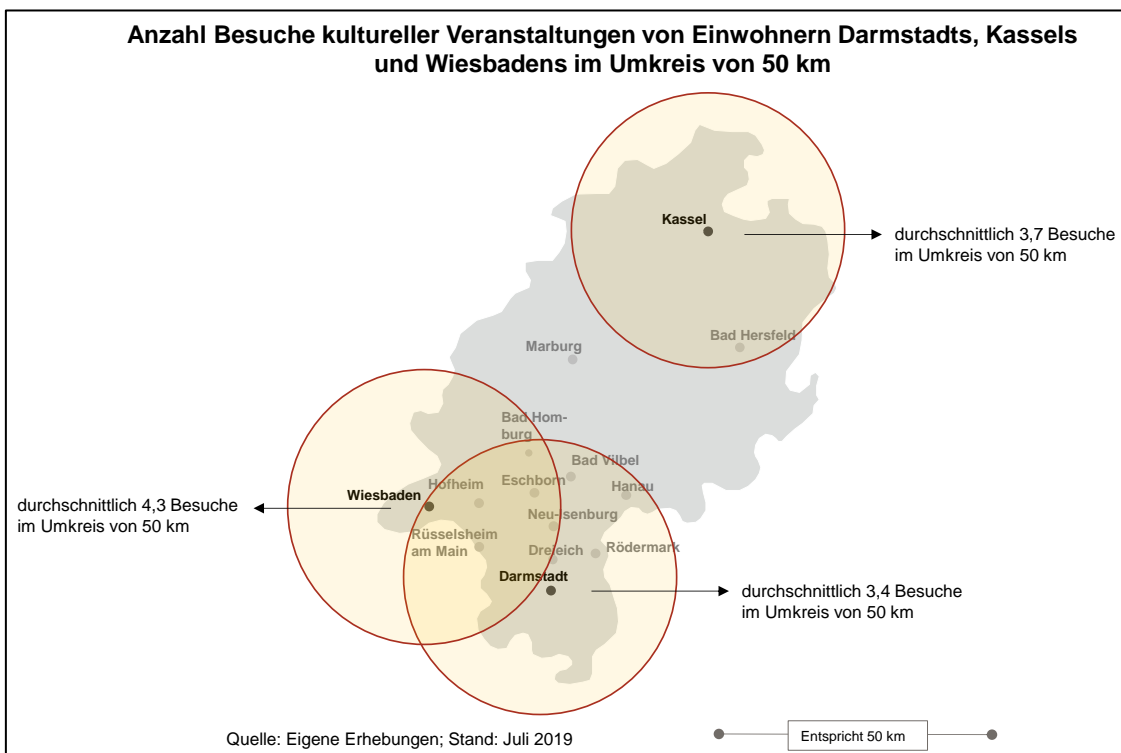
Ansicht 54: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Die Ansicht verdeutlicht, dass insbesondere die Bereitschaft der Befragten, Besuche am eigenen Wohnort, in den Städten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km zu realisieren, unterschiedlich ist.

Die Befragten aus Frankfurt und Kassel legten den Schwerpunkt der Besuche kultureller Veranstaltungen jeweils in die eigene Stadt. Die Frankfurter Einwohner lagen hier mit 6,5 Besuchen im Jahr an der Spitze. Dagegen besuchten die Befragten aus Darmstadt und Wiesbaden häufiger Kulturformate im Umfeld. Die Wiesbadener waren am ehesten bereit, das kulturelle Angebot in den Städten Frankfurt und Kassel (3,4 Besuche) und im Umkreis von 50 km (4,3 Besuche) wahrzunehmen. Damit besuchten die Einwohner Wiesbadens mit jährlich 7,7 Besuchen sogar mehr auswärtige Veranstaltungen als die Frankfurter in ihrer eigenen Stadt.

Bei den Befragten aus Kassel bestand mit insgesamt fünf Besuchen jährlich die geringste Bereitschaft, ein auswärtiges Kulturangebot aufzusuchen. Davon entfielen sogar nur 1,3 Besuche in Frankfurt oder Wiesbaden. Von den restlichen 3,6 Besuchen profitierten Veranstaltungen im Umkreis von 50 km.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass durchgängig eine Bereitschaft besteht, auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb des eigenen Wohnorts zu besuchen. Damit entsteht auch eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, was durch die räumliche Distanz zueinander verdeutlicht werden kann.

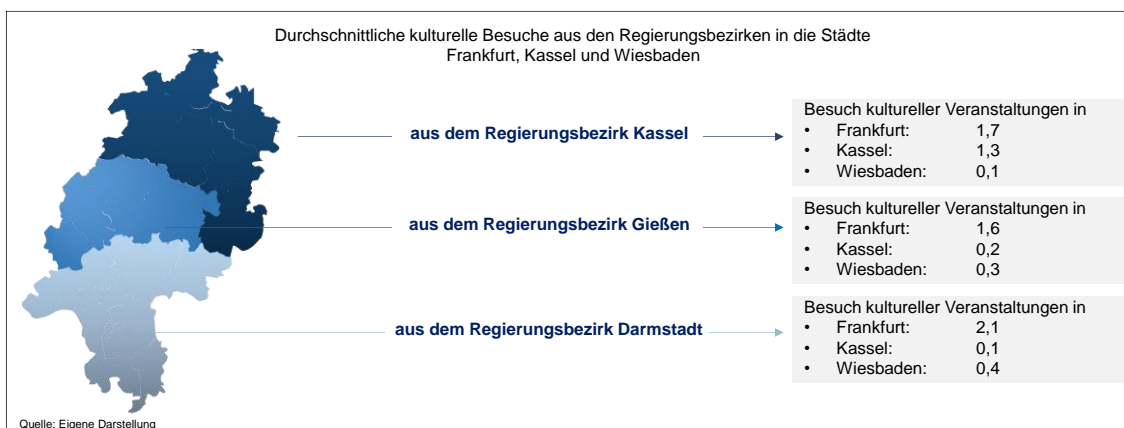


Ansicht 55: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Auffällig war, dass die Befragten aus Wiesbaden die höchste Bereitschaft zeigten, neben kulturellen Veranstaltungen am eigenen Wohnort auch Veranstaltungen außerhalb zu besuchen.

5

Die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden profitierten unterschiedlich von Besuchen von Einwohnern aus den Regierungsbezirken<sup>29</sup>. Dies zeigt folgendes Bild.



Ansicht 56: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden

10

Ansicht 56 zeigt, dass die Stadt Frankfurt insbesondere von Besuchern aus dem Regierungsbezirk Darmstadt (inkl. der Stadt Darmstadt) profitierte. Die Befragten gaben an,

<sup>29</sup> In den Angaben aus den Regierungsbezirken sind nicht die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden enthalten

durchschnittlich 2,1 kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 in Frankfurt besucht zu haben.

5 Die Bereitschaft, für eine kulturelle Veranstaltung in die Stadt Kassel zu fahren, war sowohl bei den Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt mit 0,1 Besuchen im Jahr und den Befragten aus dem Regierungsbezirk Gießen mit 0,2 kulturellen Veranstaltungen im Jahr gering. Dies bestätigt die These, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme mit der räumlichen Distanz abnimmt.

Auch hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Werten zwischen 0,1 und 0,4 kulturellen Besuchen eine eher geringe überregionale Strahlkraft.

10 Zudem wurde in der Befragung thematisiert, ob kulturelle Angebote am eigenen Wohnort vermisst wurden. Hier zeigten die Antworten von 83 Prozent der Befragten, dass diese überwiegend kein weiteres kulturelles Angebot an ihrem Wohnort erwarten.

Aus der Online-Befragung leitet der Prüfungsbeauftragte folgende Empfehlungen ab:

- 15 • Die Befragung hat gezeigt, dass gut zwei Drittel der Kulturinteressierten mehr als fünfmal im Jahr spartenübergreifend kulturelle Angebote nutzten. Hier liegt eine Chance die Angebotsvielfalt aktiv zu bewerben und damit das Besucherverhalten breiter für die kulturelle Inanspruchnahme zu steuern. Die Kommunen sollten die Ansprache ihrer Besucher gezielter auf komplementäre weitere Angebot ausrichten.
- 20 • Mit der Ansprache für eine breitere kulturelle Inanspruchnahme besteht zudem die Möglichkeit, die Häufigkeit der Nutzung von kulturellen Angeboten zu steigern. Es ist deutlich geworden, dass mehr als die Hälfte der Befragten weniger als zehnmal im Jahr zu einer kulturellen Veranstaltung gehen. Für die Kommunen gilt es, diese Wenig-Nutzer gezielt mit besonderen Formaten wie z.B. Kulturcards oder Kombi-Tickets anzusprechen.
- 25 • Für die regionalen Kulturveranstalter ist es von Vorteil, wenn sie genau wissen, woher die Besucher kommen. Mit diesen Informationen können Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie Pressearbeit und Kartenservice gezielt auf die Besuchergruppen abgestimmt und adressiert werden. Aus diesem Grund sollten die Kommunen die Auswertung von Postleitzahlen sowie den Ausbau von Customer Relationship Management Maßnahmen (CRM) in Erwägung ziehen.
- 30

## 7. Nachschau

Ansicht 57 zeigt die Nachschauergebnisse für die Stadt Marburg.

Nachschauergebnisse für die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstaustädte“	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Sollte sich die Haushaltslage der Stadt Marburg verschlechtern, empfehlen wir die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und den möglichen Verzicht auf freiwillige Leistungen zu nutzen.	Diese Option werden wir prüfen, falls sich die Haushaltslage der Stadt Marburg verschlechtern sollte. Dies war bisher nicht der Fall.
Für eine wirtschaftliche Nutzung empfiehlt es sich daher vorhandene Kapazitäten zu nutzen, die durch eine Umwandlung aller Gruppen entstünden.	Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Bei dem deutlich höheren Personalschlüssel als gesetzlich vorgegeben und deutlich höheren Personalschlüssel als in vergleichbaren Kommunen handelt es sich um einen Qualitätsanspruch der Universitätsstadt Marburg. Durch eine deutlich höhere Fachkraftquote wird dem Bildungsanspruch von Kindertageseinrichtungen angemessen Rechnung getragen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit geleistet. Allerdings zeigt der Bericht, dass die sozial besonders belasteten Stadtteile einen aufgrund hoher Auslastung der Einrichtungen einen eher geringeren Personalschlüssel haben, während die höchsten Werte sich in unausgelasteten Einrichtungen der Außenstadtteile finden.
Wir empfehlen der Stadt Marburg zu prüfen, ob kurzfristig Gruppen von gering ausgelasteten Kindertageseinrichtungen inaktiv gesetzt werden können.	s.o.
Der höhere Ist-Standard der eigenen Kindertageseinrichtungen sollte überprüft werden.	s.o.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, bestehende Betriebserlaubnisse von eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger so anzupassen, dass die Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten entsprechen.	s.o.
Der Elternbeitrag für die Betreuung von U3-Kindern sollte die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren sachgerecht berücksichtigen.	Durch eine Anpassung der Gebühren an eine Drittelregelung wären von den Eltern 33 % der Kosten zu tragen. Daraus ergäbe sich eine Einnahmeverbesserung von 1,6 Mio. €. Diese Einschätzung erscheint der Stadt Marburg allerdings überholt: Der Magistrat plant, die Gebühren für Kindergärten und Kindertagesbetreuung zu senken, da die von der Landesregierung angekündigte Kindergartengebührenbefreiung über den KFA so eingetreten ist wie angekündigt.
Der Elternbeitrag für die fünfstündige Betreuung von Schulkindern war der niedrigste im Vergleich und sollte mit Hinblick auf die Drittelregelung erhöht werden.	s.o.
Ebenso empfehlen wir die Elternbeiträge für die U3-Betreuung für alle Betreuungsdauern zu erhöhen.	s.o.
Die Stadt Marburg gewährte eine Ermäßigung für das zweite Kind von 30 Prozent auf den Regelbeitrag. Für das dritte Kind wurden 50 Prozent der Elternbeiträge erhoben. Die höhere Beitragsermäßi-	s.o.

gung wurde gegenüber dem jüngeren Kind gewährt. Es ist zu empfehlen, die höhere Ermäßigung gegenüber dem älteren Kind zu gewähren.	
Die Förderung von Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen ist zu empfehlen.	In Tz. 1.4.2, S. 7 wird unterstrichen, dass die Stadt Marburg ihre Maßnahmen zur Förderung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen beibehalten soll. Hierzu können wir mitteilen, dass dies der Fall ist.
Die Stadt Marburg hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindertagespflege in der U3-Betreuung von 28 Prozent und sollte ihre Maßnahmen zur Förderung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen beibehalten.	In Tz. 1.4.2, S. 7 wird unterstrichen, dass die Stadt Marburg ihre Maßnahmen zur Förderung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen beibehalten soll. Hierzu können wir mitteilen, dass dies der Fall ist.
Wir empfehlen den Städten, das Angebot der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen, beispielsweise durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“, auszubauen und auf eigene Formen der Schulkindbetreuung, insbesondere in Hort-Gruppen zu verzichten.	s.o.
Die Stadt Marburg sollte eine Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ prüfen und den Abbau von Hort-Plätzen und altersübergreifenden Gruppen mit Schulkindern umsetzen.	s.o.
Wir empfehlen, der Stadt Marburg die Reinigungskosten zu analysieren und gegebenenfalls neu auszuschreiben.	Aufgrund der politischen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, die Reinigung der Schulen zu 80% mit eigenen Kräften durchzuführen, liegen die Reinigungskosten spürbar über dem Durchschnitt, dagegen hat die Stadt Marburg außerordentlich geringe Energiekosten im Schulbereich. Eine Analyse der reinigungskosten und anschließende Neuausschreibung ist nach unserer Auffassung nicht sachgerecht.
Wir erachten es als sachgerecht, wenn der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 in 2015 veröffentlicht wird.	Dieser Auffassung schließen wir uns an.
Da ein öffentliches Interesse an der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder besteht, empfehlen wir der Stadt Marburg, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang aller Beteiligungen aufzunehmen.	Die Veröffentlichung der Gesamtbezüge der Geschäftsführungen erfolgt im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Marburg.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, in den Satzungen der kommunalen Gesellschaften die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG sowie Unterrichtsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.	Sobald eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgt, werden diese Vorschriften aufgenommen.
Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen zu vermeiden, empfehlen wir der Stadt Marburg, die Zugriffsberechtigungen zu überarbeiten.	Inzwischen erfolgte ein Umstieg zum Rechenzentrumsbetrieb der ekom und damit einhergehend eine Änderung des Berechtigungskonzepts.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, die Überprüfung von Neufällen monatlich zu kontrollieren und andere bedeutsame Veränderungen in die Prüfung mit einzubeziehen.	Dazu können wir mitteilen, dass wir bestrebt sind, die ausgesprochenen Empfehlungen sukzessive zu implementieren.

Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen zu vermeiden, empfehlen wir der Stadt Marburg, gezielt Neuanlagen und bedeutsamen Änderungen der Stammdaten auszuwerten und zu überprüfen.	s.o.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, bei der Einrichtung der neuen Software auf die Hinterlegung laufender prozessinterner Kontrollen zu achten.	s.o.
Wir empfehlen der Stadt Marburg, grundsätzlich alle Neuanlagen und bedeutsamen Änderungen der Stammdaten auszuwerten und zu überprüfen.	s.o.
Quelle: Eigene Erhebungen, Prüfungsdokument II der Prüfung	

Ansicht 57: Nachschauergebnisse für die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“



## 8. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Der Projektleiter der Stadt Marburg bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2020

Kienbaum Consultants International GmbH



---

Iris Oguz-Burchart



---

Susanne Gietz